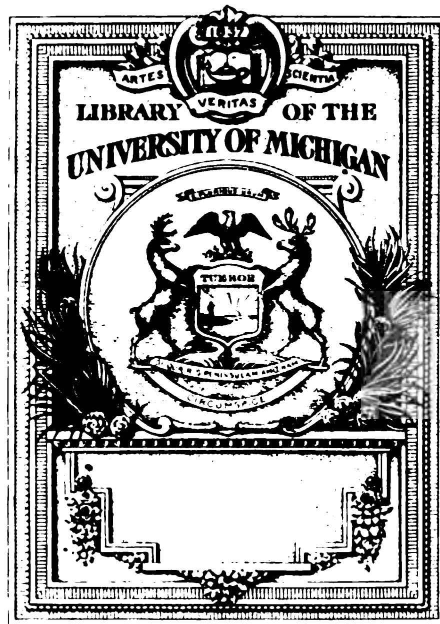
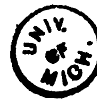

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE




UNIV. OF MICH.



Aus dem ‚SPIEGEL DER SITTEN' (Augsburg 1511).
⅔ der Originalgröße.

ALBRECHT VON EYB

UND DIE

FRÜHZEIT DES DEUTSCHEN HUMANISMUS.

VON

DR. MAX HERRMANN,
PRIVATDOCENT AN DER UNIVERSITÄT BERLIN.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1893.



Aus dem ‚SPIEGEL DER SITTEN' (Augsburg 1511).
⅔ der Originalgröße.

ALBRECHT VON EYB

UND DIE

FRÜHZEIT DES DEUTSCHEN HUMANISMUS.

VON

DR. MAX HERRMANN,
PRIVATDOCENT AN DER UNIVERSITÄT BERLIN.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1893.

HERRN

PROFESSOR DR. EDWARD SCHRÖDER

IN HERZLICHER DANKBARKEIT.

Wenn ich mir gestatte, diesem Buche ein persönliches Nachwort auf den Weg zu geben, so geschieht es vor allem, um zu erklären, warum erst so spät der Ankündigung die Vollendung gefolgt ist. Nicht viel weniger als sieben Jahre lang hat sie mich beschäftigt, aber ich habe nicht uneingeschränkt diese ganzen sieben Jahre lang um sie dienen dürfen: mein Anteil an der Einrichtung und Leitung der „Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte" und der „Lateinischen Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts" nicht minder als meine akademischen Anfänge haben die Arbeit oft geraume Zeit benachteiligt oder ganz unterbrochen.

Längst freilich wäre sie abgeschlossen, wenn das Ziel das ursprüngliche geblieben wäre: eine philologische Vergleichung des Eybschen Ehebüchleins mit den kleinen lateinischen Arbeiten des Autors, auf die zuletzt Philipp Strauch aufmerksam gemacht hatte. Aber beim Graben eines Brunnens stiefs ich auf eine ganze verschüttete Welt, auf beinahe ganz vergessene litterarische Kulturstätten, deren Durchforschung nicht nur ermöglichte, über Leben und Schriftstellerei Eybs so eingehende Mitteilungen zu machen, wie es bisher kaum für einen einzigen deutschen Autor aus der Zeit vor dem Jahre 1500 möglich gewesen ist, sondern auch zu gleicher Zeit das ganze Thun der bisher noch nie systematisch betrachteten ältesten Humanistengeneration Deutschlands so weit zu charakterisieren, dafs man, wie ich hoffe, den Nebentitel des Buches nicht ganz ungerechtfertigt finden wird. Bei dem Mangel an Darstellungen aus der deutschen Litteraturgeschichte des XV. Jahrhunderts wird eine solche Ausdehnung der Betrachtungsweise vielleicht willkommen sein.

Die Schäden, welche die häufige Unterbrechung der Arbeit und des ebenfalls durch Jahre hingezogenen Druckes dem Werke gebracht hat, will ich nicht verdecken. Dafs die Grundanlage in eine Zeit fällt, in der ich noch, zumal bei Quellenforschungen, die Arbeitsweise

eines Schriftstellers als eine ziemlich mechanische aufzufassen geneigt war, hat zufällig hier keinen Nachteil gestiftet, wo es sich um eine Litteratengruppe handelt, deren historische Aufgabe beinahe darin bestand, recht viel des antiken Gutes in das verarmte Deutschland ohne inhaltliche und formale Änderungen herüberzunehmen. Bedenklich dagegen bleibt es, dafs mich die Rücksicht auf den fortwährend wachsenden Umfang des Ganzen hier und da zwang, kleine Verheifsungen des ersten Teils unerledigt zu lassen und dann namentlich im vorletzten Kapitel und zumal in der stilistischen Charakteristik eine Gedrängtheit der Darstellung zu wählen, die es vielleicht nicht erkennen läfst, dafs ich ganz wohl auch im Stande gewesen wäre, aus meinen Sammlungen viel mehr Einzelheiten mitzuteilen. So deutet denn der Nebentitel des Buches nicht nur, wie erwähnt, auf eine Erweiterung, sondern zugleich auf eine Beschränkung der Aufgabe hin, die ohne einen solchen Zusatz ja auch die ausführliche Erörterung sprachgeschichtlicher Probleme umschliefsen würde. Fast als einen Vorteil aber möchte ich es betrachten, dafs mein Nachweis der Notwendigkeit, Eyb die ihm früher allgemein zuerkannte deutsche ‚Grisardis' abzusprechen, bereits gedruckt war, als Ph. Strauch in der Zeitschrift für deutsches Altertum 36, S. 241 ff. den glücklichen Handschriftenfund vorlegte, durch den Erhard Grofs aktenmäfsig als der wirkliche Verfasser erwiesen wurde: philologische Untersuchungen über Verfasserfragen bleiben so häufig in der Hypothese stecken, dafs die hier erfolgte urkundliche Bestätigung meinen Erörterungen vielleicht einen gewissen, über den Einzelfall hinausgehenden methodischen Wert sichert.

Auf der Fahrt ins unbekannte Land haben mich an nicht wenigen Stellen ortskundige Führer ein gutes Stück gefördert. Herzlich zu danken habe ich zunächst Herrn Professor Dr. Edward Schröder in Marburg, der mich zuerst auf jene Eybschen Vorarbeiten zum Ehebüchlein hinwies, ferner den Herren Dr. Paul Maria Baumgarten in Rom, Oberlehrer Dr. Johannes Bolte in Berlin, Dr. Paul Joachimsohn in München, Kreisarchivar Dr. Johann Mayerhofer in Speier, Professor Dr. Joseph Schlecht in Dillingen, Bibliothekar Dr. Schnorr von Carolsfeld in München und Dr. Konrad Zwierzina in Wien; dem Professor Dr. Wilhelm Vogel (Erlangen) folgt mein Dank ins Grab. Einige andere gütige Helfer habe ich gelegentlich innerhalb des Buches genannt. Aber auch damit ist die Liste meiner Verpflichtungen nicht zu Ende: es fehlt der Dank an die

Vorstände der S. 425 aufgezählten Bibliotheken und Archive, die sich teils brieflich, teils bei meinen wiederholten Besuchen persönlich mir hilfreich erwiesen haben, und geradezu unmöglich ist es, alle die aufzuführen, die ohne Erfolg in meinem Interesse thätig waren. Besonders hervorgehoben aber sei die Königliche Bibliothek zu Berlin, deren tägliche, oft ins Ungemessene gesteigerte Mühewaltung man meist wie etwas Selbstverständliches danklos hinnimmt. Und nicht genug rühmen kann ich endlich die Nachsicht, die die Weidmannsche Buchhandlung meinem Zögern gegenüber immer wieder und wieder bewiesen hat.

Berlin, im Mai 1893.

Max Herrmann.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Erstes Kapitel. Die Heimat.	
1. Schlofs Sommersdorf	4
2. Ludwig von Eyb	21
Zweites Kapitel. Auf deutschen Schulen	32
Drittes Kapitel. Erster italienischer Aufenthalt.	
1. Italienische Hochschulen. Pavia	44
2. Balthasar Rasinus	56
3. Bologna und Padua	65
Viertes Kapitel. Residenz in Bamberg	96
Fünftes Kapitel. Zweiter italienischer Aufenthalt.	
1. Bologna	119
2. Die Bibliothek	142
3. Plautusstudien. Doktor Eyb	161
Sechstes Kapitel. Margarita poetica	174
Siebentes Kapitel. 1460—1470.	
1. Domherr und politischer Agent	215
2. Juristische Thätigkeit	258
3. Lateinische Werke über Ehe und Frauen	266
Achtes Kapitel. Das Ehebüchlein.	
1. Erzählungen	285
2. Das Ehebüchlein	312
Neuntes Kapitel. Der Spiegel der Sitten.	
1. Der didaktische Teil	356
2. Die Dramenübertragungen	380
Zehntes Kapitel. Lebensausgang	398
Nachträge	422
Schriftentitel	426
Register	430

EINLEITUNG.

Zwei bedeutungsvolle Elemente hat Italien im funfzehnten Jahrhundert dem geistigen Leben Deutschlands zugeführt: den Humanismus und das römische Recht. Merkwürdigerweise haben beide auch den Berührungspunkt, dafs die Geschichte mit ihnen in gleicher Weise verfahren ist: sie nimmt vom Humanismus und vom römischen Recht in Deutschland erst in der Zeit Notiz, wo sie bereits festen Fufs gefafst haben, etwa im letzten Viertel des Jahrhunderts. Unsre litteraturgeschichtlichen Darstellungen pflegen Celtis, Dalberg, Plenningen, Agricola als die ersten Humanisten zu bezeichnen; für die vorausliegenden Jahrzehnte, die Zeit, in welcher der Humanismus in Deutschland eindrang, pflegte man sich, ebenso wie für die Rezeption des römischen Rechtes, mit ein paar vereinzelten Angaben zu begnügen, unter denen der Hinweis auf den in Wirklichkeit recht unhumanistischen Felix Hemmerlin hartnäckig immer wieder in den Vordergrund trat. Charakteristisch für die geringe Kenntnis, die man von den litterarischen Bestrebungen um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatte, ist der in Frage kommende, bibliographisch doch so vorzügliche Paragraph in Goedekes Grundrifs: hier werden unter der Überschrift „Übersetzer" die Männer der verschiedensten Tendenzen, Hartlieb, Steinhöwel, Wyle, Eyb etc. zusammengeworfen.

Die Rechtsgeschichte beginnt jetzt der Rezeption des römischen Rechtes das lebhafteste Interesse zuzuwenden. Man hat erkannt, dafs hier nur lokale Einzelforschung zum Ziele führen kann, und Stölzels „Entwicklung des gelehrten Richtertums in den deutschen Territorien" hat ein Musterbeispiel für eine einzelne Landschaft, für Hessen, gegeben. Den gleichen Weg hat die Litteraturgeschichte für die Rezeption des Humanismus einzuschlagen. An kleineren Arbeiten fehlt es auch hier nicht. Schon vor längeren Jahren hat

Wattenbach eine Anzahl lehrreicher Aufsätze zur Geschichte des Auftretens des Humanismus in Heidelberg und Augsburg veröffentlicht[1], — aber diese trefflichen Arbeiten haben keine sonderliche Beachtung gefunden. Gleichartige Forschung haben wir seit 1883 für das schwäbische Gebiet, indem Philipp Strauch die humanistischen Bestrebungen in den Kreisen der Pfalzgräfin Mechthild geschildert hat, — Genaueres über Niklas von Wyle hat jetzt noch Baechtolds schweizerische Litteraturgeschichte[2]) beigebracht. Im Gegensatz zu Goedeke bezeichnen Strauch und Baechtold den Verfasser der Translationen mit Recht als deutschen Humanisten. Den ersten Versuch, die Rezeption des Humanismus in Deutschland in Bezug auf ihre landschaftliche Verbreitung zu betrachten, hat jetzt im Anschlufs an eine Anregung der Scherer-schen Litteraturgeschichte Burdach gelegentlich einer Besprechung von Bartschs Heidelberger Handschriftenkatalog — freilich nur in aller Kürze — unternommen[3]). Hier ist der Gegensatz hervorgehoben, der seit der Mitte des Jahrhunderts zwischen Baiern und dem Elsafs einerseits, Schwaben und der Pfalz andrerseits bestand. Die beiden letztgenannten Landschaften waren bereit, dem Humanismus Thür und Thor zu öffnen, während besonders Baiern ihm hartnäckig verschlossen blieb und die verstaubten Bücher aus den vergangenen Jahrhunderten wieder und wieder hervorsuchte.

Am Ziel sind wir indessen durch die genannten Arbeiten durchaus noch nicht. Baechtold glaubt Niklas von Wyle, dessen litterarische Thätigkeit mit den sechziger Jahren begann, als den ersten deutschen Humanisten bezeichnen zu dürfen; Burdach scheint die Reihe der humanistenfreundlichen Landschaften mit Schwaben und der Pfalz als abgeschlossen zu betrachten. Hier soll die vorliegende Monographie ergänzend eintreten, die durchaus als ein Beitrag zur Geschichte der Rezeption des Humanismus in Deutschland aufgefafst werden will. Sie soll zunächst zu den humanistenfreundlichen Landschaften auch Franken fügen, sie wird ferner zeigen, dafs als erster deutscher Humanist nicht Niklas von Wyle, sondern Albrecht

---

[1]) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 22, 33—127; 23, 21—38; 25, 36—69; 28, 38—50; Germania 19, 72—74; 297—300. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 26, 197—204. Hartfelder ‚Matthias v. Kemnat‘ (Forsch. z. dtsch. Gesch. 22, 329—349) bringt wenig Neues.

[2]) S. 225—240, Anmerkungen S. 52—56.

[3]) Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 5, (1888) S. 111—133.

von Eyb zu bezeichnen ist, und sie hat endlich darzuthun, dafs wir humanistische Thätigkeit in Deutschland schon unmittelbar nach dem Beginn der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nachweisen können. Aber auch hier wird nur erstrebt, für die in Betracht kommenden Kreise Erschöpfendes zu geben, wenn auch wiederholt der Versuch gemacht werden soll, einen weiteren Ausblick auf die Entwicklung im übrigen Deutschland zu gewinnen. Der landschaftlichen Einzelforschung bleibt noch viel zu thun, — das überreiche handschriftliche Material, das die Bibliotheken aus der fraglichen Zeit besitzen, ist bisher meist mifsachtet worden. So würden wohl auch in Schwaben, wo freilich durch Strauch und Baechtold das Wichtigste gethan scheint, wenigstens in den Städten die Spuren des Humanismus noch genauer zu verfolgen sein, so wird es eine besonders reizvolle Aufgabe werden, gestützt auf Wattenbachs und Burdachs Vorarbeiten die Geschichte des Humanismus am Heidelberger Hofe darzustellen [1]). Für Österreich werden Voigts Angaben über den Einflufs des Aeneas Sylvius uud Scherers Hinweis auf die Wichtigkeit der Wiener Universität zu Grunde zu legen sein, für die fränkischen Städte, vor allem für Nürnberg, ist ein Anfang in Wattenbachs Arbeit über Hartmann Schedel [2]) gemacht. Minder grofs werden wohl die Ergebnisse in Bezug auf West- und Norddeutschland sein, während im Osten, in Mähren, Böhmen, Schlesien und vor allem in Preufsen voraussichtlich die Spuren des Humanismus reichlicher zu finden sind. Unter den Gesichtspunkten, die solche Untersuchungen einzunehmen haben, wird aufser auf die Zeit der Rezeption besonders darauf geachtet werden müssen, welche Stände sich der neuen Bewegung zuerst annehmen. In Schwaben, der Pfalz und Österreich sind weltliche Fürstenhöfe, Reichsstädte und Universitätshörsäle die ersten Stätten, an denen wir den Humanismus treffen: wir haben hier also im Wesentlichen dasselbe Bild wie in Italien. In Franken dagegen sind es vorwiegend die geistlichen Fürstenhöfe, die den Humanismus begünstigten, und ähnlich scheint es auch im Norden und im Osten bis hinauf zu den Deutschordensrittern zu sein.

---

[1]) Hartfelders Aufsatz „Heidelberg und der Humanismus" in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte (ed. Zwiedineck-Südenhorst) 2 (1885) S. 177 ff., 671 ff. bietet nicht viel mehr als eine Zusammenfassung des bekannten Materials und macht Wattenbachs Arbeiten nicht entbehrlich.

[2]) Forschungen z. deutschen Geschichte 11, S. 349—374.

Besonders betont sei hier endlich noch, dafs der Humanismus unsrer Ansicht nach in keiner Weise deutschem Boden entwachsen, sondern durchaus vom Süden zu uns herübergekommen ist. Baechtold will das bestreiten[1]): „Der deutsche Humanismus ist nicht durchaus aus der Fremde eingeführt worden, seine Keime lagen auch hier in der Luft.“ In Wahrheit darf man wohl nur sagen, dafs der Boden für die Aufnahme des südländischen humanistischen Samenkorns frei geworden war, nachdem die scholastische Wissenschaft und die schöne Litteratur des Mittelalters in gleicher Weise bis zu den Wurzeln verwest waren. Den Gärtner, der die Einführung der neuen Kultur vermittelnd bewerkstelligte, sieht Voigt ausschliefslich in Aeneas Sylvius. Die hohe Bedeutung dieses Mannes für die Rezeption des Humanismus in Deutschland soll nicht bestritten werden, — aber eine ganze Anzahl deutscher Männer haben sich ohne seine Anregung in Italien dem Humanismus in die Arme geworfen und ihre Studien dann in Deutschland nutzbar gemacht. Weitaus der Bedeutendste unter ihnen ist Albrecht von Eyb.

Was diese Zeit der deutschen Frührenaissance so besonders anziehend macht, ist nicht nur der Reiz, den jede Übergangsperiode als solche auf den Historiker ausübt: ein Umstand macht sie auch an sich sympathischer als die folgende Blütezeit des Humanismus. Während die Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts nicht zum Vorteil der von ihnen vertretenen Kultur einen abgeschlossenen Gelehrtenstand bilden und wenig Fühlung mit dem Volke haben, sind die Humanisten der Frührenaissance, so vor allem Niklas von Wyle und Albrecht von Eyb, bemüht, das neue Wissen nicht in der Studierstube verkommen zu lassen, sondern die Kenntnis der neu erschlossenen Welt der Alten ihrem Volke zu vermitteln. Während aber Niklas von Wyle im Grunde genommen den richtigen Ton nicht traf, während seine gut gemeinten Versuche keine rechte Verbreitung in weiteren Kreisen gefunden haben, wurzelt Albrecht von Eyb trotz seiner langjährigen Studien auf fremdem Boden durchaus im Leben und Fühlen des deutschen Volkes, und während Niklas von Wyle sich mühsam ein unlebendiges Latein-Deutsch zurechtmachen mufste, flofs frei und leicht aus Albrecht von Eybs Feder die schönste Prosa, die die deutsche Sprache vor dem Jahre 1500 aufzuweisen hat.

---

[1]) S. 223.

ERSTES KAPITEL.

Die Heimat.

1. Schlofs Sommersdorf.

Zwei Stunden südlich von Ansbach, drei Stunden westlich von dem Städtchen Eschenbach, dessen Name durch den grofsen Dichter des Mittelalters weltbekannt geworden ist, liegt das Schlofs Sommersdorf; der Bach, der das fruchtbare Thal durchströmt, vereinigt sich eine Stunde weiter südlich mit der jungen Altmühl. Eine Anzahl zerfallener Türme — nur der höchste ist noch unversehrt — und ein Wassergraben, der das Schlofs umgiebt, lassen erkennen, dafs dasselbe aus alter Zeit stammt und einst stark befestigt gewesen ist. Hier safs vom vierzehnten bis zum sechzehnten Jahrhundert eine Linie der Herren von Eyb, hier wurde am 24. August 1420 Albrecht von Eyb geboren [1]).

An der Hand dürftiger Notizen können wir das Eybsche Geschlecht bis ins zwölfte Jahrhundert, wenn wir einer Angabe des 15. Jahrhunderts trauen dürfen, bis ins elfte Jahrhundert zurück-

---

[1]) Dieses in den älteren Werken ohne Quellennachweis angeführte Datum erweist sich jetzt durch die Angabe von Albrechts Bruder Ludwig von Eyb als das richtige. Sie findet sich in den von Ludwig hinterlassenen Aufzeichnungen über seine Familie, die uns für die Feststellung des äufseren Lebensganges Albrechts als eine der wichtigsten Quellen dienen werden. Leider scheint das Originalmanuskript verloren, — Nachforschungen im städtischen Archiv zu Regensburg, wo es sich einst befunden haben soll, haben zu keinem Ergebnisse geführt, und so müssen wir uns mit der sorgfältigen Abschrift begnügen, die im Anfange unseres Jahrhunderts der Eichstätter Domprobst Popp angefertigt hat. Diese Abschrift befindet sich im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Eichstätt. Die betr. Stelle [auf bl. 13 a.] lautet: *‚Item meyn brůder ſeliger Her Albrecht von Eyb ..... Iſt geporn an Sandt Bartolmes Abendt Alls man tzallt MCCCC und XX jar*‘.

verfolgen[1]), doch ohne ein rechtes Bild von dem Wirken und den Verhältnissen der Herren von Iwe zu gewinnen[2]). Erst mit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts tritt der Geschlechtscharakter

[1]) In einem Salbuch, das im Pfarrhause des Dorfes Eyb bei Ansbach aufbewahrt wird — die Einsichtnahme wurde mir durch Herrn Pfarrer Immler freundlichst gestattet — finden sich die Worte: ‚*Anno domini M° XLIII° ior ist die kirch hie zu Eyb Sanctus Lampertus am allererſten uff kumen von der herſchafft von Eyb, vnd iſt geweſt ein viereckets cleins keppelein lange zeyt*'. Vgl. 35. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken (1867) S. 118.

[2]) Die Eybsche Familiengeschichte liegt sehr im Argen, — es würde viel Zeit kosten, sie ins Reine zu bringen. Behandelt ist sie mehr oder minder ausführlich in folgenden Schriften: a) Gurckfelder ‚*Stamm der von Eyb im land zu Francken*' 1599 (?), abgedruckt zuletzt im 34. Jahresbericht des hist. Ver. f. Mittelfranken (1866) S. 70—89. Der nicht recht zuverlässige Herausgeber, Laurent, giebt keinen Nachweis über den Verbleib der Originalhandschrift, die ich nirgends finden konnte. Eine Abschrift aus dem Jahre 1617 befindet sich in London: Ms. Egerton 1931; diese Handschrift ist der dritte Band einer umfangreichen Sammlung von ‚*Genealogica Norimbergensia*', die Johan Wilhelm Kress vom Kressenstein zusammentrug. Fol. 31a steht ‚*Dern von Eyb Stammbuch neben andern sachen*', fol. 32a ‚*Stamm der von Eyb im landt zu Francken*' (am Rande: ‚*A Magistro Wentzesslao Gurgfeldero Conscriptum*'). Die Abweichungen sind unwichtig, meist nur orthographischer Art. Auf die Gurckfelderische Chronik folgt fol. 64a ‚*Bericht Ludtwigen von Eyb, des Eltern auff Rünting vnd Hohenwarte, gegen Ludwigen von Eyb den Jüngern, alls Sohn vnd seiner Brüedere Administratern, zu beschehenen Zusammenkunfft vnd gehaltener Abred, zu Blotz denn 4. Juny alten Callenders A° 1588*'. Darin fol. 66a ‚*Albrecht von Eyb, Doctor etc.*', — eine Kompilation aus Gurckfelder und den später zu erwähnenden Stellen bei Trithemius. Im Privatbesitz zu Eichstätt befindet sich endlich die Abschrift eines von Eybischen Stammbuchs aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts; der Verf. ist „Hanſs Rieter von und zu Kornburg und Kalbensteinberg", der sich 1610 mit Maria Blandina von Eyb vermählte. Hier finden sich fol. 19, 26 und 30 dieselben Notizen über Albrecht von Eyb wie auf fol. 66a des Ms. Egerton 1931. — b) Bucelinus ‚*Germania topo-chrono-stemmatographica*' II (Ulm 1662) G. 4—5. c) Falckenstein ‚*Antiquitates Nordgavienses*' II (Frankfurt und Leipzig 1733) S. 52—59. d) Zedler ‚Universallexikon' Bd. VIII S. 2416—2421. e) Biedermann, ‚Geschlechtsregister der Ritterschaft an der Altmühl' (Baireuth 1748) tab. IV—XXV. f) Oetter, ‚Histor. Beschreib. des Wappens der Herren von Eyb' (Augsburg 1784). g) v. Boyneburg-Lengsfeld bei Ersch und Gruber I, 39, S. 429—437. h) Schönhuth, Zeitschrift des hist. Vereins f. Wirtemb. Franken 1851 S. 1—6. i) Laurent im 35. Jahresbericht des hist. V. f. Mfr. S. 115—138, — überall in mehr oder minder ungenügender Weise. Vortreffliches Material — übrigens in den fränkischen Archiven fast überall in Fülle zu finden — bei Jung ‚Miscellanea' (Frankfurt und Leipzig 1735—1746), bei Vogel ‚Des Ritters Ludwig von Eyb des Älteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht' (Erlangen 1867) S. 27ff., bei Haenle

klar hervor. Einem Herrn Ludwig von Eyb wird in seiner Grabschrift nachgerühmt, er habe dem Eybschen Wappen „die Flügel, die Muscheln und den Pfauenhals eigen zugebracht"[1]). Die Pilgrimsmuscheln, welche die Eybs seitdem im Wappen führen, scheinen die Angehörigen des Geschlechts gewissermafsen auf Abenteuer in fremden Landen hinzuweisen, sie können auch wirklich als Symbol für Albrechts Streben gelten, in der Fremde ein freies Leben zu führen, in der Fremde Lorbeeren zu erringen. Indessen grade Albrecht war in dieser Beziehung aus der Art geschlagen, und es ist nichts als eine elegante rhetorische Wendung — aus dem Valerius Maximus, wenn er später einmal sein Streben nach Ruhm auf die Betrachtung seiner Ahnenbilder zurückführt. Denn die Herren von Eyb pflegten ihren Ruhm einzig in einer soliden Lebensführung zu suchen[2]). Grofse Sprünge zu machen, sich auf ihre Reichsfreiheit etwas zu gute zu thun, das erlaubten ihnen schon ihre Vermögensverhältnisse nicht. Nicht als ob der Familienbesitz gar so klein gewesen wäre, aber gewöhnlich war die Zahl der Geschlechtsgenossen so grofs, dafs der Anteil des einzelnen für ein angemessenes Leben nicht zulangte. So blieb jedem nur die Wahl zwischen Herrendienst und Gottesdienst, und wir finden im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zahlreiche Herren von Eyb entweder an Fürstenhöfen im Dienste des Kaisers, der Hohenzollern, der fränkischen Bischöfe oder im Besitze einträglicher Kanonikatsstellen an fränkischen und bairischen Stiftern und Kathedralkirchen.

‚Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens' (Ansbach 1876) S. 113—119 und in den Schriften über Heilsbronn, wo viele Eybs begraben sind, z. B. Muck ‚Geschichte von Kloster Heilsbronn' (Nördlingen 1879) Bd. II, S. 184—195. Angeblich zerfiel das Geschlecht früher in zwei Linien, die Pilgrame und die Pfauen von Eyb, von denen die ersteren im 14. Jahrhundert ausstarben.

[1]) Muck a. a. O. S. 187, Oetter a. a. O. S. 28 und danach Röhricht und Meisner ‚Deutsche Pilgerreisen' (Berlin 1880) S. 35 (= Röhricht ‚Deutsche Pilgerreisen' Gotha 1889 S. 74) suchen — gewifs mit Recht — den Ursprung der drei Wappenmuscheln in der Kreuzfahrt irgend eines Herrn von Eyb.

[2]) Wirklich belegt sind drei Eybsche Pilgerfahrten: 1435 Konrad von Eyb, 1468 Anselm von Eyb, 1476 Ludwig von Eyb (Röhricht und Meisner S. 473, 486, 491 = Röhricht S. 124, 150, 159); wie man sieht, fallen zwei dieser Fahrten bereits in die Zeit, in der sich die Verhältnisse des Eybschen Geschlechtes wesentlich geändert hatten.

Als Albrechts Grofsvater Ludwig, in der üblichen Familienzählung der Dritte genannt, aus dem Leben schied, mufsten seine beiden Söhne Martin und Ludwig — zwei andre kamen als Geistliche nicht in Betracht — sich in das Gut Sommersdorf teilen, wo wir sie zuerst im Jahre 1408 zusammen nachweisen können[1]). Es wird in den folgenden zwanzig Jahren recht lebhaft auf dem Schlosse zugegangen sein, wo bald zwei grofse Familien gemeinsam hausen mufsten. Albrechts Bruder Ludwig hat eine Generation später lediglich vom Rechtsstandpunkte aus die Verteilung des Gutes unter die beiden Familien schriftlich festgestellt, und grade diese einfache, zusatzlose Zusammenstellung gewährt uns ein so anschauliches Bild von den beschränkten Verhältnissen, in denen Albrechts Knabenjahre verliefen, dafs sie hier eine Stelle finden möge[2]).

‚Item das ſchlos vnd der vorhoue iſt meyn zu der rechten hand, als man aufs dem ſchlos reytt, vnd was an gemauern vnd pawen an derſelben ſeyten zu pawen iſt, ſtet mir zu.

Item der prun in dem ſchloſs iſt gemeyn, vnd die ſchloſsherrn pawen den in der gemayn.

Item der groſs thurn am ſchloſs iſt gemain. Item die ſchuth zu der rechten hend biſs zu der capelln mit dem gepew, auch dj capell mit dem vberzymen ist meyn, daran hat meyn vetter oder ſeyn erben kayn geprauch ſunder den eingang der kyrchen, dan ich das alles on ſeyn darlegen von meynen koſten gepawt hab, vnd von der capelln auch das zwerig haws daſelbſt vnd do dan biſs auf das were zu meyns vettern viſchgruben vnd da dann vmb vnd vmb meyn weyer zwiſchen den zewnen vnd dem mulpach biſs an dj prucken des vorhoües mit aller nutzung, obs vnd grafsweyd iſt mein.

Item meyn vetter iſt ſchuldig die rynnen zu halten mit dem gepew, do durch das waſſer in den graben lauft, vnd wan ich oder meyn erben waſſers in meym hyntern weyer notturftig ſein, ſo mugen wir dj rynnen auf zyehen vnd das waſſer in den weyer gen laſſen.

Item dagegen pyn ich ſchuldig, die ablasrynnen durch den graben in meyn weyer mit ſampt der guſsrynnen zu halten.

Item meyn vetter ſoll bey dem indern thor des ſchlos ayn thorwerter haben vnd den mit lon verſehen. Item ſo ſoll ich den auſsern thorwart bey dem thor des vorhoues beſtellen vnd den mit lon verſehen.

[1]) Jung, Misc. II, S. 104.

[2]) L. v. Eybs Familienbuch fol. 17b—18a.

Item der schlofsthurn ist gemayn, des gleichen thor vnd prucken im schlos vnd was notturftig daran zu pawen ist, sol von beden taylen der schlofsherrn geschehen.

Item der visch vnd mulpach von pruckleu an bey meyns vettern weyer auf vnd auf bifs vnter dj mul zu Irpach, dj meyns vettern ist, hab ich vnd meyn erben in dem gemellten pach zu vischen.

Item ein pawmgart zu Sumersdorf, das wifsmat, die ezpewnd, die ecker des feldpaws vnd die. holtzer wissen die armen lewt darumb, was vnd wie ich die in nutz vnd gprauch herpracht hab, dabej lafs ich es besten.'

Unter solchen Verhältnissen wuchs in des einen Schlosses engen Räumen eine zahlreiche junge Generation auf. Denn Martin von Eyb, der elf Jahre älter war als sein Bruder Ludwig und von dem die Gurckfeldersche Familienchronik der Eybs einen kurzen, aber für einen Angehörigen dieses Geschlechts recht charakteristischen Lebensabrifs giebt, war auch in echt Eybscher Weise mit Kindern reich gesegnet: wir kennen aufser mehreren Töchtern von ihm sechs Söhne, deren einige uns noch weiter unten begegnen werden. Leider weifs Gurckfelder grade von Albrechts Vater Ludwig so gut wie gar nichts zu berichten. Er war am 2. Februar 1390 geboren[1]) und vermählte sich 1413 im Januar mit der mehr als fünf Jahre älteren Margarethe[2]) aus dem Geschlecht der Herren von Wolmershausen. Die Stammburg dieses im Jahre 1708 ausgestorbenenen Hauses[3]) lag im heutigen Württemberg auf einem Felsenvorsprung im Jaxtthal nördlich von dem Städtchen Crailsheim. Um 1300 kommen zuerst Herren von Wolmershausen in Urkunden vor: sie erscheinen zunächst als hohenlohische Lehnsleute; später finden wir sie weitverzweigt und anscheinend nicht unbegütert besonders als brandenburgische Hofleute und Beamte, so dafs wir Albrecht von Eybs Ahnen von der mütterlichen wie von der väterlichen Seite in engen Beziehungen zu den Hohenzollern sehen. Ganz besonders nahe scheint diesem Fürstenhause Albrechts Grofs-

[1]) Familienbuch fol. 13a.

[2]) Sie ist im November 1384 geboren. Ibid.

[3]) Über die Wolmershausen handelt Biedermann, ,Rittersch. i. Ottenwald' S. 429—433; reiche Urkundenregesten zur Geschichte der W. in der ,Beschreibung des Oberamts Crailsheim' (Stuttgart 1884) S. 454—460; vgl. auch Fromm ,Beschreibung des Oberamts Gerabronn' (Stuttgart 1847) S. 109 und Stillfried und Haenle ,Das Buch vom Schwanenorden (Berlin 1881) S. 213 ff.

vater gestanden zu haben: das war Friedrich von Wolmershausen, wie sich aus einem in der ‚Beschreibung des Oberamts Crailsheim‘ (Stuttgart 1884) S. 460 mitgeteilten Urkundenregest ‚M(argarete) Friedrichs Tochter, Gattin Ludwigs von Eyb 1413‘ ergiebt. Leider hat sich die Urkunde, offenbar der Heiratsbrief der Eltern Albrecht von Eybs, nicht mehr auffinden lassen[1]). Margarethes Vater war jedenfalls derselbe Friedrich, den die Monumenta Zollerana[2]) wiederholt erwähnen, der vom Burggrafen Friedrich im Jahre 1387 ein Haus zu Cadolzburg und elf Jahre später ebendaselbst als burggräflicher Vogt weitere Schenkungen erhielt.

Am ersten Oktober 1413[3]) wurde dem jungen Paare der erste Sohn geboren, der den Namen Georg empfing. Derselbe widmete sich früh — jedenfalls vor 1438 — dem geistlichen Stande; 1430 finden wir ihn als Studenten an der Erfurter Universität, deren Matrikel ihn als Georgius Eyber bezeichnet[4]), später als Domherrn in Regensburg. In irgend welchen Beziehungen zu seinem Bruder Albrecht vermögen wir ihn nicht nachzuweisen, — wir werden ihm nur noch einmal, im Eingange unsres zweiten Kapitels, begegnen. Um so wichtiger ist für uns in jeder Beziehung der zweite Sohn, der am 15. Januar 1417[3]) geboren und nach seinem Vater Ludwig geheifsen wurde, — so wichtig, dafs wir ihm weiter unten eine eingehende Besprechung widmen müssen. Der dritte Bruder war unser Albrecht; der jüngste endlich, Wilhelm, erblickte im September 1422[5]), zwei Jahre nach Albrecht, das Licht der Welt. Vermutlich hielten Wilhelm und Albrecht schon als Kinder zusammen: darauf weist eine gewisse Ähnlichkeit ihres Temperaments, vor allem aber der Umstand, dafs wir sie später auf denselben Bildungsanstalten vereint werden nachweisen können. Endlich gingen aus der Ehe Ludwigs und Margarethes auch Töchter hervor: dies wurde bisher zwar von den Genealogisten geleugnet, ist nun aber durch eine direkte Angabe Albrechts sicher erwiesen.

---

[1]) Vergeblich wurde danach im Archiv des Rittergutes Amlishagen gesucht, wo sie sich jenem Regest zufolge noch 1884 befunden hat. Der Verf. jenes Teils der Oberamtsbeschreibung, Pfarrer Bossert in Bächlingen, hat seine Auszüge im statistischen Landesamt zu Stuttgart niedergelegt, — aber auch hier blieb eine Nachforschung ergebnislos.

[2]) V, 210; VI, 11.

[3]) Familienbuch fol. 13a.

[4]) ‚Akten der Erfurter Universität‘, her. v. Weissenborn I, 148.

[5]) Familienbuch fol. 13b.

Seines Vaters hat Albrecht nirgends gedacht, und wir sind nicht in der Lage zu untersuchen, ob derselbe in der geistigen Entwickelung des Kindes und des Jünglings irgend eine wichtige Rolle gespielt hat. Die dürftigen Angaben, die wir uns über den Ritter Ludwig von Eyb anderswoher holen können — Gurckfelder läfst uns, wie gesagt, fast ganz im Stich — erlauben es uns eigentlich nicht, ein Bild des Mannes zu entwerfen. Soviel scheint indessen festzustehen, dafs Albrechts Vater in keiner Weise über die Durchschnittsedelleute seiner Zeit hinausragte. Offenbar ist er religiös gewesen, — wir finden wenigstens seinen Namen verschiedene Male bei Stiftungen von Kapellen und ewigen Messen;[1]) andrerseits scheint er aber die Heiligkeit der Ehe nicht besonders respektiert zu haben: in der unbefangensten Weise giebt sein Sohn Ludwig in seinem Familienbuch davon Bericht und liefert damit zugleich einen originellen Beitrag zu der Sittengeschichte jener Zeit. Er schreibt nämlich[2]): ‚*Item Herr peter Kaych der ist ein pfarrer zu Kadolzpurg gewest vnd der herschaft belehent, derselbig hat ein*

[1]) Ich stelle hier eine Anzahl gedruckter und ungedruckter Notizen zusammen, die sich auf Ludwig und Margarethe von Eyb beziehen.

Jung, Misc. II, 104.

1414 Ludwig von Eyb und Margarethe sein eliche Hausfraw.

1425 Ludwig von Eyb zu Somersdorf gesessen und Margareta von Wolmershausen sein eliche Hausfraw.

9. Jahresbericht des hist. Vereins f. Mfr. 1838 S. 22.

1433, Oktober. Martin und Ludwig von Eyb stiften eine ewige Messe, u. a. für das Seelenheil der Margarethe von Eyb.

Zwei ungedruckte Urkunden im Archiv des freiherrlich crailsheimschen Gutes Rügland (bei Ansbach):

1433 Stiftungsbrief Martins und Ludwigs, „deren Gebrüder von Eyb“ zu Sommersdorf über die Pfründe daselbst.

1434 Urkunde einer mit vielen Einschränkungen nebst dem Patronatsrecht erteilten bischöflich eichstättischen Confirmation einer von Martin und Ludwig fratres de Eyb bei Ried gestifteten Kapelle.

Jung, Misc. III, 246.

1434 Ludwig von Eyb.

Endlich kann ich die Inschrift eines Steines der Kirche von Sommersdorf mitteilen: ‚*Anno domini MCCCCXXXII haben die ernvesten mertin ludwig von Eyb brüder vnd Margareth von Wolmershausen des genannten l Hausfraw gen summerstorf gestift ein ewig mess, baut ein capellen, die vor ist standen beim mittelen thor*‘. Man vergleiche dazu Gurckfelder a. a. O. S. 85, 2; s. auch 77, 8 (1437).

[2]) Familienbuch fol. 8a.

dinftmayd ein kelnerin pey im gehabt, die ift meyn fchwefter geweft, die mein vatter feliger mit eyner dienftmayd gehabt hat' etc.

Andre Stellen des Familienbuchs zeigen, dafs Albrechts Vater bei der Verwaltung seines Besitztums insofern ordentlich zu Werke ging, als er Einnahme und Ausgabe in einem ‚*rotten gült büchlein*' notierte. Das Fatale dabei war nur, dafs er in der Einnahmerubrik offenbar nicht viel zu verzeichnen hatte. Denn der Sohn weifs in seinem Familienbuch[1]) mitzuteilen: ‚*Item was mir mein vatter feliger gelaffen hatt im rotten gült püchlein verzaichnet, fchlag ich an für I^c^ vnnd LXX gulden*', und dazu weiter unten[2]): ‚*Item meyn vatter feliger liefs mir ob III^c^ gulden fchuld mitfampt fein vnd meyner mutter feliger iartag zu halfsprunn zu beftellen.*' Zu diesem Einblick, den wir in des Ritters Vermögensverhältnisse thun können, pafst sehr wohl eine Mitteilung, die uns der Sohn Ludwig an einem andern Orte, in. seinen Hohenzollerndenkwürdigkeiten[3]), über ein wenig ehrenvolles Geschäft macht, an welchem sein Vater sich beteiligt hat: ‚*das weis ich aufs dem, das herr Caspar flicken ein ort der Judenfchaft hie umb, in den fürftenthumbn Brandnburg, Wurzburg, Bamberg und da umb in den fteten des reichs geben wurd, des herr Caspar flick mein alten vettern Mertein von Eyb fagt, folchs von den Juden einzufordern mit den königlichen penen der acht und oberacht, des mein vetter nit als gewarten kont, fondern meynem vater feligen des ainftaills bevalh, das meynem vettern und vater irer müh wol gelonet wurd.*'

Einen entschiedenen Einflufs auf die geistige Entwicklung des jungen Albrecht dürfen wir dagegen Frau Margarethe zusprechen. Wir befinden uns in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, in der Zeit also, wo vielleicht mehr als je vorher im Verlauf der deutschen Litteraturgeschichte vornehme Frauen selbstthätig ganz in den Vordergrund treten. Die litterarischen Neigungen, denen in glänzenderen Verhältnissen fürstliche Damen wie Anna von Thüringen, Elisabeth von Lothringen und Eleonore von Schottland sich hingaben, finden wir in einer weit bescheideneren Sphäre bei der Gutsherrin von Sommersdorf wieder. Albrecht hat später in der ‚Margarita poetica', dem Werke, in dem er die Früchte seiner langjährigen Studien aufgespeichert hat, der Mutter seinen Dank für

[1]) fol. 3a.
[2]) fol. 6a.
[3]) ed. Höfler (Baireuth 1849) S. 134 (mufs 144 heifsen).

die Anregungen abgetragen, die sie ihm einst gegeben hatte: er benutzt den Titel des Werkes, um ihr zu Ehren in der Vorrede zu bemerken[1]): ‚*Haud abs re, opus clariſſimum, tibi nomen ſume, tum a genitrice mea digniſſima, domina Margarita de Wolmerſhuſen, femina quidem clariſſima, a qua tamquam magistra optima litterarum prima hauſi elementa.*‘ Welcher Art dieser Unterricht gewesen ist, ob Frau Margarita dem Knaben mehr als Lesen und Schreiben beigebracht hat, läſst sich natürlich nicht ausmachen. Aber sicherlich ist es kein bloſser Zufall, daſs die beiden Söhne dieser Frau, welche ein höheres Alter erreicht haben, daſs Ludwig und Albrecht später schriftstellerisch thätig gewesen sind, und um so tiefer muſs die Wirkung uns erscheinen, die Margarethe von Eyb durch ihre Geistesbildung hervorgebracht hat, wenn wir bedenken, daſs jene Dankesworte der ‚Margarita poetica‘ Albrecht als gereifter Mann schrieb, daſs er aber die Mutter verloren hat, als er noch nicht das zwölfte Lebensjahr überschritten. Denn schon am ersten August 1432 wurde sie den Ihrigen durch den Tod entrissen.[2])

Aber noch ein andrer Träger des Namens Eyb wird in der ‚Margarita poetica‘ ehrend genannt, auch bei ihm wird hervorgehoben, daſs er sich durch seine Belehrung ein hervorragendes Verdienst um den Verfasser des Werkes erworben habe. ‚*Vade*‘ — so redet Albrecht von Eyb sein Buch an[3]) — ‚*et merito inquam vade, liber deſideratiſſime, ad ſpectabilem Decretorum licenciatum, dominum Joannem de Eyb, Onoldſpacenſem et Spaltenſem prepoſitum ac Bambergenſis, Herbipolenſis et Eiſtetenſis eccleſiarum canonicum, mihi patruum et preceptorem cariſſimum, cui tantum me debere exiſtimo quantum me perſoluere difficile eſt; ſed utinam daretur mihi occaſio, qua pro meo deſiderio poſſem gracias referre ac ſuo in me beneficio reſpondere: accumulatiſſime enim ei ſatiſfacerem, ſed ad preſens nullam meritorum partem non modo in referenda ſed ne cogitanda quidem gracia conſequi poſſum.*‘ Wir brauchen diese Worte nicht bloſs für rhetorische Übertreibung zu halten, — der Einfluſs des Johannes von Eyb auf den jungen Albrecht mag wirklich kein unbedeutender gewesen sein: vielleicht dürfen wir sogar annehmen, daſs es Johannes war, der zuerst in dem Knaben die Sehnsucht nach Italien erweckte. Was sich über Albrechts spätere Schicksale ermitteln

[1]) Ausgabe Basel 1495, fol. a 4a.
[2]) Familienbuch bl. 13a.
[3]) M. p. fol. J 7b.

liefs, macht es nämlich deutlich, dafs nur in der Jugendzeit Johannes sein Lehrer gewesen sein kann, d. h., dafs er etwa bei gelegentlichen Besuchen im heimatlichen Schlosse belehrend und anregend auf den Knaben eingewirkt. An einen dauernden Unterricht ist schwerlich zu denken, schon darum nicht, weil Johannes' Aufenthalt in Deutschland zu jener Zeit mehrfach längere Unterbrechung erfuhr. Er war ein Sohn von Albrechts Vaterbruder Martin von Eyb: wir sind daher genötigt, jenes ‚*patruus*' der ‚Margarita poetica' durch ‚Vetter' zu übersetzen; zwischen den beiden Vettern mufs aber ein bedeutender Altersunterschied bestanden haben. Johannes war Jurist — ‚*decretorum licenciatus*' heifst er an unsrer Stelle der ‚Margarita poetica' — und Domherr an den drei fränkischen Kathedralkirchen; ein besonders nahes Verhältnis scheint er zu dem Eichstätter Bistum gehabt zu haben. 1429 ging er mit zwei Eichstätter Domherren und noch einem Rechtsverständigen nach Avignon, um beim Papst Martin V die Bestätigung für den neugewählten Bischof Albert II einzuholen[1]). In Italien hielt er sich — vielleicht zu wissenschaftlicher Fortbildung — im Jahre 1436 auf: davon erzählen uns verschiedene grofse juristische Handschriften, die er in diesem Jahre in Venedig erstanden hat. Drei davon bewahrt die Eichstätter, eine die Würzburger Bibliothek auf. Cod. Eichst. 14 enthält des Antoninus de Butrio Kommentar über das fünfte Buch der Dekretalen und dazu folgende Schlufsschrift: ‚*Libros hos comparauit d. Joh. de Eyb licenciatus in decretis Venetis pro XV ducatis Anno domini M°CCCC°XXXVI°*'; desselben Autors Kommentar zum dritten Buch der Dekretalen, 1433 von Henricus Moen geschrieben und 1436 für 13 Dukaten von Johannes von Eyb erstanden, ist jetzt Cod. Herbipol. 18[2]). Dazu kommt endlich die ‚Lectura supra sextam decretalium' des Dominicus de St. Geminiano in zwei starken Bänden (Codd. Eichst. 17 und 22), die von Guilelmus Vischer de Zeelanda geschrieben und der Schlufsschrift zufolge wiederum 1436 in Venedig von Jo-

---

[1]) Sax ‚Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt' I (Landshut 1884) S. 291.

[2]) Diese Notiz des Würzburger Codex verzeichnet Reuss im Serapeum VI (1846) S. 188. Eine Vergleichung der Handschrift ergab merkwürdigerweise, dafs von den a. a. O. zitirten Worten ‚*Scripsit Henricus Moen* 1433. *Hanc lecturam emit D. Johannes de Eyb, in decretis licenciatus, pro tredecim ducatis anno* 1436' nur der erste Teil (Scripsit —1433) noch erhalten ist.

hannes von Eyb zusammen für 24 Dukaten erworben wurden. Alles umfangreiche, saubere Grofsfoliohandschriften, — eine ganze Reihe von Zusätzen und Nachträgen zeugt von der fleifsigen Benutzung durch den späteren Eigentümer. Die Neigung, zu teurem Preise in Italien Handschriften zu erwerben, werden wir später bei Albrecht in verstärktem Mafse wiederfinden; der Inhalt und die Benutzung dieser Dekretalkommentarien weist auf eingehende Beschäftigung mit dem kanonischen Recht: auch in dieser Beziehung sehen wir Albrecht später auf den Wegen seines Vetters wandeln. Weit wichtiger aber als diese juristischen Anregungen mufste es für Albrecht werden, dafs sein Lehrer ein Mann war, der aufser den übrigen Gebrechen der kirchlichen Einrichtungen vor allem die Unwissenheit des Clerus verdammte, der sich selbst eine gewisse Belesenheit in guten Lateinern und einen fast fehlerlosen und kräftigen Stil angeeignet hatte. Klar tritt dies in einer Rede zu Tage, die Johannes von Eyb auf einer Eichstätter Diöcesansynode im Jahre 1435 gehalten hat und die uns in einer aus dem Kloster Rebdorf bei Eichstätt stammenden, jetzt in München befindlichen Handschrift aufbewahrt ist[1]). Es war die Zeit des verunglückten Basler Reformkonzils, das mit andern kirchlichen Schäden auch für die Beseitigung der Unwissenheit der Geistlichkeit eintreten wollte und zu seinen Mitgliedern humanistisch gebildete Männer in solcher Fülle zählte, wie man sie noch nie auf deutschem Boden vereinigt gesehen. Überall warb das Konzil Anhänger für seine Bestrebungen, fast alle Universitäten Deutschlands traten für dasselbe ein, und in den einzelnen Diöcesen ratschlagte man fortgesetzt, ob man dem Papst oder den Basler Vätern sich anschliefsen solle. Bei einer solchen Gelegenheit hielt Johannes von Eyb 1435[2]) jene Rede, in welcher er sich unbedingt für die Sache des Konzils erklärte. Rein humanistische Reden, wie sie in Basel an der Tagesordnung waren, waren natürlich in Eichstätt nicht am Platze, — aber neben Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern brachte Johannes von Eyb doch auch Stellen aus Cicero, aus Valerius Maximus und — für einen römischen Juristen bezeichnend — dem Corpus Juris vor, ja, er redete die versammelten geistlichen Herren als ‚patres conscripti‘ an. Nach wenigen einleitenden Worten gab er ihnen dann in

[1]) Cod. lat. Mon. 15134, fol. 200 ff.

[2]) Sax a. a. O. S. 293 kennt Eichstätter Synoden nur 1434 und 1442.

flammender Rede seine Anklagen zu hören: ‚*Temporibus noſtris — proh dolor! gemens refero — ad ſacros ordinantur cureque animarum preficiuntur clerici ſciencia, moribus et virtutibus nudi ac vacui, neſcientes ſe ipſos regere, repleti omni inquitate, malicia, fornicacione, auaricia, nequicia, contencione, dolo et detraccione, ſuperbi, elati, deo odibiles et ceteris viciis irretiti*‘. Die Laien erhöben sich wider den Clerus, aber er habe es verdient durch seine Unwissenheit, seinen schändlichen Lebenswandel, seine geringe Fürsorge für das Seelenheil der anvertrauten Herde. Alle diese furchtbaren Vorwürfe werden geschickt in der Form von Selbstanklagen vorgebracht: ‚wir verachten‘, ‚wir sind unwissend‘, — ‚*quot ſunt inter nos clericos — proh dolor! — prepoſituris, dignitatibus, eccleſiis parrochialibus ac aliis beneficiis pinguibus copioſiſſime prouiſi, qui miniſterium ſuum non adimplent, immo, quod nefandiſſimum eſt, horas canonicas neglegenter dicunt et ſe nec facto nec habitu clericos demonſtrant. Aliqui eciam ſunt ſacerdotes, qui in anno vix ter aut quater miſſas celebrant, qui omnes inutiliter bona ecclesiarum, patrimonium Chriſti ſuſtentationemque pauperum conſumunt, deuorant libidinoſe et crapuloſe viuendo. pompa meretricibus expendenda, ſuperfluitateencioſa veſtitu faciendo etc*‘. — So wenig eine derartige Bufspredigt damals auf weitere Kreise wirken mochte, so fand Johannes von Eyb doch wenigstens bald darauf Gelegenheit, seine strengen Grundsätze an bescheidenerer Stätte durchzuführen. Am Sonnabend nach Epiphanias des Jahres 1438 wurde er Propst des St. Gumpertstiftes zu Ansbach, — ein im germanischen Museum zu Nürnberg aufbewahrtes ‚Repertorium über die vom Stifte St. Gumperti zu Onolsbach erhaltenen Originaldokumente‘, das 1738 von Strebel zusammengestellt wurde, enthält unter Nr. 502 das Regest seiner Aufschwörungsurkunde[1]), unter Nr. 503, 509a, 539a, 559, 571, 572, 580a, 584, 596, 610, 611 finden sich die Regesten von elf weiteren Urkunden des Probstes Johannes aus den Jahren 1438 bis 1460, — die letzte ein Bürgschaftsbrief des Ritters Ludwig von Eyb für seinen Vetter ‚Johannſsen‘. Wichtiger für die Charakteristik des Mannes als diese trockenen Geschäftsangelegenheiten ist ein Brief, den der Rat der Stadt Nürnberg 1451 ‚*dem ersamen des wirdigen hern Johann von Eybe, licentiaten geistlicher rechten, propstes zu Onelspach, official etc.*‘

[1]) Vgl. auch Haenle ‚Skizzen zur Geschichte von Ansbach‘ I (Ansbach 1874) S. 121; Jung II 105, 107.

schrieb und der in den Briefbüchern[1]) des Nürnberger Kreisarchivs erhalten ist. Schon in jener Bufspredigt hatte Johannes entschieden betont, dafs die Geistlichen, die sich jetzt durch ihre Laster so tief unter die Laien erniedrigten, durch ihren Stand hoch über die letzteren erhaben wären. Unser Brief legt Zeugnis dafür ab, dafs der entschiedene Sinn des Propstes nun darauf bedacht war, diese Ansicht auch praktisch durchzuführen. Der Nürnberger Rat mufste sich darin beklagen, dafs der Probst *,Ulrich Neithart, Berchtolden Pfintzings vnsers ratgesellen armman'* und dessen Klage wider Agnes Hofer *,an geistlich gerichte furgewant'* ,nämlich vor sein eigenes Forum gezogen habe, obwohl doch selbst der Bischof von Bamberg die Rechtsprechung den Nürnbergern überwiesen hatte.

Auch nach der Abfassung jener Stelle der ,Margarita poetica' blieb ein anscheinend recht enges Verhältnis zwischen Johannes und Albrecht bestehen. Einen Beweis dafür haben wir zunächst in dem Umstande, dafs sich von dem licentiatus Johannes de Eybe ein eigenhändig eingetragenes Rechtsgutachten in Albrechts grofsem Rechtsgutachtenbuche findet[2]), — übrigens eine rechte Wortklauberei über die Gültigkeit eines Heiratsversprechens.[3])

Johannes von Eyb blieb indessen nicht etwa nun, seitdem er Probst geworden war, auf seinen heimischen Wirkungskreis beschränkt; die fränkischen und bairischen Fürsten sorgten dafür, dafs seine diplomatische Geschicklichkeit nicht unbenutzt blieb. Für einen besonders interessanten Fall seiner Thätigkeit auf politischem Gebiete hat uns der Eichstätter Codex 294 die Zeugnisse abschriftlich aufbewahrt. Ludwig der Höckerige von Baiern-Ingolstadt, berühmt wegen seines scharfen Verstandes, berüchtigt wegen seiner Grausamkeit gegen den eigenen Vater, machte in seiner Eigenschaft als Sohn der Anna von Bourbon, Gräfin de la Marche, Erbansprüche auf die ,Bassa Marchia'; diese hielt indessen der Graf Bernhard von Armagnac in Besitz. Man unterwarf sich dem Schiedsspruch des Herzogs Ludwig von Savoyen, und beide Teile schickten gegen Ende des Jahres 1439 Gesandtschaften nach Ludwigs Hauptstadt Lausanne. An der Spitze der Baiern stand Johannes von Eyb: die beiden andern Gesandten Georg von Kamer

---

1) Briefbuch No. 21, fol. 352a.

2) Cod. Eichst. 223, fol. 206.

3) Johannes Ahorn aus Vindeck contra Magdalena Vogel aus Auerbach, verhandelt ,in auditorio decanatus Bambergensis'.

und Wilhelm Hüttinger werden als seine ,consortes' bezeichnet. Die Angelegenheit kam übrigens erst im Jahre 1442 zum Spruch. und dieser fiel zu Gunsten des Franzosen aus, welcher dann an den Nebenbuhler nur eine kleine Geldentschädigung zu zahlen hatte; es läfst sich indessen nicht ausmachen, wie weit Johannes von Eyb bei diesen letzten Verhandlungen noch beteiligt war.[1])

Das glänzendste Zeugnis aber für die hervorragende wissenschaftliche und sittliche Bedeutung des Mannes haben wir uns bis zuletzt aufgespart; der Zeuge ist kein verächtlicher: es ist Dr. Peter Knorr, der berühmte Kanzler des Markgrafen Albrecht Achilles. Der Ort, an dem sich Knorrs Urteil über Johannes von Eyb findet, ist ein abschriftlich[2]) erhaltener Brief des Kanzlers an den Papst, datiert Ansbach, d. 16. Februar 1449. Dies Schreiben, in welchem Knorr auch im Namen des brandenburgischen Kanzlers Friedrich Sesselmann spricht, beweist zugleich einen Aufenthalt Eybs in Rom: denn es ruft die Hülfe des Papstes gegen einen ungenannten Häretiker und Volksaufwiegler an und empfiehlt ihm zugleich den Probst Johannes von Eyb, der sich in eigener Angelegenheit an ihn wenden wolle. Hier heifst es: ,*Verum, beatiffime pater, venerabilem virum Dominum Johannem de Eybe, in decretis licenciatum, prepofitum Bambergenfem, Illustrissimi Domini mei Marchionis Brandenburgenfis cariffimum prefentium exhibitorem, virum vtique multis honoribus digniffimum dignetur Sanctitas veftra fincerius in fuis agendis habere recommiffum, quia prelatum virtutibus et litterarum fciencia preditum in tota metropoli Maguntina haut similem sibi habet.*' Um so bedeutungsvoller erscheint dieses schmeichelhafte Zeugnis, wenn man daran denkt, dafs der damalige Papst Nikolaus V. ein hervorragender Beschützer und Förderer der neu erblühten Altertumswissenschaft war. —

Begraben liegt Johannes von Eyb nicht in Ansbach, sondern im Mortuarium des Eichstätter Domes, in derselben Kapelle, in der

[1]) von Lang ,Ludwig der Bärtige' (Nürnberg 1821, S. 200), — wie mir scheint, der einzige Historiker, der die ganze Angelegenheit behandelt hat — nennt als Gesandte Kamer und Heinrich Uebelin, Eyb dagegen nicht; dafs aber der Name des letzteren bei ihm oder in seinem Material nur ausgefallen ist, beweist der Umstand, dafs er Uebelin als „Domherrn von Brixen und Propst zu Ansbach“ bezeichnet. — Die erwähnten Copien aus den Jahren 1439 und 1440 stehen Cod. Eichst. 294, S. 445 ff. und 557 ff.

[2]) Cod. Eichst. 294, S. 533.

man nicht so sehr lange nach ihm seinen Schüler Albrecht bestattete. Eine Inschrift giebt hier den 23. August des Jahres 1466 als seinen Todestag an; sie findet sich aber nicht auf dem ursprünglichen Grabstein — dieser ist nicht erhalten — sondern auf einer erst gegen Ende des Jahrhunderts gestifteten gröfseren Tafel, die die Namen und die Todestage von vier Domherren aus dem Eybschen Hause enthält: daher ist wohl die Angabe des Totenkalenders des St. Gumpertstiftes[1]) vorzuziehen, der nicht 1466, sondern 1468 als Todesjahr anführt, denn dasselbe Jahr wird auch in der Gurckfelderischen Chronik[2]) genannt. Der Tod des Probstes giebt uns Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dafs Johannes und Albrecht von Eyb lebenslang treu verbunden waren: der Lehrer vermachte seinem alten Schüler, der ihn in wissenschaftlicher Hinsicht so weit überholt, einen Teil seiner Bibliothek. Anders ist es doch wohl kaum zu erklären, dafs die drei grofsen Dekretalkommentarhandschriften Codd. Eichst. 14, 17 und 22[3]) neben den Notizen des Probstes auch in grofser Zahl Randbemerkungen Albrechts aufweisen, wie dieser sie in alle seine Manuskripte einzutragen pflegte.

Wir kehren zu Albrechts Jugendzeit zurück und betonen noch einmal, dafs die Belehrung, die er durch seine Mutter und seinen Vetter empfing, schwerlich so grofs gewesen ist, dafs wir sie als genügende Vorbereitung für den Besuch einer Universität betrachten können. Indessen war es offenbar Eybsche Familientradition, dafs die Söhne des Geschlechtes etwa im Alter von sechzehn Jahren die Erfurter Hochschule bezogen: dort fanden wir im Jahre 1430 den ältesten Bruder Georg, dort finden wir später die Söhne Ludwigs[4]), der selbst allerdings anscheinend keine hohe Schule besucht hat. So kam es, dafs im Frühjahr 1436, noch nicht sechzehnjährig, Albrecht zur Universität nach Erfurt zog, wo er unter dem Rektorat des Gerhardus Gerhardi gegen eine Gebühr von zwölf alten Groschen als

---

[1]) ‚*Calendaria Mortuorum in Ecclesia Collegiata St. Gumperti Onoldisbacensi*‘ im Nürnberger Kreisarchiv.

[2]) a. a. O. S. 74. Für 1466 ist die Bestätigung des Wolfgang Agricola Spalatinus ‚Predig von dem heyligen Ehestandt‘, Ingolstadt 1580 (Exemplar im germanischen Museum zu Nürnberg), Vorrede S. VIII ohne Belang, da sie auf jene Grabtafel im Eichstätter Dom zurückgeht.

[3]) S. oben S. 14 f.

[4]) S. Vogel, S. 29.

‚Albertus Eyber de Somersdorff' immatrikuliert wurde[1]); ein Jahr später folgte ihm der jüngste Bruder, der als ‚Wilhelmus Eyber de Somersdorff'[2]) in der Matrikel steht. Man wird wohl von Adligen keine allzugrofsen Vorkenntnisse gefordert haben, zumal es mit dem Besuch der Hochschule grade in diesen Jahren nicht sonderlich bestellt war: nach Muthers Berechnungen befanden sich in Erfurt zwischen 1430 und 1440 jährlich etwa 500 Studenten, während für die vorhergehenden zwanzig Jahre eine Zahl von 1000 Studierenden anzunehmen ist[3]). Dafs Edelleute bevorzugt wurden, scheint auch eine Kapitelüberschrift der ältesten Universitätstatuten[4]) zu beweisen: ‚*de locis nobilium et quomodo in universitate sint honorandi.*' Wer aber nicht von kundiger Hand in das wüste Gebiet dialektischer Spitzfindigkeit und scholastischer Unfruchtbarkeit eingeführt war, für den war in den Hörsälen einer deutschen Universität damals nichts zu holen, und wenn wir daher auch für Albrecht annehmen, dafs diese ersten Studentenjahre für seine geistige Entwicklung wenig Bedeutung haben, so werden wir bald sehen, dafs diese Behauptung durch die nächsten Ereignisse seines Lebens bestätigt wird[5]).

Auch dauerte Albrechts Erfurter Aufenthalt nicht lange. Schon im Beginn des Jahres 1438 wurden beide Brüder durch einen Todesfall gezwungen heimzukehren, der für ihre Lebensführung die gröfste Bedeutung hatte. Am Fastnachtstage dieses Jahres starb achtundvierzigjährig ihr Vater Ludwig von Eyb, nachdem er zuvor seinen Willen betreffs der Zukunft seiner Söhne deutlich ausgesprochen. Der älteste war bereits in geistlichen, der zweite in weltlichen Diensten. Über die Bestimmung des dritten, unsres Albrecht, sagt sein Bruder Ludwig[6]): ‚*Item do was mein prûder Albrecht vor durch vnfern vatter feligen geordent, das er gaiftlich*

---

1) Weissenborn ‚Akten der Erfurter Universität' I, 167.

2) Weissenborn I, 169.

3) Muther ‚Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland' (Jena 1876) S. 242.

4) Weissenborn II, 5. Das Kapitel selbst ist nicht erhalten.

5) Man darf daher an dieser Stelle keine Darstellung der Erfurter Universitätsverhältnisse vermissen, — um so weniger als in nächster Zeit gewifs der zweite Band von Kaufmanns ‚Geschichte der deutschen Universitäten', vielleicht auch die Fortsetzung von Denifles ‚Geschichte der Universitäten im Mittelalter' dem bestehenden Mangel abhelfen wird.

6) Familienbuch, fol. 6 b.

ſolt werden', — über den jüngsten endlich: ‚*Item darnach ſolt mein průder Wilhalm bey mir weltlichen beleiben*'. Der Erste und der Dritte geistlich, der Zweite und der Vierte weltlich: also ein ganz äuſserlicher Versorgungsschematismus, bei dem nach den Wünschen des Einzelnen wenig gefragt wurde. Bei Albrecht läſst sich eine Neigung für den geistlichen Stand in keiner Weise darthun, wohl aber einmal das Gegenteil. Die Aufgabe, des Vaters letzten Willen zu vollziehen, fiel dem neuen Familienoberhaupte, dem einundzwanzigjährigen Ludwig von Eyb zu.

---

2. Ludwig von Eyb.

Nicht nur die Litteratur besinnt sich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Deutschland, daſs mit den kümmerlichen Überresten der letzten Jahrhunderte nichts mehr anzufangen sei. Es ist ein charakteristisches Zeichen für den nicht mehr abwendbaren Bankrott des Mittelalters, daſs dasselbe auf allen Gebieten des geistigen Lebens zur gleichen Zeit endgültig abgewirtschaftet hat. Im fünfzehnten Jahrhundert wird man sich der Unhaltbarkeit der kirchlichen und der leider zum Teil damit zusammenhängenden sittlichen Miſsstände bewuſst: die groſsen Reformkonzilien versuchen zu bessern, und aller Orten tauchen einzelne Reformatoren und Sittenprediger auf. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hört endlich die Möglichkeit auf, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen und des politischen Lebens den mittelalterlichen Grundsätzen noch länger auch nur den Schein der Gültigkeit zu bewahren. Der mittelalterlich-nationale Gedanke, in allen Staatsvorgängen die Gewalt des Königtums deutlich zum Ausdruck zu bringen, die übrigen Fürsten und Herren unmittelbar oder mittelbar als Vollstrecker des königlichen Willens erscheinen zu lassen, war in den deutschen Landen nicht länger durchzuführen, wo die Reichsgewalt nur noch in der Theorie bestand, wo jeder groſse und jeder kleine Herr nach Selbstherrlichkeit strebte und wo keiner sie besaſs, weil die Zersplitterung keine faktische Gewalt, die Staatlosigkeit keinen bindenden Rechtsausspruch bestehen lieſs. Die deutsche Königs-

wahl vom Jahre 1440 erkannte, wie Droysen[1]) hervorhebt, diese Sachlage endlich an: man verzichtete hier darauf, einen neuen Versuch mit der Berufung eines thatkräftigen Herrschers zu machen, als der sich der Hohenzoller Friedrich darbot, man wollte den Zusammenbruch nicht noch länger künstlich verzögern und wählte den mehr als schwachen Friedrich III., dessen Macht- und Thatenlosigkeit gewifs war. Die endlos lange Regierungszeit dieses Herrschers, die wir in vieler Beziehung als die schmachvollste Periode der deutschen Geschichte zu betrachten gewöhnt sind, ist doch in einer Beziehung von der gröfsten Bedeutung: in dieser Zeit bricht sich die Idee des modernen Territorialfürstentums zuerst Bahn. Die Vertreter des neuen Prinzips streben danach, Rechts- und Machtverhältnisse zu schaffen, die sie befähigen, sich nach oben wie nach unten bei der Durchführung ihrer territorialen Pläne Geltung zu verschaffen: Anerkennung von Seiten der Gröfseren, Gehorsam der Kleineren müssen die Grundlagen dieses neuen Fürstentums werden.

Es ist eine ganze Reihe von Fürsten, die schon im fünfzehnten Jahrhundert zu diesem neuen Regierungsgrundsatze hinneigten; keiner vertrat ihn mit gröfserer Entschiedenheit als Albrecht Achilles. Die Verhältnisse der fränkischen Hohenzollern waren nicht die günstigsten; sie waren, nach Ludwig von Eybs Ausdruck, ‚*zwifchen Dorn und Diftel auffgewachfen Als Rofen oder gut plumen zwifchen Dorn und Diftel aufwachfen.*‘[2]) Albrechts Politik ist bestrebt, das hohenzollerische Territorium abzurunden, seinem Hause inmitten der lästigen Nachbarschaft eine feste Stellung zu sichern. Er schaffte sich auf der einen Seite gehorsame und dienstwillige Unterthanen, er schlofs sich auf der andern stets eng an das sonst allgemein verachtete und verlassene Reichsoberhaupt an, nicht weil ihn die mittelalterliche Lehnstreue beseelt hätte, sondern weil er den Buchstaben des Rechts vor seinen Nebenbuhlern voraushaben wollte. Nichts ist für seine Politik bezeichnender als der Versuch, das längst vergessene kaiserliche Landgericht zu Nürnberg wieder in Thätigkeit zu setzen und hier kraft seines burggräflichen Amtes „im Namen des Kaisers“ Recht zu sprechen d. h. auf gesetzlichem Wege seinen Einflufs über das umliegende Land auszudehnen. Da-

---

[1]) ‚Geschichte der preufsischen Politik‘ II, 1 S. 25.

[2]) ‚Denkwürdigkeiten‘ ed. Höfler (Baireuth 1849) S. 150.

bei — auch ein wichtiger Zug im Wesen des modernen Fürsten — die peinlichste Ordnung auf dem Gebiete des Finanzwesens, eine weit ausgedehnte und überaus sorgfältig geführte diplomatische Korrespondenz, die Hilfe tüchtiger und zuverlässiger Beamter und schliefslich die Neigung, ohne Umstände das Schwert zu ziehen, um mit diesem dem Rechtsanspruche nachzuhelfen; dafs namentlich auf dieser Seite des Charakters noch mancher Zug mittelalterlich-ritterlicher Sinnesart hervortrat, ist so hart an der Grenze der alten Zeit nicht zu verwundern.

Können wir somit Albrecht Achilles als einen der ersten modernen deutschen Fürsten betrachten, so läfst sich Ludwig von Eyb nach Vogels glücklichem Ausdruck als der erste deutsche Beamte im heutigen Sinne bezeichnen[1]). Als solcher ist er in vieler Hinsicht das getreue Abbild seines Herrn. Wie dieser die Macht seines Hauses durch Anschlufs an den Kaiser zu festigen strebte, so leistete Ludwig von Eyb im Interesse seiner Familie den Hohenzollern lebenslang die treusten Dienste. Seine Lebensschicksale werden durch dieses Verhältnis bestimmt, — ihnen bis ins Einzelne nachzugehen, wäre eine mühevolle Aufgabe: denn fast auf jedem Blatt der Hohenzollerngeschichte jener Tage ist auch sein Name zu finden, und die fränkischen wie die brandenburgischen Archive würden überreichen Stoff über ihn zu Tage fördern. Wir finden ihn im Dienste Friedrichs I. in dessen letzten Regierungsjahren; sein eigentlicher Gebieter aber wurde dann seit 1440 Albrecht Achilles. Dieser verlieh ihm die Hofmeisterwürde bei seiner ersten Gemahlin, Margarethe von Baden, er ernannte ihn zum Feldhauptmann in dem letzten grofsen Kampf mit Nürnberg (1448—1450), — Ludwig von Eyb hatte hier Gelegenheit zu zeigen, dafs er sich auch auf dem Schlachtfelde seinen Herrn zum Vorbild nahm. Gröfsere Dienste aber als im Kriege hat Eyb dem Markgrafen im Verwaltungsdienst und in diplomatischen Geschäften geleistet. Diese sparsame, stets rechnende Natur, deren Grundcharakter ein ungemein stark entwickelter Ordnungssinn war, liefs sich hier trefflich verwenden. Es scheint nicht, dafs er eine eigentlich gelehrte Bildung empfangen hat, aber als Mann der Praxis finden wir ihn fast in allen Händeln des Markgrafen neben

[1]) Vgl. für die nachfolgenden Angaben besonders W. Vogels Artikel ‚Ludwig von Eyb‘ in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. VI S. 449—451; ferner Stillfried und Haenle ‚Das Buch vom Schwanenorden‘ S. 148—149.

den Fachjuristen Dr. Peter Knorr und Dr. Ludwig Pfotel, von denen der Erstgenannte sich seine Gelehrsamkeit aus Italien geholt hatte[1]), im Interesse seines Herrn thätig. Er vertrat diesen in einem Teile der Regierungsgeschäfte, als derselbe in den funfziger Jahren in Italien weilte, er war in dem bedenklichsten Kampfe, den Albrecht Achilles zu bestehen hatte, dem sog. Reichskrieg von 1459—1463 unaufhörlich als Bevollmächtigter und Gesandter des Markgrafen unterwegs, an der Seite seines Herrn finden wir ihn 1470 bei dessen Regierungsantritt in den Marken und 1474—1475 mit dem Reichsheere, das Albrecht Achilles gegen Karl den Kühnen führte, in Burgund. 1482[2]) wurde er hohenzollernscher Erbkämmerer. Wie grofs das Vertrauen des Fürsten zu seinem Diener war, zeigt die Vertraulichkeit, die zwischen beiden in dem Mafse herrschte, dafs sich Eyb erlauben durfte, in der freimütigsten Weise dem Markgrafen hochwichtige politische Ratschläge allgemeiner Art zu geben. Er erzählt es uns selbst[3]): ‚*Mein herr Marggraf Albrecht und ich fein zu zeiten wol bey einander gefeffen unnd von der Narung geredt und gehandelt, wie er fich in feinem Furftenthumb erweitern mocht. Des ich ein Red mit Im hett, Er hat zu zweyen Furften ein anwefen ains uff dem Gebirg, das ander unter dem gebirg, das dritt dem Biftumb zu Würzburg an die feiten zu machen.*‘ Die Wichtigkeit, die ein so weitschauender politischer Blick, ein so ungewöhnliches finanzielles Genie eines treuen Anhängers für die Hohenzollern hatte, und im Zusammenhang damit das Ansehen, das dieser Anhänger genofs, mufste sich noch bedeutend erhöhen, als Albrecht Achilles im Jahre 1486 die Augen schlofs und keine Nachfolger hinterliefs, die im Stande gewesen wären, das Werk in seinem Sinne selbständig fortzuführen. Noch sechzehn Jahre lang konnte er dem Kurfürsten Johann Cicero und dessen Brüdern Friedrich und Sigmund seine Dienste widmen; als im Jahre 1490 das schon oben erwähnte Nürnberger Landgericht noch einmal seine Thätigkeit begann, trat Ludwig von Eyb als Landrichter an seine Spitze. Für uns hat es hier endlich ein besonderes Interesse, dafs er auch zu dem Bistum Eichstätt im Lehensverhältnis stand. Zwei-

[1]) Empfehlungsbriefe italienischer Fürsten für ihn im Cod. Vindob. 5089 fol. 244b ff.

[2]) Die deutlich als Druckfehler erkennbare Angabe der ADB. (1488) ist nach Höfler S. 9 zu verbessern.

[3]) ‚Denkwürdigkeiten‘ S. 147/148.

undzwanzig Jahre lang war er eichstättischer Pfleger in dem seiner Heimat Sommersdorf benachbarten Arberg; eine überaus anziehende Schilderung seiner Fürsorge für den dortigen Baumgarten hat er uns in seinen Aufzeichnungen[1]) gegeben.

Auf der andern Seite aber wandelte Ludwig von Eyb auch darin in den Wegen seines Markgrafen, dafs er in seinem Hause seinen Familienangehörigen und Untergebenen gegenüber stets den unumschränkten Gebieter zu spielen bemüht war. Ohne heftige Streitigkeiten, die oft durch den Familienrat geschlichtet werden mufsten, ging es dabei freilich nicht ab, und grade auf diesem Felde seiner Thätigkeit, in den ewigen Auseinandersetzungen mit seinen Brüdern, werden wir ihm im Verlauf unserer Darstellung recht häufig begegnen. Leugnen läfst es sich nicht, dafs unsre Sympathieen dabei sehr wenig auf seiner Seite sind. Für die freieren Regungen einer nach ungebundenem Leben lechzenden Natur hat er wenig Sinn, — solche Extravaganzen kosten viel Geld, und von überflüssigen Ausgaben war der Ritter kein Freund. Aber so wenig erfreulich sein beständiges Rechnen einerseits scheint, so mufs man doch andrerseits bedenken, dafs er stets nicht allein in seinem Interesse, sondern vielleicht noch mehr zum Nutzen seines Hauses handeln wollte, dafs er für das Wohl des Ganzen die Wünsche des Einzelnen opfern mufste und dafs seine Verwaltungsgrundsätze von dem Muster eines Staatshaushalts abgenommen waren, wo sie sich trefflich bewährten. Wie er dort mit Tausenden von Gulden rechnen mufste, so hielt er in seiner Privatkasse den Gulden und den Kreuzer sorglich zusammen und notierte alles treulich in seinen Einnahme- und Ausgabebüchern. Seine Familienaufzeichnungen, über die weiter unten mehr zu sagen ist, stellen den Geldpunkt ganz in den Vordergrund und zeigen Ludwig als das Muster eines sorgsamen und vorsichtigen Hauswirts; seine Hinterlassenschaft verteilte er sorglich an verschiedene Orte und hinterlegte sein Testament an mehreren Stellen. Man mufs entschieden gestehen, dafs dieses System der Verwaltung des Hausvermögens sich hier wie in jenen grofsen Verhältnissen als vorteilhaft erwies. Wir sahen oben, in wie beschränkten Verhältnissen Ludwig von Eyb das Familienseniorat übernahm: bei seinem Tode hatte er über ansehnliche Ländereien, über viele tausend Gulden zu verfügen, — seine Söhne befanden

[1]) a. a. O. fol. 10b.

sich — Dank der ausgezeichneten Erziehung, die er ihnen gewährt — in angesehenen Stellen, der eine von ihnen, Gabriel, safs sogar auf dem bischöflichen Stuhle von Eichstätt; er hatte seiner Familie die brandenburgische Erbkämmererwürde zugebracht und sie durch Erbauung der stattlichen Eybburg[1]) bei Wassertrüdingen aus der engen Atmosphäre von Sommersdorf erlöst. Es läfst sich nicht bestreiten, dafs es sich sonderbar ausnimmt, wie er, sobald es sich um Geld handelt, auch dem nächsten Angehörigen, Bruder, Sohn und Tochter gegenüber sich ausschliefslich auf den Standpunkt des Rechts stellte, — aber wir werden es doch für ein zu hartes Urteil erachten, wenn Albrecht von Eyb einmal erklärte, sein Bruder habe für ihn überhaupt kein Herz: dagegen sprechen doch die Ausdrücke, die Ludwig über den vor ihm aus dem Leben geschiedenen Bruder in seinen Aufzeichnungen gebraucht.

Dem unwandelbaren Ordnungssinn, der den Kern in Ludwig von Eybs Wesen bildet, entsprang auch seine Thätigkeit auf einem dritten Gebiet, auf dem der Schriftstellerei. Zwar besafs er auch litterarische Neigungen ganz allgemeiner Art: er baute auf dem heimatlichen Schlosse Sommersdorf ‚*eine liberey, darein er etliche buecher geben*‘[2]); was für Bücher das gewesen sind, zeigen gelegentliche Zitate Ludwigs aus Sebastian Brants Narrenschiff und andern Dichtern[3]). Aber seine eigne schriftstellerische Thätigkeit betraf ganz

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei ein wunderlicher Fehler verbessert, den das sonst so brauchbare Buch Mucks über Heilsbronn II S. 188 enthält. Hier wird eine um 1600 angefertigte Abschrift einer damals in Heilsbronn befindlichen Tafel mitgeteilt: ‚*Herr Ludwig von Eyb zu Eibburg, Ritter, der Zeit Landherr, ist geboren im 17. Jahr. Der hat sich abconterfeien lassen im 91.*‘ und auf einen Ludwig von Eyb des 14. Jhds. bezogen. Das ist natürlich unmöglich, — erst unser L. v. E. begründete die Eybburg und auf ihn, der im Jahre 1417 geboren wurde, bezieht sich somit jene Inschrift. Gurckfelder a. a. O. S. 86, 16 und 19—20 beschreibt ein in Heilsbronn von ihm gesehenes Bild, das Ludwig von Eyb und seine Familie darstellt, — die Inschrift weist allerdings nicht auf das Jahr 1491, sondern auf 1487. Höfler a. a. O. S. 11 giebt an, dafs das Gemälde von Michael Wolgemut, Dürers Lehrer, herrühre.

[2]) Gurckfelder a. a. O. S. 86. Vgl. dazu Familienbuch fol. 8a ‚[*In der capellen zu Sumersdorff*] *find man auch eyn brief der verschreybung, wie es hinfür zu ewigen zeiten mit der liberey vnd den puchern dar In ligend gehalten werd: Gott woll, das man die vnserm namen zu eren als ich mit grossem vleys thon hab vnd das die nit gemyndert werden*‘.

[3]) S. 125; namentlich aber auf den letzten Seiten des Werkes. Was für ein Poet das ist, der da verschiedene Male herangezogen wird, weifs

andre Dinge: Ludwig von Eyb ist seiner Natur gemäfs Historiker. Er ist es aber nicht im Sinne der mittelalterlichen Chronisten, die die vielbenutzten Kompilationen wieder und wieder ausschreiben, um nur ihre Darstellung mit der Erschaffung der Welt oder wenigstens mit der Geburt Christi beginnen zu können, — auch auf diesem Gebiete ist Eyb modern. Es trieb den greisen Staatsmann aufzuzeichnen zunächst, was er im politischen Leben seiner Heimat miterlebt und miterstrebt, und gerade dieses politische Mitinteresse, die Mitthätigkeit des Verfassers an den geschilderten Vorgängen prädestiniert ihn zu einem Memoirenschreiber, wie Deutschland vielleicht keinen seit dem grofsen Einhard gehabt, wie ihn in noch glänzenderer Weise Frankreich genau zu derselben Zeit in der Person des Philippe Comines erhielt. Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I³ S. 161—163) behandelt Ludwig von Eybs ‚Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten'[1]) der Anlage seines Werkes gemäfs unter all den fränkischen Chroniken vom alten Schlage, — sonst hätte er ihn mit einem Manne wie Ebran von Wildenberg zusammen in ein Kapitel über neue, verheifsungsvolle Bestrebungen der deutschen Geschichtsschreibung stellen müssen. Wenn Lorenz aber Eybs Denkwürdigkeiten als eine der unvergleichlichsten Quellen der gesamtfränkischen Geschichte im 15. Jahrhundert bezeichnet und trotzdem seine Darstellung nur ein

ich nicht zu sagen. Man hat die betr. Stellen wohl auf Ulrich Füetrer zurück führen wollen; aber dieser Versuch beruht auf einem eigentümlichen Irrtum. Es heifst zwar deutlich S. 150 Z. 7 von unten: ‚*Das ſchreibt ſurter der poet* etc.', aber kurz vorher steht ‚*Item ich hab ain Poeten gelesen, der schreibt* etc.', und ‚*furter*' kann also weiter nichts als „ferner" bedeuten (ebenso wie z. B. S. 115, letzte Zeile). Übrigens beweist die Anspielung auf ‚*konig Artus hoff*' S. 119 immerhin, dafs L. v. Eyb in dem Kreise der Füetrerschen Dichtung bewandert war.

1) Herausgegeben von Höfler, Quellensammlung für fränkische Geschichte I (Baireuth 1849). Höflers Druck ist (was der Herausgeber verschweigt) nach einer Copie gemacht, die aus dem 18. Jahrhundert stammt und sich jetzt im Kreisarchiv zu Bamberg befindet. Eine ältere Copie — aus dem 17. Jahrhundert — bewahrt die Kgl. Bibliothek zu Berlin: Ms. Boruss. fol. 877, 28 bl., auf der Innenseite des Deckels ein Wappen mit der Umschrift C. F. F. V. S. Sehr sauber geschrieben. Rote Marginalien, einige sprachliche Erläuterungen (des Copisten). *Fol. 1. Ludwig von Eyb, Ritters notirte Particularia was zu ſeiner Zeit an den Brandenburg Anſpach- und Bayreüthiſchen-Hoff unter Regierung Friderich des Iten Churſürstens, Vorgegangen.* Von starken orthographischen Abweichungen abgesehen scheint die Abschrift mit dem Druck übereinzustimmen.

Mittelding zwischen einer Chronik der Hohenzollern und einer gleichsam tagebuchartigen Aufzeichnung der Thaten des Markgrafen Albrecht Achilles nennt, so kann ich dem in keiner Beziehung beipflichten. Hier ist keine Spur von chronistischer Darstellung, hier herrscht die politische Tendenz. Weit besser als „Denkwürdigkeiten der hohenzollerischen Fürsten" hätte der Herausgeber Höfler Eybs Werk „Denkwürdigkeiten der hohenzollerischen Politik" betitelt. Denn der Hinweis auf diese ist der springende Punkt des Ganzen, ja, die Aufzeichnungen sind überhaupt als eine Art politischen Testaments des alten Staatsmannes an die jüngeren Hohenzollern aufzufassen. Das geht deutlich aus den letzten Seiten des Buches hervor, wo der Verfasser plötzlich die historische Erzählung aufgiebt und unmittelbar mit allerlei politischen Ratschlägen hervortritt. Der vorausgehende geschichtliche Teil ist gewissermafsen als eine Illustration zu den hier entwickelten politischen Theorien aufzufassen. Was hier dargestellt ist, ist demnach klar: all das ist herausgearbeitet, was die Erfolge der hohenzollerischen Politik, das Wachsen der markgräflichen Territorialmacht in ein helles Licht rückt, und so ist es natürlich, dafs die Gestalt des Markgrafen Albrecht Achilles ganz in den Vordergrund tritt. Wir haben aber hier nicht etwa einen nach humanistischem Muster geschriebenen Fürstenpanegyrikus: persönliche Schwächen des Markgrafen werden nicht verschwiegen, — nur die Mifserfolge der von Eyb empfohlenen Politik sind so sehr wie möglich bemäntelt. Mit nichts hat diese Darstellung so wenig Ähnlichkeit wie mit einer mittelalterlichen Chronik. Für die Anfänge des hohenzollerischen Hauses verweist der Verfasser auf alte Chroniken und geht dann nach kurzer Wiedergabe der Berichte, die ihm seine Vorfahren über die hohenzollerischen Erwerbungen geliefert haben und die höchstens ein Siebentel des Ganzen umfassen, zu der Mitteilung dessen über, was er selbst erlebt hat, woran er selbst mitarbeiten durfte.

Den Vorzügen des Inhalts stehen die Vorzüge der Formgebung zur Seite. Wir sehen mit Interesse, dafs der Bruder des besten deutschen Prosaikers aus dem funfzehnten Jahrhundert ebenfalls über eine nicht ungewandte Prosa verfügt. Mit Ausnahme einiger freilich ganz verunglückter Stellen haben wir keine langen, einschachtelnden Perioden vor uns, sondern überall den Grundsatz der Koordination, — einem Nebensatz dritter Ordnung wird man

nicht häufig begegnen. Überall tritt die Person des Erzählers ungeniert in den Vordergrund, nicht nur, wenn er selbst dabei war, sondern auch, wenn er der Darstellung durch ein ‚*als ich nit anders waifs*‘, ‚*ich weis auch nit anders dann*‘ oder ‚*Sovil mir das ingedechtig ift*‘ eine subjektivere Färbung geben kann. Überall tritt ein kräftiger Realismus zu Tage, die Erzählung geht meist einen flotten Gang und allerorten sind unabsichtlich kleine Züge eingestreut, die die Darstellung im Gegensatz zu den steifen Chroniken wohlthuend beleben. Auf dem Streben nach unmittelbarer Wirkung mag auch die ausgesprochene Neigung des Verfassers beruhen, seine Personen in direkter Rede sprechend vorzuführen, — schwerlich ist hier an einen Einflufs der durch den Humanismus neubelebten antiken Geschichtsschreibung zu denken. Denn von humanistischen Einflüssen finden wir sonst keine Spur, die Darstellung ist vielmehr durch und durch volkstümlich. Populäre Wendungen (S. 122: *so wer der jung herr brechenhaft und war, das man mer kelberhewt zu markt trug, dann kwehewt*[1]) begegnen nicht selten und auch das Sprichwort fehlt nicht: S. 119 z. B. steht ‚*Also ist ain gemain Sprichwort: abgewunne floss und hingelaufen weiber komen gemeiniglich zu feiner zeit wieder haim.*‘

Eine Reihe von anderen Aufzeichnungen hat Eyb in einem Bande zusammengestellt, den er selbst in den ‚Denkwürdigkeiten‘ S. 141[2]) als „mein Buch“ bezeichnet, und wenigstens ein Teil davon hat sich abschriftlich im Nürnberger Kreisarchiv erhalten. Alle möglichen Notizen finden sich hier bei einander, Regeln für das Verpflegungswesen im Kriege und für den fürstlichen Haushalt, Mitteilungen über Hochzeits- und Leichenfeierlichkeiten brandenburgischer Fürsten, eine Beschreibung des Turnieres zu Onolzbach 1485, dann verschiedene für die Reichsgeschichte interessante Aufzeichnungen, z. B. eine Schilderung der Königskrönung Maximilians I. 1486. Den wichtigsten Teil, die Aufzeichnungen über das Nürnberger Landgericht, hat W. Vogel herausgegeben[3]). Zu einer Zeit, wo die Thätigkeit des Gerichts ins Stocken gerathen war — Vogel meint, um 1480 — hat Ludwig von Eyb aus dem Gedächtnis

---

[1]) cf. Wander, Deutsches Sprichwörterlexikon 2, 1111.

[2]) Bei Höfler fälschlich als S. 131 bezeichnet.

[3]) In der oben S. 6 Anm. 2 angeführten Schrift. Der höchst lehrreichen Einleitung (S. 35) sind die Angaben über den sonstigen Inhalt des Eybschen „Buches“ entnommen.

alles, was er über die Gerichtsinstitutionen wufste, aufgezeichnet, damit dieselben nicht in Vergessenheit gerieten: auch hier wieder eine Bethätigung des regen Ordnungssinnes, der den Verfasser beseelte. Für den Litterarhistoriker kommt diese rechtsgeschichtlich höchst interessante Schrift weniger in Betracht, — doch hat er auch hier Gelegenheit, sich der lebendigen, frischen Darstellungsweise Eybs zu freuen; auch hier tritt die Person des Verfassers, so oft es der Stoff irgendwie zuläfst, mit ihrem ‚Ich‘ in den Vordergrund.

Wie Ludwig von Eyb die oben besprochenen ‚Denkwürdigkeiten‘ seinem Fürstenhause als eine Art politischen Testamentes hinterliefs, so hat er das schon oft erwähnte Familienbuch[1]) im hohen Alter als ökonomisches Testament für seine Nachkommen aufgezeichnet. ‚*So ich betracht*‘ schreibt er im Eingang — ‚*das Alter, das mir Aufs der genade gottes bifsher feliglichen verliehen ift, dabey pin ich billich zu bedencken den abfchiedt von difer wellt, eyn ordnung zu machen meyner tzeytlichen gutter vnnd hanndlung, das meyn kynder nach meynem abfchiedt des eyn wiffen haben*‘. Wir haben hier nicht etwa im juristischen Sinne des Ritters Testament vor uns, — das hatte er, wie er uns selbst mitteilt, in mehreren Exemplaren zu Ansbach und zu Arberg hinterlegt, — ebensowenig aber ein wohlabgerundetes Memoirenwerk, wie jene ‚Denkwürdigkeiten‘, wenngleich er selbst hier in ganz ähnlicher Weise den Mittelpunkt bildet wie dort Albrecht Achilles. Es sind lose, zum Teil auch recht formlose Aufzeichnungen über das Verfahren, das der Ritter in allen möglichen Geldangelegenheiten seines langen Lebens eingeschlagen hat. Kein ordnendes Prinzip ist zu erkennen, die Chronologie wird höchstens innerhalb einzelner Abschnitte beobachtet, — im übrigen steht alles bunt durcheinander. Mitteilungen über das Verhältnis zu seinen Brüdern, später zu seinen Söhnen und Töchtern, über fromme Stiftungen, über Bauten aller Art, Gültbeschreibungen in grofser Zahl, daneben Hinweise auf noch ausstehende Kapitalien u. a. m. Angelegenheiten, wo es sich um grofse Summen handelt, werden neben wahren Pfennigfuchsereien erwähnt. Mitten drin dann wieder, gewisser-

---

[1]) Die Abschrift im bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Eichstätt trägt die Bezeichnung ‚Capitulum Eystetense, Familie Eyb, No. 1‘ und umfafst 22 Folioblätter.

mafsen zur Erläuterung dienend, trockene Geburts-, Heirats- und Todesangaben über die erwähnten Familienmitglieder. Von vielen dieser Aufzeichnungen giebt unsere Darstellung Proben, aber auch die hier nicht berührten Teile sind von hohem kulturgeschichtlichen Interesse. Aus allem aber soll für des Verfassers Nachkommen die Lehre sich ergeben, dafs sich nichts so trefflich bewährt wie ihres Vaters Grundsatz, bei allem Streben nach Ansehen und Lebensgenufs niemals die Sparsamkeit aufser Acht zu lassen. Ludwigs unentwegte Durchführung dieses Grundsatzes war es, die, wie wir nun sehen werden, seinem Bruder Albrecht manche schwere Stunde bereiten sollte.

ZWEITES KAPITEL.

Auf deutschen Schulen.

Kaum war der alte Ludwig von Eyb begraben, so begannen Zwistigkeiten unter den Söhnen. Baares Geld war, wie wir sahen, schwerlich zu verteilen, und die Ländereien des Vaters zu verzetteln, war das neue Familienhaupt nicht gesonnen. Andrerseits verlangte der älteste Bruder Georg, der Regensburger Domherr, sein *,vetterlich vnd mütterlich erblehen vnd aygen'* und gab sich mit Ludwigs entschiedener Weigerung nicht zufrieden. Wir befinden uns in der Zeit der rohesten Selbsthilfe, der wildesten Fehden, die Deutschland je gesehen, und so ist es nicht verwunderlich, dafs der geistliche Herr seinem Bruder *,mit vil helfern'* Fehde ansagte und mit weltlichen und geistlichen Waffen wider ihn stritt. Er zog indessen dem zähen Ludwig gegenüber den Kürzeren und trieb es so weit, dafs er *,sein verdarb vnd nichts hett.'* Als Sieger ging Ludwig nun auf den Rat seiner Familie ein, sich mit dem Bruder zu vergleichen: er konnte jetzt ohne grofse Kosten den Grofsmütigen spielen. *,Das kund ich im nit abschlagen, so er nichts hett: ich must in mit mir essen lassen.'* Der Familienrat vermittelte dann bei der Versöhnungsmahlzeit einen Vertrag. Georg erhielt 400 Gulden baar und jährlich funfzig Gulden Leibgeding [1]). Die letztgenannte Summe brauchte Ludwig nicht oft zu zahlen, da Georg schon 1443 starb.

Der achtzehnjährige Albrecht und der sechzehnjährige Wilhelm hatten sich natürlich zunächst vollständig in das zu fügen, was der Bruder über ihre Zukunft bestimmte, obgleich derselbe auch in Bezug auf sie höchst energisch vorging. Ludwigs praktischer Sinn sah offenbar ein, dafs das blofse Sichumhertreiben auf der Universität ohne die genügende Vorbildung nicht den geringsten Zweck hatte, und er war, wie wir wissen, nicht der Mann, das Geld unnütz

[1]) Familienbuch fol. 6a.

zum Fenster hinauszuwerfen. Wohl aber lag es in seinem Interesse, seine Brüder in die Lage zu versetzen, sich später womöglich ganz auf eigene Füfse stellen zu können; er mufste daher dafür sorgen, dafs die verabsäumte umfassende Ausbildung der beiden Jünglinge nachgeholt wurde. Die Vorbereitung für die Universitätsstudien war damals im wesentlichen Sache der städtischen Lateinschulen, und so lesen wir in Ludwigs Familienbuch: *‚Item meyn pruder Albrecht vnd Wilhelm verlegt ich nach meyns vatters tod zu Rotenburg vnd Erfurt VI jar zu fchull‘*[1]).

Wir mögen uns darüber wundern, dafs in jener Zeit ein adliges Geschlecht seine jungen Söhne einer städtischen Schule zur Erziehung anvertraut, — ein Fall, dem wir aus unsrer Kenntnis der adligen Erziehung im Mittelalter keinen ähnlichen an die Seite zu setzen wüfsten; dagegen kann es uns nicht auffallen, dafs Ludwigs Wahl grade auf Rothenburg ob der Tauber fiel. Diese Stadt liegt nur wenige Meilen nordöstlich von Sommersdorf, und schon im 14. Jahrhundert lassen sich dort Eybsche Besitzungen nachweisen[2]). Die städtische Schule Rothenburgs aber wird gewifs die bedeutendste der ganzen Gegend gewesen sein: denn die Stadt selbst war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht nur nach aufsen hin von achtunggebietender Macht, sie hatte auch im Innern ‚mit Gabe, Rat und Hilfe und gemeinsamen Almosen‘ ihrer Mitbürger manches gemeinnützige Ziel erreicht. Aus jener Zeit stammen die Bauten, die uns noch heute besser als Nürnberg das Bild einer mittelalterlichen Stadt vor Augen führen; im Jahre 1436 wurde Rothenburgs Hauptzierde, die zweitürmige St. Jakobskirche in ihrem bedeutendsten Teile vollendet. Dicht dabei lag an der Stelle des heutigen Gymnasialgebäudes das kleine Schulhaus[3]).

Dafs wir einen deutschen Schriftsteller vor der Reformationszeit als Schüler einer städtischen Lehranstalt nachweisen können, ist gewifs ein seltener Fall: so mag sich denn der Versuch rechtfertigen, in kurzen Worten darauf hinzuweisen, was eine solche öffentliche Schule im allgemeinen, was die Schule in Rothenburg im besonderen zur Ausbildung Albrechts von Eyb beitragen konnte.

---

1) Ibid.

2) Bensen ‚Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg‘ (Nürnberg 1837) S. 114.

3) Merz ‚Rothenburg in alter und neuer Zeit‘ 2 (Ansbach 1881) S. 64.

Über die vorreformatorischen Verhältnisse dieser Anstalt, an der im 16. Jahrhundert Valentin Ickelsamer, der Schöpfer der ersten deutschen Grammatik, lehrte, ist bisher nichts bekannt geworden [1]: wurde doch das ganze Kulturgeschichtsfeld des Schulwesens im ausgehenden Mittelalter bis vor einigen Jahren überhaupt nur hie und da in Gymnasialprogrammen notdürftig angebaut. Seit 1882 besitzen wir das Buch von Kaemmel [2], das zum ersten Male alles zerstreut Gedruckte zu einer umfassenden Darstellung vereinigte. Indessen hat dies Buch, wie alle seine kleinen Vorgänger [3]) und eine Anzahl bescheidener Nachfolger [4]) eine sehr bedenkliche Seite. Es geht von der vorgefafsten Meinung aus, dafs der Unterricht im Laufe der letzten dritthalb Jahrhunderte des Mittelalters keine Veränderung erfahren habe und dafs man daher dem Mangel an genügendem Material für eine Darstellung der einzelnen Zeiträume dadurch abhelfen könne, dafs man unbekümmert Züge aus dem 13., 14., 15. und dem beginnenden 16. Jahrhundert zu einem grofsen Gesamtbilde vereint. Nun ist durchaus nicht zu leugnen, dafs das Wesen des Schulunterrichts im ausgehenden Mittelalter im grofsen und ganzen durchaus konservativ war. Für die rechtliche Seite des Schulwesens hat Kaemmel eine bedeutungsvolle Entwickelung in dem besten Teile seines Buches dargestellt, indem er zeigt, wie der allgemeine Unterricht allmählich aus den Händen der Geistlichkeit in die städtischer Lehrer überging. Weit geringer werden gewifs die Veränderungen in Unterrichtsgegenständen und Unterrichtsmethode gewesen sein, — aber für 250 Jahre auf einem hochwichtigen Gebiete der Kulturentfaltung eine wahrhaft ägyptische Entwickelungslosigkeit anzunehmen, das verbietet doch z. B. die Beobachtung, dafs jedes Jahrhundert neue Schulbücher zu den alten hinzufügte [5]). Unbedingt

---

[1]) Die Arbeit von Bensen über das Rothenburger Gymnasium im XVII. Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken läfst uns für unsre Zeit im Stich; ebenso eine ältere Arbeit von A. S. Gesner in dessen ‚Exercitationes scholasticae‘ ed. Harless (Nürnberg 1780) S. 124 ff.

[2]) ‚Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit‘ (Leipzig 1882).

[3]) Dasselbe gilt in besonders auffälliger Weise von dem sehr kurzen Abschnitt, den Schmidts ‚Geschichte der Pädagogik‘ II dem mittelalterlichen Schulwesen widmet.

[4]) Erwähnenswert ist darunter S. Lorenz ‚Volkserziehung im Mittelalter‘ (Paderborn 1887).

[5]) Umfassende Materialzusammenstellungen bei Thurot ‚Notices et extraits

aber mufs von bedeutendem Einflufs auch auf die Entwickelung der Schulen die Gründung der ersten Universitäten auf deutschem Boden gewesen sein. Sicherlich im wesentlichen nicht hinsichtlich der Lehrgegenstände, — denn in Bezug auf diese standen die deutschen Universitäten vor dem Eindringen des Humanismus selbst noch auf dem alten Standpunkt; aber in Bezug auf die Lehrmethode wurde es gewifs wichtig, dafs man im Gegensatz zu früheren Zeiten jetzt Schulmeister bekam, die immerhin ihre Wissenschaft an akademischer Stätte studiert und beherrschen gelernt hatten. Wir werden unten ein paar urkundliche Belege dafür beizubringen haben, dafs wirklich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts neues Leben in den Schulunterricht hineinkam, — eine vollständige Entwickelungsgeschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter wird erst dann zu schreiben sein, wenn wir umfassende Urkundensammlungen über diesen Gegenstand besitzen; verheifsungsvolle Anfänge dazu sind durch Kehrbachs ‚Monumenta Germaniae paedagogica‘ und I. Müllers ‚Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge‘ (Zschopau 1885—86) gemacht, wo ganz mit Recht die Chronologie zum ordnenden Prinzip gewählt ist. Auf ein sehr reiches Material wird man freilich nicht rechnen dürfen, da von Methode, Gegenständen und Hilfsmitteln des Unterrichts in Urkunden natürlich am wenigsten die Rede ist. Die vorstehenden Ausführungen sollen es rechtfertigen, dafs im folgenden zur Erläuterung des Rothenburger Unterrichtswesens zur Zeit Albrechts von Eyb nur Schulurkunden aus den Jahren 1430 bis 1450 herangezogen werden.

In rechtlicher Hinsicht hatte hier das Schulwesen dieselbe Entwicklung durchgemacht wie überall, es war aus den Händen der Geistlichkeit in die Hände der Stadt übergegangen. Hier waren es, wie auch anderwärts[1]), die Deutschordensritter, die einen Hof in der Stadt hatten und für das Kirchen- und Schulwesen Sorge trugen[2]). Seit der Wende des Jahrhunderts finden wir städtische Schulmeister,

---

de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge‘, T. XII. der ‚Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale‘ (Paris 1858).

[1]) Kaemmel S. 40, 80.

[2]) Schulmeister kommen nämlich im 14. Jhd. nur in den Deutschordensurkunden des Rothenburger Archivs vor; z. B. 1329 ‚Meister Conrad der Schulmeister‘, 1336 ‚Meister Conrad der Kindmeister‘. Mitteilung des Herrn Weifsbecker in Rothenburg.

wie sich denn der Rat in jeder Hinsicht von den Beziehungen zum Orden frei zu machen suchte. Leider sind fast alle Dokumente über die Schulangelegenheiten bei dem Rathausbrande 1501 zu Grunde gegangen, — ein freundlicher Zufall aber hat uns gerade eine Urkunde erhalten, die uns zunächst in den Stand setzt, den Namen eines Schulmeisters unsres Albrecht festzustellen. Am 6. Mai 1440 wird auf dem neuen Rathause zu Rothenburg in Gegenwart des Doktor Friedrich Bossen aus Windsheim, des Bakkalaureus Stephan Scheu aus Rothenburg und anderer der Magister Jakobus de Kintzberg feierlich zum Schulmeister der lateinischen Schule bestellt [1]). Die Magisterwürde weist darauf hin, dafs wir es hier nicht mit einem hergelaufenen Menschen von zweifelhafter Bildung zu thun haben, wie sie so oft als Schulmeister vorkamen, sondern mit einem akademisch ausgebildeten Manne; die Gegenwart mehrerer Zeugen, die selbst einen akademischen Titel führen, scheint darauf hinzudeuten, dafs man den Bewerber erst in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit geprüft haben wird [2]). Der neue Lehrer schwört der Stadt Treue in jeder Beziehung, er verspricht, weder gegen den Rat, noch gegen einzelne Bürger vor fremdem Gerichte Recht zu suchen, er mufs besonders geloben, nichts ‚*ad nutum dominorum teutonicorum*' zu thun, — wir sehen daraus, dafs die Deutschherren immer noch Einflufs auf die Schule zu üben suchten. Was den Unterricht selbst betrifft, so verspricht Magister Jakobus, er werde ‚*pro omnium et fingularium fcolarium dicti opidi ftudii promocione effectum fedule intendere*'; über die Art des Unterrichts enthält die Urkunde eigentlich kein Gebot, sondern nur Verbote. Aber auch diese sind lehrreich: man würde kein Verbot erlassen, wenn das Verbotene nicht bereits vorgekommen wäre. Und hier kommen wir auf die oben angedeuteten Wandlungen, die der Schulunterricht im Anschlufs an die deutschen Universitätsgründungen im funfzehnten Jahrhundert erfahren haben mufs. Es entspricht durchaus dem konservativen Sinne des Rothenburger Rates, der sich z. B. in der geheimnisvollen Beseitigung des grofsen Bürgermeisters Heinrich Topler so deutlich gezeigt hatte, dafs sein Schulmeister vor allem

---

[1]) Ungedruckte Originalurkunde, ausgestellt vom Notar Johannes Mülich, im Rothenburger Stadtarchiv. Aus dem ganzen 15. Jhd. sind nur drei Urkunden über Schulangelegenheiten erhalten. 1403 wird Fr. Orting Schulmeister.

[2]) Zeugnisse dieser Art vermifst Kaemmel S. 122.

geloben mufs, er werde *‚nouitates non ingerere‘*, sondern unterrichten *‚ſtando hijs que vſque modo a ſuis tenta ſunt anteceſſoribus‘*. Ebenso erklären im Jahre 1450 die Bürger von Wyk bei Duurstede ihrem neuen Schulmeister: *‚Soe willen sij niet hebben, dat hij enige nye manieren ſal opbrengen‘*[1]). Im wesentlichen beziehen sich diese verbotenen Neuerungen auf die Unterrichtsart. Einen Anhalt dafür bietet uns die von Kaemmel fast gar nicht beachtete Ordnung der St. Stephansschule zu Wien vom Jahre 1446[2]). Hier haben wir Neuerungen, die im Eingange ausdrücklich auf den Einflufs der Universität zurückgeführt werden. Wenn dabei als besonders wichtige Änderung hervorgehoben wird, dafs fortan die drei Hauptklassen der Schüler mit ihren je drei Unterklassen in neun getrennten Abteilungen im Schulraum sitzen sollen und dafs jede Hauptklasse ihren eigenen Lokatus oder Unterlehrer haben mufs, so erfahren wir dadurch gleichzeitig die *‚alte gewonhait‘*, die also auch zu Albrechts Zeit auf der Rothenburger Schule herrschte, dafs *‚ain pedigog zehen ſchüler, die oft ſechſveltig begreiflichait geweſen ſind, gelernt hat‘*[3]). Wie der Lernstoff auf die neun Klassen zu verteilen ist, darüber giebt die Wiener Urkunde genau Bericht; der Lernstoff selber aber ist hier wie überall noch der alte. Schreib- und Leseunterricht der untersten Stufe scheint im allgemeinen von der Stadtschule ausgeschlossen und den Schreib- und Pfarrschulen überwiesen[4]). An den städtischen Anstalten lehrte man die sieben freien Künste, das sprachliche Trivium und das mathematische Quadrivium. Das Trivium, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, stand im Vordergrund. Von diesen drei Fächern aber hatte schon die erste Hälfte des Mittelalters, wie Specht sehr schön gezeigt hat[5]), die Rhetorik ganz zurückgedrängt und die Dialektik derart zur Herrschaft gebracht, dafs ihre Methode schliefslich auch im eigentlich grammatischen Unterricht herrschte. Die Rhetorik verschwand zugleich mit der Lektüre

---

1) Müller II, 285.

2) Müller I, 56 ff., auch bei Paulsen ‚Geschichte des gelehrten Unterrichts‘ Anhang.

3) Müller S. 59.

4) Kaemmels Behauptung ‚Einen besonderen Unterricht in der deutschen Sprache kannten die Stadtschulen nicht‘ (S. 176) ist doch zu allgemein: ein Beispiel für deutschen Unterricht an der städtischen Lateinschule zu Landau 1432 bei Müller I, 49.

5) ‚Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland bis zur Mitte des 13. Jhds.‘ (Stuttgart 1885) S. 114 ff., besonders S. 126.

der alten Klassiker, von denen im funfzehnten Jahrhundert nur geringe Reste im Schulunterricht zu finden waren und an deren Stelle christliche Autoren, Prudentius, Sedulius, Arator usw., vor allem aber die Disticha Catonis und die Fabeln des Aesop getreten waren. Dagegen drang die dialektische Methode auch in die zahllosen Kommentare der wichtigsten mittelalterlichen Grammatiken, des Donatus und des Priscian, ein, die schon an sich nicht gerade praktische Lehrbücher für den Anfangsunterricht waren; von gleichem Geiste sind die Schulbücher beherrscht, die das spätere Mittelalter hinzufügte: das allverbreitete Doctrinale des Alexander von Villedieu, der Graecismus des Eberhard von Bethune und die Florista des Ludolf von Hildesheim. Diese Allmacht der Dialektik und daneben die Geringschätzung der Rhetorik kann hier nicht genug betont werden: denn gerade die unwiderstehliche Gewalt der antiken und neulateinischen Rhetorik war es, durch die Albrecht von Eyb später auf den italienischen Hochschulen für den Humanismus gewonnen wurde, und sein eigenes Werk, das zum nicht geringen Teile pädagogische Zwecke verfolgt, die ‚Margarita Poetica‘, ist durch und durch rhetorischen Charakters. Minder als das Trivium interessieren uns die Gegenstände des Quadriviums: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Dafs auch auf dem letztgenannten Gebiete, das besonders im Interesse der Beteiligung der Schüler am Gesange in der Kirche gepflegt wurde, im funfzehnten Jahrhundert Neuerungsgelüste sich zeigten, beweist unsre Rothenburger Urkunde, die dem Magister Jakobus das *‚immutare chori cantum‘* verbietet.

Der Schulmeister mufs dem Rate aber auch geloben, für ein ehrbares Verhalten seiner Schüler Sorge zu tragen, *‚ne diffamie nota oriatur de taxillorum lusoribus*[1]) *et meretricibus concurrentibus nec de aliis illicitis actibus‘*, — wir sehen daraus, dafs die Rothenburger Stadtschule aufser von den Stadtkindern auch von jenen fahrenden Schülern besucht wurde, deren zügelloses, an Genüssen wie an Entbehrungen reiches Wanderleben uns viele Berichte behaglich ausmalen. Von einer dritten Klasse von Schülern, von nicht städtischen Herrensöhnen, wie wir sie in Albrecht und Wilhelm von Eyb vor uns haben, wissen wir sonst nicht. Die beiden werden sich gewifs mehr zu den Stadtkindern gehalten haben, und vielleicht wurde hier

---

[1]) Das *‚ad taxillos ludere‘* ist vielfach untersagt, z. B. in den ältesten Erfurter Statuten, Weifsenborn II, 7,25; I, 21,12.

Albrechts später hervortretende Neigung für Bürger und bürgerliche Einrichtungen zuerst angeregt. Übrigens standen die Schüler alle gleicher Weise unter der Rute des Schulmeisters, die keinen verschonte, der ‚unzüchtig‘ lebte, wozu auch das Nichtlateinsprechen gerechnet wurde. Unsre Urkunde mufs dem Schulmeister einschärfen, er solle nicht *‚rigore indebito et difciplina fcolaftica manutenere‘*; zu grausamer Strenge scheint damals überall Neigung gewesen zu sein[1]). Dafs solche Ausschreitungen des Lehrers auch zu Rothenburg im funfzehnten Jahrhundert vorkamen, beweist eine Urkunde[2]), die etwas jünger ist als die hier besprochene: hier beschwert sich ein Bürger über den Schulmeister Joh. Schreck, der einen Knaben ohne Grund über Gebühr geschlagen hatte.

Glänzend war die Stellung des Schulmeisters nicht. Er mufste jeden Augenblick einer Kündigung durch den Rat gewärtig sein und hatte alle Schulunkosten, vor allem die Gehälter der Unterlehrer, von seinem kärglichen Einkommen zu bestreiten. Dies betrug, wie das Statutenbuch der Stadt Rothenburg darthut[3]), 11 $^1/_2$ Gulden und vier Klafter Holz: dazu von jedem Schüler jährlich 24 Pfennige, ferner vier Pfennige Einstand, ebensoviel für Korn[4]), endlich eine Kerze oder noch sechs Pfennige. Man sieht, das Schulgeld war nicht bedeutend, und es scheint daher nicht gar zu karg bemessen, wenn Ludwig von Eyb über die Geldunterstützung, die er seinen Brüdern während der Rothenburger Schulzeit zukommen liefs, berichtet[5]): *‚da gab ich in alle jar bei LX oder LXX gulden auf das mynft ein jar dem andern zu hülf‘*.

Eigentliche Ferien scheinen die Zöglinge der mittelalterlichen Lateinschulen von drei Festtagen abgesehen nicht gehabt zu haben. Jedenfalls aber befand sich Wilhelm — und also wohl auch Albrecht — im Herbste 1441 in der Heimat. Um diese Zeit nämlich ereignete sich dort ein Vorfall, der für Wilhelms ganzes Leben verhängnisvoll werden sollte. Es gab einen heftigen Streit zwischen

---

1) Die Wiener Ordnung von 1446 sagt ganz ähnlich: *‚es fullent auch die kinder meffiklichen gezuchtiget werden mit fechs oder mit acht meffsigen gertenflegen und nicht um die heubt noch mit den feuften‘*. Müller I, 60.

2) Original im Rothenburger Stadtarchiv.

3) Bensen, S. 249.

4) d. h. wohl als Ersatz für die an vielen Orten eigentlich vorgeschriebene Lieferung von zerstofsenen Kirschkernen, vgl. Kaemmel S. 128, Müller S. 47.

5) Familienbuch fol. 6b.

den Brüdern Ludwig und Wilhelm, — die Veranlassung war die familienübliche. Der achtzehnjährige Wilhelm dünkte sich alt genug, um selbst über sein Vermögen zu verfügen, und er verlangte, wie zwei Jahre vorher sein Bruder Georg, von Ludwig die Herausgabe seines Erbteils. Dieser sprach sein gewöhnliches Nein. Da bewies der hitzköpfige Jüngling, dafs er nicht umsonst auf der Rothenburger Schule in der Gesellschaft der zügellosen Vaganten gewesen war, Ludwig mufs von ihm berichten[1]: *,Er zertrüg ſich einſmals mit mir, das er mich vberluf mit eynem langen meſſer'.* Der Stofs scheint fehlgegangen zu sein, denn Ludwig meldet nichts von üblen Folgen. Er hatte indessen keine Lust, den Kampf mit den gleichen Waffen fortzusetzen, und beschlofs, dem jüngeren Bruder gegenüber sich ganz auf den Boden des Rechtes zu stellen. Er meldete den Vorfall an *,alle freunde von vater vnd mutter'*, die Eybs und die Wolmershausen, und schilderte ihnen offenbar recht eindringlich die Lebensgefahr, in der er geschwebt. *,Die machten eyn tag gen Onoltzbach* (Ansbach) *vnd verherten vns bede; do funden ſy die ſach alſo zwiſchen vns, das ſie im ſagten vnd für eyn getaylt gaben: Er ſollt vnter meyner ſtraf vnd gehaiſs ſein, vnd ich ſolt das regiment noch X jar haben, ee wir mit eynander taylten, oder er ſolt zu eynem teüſchen herrn werden, darzw ſolt ich im helfen nach irer erkantnuſs, oder er ſolt in ein thurn geen, biſs er der eins auf neme; dan ſie wolten nicht, das er in ſolichem widerwillen pej mir wer'.* Wilhelm von Eyb sehnte sich nach Freiheit; so wählte er statt der brüderlichen Oberhoheit und statt des angedrohten Kerkers den weifsen Mantel mit dem schwarzen Kreuz, der bei dem damaligen Zustande des Ordens durchaus nicht zum Aufgeben aller Lebensfreuden verpflichtete, und liefs sich durch den Meister Eberhard von Saunsheim in den deutschen Orden aufnehmen. Ob die Rothenburger Deutschherren, von deren Beziehungen zur Lateinschule wir oben berichteten, irgendwie mit Wilhelms Entschlufs in Verbindung zu bringen sind, läfst sich nicht ausmachen. Wilhelms Bürgebrief vom 1. November 1441 ist im Deutschordenscentralarchiv zu Wien erhalten[2]). Conrad und Ludwig von Eyb leisten hier für ihren Vetter und Bruder Bürgschaft, sie geloben, *,wers daz er icht dete, daz wider ſeynes ordens geſetz, zucht vnd regel wer'*, nicht für ihn einzutreten, sondern

[1]) Familienbuch fol. 6a.

[2]) Ungedruckt.

stets zum Besten des Ordens zu handeln. Wilhelm gab alles auf: Heimat und Verwandte, denn er mufste sich verpflichten *,zu komen gen preuffen vnd nicht heraufs'*. Dafür verstand sich Ludwig zu einer ähnlichen Abfindungszahlung, wie er sie dem ältesten Bruder bewilligt: er gab dem neuen Deutschherrn 300 Gulden *,zu zerung'* und vier völlig ausgerüstete Pferde; dazu verband er sich, auch ihm jährlich 50 Gulden Leibgeding zu zahlen. Doch auch diese Ausgabe fiel Ludwig nicht lange zur Last. Wilhelm kam in Preufsen, wo der Orden damals mit raschen Schritten seinem traurigen Schicksal entgegenging, schnell vorwärts: schon nach zwei Jahren ward er Komtur und suchte nun völlige Versöhnung mit dem Bruder. ‚Er schrieb mir', so meldet Ludwig im Familienbuch, *,ich folt im vergeben, was er wider mich gethon hett, vnd er fchenket meyner hausfrawen das leibgeting: ob er fie mit ichte bekůmert hett, das fie im das vergeb'*[1]). Zwölf Jahre später starb er fern der Heimat den Heldentod. *,Item der gemellt meyn bruder feliger herr Wilhelm'* — so erzählt Ludwig[2]) — *,ift von difer welt abgefchiden vnd erfchoffen worden in feyns ordens dienft, als das land zu Brewffen wider ir herrn kriegt zu Kungfperg, dafelbft er eyn hauskometter geweft ift, am fturm vor dem Kneyphoff dafelbft in dem jar als man zalt MCCCC vnd LV*[3]) *jar'*.

So mufste nun Albrecht, wie es scheint, noch zwei Jahre allein nach Rothenburg zur Schule wandern. Aber auch in Bezug auf seinen späteren Beruf wurde in diesen Jahren der erste entscheidende Schritt gethan.

Dieselbe Altmühl, die noch wenig ansehnlich unweit von Albrechts Geburtsschlofs fliefst, strömt später breit und stattlich durch die uralte Bischofsstadt Eichstätt. Von jeher hatten die Eybs daher in besonders nahen Beziehungen zu diesem Bistum gestanden, und so war es natürlich, dafs man sich hier zuerst bemühte, für Albrecht eine Stelle im Domkapitel zu beschaffen. Ganz ohne

---

[1]) Ludwig war seit dem Sonntag vor Pfingsten 1441 mit Magdalene Adelmann von Adelmannsfelden vermählt. Familienbuch fol. 13a.

[2]) Familienbuch fol. 13b; cf. fol. 6b *,der blaib im krieg bey feynem orden vnd nam fchaden an eym fturme zu Kungfperg am Kneyphof des fel got barmherzig fey'*.

[3]) So mufs es statt der in unsrer Abschrift stehenden Zahl 1445 heifsen. In diesem Jahre gab es keinen Kampf zwischen dem Orden und dem Kneiphof, vgl. Voigt ‚Geschichte Preufsens' VIII, 439 ff. (u. 77—91).

Schwierigkeiten ging indessen seine Aufnahme nicht vor sich. Die Kanonikate der Kathedralkirchen wurden ausschliefslich mit Mitgliedern adliger Familien besetzt, und die letzteren gewannen auf diese Weise einen gewissen Einflufs auf die Leitung der Geschäfte. Es mochte nun wohl nicht selten vorkommen, dafs allzuviele Träger eines Namens gleichzeitig dem Kapitel angehörten und dafs dann das Interesse dieser einen Familie gar zu sehr in den Vordergrund gedrängt wurde. Um solchen Mifsbräuchen zu begegnen, hatten im Jahre 1429 Kapitel und Bischof von Eichstätt eine Anzahl von Bestimmungen erlassen, die uns anscheinend nur in Eybs eigenhändiger Aufzeichnung aus dem Jahre 1459 erhalten sind[1]. Darunter widersprach die dritte der Aufnahme Albrechts: es sollte niemand zum Kanonikat oder zu einer Kanonikatspfründe zugelassen werden, der bereits vier Blutsverwandte im Kapitel hätte, ‚*vt fauor sepius ex sanguine proueniens restringatur et ne sanctuarium domini iure hereditario possidere videamur*‘. Diesmal sträubte sich indessen das Kapitel nicht lange, und Albrecht kann uns an derselben Stelle[2]) mitteilen, dafs er aufgenommen wurde, obwohl mehr als vier seiner Verwandten Eichstätter Domherrn waren. Der eigentliche Zweck war indessen durch diese ‚receptio‘ noch nicht erreicht: Albrecht erhielt zunächst noch keine Pfründe, wie wir dies später auch im Familienbuch ausdrücklich hervorgehoben finden werden, sondern nur die Anwartschaft auf eine solche im Falle der Erledigung[3]), von Sitz und Stimme im Kapitel nicht zu reden. Solche ‚canonici in herbis‘ (so genannt im Gegensatz zu den ‚canonicis in floribus et fructibus‘) hatten dafür auch keine Verpflichtung gegen das Kapitel und brauchten auch nicht am Chorgebete teilzunehmen[4]); sie hielten sich daher nur selten in der Residenz des Kapitels auf, und auch Albrecht dachte zunächst noch lange nicht daran, sich in dem stillen Eichstätt festzusetzen. In welchem Jahre er Domherr geworden ist, liefs sich nicht ermitteln; man wird es entschuldigen, wenn wir darauf hinweisen, dafs es Albrecht im Jahre 1459 selbst nicht mehr gewufst hat: in jener oben benutzten Aufzeichnung hat er zwar die Zahlen *MCCCC* niedergeschrieben, für die folgenden aber eine Lücke gelassen.

---

1) Cod. Eichst. 223, fol. 146a.
2) Fol. 146b.
3) Vgl. Schneider ‚Die bischöflichen Domkapitel‘ (Mainz 1885) S. 131.
4) Schneider S. 65.

Unwiderleglich läfst es sich dagegen feststellen, dafs seine Aufnahme vor dem Frühjahr 1444 stattfand. Zum Ostertermine dieses Jahres liefs er sich nämlich zum zweiten Male als Student an der Universität Erfurt immatrikulieren, und in der Matrikel ist er bereits als ‚Albertus de Eychstavia' eingetragen[1]). Durch die Feststellung dieses Datums ist zugleich die oben vorgetragene Annahme bewiesen, dafs Albrecht fünf Jahre die Rothenburger Schule besucht hat. Im Ganzen waren es nach Ludwigs Angabe sechs Jahre, die Albrecht nach des Vaters Tode in Rothenburg und Erfurt verlebte. Der Vater starb 1438, das Jahr 1444 haben wir für Erfurt in Anspruch zu nehmen: demnach bleibt für Rothenburg die Zwischenzeit, etwa 1439 bis 1443, das sind fünf Jahre. Aus derselben Berechnung ersehen wir, dafs Albrecht nur im Jahre 1444 und nicht länger der Erfurter Hochschule angehört haben kann, und unsre weiteren Berechnungen werden diese Annahme vollauf bestätigen. Aber auch aus inneren Gründen wird es uns durchaus begreiflich erscheinen, dafs Albrecht von der Erfurter Weisheit nicht für lange Zeit gefesselt wurde, — vorausgesetzt, dafs wir das Recht haben, schon für den Vierundzwanzigjährigen dieselbe Sehnsucht nach umfassenden und eigenartigen Kenntnissen anzunehmen, die wir später fort und fort an ihm beobachten. Was konnte ihm diese Universität bieten, die die Wissenschaften in der althergebrachten, versteinerten Art pflegte; die Statuten der philosophischen Fakultät[2]) zeigen uns, was von ihr unter dem Namen der schönen Künste gelehrt wurde: es sind im wesentlichen dieselben unfruchtbaren Dinge, die die Lateinschulen trieben, dieselben Bücher wurden — nur jedenfalls mit noch verschnörkelterer Dialektik — erläutert: sogar der Donat und der Priscian durften nicht fehlen. In der juristischen Fakultät war das römische Recht zwar nicht vom Lehrplan ausgeschlossen[3]), aber das kanonische stand doch vollständig im Vordergrund: unter den juristischen Doktoren, die wir aus Muthers Verzeichnis[4]) als Erfurter Rechtslehrer in den vierziger Jahren in Anspruch nehmen können, finden sich nur zwei, Johannes Vos und Johannes Bock, als doctores utriusque iuris bezeichnet, die Mehrzahl, Henricus de Gerpstede, Tile-

---

1) Weifsenborn ‚Akten der Erfurter Universität' I, 200.
2) Weifsenborn II, 134.
3) Muther ‚Zur Geschichte der Rechtswissenschaft' S. 204.
4) S. 207—239.

mannus Zigler, Jacob Hartmann, Johannes de Allenblumen, Henricus de Bottilstede und Peregrinus de Goch[1]), der Albrecht diesmal immatrikuliert hatte, waren nur decretorum doctores. Bei diesem Zustande der juristischen Fakultät dürfen wir vielleicht annehmen[2]), dafs der praktische Ludwig seinen Bruder veranlafst hat, diese Universität zu verlassen und anderwärts das corpus iuris zu studieren. Denn das römische Recht, das ebendamals auch in der Praxis Geltung zu gewinnen begann, war wenigen geläufig, und die Kundigen wurden daher vermutlich nicht schlecht bezahlt. Bedeutende Rechtskenntnisse aber mufsten Albrecht nicht nur später im Domkapitel zu Statten kommen, Ludwig dachte wohl auch schon daran, seines Bruders juristisches Wissen einmal in den Dienst der Hohenzollern zu stellen. Fruchtbarer Betrieb des römischen Rechts jedoch und frisches Leben in den Wissenschaften der philosophischen Fakultät war an keiner deutschen Hochschule zu finden, sondern nur in dem Lande, von dem gewifs auch manche Angehörige der Erfurter Universität Verlockendes zu erzählen wufsten: in Italien.

---

[1]) Dieser war laut Angabe des Doktorenverzeichnisses in Pavia promoviert worden. S. Muther S. 223.

[2]) Zumal wir hierin durch einen später zu citierenden Ausdruck des Familienbuchs unterstützt werden.

DRITTES KAPITEL.

Erster italienischer Aufenthalt.

---

1. Italienische Hochschulen. Pavia.

Wenn wir von den Zeiten absehen, in denen man Deutschland überhaupt noch nicht zu den europäischen Kulturländern rechnen durfte, so kann es nie einen gröfseren Gegensatz zwischen deutschem und italienischem Leben gegeben haben als im funfzehnten Jahrhundert. Italien war das klassische Land der modernen Kultur, — von Deutschland sprach der gebildete Italiener niemals, ohne sich des Beiwortes ,barbarisch' zu bedienen. Der Gegensatz tritt nicht so sehr auf dem politischen Gebiete in die Erscheinung. Hier wie dort Oberherrenlosigkeit, Kleinstaaterei, unaufhörliche Fehde und öffentliche Unsicherheit, — dem Regierten konnte es gleich sein, ob er von angestammten Herrschern oder von emporgekommenen Tyrannen bedrückt und mifshandelt wurde. In vielen Punkten war ja auch der politische Zustand des funfzehnten Jahrhunderts dem des griechischen Altertums nicht so unähnlich, dafs die Renaissance hier wesentliche Änderungen hätte herbeiführen müssen. Um so mehr hatte auf allen anderen Gebieten die wiederbelebte Kultur des Altertums umgestaltend gewirkt; besonders scharf aber mufste der Gegensatz zwischen Deutschland und Italien an den Stätten zu Tage treten, die wenigstens für eine Seite der neuen Kultur die Mittelpunkte zu bilden strebten: an den Hochschulen.

Nicht auf die durchgreifenden Unterschiede in den Universitätsverfassungen soll zunächst hier hingewiesen werden, wie sie zwischen den im wesentlichen nach dem Vorbilde von Paris eingerichteten deutschen und den selbständig emporgekommenen italienischen Hochschulen bestanden; auch nicht auf die Verschiedenheit in der Zusammensetzung der Studentenschaft, so wesentlich anders auch das Bild gewesen sein mufs, das im Gegensatz zu den fast nur von

Söhnen der Heimat besuchten deutschen Universitäten die Schulen der Lombardei gewährten, an denen sich das ganze wissensdurstige Europa zusammenfand. Nicht von der alten Tradition soll hier die Rede sein, auf die die meisten italienischen Generalstudien sich stützen konnten, während die deutschen Universitäten erst eine sehr kurze Geschichte hatten, — was den Grundunterschied ausmacht, sind Lehrgegenstände und Lehrmethode, ist der Umstand, dafs man auf den italienischen Hochschulen das litterarische Leben des klassischen Altertums im weitesten Umfange wieder erstehen liefs. Freilich ist die italienische Universität bei weitem älter als der Humanismus im Sinne des funfzehnten Jahrhunderts. Aber seit Denifle überzeugend dargethan hat, dafs die Entstehung der Universität Bologna der Erweckung des römischen Rechts zu verdanken ist, dürfen wir immerhin den Ursprung der italienischen Hochschulen auf einen Akt der Wiederbelebung des klassischen Altertums zurückführen. Denn die folgenschwere Lehre des Irnerius bedeutet eigentlich doch zweihundert Jahre vor Petrarca die erste Renaissancethat. Nur dafs die Wiedergeburt zum Unglück auch eine Frühgeburt war. Es war schon eine bedeutende Leistung, dafs man den Inhalt der neuen Lehre durch so viele Jahrhunderte der Scholastik hindurchrettete, — die Form, das eigentlich lebenskräftige Element der Renaissance, konnte der Allgewalt der mittelalterlichen Dialektik unmöglich standhalten. So kam es, dafs man die späteren Glossatoren des römischen Rechts, die Bartolus und Baldus, bald so unhumanistisch wie möglich höher schätzte als die Quelle und dafs die späteren berühmten Rechtsschriftsteller ihre Werke so ausschliefslich aus Glossencitaten zusammensetzten, dafs man es bereits als eine bedeutende Leistung anerkannte, wenn sie wenigstens Ordnung und Klarheit in ihre Zusammenstellungen zu bringen gewufst hatten[1]). Bis um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bildete die Jurisprudenz den Mittelpunkt des Universitätsstudiums in Italien, die übrigen Fakultäten waren gar nicht oder kaum nennenswert vertreten. Seit dieser Zeit wurde die philosophische Fakultät — im Besitz der neu gehobenen Schätze des klassischen Altertums — mächtiger und mächtiger, aber die Jurisprudenz verschlofs sich hartnäckig und heftig allen Versuchen des Humanismus, seine reine Form auch der Darstellung der Rechts-

---

[1]) Vgl. Savigny ‚Geschichte des römischen Rechts‘² III, S. 572f.

wissenschaft aufzudrängen. Sonderbar genug nimmt es sich aus, dafs manche Italiener des funfzehnten Jahrhunderts in ihren juristischen Schriften ganz in den alten Formen sich bewegen, in ihren schönwissenschaftlichen Werken dagegen sich als echte Schüler des Humanismus erweisen, und auch in Eybs späterer litterarischer Thätigkeit werden wir es spüren, dafs er aus praktischen Gründen bei der juristischen, aus Neigung bei der artistischen Fakultät in die Schule gegangen war, wie wir denn noch wiederholt Gelegenheit haben werden, auf jenen Gegensatz eingehender zu sprechen zu kommen.

Der italienische Humanismus befand sich in der glänzendsten Periode seiner Entwicklung, als Eyb sich seiner Lehre hingab. Stellt das vierzehnte Jahrhundert die Zeit des ersten Enthusiasmus bei der Wiederbelebung des Altertums, die Zeit des Suchens und Findens der litterarischen Denkmäler der Antike, die Sturm- und Drangperiode des Humanismus dar; zeigt uns das sechzehnte Jahrhundert denselben schon mit anderen Bestrebungen vermischt und von seiner Höhe herabgezogen, so befinden wir uns im funfzehnten in der Zeit des reinen Genusses, in der klassischen Periode des humanistischen Zeitalters. Wir müssen indessen berücksichtigen — was selbst in unsern klassischen Darstellungen nicht scharf genug hervorgehoben wird —, dafs nicht in allen Teilen Italiens die Renaissance gleichartige Früchte trug. Man ist gewohnt, in der mediceischen Blüte von Florenz den eigentlichen und allgemein gültigen Ausdruck der italienisch-antiken Kultur des funfzehnten Jahrhunderts zu sehen. In Wahrheit aber dürfen wir diese Stadt nur als Vertreterin des mittleren und — mit gewissen Einschränkungen — des südlichen Italiens betrachten. Die Kulturstätten Oberitaliens bieten in vieler Hinsicht doch ein wesentlich anderes Bild. Zunächst fehlte in den lombardischen Städten die florentinische Pracht, die künstlerische Seite der Renaissance wurde hier wenigstens in der für uns in Frage kommenden Zeit weniger entwickelt als weiter südwärts. Indessen so einflufsreich das auf die Gestaltung der meisten äufseren Lebensverhältnisse war, so ist es doch nicht dieser Gegensatz, dessen Hervorhebung wir für unsre Darstellung fruchtbar machen wollen. Denn leider fehlt uns alles Material, um einen Einflufs der künstlerischen Seite der italienischen Renaissance auf Albrecht von Eyb und durch ihn auf seine deutsche Heimat zu beobachten. Doch auf dem litterarischen Gebiet, das für uns in Betracht kommt, ist der Unterschied nicht minder grofs.

Der Humanismus schafft südwärts vom Apennin, vor allem in Florenz, Neapel und Rom, das Schriftstellertum im modernen Sinne, im Norden dagegen fällt er dem akademischen Betriebe anheim und erzeugt, wenn wir von den äufseren Lebensumständen absehen, den modernen Universitätsgelehrten. Dort dient die antike Litteratur dem dilettantischen Genufs im guten Sinne, hier dagegen der Philologie. Charakteristisch genug hat es in Florenz, dem Sitze aller Musen, die Hochschule nie zu rechtem Gedeihen bringen können. Diesen Gegensatz haben wir im Auge zu behalten, wenn wir die Anregungen verfolgen, die Eyb auf den Hochschulen Oberitaliens empfing, wenn wir uns natürlich auch die Scheidung nicht so scharf vorzustellen haben, dafs wir nicht auch dort hin und wieder Vertretern des Schriftstellertums in akademischer Stellung begegnen und dafs nicht auch die Werke der florentinischen und römischen Litteraten im Norden Eingang fanden und ihre Wirkung thaten. Im wesentlichen aber wurde zunächst der Humanismus der oberitalienischen Hochschulen nach Deutschland übertragen.

Dabei drängt sich uns unwillkürlich eine Frage auf. An diesen Universitäten war der Humanismus bereits seit der Wende des vierzehnten Jahrhunderts heimisch, an denselben Universitäten studierten von jeher viele Deutsche, wie uns die Verzeichnisse der germanischen Nation zu Bologna jetzt unwiderleglich zeigen, auch wenn wir es nicht schon sonst aus vielen einzelnen Zeugnissen wüfsten. Wie erklärt es sich, dafs trotzdem erst so spät der Humanismus nach Deutschland übertragen wurde, dafs die deutschen Studenten in Italien also zunächst seinem Einflusse so ganz und gar entzogen blieben? Die folgende Erwägung giebt, so scheint uns, genügende Antwort. Die Deutschen, die vom dreizehnten Jahrhundert an so zahlreich nach Bologna, Padua, Pavia zogen, waren fast ausschliefslich gereifte Männer, Leute in vornehmen, meist geistlichen Stellungen, die hier die tiefste juristische Weisheit an der Quelle schöpfen wollten[1]). Ihre Vorbildung in den freien Künsten hatten sie auf anderem Wege, seit es deutsche Universitäten gab, an den artistischen Fakultäten derselben erlangt. Sie hielten sich in Italien daher nur gerade so lange auf, wie nötig war, um die gewünschten juristischen Kenntnisse mit nach Hause zu nehmen. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, wie wenig sich in unsern heutigen Universi-

[1]) Denifle I, 151.

täten Angehörige der einen Fakultät um die Wissenschaften der andern zu kümmern pflegen; dazu kam aber, dafs damals, wie wir sahen, ein scharfer Gegensatz zwischen den Juristen und den Artisten in Italien bestand, dafs in den juristischen Vorlesungen gewifs nicht gut von den humanistischen Künsten gesprochen wurde. Die Folge war, dafs wir zwar Spuren des römischen Rechtes bereits im vierzehnten Jahrhundert fast in allen Gegenden Deutschlands entdecken, dafs dagegen der Humanismus noch bis tief ins funfzehnte Jahrhundert hinein keinen Eingang fand. Damit dies geschähe, dazu war es nötig, dafs deutsche Studierende sich längere Zeit an den italienischen Hochschulen aufhielten, dafs sie dort nicht nur ihre juristische, sondern auch ihre artistische Ausbildung suchten.

Welche Universität für Albrecht von Eyb zunächst in Betracht kommt, sagt uns das Familienbuch. Ludwig von Eyb berichtet hier[1]) von seinem Bruder *‚den fchickt ich gen Paüy‘*. Ob schon früher Angehörige des Eybschen Geschlechtes in Pavia studiert haben, ist nicht auszumachen: indessen sieht es doch wie eine Familientradition aus, dafs Ludwig von Eyb später seine drei Söhne Caspar, Anselm und Gabriel ebenfalls nach Pavia *‚zu fchul‘* sandte[2]).

Wir hatten bereits oben Albrechts Ankunft in Italien in den Herbst des Jahres 1444 verlegt und verheifsen, noch durch weitere Berechnungen die Richtigkeit dieser Behauptung zu sichern. Einmal erfahren wir durch das Familienbuch[3]), dafs Albrecht *‚bey XVI jaren zu welfchen landen ftünd‘*. Wenn wir nun später feststellen werden, dafs seine italienische Studienzeit 1459 ihren endgültigen Abschlufs fand, und von diesem Jahre sechszehn Jahre zurückgehen, so kommen wir wieder auf das Jahr 1444. Sodann berichtet Ludwig, er habe den Bruder während der italienischen Zeit sieben Jahre lang durch jährliche Zahlungen unterstützt, bis dieser eine rentable Pfründe erhielt. Diese Versorgung wurde Albrecht, wie wir sehen werden, im Jahre 1452 zu Teil: zählen wir sieben Jahre zurück, so ist 1445 das erste Jahr, in welchem Ludwig dem Bruder sein Jahrgeld nach Italien schickte. Auch das widerspricht unserer Aufstellung nicht; denn Ludwigs Angaben über die von ihm gezahlten Summen gehen gewifs auf alte Rechnungsbücher zurück, in diesen aber konnte für das Jahr 1444 nichts von einer Zahlung

[1]) fol. 6 b.
[2]) Vgl. Vogel ‚Aufzeichnung‘ S. 28—29 Anm. 5.
[3]) fol. 7 a.

nach Italien verzeichnet sein, Albrechts Jahrgeld für dieses Jahr war darin vielmehr gewifs noch mit dem Besuch der Rothenburger oder der Erfurter Schule in Verbindung gebracht.

Was uns an Dokumenten über die Einrichtungen und Verhältnisse der Universität Pavia in der in Frage kommenden Zeit aufbewahrt ist, ist wenig genug. Am vollständigsten sind die Rotuli der Lehrer erhalten, — ebenso vollständig fehlen die Universitätsstatuten und die Statuten der einzelnen Körperschaften. Nicht minder vermissen wir Verzeichnisse der Schüler, vor allem die der deutschen Nation[1]). Immerhin aber ist das erhaltene Material hinreichend, um uns Voigts Urteil über die Universität Pavia im 15. Jahrhundert als nicht begründet erkennen zu lassen. Voigt[2]) will ihr nämlich fast jede Bedeutung absprechen; schon Denifle[3]) aber hat mit Recht das ältere Urteil Savignys als zutreffender bezeichnet. Freilich leugnet gerade er einen Umstand, der für die Bedeutung einer Universität sicherlich in Betracht kommt: er bestreitet, dafs die Paveser Hochschule auf eine alte Geschichte zurückblicken konnte. Vor 1361 soll es hier kein Studium generale gegeben haben. Indessen ist dies gerade einer der Punkte, in denen man Kaufmanns Kritik[4]) des Denifleschen Werkes durchaus unterschreiben kann. Seiner Theorie von der Wichtigkeit der Stiftbriefe zu Liebe verkennt Denifle die Thatsache, dafs Petrus de Ancharano das Bestehen einer Hochschule zu Pavia vor 1361 ausdrücklich bezeugt und dafs im Verein mit dieser Angabe gewifs auch die übrigen von Denifle für bedeutungslos erklärten Nachrichten über ältere Paveser Rechtsschulen für das Bestehen einer Hochschule in Anspruch zu nehmen sind. Von einer zusammenhängenden Geschichte derselben wird freilich erst die Rede sein können, nachdem Karl IV ihr 1361 das Privilegium erteilte. Seitdem war es die Gunst der Herzöge von Mailand, die die Schicksale der Univer-

---

[1]) Im Universitätsarchiv zu Pavia existiert nur ein Pergamentcodex, der die Namen derjenigen enthält, die sich von dem Paveser Juristenkollegium im ausgehenden 14. und im 15. Jhd. als *doctores iuris* recipieren liefsen, — darunter auch manche Deutsche, z. B. unterm 19. August 1425 „*Nicolaus de Colonia in artibus doctor ac in iure canonico doctor*‘, unterm 11. August 1463 „*Laurentius Pefsler de Nürenbergha Alamanus olim Rector ſtudii papienſis decretorum doctor*‘.

[2]) Wiederbelebung des klass. Altertums² I, 519.

[3]) I, 579 f.

[4]) Geschichte der deutschen Universitäten I, 387[1]).

sität bestimmte und sie wenn auch nicht der Bologneser, so doch der Paduaner Hochschule ebenbürtig machte. Der erste Schritt war der Befehl Galeazzos II Visconti (1361), dafs kein Mailänder eine andere Universität besuchen dürfe; das zweite Mal, 1412, half ein ähnlicher Erlafs Filippo Marias der einige Jahre lang gesunkenen Universität wieder auf, — ein drittes Ereignis, negativer Art, fällt in unsere Zeit und ist daher später zu besprechen.

Unter diesem mailändischen Protektorat hatte die Hochschule glänzende Namen aufzuweisen. Am Ende des 14. Jahrhunderts wirkte an ihr bis zu seinem Tode der grofse Jurist Baldus, dessen gröfserer Lehrer Bartolus noch vor der Erteilung des Privilegs durch Karl IV ebenfalls kurze Zeit in Pavia gelehrt hat. Im 15. Jahrhundert finden wir hier viele Humanisten ersten Ranges. Den Anfang macht der schulmeisterliche Gasparino Barziza, ein echter Ciceronianer, der später in Eybs ‚Margarita poetica' stark vertreten ist, dann der noch echtere Grieche Chrysolaras, — darauf, unserer Zeit schon näher, der versgewandte Maffeo Veggio, dann der universalste Geist des Humanismus, Lorenzo Valla, der durch seinen Dialog ‚de vero bono' vielen Anstofs erregte und schliefslich von den Juristen ob der Verspottung ihres Abgottes Bartolus hinausgebissen wurde, ferner der flotte, vornehme Dilettant Antonio Beccadelli; endlich hat auch das Musterexemplar mancher guten und aller schlechten Seiten des Humanismus, der vielgewandte, vielbelesene, kleinliche, ränkesüchtige, eitle Francesco Filelfo, ein Mann, der nicht in die Hochschulenluft gehörte, ein halbes Jahr lang (1439/40) hier *ars oratoria* gelehrt, ehe er nach Mailand ging, um dort lebenslang die seiner Natur mehr zusagende Stellung eines Hofgelehrten zu bekleiden. Er bezog übrigens noch bis in Eybs erste Paveser Zeit hinein sein Gehalt fort, — Eyb hat indessen schwerlich schon damals Gelegenheit gehabt, den gelehrten Mann selbst zu sehen. Von der Einwirkung seiner Schriften oder genauer seines Briefstils auf Eyb, den hier besonders der Citatenaufputz zur Nachahmung reizen mufste, werden wir noch zu sprechen haben.

Die Verzeichnisse der Lehrer in den ‚Memorie e documenti per la storia dell' università di Pavia'[1]) zeigen uns, dafs auch in den drei Jahren, die Eyb zunächst in Pavia zubrachte (1444/5—1447), der Zustand der Universität ein blühender genannt werden mufs.

[1]) (Pavia 1877—78) I, 25 ff.

Die bedeutendste Fakultät war offenbar die juristische: wir können für die genannten drei Jahre aus den Verzeichnissen nicht weniger als vierzig juristische Lehrer herauszählen[1]). Gewifs die Hälfte der von ihnen angekündigten Vorlesungen behandelte Gegenstände des römischen Rechts. Die Lehrer sind fast ausschliefslich Oberitaliener. zum grofsen Teil Pavesen, — eine Aufzählung wäre zwecklos, da sie fast nur sonst unbekannte Namen bieten würde[2]). Vollständig werden die Listen übrigens kaum sein: z. B. geht aus Filelfos Briefen[3]) hervor, dafs auch der berühmte Jurist Cato de Sacchis, später Eybs Lehrer im Civilrecht, um diese Zeit in Pavia sich befand.

Wenn wir trotzdem hier auf die Persönlichkeit dieses Mannes nicht eingehen, so geschieht dies, weil wir schwerlich annehmen dürfen, dafs Eyb bereits in diesen ersten Jahren sich juristischen Studien hingegeben habe. Die artistischen Vorstudien, die der Jurist brauchte, konnten durch den halbjährigen Aufenthalt in Erfurt schwerlich als beendet angesehen werden: wie Denifle[4]) gezeigt hat, war ein dreijähriges artistisches Studium und die Erlangung eines akademischen Grades *in artibus* für den Juristen fast Bedingung. Wir werden nun sofort versuchen, einen uns erhaltenen Brief Eybs an das Ende seiner ersten Paveser Studienzeit zu verlegen, — wenn diese Datierung richtig ist, so hat er nach Ablauf der drei Jahre wenigstens den Versuch gemacht, einen akademischen Grad zu erlangen; da von einer juristischen Würde nach so kurzer Zeit noch nicht die Rede sein kann, so handelt es sich offenbar um das Magisterium *in artibus*, das man eben nach dreijährigem Studium zu erwerben pflegte.

Die Artistenfakultät, die danach hier für Eyb in Betracht kommt, nimmt unsern Verzeichnissen zufolge erst die dritte Stelle nach der Anzahl der Lehrkräfte ein; zwischen ihr und den Juristen stehen die Mediziner, die 1445—1447 durch neunzehn Namen vertreten sind[5]). Dagegen lassen sich für diese Zeit aus den ‚Memorie‘ nur

---

1) S. 46—52.

2) Eine Ausnahme macht Stefano Costa; s. über ihn und seine Schriften (Tractatus de ludo etc.) Schulte ‚Geschichte der Quellen und Litt. des kanon. Rechts‘ II, 405.

3) Rom 1475 (Berlin Xh 1846).

4) I, 101f.

5) Darunter hat ein *Oberto d'Alemagna* ‚*ad lecturam Ultramontanorum Medicorum*‘ für uns besonderes Interesse.

elf Artisten herauszählen[1]), wiederum nur Oberitaliener, und auch unter ihnen sind keine Namen, die sonst bekannt wären. Fünf der von ihnen angekündigten Vorlesungen behandeln Logik, zwei Metaphysik, zwei Ethik, zwei endlich sind schlechthin als philosophische bezeichnet, und nur ein einziger der elf Lehrer, Achille Visconti aus Mailand, las ‚Rhetorik', d. h. über Gegenstände des Humanismus, und noch dazu nur an den Festtagen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dafs der Humanismus so gar kläglich vertreten gewesen sein soll; wir werden weit eher an Unvollständigkeit der Angaben der ‚Memorie' glauben dürfen. Und wirklich läfst sich anderswoher nachweisen, dafs z. B. der Humanist Balthasar Rasinus in den vierziger Jahren zu Pavia gelehrt hat, wovon die ‚Memorie' nichts wissen. Dieser Mann, der auf Albrecht von Eyb den allerbedeutendsten Einflufs gewonnen hat und dem wir daher unten eine besondere Betrachtung widmen, ist wahrscheinlich also schon in der ersten Paveser Zeit Eybs Lehrer gewesen.

Was Eyb nun im einzelnen hier getrieben hat, das läfst sich kaum darlegen, — wir werden nur nachher die Gesamtstudien des ersten italienischen Aufenthalts besprechen können. Wohl aber wird es sich dabei zeigen, dafs der folgenreichste Unterricht, den Eyb in Italien genossen hat, dafs das Plautusstudium bei Balthasar Rasinus nicht in die erste Paveser Zeit fallen kann, obwohl er nachweislich schon vor 1452 nicht nur die acht alten plautinischen Komödien, sondern auch die zwölf neugefundenen kennen gelernt hat. Dagegen hat er, wenn unsere Datierung des Briefes die richtige ist, in Pavia bereits den Terenz gelesen, denn er citiert dort eine Stelle aus dem Heautontimorumenos.

Von den äufseren Lebensschicksalen Albrechts während dieser Zeit kennen wir, wie gewöhnlich, die Geldangelegenheiten. ‚*Der hat dannoch keyn pfründ;*', schreibt Ludwig im Familienbuch[2]), ‚*ich verlegt in gen ſchůl, vergolte pfründ VII jar, da geſtůnd er mich eyn jar dem andern zů hülff C gulden*'. Aber diese hundert Gulden reichten für Albrechts Bedürfnisse nicht aus, — wir sehen nachher, dafs er ein eifriger Verehrer schöner Frauen war, und Italien bot gewifs reiche Gelegenheit, um dieser Leidenschaft willen viel Geld auszugeben. So kam es, dafs er im Jahre 1447, in dem

---

[1]) Memorie e documenti I, 157 f.
[2]) fol. 6 b—7 a.

Augenblicke als er in Pavia den Magistergrad erlangen wollte, in eine derartige Geldverlegenheit geriet, dafs er sich entschliefsen mufste, in einem sehr unterwürfigen Schreiben den Bruder Ludwig um eine aufserordentliche Unterstützung anzugehen.

Dieser Brief steht in der Münchener Handschrift Cod. lat. 504 fol. 332 in Hartmann Schedelscher Abschrift, — ohne Namen des Absenders wie des Empfängers, aber fast zweifellos von Albrecht von Eyb herrührend. Denn wenn wir in einem Codex, der ganz und gar aus Abschriften kleiner Manuskripte aus Eybs Besitz und gewifs vielfach von seiner Hand besteht[1]) und der darunter auch einen andern, ohne jeden Zweifel von Eyb abgefafsten Brief enthält, ein Schreiben finden, das ein jüngerer Bruder von der Universität aus an den älteren Bruder richtet, aus dem hervorgeht, dafs der ältere den jüngeren unterstützt und dafs der letztere in Geldverlegenheiten sich befindet, ein Schreiben, das deutlich humanistisch geschulten Stil zeigt und ein Citat aus einem römischen Komiker bringt, — so ist es wohl kaum möglich, bei so viel genau zutreffenden Umständen den Brief Albrecht von Eyb abzusprechen. Schwieriger steht es mit der Datierung. Der Hauptanhaltspunkt ist die in dem Briefe enthaltene Angabe Albrechts, er habe an der in Rede stehenden Universität drei Jahre zugebracht. Das pafst für seine erste italienische Zeit nur auf Pavia, wie die Daten beweisen, die wir für Albrechts Aufenthaltsorte in den Jahren 1448—1451 beizubringen haben. Man könnte nun noch an die zweite Paveser Zeit, die Jahre vor 1459 denken, denn der akademische Grad, von dem in unserm Briefe die Rede ist, könnte auch der Doktorgrad sein, den Eyb in diesem Jahre erwarb. Indessen nach alledem, was in den funfziger Jahren zwischen Albrecht und Ludwig vorfiel, ist für diese zweite italienische Zeit die de- und wehmütige Unterwürfigkeit unseres Briefes geradezu undenkbar. Dagegen ergiebt sich, wie es scheint, kein Widerspruch, wenn wir den Brief an das Ende der ersten Paveser Zeit, ins Jahr 1447 setzen. Er lautet:

‚Cuperem maiore ac letiore beneficio in te gracius videri, quam vt verbis [gra]ciam agerem, amantiſſime frater: hoc enim tibi debeo, quantum bene amantibus deberi poteſt, qui nullum pro me laborem diffugis, vbi de meo tractatur commodo vel honore; ſi vlla mihi vm-

[1]) Der eingehende Beweis für die Richtigkeit der Behauptung dieses Nebensatzes wird in Kap. 5 geliefert.

quam erit felicitas, hanc eo exopto, vt tue caritati, quam in me tenes, maximas gracias afferam meritas non tam pares quam maiores perſoluendo uices; tua in me comparauit fides, vt quicquid natura dedit, etſi paullulum, quid etiam fortuna donauit vmquam, id tibi proprium cenſeas omnino. Tuo quoad viuam ſtabo ſemper imperio, viuo quidem tibi vno eodemque more, vt tua interſit percipere: mihi mandato obſequi ſemper perplacebit. Id credas velim, quod tui ob carentiam ſicut qui multo volnere faucii facti ſunt totus crucior, immo tanto, vt hoc Terencii non minus merito referre auſim, vt in Formione Clinia ad Antiphilam. Ita proſequitur: dum abs te abſum, omnes mihi fuere labores quos cepi leues, preterquam quod tui carendum erat. Quas ob res, amantiſſime frater, refretus naturali federe vtriusque nostrum, quo mihi frater es, preceptor atque confugium ſummum, per hunc calamum ad te proficiſcor orans quo valeo obnixius, aures ne obtundas: auſculta que hodie me tenet neceſſitudo! Degi hoc loci iam annis fere tribus, vt... etſi omnia votiue ceſſerint vite, hodie tamen cum ſtudiorum meorum conſumare labores inſtituiſſem recepturus id premii licet immeritus, quod bene certantibus debetur ordine ſuo, venit inſperato, vt omnis monete aput me maxima ſit penuria. Me nemo miſerior eſt; quo me vertam, non ſum gnarus, niſi tu ad remedendum mihi acceleras. Habeo nil precii efficōr [?] *vereborque in hasce redire terras, vt originem a parentibus duxi. Succurrendo igitur operam prebe, amantiſſime frater etc.*'

Schwerlich hat Ludwig des Bruders Bitte bewilligt, denn er würde es sonst nicht unterlassen haben, die aufserordentliche Zahlung mit der gleichen Sorgfalt im Familienbuch zu verzeichnen, mit der er mehrere Unterstützungen der Art aus späterer Zeit vermerkte. Ebenso erscheint es mehr als zweifelhaft, ob Eyb Magister artium geworden ist, denn nicht ein einziges Mal finden wir in der Folgezeit seinen Namen in Begleitung dieses Titels. Was daran Schuld war, ob er wirklich aus Geldmangel seine Absicht hat aufgeben und die Stadt verlassen müssen, läſst sich nicht sagen. Indessen scheint jedenfalls noch ein anderer sehr triftiger Grund vorhanden gewesen zu sein, der ihn veranlassen konnte, eine andere Universität aufzusuchen. Der Protektor der Paveser Hochschule, Herzog Filippo Maria von Mailand, starb im August 1447, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, und um das Erbe entspann sich ein heftiger Kampf, unter dem das mailändische Gebiet drei Jahre lang unsäglich litt. Die Paveser nahmen zwar sofort den Francesco Sforza

unter dem Titel eines ‚comes Papiae' zum Beschützer ihrer Stadt. und er mufste ihnen urkundlich versichern, auch für das Gedeihen ihrer Hochschule Sorge zu tragen[1]. Trotzdem ist anzunehmen, dafs die Universität unter der Unsicherheit aller Zustände schwer zu leiden hatte, und diese Vermutung wird durch die Lehrerverzeichnisse bestätigt: für die Jahre 1448 und 1449 finden wir hier zwei Theologen, einen Mediziner, einen Artisten und keinen einzigen Juristen. Erst in den funfziger Jahren, nachdem Franz Sforza Herzog von Mailand geworden war, nahm die Hochschule von Pavia einen neuen Aufschwung.

---

2. Balthasar Rasinus.

‚*Vade denique opus omnium doctiffimorum virorum iudicio fubmittendum ad clariffimum oratorie artis principem, dominum Baldafarem Rasinum mihi preceptorem optimum, qui me per artem vt pater generauit per naturam, vt te videat, te examinet, te trutinet, te denique ruminet et quicquid ei vifum fuerit in tui commendacionem dicat. Cuius de me amor et iudicium de te vtrum plus mihi dignitatis in perpetuum an voluptatis quotidie fit allaturus, non facile dixerim*'. So schreibt Albrecht von Eyb im Nachwort seiner Margarita poetica'[2]. Schnurrig ist es, was auf diese Worte hin die älteren kleinen Darstellungen, darunter auch Haenle[3]) und nach ihm Goedeke[4]) aus diesem Balthasar Rasinus gemacht haben: sie erklären ihn für Albrechts Hauslehrer im heimatlichen Sommersdorf, — ein besonders phantasiereicher Autor[5]) läfst ihn sogar auch dem Historiker Ludwig das A B C beibringen. Demgegenüber ist es das Verdienst Günthers (‚Plautuserneuerungen in der deutschen Litteratur des 15—17. Jhds.'[6])), auf Grund einer andern Stelle der ‚Margarita' Rasinus als italienischen Humanisten und Paveser Universitätslehrer Eybs nachgewiesen und ein paar Angaben zur Kenntnis seines Lebens beigebracht zu haben.

---

1) Die Urkunde ist gedruckt Memorie e documenti II, 11 f.
2) fol. J 7b.
3) Allgem. Deutsche Biographie VI, 448.
4) Grundrifs² I, 370.
5) Laurent.
6) Leipzig 1886 S. 2—3.

Wir hatten oben dem Johannes von Eyb einigen Einflufs auf Albrechts Entwicklung zugestanden, — weit gröfser ist die Einwirkung des Balthasar Rasinus: es wird sich zeigen, dafs Eyb ihn nicht mit Unrecht in geistiger Hinsicht seinen Vater nennt. Wie erklärt sich dieser starke Einflufs? Gehört Rasinus zu den Humanisten ersten Ranges, mit denen ihn Eyb in der ‚Margarita poetica' beständig in einer Reihe nennt? Es scheint nicht, dafs wir berechtigt sind, dies Urteil des dankbaren Schülers ganz zu unterschreiben, — wenn trotzdem dieser Geist zweiten Ranges mehr auf Eyb gewirkt hat als z. B. der später zu besprechende berühmtere Johannes Lamola, so haben wir den Grund darin zu suchen, dafs die Kenntnisse und die Anschauungen des Rasinus in merkwürdigster Weise der Vorbildung und der Denkweise Albrechts entsprachen. Was wir darunter verstehen, wird sich zum Teil schon aus dem Lebensgange des Rasinus ergeben, über den wir zunächst berichten.

Er ist Mailänder von Geburt und von hohem Stande: Argelati[1]) nennt ihn *Eques auratus*, auf seinem Grabstein hat er den Titel *comes*[2]). Sein Geburtsjahr läfst sich nicht bestimmen, ebensowenig wissen wir etwas über seine Jugend: das erste was sich von ihm finden liefs, ist eine handschriftlich in der Wiener Hofbibliothek[3]) erhaltene, undatierte lateinische Rede, die er gelegentlich seiner Promotion zum *doctor artium et medicinae* gehalten hat, die im übrigen schablonenmäfsig und ohne Interesse für uns ist. Aber auch in der Jurisprudenz mufs er den Doktorhut erworben haben; ein im Universitätsarchiv zu Pavia aufbewahrtes Manuskript des Girolamo Bossi[4]) verlegt diesen Akt ins Jahr 1427. Als Universitätslehrer finden wir ihn zuerst 1427/28 an der Hochschule von Pavia[5]); hier gehört er der juristischen Fakultät an und hält an den Festtagen aufserordentliche Vorlesungen über Civilrecht. Argelati

---

[1]) ‚Bibliotheca scriptorum Mediolanensium' (Mailand 1745) II, 1184; vgl. Günther S. 2, der irrtümlich S. 118 citiert.

[2]) Die Namensform Rasinus ist durch den Grabstein und durch die Handschrift Albrechts von Eyb als die richtige gesichert, — daneben kommen die Schreibungen Rasini, Resini, Rasimus, Rasmus, de Rexinis, Risino, Aresini und de Arasinis vor.

[3]) Cod. Vindob. 5098, fol. 214c—215a.

[4]) Er behandelt unter dem Titel ‚Studio' Gegenstände der Paveser Universitäts- und Gelehrtengeschichte und stammt aus dem vorigen Jhd.

[5]) ‚Memorie e documenti' I, 42.

behauptet allerdings, Rasinus habe bereits 1418 an der Mailänder Akademie Philosophie und Rhetorik gelehrt, — wir dürfen indessen dieser Angabe schwerlich Glauben schenken, da sich Argelatis Angaben über Rasinus' Lehrthätigkeit in Pavia als durchaus unzuverlässig erweisen. Über seine weiteren Schicksale geben die neuen ‚Memorie e documenti' nicht genügende Auskunft, wir müssen ältere Werke und Handschriften zu Hülfe nehmen. Dieselbe Vorlesung wie 1427/28 hielt er auch 1428/29[1]); in den nächsten sechs Jahren finden wir dann in Pavia keine Spur von ihm, vielleicht fällt in diese Jahre seine gelehrte Thätigkeit am Hofe des Herzogs von Mailand, die Günther S. 3 nachgewiesen hat. Am 19. März 1435 präsentiert ihn die Stadt Pavia dem Herzog Filippo Maria für den Lehrstuhl der Rhetorik[2]), er erhält ihn, und so sehen wir 1435/36 unter den Artisten auch Rasinus als Lehrer der Rhetorik verzeichnet[3]). Am 13. Februar 1438 wurde er dann feierlich in das Doktorenkollegium aufgenommen[4]). Seit dieser Zeit treffen wir ihn nur noch als Lehrer der Rhetorik, — bezeugt ist seine Thätigkeit von 1439—1447 für jedes einzelne Jahr, dann wieder für 1453, 1455/56, 1460/61 und die Jahre 1464—1468[5]). Offenbar erfreute er sich in Pavia grofsen Ansehens. Am 2. Oktober 1440 richtete die Stadt in seinem Interesse ein Schreiben an den Herzog, worin sie rühmend seiner Lehrthätigkeit gedachte und um Aufbesserung seines Gehaltes bat, — diese Zulage erhielt er wirklich am 10. April 1441[6]); im Jahre 1443 betrug sein Gehalt, wie ein in Pavia[7]) befindlicher ungedruckter Rotulus ausweist, dreihundert Gulden, während sich die übrigen Artisten nach dort gemachten Angaben mit zwanzig bis funfzig Gulden begnügen mufsten; nur der berühmte Filelfo, der sich längst nicht mehr in Pavia befand, erhielt für sein Nichtsthun die stattliche Summe von siebenhundert Gulden. Trotzdem aber werden wir noch Belege dafür anzuführen haben,

---

1) Robolini ‚Storia di Pavia' V² (Pavia 1836) S. 136.

2) Parodi ‚Syllabus Lectorum etc.', Manuskript (des vorigen Jhds.) im Universitätsarchiv zu Pavia.

3) ‚Memorie e documenti' I, 155.

4) Dies berichtet der oben (S. 50, Anm. 1) beschriebene Pergamentcodex im Universitätsarchiv.

5) Robolini a. a. O.

6) Parodi ‚Elenchus Priuilegiorum et Actuum Publici Ticinensis Studii' (1753) S. 31 und 32.

7) Universitätsarchiv.

dafs Rasinus sich nach echter Humanistenart beständig in Geldverlegenheiten befand. Einen andern Beweis besonderer Wertschätzung gab die Stadt ihm im Jahre 1450, als sie der belagerten und von Hungersnot heimgesuchten Nachbarstadt Mailand Geld und Lebensmittel zukommen liefs: die Sprecher der beigegebenen Gesandtschaft waren die beiden Doktoren Hieronymus Mangiaria und Balthasar Rasinus; im Dankbrief der Mailänder vom 5. März[1]) wird die ‚*praeclara oratio multa dicendi ſuauitate, ingenti eloquio ſingulo ornatu contexta*‘ der beiden Redner gerühmt. Endlich durfte Rasinus im Jahre 1467, als im Dome zu Pavia die Leichenfeier für den Herzog Franz Sforza begangen wurde, die Trauerrede halten[2]). Nicht lange darauf, am 7. Oktober 1468, starb er selbst und wurde in der Thomaskirche in der Kapelle der hl. Katharina, der Patronin der Universität, bestattet. Sein Grabstein, der sich jetzt im Voltahofe des Universitätsgebäudes befindet, trägt die Inschrift:[3])

Eloquii Princeps
Mileſ Jurisque
perituſ Rasinuſ
jacet hic Baldasar
atque comes
qui obiit die septimo
octobriſ MCCCCLXVIII.

Eins ergiebt sich schon aus dieser Lebensgeschichte, das den Beziehungen zwischen Eyb und Rasinus zustatten kommen mufste: Rasinus war von Hause aus Jurist[4]), und er hat diese Wissenschaft auch noch hochgehalten, als er sie nicht mehr lehrte. Wir sehen das aus einer seiner uns handschriftlich erhaltenen Reden[5]), — hier wird das bürgerliche Recht umständlich als die schönste Zier und der sicherste Schutz des Staates gepriesen, daneben aber auch dem kanonischen Recht die gebührende Ehre zuerkannt.

---

[1]) Abgedruckt bei Spelta ‚Vite di tutti i vescovi‘ (Pavia 1597) S 417f.

[2]) Vgl. Argelati a. a. O.

[3]) Die Lesung Argelatis (bei Günther S. 2) ist nicht korrekt, noch weniger die von Sangiorgio ‚Cenni Storici sulle due Università di Pavia e di Milano‘ (Mailand 1831) S. 455. Die hier gegebene verdanke ich Herrn Dr. Zanino Volta in Pavia.

[4]) ‚Magna in eo fuit Caesarearum Pontificiarumque legum perities, in queis laurea meruit honestari‘, schreibt Argelati; R's Rechtskunde ist auch auf seinem Grabstein hervorgehoben.

[5]) Cod. Vindobon. 5089 fol. 242c.

Dazu kommt ein Zweites. Schwerlich war, so erklärten wir oben, die Gemütsart Albrechts von Eyb geradezu religiös zu nennen, — aber ebenso unmöglich wäre es gewesen, dafs er oder irgend ein deutscher Geistlicher an der Anschauung Gefallen gefunden hätte, die in Italien bei zahlreichen Humanisten nach der Wiederbelebung des klassischen Altertums an die Stelle des Christentums getreten war, an dem ziemlich unverblümten Atheismus, der sich nur dem Humanismus zu Liebe in das Gewand der antiken Götterlehre kleidete. Wäre Rasinus einer dieser Ungläubigen gewesen, Eyb hätte sich ihm schwerlich so eng angeschlossen. Statt dessen besafs er offenbar ein durch und durch religiöses Gemüt. Ihm war die Theologie über jedes Lob erhaben, die hehrste aller Wissenschaften, die dem Menschen Licht gebe über das, was seinem Verstande ewig dunkel bliebe[1]), und das Priestertum, diese *‚eterna dignitas‘*, wie er es in einer andern Rede nennt[2]), das höchste Amt auf Erden. Jede seiner Reden endet mit einer Anrufung Gottes; die Schlufsworte *‚per infinita fecula benedictus amen‘* kehren in allen wieder. In einem seiner Briefe[3]) bittet er den Papst, der Karmeliterkirche ad b. Mariam virginem einen vollen Ablafs auf die Dauer von sechs Jahren zu gewähren, damit der Besuch der Gläubigen sich mehre und man etwas für die künstlerische Ausstattung des Gotteshauses thun könne.

Nur etwas steht ihm, wenn wir genau zusehen, noch höher als das positive Christentum, und das ist, so scheint uns, derjenige Punkt, in dem die geistige Verwandtschaft zwischen Rasinus und Eyb am deutlichsten hervortritt. Die Grundlage alles geistigen Lebens ist ihm die Philosophie[4]), er versteht aber darunter durchaus Moralphilosophie, Tugendlehre[5]). Auf ihr sind alle andern Wissenschaften begründet, vor allem die Jurisprudenz und im letzten Sinne auch die Theologie. Diese Herleitung der Religion aus der Sittenlehre ist freilich nicht gerade im Sinne des positiven Christentums, und manche Lobeserhebungen, die Rasinus der Tugendlehre spendet, schmecken bedenklich nach der Antike: z. B. wenn er erklärt, die Philosophie sei es, die uns fähig mache, dem Tode furcht-

[1]) ibid. fol. 242 d.
[2]) ibid. fol. 214 b—c.
[3]) Cod. Vatic. pal. 492, fol. 66 b.
[4]) Cod. Vindob. 5089, fol. 242 a—b.
[5]) ibid.; vgl. auch Argelati a. a. O.

los ins Auge zu schauen. *,Virtus'* steht ihm über allem, ohne sie kann Klugheit und Gelehrsamkeit nichts nützen: diesen Satz empfiehlt er besonders den Studierenden, denen er versichert, dafs all ihr Lerneifer erfolglos bleiben müsse, wenn sie sich nicht eines tugendhaften Lebenswandels befleifsigten[1]), er schärft ihn am Grabe verstorbener Lehrer und Schüler der Universität der Trauerversammlung ein[2]). Wenn wir nun später in Albrechts von Eyb schriftstellerischer Thätigkeit — von der ,Margarita poetica' abgesehen — überall die moralische Tendenz hervortreten sehen, so werden wir zwar annehmen, dafs die Anregungen des einflufsreichen Lehrers hier verstärkend gewirkt, kaum aber, dafs sie diese Geistesrichtung in dem Schüler erst hervorgerufen haben. Solche Neigungen haben gewifs in ihm geschlummert, und der gleichgestimmte Lehrer ist ihm durch Lehren dieser Art sicherlich besonders teuer geworden.

Mit solcher moralisch-didaktischen Tendenz verbindet sich dann, wie später in Eybs Schriften, die Begeisterung für die Lehren des Humanismus. Rasinus machte sein Wissen auf diesem Gebiete auf zweierlei Weise fruchtbar. Zunächst als Universitätsgelehrter, als Philologe. Leider läfst uns hier der unbestimmte Ausdruck ,Rhetorik', den die Rotuli für alle seine Vorlesungen brauchen, im Unklaren, welche antiken Schriftsteller Rasinus behandelt haben mag. Durch eine später zu citierende Stelle der ,Margarita poetica' wissen wir nun, dafs Eyb bei ihm Plautus gelesen hat, und zwar nicht sowohl die acht längst bekannten als vielmehr einige der vor noch nicht langer Zeit (1429) aufgefundenen zwölf Komödien. Eine Handschrift derselben, — den Archetypus[3]) besafs der Kardinal Orsini — war damals noch ein grofser Schatz, — die gröfsten Gelehrten bewarben sich vergeblich um eine Abschrift. Dafür dafs Rasinus schon 1452 eine solche Abschrift besafs, hat Günther in einem Briefe Filelfos vom 22. Januar dieses Jahres ein Zeugnis beigebracht[4]): Filelfo bittet hier den Rasinus, sein Plautusexemplar dem Accursius Pisanus anzuvertrauen, damit dieser für Filelfo eine Abschrift anfertige. Indessen werden wir zeigen, dafs Eybs Plautusstudium bei Rasinus erst in eine spätere Zeit fällt, und über die

---

[1]) Cod. Vindobon. 5089, fol. 243d—244a.

[2]) fol. 213d; vgl. auch 214c.

[3]) D bei Ritschl.

[4]) S. 3. Über die Geschichte der Plautusentdeckung habe ich in meiner Ausgabe der Deutschen Schriften Eybs (Berlin 1890) II S. IX—XV gehandelt.

Erklärungen des Lehrers, die wir bis ins Einzelne verfolgen können, wird daher erst weiter unten zu sprechen sein. Welche Autoren Rasinus sonst bevorzugte, wissen wir nicht; nur Titus Livius wird in einem abschriftlich erhaltenen Briefe hervorgehoben [1]), in dem Rasinus einen Freund mit Bücherkäufen beauftragt, — aber Livius gehört gerade zu den antiken Schriftstellern, mit denen sich Eyb in Italien nicht beschäftigt zu haben scheint.

Seine humanistische Bildung verwertete Rasinus ferner schriftstellerisch in Reden und in Briefen, — von gröfseren Werken ist uns nichts bekannt geworden. Diese kleinen Arbeiten haben für uns zunächst stilistisches Interesse. Das Latein gleicht sich im wesentlichen bei allen Humanisten, — wenn wir für den Stil des Rasinus eine Eigentümlichkeit anzunehmen berechtigt sind, so hat sie Eyb gelegentlich in der ‚Margarita poetica' gut charakterisiert, indem er sagt, Rasinus schreibe *‚non tam eleganter quam grauiter'* [2]). Wirklich scheint überall mehr Gewicht auf Eindringlichkeit und Lebendigkeit als auf Zierlichkeit gelegt, — ein Bestreben, das später auch in Eybs deutschen Schriften mitunter zu Tage tritt. Ganz und gar nicht auf Rasinus geht dagegen eine andere stilistische Eigentümlichkeit Eybs zurück, auf die wir schon hindeuteten, die Vorliebe für den Citatenaufputz: in den uns bekannt gewordenen Arbeiten des Rasinus fehlt dieser Schmuck vollständig. Aufser der schon besprochenen Doktorrede und der erwähnten Trauerrede auf Franzesco Sforza kommen noch drei Reden in Betracht, die alle in der Wiener Handschrift Cod. 5089 [3]) erhalten sind: eine *‚Oratio funerea in commemorationem doctorum atque ſcolaſticorum hac qui academia vita exceſſerunt'*, eine *‚Oratio in preſentatione rectoris medicorum facta'* und eine *‚Oratio laudibus diſciplinarum edita et recitata XXII. nouembris in felicis ſtudii Ticinenſis exordio Papie'*. Die Einleitung ist in allen fünf Reden mit ermüdender Gleichförmigkeit die humanistenübliche: der Redner erklärt, er sei viel zu gering, um in so glänzendem Kreise zu sprechen, habe sich aber doch durch mafsgebende Personen dazu bewegen lassen. Auf den Inhalt der Trauerrede, die nicht vor 1447 gehalten sein kann, weil der hier unter den Verstorbenen genannte Giovanni Ferrusini noch in diesem Jahre unter den Universitäts-

---

1) Cod. Vat. pal. 492, fol. 69a.
2) fol. e 3b.
3) fol. 212c—214c und 241a—244a.

lehrern genannt wird[1]), haben wir gelegentlich schon oben hingewiesen: neben dem Preis der Toten, neben der Hervorhebung der irdischen Vergänglichkeit wird der Trost betont, den die Tugend allem menschlichen Elend gegenüber zu gewähren vermag. Noch unwichtiger ist die zweite Ansprache, die den neugewählten Rektor der Mediziner dem Bischof von Pavia empfehlen soll: an ein kurzes Lob des Rektors schliefst sich ein weit umfangreicherer Hymnus auf den Bischof an. Von gröfster Bedeutung ist dagegen die dritte Rede: sie setzt ausführlich alle wissenschaftlichen Ansichten des Verfassers auseinander, der sich hier besonders an die Lernenden wendet. Zuerst wird die Grammatik gepriesen, ‚*que barbarifmum mordet, foleocifmum fugat, aliarum fcientiarum cognitionem pandit*‘[2]); sie sei es, die dem Gebildeten ermögliche, die Länder der Barbaren zu besuchen, unter denen neben Assyriern und Afrikanern auch Alemanni und Galli genannt werden. Auch die Dialektik erhält ein paar Worte der Anerkennung. Aber hoch über beide hinaus wird die Rhetorik gehoben, ‚*ex qua conftat res maximas et domi in ocio et foris in negocio fuperiori ac noftra etate fuiffe confectas*‘: durch die Kunst der Wohlredenheit sei der Urzustand der Menschen in Kultur gewandelt, seien Städte gegründet und erhalten. Auf jedem Gebiete der Wissenschaft — so belehrt Rasinus die Studenten — kann man seine Genossen übertreffen, wenn man sich die Gesetze der Rhetorik zu eigen macht[3]). Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie erhalten dann ebenfalls, mit besonderem Hinweis auf die alte Geschichte dieser Wissenschaften, ihr Lob; daran schliefst sich die Verherrlichung der Philosophie, der Jurisprudenz und der Theologie, von der wir schon oben berichteten. Darauf kommt der Protektor der Universität, der Herzog von Mailand, an die Reihe, dem der gewöhnliche Humanistenweihrauch angezündet wird; der Wahrheit gemäfs aber wird ihm ein Hauptverdienst um das Gedeihen der Universität zugeschrieben, die hier ein wenig übertrieben als so blühend hingestellt wird, dafs sie ‚*paleftras omnes que trans cifque Alpes conftiterint, delecto fcolafticorum numero, exactiffima difputatione, pergrato legundi munere, ceteris actis litterariis longe fuperet*‘[4]). Neben dem Glanz des Lehrerkollegiums wird dann die

---

[1]) ‚Memorie e documenti‘ I, 38.
[2]) fol. 241 b.
[3]) fol. 241 b.
[4]) fol. 243 b.

Schönheit der Stadt gepriesen, — wir lassen wenigstens einen Teil dieser Stelle hier folgen, um zugleich eine Probe von Rasinus' Darstellungsweise und ein verhältnismäfsig anschauliches Bild der Stadt zu Eybs Zeit zu geben[1]. ‚*Quis veſtrum eſt*', sagt er, ‚*qui neſciat decoratiſſimum preſens oppidum perutili edium cultu, vicis patentibus, ſpectato foro, inſigni pretorio, tutiſſimo munimento, templis religioſiſſimis plurimum exornari? Quid preterea explanare ſtuduerim, veſtris quod oculis eſt prepoſitum per ſuauem vim, Ticini fluuium prope vrbis pomaria molliter dilabentem, qui non ſolum nos recreat, ſed etiam neceſſariis mercibus ſua claſſe adductis noſtras raciones fauet et perpetuo nobis eſt emolumento? Reticebo item vberrimam agri Ticinenſis fertilitatem, que tot annuas parit fruges, vt optata etiam tote Ligurie alimenta vili pretio ſingulos in annos extribuat*'. Endlich wird die Güte der Bürger und des Erzbischofs gerühmt, und die Studierenden, die über Meere und Berge hierher zusammenströmen, erhalten die Mahnung, sich dieser Vorzüge Pavias durch fleifsiges Studium und unanstöfsigen Lebenswandel würdig zu zeigen.

Eine ganze Anzahl von Briefen des Rasinus, die uns in der schon oben genannten vatikanischen Handschrift[2] und — allerdings nur bruchstückweise — als Musterbeispiele in der ‚Margarita poetica'[3] erhalten sind, unterscheiden sich wenig von dem grofsen Haufen der Humanistenbriefe des funfzehnten Jahrhunderts. Unter den Adressaten befinden sich der Kaiser, der Papst, der Herzog Franz Sforza von Mailand, der Mailänder Edelmann Johannes de Vicomercato[4], der Würzburger und Cölner Kanonikus, spätere Kardinal Georg Hesler, der 1454 als Rektor der Juristen in Padua nachzuweisen ist[5], endlich ein gewisser Peter[6]; bei den meisten Briefen fehlt die Adresse. Es sind Empfehlungsschreiben, Freundschaftsversicherungen — dem Georg Hesler verspricht er eine so feste Treue, dafs sie der berühmten ‚*fides germanica*' nicht nachstehen soll —, Trostbriefe und ähnliches; ist der Adressat ein hochstehender Herr, so wird in dem

---

[1] fol. 243b—c.

[2] Cod. pal. 492, fol. 55b—70a.

[3] fol. e 3 b, e 5 a, e 7 b, f 2 a, g a, g 3 a, g 7 b — 8 a, h 4 b — 5 b.

[4] Die ‚M. e. d.' (I, 37) verzeichnen zwischen 1418 und 1447 einen Paveser Rechtslehrer dieses Namens, der gewifs mit dem Adressaten identisch ist.

[5] Muther ‚Zur Geschichte der Rechtswissenschaft' S. 408.

[6] In Pavia kommen zu dieser Zeit noch ein Pietro und ein Lodovico Rasini vor.

Briefe stets um seine mächtige Gunst für den armen Absender gebeten. Stellenweise ist er sogar noch deutlicher: Herzog Franz Sforza[1]) soll ihm Geld schicken, denn er lehre schon zwei Jahre und habe nichts zu essen. Die Antwort lautet nicht sehr tröstlich: das Geld sei in Mailand ebenfalls ein rarer Artikel. Diese beständige Leere des Beutels ist, wie wir sehen, auch ein Punkt, in dem eine starke Ähnlichkeit zwischen Balthasar Rasinus und Albrecht von Eyb bestand.

---

3. Bologna und Padua.

Am 6. Januar 1448 waren wie alljährlich in der Kirche des hl. Fridianus vor den Thoren Bolognas die Studenten versammelt, welche der ‚*natio Germanica*‘ angehörten, und nachdem die Prokuratorenwahl erfolgt war, wurden die neu eingetretenen Mitglieder inskribiert. Als Erster trat vor die neuen Prokuratoren, Waldrich Kaslin und Peter Roensch, der *nobilis vir dominus Albertus de Eybe canonicus ecclesiae Eystetensis* hin[2]), erlegte einen rheinischen Gulden und gelobte, stets für Ehre und Nutzen der Nation einzutreten, ihre Statuten zu halten und besonders dafür Sorge zu tragen, dafs alle zum Studium in Bologna eintreffenden Deutschen sich in den Verband der Nation aufnehmen liefsen[3]). Dann wurde sein Name als erster in den grofsen erzbeschlagenen Lederband eingetragen, der die Verzeichnisse der deutschen Studenten in Bologna seit dem Jahre 1289 umfafste. Wir dürfen aus dieser uns erhaltenen Angabe aber nicht schliefsen, dafs Eyb erst zu Beginn des Jahres 1448 in Bologna eingetroffen sei: die Vorlesungen des laufenden Studienjahrs hatten vielmehr, wie seit 1440 alljährlich[4]), am 18. Oktober ihren Anfang genommen.

Das köstliche Geschenk, das uns durch die von Friedländer und Malagola herausgegebenen ‚Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis‘ gemacht ist, lockt in verführerischer Weise zu Aus-

---

1) Cod. pal. Vat. 492 fol. 55b und 56b. Der Brief kann frühestens in die funfziger Jahre fallen, da Franz Sforza als Herzog von Mailand angeredet wird. Datiert ist er aus Pavia, Id. Oct.

2) ‚Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis‘ (Berlin 1887) S. 194, 1 f.; vgl. Ph. Strauch, Anz. f. dtsch. Alt. 14, 147.

3) Acta S. 5.

4) Dallari ‚I rotuli dei lettori legisti e artisti dello Studio Bolognese‘ (Bologna 1888) I, S. VIII.

führungen mancher Art. Vor allem würden wir gern die Frage nach dem Ursprunge der bedeutenden Vorrechte erörtern, die zu Bologna der germanischen Nation vor allen übrigen eingeräumt wurden, der Vorrechte, von denen wir wenigstens das eine erwähnen wollen, welches Eyb unmittelbar zu Gute kam: seit alter Zeit waren die *‚nobiles de Alamannia'*, die Adligen unter den deutschen Studenten, von dem Eide befreit, den sonst alle nichtitalienischen Studierenden dem *‚rector universitatis ultramontanorum'*, dem Haupte des einen der drei grofsen Studentenverbände, zu leisten hatte[1]). Eine solche Untersuchung würde indessen für den Rahmen dieses Buches zu breit ausfallen, zumal wir dabei ausschliefslich von den Verhältnissen früherer Jahrhunderte zu sprechen hätten[2]). Wir müssen uns ebenso versagen, die Einrichtungen der germanischen Nation im funfzehnten Jahrhundert zu schildern, von ihren Satzungen, ihren Beamten, ihren Festen zu sprechen[3]), — in einem späteren Kapitel bietet sich unmittelbare Veranlassung, wenigstens von dem wichtigsten Vorgang, der Prokuratorenwahl, zu handeln.

Friedländers Vorrede rät indessen, noch zu einem andern Zweck die Acta zu benutzen: ihre Listen sollen uns als Material dienen, um den Einflufs zu bestimmen, den Italien durch unmittelbare Übertragung seiner Einrichtungen, seiner Bildung auf Deutschland gewann. Besonders fruchtbar scheint diese Anregung für unsere Periode, für die Zeit der Reception des Humanismus werden zu können, wenn es dadurch möglich würde, den verschiedenen Einflufs der italienischen Kultur auf die einzelnen deutschen Landschaften zu verfolgen. Ganz so einfach erscheint uns jedoch die Lösung dieser Aufgabe nicht, wir dürfen uns nicht verhehlen, dafs Schwierigkeiten mancher Art auf dem empfohlenen Wege zu überwinden sind. Die Methode der angedeuteten Untersuchung kann doch nur die statistische sein: man hat die Zahl der Studenten festzustellen, die jede einzelne deutsche Landschaft in einer bestimmten Reihe von Jahren nach Bologna entsendete. Von dem ersten Bedenken, das sich da erheben mufs, konnte man vor der Veröffentlichung der Acta keine Ahnung haben. Man stellte sich vorher die

---

[1]) Acta S. 349, 27.

[2]) Aus demselben Grunde unterläfst sie Kaufmann, Gesch. d. deutschen Univ. I, XIV. Einige Erwägungen in dieser Frage bei Denifle I, 153—154.

[3]) Zusammenstellungen bei Malagola, Acta S. XXII—XXVII.

Zahl der Deutschen, die im Mittelalter zu Bologna studierten, als eine ungemein grofse vor; statt dessen ergeben jetzt die Verzeichnisse, dafs zwischen 1289 und 1562 überhaupt nur etwa 4400 Deutsche jene Hochschule besucht haben, und dadurch werden die Zahlen, die sich für die einzelnen Jahre und Landschaften ergeben, so klein, dafs eine Statistik, die feste Gesetze, nicht ein Zusammentreffen von Zufälligkeiten ergeben soll, etwas gewagt erscheint. Dazu kommen weitere Schwierigkeiten. Von der unbedingten Vollständigkeit der Listen können wir nicht so überzeugt sein, wie es die Herausgeber scheinen[1]). Freilich hatte, wie wir schon sahen, jeder Angehörige der Nation die ankommenden Landsleute heranzuholen, freilich war auch der Rektor der *universitas ultramontanorum* darauf bedacht, dafs jeder Student sich auch in die Listen der Nation eintragen liefs, zu der er seiner Heimat nach gehörte[2]). Aber wir können schon allein für das funfzehnte Jahrhundert eine Anzahl von Fällen nachweisen, die die unbedingte Zuverlässigkeit der Listen in Bezug auf ihre Vollständigkeit herabsetzen müssen. 1411 zu 1412 ist Albertus Alberti de Lemberg de Alamannia Vice-Rektor der Juristen[3]), 1423/24 Albertus Friderici Seuchij de Alemania, de Comitibus de Porlin, Prepositus Poslanensis etc. Rektor der Ultramontani[4]), — alle beide fehlen in den Verzeichnissen der germanischen Nation, in denen sonst auch die Rektoren eingetragen sind; in den funfziger Jahren befindet sich der Herzog Johann von Bayern, später Bischof von Münster und Erzbischof von Magdeburg, zum Studium in Bologna[5]), und unsere Listen wissen nichts von ihm. Endlich sei noch ein Beispiel für verspätete Eintragung gegeben. Der Augsburger Codex 128 (fol. 199a)[6]) bezeugt ausdrücklich, dafs der Pommer Burchart von Gunthersberg im Jahre 1451 in Bologna gewesen ist und daselbst den ganzen Terenz abgeschrieben hat, —

---

[1]) Auch Luschin von Ebengreuth spricht von der ‚staunenswerten Vollständigkeit' dieser Verzeichnisse: Wiener Sitzungsberichte, phil.-hist. Klasse 113 (1886) S. 775.

[2]) Denifle I, 156.

[3]) Malagola ‚I rettori nell'antico studio e nella moderna università di Bologna' (Bologna 1887) S. 25.

[4]) Ibid. S. 27.

[5]) Hoffmann ‚Geschichte der Stadt Magdeburg' ed. Hertel-Hülsse (Magdeburg 1885) I, 244.

[6]) Näheres über ihn s. u. S. 86 ff.

die Listen der germanischen Nation aber verzeichnen ihn erst im Jahre 1452 [1]). Und so mag mancher deutsche Student, etwa weil er die Inskriptionsgebühr scheute oder weil er dem Korporationszwang entgehen wollte, die Aufnahme in die Nation vermieden haben: der ganze Wert einer vollständigen Matrikel kann daher den Acta doch nicht wohl zugestanden werden. Dazu müssen wir erwägen, dafs die *‚natio Germanica'* wie alle Nationsverbände in Bologna nur aus Juristen bestand. Aber neben den beiden grofsen juristischen Studentenverbänden, der *‚universitas citramontanorum'* und der *‚universitas ultramontanorum'*, gab es in Bologna seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts noch eine dritte, nicht juristische *universitas*, die die Artisten, Mediziner und Theologen enthielt; und auch unter diesen — schwerlich zwar unter den Artisten, aber doch unter den Studiosen der Heilkunde mögen sich Deutsche befunden haben, die nicht in die Listen der germanischen Nation eingetragen wurden, weil sie in keiner Beziehung zum juristischen Studium standen [2]).

Der statistischen Zusammenstellung bieten sich aber noch weitere Schwierigkeiten. Es sind durchaus nicht alle deutschen Studenten auf Grund der Verzeichnisse ihrem Wohnsitz nach zu bestimmen, wir finden vielmehr fast alljährlich Namen, die wir nirgends einzureihen wissen. Und weiter: mitunter sind die Angaben zu zahlreich, es werden mehrere Orte genannt, zu denen der Studierende in Beziehung steht, und man kann dann nicht wissen, welcher davon nur seine Pfründenlieferungsstätte war, welcher sein wirklicher Wohnsitz nach seiner Heimkehr wurde; aber nur der letztere kann für die Feststellung der Einwirkung des Bologneser Studiums in Betracht kommen. Endlich geht es doch eigentlich nicht an, dafs wir alle Namen als völlig gleichwertig betrachten: wir können nicht wissen, wie lange ihre Träger die italienische Kultur auf sich wirken liefsen, wir haben namentlich auch hinsichtlich unserer Specialuntersuchung kein Urteil darüber, wie weit die einzelnen Rechtshörer sich auch mit den *‚artes'* beschäftigten oder wie weit sie nur hinter ihren juristischen Codices safsen. Wir rechnen also vielleicht jemanden, der ein Jahr lang in den juristischen Hörsälen sich bewegte, für einen gleichwichtigen Übermittler der neuen Kultur

---

[1]) Acta S. 197, 37.

[2]) Ein Beispiel ist Magister Conradus de Alemania, 1421/22 *‚rector universitatis in medicina'* bei Malagola, I rettori etc. S. 26.

	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	*1433—1440*	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450	*1441—1450*	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	*1451—1459*	*1433—1459*
Preufsen			2					2	*4*	3		1	2	2			2	1		*11*	2	2	2			1	3	3		*13*	*28*
Pommern					1				*1*									1		*1*		2						4	1	*7*	*9*
Brandenburg	1				2		2		*5*																1	1	1		1	*4*	*9*
Nord- und Ostseelande	1	2		1					*4*									1		*1*						1				*1*	*6*
Sächsische Lande		1		1	1	1	2	1	*7*	2						1				*3*		2	3				1		1	*7*	*17*
Thüringen																															
Westfalen							2	1	*3*					1						*1*		1						1		*2*	*6*
Rheinlande	1	1			2		2	1	*7*	1		1	2		1	1	2	1		*9*											*16*
Niederlande	1			1	1			1	*4*								2			*2*			1			1				*2*	*8*
Elsafs-Lothringen	1		1		1		2	2	*7*				2							*2*				1						*1*	*10*
Schwaben und Schweiz				1			5	9	*15*			1	1					1		*3*	1	1		1						*3*	*21*
Bayern			1	2	2	1			*6*				1			1	2			*4*	2	1								*3*	*13*
Oesterreich	1				3	3	2	4	*13*						2	1	1			*4*	5		1					1		*7*	*24*
Ostlande					1		1		*2*				2		1		1			*4*		2	2	3						*7*	*13*
Franken				1	3		1	2	*7*								5	1		*6*	1		4				1	2		*8*	*21*
Unbestimmbar						1	1	3	*5*			1		1			2	3		*7*		1		2					1	*4*	*16*
Summa	*6*	*4*	*4*	*7*	*17*	*6*	*20*	*26*	*90*	*6*		*4*	*10*	*4*	*4*	*4*	*17*	*9*		*58*	*11*	*12*	*13*	*7*	*1*	*4*	*6*	*11*	*4*	*69*	*217*

wie einen andern, der zehn Jahre und länger alles auf sich wirken liefs, was die Hochschule bot.

Die auf S.69 gegebenen Zusammenstellungen machen daher keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit, sie ermöglichen aber doch einige interessante Beobachtungen[1]). Wir beschränken uns dabei auf die drei Jahrzehnte vor Eybs endgültiger Rückkehr aus Italien, also auf die Zeit unmittelbar vor der Reception des Humanismus in Deutschland.

Auffallender Weise steht an der Spitze Preufsen, das vom Jahre 1440 ab fast ständig durch einige Landeskinder vertreten ist, — anders ist es bei Österreich, das den zweiten Platz einnimmt: denn die gröfsere Hälfte seiner Vertreter gehört in das erste, noch am wenigsten wichtige Jahrzehnt. Noch deutlicher ist das bei den alemannischen Landen, aus denen man, wenn man von den Folgen auf die Ursache schliefsen wollte, die meisten Studenten zu finden erwartete: wenn der starke Zuzug in den Jahren 1439/40 nicht da wäre, würden diese Gegenden zu den am schlechtesten vertretenen Landschaften gehören. Stätiger ist der Besuch der Hochschule aus Franken, und ganz besonders regelmäfsig scheinen zunächst die Rheinlande vertreten, aus denen dann aber nach 1449 die Studenten ganz ausbleiben. Westfalen und die Küstenlandschaften zeigen die geringste Beteiligung, und höchst charakteristisch ist es, dafs Thüringen überhaupt nicht vertreten ist: offenbar wirkte hier die Universität Erfurt zu mächtig, während Heidelberg mindere Bedeutung gehabt zu haben scheint. Recht lehrreich sind auch die Ziffern der untersten Reihe. Zunächst fällt hier die ungemein starke Zunahme der deutschen Studenten 1439 und 1440 auf: hier ist offenbar der Einflufs des Basler Concils zu erkennen, das eine Reihe feingebildeter Italiener nach Deutschland geführt hatte, welche hier für das Studium jenseits der Alpen Propaganda machten. Vortrefflich stimmt es dazu, dafs unter den in jenen Jahren neu eintreffenden Studenten die Schweizer und die Schwaben, wie wir schon bemerkten, besonders stark vertreten waren. Der zweite Aufschwung zeigt sich dann in den Jahren 1448—1452, und auch hier haben wir eine Erklärung: es sind die trüben Zu-

[1]) Die Gründe, die uns in den oft schwierigen Einzelbestimmungen die eine oder die andere Entscheidung haben treffen lassen, können wir natürlich nicht für jeden Fall angeben und rechtfertigen, — oft ging es allerdings ohne einige Willkür nicht ab.

stände der Universität Pavia, die wir oben festgestellt und erklärt zu haben glauben und die so manchen deutschen Studenten, darunter auch Albrecht von Eyb, zwangen, eine andere italienische Hochschule aufzusuchen.

Es sieht auch ganz so aus, als ob er nicht allein von Pavia nach Bologna herübergekommen sei. Denn nicht weniger als fünf Studenten aus Mittelfranken treffen um diese Zeit in Bologna ein: wie unsere Tabelle lehrt, eine ganz unverhältnismäfsig grofse Zahl, und so wird es wohl weniger richtig sein, einen blofsen Zufall anzunehmen, der sie alle von verschiedenen Seiten zur selben Zeit hier zusammengeführt, als die Meinung aufzustellen, dafs die Landsleute sich allmählich in Pavia zusammengefunden und nun gemeinsam nach Bologna sich gewandt hätten. Da sind zunächst aufser Eyb noch zwei Eichstätter: Steffan Brochsel, der im nächsten Jahre die Prokuratorwürde bekleidete[1]), und Johannes Heller, der Eyb nachweislich nahe stand, damals noch ein ganz junger Mann[2]), aber schon 1451 in Eichstätt zum Generalvikar, 1454 zum bischöflichen Offizial erhoben[3]). Dazu kommen zwei Nürnberger: Lorenz Schaller, der später in seiner Vaterstadt als Rechtskonsulent wirkte und 1497 starb[4]), und endlich der Träger eines vielgenannten Namens: Johannes Pirkheimer, ‚der Vater des berühmten Willibald. Er stammte aus hochangesehener Nürnberger Familie, und nicht wenige Träger seines Namens, darunter auch sein Vater, safsen im Rat. Von diesem Johannes Pirkheimer nun können wir bestimmt nachweisen, dafs er in Italien neben den juristischen Studien eifrig dem Humanismus ergeben war und dafs er somit als ein wichtiger Vermittler der neuen Bildung zu betrachten ist. Unser Zeugnis dafür stammt aus der fraglichen Bologneser Zeit und ist ein an Pirkheimer gerichteter Brief seines Lehrers, des berühmten Humanisten Johannes Lamola[5]), ein Brief, auf den wir bald noch einmal zurückzukommen haben. Hier heifst es wörtlich: ‚*Nosti, humanissime Johanne, quod adulator non sum. Itaque quicquid dicam, id, vt ex animo sencio,*

---

[1]) Acta S. 194, 38 u. 45; 195, 11. Ostern 1441 war er in Erfurt immatrikuliert worden, s. Akten der Univ. E. I, 185, 35.

[2]) S. u. S. 79.

[3]) Sax ‚Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstätt‘ (1857) S. 519 ff.

[4]) Will-Nopitsch ‚Nürnberger Gelehrtenlexikon‘ III, 484.

[5]) Cod. lat. Mon. 504, fol. 394a ‚*Joh. Lamola suo domino Joh. Pirckheymer s. p. d.*‘

ita et vere proferam. Tuum a nobis difceffum nimis molefte tuli et id optima quidem cum racione, quoniam vltra legalia et canonica ftudia, in quibus maxima cum laude militas, in hiis quoque noftrantibus ftudiis te pleno iam pede ingreffum et non mediocriter proficientem intelligebam. Que res veluti maxime tibi vtilitati, ita et mihi non mediocri cedebat voluptati. Quid enim voluptatis in me fit, non minus tibi libenter imperciebar, quam tu id pergrate exciperes. Ex qua quidem mutua concertatione fperabam te in magnum et ornatiffimum virum euadere'. Wir treffen Pirkheimers Spuren dann weiter zu Padua in jener originellen Studentenkomödie, die zuletzt Bolte veröffentlicht hat[1]). Hier wird Pirkheimer selbst redend eingeführt, und es ist klar, dafs der Verfasser eine besondere Vorliebe für ihn hat: denn er stellt ihn offenbar absichtlich einerseits den noch zu jugendlichen Studenten Cubelmacher und Glockengisser, andrerseits dem zwar an Jahren ebenbürtigen, aber würdelosen, verlogenen Conrad Schutz gegenüber; wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dafs Pirkheimer eine der höchsten Ehren genossen hat, die einem Studenten der Universität Padua widerfahren kann: die Scholaren hatten nämlich das Recht, alljährlich einige aus ihrer Mitte zu wählen, die gegen Vergütung aus öffentlichen Mitteln neben den Professoren Vorlesungen halten durften. Zu einer solchen Stellung war Pirkheimer durch die Wahl der *universitas ultramontanorum* gelangt. Hier in Padua hat er dann auch am 2. August 1465 den Doktorhut sich erworben[2]). Auf das spätere Leben Pirkheimers gehen wir nicht ein[3]), — so viel aber scheint doch auch aus unsern Anführungen hervorzugehen, dafs eine künftige, ausführliche Lebensbeschreibung Willibald Pirkheimers den Einflufs, den des Vaters humanistische Bildung auf den Sohn haben mufste, in ganz anderer Weise zu würdigen haben wird, als dies die früheren kurzen Darstellungen gethan haben.

Das Wesen der Bologneser Universitätsverfassung rechtfertigt es, dafs wir zuerst von den Scholaren sprachen und nun erst von den Professoren handeln. Auch in Bezug auf die Lehrkräfte hat uns das achthundertjährige Jubiläum der Universität ein hochwichtiges

---

1) Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissancelitteratur ed. Koch-Geiger I (1887) S. 77—84.

2) Will-Nopitsch ‚Nürnberger Gelehrtenlexikon' III, 183.

3) Die meisten Angaben bei List in der ‚Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche' XI, 688 ff.; s. auch Germania 35, 52 ff.

Werk gebracht, das es uns ermöglicht, die Bedeutung der Universität und ihrer einzelnen Lehrfächer durch bestimmte Zahlen festzustellen: den ersten Band der von Dallari herausgegebenen ‚Rotuli dei lettori legisti e artisti dello studio Bolognese‘, die jährlich angefertigten Verzeichnisse aller Lehrer der Universität[1]). Hier dürfen wir natürlich nur die allgemeinsten Ergebnisse unserer Zusammenstellungen über die Zahl der Lehrkräfte in der Zeit von 1440—1460 geben. Die Gesamtzahl schwankt zwischen 97 und 122, wobei, wie bei allen folgenden Zahlen, die sog. *‚lecturae universitatis‘*, über die wir später sprechen, nicht berücksichtigt sind[2]): im Hinblick auf die Zahl der Lehrkräfte würden wir das damalige Bologna also mit den heutigen Universitäten Halle oder Göttingen zu vergleichen haben. Wir müssen diesen Vergleich aber sogleich aufgeben, sobald wir die Verteilung der Lehrer auf die einzelnen Wissenschaften betrachten. Die Juristen haben stets mehr Docenten als alle übrigen Fächer zusammengenommen[3]). Innerhalb der Jurisprudenz steht wieder das römische Recht (29 bis 41 Vertreter) über dem kanonischen, das nur 18 bis 29 Lehrer zählt. Unter dem Namen der Artisten werden Mediziner, Astronomen, Mathematiker, Lehrer der Notariatskunde, Philosophen und Humanisten zusammengefafst. Hier stehen nicht, wie man vielleicht glauben wird, die Humanisten, sondern die Mediziner obenan[4]), es folgen die Philosophen, die einmal nur 7, sonst aber 12 bis 20 Vertreter haben; wenn man Astronomen, Mathematiker und die Lehrer der Notariatskunde zusammenrechnet, nehmen sie doch mit ihren vier bis acht Vertretern nur die letzte Stelle ein. Dazwischen stehen die, die uns am meisten interessieren, die Humanisten; dafs sie es einmal[5]) auf die Zahl zwölf bringen, ist eine Ausnahme: gewöhnlich lehren ihrer sechs bis neun. Ihre Vorlesungen werden als Grammatica, Rhetorica und Poesis bezeichnet; einmal hat Joh. Lamola die Benennung *‚lectura*

---

[1]) Der Titel verspricht zuviel, wenn er die Verzeichnisse von 1384 bis 1799 verheifst: auf den Rotulus von 1384/5 folgt der von 1388/89, dann der von 1407/8 und darauf der von 1438/39. Auch später sind noch manche Lücken zu beklagen.

[2]) Aufser Betracht mufs auch das Jahr 1440 selbst bleiben, das eine gar zu weit von den andern entfernte Zahl von Lehrern, nämlich 70, ergiebt.

[3]) Juristen 49—66, ‚Artisten‘ 37—56.

[4]) 10—23. Zwischen 1447 und 1456 ist eine deutliche Zunahme, dann wieder entschiedene Abnahme zu bemerken.

[5]) 1458/59.

Rectorice [!] et Poesie et studiorum Humanitatis' gewählt[1]). Durch solche allgemeinen Bezeichnungen wird uns leider die genauere Kenntnis der einzelnen Vorlesungsgegenstände entzogen. Griechisch wurde in der von uns abgegrenzten Zeit nur 1455—1459 gelehrt, d. h. in den Jahren, in denen Eyb wahrscheinlich nicht mehr in Bologna gewesen ist, und seine Unkenntnis der griechischen Sprache findet durch diese Angabe der Rotuli die einfachste Erklärung.

Unter all diesen Lehrern, von denen bisher die Rede war, treffen wir in der Zeit von 1440—1460 keinen einzigen Deutschen. Wenn trotzdem in diesen Jahren Deutsche in Bologna Vorlesungen gehalten haben, so beruht das auf eigentümlichen Universitätseinrichtungen. Einmal hatten die Rektoren der drei *universitates scolarium* das Recht zu lesen, freilich nur an den Festtagen; und so kündigen die Rotuli mit großer Regelmäßigkeit eine civilrechtliche Vorlesung des Rector Citramontanorum, eine kanonistische des Rector Ultramontanorum und eine medizinische des Rector Artistarum an. Für Deutsche kamen hier also nur kanonisches Recht und Medizin in Frage[2]). Ferner aber wählten die drei Scholarenkorporationen alljährlich aus ihrer Mitte fortgeschrittene Studenten, die — zum Teil gegen städtische Besoldung — ordentliche oder außerordentliche Vorlesungen zu halten hatten: drei auf dem Gebiete des Civilrechts, eben so viele über kanonistische Gegenstände, und fünf — selten sechs oder sieben — für die verschiedenen Wissenschaften der dritten universitas; und in diesen sog. ‚*lecturae universitatis*' sind denn auch auf den verschiedensten Gebieten deutsche Studenten zu Worte gekommen[3]).

---

[1]) ‚J Rotuli' S. 15.

[2]) Wir stellen aus den Rotuli die für die Jahre 1438—60 in Betracht kommenden deutschen Rektoren zusammen.

1. Vorlesungen über kan. Recht: 1443/4 Jacobus Pleske (vgl. Acta nat. Germ. S. 189: ein Ermländer, zuerst 1441 eingetragen; eine von Andreas de Faventia auf ihn gehaltene Lobrede Cod. lat. Mon. 504, fol. 285). 1450/51 Victor de Flandria (die Flandrer gehörten seit 1475 nicht mehr zur germ. Nation). 1452/53 und 53/54 Hertnit vom Stein (vgl. Acta nat. Germ. 195—197, also 1449—1452, ein Franke).

2. Medizin: 1447/48 Joh. de Barbantia. 1458/59 Johannes de Boëmia (vielleicht Jo. de Rabenstein, ‚*supremus cancellarius regni Boemie*', 1454 in die Acta [S. 199] eingetragen?).

[3]) 1. Civilrecht: 1443/44 Johannes de Sassonia (gleichzeitig 1443 nachgewählter Prokurator der germ. Nation, Acta S. 189); 1455/6 Franciscus de Alamania (?1447 Franc. Slick de Lusana Patav. et Ratisp. eccl. can., Acta S. 193.)

Welchem der juristischen Professoren Bolognas Eyb näher gestanden hat, läfst sich mit Sicherheit nicht sagen. Wahrscheinlich war es Baptista de Sancto Petro, — denn es liefse sich ohne die Annahme eines solchen Verhältnisses nicht recht begreifen, warum Eyb später diesen litterarisch wenig bedeutenden Mann in seinem Ehebuch zweimal in längeren Stellen citiert. Baptista de St. Petro stammte aus einer Bologneser Familie, in der es viele Juristen gab, vor allem war sein Vater Florian ein sehr geschätzter Rechtslehrer. Im Jahre 1423 wurde er Doktor des römischen, 1425 auch des kanonischen Rechtes in seiner Vaterstadt[1]) und erscheint in dem Rotulus von 1438 bereits als ordentlicher Professor des Civilrechts[2]). Jahr für Jahr finden wir dann seinen Namen verzeichnet, entweder *‚ad lecturam codicis‘* oder *‚ad lecturam digesti veteris‘*. Erst von 1457 an suchen wir ihn umsonst, und da wird er wohl gestorben sein; in Eybs Ehebuch heifst er 1471 *‚ein doctor zu Bononia seliger*

---

2. Kanonisches Recht: 1443/44 Dulgandus de Alamania (sonst nicht bekannt); 1448/9 Petrus de Austria (der oben genannte Prokurator Peter Roensch, Acta S. 193—194); 1451/2 Ebrardus de Alamania (wohl Eberhardus de Traiecto, Acta 194 für das Jahr 1448); 1452/3 Georgius de Alamania (die Acta weisen für die Jahre 1451—53 sieben George auf; es wird wohl Georgius Schreck de Scherding in decr. licentiatus, Acta 196, oder Georgius Steyrecker de Wienna lic. decr., Acta 198, sein); 1454/5 Brocardus de Alamania (jedenfalls der schon oben als Terenzabschreiber erwähnte Burchart von Gunthersberg, 1456 Prokurator, Acta 197, 200); 1455/6 Joh. Guilelmi de Alemania (vielleicht Franco Wilhelmi de Leydis, 1454 nachgewählter Prokurator, Acta 198—199); 1457/8 Enenghus de Alamania (wohl Joh. Ellingh de Stendal, für 1455 in den Acta 200 notiert); 1459/60 Christianus de Alemannia (Christian Meyger alias Starke aus Stettin, häufig in den Acta genannt, S. 201, 206, 211, 213, auch Rotuli S. 64; Mitglied des Collegiums de Ancharano, 1466 legum, 1468 utr. jur. dr.).

3. Logik. 1438/9 Mag. Joh. Meinardi de Alamannia (sonst unbekannt).

4. Astronomie. 1439/40 Mag. Philippus de Alamannia (nicht bekannt).

5. Rhetorik. 1448/9 Mag. Joh. de Brabantia de Alamannia (s. S. 74 Anm. 2,2)); 1459/60 Mag. Theodoricus de Alamannia (Dietrich von Rüdesheim, pastor parr. in Berstadt, zuerst eingetragen 1458, Acta S. 202, 1459 Prokurator S. 203; stirbt vor 1464: die Nation erhält in diesem Jahr durch sein Testament eine erhebliche Summe).

Im Ganzen werden also in diesen Jahren von deutschen Studenten 20 Vorlesungen gehalten, davon zwei civilrechtliche, zwölf kanonistische, zwei medizinische, zwei humanistische, eine philosophische und eine astronomische.

[1]) Vgl. Fantuzzi ‚Notizie degli Scrittori Bolognesi‘ VII (1789) S. 297 f.

[2]) Dallari S. 10.

gedechtnufs'[1]). Er war übrigens nicht nur Universitätslehrer, sondern auch Richter der Stadt Bologna und wurde häufig mit Gesandtschaften betraut. Als sein Schüler wird der berühmte Kanonist Andreas de Barbatia genannt[2]). Seine schriftstellerische Thätigkeit scheint keine grofse gewesen zu sein; es wird ihm eine Abhandlung über das erste Buch der Digesten zugeschrieben[3]), und die Erfurter Bibliothek bewahrt von ihm herrührende Arbeiten über das zwölfte Buch und einen Teil des dreizehnten[4]). Nicht juristischer Natur endlich ist offenbar die sonst nicht bekannte ‚*epiſtola de aduerſitatibus huius ſeculi*', die Eyb, wie erwähnt, an zwei Stellen des Ehebuchs benutzte[5]), ein anscheinend wenig originelles Werk im Stile der petrarcaschen ‚Miseria vitae humanae'. Nach den von Eyb übertragenen Proben scheint das Ideal des Verfassers eine Art Diogenestonne gewesen zu sein, in welcher er nur Gott und der Tugend leben wollte. Wenn wir die zweite Stelle des Ehebuchs indessen mit ihrem von Eyb in der ‚Margarita poetica' überlieferten lateinischen Original vergleichen[6]), so sehen wir, dafs der Übersetzer durch ein paar geschickte Striche eine tendenziöse Änderung vorgenommen hat und dafs Baptista de St. Petro sich weniger nach einer idealen Pflegestätte der Tugend als nach einer weltabgeschiedenen, bescheiden eingerichteten Studierstube sehnte.

Unter den Bologneser Humanisten haben wir Johannes Lamola als Eybs Lehrer zu nennen. Das bezeugt direkt die später anzuführende Schlufsstelle jenes Briefes, den Lamola an Johannes Pirkheimer schrieb, indirekt spricht dafür das starke Interesse, das Eyb für die Schriften des Lamola bekundet[7]). Wir wollen ihm indessen keine so eingehende Besprechung widmen wie oben dem Balthasar Rasinus: einmal können wir seinen Einflufs auf Eyb der ausdrücklich bezeugten Einwirkung des Rasinus nicht gleichstellen; ferner ist er nicht so verschollen wie dieser, denn Fantuzzis riesiger Sammelfleifs hat eine

---

1) Deutsche Schriften I, 77, 30 f.

2) Schulte ‚Quellen u. Litt. des kan. Rechts' II, 306.

3) Fantuzzi a. a. O.

4) Cod. Ampl. fol. 204 bl. 106'—248', vgl. Schum ‚Verzeichnis der Amplon. Hss.' (Berlin 1887) S. 125. Auch in dieser Handschrift sollen Gesandtschaftsreisen des Baptista erwähnt werden..

5) D. S. I, 77 und 90.

6) fol. g 5b. Die Vorlage für die erste Stelle fehlt.

7) Vgl. unten S. 78 und

Anzahl von Notizen über ihn zusammengetragen[1]); endlich aber gleicht sein litterarisches Thun und Treiben dem des Rasinus so ungemein, dafs bei breiterer Ausführung viele Teile der Darstellung sich allzusehr ähneln würden. Lamola stammte aus Bologna; welchem Hause er angehörte, ist nicht recht klar; sein Geburtsjahr liegt jedenfalls nach 1400, denn er wird 1432 in einem Briefe des Bischofs von Pavia als ‚*adolefcens*' bezeichnet[2]). Er war ein Schüler des als Lehrer unvergleichlichen Guarinus von Verona und später durch innige Freundschaft mit dem Salonhumanisten Antonio Beccadelli verbunden. Als der letztere sich von Bologna nach Florenz wandte, folgte ihm Lamola; später ging er nach Mailand und Venedig. Der erste aus der fraglichen Zeit erhaltene Bologneser Rotulus[3]) — vom Jahre 1438 — zeigt Lamola dann, freilich erst an zweiter Stelle, als Lehrer der humanistischen Wissenschaften an der Universität seiner Vaterstadt; schon 1439 aber nimmt er den ersten Platz ein und behauptet ihn bis zu seinem Tode 1449. Als Schüler des Guarinus, als Freund des Beccadelli ist er auch seinen Zeitgenossen in der Erinnerung geblieben: mit diesen beiden Gröfseren zusammen führt ihn ein in den funfziger Jahren entstandener Dialog des Bartolomäus Facius ‚de vitae felicitate'[4]) vor; es ist indessen unmöglich, aus der Rolle, die Lamola hier zu spielen hat, sein wirkliches Wesen zu erkennen. Denn der einzige Zweck des Dialogs ist die Verherrlichung des Guarinus, und die Disputation gleicht der Scheinopposition bei unsern Doktorpromotionen auf ein Haar. Guarinus stellt den Satz auf, dafs weder ein thätiges noch ein beschauliches Leben den Menschen glücklich machen könne, — Lamola ist von der Richtigkeit dieses Satzes fest überzeugt, er mufs aber auf die Bitte des Antonius, um dem Guarinus Gelegenheit zur Entwicklung seiner Beredsamkeit zu geben, der Reihe nach behaupten, dafs die Reichen, die Fürsten, die angesehenen Bürger, die Höflinge, die Humanisten, die Priester glücklich seien. Für jeden Stand weifs natürlich Guarinus allerhand

---

[1]) ‚Scrittori Bolognesi' V (1786) S. 14—17; mit Hinzufügung einiger Hinweise benutzt von Rosmini ‚Vita e disciplina di Guarino Veronese' III (1806) S. 78—87, vgl. II, 48, wo aber der Schriftsteller Lamola fast gar nicht berücksichtigt ist und Irrtümer sich allzustark häufen.

[2]) Die Stelle bei Fantuzzi S. 16.

[3]) Dallari S. 12.

[4]) Ausgaben z. B. Antwerpen 1556, Hannover 1611, Leyden 1628.

Bedenken vorzutragen, und der Opponent erklärt sich jedesmal mit den Ausführungen durchaus einverstanden. Ein eigentümliches Zusammentreffen ist es nur, dafs Lamola eine ähnliche Lobrede auf die ‚*bonae artes*', wie sie ihm hier von Facius in den Mund gelegt wird, wirklich gehalten hat. Eyb hat sie uns vollständig im Anhange seiner ‚Margarita poetica'[1]) mitgeteilt; im Wortlaut stimmt sie freilich mit der Rede bei Facius nicht überein, wenn man nicht dahin rechnen will, dafs hier wie dort dieselben drei Verse aus Vergil zum Preise der Weisheit angeführt werden. Übrigens hatten wir auch unter den Werken des Rasinus eine Rede über das Thema ‚*de omnium arcium et ſcienciarum commendacione*' zu besprechen. und Lamolas Behandlung läuft im allgemeinen auf dasselbe hinaus: Grammatik und Dialektik werden mit bescheidenem, die Rhetorik mit mafslosem Lobe bedacht; auch Astronomie, Mathematik und Musik sind nicht vergessen, und Königin der Wissenschaften heifst die Philosophie; aber auch nach dieser Überschwänglichkeit hat der Verfasser noch einige geschickte Wendungen übrig, um Medizin und Jurisprudenz als nicht minder erhabene Wissenschaften in den Himmel zu heben. Es hat seinen guten Grund, dafs die Medizin hier noch besser fortkommt als in jener Arbeit des Rasinus: die gröfste philologische That des Lamola ist die ihm in Mailand gelungene Auffindung einer wohlerhaltenen Handschrift, die des Aulus Cornelius Celsus acht Bücher ‚de medicina' enthielt[2]). Von einer andern Abhandlung Lamolas, der Schrift ‚*de pudicicie ſiue caſtitatis laudibus*'[3]), die jedenfalls vor 1443 entstanden ist, sprechen wir in einem späteren Kapitel: denn wir werden dort zu zeigen haben, dafs augenscheinlich dieses Werk Eyb den ersten Anstofs zur Abfassung seiner Schriften über Ehe und Frauen gegeben hat und ihm gleichzeitig die ersten Bausteine dazu lieferte. Aufserdem ist

---

[1]) fol. G a—G 2 a. Eine andere ‚*laudacio arcium liberalium, philoſophie et medicine*' Lamolas ‚*ſub M. Andrea Victorio Fauentio arcium et medicine vniverſitatis rectore*' (also 1440/41: s. Malagola, I rettori etc. S. 31) steht Cod. lat. Mon. 504, fol. 234 b—236 b; eine sehr interessante, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit charakterisierende Abhandlung ‚*de laudibus litterarum atque earum perdiſcendarum vtili et compendioſa racione*', von Lamola dem jungen Jacobo Foscari, dem Sohn des Dogen von Venedig, gewidmet, ibid. fol. 227 a—231 b.

[2]) Fantuzzi S. 15.

[3]) Cod. lat. Mon. 504 fol. 224 b—227 a.

noch eine ganze Anzahl von Briefen[1]) und von kleineren Reden des Lamola handschriftlich erhalten, die er samt und sonders bei öffentlichen Feierlichkeiten der Stadt oder der Universität Bologna gehalten hat[2]); dem Druck ist offenbar mit Ausnahme jener Rede in der ‚Margarita poetica' keines seiner Werke übergeben worden.

Seinen frühen Tod fand Lamola durch die Pest, die auf ihrem verderbenbringenden Zuge durch Italien in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts auch nach Bologna kam und die Hörsäle der Universität rasch leerte. Sie vertrieb auch die drei Freunde Pirkheimer, Eyb und Johannes Heller: das zeigt uns der mehrfach erwähnte Brief Lamolas an Pirkheimer vom 30. November 1448, der in beweglichen Worten die schrecklichen Verwüstungen schildert, die die Krankheit anrichtete[3]), und Pirkheimers Abreise von Bologna billigt. Gegen Ende heifst es hier: *‚Johannem adolefcentem et dominum Albertum, fi hii aput te funt, plurimum falutare iubeo et reliquos quoque noftros'*.

Wir finden somit Eyb — denn wir dürfen doch wohl den *‚dominus Albertus'* des Briefes auf den *dominus Albertus de Eybe* beziehen — zu Ende des Jahres 1448 nicht mehr in Bologna. Wohin hat er sich gewendet? Wir kommen jetzt in die dunkelste Zeit des ganzen italienischen Aufenthalts. Pavia hatte Eyb noch nicht lange verlassen und wufste, dort war jetzt nichts zu holen. Die Annahme liegt nahe, dafs er nach Padua gegangen ist, und wir erinnern uns, dafs wir Eybs Genossen Pirkheimer später an dieser Universität nachweisen konnten.

So wagen wir es denn, einen deutschen Brief Eybs, der die Anwesenheit des Absenders in Padua ausdrücklich bezeugt, in die

---

[1]) Cod. lat. Mon. 504 fol. 231b—233a *‚Ad M. Petrum Pergalenfem de philofophie laudibus epiftola'*; fol. 233b *‚Lamola Johanni Tridentio'*; ein Brief des Teglacius an Lamola (1440) ibid. fol. 241b—243a; Briefwechsel Lamolas mit Guarino s. in Sabbadinis ‚Guarino Veronese e il suo epistolario' (Salerno 1885) No. 129, 374, 489, 512, 533; ein Bruchstück eines Briefes: Marg. poet. fol. f6b.

[2]) Aufser dem oben S. 78 Anm. 1 angeführten noch eine Rede an den Dogen von Venedig Cod. lat. Mon. 504 fol. 223a; eine Rede auf Cornatus Siccius, den neugewählten Capitaneus von Bologna, fol. 239b—240a; eine Rede *‚in collegiorum populi Bononienfis defignacionem'* (8. Nov. 1442) fol. 240b—241a und Cod. pal. Vindob. 3121, fol. 127a; auf einen Dr. Jeronymus (30. Sept. 1442) fol. 243a—244a; *‚ad vexilliferos in principio ftudii'* fol. 273a; *‚in laudibus duorum doctorum'* fol. 277b; *‚ad cives'* Cod. lat. Mon. 424 fol. 374.

[3]) *‚tenue admodum eft hoc ftudium ob difcentium paucitatem'*.

letzten Tage des Jahres 1448 zu verlegen. Die einzige Angabe des Schreibens, die sich für die Datierung verwenden läfst, kann uns nur verhindern, dasselbe später als 1455 anzusetzen: der jüngste Bruder Wilhelm wird hier noch als lebend erwähnt. Dagegen scheint uns die Art der Überlieferung mit leidlicher Sicherheit für die Richtigkeit unserer Vermutung zu sprechen. Wir haben nämlich nicht jenen Brief selbst, sondern nur das Concept desselben; dies aber hat Albrecht von Eyb mit eigner Hand in einen der in Italien erworbenen Codices eingetragen. Wir wollen uns nun nicht darauf stützen, dafs für den, der viele Proben der Eybschen Schrift gesehen hat, die Züge dieses Concepts auf eine frühe Entstehungszeit zu weisen scheinen. Die Handschrift aber, in der der Brief sich findet — jetzt Cod. Eichst. 95[1]) — enthält ihrem Hauptinhalte nach die Dekretalien und einige kleinere Traktate juristischen Inhalts; sie ist von fremder Hand 1445 zu Bologna geschrieben, von Eyb also käuflich erstanden und von ihm mit unzähligen Glossen und Scholien versehen worden. Indessen auch dieses frühe Datum beweist noch nicht, dafs Eyb diesen Codex nun auch in seiner ersten Bologneser Zeit erworben und vollgeschrieben hat, wenngleich die Handschriften, die er später kaufte, alle ein ganz anderes, weit vornehmeres Ansehen haben. Nun aber steht unser Concept auf fol. 86a; fol. 87a—97a hat sich dann Eyb die Andria des Terenz bis zum V. 360 abgeschrieben und mit Erklärungen versehen. Da er aber, wie sich zeigen wird, im Jahre 1451 einen vollständigen, prächtigen Terenz erwarb, so können wir schwerlich annehmen, dafs er jene Abschrift der Andria später als 1451 angefertigt hat, und damit gewinnt es doch wohl auch an Wahrscheinlichkeit, dafs unser Briefconcept früher eingetragen wurde. Wenn wir aber einmal zugeben, dafs das Schreiben zwischen 1448 und 1450 entstanden sein mufs, so wird uns der erste Satz, der deutlich zeigt, dafs der Schreiber erst vor kurzem in Padua eingetroffen ist, der Annahme günstig stimmen, dafs Eyb sich unmittelbar nach jener unfreiwilligen Abreise von Bologna nach Padua gewendet hat.

Das Concept ist nicht vollständig, aber es scheint uns wertvoller, als wenn uns die ganze glatte Reinschrift erhalten wäre: denn wir sehen mit Interesse, wie der künftige treffliche Stilist hier bemüht ist, seine noch recht ungefügen Sätze einigermafsen auf-

---

[1]) Vgl. u. S. 84.

zuputzen, und wir unterscheiden daher auch in unserm Abdruck das Übergeschriebene durch besondere Schrift.

,In nomine ſancte et indiuidue trinitatis patris et filii et ſpiritus ſuncti.

lieber bruder[1]), *din bruderlich geſchrifft vnd bottſchaft, die du mir by minem ſchuler rocluſſe*[2]) *getan haſt, hab ich mit groſſen froden enphangen an dem nechſten ſuntag nach dem heiligen criſt*[3]) *zu padow, dann ich uch n . .*[4]) *wol verſtanden, daz ir vnd ander min [ander min] lieber bruder*[5]) *vnd ſchwestern*[6]) *vnd*[7]) *ander min beſunder gůt herren vnd gut ſrund vnd her dechen*[8]) *vnd her Jacob c . . . . .*[9]) *vnd her hans*[10]) *von den gnaden gottes wol mugen vnd geſunt ſyent, das [ich] vor etwan lang zwiſſen begert hab vnd es och yetz weyſ, als das billich, vnd wie daz uwer gnedige frow mir genedigen iſt*[11]), *herren graff ulrich eeliche frow uch zu eynem amptmann zu windan vn eberſperg gemacht hat*[12]), *dar by ich nit ander verſten kann, dann das ir uwer dienſt wol genem ſy*[13]), *daz ich mit beſunderheit gern verſtanden hab, vaſt gern weyſſet; vnd ich hoff, ir ſöllent durch uwern fliſſiges dienen uch vnd allen den uwern . . . . . . in den ich verſtanden hab, daz ir mich uwer beſunder noch fur uwern vnd alz ir mir ſchriwend wie uwer mainung ſye, daz ich gantz nit*

---

1) Der Adressat ist natürlich wieder Ludwig von Eyb.

2) Ziemlich deutlich in der Handschrift.

3) Dies Datum stimmt trefflich zu unserer Hypothese. Ludwig von Eyb hatte seinen Brief nach Bologna adressiert, — derselbe mufste Albrecht nachgesendet werden.

4) Unleserliche Abkürzung.

5) Wilhelm, der Deutschordenskomtur.

6) Darunter gestrichen die Worte *,von genaden gottes'*.

7) Dahinter *,och'* übergeschrieben und durchstrichen.

8) Dekan; doch wohl der von Eichstätt.

9) Leider unleserlich, etwa *,cyplin'*.

10) Doch wohl der Vetter Johannes von Eyb (vgl. oben S. 13—19).

11) Ist damit Ludwigs Gattin gemeint? wir sahen oben, wie sich auch der jüngere Bruder Wilhelm um ihre Gunst bewarb: vgl S. 41.

12) Um über diese Ernennung Ludwigs von Eyb zum Amtmann von Ebersberg und Winden etwas zu ermitteln und dadurch vielleicht unsern Brief datieren zu können, sind umfassende Untersuchungen im k. bairischen Reichsarchiv und in den Kreisarchiven von Amberg, Bamberg, Nürnberg und Würzburg angestellt worden, — leider ohne jeden Erfolg.

13) Dahinter gestrichen *,daz ich zu mal gern e ein gros wol gefallen iſt dann ich hoff die'*.

hin komen soll, ich sy dann doctor vnd ir wollent mich Dar zu helfen, ob ir noch kein hilff h .....

Die letzte Wendung ist offenbar eine Anspielung auf die Leere des Beutels, wie sie Ludwig von Eyb in allen Briefen des Bruders zu hören bekam. Er hat sich diesmal anscheinend auch wirklich bemüht, Albrecht eine Einnahmequelle zu verschaffen, natürlich eine solche, die nicht auf seine eigenen Kosten flofs. Am 16. Januar 1449 starb der Bamberger Domherr Johannes Neustetter genannt Stürmer, und das Protokollbuch, das uns diesen Todesfall mitteilt[1]), fügt hinzu: ‚*cui successit dominus Albertus de Eybe doctor vtriusque Iuris*‘. Zwar ist damit das Jahr 1449 nicht ausdrücklich als dasjenige bezeichnet, in dem Eyb sein Bamberger Kanonikat erhielt, — es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, dafs das Ereignis in dieses Jahr fiel, weil die Erledigung ganz im Anfange des Jahres eingetreten war. Indessen der eigentliche Zweck war durch die blofse Aufnahme zunächst noch nicht erreicht, Eyb trat vor der Hand keineswegs in den Genufs der erledigten Pfründe; es waren vielmehr zuerst noch die sog. ‚*anni gratiae*‘ und ‚*anni carentiae*‘ abzuwarten, während deren die Pfründeneinkünfte nicht dem neugewählten Kanonikus, sondern zunächst den Erben des Vorgängers zuflossen und dann für gewisse allgemeine Zwecke des Domkapitels verwendet wurden. Die Dauer dieser Karenz war an den verschiedenen Domkapiteln verschieden; für Bamberg sind statutenmäfsige Vorschriften nicht bekannt, aber die Praxis, d. h. der uns vorliegende Fall, zeigt, dafs wie auch anderwärts drei Jahre die übliche Zeit waren. Augenblickliche Hülfe aber kam Eyb anderswoher: zwar auch aus Deutschland, aber von einer seiner Heimat so fernen Gegend, dafs wir schwerlich den Bruder Ludwig als den hülfreichen Vermittler anzusehen haben. Ein häfslicher Unfug hatte zu jener Zeit in der Jagd auf Pfarrpfründen mehr und mehr um sich gegriffen; ein klassisches Beispiel giebt das Treiben des Aeneas Sylvius, das uns Voigt treffend geschildert hat. Einkunftslüsterne Geistliche wufsten sich in den verschiedensten Gegenden der Welt zugleich von vermögenden Gönnern Pfarrstellen zu verschaffen, — sie dachten nicht daran, sie zu verwalten, sondern liefsen sich nur die Einkünfte zusenden. So finden wir auch Albrecht von Eyb in den funfziger

---

[1]) Domkapitelsches Protokollbuch im Bamberger Kreisarchiv A, n. 101 fol. 41 r.

Jahren wiederholt als ,*Rector parrochialis ecclefie in Swanns Patauienfis diocefis*' bezeichnet. ,*Swanns*' ist das heutige Schwanenstadt in Oberöstreich[1]). Bei einem grofsen Brande im Anfange unseres Jahrhunderts gingen sämtliche alten Papiere im dortigen Pfarrarchive zu Grunde, — wir sind für die Ermittlung des Jahres, in dem Eyb diese Pfarrpfründe erhielt, auf zwei ältere Manuskripte angewiesen, deren Autoren offenbar dieselben Urkunden benutzt haben. Das eine ist eine sehr kurze Topographie von Schwanenstadt, die im dortigen Pfarrarchiv aufbewahrt wird, das andere eine Arbeit von Syndikus Prinz, die das Museum Francisco-Carolinum zu Linz besitzt. In beiden finden sich Listen der Pfarrer von Schwanenstadt und darunter ,1449 Thomas Roithammer, 1461 Albrecht von Eybl [!], 1464 Konrad Eglauer' etc. 1461 ist unmöglich Eybs Antrittsjahr, da er 1451 und 1453 als Inhaber der Pfarre anderwärts genannt wird, es kann also nur das Jahr sein, in welchem er die Stelle aufgab, etwa in dem ganz üblichen Tausch gegen höhere geistliche Würden[2]). Daraus ergiebt sich, dafs wir als Antrittsjahr das bei seinem Vorgänger verzeichnete Jahr, also 1449, anzunehmen haben.

Dies sind die beiden einzigen Ereignisse, die wir für Eybs Leben im Jahre 1449, also für die Paduaner Zeit, nachzuweisen vermögen. Wir gehen im übrigen auf die Verhältnisse der Universität Padua mit keinem Worte ein, vor allem weil wir uns bewufst sind, dafs wir mit unserer Datierung von Eybs Paduaner Studienzeit nicht auf den festesten Füfsen stehen. Dazu kommt, dafs diese Studienzeit sicherlich von keiner langen Dauer war. Für das Studienjahr 1450/51 wenigstens können wir Eyb mit Gewifsheit wieder als Bologneser Studenten nachweisen. In den Annalen der deutschen Nation freilich ist sein Name weder für 1450 noch für 1451 zu finden; aber wir haben schon oben gezeigt, dafs man daraus nicht folgern kann, er sei nicht in Bologna gewesen. In diesem Falle war noch dazu seine Abwesenheit vielleicht eine so kurze, dafs eine neue Eintragung nicht für nötig befunden wurde.

---

[1]) Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. 1627 wurde der frühere Markt Swanns zur Stadt erhoben und hat seinen Namen mit Bezug darauf erweitert. Die Kirche ist dem hl. Michael geweiht.

[2]) Wir werden sehen, dafs 1461 wirklich von derartigen Bestrebungen Eybs die Rede ist.

hin komen ſoll, ich ſy dann doctor vnd ir wollent mich Dar zu helfen, ob ir noch kein hilff h . . . . .

Die letzte Wendung ist offenbar eine Anspielung auf die Leere des Beutels, wie sie Ludwig von Eyb in allen Briefen des Bruders zu hören bekam. Er hat sich diesmal anscheinend auch wirklich bemüht, Albrecht eine Einnahmequelle zu verschaffen, natürlich eine solche, die nicht auf seine eigenen Kosten flofs. Am 16. Januar 1449 starb der Bamberger Domherr Johannes Neustetter genannt Stürmer, und das Protokollbuch, das uns diesen Todesfall mitteilt[1]), fügt hinzu: *‚cui ſucceſſit dominus Albertus de Eybe doctor vtriuſque Iuris‘*. Zwar ist damit das Jahr 1449 nicht ausdrücklich als dasjenige bezeichnet, in dem Eyb sein Bamberger Kanonikat erhielt, — es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, dafs das Ereignis in dieses Jahr fiel, weil die Erledigung ganz im Anfange des Jahres eingetreten war. Indessen der eigentliche Zweck war durch die blofse Aufnahme zunächst noch nicht erreicht, Eyb trat vor der Hand keineswegs in den Genufs der erledigten Pfründe; es waren vielmehr zuerst noch die sog. *‚anni gratiae‘* und *‚anni carentiae‘* abzuwarten, während deren die Pfründeneinkünfte nicht dem neugewählten Kanonikus, sondern zunächst den Erben des Vorgängers zuflossen und dann für gewisse allgemeine Zwecke des Domkapitels verwendet wurden. Die Dauer dieser Karenz war an den verschiedenen Domkapiteln verschieden; für Bamberg sind statutenmäfsige Vorschriften nicht bekannt, aber die Praxis, d. h. der uns vorliegende Fall, zeigt, dafs wie auch anderwärts drei Jahre die übliche Zeit waren. Augenblickliche Hülfe aber kam Eyb anderswoher: zwar auch aus Deutschland, aber von einer seiner Heimat so fernen Gegend, dafs wir schwerlich den Bruder Ludwig als den hülfreichen Vermittler anzusehen haben. Ein häfslicher Unfug hatte zu jener Zeit in der Jagd auf Pfarrpfründen mehr und mehr um sich gegriffen; ein klassisches Beispiel giebt das Treiben des Aeneas Sylvius, das uns Voigt treffend geschildert hat. Einkunftslüsterne Geistliche wufsten sich in den verschiedensten Gegenden der Welt zugleich von vermögenden Gönnern Pfarrstellen zu verschaffen, — sie dachten nicht daran, sie zu verwalten, sondern liefsen sich nur die Einkünfte zusenden. So finden wir auch Albrecht von Eyb in den funfziger

[1]) Domkapitelsches Protokollbuch im Bamberger Kreisarchiv A, n. 101 fol. 41r.

Jahren wiederholt als ‚*Rector parrochialis ecclesie in Swanns Patauiensis diocesis*' bezeichnet. ‚*Swanns*' ist das heutige Schwanenstadt in Oberöstreich[1]). Bei einem grofsen Brande im Anfange unseres Jahrhunderts gingen sämtliche alten Papiere im dortigen Pfarrarchive zu Grunde, — wir sind für die Ermittlung des Jahres, in dem Eyb diese Pfarrpfründe erhielt, auf zwei ältere Manuskripte angewiesen, deren Autoren offenbar dieselben Urkunden benutzt haben. Das eine ist eine sehr kurze Topographie von Schwanenstadt, die im dortigen Pfarrarchiv aufbewahrt wird, das andere eine Arbeit von Syndikus Prinz, die das Museum Francisco-Carolinum zu Linz besitzt. In beiden finden sich Listen der Pfarrer von Schwanenstadt und darunter ‚1449 Thomas Roithammer, 1461 Albrecht von Eybl [!], 1464 Konrad Eglauer' etc. 1461 ist unmöglich Eybs Antrittsjahr, da er 1451 und 1453 als Inhaber der Pfarre anderwärts genannt wird, es kann also nur das Jahr sein, in welchem er die Stelle aufgab, etwa in dem ganz üblichen Tausch gegen höhere geistliche Würden[2]). Daraus ergiebt sich, dafs wir als Antrittsjahr das bei seinem Vorgänger verzeichnete Jahr, also 1449, anzunehmen haben.

Dies sind die beiden einzigen Ereignisse, die wir für Eybs Leben im Jahre 1449, also für die Paduaner Zeit, nachzuweisen vermögen. Wir gehen im übrigen auf die Verhältnisse der Universität Padua mit keinem Worte ein, vor allem weil wir uns bewufst sind, dafs wir mit unserer Datierung von Eybs Paduaner Studienzeit nicht auf den festesten Füfsen stehen. Dazu kommt, dafs diese Studienzeit sicherlich von keiner langen Dauer war. Für das Studienjahr 1450/51 wenigstens können wir Eyb mit Gewifsheit wieder als Bologneser Studenten nachweisen. In den Annalen der deutschen Nation freilich ist sein Name weder für 1450 noch für 1451 zu finden; aber wir haben schon oben gezeigt, dafs man daraus nicht folgern kann, er sei nicht in Bologna gewesen. In diesem Falle war noch dazu seine Abwesenheit vielleicht eine so kurze, dafs eine neue Eintragung nicht für nötig befunden wurde.

---

[1]) Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. 1627 wurde der frühere Markt Swanns zur Stadt erhoben und hat seinen Namen mit Bezug darauf erweitert. Die Kirche ist dem hl. Michael geweiht.

[2]) Wir werden sehen, dafs 1461 wirklich von derartigen Bestrebungen Eybs die Rede ist.

hin komen ſoll, ich ſy dann doctor vnd ir wollent mich Dar zu helfen, ob ir noch kein hilff h .....

Die letzte Wendung ist offenbar eine Anspielung auf die Leere des Beutels, wie sie Ludwig von Eyb in allen Briefen des Bruders zu hören bekam. Er hat sich diesmal anscheinend auch wirklich bemüht, Albrecht eine Einnahmequelle zu verschaffen, natürlich eine solche, die nicht auf seine eigenen Kosten flofs. Am 16. Januar 1449 starb der Bamberger Domherr Johannes Neustetter genannt Stürmer, und das Protokollbuch, das uns diesen Todesfall mitteilt[1]), fügt hinzu: *‚cui ſucceſſit dominus Albertus de Eybe doctor vtriuſque Iuris‘*. Zwar ist damit das Jahr 1449 nicht ausdrücklich als dasjenige bezeichnet, in dem Eyb sein Bamberger Kanonikat erhielt, — es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, dafs das Ereignis in dieses Jahr fiel, weil die Erledigung ganz im Anfange des Jahres eingetreten war. Indessen der eigentliche Zweck war durch die blofse Aufnahme zunächst noch nicht erreicht, Eyb trat vor der Hand keineswegs in den Genufs der erledigten Pfründe; es waren vielmehr zuerst noch die sog. *‚anni gratiae‘* und *‚anni carentiae‘* abzuwarten, während deren die Pfründeneinkünfte nicht dem neugewählten Kanonikus, sondern zunächst den Erben des Vorgängers zuflossen und dann für gewisse allgemeine Zwecke des Domkapitels verwendet wurden. Die Dauer dieser Karenz war an den verschiedenen Domkapiteln verschieden; für Bamberg sind statutenmäfsige Vorschriften nicht bekannt, aber die Praxis, d. h. der uns vorliegende Fall, zeigt, dafs wie auch anderwärts drei Jahre die übliche Zeit waren. Augenblickliche Hülfe aber kam Eyb anderswoher: zwar auch aus Deutschland, aber von einer seiner Heimat so fernen Gegend, dafs wir schwerlich den Bruder Ludwig als den hülfreichen Vermittler anzusehen haben. Ein häfslicher Unfug hatte zu jener Zeit in der Jagd auf Pfarrpfründen mehr und mehr um sich gegriffen; ein klassisches Beispiel giebt das Treiben des Aeneas Sylvius, das uns Voigt treffend geschildert hat. Einkunftslüsterne Geistliche wufsten sich in den verschiedensten Gegenden der Welt zugleich von vermögenden Gönnern Pfarrstellen zu verschaffen, — sie dachten nicht daran, sie zu verwalten, sondern liefsen sich nur die Einkünfte zusenden. So finden wir auch Albrecht von Eyb in den funfziger

[1]) Domkapitelsches Protokollbuch im Bamberger Kreisarchiv A, n. 101 fol. 41r.

Jahren wiederholt als ‚*Rector parrochialis ecclesie in Swanns Patauiensis diocesis*' bezeichnet. ‚*Swanns*' ist das heutige Schwanenstadt in Oberöstreich[1]). Bei einem grofsen Brande im Anfange unseres Jahrhunderts gingen sämtliche alten Papiere im dortigen Pfarrarchive zu Grunde, — wir sind für die Ermittlung des Jahres, in dem Eyb diese Pfarrpfründe erhielt, auf zwei ältere Manuskripte angewiesen, deren Autoren offenbar dieselben Urkunden benutzt haben. Das eine ist eine sehr kurze Topographie von Schwanenstadt, die im dortigen Pfarrarchiv aufbewahrt wird, das andere eine Arbeit von Syndikus Prinz, die das Museum Francisco-Carolinum zu Linz besitzt. In beiden finden sich Listen der Pfarrer von Schwanenstadt und darunter ‚1449 Thomas Roithammer, 1461 Albrecht von Eybl [!], 1464 Konrad Eglauer' etc. 1461 ist unmöglich Eybs Antrittsjahr, da er 1451 und 1453 als Inhaber der Pfarre anderwärts genannt wird, es kann also nur das Jahr sein, in welchem er die Stelle aufgab, etwa in dem ganz üblichen Tausch gegen höhere geistliche Würden[2]). Daraus ergiebt sich, dafs wir als Antrittsjahr das bei seinem Vorgänger verzeichnete Jahr, also 1449, anzunehmen haben.

Dies sind die beiden einzigen Ereignisse, die wir für Eybs Leben im Jahre 1449, also für die Paduaner Zeit, nachzuweisen vermögen. Wir gehen im übrigen auf die Verhältnisse der Universität Padua mit keinem Worte ein, vor allem weil wir uns bewufst sind, dafs wir mit unserer Datierung von Eybs Paduaner Studienzeit nicht auf den festesten Füfsen stehen. Dazu kommt, dafs diese Studienzeit sicherlich von keiner langen Dauer war. Für das Studienjahr 1450/51 wenigstens können wir Eyb mit Gewifsheit wieder als Bologneser Studenten nachweisen. In den Annalen der deutschen Nation freilich ist sein Name weder für 1450 noch für 1451 zu finden; aber wir haben schon oben gezeigt, dafs man daraus nicht folgern kann, er sei nicht in Bologna gewesen. In diesem Falle war noch dazu seine Abwesenheit vielleicht eine so kurze, dafs eine neue Eintragung nicht für nötig befunden wurde.

---

[1]) Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. 1627 wurde der frühere Markt Swanns zur Stadt erhoben und hat seinen Namen mit Bezug darauf erweitert. Die Kirche ist dem hl. Michael geweiht.

[2]) Wir werden sehen, dafs 1461 wirklich von derartigen Bestrebungen Eybs die Rede ist.

hin komen ſoll, ich ſy dann doctor vnd ir wollent mich Dar zu helfen, ob ir noch kein hilff h . . . . .

Die letzte Wendung ist offenbar eine Anspielung auf die Leere des Beutels, wie sie Ludwig von Eyb in allen Briefen des Bruders zu hören bekam. Er hat sich diesmal anscheinend auch wirklich bemüht, Albrecht eine Einnahmequelle zu verschaffen, natürlich eine solche, die nicht auf seine eigenen Kosten flofs. Am 16. Januar 1449 starb der Bamberger Domherr Johannes Neustetter genannt Stürmer, und das Protokollbuch, das uns diesen Todesfall mitteilt [1]), fügt hinzu: *‚cui ſucceſſit dominus Albertus de Eybe doctor vtriuſque Iuris‘*. Zwar ist damit das Jahr 1449 nicht ausdrücklich als dasjenige bezeichnet, in dem Eyb sein Bamberger Kanonikat erhielt, — es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, dafs das Ereignis in dieses Jahr fiel, weil die Erledigung ganz im Anfange des Jahres eingetreten war. Indessen der eigentliche Zweck war durch die blofse Aufnahme zunächst noch nicht erreicht, Eyb trat vor der Hand keineswegs in den Genufs der erledigten Pfründe; es waren vielmehr zuerst noch die sog. *‚anni gratiae‘* und *‚anni carentiae‘* abzuwarten, während deren die Pfründeneinkünfte nicht dem neugewählten Kanonikus, sondern zunächst den Erben des Vorgängers zuflossen und dann für gewisse allgemeine Zwecke des Domkapitels verwendet wurden. Die Dauer dieser Karenz war an den verschiedenen Domkapiteln verschieden; für Bamberg sind statutenmäfsige Vorschriften nicht bekannt, aber die Praxis, d. h. der uns vorliegende Fall, zeigt, dafs wie auch anderwärts drei Jahre die übliche Zeit waren. Augenblickliche Hülfe aber kam Eyb anderswoher: zwar auch aus Deutschland, aber von einer seiner Heimat so fernen Gegend, dafs wir schwerlich den Bruder Ludwig als den hülfreichen Vermittler anzusehen haben. Ein häfslicher Unfug hatte zu jener Zeit in der Jagd auf Pfarrpfründen mehr und mehr um sich gegriffen; ein klassisches Beispiel giebt das Treiben des Aeneas Sylvius, das uns Voigt treffend geschildert hat. Einkunftslüsterne Geistliche wufsten sich in den verschiedensten Gegenden der Welt zugleich von vermögenden Gönnern Pfarrstellen zu verschaffen, — sie dachten nicht daran, sie zu verwalten, sondern liefsen sich nur die Einkünfte zusenden. So finden wir auch Albrecht von Eyb in den funfziger

---

[1]) Domkapitelsches Protokollbuch im Bamberger Kreisarchiv A, n. 101 fol. 41 r.

Jahren wiederholt als *‚Rector parrochialis ecclefie in Swanns Pataviensis diocefis‘* bezeichnet. *‚Swanns‘* ist das heutige Schwanenstadt in Oberöstreich[1]). Bei einem grofsen Brande im Anfange unseres Jahrhunderts gingen sämtliche alten Papiere im dortigen Pfarrarchive zu Grunde, — wir sind für die Ermittlung des Jahres, in dem Eyb diese Pfarrpfründe erhielt, auf zwei ältere Manuskripte angewiesen, deren Autoren offenbar dieselben Urkunden benutzt haben. Das eine ist eine sehr kurze Topographie von Schwanenstadt, die im dortigen Pfarrarchiv aufbewahrt wird, das andere eine Arbeit von Syndikus Prinz, die das Museum Francisco-Carolinum zu Linz besitzt. In beiden finden sich Listen der Pfarrer von Schwanenstadt und darunter ‚1449 Thomas Roithammer, 1461 Albrecht von Eybl [!], 1464 Konrad Eglauer‘ etc. 1461 ist unmöglich Eybs Antrittsjahr, da er 1451 und 1453 als Inhaber der Pfarre anderwärts genannt wird, es kann also nur das Jahr sein, in welchem er die Stelle aufgab, etwa in dem ganz üblichen Tausch gegen höhere geistliche Würden[2]). Daraus ergiebt sich, dafs wir als Antrittsjahr das bei seinem Vorgänger verzeichnete Jahr, also 1449, anzunehmen haben.

Dies sind die beiden einzigen Ereignisse, die wir für Eybs Leben im Jahre 1449, also für die Paduaner Zeit, nachzuweisen vermögen. Wir gehen im übrigen auf die Verhältnisse der Universität Padua mit keinem Worte ein, vor allem weil wir uns bewufst sind, dafs wir mit unserer Datierung von Eybs Paduaner Studienzeit nicht auf den festesten Füfsen stehen. Dazu kommt, dafs diese Studienzeit sicherlich von keiner langen Dauer war. Für das Studienjahr 1450/51 wenigstens können wir Eyb mit Gewifsheit wieder als Bologneser Studenten nachweisen. In den Annalen der deutschen Nation freilich ist sein Name weder für 1450 noch für 1451 zu finden; aber wir haben schon oben gezeigt, dafs man daraus nicht folgern kann, er sei nicht in Bologna gewesen. In diesem Falle war noch dazu seine Abwesenheit vielleicht eine so kurze, dafs eine neue Eintragung nicht für nötig befunden wurde.

---

1) Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck. 1627 wurde der frühere Markt Swanns zur Stadt erhoben und hat seinen Namen mit Bezug darauf erweitert. Die Kirche ist dem hl. Michael geweiht.

2) Wir werden sehen, dafs 1461 wirklich von derartigen Bestrebungen Eybs die Rede ist.

Eyb hat in sein selbstgeschriebenes Exemplar des Valerius Maximus auf der letzten Seite[1]) folgendes notiert: ‚*Explicit Liber Valerii Maximi ſcriptus per me Albertum de Eybe Bambergenſis et Eyſtetenſis eccleſiarum Canonicum ac Rectorem parrochialis eccleſie in Swanns Patauienſis dioceſis In vtroque Iure Bononie Scolarem. Laus deo*‘. Hierin haben wir den Beweis, dafs Eyb zwischen 1449 und 1451 nochmals an der Universität Bologna studiert hat. Denn auf den ersten Bologneser Aufenthalt kann man jene Angabe nicht beziehen: 1448 war Eyb weder Bamberger Domherr noch Pfarrer in Schwanenstadt; ebensowenig aber dürfen wir an die zweite italienische Zeit denken, denn wir werden sehen, dafs Eyb bereits im Jahre 1452 den Valerius Maximus an einem Orte stark benutzte, an dem er sicherlich kein anderes als sein eigenes Exemplar zur Verfügung hatte. Im Zusammenhange damit werden wir denn wohl auch annehmen dürfen, dafs Eyb auch sein Terenzexemplar, das von fremder Hand zu Bologna 1451 geschrieben wurde, ebenfalls in diesem Jahre erworben hat; es wird sich bald zeigen, dafs wir in dieser Annahme durch einen ganz äufserlichen Umstand, durch den Einband der Handschrift, unterstützt werden.

Wir kommen endlich dazu, Eybs Studien während des ersten italienischen Aufenthalts im Zusammenhange zu besprechen. Wir sehen dabei von der Jurisprudenz ganz ab, für die uns nur die kleine, oben besprochene Dekretalhandschrift Cod. Eich. 95 als Grundlage dienen könnte, und beschränken uns auf die Betrachtung dessen, was er in artibus getrieben hat.

Von vorn herein tritt uns hier das Bestreben entgegen, das seine schriftstellerische Thätigkeit überhaupt charakterisiert: das Bestreben, den Geschmeiden anderer Autoren die kostbarsten Steine auszubrechen und sie mit geschickter Hand, mit feinem Kunstsinn zu einem neuen schönen Schmuck zusammenzusetzen. So ist das älteste Buch, das uns aus seiner Bibliothek bekannt geworden ist, eine Excerptensammlung; es ist die jetzige Gothaer Handschrift 217[2]), und ihre Überschrift [fol. 1a] besagt: ‚*Nota preſens libellus intitulari conſueſcit p* . . . .[3]) *Eo quod plurimarum ſentenciarum flo[ſ]culis*

[1]) Cod. August. 104, fol. 155a.

[2]) Vollkommen thöricht ist alles, was über diese Handschrift in Jacobs' und Ukerts ‚Beiträgen zur älteren Litteratur‘ (Leipzig 1835—38) III, 18f. gesagt ist.

[3]) Durchaus unleserlich.

extat exaratus. Apud vero nonnullos et ſpeculum poetrie non modo, ſed et flores poetarum cenſebatur intitulandum'. Es ist eine Papierhandschrift in Quarto, welche II + 104 + III Blätter umfafst, — ihre Abstammung aus Eybs Bibliothek beweist sie schon dadurch, dafs sie — wie wir es in vielen Eybschen Codices finden — auf fol. 1 unter dem Text in bunter Einfassung das Eybsche Wappen, drei rote Muscheln im weifsen Felde, zeigt. Auch sonst sehen wir mancherlei Verzierungen: eine Anzahl von Initialen, die leidlich flott gezeichnet und mit Gold ausgelegt sind, aber wenig schöne Farben aufweisen, und mit roter Tinte hergestellte Überschriften. Die ersten Bücher zeigen deutlich Eybsche Schrift, er selbst hat auch auf fol. 22a die Worte notiert: ,*finis primi libri 1449, 13⁰ Julii*'. Ist unsere oben ausgesprochene Annahme richtig, so hätten wir die Anfertigung dieses Codex nach Padua zu verlegen. Die zweite Hälfte zeigt einen andern Schriftcharakter, — offenbar hat ein Fremder in Eybs Auftrag die Abschrift vollendet: wir werden denselben Zügen alsbald in einem andern Eybschen Codex begegnen. Der Einband ist einfach: rauhes weifses Leder mit wenig Metallbeschlag, — wir wollen ihn im Interesse späterer Zusammenstellungen durch A bezeichnen.

Eyb hat für die ganz kurzen Bezeichnungen, die er in fast allen Handschriften seiner Bibliothek auf die Innenseite des Deckels oder das erste leergelassene Blatt zu schreiben pflegte, hier die Bezeichnung ,*Speculum poetrie*' gewählt[1]); wir werden durch diesen Titel seiner ältesten Handschrift an den Titel seines letzten Buches, den ,Spiegel der Sitten' erinnert, und wirklich hat auch dieses ,*Speculum poetrie*' durchaus moralische Tendenz[2]). Das geht schon aus den Kapitelüberschriften der zehn Bücher[3]), die ihrerseits keine zusammenfassenden Bezeichnungen haben, deutlich hervor. Solche Titel aus dem ersten Buche sind z. B.: ,*1. Deſcriptio ſuperbie.*' ,*3. De fragillitate humane condicionis.*' ,*4. De hiis qui ſe de nobilitate iactant et turpiter viuunt.*' ,*6. Quod non ſit gloriandum de nobilitate et virtute parentum*' etc. Das sind dann immer ganz kurze Kapitelchen, aus ein, zwei, drei, selten mehr Citaten bestehend, und so kann die

---

[1]) fol. Ia. Dahinter das Zeichen *CCCC*.

[2]) Über das Verhältnis dieser Sammlung zu Eybs ,Spiegel der Sitten' s. u. die Besprechung dieses Werks. Mit der ,Margarita poetica' hat sie gar nichts zu thun.

[3]) Davor ein Prooemium.

Sammlung trotz ihres geringen Umfanges auf 360 Fragen der oben angedeuteten Art Antwort geben.

Eigentümlich ist die Zusammenstellung der Autoren, die ihre sinnreichsten Aussprüche für das *‚Speculum poetrie‘* haben hergeben müssen, und es ist ganz bezeichnend, dafs Eyb noch im Jahre 1449 an einem so stillosen Konglomerat Gefallen finden konnte. Offenbar war er noch nicht emancipiert von dem Eindruck, den die mittelalterlichen Autoren während seiner deutschen Studienjahre auf ihn gemacht, und empfand doch auf der andern Seite den Zauber, den die ihm in Italien bekannt gewordenen antiken Schriftsteller ausübten. So behagte ihm diese Sammlung, die jedenfalls in Italien zu einer Zeit entstanden ist, wo die Mehrheit noch den Autoren des Mittelalters treu war, sich aber doch der Erkenntnis nicht verschliefsen konnte, dafs auch aus den Alten mancher treffliche Sittenspruch zu holen sei. Wir finden unter den 41 Autoren, die das erste Buch aufweist[1]), an der Spitze den Ovid, der 34 Stellen hergegeben hat, aber auf ihn folgt mit 21 Citaten Alexander von Villedieu, darauf wieder Horaz und Lucan mit 16 und 14 Stellen; im übrigen in buntem Durcheinander Vergil neben Claudian, Persius neben Gamfredus, Statius neben dem Speculum Mundi und so fort.

Man könnte vielleicht glauben, dafs Eyb, der, wie wir hören werden, später zwei andere Citatensammlungen selbst anlegte oder ausführte, auch diese moralische Blumenlese selbst vorgenommen habe. Das ist indessen nicht der Fall; denn dieselbe Chrestomathie findet sich auch in einer Münchener Handschrift, Cod. lat. 19134, die jedenfalls nicht auf Eybs Codex zurückgeht. Der Titel lautet hier[2]): *‚Egregie ſentencie ſiue iocundi flores doctorum poetarum. In quibus digna laus virtutum et acerrima effulminacio viciorum egregie continetur‘*.

Den gleichen, einfachen Einband A[3]) zeigt Eybs mehrfach erwähnte Terenzhandschrift, die Augsburger Foliohandschrift 128, die auch sonst in den goldverzierten, farbigen Initialen, den roten Überschriften dem eben besprochenen *‚Speculum poetrie‘* ähnlich sieht.

---

[1]) In der ganzen Sammlung sind 45 vertreten.

[2]) Er ist im Katalog nicht ausreichend wiedergegeben. In dieser Handschrift befindet sich am Schlufs ein alphabetisches Verzeichnis *‚Nomina poetarum‘* und das Verzeichnis der Kapitelüberschriften sämtlicher zehn Bücher, während in Eybs Handschrift jedem einzelnen Buche ein Index vorangeht.

[3]) Der Metallbeschlag ist verloren gegangen.

Als Eybs Eigentum wird sie aber nicht durch sein Wappen, sondern durch eine freilich erst viel später von ihm vorgenommene Nameneintragung auf der Innenseite des Vorderdeckels nachgewiesen: da steht in grofsen Zügen: *,Albrecht von eyb Doctor bayder rechten Ertzpriester zu Wirtzpurgk Thuemherr zu Bomberg vnd Eystet etc.'* [1]). Von den II + 105 + II Blättern, die die ganze Handschrift umfafst, ist fol. 3—99a für den eigentlichen Text verwendet. Eyb hat diesen, wie erwähnt, nicht selbst geschrieben, sondern gekauft, und der Schreiber nennt sich am Ende in schwarzen, rot unterstrichenen Zügen auf gelb gemaltem Grunde: *,laus deo patri etc. Publii Terentii comici Affri liber explicit per me Borchardum de ghuntersberge clericum dyoc. Caminensis Anno etc'*. Daneben hat dann Eyb mit roter Tinte geschrieben *,In Bononia Anno M°CCCC°LI'*, und dieser Umstand, dafs das Datum nicht von Guntersberg, sondern von Eyb hinzugefügt ist, macht im Verein mit dem Hinweise auf den Einband unsere Hypothese, dafs Eyb diesen Terenz auch schon 1451 gekauft hat, fast zur Gewifsheit. Sonst bietet der Text nicht viel bemerkenswertes. Der Dialog ist durchaus als Prosa behandelt, und so sind eine Anzahl von Wortumstellungen im Interesse der Zusammenstellung des Zueinandergehörigen sorglos vorgenommen. Den Anfang macht die vierzeilige Grabschrift des Dichters *,Natus in excessis'* etc., jedem einzelnen Stücke geht das übliche Argument voraus, manchmal sind es auch ihrer zwei. Die Scenen sind auseinandergehalten, jeder einzelnen die Namen der auftretenden Personen vorangestellt und hier wie vor jeder Einzelrede durch rote Schrift ausgezeichnet.

Die Art der Behandlung, die Eyb diesem wie vielen andern seiner Codices hat zu teil werden lassen, vergegenwärtigt uns die Lehrweise, die in den Hörsälen der Humanisten jener Zeit üblich war. Denn alle die zahllosen Rand- und Interlinearbemerkungen, die unser Codex aufweist, hat Eyb offenbar dem Munde eines Lehrers nachgeschrieben, der den Terenz in akademischem Vortrage erläuterte. Man könnte — wenn sich das lohnte — der Schrift und der Tinte nach drei verschiedene Zeiten unterscheiden, in denen Eyb auf diese Weise den Terenz von A bis Z durchgelesen und mit Erörterungen versehen hat; die erste Lektüre fällt der Schrift nach in eine frühe Zeit, also wohl eben in das Jahr 1451, — der

[1]) Aufserdem wieder die kurze Bezeichnung: *,Terentius LLL'* und in ganz kleiner Schrift oben: *,Plautum nolo, Terentium autem volo, dicit Tullius in quadam epistola'*.

erklärende Lehrer wäre dann Nicolaus Perottus oder Nicolaus Vulpes von Vicenza gewesen[1]). Die später hinzugefügten Scholien und Glossen bilden nur eine quantitative, keine qualitative Vermehrung. Welcher Art diese Erläuterungen sind, das werden wir später ein für alle Mal an Plautus zeigen: denn dort sind sie auch für Eybs deutsche Bearbeitungen wichtig geworden, — hier genüge der Hinweis, dafs wir es mit Worterklärung, mit Inhaltsangaben, mit scenischen Bemerkungen[2]) zu thun haben; auch Parallelstellen aus anderen Dichtern, zumal aus Plautus, fehlen nicht, und hin und wieder zeigt sich auch ein schüchterner Versuch, Textkritik zu üben. Alles in allem bietet die Handschrift ungefähr dasselbe Bild, wie die im Ausgange des Jahrhunderts gedruckten Terenze mit Glossen und Interlinearversionen. Ein origineller Fehler entsteht dadurch, dafs in den stereotypen Schlufsworten ‚*Caliopius recenfui*' das ‚*recensere*' von Eyb bezw. seinen Lehrern als ‚*recitare*' erläutert wird, dafs also die Komödien nicht als wirklich aufgeführt, sondern als vorgelesen aufgefafst werden, wie denn z. B. in der Andria die von Davus gesprochene Captatio benevolentiae durch eine Eybsche Randbemerkung dem angeblichen Recitator Caliopius in den Mund gelegt wird[3]). Ganz ebenso bringt Grüningers illustrierte Strafsburger Terenzausgabe von 1496 am Anfang und am Schlufs jedes Lustspiels das Bild eines wohlgekleideten Mannes, der eine Rolle in der Hand hält und sich zierlich verneigt; die 1486 und 1499 gedruckten deutschen Bearbeitungen terenzischer Stücke geben interessante Ratschläge bezüglich des Stimmtons, des Mienenspiels und der Geberden bei der Vorlesung.

Auf den ersten beiden leer gebliebenen Seiten der Handschrift hat Eyb sich dann offenbar ebenfalls nach dem Vortrage der Professoren einige allgemeine Bemerkungen über den Verfasser notiert: zwei — deutlich in der Schrift verschiedene — Lebensbeschreibungen des Dichters, Stellen aus Cicero und Ovid über Terenz und Menander, eine Auseinandersetzung über das Wesen der terentianischen Prologe und endlich eine längere Erörterung über den

---

[1]) Der Artistenrotulus von 1450/51 ist nicht erhalten, — die genannten Professoren (dazu noch Mattheus Gypfo) lehrten 1451/52. Vulpes kommt schon seit 1440 (Dallari S. 15 etc.) vor. Von beiden Lehrern hat Eyb kleinere Tractate besessen, von denen in Kap. V die Rede sein wird.

[2]) Wichtig besonders die Einteilung in Akte und Scenen.

[3]) fol. 17a.

Charakter und den Wert der Komödie, die sich als die Quelle für eine der wichtigsten Stellen im ‚Spiegel der Sitten' herausgestellt hat[1]). Endlich hat Eyb auch die letzten sechs Blätter der Handschrift nicht leer gelassen. Auf fol. 100—103a steht eine *‚Conqueſtio vxoris Canichioli Papienſis ad ipſum Canichiolum quod non ei obſequeretur et non daret operam liberis'*, ein höchst obscöner Dialog in glatten Distichen, der im Ehebett spielt und in dem sich die Frau über die Unthätigkeit des Mannes bitter beklagt, während er seine gröfsere Neigung für schöne Jünglinge zu erkennen giebt; sie einigen sich endlich dahin, sich einen gemeinsamen Liebhaber zu halten. Wie man sieht, erinnert dies Spiel lebhaft an die zehnte Geschichte des fünften Abends im Boccaccio[2]). Fol. 104 und 105a endlich enthalten die von Joh. Aurispa herrührende lateinische Übersetzung des lucianischen Totengesprächs zwischen Hannibal, Scipio und Alexander.

Ebenfalls den Einband A[3]) zeigt endlich die Augsburger Quarthandschrift Cod. 220 (III + 146 + III Blätter), und sie gleicht in der Ausstattung auch sonst den beiden zuletzt beschriebenen Handschriften; dafs sie Eyb gehört hat, wird sowohl durch sein unten auf fol. 1a angebrachtes Wappen, wie durch die eigenhändige Eintragung seines Namens auf fol. IIIb[4]) bezeugt. Auch sie werden wir wohl in Eybs erste italienische Zeit setzen dürfen; dafür spricht auch der Umstand, dafs die ersten 78 Blätter von derselben fremden Hand beschrieben sind, die, wie wir oben sahen, die zweite Hälfte des *‚Speculum poetrie'* geschrieben hat[5]). Eyb bezeichnet den Inhalt des Codex durch die übliche kurze Angabe auf fol. Ia als *‚Infectiue Pugii'*[6]), und wirklich enthalten die ersten 78 Blätter Poggios fünf Invektiven gegen Lorenzo Valla und die Schrift *‚in Felicem*

---

1) Die lateinische und die deutsche Stelle ist in meiner Einleitung zu Eybs D. S. II, S. XVII ff. gedruckt.

2) Auch dieser Dialog ist, wie fol. 103a von Eyb ausdrücklich bezeugt wird, *‚in Bononia'* geschrieben. Er findet sich übrigens auch im Cod. lat. Mon. 418, fol. 140 ff. und Cod. lat. Mon. 459, fol. 188 ff.

3) Der Metallbeschlag der Vorderseite ist verloren gegangen.

4) *‚Albrecht von eyb doctor bayder rechten Ertzprieſter Thuemherr zu Wirtzpurgk vnd Bomberg etc.'*

5) Dafs auf den letzten Seiten ein Brief steht, der ins Jahr 1454 gehört (vgl. meine Bemerkungen Germania 34, 499 ff. und unten Kap. V, 1), beweist natürlich nicht, dafs der Codex nicht schon früher in Eybs Besitz war.

6) Mit dem Zusatz *bbbb*.

antipapam'. Eine zweite fremde Hand hat dann von fol. 79—118a Poggios Facetien eingetragen; Eyb hat die Titel über die einzelnen Geschichten mit roter Tinte geschrieben, und zahlreiche Textbesserungen und Randbemerkungen von seiner Hand bezeugen, dafs er diese pikanten Anekdötchen weit aufmerksamer gelesen hat als die voranstehenden Invektiven. Ja, er hat auf fol. 118a und b, sowie fol. 131—137a mit eigener Hand 41 ‚*facecie Poggii de nouo fuperaddite*' eingetragen und endlich gar auf fol. 137 drei Geschichtchen hinzugefügt, die sonst in keiner Sammlung der Facetien zu finden sind[1]: wir dürfen daher wohl das ‚*A. E.*', das mit roter Schrift hinter jeder der drei Überschriften steht, als ‚*Albertus Eybe*' erklären und ihm selber die Prägung dieser drei schmutzigen Schnurren zuschreiben. Dazwischen endlich — fol. 119-130 — steht ebenfalls von Eybs Hand die ‚*Repeticio ftulta*' des neulateinischen Komödiendichters Ugolino Pisani aus Parma, ein Werk, das für die Geschichte der Narrendichtung interessant ist[2].

In die erste italienische Zeit gehört ferner, wie wir oben nachwiesen, der von Eyb in Bologna selbst abgeschriebene Valerius Maximus, dessen Subscriptio wir bereits mitgeteilt haben. Auch hier fol. Ia die kurze Angabe ‚*Valerius Maximus*'[3]) und auf fol. Ib die eigenhändige Namenseintragung des Besitzers[4]. Auf fol. 1—4 dann ein offenbar von Eyb angelegtes und für ihn höchst charakteristisches Register. Es verzeichnet nämlich, in welchen Kapiteln des Buches Belege für die einzelnen menschlichen Tugenden und Laster etc. zu finden sind: wir sehen es hier ganz deutlich, wie bequem er es hatte, wenn er später in Briefen und Schriften Beispiele für ‚*Abftinencia*', ‚*Amor coniugalis*', ‚*Arrogancia*', ‚*Aftucia*', ‚*Auaricia*' etc. anführen wollte. Auf fol. 5 und 6 hat er dann die Kapitelüberschriften zusammengestellt, und fol. 7 beginnt der Text, der bis fol. 155a meist ohne Absetzen bei Beginn eines neuen Buches hintereinander fort geschrieben ist; es folgen dann noch vier leere Blätter. Eyb scheint die ersten drei Bücher und den Anfang des vierten im Hörsaale gelesen zu haben: denn hier finden

---

[1]) ‚*facecia extraordinaria de Tonfore fubrnftico*'; ‚*de ferabulo gonelle in omafis decocto*'; ‚*f. ad nafi frigeriem remedium*'.

[2]) Ich gedenke darüber an anderem Orte zu handeln.

[3]) Dahinter *kkk*.

[4]) Wörtlich mit der im Cod. Aug. 220 übereinstimmend.

sich — besonders stark auf den ersten Blättern — jene Scholien und Glossen, die wir oben beim Terenz kurz charakterisiert haben; später nur noch die in den meisten Eybschen Handschriften befindlichen Randstriche und ‚Nota'-Hinweise, auf deren Bedeutung wir später noch einmal eingehen müssen. Eyb hat für den Valerius Maximus offenbar besondere Sympathie gehabt: denn er hat die ganze Handschrift überaus zierlich und wohl lesbar geschrieben, die Kapitel mit roten Überschriften versehen, mit roter Schrift auch oben in der rechten Ecke jedes Blattes kurz das Thema der darauf enthaltenen Erzählungen bezeichnet und für die Verzierung der Buchstaben blaue und rote Tinte nicht gespart. Viel schöner als sonst sind die Initialen der einzelnen Bücher, die einen besonderen Schmuck durch Blätter- und Blütenleisten in Miniaturmalerei erhalten haben; ganz besonders prächtig ist in dieser Hinsicht die erste Seite des ersten Buches auf fol. 7a ausgestattet: hier finden sich die Miniaturen rundherum und tragen unten das Eybsche Wappen in so vollständiger Ausführung wie sonst in keinem seiner Codices, nämlich mit dem schwarzgeflügelten blauen Pfauen. Das Anfangs-U des ersten Buches nimmt fast den sechsten Teil der ganzen Seite ein und zeigt einen bärtigen Professor auf hölzernem Katheder: er trägt karminfarbigen Talar und ein Barett von gleicher Farbe, vor ihm liegt ein offenes Buch, und aus der Haltung seiner Hand kann man schliefsen, dafs er eben den Text erläutert. Auch der Einband (wir bezeichnen ihn mit B) ist reicher als die bisher besprochenen: namentlich in den Ecken ist er stärker mit Metall beschlagen, zeigt braunes Leder und als Pressung ein äufseres, ein mittleres und ein inneres System von Rechtecken, zwischen denen sich kreuz- und strichförmige Verzierungen befinden.

Weit wichtiger aber ist die letzte Handschrift, deren Entstehung wir mit Sicherheit in Eybs erste italienische Zeit verlegen können, der jetzige Cod. 8 der Königlichen Bibliothek zu Eichstätt. Er zeigt den Einband B wie der Valerius Maximus; als Eybs Eigentum wird er von vornherein durch das bekannte Wappen auf der ersten Textseite nachgewiesen. Dafs er spätestens in das Jahr 1451 gehört, erkennen wir abgesehen vom Einband daran, dafs ihn Eyb, wie wir sehen werden, 1452 benutzt hat; ein weiterer Beweis wird sich noch unten bei der Besprechung des Inhalts ergeben. Die Handschrift umfafst II + 100 + III Blätter in ziemlich grofsem Quartformat; auf der Innenseite des Vorderdeckels hat Eyb sie

als *,Liber multorum Poetarum'* bezeichnet[1]). Wir wollen sie aber, um ihren Zweck sofort deutlich zu machen, Citatbuch nennen. Eyb hat hier nämlich, weil seine Mittel es ihm zunächst nicht ermöglichten, alle die antiken Autoren, die er las, auch in vollständigen Handschriften zu besitzen, ein Buch angelegt, in welches er die schönsten Stellen, die zum Citieren geeigneten Schlagworte aus den verschiedensten Werken eintrug, und so ermöglicht uns die kleine Handschrift, die uns auch später noch Dienste leisten wird, hier den Umfang von Eybs humanistischen Studien bis zum Jahre 1451 festzustellen. Die Anlage des Ganzen freilich rührt nicht von ihm her, er hat sie gewifs gekauft: die ersten 40 Blätter hat, wie es der ganz herrlichen Schrift nach scheint, ein Italiener geschrieben. *,Incipiunt flores ſiue moralia ſeu notabilia extracta de quibuſdam tam oratoribus quam poetis illuſtribus'*, — so lautet die erste Überschrift, die wie die sämtlichen Titel der Handschrift von Eyb mit roter Tinte geschrieben ist. Die Worte *,flores'* und *,moralia'* erinnern uns sofort an die Tendenzen jenes *,Speculum poetrie'* und charakterisieren deutlich Eybs Bestrebungen, das sittlich Beste aus den Schriften der Alten mit nach Hause zu nehmen; eine gewisse stilistische Absicht tritt daneben hier zuerst hervor. Im Gegensatz zu jener buntscheckigen Sammlung finden wir hier im wesentlichen nur Autoren des Altertums. Den Reigen eröffnet Cicero mit seinen drei Büchern über die Pflichten, den Tusculanen, den Schriften über Freundschaft und Alter und der ihm hier wie gewöhnlich zugeschriebenen ,neuen Rhetorik'. Mitten im dritten Buche der letzteren hört die fremde Schrift auf, — Eyb schliefst sich mit seinen selbständig herausgeholten Excerpten unmittelbar an, behandelt auf gleiche Weise Ciceros ,alte Rhetorik' und schliefst diesen Autor mit den Reden gegen Verres, gegen Sallust und gegen Catilina und wenigen Stellen aus den übrigen Reden ab. Es folgt dann fol. 52b Macrobius mit den Saturnalien und dem Traum Scipios, darauf der christliche Orosius mit seinen *,Libri hiſtoriarum in paganos'* (fol. 60b—62b). Dann heifst es (fol. 63a): *,Incipiunt moralia de libris Victurini de architectura'*; der rätselhafte Victurinus entpuppt sich bei näherer Betrachtung als Vitruvius. Eyb hat aus dieser Schrift nur das zweite, dritte, sechste, siebente und neunte Buch benutzt; den Grund giebt er selbst an: *,quia in primo (in*

---

[1]) Dahinter steht das Zeichen *V. V. V.*

quarto etc.*) nihil reperi*'. An einige Stellen aus Boethius[1]) schliefsen sich (fol. 65b—74b) viele Excerpte aus den verschiedenen Schriften des Apuleius, ferner (fol. 75a—78b) aus Curtius Rufus und (79a bis 80b) aus Caesars Kommentarien, als deren Verfasser hier natürlich noch Julius Celsus genannt wird.

Es folgen auf fol. 81—92 die wichtigsten Excerpte des ganzen Buches: sie beweisen uns, dafs Eyb schon in der ersten italienischen Zeit aufser dem Terenz auch den Plautus gelesen hat. Zunächst finden wir Citate aus den acht ‚alten' Komödien des Dichters[2]), d. h. aus den Stücken, die von jeher bekannt waren. An diesen Citaten können wir den versprochenen dritten Beweis führen, dafs der Codex vor dem Jahre 1452 entstanden sein mufs. Wir werden nämlich nachher zu zeigen haben, dafs Eyb im Jahre 1453 eine Handschrift der acht alten plautinischen Komödien erworben hat. Wenn also unsere Excerptensammlung nach 1453 angelegt sein sollte, so müfsten unsere Plautuscitate der ebengenannten Handschrift entnommen sein; wenige Beispiele aber werden genügen, um zu zeigen, dafs das nicht der Fall ist.

Amphitrio.

Citatbuch.	Plautuscodex.
fol. 81a. (v. 35)	fol. 1b.
Nam iusta ab iniustis . . .	*Nam iniusta ab iustis* . .
(v. 80)	fol. 2b.
. . . *ea ars in manu.*	. . . . *ea res in manu.*
fol. 81b. (v. 165)	fol. 4a.
olet quidem homo . .	*olet homo quidam* . .

Captivi.

fol. 83b. (v. 124)	fol. 30b.
. . . *id voluere*	. . . *hoc voluerunt* . . .

Das Interessanteste aber ist, dafs, wie uns unser Codex zeigt, Eyb in seiner ersten italienischen Zeit auch schon die sog. zwölf ‚neuen' Komödien kennen gelernt hat, die ‚*nouiter reperte*', wie er sie selbst nennt: die Stücke also, die erst seit dem Jahre 1429 aus vielhundertjährigem Bibliothekenschlummer erweckt worden

---

[1]) Aus dessen Schrift ‚*super libro topicorum Ciceronis*'.

[2]) Amphitrio, Asinaria, Captivi, Curculio, Cassina, Cistellaria, Epidicus, Aulularia.

waren. Wenn man bedenkt, dafs, wie wir oben erwähnten, der grofse Humanist Filelfo noch 1452 um eine Abschrift dieser zwölf Stücke betteln mufste, so sehen wir, welches köstlichen Besitztums Eyb sich rühmen konnte, der schon 1451 eine umfangreiche Sammlung der ihm als die schönsten erscheinenden Stellen aus den genannten Lustspielen besafs. Die Handschrift, aus der die Excerpte des Eybschen Citatbuchs genommen sind, ging offenbar auf die 1429 gefundene Handschrift des Nikolaus von Trier, auf den von Ritschl als D bezeichneten jetzigen Cod. Vatic. 3870, zurück, ohne indessen eine blofse Abschrift desselben zu sein. Wir könnten vielmehr im Einzelnen zeigen, dafs die Citatbuchvorlage — wir wollen sie durch *Φ* bezeichnen — viele Lesarten mit der Redaktion F[1]), manche auch mit Z und H[2]) gemein hatte, doch so, dafs sie in einer Reihe von Fällen D näher stand als F. Wir haben also wohl eine Redaktion *Φ*F anzunehmen, auf die *Φ* wie F zurückgehen, die aber wohl auch nicht unmittelbar aus D flofs, sondern aus einer Vorredaktion, aus der in einem anderen Zweige auch Z[3]) stammt.

Bei welchem Lehrer hat Eyb diese neuen Lustspiele gelesen? oder — was dasselbe sagen will — wem gehörte der Codex, aus dem jene Auszüge zusammengestellt sind? Es liegt nahe, auch schon für diese erste Lektüre an Balthasar Rasinus zu denken, denn wir haben oben nachgewiesen, dafs derselbe schon 1444—1447 Eybs Lehrer gewesen sein kann. Widerlegt wird diese Annahme indessen dadurch, dafs des Rasinus Plautusexemplar, wie wir sehen werden, der Redaktion F weit näher steht, als wir es für *Φ* zugeben können. Wir müssen also wohl annehmen, dafs auch in Bologna oder Padua einer der humanistischen Professoren, etwa Nicolaus Perotti, eine Abschrift der zwölf Komödien besessen und Eyb zum Excerpieren überlassen hat.

Es folgen dann noch Excerpte aus der Thebaïs des Statius (fol. 93—95b), aus Martials Epigrammen (fol. 96b—99b) und aus späteren Dichtern, aus der ‚Psychomachia‘ des Prudentius, die der des Griechischen Unkundige ‚*Sichomachia*‘ nennt (fol. 93b—96b), aus Avianus (fol. 99b) und Maximianus (fol. 100), bis die Worte ‚*Finis. Laus deo clementiſſimo*‘ den ganzen Codex abschliefsen.

---

1) Codex Lipsiensis.

2) Editio Merulae 1472 und Cod. Vatic. 1632.

3) Vielleicht auch H.

Mit dem Ende des Studienjahres 1450/51, also im Hochsommer des zuletzt genannten Jahres, fand auch Eybs erster italienischer Aufenthalt seinen Abschlufs. Albrecht mufste sich entschliefsen, ein bitteres Mittel zu wählen, um auf eigene Kosten später die ihm so lieb gewordenen Studien fortzusetzen, da der Bruder Ludwig gewifs nicht länger gewillt war, zur Ermöglichung der humanistischen Beschäftigung Albrechts sein Geld nach Italien zu schicken. Nun winkte dem Bamberger Domherrn zwar die Aussicht, vom Oktober des Jahres 1452 ab in den vollen Genufs seiner Pfründeneinkünfte zu treten, aber die Bamberger Kapitelstatuten enthielten in dieser Hinsicht noch einen sehr harten Paragraphen, der auf keine Weise umgangen werden konnte. Die hierher gehörige Stelle des betreffenden Statuts vom Jahre 1350[1]) besagt: *‚Primo quod quilibet Canonicus aut confrater noſtre eccleſie, qui hactenus abſens fuit vel pro abſente reputatus, ſi preſens reputari deſiderat vel ius preſentie adipiſci, debet ſe certo die pro preſente in noſtro Capitulo offerre et preſentare et poſt preſentationem huiuſmodi factam debet continuam nobiſcum facere et in loco Babenbergenſi ad quinquaginta octo Hebdomadas reſidere ita tamen, quod per dictum tempus poſſit et ſibi licitum ſit per ſex hebdomadas de die in diem computandas abeſſe et de negociis ſuis diſponere et prouidere; et poſtquam ſic per integrum annum nobiſcum moram fecerit et reſederit, vt predicitur, ex tunc preſens dicitur et pro preſente reputari et iure preſentie ſeu iuxta conſuetudinem eccleſie noſtre hactenus obſeruatam plenius gaudere.‘* So nahm denn Eyb im Sommer 1451 Abschied von Italien: er packte seine Handschriften zusammen und übergab sie, wie er selbst sagt, *‚antique genti‘* zur Aufbewahrung. Nur den Valerius Maximus, das Citatbuch und einige kleine lateinische Arbeiten, die wir noch zu besprechen haben, steckte er in den Reisesack und zog damit zurück in die Heimat, um sich dort die Mittel zu weiteren Studien zu ersitzen.

---

[1]) Ungedruckt. Domkapitel-Statut B. rote Nr. 66 f. 72r—75a im Bamberger Kreisarchiv.

VIERTES KAPITEL.

Residenz in Bamberg.

‚Bamberga ciuitas regia atque florentissima intra clarissime et opulentissime patrie Franconie . . . . et situs opportunitate et aliarum maximarum rerum admiratione dignissima inter alias tamquam sol inter sidera micat atque preradicat.‘ So rühmt Albrecht von Eyb die unvergänglichen Reize seiner prächtig gelegenen Lieblingsstadt. Dagegen war zu seiner Zeit der litterarische und künstlerische Ruhmeskranz, auf den Bamberg im Mittelalter Anspruch machen konnte, bereits etwas welk; frisch war er einst im elften Jahrhundert, zur Zeit der Kaisergunst Heinrichs II gewesen, der die Stadt ihre schönste Zier, den grofsartigen Dom, verdankte. Von den bekannten Namen der mittelalterlichen Litteraturgeschichte kann Bamberg nur den Schulmeister Hugo von Trimberg für sich beanspruchen, der draufsen in der Vorstadt die unartigen Kinder mit dem Bakel, die lasterhaften Erwachsenen mit seinen Versen züchtigte. Auch die politische Bedeutung des Bistums war nicht mehr die des früheren Mittelalters. Auf dem bischöflichen Stuhle safs im Jahre 1452 Anton von Rotenhan, ein wenig bedeutender, etwas verschwenderischer Mann, von dem wir nicht viel wissen, weil die wichtigsten Urkunden aus seiner Zeit verloren sind. Er lebte in beständigem Zwiste, stellenweise in offenem Kriege mit der Stadt Bamberg, wovon sogar Ayrers mehr als dürftige Reimchronik zu berichten weifs. Er war jetzt schon ein alter Herr; Neigung für die Wissenschaft hat er kaum gehabt, wenn man nicht seine Leidenschaft für die Alchymie dafür gelten lassen will. In Italien ist er nie gewesen. Von den Domherren, in deren Kreise sich Eyb eigentlich zu bewegen hatte, wüfsten wir nur Namen zu nennen, — humanistische Bestrebungen sind schwerlich unter ihnen beliebt

gewesen. Die Bologneser Matrikel weist zwischen 1419 und 1478 mit Ausnahme von Eyb keinen einzigen Bamberger auf. Eyb fühlte sich daher, wie wir sehen werden, in dieser Umgebung nichts weniger als wohl: das kleinliche Ränkespiel, das hier an der Tagesordnung war, auf das man eingehen mufste, wenn man nicht bei der Pfründenverteilung an die Wand gedrückt werden wollte, war nicht nach seinem Geschmack.

Die Stadt Bamberg vergegenwärtigt heute die Bauarten des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts; eine eigentümliche Zusammenstellung zeigt der auf breitem Bergesrücken über der Stadt gelegene Domplatz, der von dem romanisch-gothischen Dome, der im Frührenaissancestil ausgeführten alten Residenz und der um 1700 erbauten neuen Residenz umgeben ist. In eine andere Welt fühlt man sich versetzt, wenn man von dort weiter bergauf entweder durch die Domstrafse zwischen der alten Residenz und dem Dom oder drüben durch die Karolinenstrafse zwischen alter und neuer Residenz wandert. Rechts und links stehen die uralten, niedrigen Gebäude, die den Domherren als Wohnung dienten, so wohl erhalten wie vielleicht sonst nirgends in Deutschland. Keinerlei architektonischer Reiz, zum Teil Fenster, die diesen Namen kaum verdienen, innen niedere, enge, finstere Räume, die nicht würdig scheinen, als menschliche Wohnungen benutzt zu werden, und mit wenigen Ausnahmen diesem Zwecke heute auch nicht mehr dienen. Teilweise sind die Domherrenhöfe auch durch Mauern ganz von der Aufsenwelt abgeschlossen. Tritt man aber durch das Thor in den Innenhof, so zeigen sich die umgebenden Gebäude zwar gleichfalls schmucklos, aber doch stattlicher, und hier finden wir auch heute noch überall Bewohner. Durch diese stillen Strafsen schritt damals auch Albrecht von Eyb, und wir können sogar den Hof bezeichnen, der ihm zur Wohnung angewiesen war. Wir werden nämlich später hören, dafs er auf seinem Hofe zu Bamberg dem hl. Sebastian eine Kapelle mit der Bestimmung erbaute, dafs die dazu gehörige Pfründe abwechselnd durch den Ältesten der Familie Eyb und durch den Werkmeister des Domstifts vergeben werden sollte. So präsentierte nach 1522 Ludwig von Eyb einen gewissen Andreas Schneider auf die ‚Vikarie St. Sebastiani‘. Diese Vikarie hiefs später ‚St. Sebastian und Fabian‘, und das Besetzungsrecht stand dem jeweiligen Besitzer des Domherrenhofes zu, in der die Kapelle sich befand. Dies Kollaturrecht nun hatten im 16. Jahr-

hundert nacheinander Caspar von Berg und sein Vetter **Simon** von Berg. Der Hof des Caspar von Berg, später (um 1830) der sog. v. Stengelsche Hof, ist aber jetzt das sog. Merx-Haus No. 2007, nach neuester Strafsenbezeichnung Karolinenplatz No. 1.[1]) Dieser Hof, den also im 15. Jahrhundert Albrecht von Eyb bewohnte, liegt gegenüber dem Dome und trägt noch heute, was sicher auch für die Richtigkeit der obigen Ermittlung spricht, in Stein gehauen das Eybsche Wappen.

Hier auf dem stillen Hofe, fern von der Kultur Italiens, mag Albrecht sich wie ein neuer Ovid zu Tomi vorgekommen sein, und so wählte er dasselbe Mittel des Trostes, das jener angewendet hatte: er griff zur Feder. In den hier in Bamberg entstandenen kleinen Arbeiten haben wir — soweit unsere Kenntnis reicht — das früheste Beispiel humanistischer Schriftstellerei eines Deutschen auf deutschem Boden vor uns.

Während aber Ovid im Exil sich nur noch in Klageliedern erging, wählte Albrecht zunächst das Motiv, das Ovids früheren Dichtungen zumeist zu Grunde gelegen hatte: die Liebe. Ja, es hat den Anschein, als ob dem im Mai 1452 entstandenen ‚*Tractatus de speciositate Barbare puellule*‘ eine wirkliche Leidenschaft für eine hübsche Bambergerin zu Grunde liegt, wenngleich der Verfasser anstandshalber ähnlich wie mancher Dichter des 17. Jahrhunderts gelegentlich ein ‚*non de me dico*‘ einschaltet und zum Schlufs seinen lyrischen Prosaergufs als Exercitium bezeichnet; wir müssen dabei zugeben, dafs er gewifs zugleich nach Humanistenweise den Bambergern zeigen wollte, was er könne, und im besonderen, was jetzt in Italien zu lernen sei. Der Name Barbara aber, den die Überschrift der Geliebten beilegt, ist nicht etwa im Text zu einer humanistischen Wortspielerei nötig, er kann also wohl nur der wirkliche Name eines geliebten Mädchens sein; die Stimmung des Ganzen, besonders die der Einleitung, in der die Frühlingsherrlichkeit so glücklich ohne aufdringlich durchgeführten Vergleich mit dem Aufkeimen der Liebe in Verbindung gebracht wird, und die des Schlusses, der von ganz überraschender Leidenschaftlichkeit durchglüht ist, weist auf die Wahrheit der geschilderten Gefühle hin. Der eigentliche Hauptteil, die Beschreibung der Geliebten im Stil des Hohen Liedes, ist mehr akademisch und gewifs nach beliebtem Humanisten-

[1]) Diese Feststellung beruht auf Archivalien des k. Kreisarchivs Bamberg.

muster gearbeitet. Ganz ähnlich schildert Aeneas Sylvius in seiner kurz vorher (1444) entstandenen und damals allverbreiteten Geschichte von Euryalus und Lucretia seine Heldin, die schöne Saneserin, deren Reize er in der gleichen Reihenfolge vom Kopf zum Fuſs und fast mit derselben Genauigkeit aufzählt, wie sie in Eybs Tractatus sich findet. Manche Stellen sind den entsprechenden bei Eyb so ähnlich, daſs man vielleicht doch die genannte Erzählung als unmittelbare Vorlage Eybs annehmen darf, z. B. wenn Aeneas Sylvius sagt: ‚*Naſus in filum directus roſeas geneas equali menſura diſcriminabat*', wenn er von den ‚*dentes in ordine poſiti*', von dem ‚*candor gule*' des Mädchens spricht [1]).

Eybs Tractatus ist uns in drei Handschriften erhalten: zunächst in jenem Münchener Cod. lat. 504 (fol. 348), der lauter Hartmann Schedelsche Abschriften aus Eybs Manuskripten enthält, aber ohne Überschrift und unter Ersetzung des Verfassernamens durch ein bloſses N. [2]); dann in einer zweiten sehr flüchtig geschriebenen Münchener Handschrift, Cod. lat. 6717 (fol. 69), die aus Freising stammt und um 1460 entstanden zu sein scheint; endlich in der sehr mangelhaften Berner Handschrift Cod. 506 (fol. 6b—9b) [3]). In den beiden zuletztgenannten Codices steht unmittelbar vor unserm Tractatus die lateinische Elegie ‚Pamphilus ad Galateam'. Offenbar ist diese gleichzeitige Verbreitung kein bloſser Zufall: denn jene Elegie gehörte, wie wir sehen werden, zu den kleinen lateinischen Werken, die Eyb 1452 mit nach Deutschland genommen hatte. Wenn wir unserm Abdruck hier die Schedelsche Handschrift zu Grunde legen, obwohl dieselbe verschiedene nicht unbedeutende Lücken hat, und die beiden andern Handschriften nur zur Herstellung eines besseren Textes benutzen, so geschieht es, weil wir bei jenem Codex die Gewiſsheit haben, eine unmittelbare Abschrift aus der Handschrift Albrechts von Eyb zu besitzen. Übrigens ist keine der drei Handschriften von einer der andern abhängig.

---

[1]) Aus einer späteren Stelle der Erzählung, wo Aeneas Sylvius nochmals die Reize seiner Heldin rühmt, sind besonders die Worte: ‚*Pectus amplum, papille quaſi duo punica poma ex vtroque latere tumeſcebant*' heranzuziehen.

[2]) Auch die Ort- und Zeitbestimmungen sind fast ganz fortgelassen.

[3]) Der Besitzer, Dr. Barbatus zu Bern, war Mediziner, hatte aber, wie der ihm gleichfalls gehörige Cod. Bern. 527 beweist, starke humanistische Neigungen, die er wohl aus Italien mitgebracht. Auſser in Heidelberg hatte er nämlich auch in Padua studiert.

,Alberti Ibenſis de ſpecioſitate Barbare puellule tractatus incipit.

Tempore quo menſis ille Maius variorum colorum floribus illuſtratus vireſcentibus pratis planicies aruorum ornauerat, tunc cum induebantur renouatis frondibus arbores circumquaque fecunditate florum fructus proximos promittentes, tunc cum ornabatur terra graminibus, cantabant volucres et in dulcis armonie modulamine citarizabant, inſurgentibus quadam die roſeis aurore ſplendoribus et ſole aureo luce modica cacumina montium illuſtrante vſque ad ſequentis diei horam, qua iam eius medium ſol poſt terga reliquerat et ſuorum flexis habenis equorum ad partes vergebat occaſus, de anno domini MCCCCºL ſecundo, cum in inſigni Bambergenſi eccleſia reſiderem, ego Albertus de Eybe, dicte Bambergenſis nec non Eyſtetenſis eccleſiarum canonicus atque parrochialis in Swanns dioceſis Patauienſis rector, tempore ſic ludente ridens et ludens amore ac contemplacione cuiuſdam puellule admodum ſpecioſiſſime, cuius capitis capilli veluti aurea fila hincinde ſerpentia ſub certi lege federis inuoluta rutilant glorioſi, quos niuei candoris protractus in medio dyametro equalibus diuidit porcionibus, ſub quibus frontis lactea planicies, cuius nulla deteſtabilis tumoſitas ad eius fulgentia tempora vſque diſtenſa ſubſidet et niuoſa, in cuius tam nitide frontis extremis conuiualibus [?] gemina ſupercilia quaſi manufacta et decenter eleuata velut geminos exemplata in arcus non in multa nube pilorum flaueſcunt et moderato libramine ducta geminas in maiore fulgore diſtinguunt circumferencias oculorum — qui quidem oculi claritate duorum ſyderum radiis comparantur, quorum orbes quaſi geminarum in iuncturis artificioſe compoſiti vaga volubilitate non prodigi, ſed aſpectibus frenati modeſtis ſtabilem animi conſtanciam promittunt. Cuius etiam puelle mire pulchritudinis naſi linea regularis, que maxillas geminas diuidit in partes equales, nec nimia groſſicie naſus tumefactus nec multo longitudine tendens ad imum

---

Die kleinere Schrift bezeichnet das, was a nicht hat. 1 b c In a keine Überschrift. 3 c *pratum*. c zwischen *ornauerat* und *cum* Lücke. 6f. b c *cytharizabant*. 7 c *inſurgentibus* fehlt. 10 c *flexum*. 11 a *etc. LII.* c *milleſimo quadringenteſimo ſecundo*. b *cum inſigni*. a *B.* 11 ff. a statt *ego* — *rector*: *Ego N. etc.* 12 c *ayſtetenſis*. 13 c statt *in* — *rector* Lücke. 14 a *r. e. l.* fehlt. 15 Vor Beginn des Relativsatzes ergänze man sich das vom Autor vergessene Prädikat, also etwa *de eius ſpecioſitate librum ſcripſi*. 18 c das Wort hinter *nulla* unleserlich. 19 c *viuioſa* darüber [von anderer Hand?] *niuoſa*. 20 c darüber [von anderer Hand?] *conuoualibus*. 22 c *inmoderate*. 23 a *maiori*. 25 b *geminarum iuuentute artificioſe*. 26 f. b *conſtancia*. 28 c *equales in partes*.

nec nimia breuitate correptus decenter ſuſpendit in altum. Facies denique eius ſerena lacteo candore perfuſa et gene roſee intuentes ad oſcula auidis affectibus inuitant et intermiſto colore niueo linearum inter genas, et labia, que vt aromata redolent, precioſa rurſus lilia figurari videntur. Dentes quoque eius eburnei puſilli et in ordine poſiti alter alterum nullatenus extundit, et totus ambitus faciei mentum modica in medio concauitate ſulcatum forma trita concludit; ſub cuius menti valle colli columpnella et gula candida criſtallinum videtur effundere fulgorem, quam niuei ſplendoris candor tenui maſſa pinguedinis eleuatam prodigalitate lactea dealbat. Habens inſuper tam indolis preclare puellula ſcapulas equales humili planicie ſubſidentes terga plana ſubmittentes, a quibus ſubitum decliuum in medio vtrumque latus gracili iocunditate vrget, brachia eciam decenti proceritate extenſa amplexus ſuadentia dulciſſimos et manus modica eleuatione pingueſcentes, quarum digitorum extrema tenui ſubducto libramine vngues eburneos clare [348b] *repreſentant. Et quid taceo? in eius puelle lati pectoris extenſa qualitate atque planicie duo vbera veluti duo pomula paradiſi ſurgentia actrix natura geminas cacuminauit in pilas. Infra autem non licet deſcendere, ſed iuxta locum eſt delectacio ineffabilis, et trahuntur ſolacia inaudita. Quid multum moror? ſtaturam eque proceritatis attendens quaſi preſtantiori forma putat et concipit eſſe membra latentia, dum vere putet et in eius compoſicione perſone patenter inſpiciat naturam in aliquo nullatenus deliraſſe. A cuius equidem tam ſpecioſe, tam adornate tamque bene et eleganter compoſite aduleſcentule ſocietate quis eius amator nimio calore amoris (non de me dico) ductus ſine multo dolore poſſit ſeparari? Profecto haut mirum, ſi quaſi totus in lacrimis anxioſis funderetur atque ſuſpiriis et lamentis, et non eſſet qui ex curis eius eum valeret conſolari, cum ipſa non minoris amoris ardore incenſa non minus in voces querulas ſuos produceret dolores et tota fluuialibus lacrimis madefacta ſic continuis aquoſis imbribus oculorum ſuorum fonte ſtillantibus veſtes ſuas, faciem et pectus aſpergeret (qui eius veſtes tanto eſſent lacrimarum perfuſo liquore, vt ſi prementis alicuius manibus ſtringerentur, aquarum multitudinem effunderent), et ſtrictura ac vnguibus ſuis ſua tenerrima ora dilaceraret et*

---

2 c *generoſa.* 6 a *extendit.* 7 c *contendit.* 8 c *mundi.* c *criſtallina.* 9 b *volgo enim* (statt *fulgorem*). 13 a *viget.* 16 a *eburneis.* 17 c statt *extenſa* Lücke, dann *et.* 21 c *eque predicata proceritatis.* 24 c *ornate.* 30 c *querelas.* 35 c *a* statt *ac.* 35 ff. a *ſua* bis *ſuas* fehlt.

aureos crines ſuos a lege ligaminis abſolutos a lactea ſui capitis cute diuelleret, vt, dum rigidis vnguibus ſuas maxillas exararet rubeo cruore pertinctas, lacerata lilia laceratis roſis immiſceri ſimilitudinarie viderentur. Quis hercle non morte magis quam vita potiri appeteret, quem ſic ab ea ſeparari contingeret, a cuius vita ſue vite ſolacia dependebant. Hec predicta exercicii maxime et ſolacii cauſa, dum ocio vacarem, e diuerſis collegi imperite; hinc ſicut pictores nigredine carbonum imagines groſſiſſimo ſtilo producunt, vt diuerſitate colorum quod oculis placeat ſubinferant, ſic emendacioni iſtiusmodi cum humilitate offero. Ignoranciam plane confiteor et vt preſumpcioni veniam detis, confidentius depoſco.‘

Hatte in dieser Prosalyrik nur eine einzige Stelle eine pikante Wirkung zu erzielen gesucht, so nimmt ein zweites Opusculum, eine ‚*Appellacio mulierum Bambergenſium*‘ den entgegengesetzten Standpunkt ein. Hier sollen gewiſs die Ohren der Bamberger Domherren durch geistreiche Frivolität gekitzelt, hier soll gezeigt werden, welche Genüsse der Humanismus auch den Freunden des Pikanten zu bieten vermöge. Wirklich hatte, wie Voigt auseinandersetzt, die italienische Renaissance die Zote zu einem eigenen Litteraturzweig ausgebildet und dadurch dargethan, daſs die klassische Behandlung auch dem Niedrigsten eine gewisse Weihe zu geben vermöge. Die bedeutendsten Männer verschmähten es nicht, sich auf diesem Gebiete zu versuchen, und als einmal der Gröſste der Groſsen, Leonhard Bruni, sich entschloſs, ein Werkchen dieser Gattung zu verfassen, da entstand etwas in seiner Art wirklich Bedeutendes. Dieses Opus, die ‚Oratio Heliogabali‘ ist Eybs Hauptquelle geworden; daſs er eine Abschrift besessen hat, geht auch daraus hervor, daſs wir diese Oratio auch in Hartmann Schedels Eybcodex (Cod. lat. Mon. 504, fol. 326 b—329 b) finden. Kaiser Heliogabal hält jene Rede im Kreise nackter Dirnen, die er als ‚*Commilitones*‘ anredet. Er preist die ‚*ars meretricia*‘ und erklärt, daſs er längst versucht habe, alle römischen Matronen zu ihrem Betriebe zu bewegen, daſs er ihnen sogar von Staatswegen Belohnungen versprochen habe, wenn sie sich bequemten, seinem Verlangen nachzukommen. Er weiſs indessen von keinem Erfolge zu melden, obwohl die Damen heimliche Neigung zu jenem Gewerbe hätten, obwohl manche Bürgerhäuser wahre ‚*lupanaria*‘ wären. Daher habe er die Absicht, ein Ge-

---

1 b *arte* statt *cute*. 4 a *quibus*. 11 c *etc. finis*.

setz zu erlassen, ‚*vt omnes mulieres communes fiant*', zumal die Ehe für alle Beteiligten eine martervolle Einrichtung sei. Zum Schlusse fordert der Kaiser die Dirnen auf, in Zukunft nicht erst die Aufforderung der Liebhaber abzuwarten, sondern ihrerseits mit allen Kräften aggressiv vorzugehen. Treffend ist die Moral des Heliogabalischen Zeitalters in dem Satze ausgesprochen: ‚*Omnis pudor nihil aliud est quam timiditas et sui ipsius diffidencia*'. Diese Moral aber kann sich Albrecht von Eyb unmöglich für seine Zeit zu eigen gemacht haben, und so müssen wir seine Bearbeitung als eine Satire auf Bambergs Frauen auffassen, von deren Willfährigkeit die Domherren ihm gewifs manche Geschichte zu erzählen wufsten. Die Form ist die juristische. Die Frauen Bambergs, die jungen und die alten, die armen und die reichen, legen vor Gericht feierliche Berufung gegen das Betragen ihrer Männer ein, von denen sie in jeder Beziehung schlecht behandelt werden, obwohl sie doch durchaus nach jenen Gesetzen des Kaisers Heliogabal lebten. Letzterer gilt daher auch als Berufungsinstanz. Eigentümlich ist die Art der Quellenbenutzung. Eyb hat offenbar die Oratio des Aretinus excerpiert und die einzelnen Phrasen in bunter Ordnung als Bausteine für sein neues Gebäude benutzt, — dafs schliefslich auch ein paar Perioden fast wörtlich herübergenommen sind, wird nicht Wunder nehmen, und die endlos langen Sätze, die bei dem ersten ‚*Tractatus*' störend auffallen, können in dieser juristischen Darstellungsform fast wie eine beabsichtigte Satire aussehen. Neben Heliogabal wird als Autorität in den Gesetzen der Liebe Pamphilus genannt und eine Stelle aus dem Gedichte ‚Pamphilus de amore ad Galateam' angeführt, demselben, das wir oben in zwei Handschriften vor Eybs ‚*Tractatus de speciositate*' fanden. Es ist eine ziemlich umfangreiche Elegie in dramatischer Form, die wohl im zwölften Jahrhundert vielleicht im südlichen Frankreich entstanden ist[1]). Von den genannten beiden Quellen unabhängig sind natürlich Anfang und Schlufs der ‚*Appellacio*'; die hier eingeführte juristische Einkleidung

---

[1]) Die Arbeit des letzten Herausgebers A. Baudouin (Pamphile ou l'art d'être aimé, Paris 1874) ist fast in jeder Hinsicht ungenügend; um so weniger ist der brutale Chauvinistenton zu billigen, den er gegen die gesamte deutsche historisch-philologische Wissenschaft anschlägt. Vgl. Peiper im Archiv für Litteraturgeschichte 5, 539; G. Paris in der Revue critique 2, 195 ff. und jetzt besonders Cloetta ‚Beiträge zur Litteraturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance' (Halle 1890) S. 88 ff. und 156 f.

lag ja dem rechtskundigen Eyb schon an sich nicht fern; möglich scheint es indefs, dafs ihm dies Motiv noch auf anderm Wege zugeführt wurde. Bekanntlich stellen die deutschen Fastnachtsspiele mit einer gewissen Vorliebe Gerichtsverhandlungen vor, und gerade die beiden Spiele, die wir mit vollständiger Sicherheit nach Bamberg verlegen können, behandeln eheliche Angelegenheiten vor Gericht, ja die eine läfst geradezu Frauen auftreten, die sich beim Richter über die Schlechtigkeit der Männer beklagen.

Eybs Werk ist in der oft genannten Hartmann Schedelschen Handschrift ohne Angabe des Verfassers erhalten, den der Abschreiber ja auch bei jenem ‚Tractatus' verschwiegen. Da es aber zwischen zwei unzweifelhaft Eybschen Arbeiten steht und ‚Bamberg 1452' datiert ist, scheint jeder Zweifel an Eybs Verfasserschaft ausgeschlossen.

*‚Cum appellacionis remedium a ſanctis patribus ſacriſque canonicis inſtitucionibus ſalubriter ſit adinuentum, vt quicunque oppreſſi grauaminibus et iniuriis ſe opprimi formidantes ab inferendis tueri et ab illatis huius via iuris valeant releuari, hinc nos commilitones et vniuerſa concio matronarum et adoleſcentularum intra et extra muros Bambergenſes in matricula ciuitatis publice deſcriptarum, — eciam ſenes cum iunioribus coram vobis notario publico et teſtibus hic poſitis aſtant animo et intencione prouocandi et appellandi — dicimus et proponimus et allegamus, quod quamuis clari et explorati iuris exiſtat et ſanctiſſime leges ac diui legum conſultores non tantum lupanaria et alia loca publica in ciuitatibus conſtituenda permiſerint, verum eciam vt hec publicentur et hominibus oſtendantur indixerint, in tantum quod inuictiſſimus Grecorum imperator Heliogabalus inde ac alias motus legem quondam glorioſam ac fructuoſam non tam ad augendam et multiplicandam ciuitatem quam [ad] lucrum et iocunditatem, *per quam* mulieres omnes communes fierent, ſanctiſſime ediderit et matronis Romanis et maxime forma inſignibus, vt huic arti egregie, preclare, locupleti, vrbane ac rei publice ac maxime liberis hominibus vtiliſſime ſe traderent, ſuauiſſime perſuaſerit ac eis non ſolum impunitatem, verum etiam immunitatem ac ſalaria ex publico erario — quare nomina in matriculis ſcripta publice tradita fuerunt — velut aduocatis fori pretoriani, vt non mercede perniciaria ſed gratuito ardore libidinis flamma allecte negocium facerent, copioſiſſime*

8 In der H. *poſitorum*. 10 Hinter *iuris* fehlt offenbar ein Nom. Sing. 16 So nach der betr. Stelle des Aretinus für das sinnlose *que* der Handschrift.

*conceſſerit nec non eaſdem vt frigiditatem e cordibus et pudorem ex mentibus, cum frigidum *militem ſecundum* Cupidinis leges capite plecti et verecundiam ignominie cauſa remitti cenſeret, penitus extirparent ac omni puellari verecundia abiecta cupiditatem ſuam omnino explerent et, dum id facerent, opiniones hominum pro nihilo putarent, petentibus noctem aut concubitum non denegarent, omnibus obuiam procederent, aliene pudicicie caſtra tamquam audax imperator, cuius non eſt expectare impetum hoſtium ſed inferre, inuaderent omnique apparatu oppugnare curarent, longe a ſtacionibus predam ſollicite perquirerent nec tantum viros interpellarent, ſed eciam compellerent ac, ſi opus eſſet, violenciam inferrent, manus inicerent et quaſi mancipia traherent, non, vt petantur, expectarent, ſed vltro ſe offerrent ac poſtpoſito omni fatuo et degenere pudore per vicos et plateas, per fora, per campos, per rubos et dumos, per theatra, per ipſa denique immortalium deorum templa diſcurrerent, caperent, raperent, ſeducerent omni tempore, omne genus hominum, omnis quidem etatis, ſed precipue adoleſcentes, racionabiliter monuerit atque exortatus fuerit nullum maius lucrum quam pro vno dimiſſo vel non dimiſſo, ſed intermiſſo quidem* [fol. 349b] *centum milia accipere aut voluptatem maiorem quam nullis legibus aſtringi, ſed vagari latiſſime et ſimilem conſentaneumque ſuis moribus reperire pares ac ſimiles, quantumcunque libuerit, ſeſe vltro coniungere diſiungereque: per que iurgia diſcordie et lites, que crebra et acerba inter coniuges ex diuerſitate et diſſimilitudine morum voluntatumque oriri ſolent, omnino ceſſarent reputando. Et Pamphilus ille de amore ad Galateam hanc ipſius Heliogabali imperatoris legem iuuenibus et rei publice maxime vtiliſſimam imitantes et approbantes ſic docuerit et inter cetera proruperit in hec verba:*

Exercet corda iuuenum Venus ingenioſa.
Quiſque per hoc ſtudium colligit ingenium:
Excitat hec animos, dat largis, odit auaros,
Leticiam ſequitur triſticiamque fugit.
Narraret nullus Veneris quantum valet vſus,
Que facit imperio cuncta ſubeſſe ſuo,
Quam timet alta ducum ſeruatque potencia regum.
Huic niſi parueris, ruſtica ſemper eris.

2 So nach Aretinus. Die Handschrift hat *frigidam rem Cupidinis*. 29—33 Pamphilus v. 407—411. 34f. Pamph. v. 26—27. 36 P. v. 412. *Hic* in der Handschrift.

Imperium Veneris fac dum ſua miles haberis
Parce iuuentuti, complectere gaudia vite:
Leta decet letis paſcere corda iocis.

Has ſiquidem Heliogabali imperatoris et Pamphili amatoris leges ſanctiſſimas, perſuaſiones ſuauiſſimas, moniciones et exortaciones admodum racionabiles nos commilitones matrone et adoleſcentule predicte volentes non eſſe conformes rei — dicimus enim ‚commilitones', quod ſimul militamus: Nam militat profecto omnis amans et habet Cupido ſua caſtra — licet tamquam obedientiſſime filiole per omnia adimpleuerimus et ſecundum eas vixerimus ac nature eciam, quantum nobis poſſibile erat, obtemperauerimus et eam vt optimam ducem ſecute fuerimus, nihilominus hiis non obſtantes officiales ciues ac eorum familiares ciuitatis Bambergenſis predicte optantes omnem opulenciam ex ſarcinis et miſeriis noſtris contra nos commilitones matronas et adoleſcentulas predictas, que, ſicut ſumus ſocie paſſionum decimas ſcilicet et tributa ac alia onera ciuitatis ſupportantes, ita debemus eſſe iuxta legitimas ſancciones et plena cum ipſis libertate ac ſecuritate gaudere, cum aput nos non populi Romani exercitus ſit, ſed Cupidinis arma videantur, non gladii, ſed et arcus et faces, ſed vexilla rubra et centones candidati, quibus armis non imperialis, ſed Cupidinis miles vti ſolet, cernuntur tam diebus quam noctibus omnem humanitatem deponentes, intra limina et patriis in laribus ac extra inſurrexerunt, inuerecunde et indies magis inſurgere non verentur, nos inimiciciarum atrocitate aggrediuntur, violenciam inferunt, hoſtia rumpunt, capiunt, opprimunt, omnia ſubuertunt, omnibus facultatibus denudant, in compedibus et manicis ferreis alligant et detinent, a ciuitate ac territorio proſcribunt et plura in nos agunt, que nec lingua referre nec auribus audire nec ſcriptis conſpicere poteſt oculus ſtomacatus: confunderentur hiis audientium viſcera. Cum omnia adeo notoria exiſtant, vt et iam aer ipſe [350 a] *tanto rumore infectus rem hanc cunctis Bambergam colentibus patefecerit et ad exteras regiones humanis incognitam oculis ſit laturus, vnde nos commilitones matrone et adoleſcentule prefate ſentencie nos per premiſſa multipliciter fore grauatas timenteſque in poſterum plus agrauari poſſe a dictis iniuriis violenciiſque capcionum, oppreſſionum, ſpoliacionum, detencionum, proſcripcionum aliiſque grauaminibus nobis per dictos officiales ciues et eorum*

---

1 P. v. 635. 2f. P. v. 645—646. 8f. Ovid Amores I, 9, 1: Militat omnis amans et habet sua castra Cupido. 33 es fehlt wohl *timentes*.

familiares illatis ſeu ex poſt inferendis, ad prefatum inuictiſſimum Grecorum imperatorem Heliogabalum eiuſque ſedem Conſtantinopolitanam in hiis ſcriptis prouocamus et appellamus, appellaciones primo, ſecundo, tercio ac inſtanter, inſtancius, inſtantiſſime, ſiquis ſit, qui nobis eas dare velit aut poſſit, vel ſaltem litteras teſtimoniales a vobis notario publico hic preſente ſuper huiuſmodi noſtram appellacionem nobis dari petimus, ſubicientes nihilominus nos et omnia bona noſtra omneſque alios et ſingulos nobis adherentes et adherere volentes tuicioni, proteccioni et defenſioni dicti Heliogabali imperatoris et ſedi eius memorate et proteſtamur, quod hanc noſtram appellacionem intimare, inſinuare et proſequi volumus perſonis loco et tempore a iure ſtatutis petentes nobis per vos notarium publicum hic preſentem ſuper huiuſmodi appellacionem noſtram tot quot erunt neceſſaria confici et fieri inſtrumentum et inſtrumenta ſaluo iure ad dicendum, minuendum, corrigendum ac aliam ſeu alias appellacionem ſeu appellaciones de nouo, ſi opus fuerit, interponendum, ceteriſque iuris remediis et ſuffragiis, quibuſcunque etc. Bambergis Anno etc. LII°.‘

Von ganz anderer Art sind zwei kleine lateinische Werke, die wir Albrecht von Eyb ebenfalls zuschreiben und auch in das Jahr 1452 verlegen: eine Abendmahlspredigt und ein Lobspruch auf die Stadt Bamberg. Eyb hat sie uns beide in den als Anhang seiner ‚Margarita‘ gegebenen Reden und Abhandlungen als Nr. 1 und Nr. 16 ohne Nennung seines Namens mitgeteilt. Während sonst sich hier lauter Humanistenwerke finden, die auf italienischem Boden entstanden sind, sind diese Werke, wie sie selbst bezeugen, in Bamberg und für Bamberg verfafst. Wir bemerkten schon oben, dafs sich sonst keine Spuren humanistischer Thätigkeit für diese Zeit in Bamberg auffinden lassen: für Albrecht von Eyb aber ist sie durch die Entdeckung des ‚Tractatus‘ und der ‚Appellatio‘ erwiesen. Dafs er seinen Namen nicht genannt hat, spricht nicht gegen seine Verfasserschaft: denn ein drittes Stück aus jenem Anhange, das ebenfalls keinen Autor nennt, werden wir später durch Eybs eigene Angabe als sein Eigentum erweisen. Endlich schliefsen diese beiden Stücke übereinstimmend mit den Worten *‚per infinita ſecula benedictus Amen‘*. Diesen Schlufs finden wir sonst bei keinem der vielen in der ‚Margarita poetica‘ mitgeteilten Opuscula italienischer Humanisten; wir erinnern uns aber, ihn in allen Reden des — Balthasar Rasinus gefunden zu haben, und so mag hier sehr wohl Eyb nach dem Vorbilde seines Lehrers jene Schlufsworte verwendet haben.

Ist somit die Verfasserschaft Eybs mehr als wahrscheinlich zu nennen, so könnte man zunächst noch annehmen, dafs wir die beiden Arbeiten nicht ins Jahr 1452 verlegen dürfen, dafs Eyb sie vielmehr erst nach seiner zweiten italienischen Zeit verfafst habe. Wir werden indessen sehen, dafs die ‚Margarita poetica‘ unmittelbar nach der zweiten Rückkehr aus Italien abgeschlossen wurde; in dieser allerersten Zeit aber können wir Eyb nicht in Bamberg, sondern nur in Eichstätt nachweisen. Das glatte Latein freilich haben wir vielleicht teilweise auf Rechnung einer nachträglichen Redaktion vor der Aufnahme des Stückes in die ‚Margarita‘ zu setzen.

Es ist ja auch ganz wahrscheinlich, dafs man dem in Italien gebildeten residenzpflichtigen Domherrn die Abendmahlspredigt übertrug; die Bamberger aber werden sich sehr gewundert haben, was für eine fremdartige Prunkrede sie diesmal im Dom zu hören bekamen. Der Anfang ganz der einer humanistischen Universitätsrede: die bekannte Entschuldigung, dafs er *‚omnium ferme difciplinarum ignarus et expers‘* es wage, in Gegenwart so weiser und berühmter Männer — *‚eloquentiffimi‘* nennt er sie aber doch nicht — seine Stimme zu erheben; nur der Befehl seiner Vorgesetzten habe ihn dazu veranlassen können. Er ruft dann Jesus und Maria an, wobei gute Hexameter zur Verwendung kommen, erzählt kurz die Einsetzung des Abendmahls durch den Heiland und macht auf die Bedeutung der heiligen Handlung aufmerksam; ganz eigentümlich berührt dabei die dem Humanisten unentbehrliche Verwendung der antiken Mythologie, wenn er sich z. B. den Hinweis erlaubt, dafs das in Wahrheit der Leib des Herrn sei, *‚que Cereris ac Bacchi fpeciem complecti videntur‘*. Dann preist der Redner Christus, der die Menschen von ihrem Irrglauben erlöst, und zeigt dabei wieder, wie bekannt er mit der antiken Götterlehre und ihren Kultusgebräuchen ist. Zum Schlufs wird noch einmal auf die Wichtigkeit des Abendmahls aufmerksam gemacht, und die Anwesenden, unter denen die *‚religiofiffimi viri‘* — die Geistlichen —, die *‚fcolaftici‘* — die Schüler der Domschule — und die *‚accole Bambergenfes‘* unterschieden sind, werden aufgefordert, diese Feier in der richtigen Stimmung zu begehen. Überall ist hier die Rhetorik an die Stelle der Dialektik getreten, statt mit spitzfindigen Verstandesgrübeleien sucht der Redner durch glänzenden Redeflufs zu wirken, und mit schmückenden Beiwörtern, vor allem aber mit rhetorischen Fragen ist nicht gespart.

Hatte Albrecht von Eyb bei dem ‚Tractatus' und der ‚Appellatio' sein Publikum gewifs im Domkapitel gesucht, — denn schwerlich wird namentlich der zweite, für die Bambergerinnen wenig schmeichelhafte Scherz auf bürgerliche Leser berechnet gewesen sein —, war die Predigt für Geistliche wie für Laien bestimmt, so wendet sich das vierte Opus augenscheinlich an die Spitzen der Bamberger Bürgerschaft. Schon in jener Predigt hatte Eyb — eigentlich ganz aus dem Zusammenhange fallend — bei der Anrede an die Einwohner Bambergs der Reize ihrer Stadt gedacht; jetzt stimmt er einen besonderen Hymnus *‚ad laudem et commendacionem ciuitatis Bamberge oracio'* an, mit dessen Anfangsworten wir den vorliegenden Abschnitt einleiteten. Das Ganze zerfällt in zwei Teile: zuerst werden die natürlichen Vorzüge der Stadt, dann ihre Einwohner und ihre Einrichtungen gepriesen. Genau so hatte Balthasar Rasinus seinen Lobspruch auf die Stadt Pavia eingeteilt, an den wir uns auch im Einzelnen zuweilen etwas erinnert fühlen. In breiter Ausführlichkeit, aber nicht ohne Wärme und Reiz der Darstellung werden die Äcker mit ihren Herden, die Gärten mit ihrem Obst, ihren Blumen, die Wälder mit ihrem mannigfaltigen Wilde, der Main mit seinen grünen Ufern, die Berge und ihre herrliche Aussicht geschildert. Die Menge der Weingärten bringt den Verfasser auf den Gedanken, dafs Bamberg dem Bacchus besonders heilig sei. Auch die Nähe vieler bedeutender Städte wird rühmend hervorgehoben: denn Bamberg liefere alles so im Überflufs, dafs es seinen Nachbaren reichlich abgeben könne. Die Festigkeit der Burg, die Schönheit der Kirchen und Häuser der Stadt führen den Verfasser dann auf das Lob der Bewohner. Der Bischof Anton, der Bamberger Klerus werden treu und gottergeben genannt, die *‚humanitas et beneuolencia'* der Bürger, ja, im Gegensatz zur ‚Appellatio', die Ehrbarkeit der Frauen gepriesen. Schliefslich aber wendet sich Eyb direkt an Schultheifs und Bürgermeister der Stadt, um ihnen gegenüber die Vorzüge der Stadt hervorzuheben, die ihm selbst am höchsten galten. Wenigstens dieses politische Glaubensbekenntnis Eybs, das unter dem Einflusse der Renaissance durchaus demokratische Ansichten zeigt, lassen wir hier folgen.

‚Quemadmodum ad communem tuendam libertatem optimum factum iudicarunt Romani consulares tribunos plebis addere potestati, hoc est plures creare magistratus, vt quod pauci non valerent, id plures sustinerent vtique quod in paucis presidentibus periculosum

foret, id a pluribus tutum redderetur, vt demum in quo pauci aberrare possent, id plures corrigerent atque emendarent: sic apud eos vnus per reuerendissimum D. antistitem quem scultetum vocant deputatur, apud quem summa potestas cum imperio est. Hic non publicis edibus sed in priuata domo sua et consueta habitat. Hic in caput vniuscuiusque animaduertendi potestatem habet, si de homicidio, si de furto, de rapinis, de veneficio, de adulterio ac ceteris criminibus agatur. Astant in consilio eius, quos ipsa ciuitas deputat viros consulares. Rei ipsi in vinculis adducuntur; ibi et accusatoribus et defensoribus dicendi contra reum et pro reo facultas datur. Auditis omnibus in sentenciam itur. Eodem ordine de ciuilibus causis cognoscitur apud hunc magistratum et eius consilium, qui liberam iudicandi habent potestatem. Vestrum igitur est, reuerendissime presul, magnifice scultete et sapientissimi consules, tam gloriose patrie, ciuitati et rei publice consulere et iusticiam conseruare. Nihil enim pulchrius, nihil dignius, nihil antiquius ducitis quam dies ac noctes pro tam alma patria et republica vigilare, vigilando defendere, defendendo cum laude et gloria gubernare. Quam quidem facultatem ille vobis tribuat et concedat, qui cum beatissima eius genitrice ac diuis Henrico et Kunegunde, quibus Bamberga gaudet patronis, in excelsis viuit et regnat per infinita seculorum secula benedictus. Amen.'

Das sind dieselben Anschauungen, die Eyb später bewogen, sein Ehebüchlein dem Rat und den Bürgern der Stadt Nürnberg *‚zu lob vnd ere vnd sterckung irer pollicey vnd regimentz'* zu widmen; sie sind in unserem Falle um so bemerkenswerter, als während der Regierung des Bischofs Anton, wie oben bemerkt, das bischöfliche Regiment mit den demokratischen Neigungen der Bürger harte Kämpfe zu bestehen hatte.

Mochte indessen auch Eyb sein Lobspruch auf Bamberg und seine Bewohner recht von Herzen gekommen sein, — wohl fühlte er sich in diesen Mauern nicht. Gewifs verachtete er die Domherren, die an Bildung so tief unter ihm standen und denen er doch beständig zu Munde reden mufste; ein besonders tiefer Groll bildete sich wider den Bruder Ludwig, dessen Knauserei die ganze unangenehme Situation hervorgerufen hatte. Seinen wahren Gefühlen gab Albrecht in einer Anzahl von Briefen an seine in Italien zurückgelassenen Freunde Ausdruck; einer davon ist uns erhalten, wiederum in jener Hartmann Schedelschen Abschrift, wiederum ohne Eybs Namen. Dafs er aber von Eyb herrührt, beweist er selbst so

deutlich und so unwiderleglich, dafs es nicht erst nötig erscheint, die einzelnen Punkte hervorzuheben; es kommt dazu, dafs er in der Handschrift unmittelbar auf den ‚Tractatus‘ und die ‚Appellatio‘ folgt. In litterarischer Hinsicht ist er freilich ganz anders geartet als die behandelten Arbeiten aus der Bamberger Zeit; das ist indessen durchaus erklärlich. Das Schreiben ist an Leute gerichtet, die ihm in der neuen Bildung überlegen oder mindestens gleich waren, — als Adressat wird im Anfang ein ‚*patronus et preceptor*‘ genannt, der Schlufs richtet sich an einen weiteren Kreis: hier galt es daher vor allem zu zeigen, dafs er im barbarischen Norden seine Kenntnis der klassischen Autoren nicht verloren habe, seinen Brief also nach dem Muster der Briefe Filelfos mit Citaten aufzuputzen. Zu diesem Zwecke hatte er, wie wir oben sahen, seinen Valerius Maximus und vor allem das reichhaltige Citatbuch mit nach Bamberg genommen. Und wirklich stellt es sich heraus, dafs ein grofser Teil des Briefes, den wir unten mitteilen, mit Hilfe des Valerius Maximus gearbeitet ist; die vielen einzelnen Citate aus den verschiedensten Autoren aber werden wir samt und sonders in jenem Citatbuch, dem Cod. Eichst. 8, nachweisen können[1]). Der Brief lautet:

‚*Non multum profecto, vt tempus in ſcribendo teram, patrone et preceptor optime, expedire arbitor. Conſidero enim, quod labilis eſt res verbum miſſum: peruolat aures, non conſiſtit, non figit altius radices ſuas; quales meas litteras fuiſſe iudico, quas quidem vnas et iterum alias ac eciam tercias ſuperioribus diebus ad vos dedi. Que quare ſaltem reſponſiones conſecute non ſint, miror quam plurimum; forte aut ſtilo ieiune aut alias ſteriles fructum ſuum ferre nequiere. De pluribus item ſuperſedendum eſſe ſatis cenſui; illud tamen ſilencio committere non valeo, quod cum literariam ſtudiis operam darem ac me excruciarem — ſed parumper recipite, vnica hec mihi ſalus —, ab alto credo aduenit, vt inſtante neceſſitate, cum non eſſet, Greca amplius vt mercarer fide, . .; libros ſucceſſiue, ſi qui mihi erant, antique genti tradidi reſeruandos: ſpero cuſtodient quam optime. Indeque factum fuit, vt curis et laboribus exuar quam plurimis et in ocio ſit iam pene mens collocata. Non ludens, non temere ſcribo, ſed rem vt ſe habet narro: neceſſitates meas inde vt agnoſcatis volo. Namque libertatem vendidi et aliene me dedi menſe: vbi ſi bene viuere velim, aliis vltro*

---

[1]) Vgl. die einzelnen Anmerkungen. 12 hinter *fide* fehlt offenbar das zu *aduenit, vt* gehörige Prädikat.

vt arrideam aſſenciamque meum erit officium, vt quicquid dicant laudem, ſi negant, negem atque aiam, ſi aiant, ſicque gnatonizandi et aſſentandi artem vt Terencianus Gnato in eo [?] profitear neceſſe erit. Que quidem aſſentacio, quamquam, vt ait Tullius, pernicioſa ſit, nocere tamen nemini poteſt niſi ei, qui eam recipit atque in ea delectatur. Quam igitur rectiſſime cum Plauto aſinio [?], poeta clariſſimo, in ‚de captiuis‘ hanc promam verſiculum: ‚Fortuna humana, que frangit artatque, vt lubet, me qui liber fueram, ſeruum fecit, ex ſummo infimum; qui imperare inſueueram, nunc alterius imperio obſequor.‘ Sed ego omnia accidentia ad meliores traho raciones. Nam non virtutis ſed animi eſt iſta mollicies, vt pulchre Julius Celſus de geſtis Ceſaris inquit, inopiam quam ſpes ſuſtentat pauliſper ferre non poſſe. Scio etenim fortunam mendicam, precipuum generis humani malum, que verſatilis eſt et lubrica, vt Quintus Curtius de geſtis Alexandri ait, numquam diu eodem veſtigio ſtare poſſe; ſic mihi que nunc caſus eſt fortune, ſpero poſtea capillata erit. De nemine autem niſi de Ludowico fratre miror quam vehementiſſime, qui modicam de rebus meis gerit curam. Forte diceret ipſe: ‚Habeo vxorem quam non tam diligo quam amo. Sunt mihi liberi quibus theſaurum quero, cura inſuper me domeſtica premit.‘ Vera quidem hec ſcio equidem, quod neceſſitudinum et liberorum amor, vt Lucius Apuleius de dogmate Platonis ſcribit, nature eſt congruus, atque item Tullius: ‚Nemo profecto eſt qui non liberos ſuos incolumes et beatos eſſe cupiat[b])‘. Denique iterum: ‚Quid dulcius hominum generi a natura datum eſt quam cuique ſui liberi?‘ Nonne eciam ſibi frater eſt vnicus, vnicus loquor, cuius comoditatem ſuo tempore ſperat ſe habiturum? Quare equiſſimum eſſet, vt illa copioſe ſuauitatis recordacio eius inſideret pectori (que certe mihi nunquam eſt peregrina), que Valerio noſtro Maximo quam belliſſime in mentem venit, ſcilicet: ‚In eodem domicilio, antequam naſcerer, habitaui, in iisdem incunabulis infancie tempora peregi, eosdem appellaui parentes, eadem pro me vota excubuerunt, parem ex maiorum imaginibus gloriam traxi. Cara eſt vxor, dulces liberi, iocundi amici, accepti affines, ſed poſtea cognitis nulla beniuolencia accedere debet, que priorem exhauriat. Cognoſceret vtinam

---

4 ff. pro Flacco 87. Cit. fol. 50 b. 7 ff. Plautus, Captivi v. 304—6. Cit. fol. 82 b. 10 ff. de bell. Gall. VII. 77. Cit. fol. 80 a. 13 ff. IV, 21. Cit. fol. 75 b. 21 f. Apuleius a. a. O. II, 13. Cit. fol. 73 b. 22 in der Hdschrft. *Arridem*. 23 f. Cicero, de invent. I, 48. Cit. fol. 43 a. 24 f. ad Quirites 2. Cit. fol. 51 a. 29 ff. Val. Max. V, 5. Cod. Aug. 104, fol. 86—87.

ipſe, quaſi Scipionis Affricani fraterna fuerit beneuolencia, cum ſenatum ſupplex orauerit, ne prouincie ſors fratri ſuo erepta ad eum tranſferretur; qualis eciam Marci Fabii conſulis pietas, qui ſuperatis Vehientibus delatum ſibi triumphum ducere non ſuſtinuit, quod eo prelio Quintus Fabius frater eius conſularis fortiſſime dimicans occiderat. Quantam in eo pectore pietate fraterne caritatis habitaſſe exiſtimemus, propter quam tantus ampliſſimi honoris fulgor extinctus eſt! Qualem inſuper Julius Ceſar inſitum animo amorem fratris Druſi habuit: quem cum graui et periculoſa valetudine in Germania fluctuare cognouiſſet, protinus Alpes Rhenumque tranſgreſſus die ac nocte mutato ſubinde equo ducenta milia paſſuum per modo deuictam barbariam vno ſolo comite contentus euaſit. Druſus vero vigore ſpiritus et corporis viribus collapſus fato ſuo iam proximus legiones cum inſignibus ſuis obuiam fratri procedere iuſſit, vt Imperator conſalutaretur, eumque receptum et conſulare et imperatorium nomen habere voluit et eodem tempore et fraterne maieſtati ceſſit et vita exceſſit. Quale denique ſpecimen conſanguinee caritatis Caſtoris et Pollucis fuit. Caſtor namque in caſtris Gnei Pompei ſtipendia peragens, cum Sertorianum militem acrius ſibi in acie inſtantem cominus interemiſſet iacentemque ſpoliaret, vt fratrem germanum eſſe cognouit, multum ac diu conuiciis deos ob donum impie victorie inſecutus prope caſtra tranſtulit et precioſa veſte opertum rogo impoſuit ac deinde ſubiacta face protinus eodem gladio quo illum interemerat pectus ſuum tranſuerberauit ſeque ſuper corpus fratris proſtratum communibus flammis cremandum tradidit. Licebat ignorancie beneficio innocenti viuere, ſed vt ſua potius pietate quam aliena venia vteretur, comes fraterne neci non defuit, et artiſſimis ſanguinis vinculis pietas ſatiſſecit. Habundarem compluribus exemplis, niſi epiſtole modum excedere viderer. Horum vtinam maiorum noſtri fratres ſequerentur veſtigia: ſcio maiorem ipſi quam iſti fratribus exhiberent pietatem. Prolixiorem me fuiſſe intellego quam ab inicio propoſueram atque proteſtatoris eciam metas exceſſi. Verum vbi incepi, ita multa occurrerunt, vt difficilius fuit reicere quod vltro ſe obtulit quam reperire. Deuocio eciam ſumma neſcit paucis eſſe contenta. Si tamen maiori quam licuit in ſcribendo ſim vſus libertate, non in malam aut in eam ſumatis partem, vt ius aliquid in perſona veſtra vendicare preſumam. Nam tot et tam ampla veſtra quam in me con-

---

3 Statt des ‚*Marcii filii*‘ der Handschrift. 18 *Caſtor*!!

tulitis fuerunt beneficia, vt, ſi verbis ſatiſfacere velim, ſtultiſſimus ſim exiſtimandus. Itaque non agam vobis gracias, ſed ſemper habebo; referam vero libenti animo, ſi quando facultas dabitur, atque ad vltimum vſque fati mei, digne quonam pacto reſpondebo, ſemper miki cura erit. Neque iniurium eſt, vt Lucius Apuleius de aſino aureo (placeret qui haberet) inquit, cuius beneficio redieris ad homines, ei totum debere quoad viues. Vos nichilominus [351 b] *nature et pietatis officii, quo vincti ſumus, memorem eſſe ſcio, que vt idem Valerius inquit, nullo vocis miniſterio, nullo vſu litterarum indigens propriis ac tacitis viribus caritatem pectoribus infundit et ſingula vltro rectiſſime diſponit. Sic credo vos rem meam diſpoſuiſſe quam optime, ſed nimia me mora tenet. Nam omnia Alexander facilius quam moram perpeti poterat. Si quis autem vobis exiſteret labor, auiſatus ceteris hanc deinde demandarem prouinciam. Nollem ſic in futurum negligi, vt modo ſum derelictus. Valete et me amate.*'

Auch diese Bamberger Zeit mit ihren mannigfachen Beschränkungen und Unbequemlichkeiten ging schliefslich vorüber. Im Oktober wurde Albrecht von Eyb endlich in den Genufs der früher im Besitz des Johann von Neustetter befindlich gewesenen Pfründe gesetzt.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um mitzuteilen, was sich überhaupt über Eybs Bamberger Pfründeneinkünfte hat ermitteln lassen. Neben den ordentlichen Präbenden gab es in reichen Kapiteln noch aufserordentliche, die sog. Oblegia. Bamberg war in dieser Hinsicht besonders begütert: die Zahl seiner Oblegien wird auf 50 angegeben[1]). Auf ihren Genufs hatten indessen nicht alle Domherren Anspruch, sondern nur die acht Seniores. Die Verteilung dieser Oblegia geschah in folgender Weise. Starb ein Domherr, der z. B. fünf Oblegien besessen hatte, so erhielt in einer ein für alle Male bestimmten Reihenfolge Domherr A. das erste, B. das zweite u. s. w., Domherr E. das fünfte Obleg. Bei der nächsten

2f. Vgl. die oben erwähnte, in der Marg. poet. gedruckte Rede des Joh. Lamola, wo es gegen Schlufs heifst: ‚. . *gracias agam, quas et vtinam referre poſſem! maximas tamen vobis impreſenciarum ago, quas et ſemper habebo.*' 5 ff. Metam. XI, 6. Cit. fol. 68b. 7—10 Val. Max. V, 4 ext. 5. Cod. Aug. 104, fol. 85b.

[1]) Über die Oblegien- und Fragmentenverhältnisse läfst uns Schneiders Buch über die bischöflichen Domkapitel ganz im Stich. Benutzt ist hier Dürr ‚Dissertatio de obedientiis et oblegiis' bei A. Mayer ‚Thesaurus novus iuris ecclesiae' II, 105 ff., bes. S. 166—170.

Erledigung wurde dann Domherr F. als erster bedacht. Albrecht von Eyb scheint sehr spät erst unter die Senioren gekommen zu sein, denn bei seinem Tode gab es nur zwei Oblegien zu verteilen. Das betreffende Aktenstück besagt[1]: ‚.... *Qui dominus [Albertus de Eybe] dum vixit duo habuit oblegia. Que domini mei de capitulo in loco capitulari capitulariter congregati die ſequenti diuiſerunt in hunc qui ſequitur modum. Dominus Criſtoferus de Thunfelt fuit primus, recepit Altendorff; dominus Winherdus de Rabenſtein fuit ſecundus, recepit Lichtenfels molendinum. Et ſic ſtatio remanet in domino Friderico de Auffes, et erit primus in recipiendo oblegia*'. Wann Eyb das Oblegium Altendorf erhalten hat, meldet uns dasselbe Buch, indem es gelegentlich der Verteilung der Oblegien des Domherrn Philipp von Hennberg mitteilt: ‚*Albertus de Eyb fuit ſeptimus, recepit Alltendorff*'. Diese Verteilung aber fand am 10. Februar 1475, also wenige Monate vor Eybs Tode statt.

Das Domkapitel besafs indessen noch weitere Güter, die man gewifs auch als Oblegien verwendet hätte, wenn dadurch nicht die Senioren gar zu viel vor den übrigen Kanonikern vorausgehabt hätten. So hatte man diese gröfseren Güter in kleinere Teile, in sog. Fragmente, zerschlagen, was eine specifisch Bambergische Einrichtung gewesen zu sein scheint[2]), und verteilte diese in derselben Weise wie die Oblegien, aber unter sämtliche Domherren. Bei Eybs Tode waren fünf solche Fragmente zu vergeben; das oben benutzte Schriftstück meldet darüber[3]: ‚.... *Qui dominus dum vixit habuit quinque fragmenta. Que domini mei de capitulo in loco capitulari congregati diuiſerunt die lune ſequenti in hunc modum: Dominus Georgius de Wirtzpurg fuit primus, recepit Hennberg*[4]); *Georgius de Schamberg fuit ſecundus, recepit Sygras*[5]); *Johannes de Schamberg fuit tercius, recepit Schonung*[6]); *Johannes Styber fuit quartus, recepit Wilhelmſsdorff*[7]); *Karolus de Seckendorff fuit quintus, recepit Harterſsdorff*[8]) ....'

[1]) ‚Liber Obitus Bamberg. Domkapitel No. 80' fol. 2 im Kreisarchiv zu Bamberg.

[2]) Bei Ducange findet sich diese Bedeutung des Wortes ‚*fragmentum*' nicht.

[3]) fol. 20.

[4]) Hannberg bei Erlangen.

[5]) Sigritz bei Forchheim.

[6]) Schonungen bei Schweinfurt (?).

[7]) Wohl Willersdorf bei Forchheim.

[8]) ? ein Harsdorf bei Kulmbach.

Im Jahre 1452 indessen wird Albrecht schwerlich schon eines dieser Fragmente erhalten haben, es handelte sich zunächst nur um die ordentliche Kanonikatspräbende, und auch aus dieser flossen ihm in den nächsten sechs Jahren die Einkünfte nicht unverkürzt zu. Denn die Fortsetzung seiner Universitätsstudien befreite ihn zwar statutenmäfsig von der weiteren Residenzpflicht; er war indessen verbunden, für die Ausführung der ihm eigentlich obliegenden gottesdienstlichen Verrichtungen einen Stellvertreter zu halten und diesem einen Teil der Präbendeneinkünfte zu überlassen. Er mufste sich ferner urkundlich verpflichten, falls von irgend welcher Seite gerichtlich Ansprüche auf seine Pfründe gemacht werden sollten, alle etwaigen Prozefskosten dem Kapitel zu erstatten; unter den vier Bürgen, die er zu stellen hatte, befand sich auch sein Bruder Ludwig, mit dem sich also wohl wieder ein leidliches Verhältnis gebildet hatte. Das Original der Urkunde[1]) hat sich mit allen fünf Siegeln im Münchener Reichsarchiv gefunden; dafs der Satzbau in diesem Schriftstück von Eybs späterer Prosa grundverschieden ist, ist durchaus natürlich, da der sprachliche Ausdruck solcher Urkunden gewifs ziemlich festen Bestimmungen unterworfen war[2]). Es heifst dort:

‚Ich Albrecht von Eybe, Thumherre zu Bamberg, Bekenne offennlich mit dieſem brieff gen allermeniglichen: Ob das were, das den Erwirdigen meinen lieben herrn Thumprobſt, Techant vnd dem Capitel gemeinglichen oder ettlichen perſonen beſunder zu dem Thume zu Bamberg, Es ſein Thumherrn oder vicarien, keynerlei ſchade geſchehe, wie der genannt were, wie oder von wem der geſchehe ongeuerde von einer pfrůnd wegen des egenannten Thumes zu Bamberg, die herr Johanns von neẃnſtetten ſeliger gehabt hat, darczu mich mein egenannte herrn vom Capitel gelaſſen vnd enpfangen haben; Auch ob das were, das ſich ymandt ůmb die ſelben pfrund wider mich ſeczen wölt vnd darv̊mb anklagen vnd mich oder mein verweſer von meiner wegen, dar wider gebůrdt zu appelliren vnd berůffen nach geiſtlichen rechten vnd die egenannten mein herrn von dem egenannten Thume die vicarien daſelbſt alle oder einſteils oder Ir einer wie der genannt were von des egenannten Stieffts wegen der berůffung vnd appellacion adherirten vnd mithilten; was dann die

[1]) Auf Pergament.

[2]) Ein ziemlich ähnliches Formular für solche Urkunden in Mayers Thesaurus III, 5—7.

egenannten mein herrn der eegenannten zulaſſung vnd adheſion appellirens vnd berůffens, ob die geſchehen, ſie alle oder der mererteil oder ir einer, es ſein Thumherrn oder vicarien, ſchaden nemen ongeuerde mit krieg zu Rome oder anderſwo, wo vnd wie das geſchehe, geiſtlichen oder werntlichen: den ſelben ſchaden ſoll ich obgenannter Albrecht von Eybe den obgenannten meinen herrn vnd vicarien gemeinglichen Ir ein teyl oder yeder perſonen beſunder genczlichen vnd gar ablegen vnd auſsrichten on alles geuerde; vnd wenn das were, das der ſelb kriegk, berůffung vnd mithaldung meinen egenannten herrn, als vor geſchrieben ſtet, zu ſchwere were vnd ich zu lang wólt vercziehen, wenn dann die ſelben mein herrn vom Capitel alle oder der mererteil mich heiſſen ablaſſen von dem krieg, das ſoll ich thun; vnd des alles zu einer ſicherheit ſecze ich In zu mir zu pürgen vnterſcheidennliche, die hernach geſchrieben, mit ſolcher beſcheidenheit: Ob das were, das den offtgenannten meinen herrn vom Capitel zum Thum zu Bamberg vicarien daſelbſt, allen gemeinglichen, dem mererteyl oder yeder perſonen beſunder, keynerlei ſchade widerfůre, So haben mein vorgenannte herrn vom Capitel oder der mererteyl oder Ir yglicher beſunder oder Ir boten vollen gewalt die ſelben pűrgen manen zu leiſten, vnd wenn die ermanet werden von meinen obgenannten herrn vnter awgen, mit brieffen oder gewyſſen boten, So ſoll Ir yglicher die leiſtung auf den anderen nit verziehen, Sie ſeindt in ander leiſtung oder nicht, Sunder ſie ſüllen einfaren vnd leiſten von ſtund an In offener oder eins offen wirtshawſs zu Bamberg, darein ſie geweyſt werden von meinen egenanten herrn vom Capitel oder Iren amptleẃten, vnd dar Inne vnd darſelbſt leiſten nach gaſts recht mit einem knecht vnd mit einem pferde vnd auſs der ſelben leiſtung nit komen, Es ſey dann dem egenannten Capitel des vorgenannten Thums allen, dem merern teil oder Ir yglichem beſunder alle Ir ſcheden genczlichen vnd gar auſsgericht vnd vergolten ongeuerde, vnd ob ſich ein pferd verleiſt hett, So ſoll der pűrg, des daſſelb pferdt geweſen iſt, als offt des not iſt, ye ein annder pferdt ſtellen zu leiſten, vnd das ſüllen die pűrgen allen thun, als offt ſein not geſchicht; vnd ob der ſelben pűrgen einer oder mere abgingen oder auſs dem lannde füren, So ſoll ich In ye als einen guten ſeczen als der ſelb geweſt iſt, darnoch In einem monadt, wenn ich des ermandt wirdt, oder die ander pűrge ſüllen leiſten In den vorgeſchrieben rechten alſlang, biſs ſölche verbűrgen geſchicht. Ich gerede auch In Crafft ditz brieffs mein hernach geſchrieben bűrgen von

dieſer burgſchafft zu ledigen on notrecht vnd on allen Iren ſchaden. Des zu einem waren vrkund hab ich mein Inſigel an dieſen brieff gehangen, vnd wir, die hernach geſchrieben bürgen, bekennen in dieſem brieff, das wir williglich, vnuerſcheidenlich bürgen worden ſein, vnd globen bey vnnſern guten waren trewen zu halten ſtete vnd veſte alle artickel, die hie vor von vns geſchrieben ſteen, vnd zu leiſten, ob es zu ſchulden kôme, on alles geuerde vnd verpinten vns des vnter vnnſern Inſigeln, die wir gehangen haben zu herrn Albrechts von Eybe Inſigel mit guter wyſſen an dieſen brieff, Der geben iſt nach Criſti gepurt Tauſent vierhunder vnd In dem zwey vnd fünffczigſten Jare An ſant Gallen tage des Abts. So ſein dits die bürgen mit namen: herr Cunradt von Eybe, Ritter Ludwig von Eybe, Mertein von Eybe der Jünger vnd Hanns von Môreſsheim.

Und nun nach Sicherstellung der Einkünfte, nach Erledigung der lästigen Förmlichkeiten hielt es Eyb nicht länger in Deutschland. Vom Bamberger Domplatze, an den die Domherrenhöfe stossen, hat man wohl eine prächtige Aussicht auf Stadt und Land, aber höher hinauf lockt der Michelsberg und verspricht einen freieren Blick ins Weite. Ebenso mochte Eyb wohl manchen Grund haben, lieber ruhig auf seinem Bamberger Hofe zu bleiben: die Aussicht auf mancherlei kleine Einkünfte, deren der beurlaubte Kanonikus verlustig ging, und die Hoffnung, mit leichter Mühe unter diesen wenig gebildeten Genossen sich den prächtigsten Lorbeerkranz zu erringen, dessen erste Blätter er schon in seinem Residenzjahre gebrochen. Aber lockender winkte Italien und versprach ihm einen weiteren, freieren Blick in die unabsehbare Welt des wiedererstandenen Altertums und endlich auch die höchste der Ehren, den Doktorhut. So ging Albrecht von Eyb zum zweiten Male im Winter über die Alpen, zurück nach Bologna.

FÜNFTES KAPITEL.

Zweiter italienischer Aufenthalt.

1. Bologna.

Es war nur eine kleine Zahl von deutschen Studenten, unter denen Albrecht von Eyb am 6. Januar 1453 zur jährlichen Hauptversammlung der Nation nach der Kirche des hl. Fridianus wanderte [1]). Freilich, die Annalen geben uns wie gewöhnlich über die Anzahl der Teilnehmer keinen Bericht; aber die recht geringe Summe [2]), die nach Angabe der Acta für den üblichen Festschmaus an diesem Tage ausgegeben wurde, spricht um so deutlicher dafür, dafs nur wenige Zecher am Tische safsen, als wenige Jahre später ein eigener Beschlufs gefafst werden mufste, der dem in letzter Zeit aufgekommenen allzu grofsen Luxus bei der Herrichtung des Mahles Einhalt thun sollte [3]). Der geschäftliche Teil der Versammlung nahm den gewohnten Verlauf. Gottfried Lange und Georg Walter, die Prokuratoren des abgelaufenen Jahres, legten in Gegenwart des Pedells der Ultramontani, eines Beamten, der nicht etwa im Range des modernen Universitätspedells stand, über Einnahme und Ausgabe während der Dauer ihrer Verwaltung Rechenschaft ab; dann schritt man zur Bestimmung der Prokuratoren für das Jahr 1453. Jeder der vier Stämme, in die die Nation zerfiel, die Schwaben, die Baiern, die Franken und die Sachsen, wählte zunächst einen *elector*; diese vier Vertreter bildeten dann zusammen mit den ab-

---

[1]) Vgl. Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis S. 198, s. a. Anz. f. d. A. 14, 147 f.

[2]) 53 Solidi. Man mufs die Ausgaben für den Epiphaniasschmaus stets unter der Abrechnung der scheidenden Prokuratoren suchen.

[3]) Vgl. Acta S. 207 f. (1463).

tretenden Prokuratoren das eigentliche Kurkollegium[1]). Jeder der beiden zuletztgenannten Beamten hatte darauf einen geeigneten Nachfolger in Vorschlag zu bringen[2]), und als man zuerst dem Prokurator Gottfried Lange die bezügliche Frage vorlegte, da nannte er den Namen: Albrecht von Eyb.

Dafs Eyb seine Wahl gerade Lange verdankte, sagt uns die Matrikel allerdings nicht, — während wir indessen zwischen Eyb und dem Amtsgenossen Langes keinerlei Beziehungen nachweisen können, werden sich aus der kurzen Betrachtung, die wir der nicht uninteressanten Persönlichkeit Gottfried Langes zu widmen haben, verschiedene Punkte herausheben, die das Bestehen eines engeren Verhältnisses zwischen ihm und Albrecht von Eyb höchst wahrscheinlich machen.

Gottfried Lange entstammte einer angesehenen Lüneburger Patrizierfamilie; sein Vater war Bürgermeister seiner Heimatsstadt[3]). Auch in dieser Familie treffen wir wie bei den Eybs den allverbreiteten Wunsch, die jüngeren Söhne in den Besitz geistlicher Einkünfte zu setzen, und gleichzeitig das weniger allgemein beliebte Bestreben, den künftigen Pfründeninhabern eine angemessene ge-

[1]) Ganz so unbedingt sicher scheint das Bestehen dieses Wahlmodus freilich nicht, wie ihn Malagolas Vorrede zu den Acta (p. XXIV) hinstellt, wenigstens nicht für die ganze Zeit, die die Acta umfassen. Eine ganze Reihe von ausdrücklichen Zeugnissen haben wir in den Annalen nur in den Jahren 1340—1357, vereinzelte dann noch in den Jahren 1380 und 1436, — die Häufigkeit der Zeugnisse in jenen 17 Jahren erklärt sich daraus, dafs der Wortlaut der betr. Aufzeichnung des Jahres 1340 mit geringen Änderungen in der nächsten Zeit fort und fort abgeschrieben wurde. Nach 1436 ist von den *electores* nirgends mehr die Rede, — auch die ältesten der erhaltenen Statuten, aus dem Jahre 1497, heben nur das Vorschlagsrecht der alten Prokuratoren hervor, und sie bedeuten nicht etwa eine Reformation der von Alters her gültigen Satzungen. — Immerhin aber läfst sich wohl annehmen, dafs, was 1436 noch im Schwange war, auch 1453 noch galt und vielleicht erst allmählich aufser Gebrauch kam. — Wenn Malagola a. a. O. die Verwendung von ‚*tesserae*' bei der Wahl erwähnt, so darf man dabei nicht etwa an Würfel denken: in den Statuten (1497) ist nur von schwarzen und weifsen Bohnen, in den Annalen des 16. Jhds. manchmal (z. B. 1509 ff.) von weifsen Steinchen die Rede.

[2]) Vgl. Acta S. 10, 18—22, d. h. nach den Statuten von 1497. Ich weifs nicht, ob man nach Malagolas Ausführungen p. XXVI diesen Punkt gerade zu den wenigen Veränderungen rechnen soll, die im Jahre 1497 eingeführt wurden: einen Grund für eine solche Behauptung finde ich nirgends.

[3]) Vgl. die später erwähnten Urkunden und Briefe.

lehrte Bildung zu teil werden zu lassen. Während aber der ältere Ludwig von Eyb nicht das nötige Geld, der jüngere nicht die rechte Lust hatte, bedeutende Summen zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden, schonte der Bürgermeister Lange seinen wohlgefüllten Geldbeutel durchaus nicht, so oft es sich um Ausbildung und Zukunft seiner Söhne Gottfried und Johannes handelte. So wurde der erstere laut Angabe der Erfurter Matrikel[1]) an dieser Hochschule Michaelis 1442 immatrikuliert: es ist also durchaus wahrscheinlich, dafs er auch noch gleichzeitig mit dem nur anderthalb Jahre später eingeschriebenen Albrecht von Eyb die genannte Universität besucht hat. Schon hier heifst Lange Domherr von Lübeck, — die nächste urkundliche Aufzeichnung seines Namens nennt ihn auch Domherr von Bardewiek. Dies ist die Bologneser Matrikel vom Jahre 1452[2]). Gleichzeitig wurde er hier recipiert und zum Prokurator der Nation erwählt, und die Summe, die er für sich und einen offenbar armen Freund erlegte, nämlich ein rheinischer Gulden, beweist, dafs sein Wechsel kein kleiner war. Jener mittellose Freund aber ist der Pommer Burchard von Guntersberg[3]), dem, wie oben erzählt, Albrecht von Eyb 1451 zu Bologna eine Terenzhandschrift abgekauft hat. Doch noch ein beweiskräftigeres Zeugnis für das Bestehen einer näheren Bekanntschaft zwischen Lange und Eyb ist zu erwähnen: unter den dreifsig Musterbeispielen, die Eyb zum Schlusse seiner Anleitung zur Redekunst, seiner ‚Margarita poetica‘, gegeben hat, befindet sich eine — zu Bologna gehaltene — Lobrede auf den Würzburger Hertnit vom Stein[4]), der im Jahre 1452 zum Rektor der *universitas ultramontanorum* gewählt worden war[5]). Der Verfasser der Rede ist, wie der Schlufs ausdrücklich bezeugt, Gotfridus Lange, der somit, wenn auch nur durch ein ganz kleines Opus, zu den ersten Deutschen zu zählen ist, die unter dem Einflusse des italienischen Humanismus sich selbst

---

[1]) Akten der Universität Erfurt I, 192: ‚*Gotfrydus Lange de Lunenborch*‘. Mich. 1444 (Akten I, 201) wird ein ‚*Heinricus Lange de Luneborg*‘ immatrikuliert.

[2]) Acta S. 197.

[3]) Er ist 1456 Prokurator: Acta S. 200, 37. Die Eintragung von 1452 bezeichnet auch den Magdeburger Joh. Repkow als Langes ‚*familiaris*‘.

[4]) M. p. 1495, p. J. 2. Auch handschriftlich im Cod. lat. Mon. 522 erhalten.

[5]) Vgl. Malagola ‚I rettori nell' antico studio‘ etc. S. 33.

schriftstellerisch versucht haben. Nachrühmen läfst sich der Rede freilich wenig mehr, als dafs der Stil ciceronianisch fliefsend und korrekt ist, dafs auch ein paar richtig gebaute Verse beigebracht werden. Im übrigen die akademische Schablone: in der Einleitung die übliche Entschuldigung, dafs der Redner *‚et indoctior et iunior et pene litteratorum numero minimus‘* zu sprechen wage; dann die eigentliche Lobrede, die die äufseren und die inneren Vorzüge des neuen Rektors behandelt, endlich die Bitte an die Anwesenden, unter denen an erster Stelle ein päpstlicher Legat genannt wird, dem Neugewählten ihre altbewährte Gunst zu schenken.

Für die Annahme aber, dafs diese Rede nicht nur ein gelegentlicher Streifzug ins humanistische Gebiet war, sondern durchaus als eine Frucht der Lieblingsbeschäftigungen Langes zu betrachten ist, haben wir einen unmittelbaren Beweis. Die Lüneburger Stadtbibliothek bewahrt als Cod. Misc. 18 einen Folioband [1]) humanistischen Inhalts, und hier steht fol. 99a zu lesen: *‚Laus deo. Scripta Bononie XXIII die Septembris anno M⁰CCCC⁰LII⁰. O meminiſſe dulce eſt. G. L.‘* [2]) Dafs G. L. der Lüneburger Gottfried Lange ist, der trotz seiner Prokuratorenwürde dem unbemittelten Freunde Burkhart von Guntersberg an Schreibfleifs nicht nachsteht, wird man wohl schon auf Grund dieser Eintragung nicht bezweifeln; zur Gewifsheit wird die Wahrscheinlichkeit durch den Umstand, dafs durch Notizen auf den Innenseiten des Deckels als späterer Besitzer der Handschrift *‚Johannes Lange de Luneborch‘* bezeichnet ist und dafs G. L. auf fol. 23a hinter einen Brief Poggios an Johannes Pratensis seinen vollen Namen *‚God. Lange‘* geschrieben hat. Der Codex enthält überhaupt wesentlich Poggiana: eine Auswahl aus seinen Briefen, zumal aus den dreifsiger und vierziger Jahren und namentlich diejenigen, die in Bologna geschrieben sind [3]), und ferner seine Schriften ‚Contra avaritiam‘ und ‚In laudem legum‘; dazu Leonardus Aretinus' Übersetzungen der Apologie des Xenophon und des platonischen

---

[1]) Holzband mit gelbem Leder überzogen; Metallbeschlag meist verloren. 125 nicht gezählte Blätter.

[2]) Dahinter in anderen Zügen: *‚Et meminiſſe premit. Anno M⁰CCCC⁰LIII⁰‘*; ich glaube die Hand Burcharts von Guntersberg mit Bestimmtheit zu erkennen.

[3]) Abgesehen von dem fehlenden Anfang sind es die ersten zehn Bücher der Briefe Poggios in der bekannten Folge und Fassung; sie sind ohne Ausnahme in der Tonellischen Sammlung der Briefe gedruckt und liefern auch keinerlei kritische Ausbeute.

Phaedrus. Wie man sieht, lauter Dinge, an deren mühevolle Abschrift sich gewifs nur jemand machte, der dem Humanismus mit Leib und Seele ergeben war.

Jedenfalls auch zu Bologna erwarb Lange dann den Titel eines ‚*decretorum doctor*‘, den er sich später in den gleich zu erwähnenden Urkunden selbst beilegt. Der Ehrgeiz des Vaters, der den Sohn zu höheren Würden gelangt wissen wollte, war damit nicht zufrieden; eine Gelegenheit, den Heimgekehrten zu neuen Ehren zu befördern, bot sich im Sommer 1456. Bischof Nikolaus von Schwerin liefs sich bereit finden, dem Lübecker Domherrn Platz zu machen und ihm sogar tausend Gulden zu einer Reise nach Rom zu leihen, damit er sich vom Papste das freigewordene Bistum übertragen liefse. Eine ganze Anzahl von Urkunden, die diese und die damit zusammenhängenden Angelegenheiten betreffen, hat sich erhalten[1]), — überall ist der Lüneburger Bürgermeister beteiligt, der für die hergegebenen Gelder zu bürgen hatte. Gottfried Lange war um die Jahreswende 1456/57 in Rom, wo er — nach dem Ausweise des Fremdenbuches[2]) — im germanischen Nationalhospiz einkehrte, und setzte seine Absicht durch, wobei er freilich in Rom selbst auf den Namen seines Vaters noch weitere Summen aufnehmen mufste. Am 28. Juli 1457 war er als Bischof bereits in sein Stift heimgekehrt, und eine Urkunde vom 2. August, die einzige aus seiner Bischofszeit bekannte, beginnt bereits mit den Worten: ‚*Nos Godfridus dei gracia epifcopus Zwerinenfis*‘[3]). Für die Einführung des Humanismus in Norddeutschland hätte es vielleicht nicht geringe Bedeutung haben können, wenn ein ihm ergebener Mann hier längere Zeit in hoher geistlicher Stellung hätte wirken dürfen. Es kam anders: Bischof Gottfried starb bereits am 8. Juli 1458; nicht lange hatte der ehrgeizige Vater sich der neuen Würde seines Sohnes freuen dürfen, und so klagt er in einem Briefe an den Schweriner Domherrn Peter Brand[4]), wo der Kummer um den Verlust des Sohnes und der Ärger über das vergeblich ausgegebene Geld in seltsamem Durch-

[1]) Abgedruckt Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte 24, 237—256 (No. 20, 21, 24, 25, 26, 29). Eine Darstellung der betr. Vorgänge — ausführlicher als sie hier erforderlich schien — ibid. S. 37—43.

[2]) Liber confraternitatis B. Marie de Anime Teutonicorum de Urbe (Rom 1875) S. 20.

[3]) Jahrbücher 24, 218 (No. 3).

[4]) ibid. S. 248.

einander zum Ausdruck kommen: *'Ik hadde al mynen troſt vp en van miner vnde miner kinder wegen gezetted, alſe ik een affghande man byn. He heft myk grot gekoſted in ſtudiis to Erfforde vnde to Bononie lange jar heer vnde ik mit der prouenen to Lubeke, de he hadde, vnde nu lateſt cum epiſcopatu Zwerinenſi'* etc. Vermutlich hielt er sich an des Sohnes Büchern wenigstens einigermafsen schadlos; wenigstens trägt der oben erwähnte Poggiocodex auf der Innenseite des Vorderdeckels den Vermerk: *'Anno domini M^o^CCCCLXIII^o^ in die St. Clementis preſentaui librum hunc Johanni Lange filio meo'*, und auf solchem Umwege ist dies versprengte Stück humanistischer Schriftstellerei schliefslich in die Lüneburger Stadtbibliothek gelangt.

Wir kehren zu den Deutschen in Bologna zurück, die wir bei der Wahl der Prokuratoren für das Jahr 1453 verliefsen. *'Concorditer'* — so berichten die Annalen — *'nemine diſcrepante elegerunt venerabilem ac nobilem virum dominum Albertum de Eybe Bambergenſis et Eyſtetenſis eccleſiarum canonicum atque parrochialis in Swanns Patauienſis dioceſis rectorem et magiſtrum Georgium Altdorffer de Lantzutta Friſingenſis dioceſis in procuratores dicte nacionis, qui onus huiuſmodi in ſe ſuſceperunt et ſolita preſtiterunt iuramenta'*. Über Eybs Kollegen Altdorfer ist sonst wenig bekannt. 1452 war er in die Listen der Nation aufgenommen[1]) und befand sich auch — was im Register der Acta übersehen ist — im Jahre 1455 noch in Bologna: denn den in der Aufzeichnung dieses Jahres als Syndikus genannten *'Georgius de Lanzot'*[2]) hat man gewifs mit jenem Altdorfer zu identifizieren. Später taucht er noch einmal und zwar als *'decretorum doctor'* im deutschen Hospiz zu Rom auf[3]); er beschliefst seine Laufbahn wie Gottfried Lange als Bischof, freilich nur in dem kleinen Chiemsee, und hat hier bis zu seinem 1487 erfolgten Tode sogar eine nicht ganz unbedeutende politische Rolle gespielt[4]).

Das Prokuratorenamt war allerdings, wie jene lateinische Aufzeichnung hervorhebt, nicht nur eine Ehre, sondern auch eine Last.

---

[1]) Acta S. 197, 33.
[2]) ibid. S. 200, 28.
[3]) Liber confraternitatis S. 69.
[4]) S. Zahn in den Beitr. z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 17, 13 ff., der ein Formelbuch des Bischofs beschreibt und namentlich viele Briefe Georgs registriert.

Die erste Amtshandlung bestand darin, dafs einer der Prokuratoren die Namen der neu erschienenen deutschen Studenten und ihre Geldspenden in den grofsen Band der Annalen einzutragen hatte. Die Aufzeichnungen des Jahres 1453 (Acta S. 198) rühren, wie eine Vergleichung der Handschrift Eybs mit dem Originalmanuskript zu Bologna mit voller Bestimmtheit ergab [1]), von der Hand Albrechts von Eyb her; letzterer wird also wohl auch während seines Amtsjahres die Bücher und das sonstige Eigentum der Nation in seinem Hause in Verwahrung gehabt haben: eine Pflicht, die dem älteren der beiden Prokuratoren zufiel [2]). Über die weiteren Pflichten der Prokuratoren geben die Statuten von 1497 und zwar nicht nur in dem Abschnitte *‚de electione et officio et poteſtate procuratorum‘* Bericht [3]). Die Prokuratoren hatten Versammlungen zu berufen und zu leiten, für die Erfüllung der kirchlichen Vorschriften an den Festtagen zu sorgen, zur Schlichtung von Streitigkeiten der Nationsgenossen beizutragen, bevor die Angelegenheit vor den Richter gezogen wurde, und die Statuten der Nation zweimal im Jahre öffentlich zu verlesen; vor allem aber die Geldangelegenheiten der Genossenschaft zu verwalten, die Ausgaben ebenso wie die Einnahmen in das grofse Buch zu schreiben und beim Ablauf des Amtsjahres Rechenschaft über ihre Geschäftsführung zu geben.

Wichtige Amtshandlungen aufserordentlicher Art, wie sie die Prokuratoren bei besonderen Veranlassungen, bei Krieg und Pest, vorzunehmen hatten, scheinen während Eybs Verwaltungszeit nicht nötig geworden zu sein: das für die Weltgeschichte so bedeutungsvolle Jahr 1453 ging für Bologna ruhig vorüber. Die Ausgaberubrik der Annalen erzählt nur von Geldern, die für Opfergaben und Schmausereien an den Festtagen aufgewendet wurden; — auffallend und ganz vereinzelt ist nur der eine Posten *‚pro duobus regiſtris ad libros ſolidos II‘* [4]), der uns an Eybs Neigung erinnert,

---

[1]) Diese Vergleichung hat auf meine Bitte in liebenswürdigster Weise der Besitzer der kostbaren Handschrift, Herr Graf Nerio Malvezzi de' Medici, vorgenommen. Die Worte *‚Item facto computo — ſequentibus‘* (Acta 198, 34—39) sind von Eyb mit anderer Tinte als die vorhergehenden Eintragungen (*‚Anno domini — pro vitris ſolidos II‘*) geschrieben.

[2]) S. Malagola, Acta p. XXV.

[3]) S. vielmehr auch Acta S. 6, 9 ff. 15 ff. 27 ff. 41 ff. 7, 5 ff. 27 ff. 8, 7 f. 14 ff. 20 ff. 40 ff. 9, 6 ff. 15 ff. 26 ff. 10, 41 ff. 11, 7 ff.

[4]) Acta S. 198, 23.

seine eigenen Bücher mit Registern zu versehen[1]). Am 6. Januar 1454 legten Eyb und Altdorfer ihr Amt nieder und gaben gleichzeitig Rechenschaft über das ihnen anvertraute Nationsvermögen. Der *bidelus ultramontanorum* bestätigte die Richtigkeit der Rechnung; sonderbarerweise aber ergiebt eine Nachprüfung, dafs Eyb und Altdorfer ihren Nachfolgern 6 Solidi zu wenig übergeben haben[2]). Die Erklärung dafür wird man wohl darin zu suchen haben, dafs ein Ausgabeposten von der genannten Höhe irrtümlicherweise nicht in das grofse Buch übertragen wurde[3]).

Von Eybs Lehrern und Mitstudenten in dieser letzten Bologneser Zeit soll hier nicht weiter die Rede sein; von seinem Verhältnisse zu dem badischen Prinzen Johann, das in diese Zeit fällt, haben wir erst im nächsten Kapitel zu handeln, im Übrigen aber befinden sich keine Namen darunter, deren Träger von allgemeiner Wichtigkeit oder von Bedeutung für Eyb wären. Dazu kommt, dafs wir nicht einmal sagen können, wie lange er sich diesmal in Bologna aufgehalten hat. Unmittelbare Angaben fehlen ganz, und die Bologneser Lokaldichtungen, die sich Eyb, wie wir sogleich hören werden, in einen seiner Codices eingetragen hat, bieten kein genügendes Material, um daraus für den Bologneser Aufenthalt Eybs einen terminus ad quem zu erschliefsen: denn gerade die Beziehungen auf Zeitgenossen[3]) lassen sich nicht datieren. Wir wagen in Bezug auf die erwähnte Frage nur eine unsichere Vermutung vorzutragen: Eyb hat die Universität vermutlich vor dem Studienjahre 1455/56 wieder verlassen. In diesem Jahre tritt nämlich in der Person des Lianorus de Lianoris der erste Lehrer des Griechischen auf[4]): eine solche Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntnisse hätte Eyb, so

---

[1]) Freilich ist es nicht recht klar, was unter diesen Registern zu verstehen ist. Der geringe Preis weist auf den geringen Umfang der Arbeit hin.

[2]) Vgl. auch Acta S. 199, 10–13.

1453 Kassenbestand		1 libra	7 solidi	3 quatrini	1 libra = 20 solidi. 1 solidus = 6 quatrini.
1453 Einnahmen		11 „	13 „		
	Activa	13 librae	—	3 quatrini	
1453	Passiva	7 „	12 solidi		
	Rest	5 librae	8 solidi	3 quatrini	
Die Prokuratoren aber liefern nur		5 „	2 „	3 „	

[3]) Ich habe dabei besonders Perottis und Vulpes' Gedicht auf den toten Hund des Kardinals Julian im Auge.

[4]) ‚Rotuli dei lettori dello Studio Bolognese' S. 43.

scheint uns, nicht unbenutzt vorübergehen lassen, — statt dessen finden wir, dafs er der griechischen Sprache, ja, wie seine Handschriften beweisen, sogar der griechischen Schrift durchaus unkundig ist. Es kommt dazu, dafs wir durch eine noch spätere Ansetzung des Aufbruchs von Bologna Eybs zweites Paveser Studium zeitlich gar zu karg bemessen würden, während wir ihm doch inhaltlich mancherlei Wichtiges zuzuweisen haben.

Auf Bologna aber blieb Eybs Verkehr mit deutschen Jüngern des Humanismus nun nicht mehr beschränkt: wir haben ein interessantes Zeugnis für eine litterarische Verbindung, die weiter südwärts ins gelobte Land des lebensfrohsten Humanismus führt. Noch eine italienische Stadt nämlich gab es aufser den lombardischen Hochschulen, in der sich mit den Vertretern anderer Nationen auch Deutsche in grofser Zahl zusammenfanden, und das war Rom. Sein Generalstudium freilich war von keiner sonderlichen Bedeutung, und in den juristischen Auditorien werden wenige Deutsche gesessen haben; aber um so eifriger drängten sie sich in die Vorzimmer der päpstlichen Kurie, wo es manche wichtige Geschäfte abzuwickeln gab; und wenigstens einen schwachen Ersatz für das grofse Bologneser Nationsverzeichnis haben wir in dem schon erwähnten Fremdenbuch des germanischen Hospizes zu Rom, in dem gewiss nicht wenige deutsche Landsleute einkehrten [1]).

Das römische Humanistentreiben zur Zeit Papst Nikolaus' V ist wiederholt anschaulich geschildert worden, und dafs die neue Lehre hier nicht früher unter den deutschen Fremdlingen Schule machte als an den artistischen Fakultäten der oberitalienischen Universitäten, ist um so verwunderlicher, als gerade an der Kurie, dem Sammelpunkte der Ausländer, die witzige Konversation des Poggio, die Streitlust und die Stilkunst des Lorenzo Valla und ihrer Genossen sich entfalteten. Thatsache ist es, dafs uns unter jenen Fremdenbucheintragungen deutsche Schriftstellernamen erst spät begegnen; der erste deutsche Jünger des römischen Humanismus ist Johannes Rot [2]), und ihn verbanden mit Eyb jene Beziehungen, die uns zu dem Abstecher von Bologna nach Rom veranlafst haben.

---

[1]) Vgl. oben S. 123 f.

[2]) In dem ‚Liber confraternitatis' fehlt sein Name, denn der S. 19 eingetragene Johannes Rode, Probst zu Hamburg und Bremen, ist nicht mit Rot identisch.

Aufserdem ist Rot der rechte Typus einer gewissen Gruppe von Gestalten aus der Frühzeit des deutschen Humanismus, und so verdienen auch seine Jugendjahre die eingehendere Charakteristik, die im Zusammenhange bisher nur der politischen Thätigkeit seines reiferen Alters zu teil geworden ist[1]).

Seine Beziehungen zu Eyb rührten vielleicht schon aus der Heimat her. Johannes Rot stammt aus dem schwäbischen Städtchen Wemding, *‚gelegen pey norling, 3 meil von thuckelfpüel‘*, und dieser Ort ist weder von Eichstätt noch von Ansbach sehr weit entfernt. Der Weg, der den Strebsamen aus Vater Seifrieds Schusterwerkstatt bis zur römischen Universität führte, ist uns nicht bekannt; in Rom aber befand er sich schon im Jahre 1452: in einem vom 26. März datierten Schriftstück beschrieb er einem gewissen Ludovicus Rad die am 19. März dieses Jahres erfolgte Kaiserkrönung Friedrichs III[2]). Sein Aufenthalt umfafst mehrere Jahre: wir finden ihn seinem eigenen Zeugnis[3]) zufolge 1454 als Schüler Lorenzo Vallas, der eine Professur der Rhetorik zu Rom inne hatte. Beziehungen Rots zu andern italienischen Humanisten, zu Poggio und Guarino, sind gelegentlich behauptet worden, aber bei aller inneren Wahrscheinlichkeit nicht zu erweisen; nur für den Verkehr mit Filelfo besitzen wir unter dessen Briefen ein sicheres Zeugnis[4]). Auch zwischen Aeneas Sylvius und Rot bestand ein reger Schriftwechsel[5]), jedoch ohne dafs wir ermitteln können, ob es sich darin noch um andere als um politische Dinge gehandelt hat; immerhin dürfen wir annehmen, dafs es Rots humanistische Bildung war, die ihn der

---

1) Hauptsächlich Tangl ‚Reihe der Bischöfe von Lavent‘ (Klagenfurt 1841) S. 175—97. Heyne ‚Gesch. d. Bistums Breslau‘ (1868) III, 722 ff. Luchs ‚Schlesische Fürstenbilder‘ (Breslau 1872) No. 4a (36 SS.). Markgraf, ADB 14, 186 ff. Herrmann, Germania 33, 499 f. und ganz besonders Joachimsohn ‚Gregor Heimburg‘ (Bamberg 1891) an verschiedenen Orten (vgl. Register), wo viel Neues steht.

2) Handschriftlich in Sevilla, Colombina, Hs. 5. 5. 19. Vgl. Neues Archiv 6, 376. Anz. f. Kund. d. deutschen Vorzeit 29, 129. Ich habe wieder einen vergeblichen Versuch gemacht, zu erschwinglichem Preise Abschriften aus diesem Codex zu erhalten.

3) Joachimsohn S. 312, 11.

4) ibid. S. 103[3]). Der Brief (Ph.'s Epistolae, Venedig 1502, bl. 137b f.) erneuert 1464 die alte, in Rom (also 1453) geschlossene Bekanntschaft und bittet R., in Cöln nach Albertus Magnus' Schrift *‚de natura deorum‘* zu suchen.

5) *‚Facis probe, quod ad nos fepe fcribis.‘* Baseler Ausgabe d. Briefe d. Aeneas Sylvius S. 811; vgl. 815. S. auch Joachimsohn S. 158.

Protektion des Piccolomini empfahl. Wenn Rot aber von solchen Beziehungen abgesehen von Rom aus auch einen regen humanistischen Briefverkehr zu unterhalten süchte, so wählte er zu Empfängern nicht sowohl Italiener als Deutsche: Gregor Heimburg, Albrecht von Eyb, Johannes Tröster; denn hier konnte er weit eher hoffen, dafs man sich von dem Lichte seiner humanistischen Kunst blenden lassen würde, als gegenüber den Italienern, welche Leute von Rots Kenntnissen zu Dutzenden kannten. Von den litterarischen Überbleibseln dieser Beziehungen wird alsbald die Rede sein.

Gegen Ende des Jahres 1456 finden wir ihn wieder auf deutschem Boden, nachdem er wohl vorher schon an einer italienischen Universität [1]) im kanonischen und später auch im Civilrecht den Doktorhut erworben: er hält nämlich dem am 9. November des genannten Jahres unter Mörderhänden gefallenen Grafen Ulrich von Cilli die Leichenrede [2]). Im übrigen aber war er weit davon entfernt, nun etwa, wie es zu derselben Zeit Peter Luder that, den Wanderapostel des geliebten Humanismus in Deutschland zu spielen, sondern er machte es wie Aeneas Sylvius, mit dem er überhaupt eine unverkennbare Ähnlichkeit besitzt: er betrachtete es als sein Hauptgeschäft, auf die Pfründenjagd zu gehen und in der hohen Politik eine Rolle zu spielen. Alsbald begegnet er als Pfarrer zu Atergau (?), als Domherr zu Passau und zu Breslau [3]); gleichzeitig aber auch als hoher Kanzleibeamter in weltlichen Diensten. Zunächst war er Sekretär des Königs Ladislaus Posthumus, in dessen Dienst er wohl auch jene Trauerrede auf den letzten Grafen von Cilli gehalten hatte; schon hier hatte bei der Bestallung vermutlich Aeneas Sylvius seine Hand im Spiele. Aus den Stürmen nach des Königs Tode taucht er dann gar als Sekretär des Kaisers auf, und diesen Posten erhielt er wohl ohne Frage auf einen Wink Piccolominis, obgleich er auch persönliche Beziehungen zu Friedrichs Kanzlei unterhielt. Hier

---

[1]) Markgraf a. a. O. S. 186 sagt ‚in Padua' — ohne Beweis; Facciolati ‚Fasti Gymnasii Patavini' (Padua 1757) S. 12 nennt für das Jahr 1459 als Rektor der Juristen zu Padua Joannes Rot, für den das vorher auf 20 ‚argentei' herabgesetzte Einkommen wieder auf 50 erhöht wurde. Es ist schwerlich unser Rot.

[2]) Handschriftlich in Kremsmünster; vgl. H. Schmid ‚Catalogus Codicum Cremifanensium' (Linz 1877—81, in Lieferungen erschienen und unvollständig) S. 191 f. Schmids Annahme, dafs die Rede ‚die post mortem' gehalten sei, scheint nicht wahrscheinlich.

[3]) Julius Caesar ‚Annales ducatus Styriae' III (Wien 1777) S. 531.

steigt er von Stufe zu Stufe, er wird Rat und Protonotar, und 1464 wird sogar der Schuhmacher Seifried Rot samt seinen ehelichen Leibeserben wegen der hohen *‚weiſheit, vernunfft, erberkait vnd tugend des Erſamen Johannſen Rot‘* in den Adelstand erhoben. Der Protonotar weifs seine Stellung auszunutzen: überall finden wir Spuren, dafs er auf eigene Faust Politik machte[1], und in einem Nürnberger Geheimschriftsystem vom Jahre 1461 treffen wir auch den Doktor Rot (als ‚*Linckauth*‘) verzeichnet[2]. Sein Ideal sind natürlich hohe geistliche Würden, und er hat es thatsächlich auf diesem Gebiete ziemlich weit gebracht: 1468 wird er Bischof von Lavant, 1482 Bischof von Breslau; bei seinem Regierungsantritt sandte ihm Bischof Georg von Chiemsee, einst Eybs Konprokurator zu Bologna, ein Glückwunschschreiben, das auf alte Beziehungen schliefsen läfst[3]). Die Diöcesanhistoriker wissen ihn als einen wackeren Regenten zu rühmen, der stets das Rechte wollte und oft das Rechte traf; kurz vor seinem Tode, im Jahre 1505, wurde er noch — eine späte Erinnerung an seine glänzende akademische Zeit — mit dem Titel eines Kanzlers der neugegründeten Universität Breslau geehrt. Rot starb 1506 und liegt im Dom zu Breslau bestattet; sein Grabdenkmal, ein Werk Peter Vischers und als das schönste Bischofsdenkmal in Schlesien gerühmt, führt uns den kleinen Mann recht lebendig vor die Augen.

Ein sonderliches Genie spricht uns aus diesen freundlichen Zügen nicht entgegen, und wir sind auch — von seiner politischen Thätigkeit ganz abgesehen, über die wir uns jedes Urteils enthalten — weit entfernt, Rot als Humanisten eine hervorragende Begabung zuzusprechen. Auf eine durch und durch leichtlebige, eindrucksfähige Natur wie ihn[4]) mufste das flotte Leben und die glänzende Lehre der römischen Humanisten tiefen Eindruck machen: er war thatsächlich wie berauscht von dem fremdartigen Trank, den er in vollen Zügen kosten durfte, und süfsen Weines voll meinte er

---

[1]) Vgl. Joachimsohn S. 106[1]). Dazu Deutsche Städtechroniken XI, 767; auch die genannte Handschrift zu Sevilla enthält Dinge der Art.

[2]) Archivalische Zeitschrift 9, 38a; vgl. Joachimsohn S. 101[2]).

[3]) Beitr. z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 17, 35[5]).

[4]) Man ist stark versucht, die folgenden Worte, die der Cod. lat. Mon. 18478, eine durchaus humanistische Handschrift (Ovids Fasten, Persius etc. glossiert), fol. 38 enthält, auf Johannes Rot von Wemding zu beziehen: *‚Johannes von Wemding iſt ein fein geſel: wen man im aufgibt, er ſoll ſemel pringen, So gett er in das hurhaus mit dem creuczer vnd verhelſtn‘.*

wahrhaft ein Genosse der Poggio und Valla zu sein, im Gefühl seiner unendlichen Überlegenheit seine deutschen Landsleute in stilistisch trefflich herausgeputzten Briefen als jämmerliche Barbaren abthun oder wenigstens seine Wissenschaft hoch über die vornehmsten geistigen Bestrebungen der Heimat setzen zu müssen. Wenn ihn daneben deutsche Freunde als *,iucundus, humanus, vrbanus'* bezeichnen, so brauchen wir die Richtigkeit dieser Charakteristik nicht zu bezweifeln: solchen persönlichen Eigenschaften wird er gewifs zum grofsen Teil seine rasche Carrière zu danken gehabt haben.

Der Mann, der jenes rühmende Urteil über Rot fällte, ist der kaiserliche Kanzleibeamte Johannes Tröster, der Rots Bekanntschaft in Rom gemacht hatte, ein Schützling und Schüler des Aeneas Sylvius, und wir dürfen um so eher glauben, dafs die Lobesworte aufrichtig gemeint waren, als der Empfänger des Briefes, in dem sie stehen, nicht Johannes Rot selbst, sondern Trösters Kollege Wolfgang Forchtenauer ist, der ebenfalls in Rom mit Rot vertraut geworden war[1]). Etwas herabgedrückt wird der Wert der Anerkennung dadurch, dafs der Urteilende von den gepriesenen Eigenschaften offenbar selbst nicht viel besafs: ,... *primo congreſſu ſubagreſtis videbitur. Neque enim admodum prompto ſermone eſt pronunciatque more teutonico craſſius et moroſius'*, — so urteilt selbst sein Protektor in einem Empfehlungsschreiben[2]) über ihn, das er für ihn an den Bischof von Grofswardein in demselben Monat (3. Juli 1454) richtete, in dem Tröster seinen Brief an Forchtenauer schrieb. Auf der anderen Seite aber rühmt er Trösters *,ſcripta et ingenium et doctrina'* und schildert ihn mit den Worten: *,Is eſt vita bona et moribus venuſtis, ingenio florido et animo liberali, amat humanitatis litteras cupitque illis ad ſummum imbui.'* Thatsächlich ist der Dialog ,de amore', den Tröster mit jenem Briefe an Forch-

---

[1]) Duellius ,Miscellanea'I (Augsburg 1723) S. 228, aus einem Cod. von St. Hippolyt. Aber ein merkwürdiges Rätsel: ein Kremsmünsterer Codex, aus dem H. Schmid a. a. O. S. 172 zum ersten Male Auszüge veröffentlicht hat, welche Voigt unbekannt geblieben sind, enthält den gleichen Brief, nur dafs an Stelle des Joh. Rot *,Veronenſis ille Baptiſta'* genannt ist. Indessen erscheint mir in dem Zusammenhange: *,per longam non ſentenciis minus quam verbis comptam epiſtolam mei tuique amans'* der Name Rot als der wahrscheinlichere; ich glaube auch nicht recht, dafs Guarino den Wiener zur Abfassung eines humanistischen Werkes animiert hätte. Auf Rot aber pafst die Geschichte vortrefflich.

[2]) Auszüge bei H. Schmid a. a. O. S. 170 f.

tenauer schickte und in dem diese beiden Freunde als Sprecher auftreten, ein echt humanistisches Erzeugnis, das sich sehen lassen kann [1]; Aeneas Sylvius sandte es dem Verfasser, der ihm eine Abschrift zur Begutachtung vorgelegt, schon am 8. Juli mit wenigen Korrekturen und vielen Lobsprüchen von Neustadt nach Wien zurück. So stammen fast alle unsere Zeugnisse über den Mann, der, wie wir sehen, zu den ältesten Vertretern des deutschen Humanismus gehört, aus dem einen Juli 1454; wenn wir sagen, dafs er im Salzburgischen eine Pfründe hatte, einmal in Rom sich aufhielt und aufser seinen Kanzleifunktionen auch zweiter Hofmeister des jungen Ladislaus Posthumus war, bis er eben 1454 in den Sturz des ersten, namens Gaspar, verwickelt wurde, so ist beinahe alles zusammengestellt, was sich über sein Leben ermitteln liefs. 1462 und 1467 taucht er dann als Bücherkäufer nochmals in Italien auf.

Diesen Tröster nun forderte Johannes Rot in einem Briefe, dem der Empfänger nachrühmt, dafs er ebensoviel Weisheitssprüche wie Worte enthalte, auf, sich über das Wesen der Liebe zu äufsern; mit seiner humanistischen Neigung für rhetorische Kontrastwirkung spitzt er die Fragen sogleich aufs äufserste zu: ist die Liebe ein Segen oder ein Fluch? ist sie vergänglich oder unauslöschlich? u. s. f., und regt auf solche Art den Freund direkt zur Verwendung der beliebten Dialogform an.

Ein ähnliches Thesenspiel mit nicht minder schroffer Fragestellung begann Rot im gleichen Jahre mit einem Gröfseren als Johannes Tröster, und das Thema war auch hier nicht sonderlich originell. Wenigstens nicht für Italien. Es war ganz natürlich, dafs der Humanismus bald nach seinem Auftreten in dem Bestreben, sich als die Wissenschaft zu gerieren, mit den bestehenden Wissenschaften in Zwist geriet und dafs der Streit namentlich mit der Jurisprudenz, die, wie wir sahen, die Universitäten beherrschte und im Hochgefühl ihres Gehalts all den formalen Plunder verachtete, besonders lebhaft wurde. Petrarca und sein Knappe Boccaccio fochten die ersten Sträufse aus, und im funfzehnten Jahrhundert

[1] Abdruck bei Duellius a. a. O. S. 229 ff.; Analyse bei Voigt, Wiederbelebung² II, 284; vgl. Voigt, Enea Silvio II, 353 ff. Bei Duellius ist die Arbeit 1450 (nicht 56, wie Voigt sagt) datiert, Voigt hat sie aber mit Rücksicht auf Aeneas Sylvius' Brief ins Jahr 1454 verwiesen, und die Richtigkeit dieser Ansicht wird jetzt durch die Kremsmünsterer Handschrift (Schmid S. 172) bestätigt.

wagten Leonardo Aretino, Poggio und Maffeo Vegio von der halb defensiven Stellung mehr und mehr zur kecksten Offensive überzugehen [1]), bis endlich Lorenzo Valla in seinem Briefe an Candido Decembrio alle Theorie bei Seite liefs und in witzigem Feuilletonstil und ohne die geringste Schonung das Ideal der Juristen, Bartolus den Grofsen, für einen Simpel erklärte [2]). Eine Wiederaufnahme ernsthaften Kampfes war nach diesem Schlage kaum noch möglich. Er kostete, wie erwähnt, Valla seine Paveser Professur; als dieser indes seit 1450 in Rom auf dem Katheder safs, wird er gewifs im alten Sinne dociert haben, und sein Schüler Johannes Rot liefs sich ganz für diese Lehre gewinnen. Für Italien liefs sich nichts mehr damit machen, aber in Deutschland war sie unerhört, und so trug er sie keck dem angesehensten deutschen Juristen seiner Zeit, dem Doktor Gregor Heimburg, vor.

Schon längere Zeit stand Rot mit diesem *‚fcriptis et internunciis‘* in Verbindung: er hatte sie selbst ohne Furcht vor einer schroffen Abweisung geknüpft, indem er dem berühmten Mann einen Brief voller Erörterungen über allerhand Zeit- und Streitfragen nach Deutschland sandte und um seine Meinung bat. Heimburg hatte, wie es so seine Art war, freundlich, aber energisch und mit weniger Schönrednerei geantwortet, als die Humanisten von ihren Korrespondenten zu beanspruchen pflegten. Rot liefs sich nicht abschrecken, sondern schrieb einen neuen Brief, und hier brachte er nach verschiedenen anderen Erörterungen jenen Hauptpunkt vor: die ‚Rhetorik‘ sei hoch erhaben über die Jurisprudenz. Wir besitzen von der ganzen Korrespondenz nur Heimburgs Replik und Rots Duplik [3])

---

1) Näheres bei Savigny VI², 419 ff. Voigt, Wiederbelebung² II, 485 ff.

2) Valla ‚Opera‘ (Basel 1543) S. 633—642. Vgl. Voigt, Wiederbelebung² II, 489 ff.

3) Jetzt endlich gedruckt durch Joachimsohn ‚Gregor Heimburg‘ (Bamberg 1891) S. 303—316 (Rots sehr langer Brief mit einigen Auslassungen). Dafs Hs. Replik eben eine Replik ist, geht schon aus den ersten Zeilen hervor: *‚litteras tuas accepi‘*. Rots Brief war Rom, 10. Februar datiert und gelangte am 28. zu Nürnberg in Heimburgs Hände. Dafs ihm ein Brief Heimburgs vorherging, zeigt S. 303, 3 *‚in quibus quoniam ad fingula refpondes‘*; dafs aber auch er nur die Antwort auf ein Rotsches Schreiben war, geht aus S. 303, 5—9 hervor, wo H. auch den Freimut seines früheren Briefes zu entschuldigen bittet: er habe nur zeigen wollen, *‚quid mihi fcripta tua legenti animo acciderit‘*. Dafs H. der Begründer dieser Brieffreundschaft war, scheint auch an sich unmöglich.

und müssen aus jener herauslesen, wie Rot sich ursprünglich über die Rechtsgelehrsamkeit geäufsert hatte. Dabei sehen wir freilich nicht mehr, als dafs er, stark mit Citaten arbeitend, seine Kunst in den Himmel erhoben und die Rechtswissenschaft verspottet hatte; der Ausdruck *,irridere'*, den Heimburg für Rots Ausdrucksweise wiederholt braucht, weist geradezu auf die Schule des Lorenzo Valla hin.

Und wie nahm Heimburg diesen Angriff auf? Eine halb wissenschaftliche, halb dichterische Auffassung hat uns gelehrt, ihn wesentlich als Kontrastfigur zu Aeneas Sylvius zu betrachten, und fast mythisch erscheint er uns als der eherne Thürhüter, der dafür zu sorgen hatte, dafs das Wälsche jenseits der deutschen Grenzen bliebe, und der daher auch die Einfuhr des humanistischen Giftes verbot. Solche Geschichtssagen sind schwer zu zerstören; und so hat Voigts gelegentlich und halblaut vorgebrachter Hinweis, dafs ein gewisses positives Verhältnis Heimburgs zum Humanismus immerhin vorhanden sei[1]), die alte Anschauung nicht beseitigt. Nun aber überhebt uns Joachimsohns vortreffliche Monographie der Mühe, den deutschen Juristen auch als deutschen Humanisten ausführlich zu charakterisieren. Der Fehler der älteren Forschung lag darin, dafs sie sich nur an Heimburgs Worte statt auch an seine Werke hielt. In der schroffen, oft gerechten, oft aber auch eigensinnigen Opposition, die der rücksichtslose und kampfesfrohe Mann gegen anders geartete Naturen sein Leben lang machte, entschlüpften ihm oft Worte, die man in den Satz zusammenfassen kann: ,Ich bin kein Humanist.' Aber sollen wir Lessings dichterische Leistungen unbeachtet lassen, weil der Verfasser sich den Namen eines Dichters abgesprochen hat? Freilich ebenso wie Lessing in erster Reihe Kritiker und Philolog war, so wirkte Heimburg hauptsächlich als Jurist und Politiker. Aber kaum eine einzige der wichtigsten Schriften, die Heimburg in der Ausübung dieser Berufsarten verfafst hat, würde die ihnen thatsächlich eigene, nach der guten wie nach der schlechten Seite echt humanistische Form erhalten haben, hätte der Verfasser nicht seine natürliche Beredsamkeit durch die antike Rhetorik unterstützt, wäre ihm nicht seine umfassende Belesenheit in der antiken Litteratur zu statten gekommen, die ihn oft genug ganz nach Humanistenart zu gelehrten Abschweifungen

[1]) Enea Silvio II, 350 f., Wiederbelebung II², 286 ff.

über beliebte Themata der neuen Wissenschaft verleitete. Nur dafs er sich nicht wie die Italiener und manche deutsche Landsleute völlig von den formellen Reizen der Lehre bestricken liefs, dafs er ihr eigene Existenzberechtigung bestritt und daher auch kein ausschliefslich humanistisches Werk verfafst hat: er betrachtete und verwendete sie als die nützlichste Dienerin im Dienste edeler Ideen, und in dieser Hinsicht nicht minder wie seiner ganzen Charakteranlage nach ist er als der Vorläufer mancher deutscher Humanisten des sechzehnten Jahrhunderts anzusehen.

Die Oppositionsfreude einerseits, das Streben nach nützlicher Verwendung der humanistischen Mittel andrerseits treten nun schon in dem ersten Teile der Antwort Heimburgs an Rot gleichmäfsig zu Tage. Hatte dieser viel Rühmens davon gemacht, dafs er einen Brief zustande gebracht, der fast nur aus Citaten zusammengesetzt war, so erklärt Heimburg diese Methode vielmehr für tadelnswert. Mindestens solle man es machen wie die Bienen, die das Süfse der Blumen rauben, um daraus etwas ganz Neues, den Wachs und den Honig, zu erzeugen, noch besser aber wie die Seidenwürmer, die ihr Gespinnst aus dem tiefsten Innern heraufholen. Er will damit die natürliche Beredsamkeit über alles setzen, die ihm selbst von der Natur verliehen ist; aber trotz dieser Erklärungen stattet er den vorliegenden Brief mit einer Fülle von Citaten aus, deren sich kein Humanist hätte zu schämen brauchen, und so wird denn gleich ein Exkurs über die damals sehr zeitgemäfse Türkenfrage ganz humanistisch behandelt, indem analoge Fälle aus der alten Geschichte in behaglicher Breite erzählt werden.

Der Hauptpunkt aber, die Antwort auf Rots überkühne Herausforderung, zeigt zunächst die gereizte Oppositionslust. Hatte jener sich erdreistet, Heimburgs Hauptberuf zu verspotten, so schüttete nun auch dieser das Kind mit dem Bade aus und verbat sich überhaupt den Vergleich seiner Wissenschaft mit jenen windigen Künsten aufs ernstlichste, die er in einem merkwürdigen Satze mit dem Schauspielertum vergleicht; die Verächtlichkeit des Histrionenwesens wird durch klassische Zeugen dargethan, aber der Verfasser ist auch bereit, ‚*vivis racionibus*‘ seine Behauptung zu rechtfertigen. In ausführlicher Auseinandersetzung läfst er dann Cicero, Plato, Lactantius, Valerius Maximus und viele andere zu Worte kommen, die ihm alle bezeugen, dafs die Rechtsgelehrsamkeit für das Leben einen tausendmal höheren Wert besitze als die Rhetorik, — Rot habe so

schlagende Urteile der gleichen Autoritäten für die Vorzüge seiner Kunst nicht beigebracht und sich mit unbilligem Spott begnügt.

Das liefs sich Johannes Rot nicht zweimal sagen. Auf den am 6. März abgegangenen Brief Heimburgs antwortete er erst am 16. Mai, aber dafür lieferte er nun auch die vermifste Abhandlung in erschreckender Ausführlichkeit nach. Sie hat entschieden den Abdruck als historisches Denkmal verdient, — sachlich kann sie nur mäfsiges Interesse beanspruchen, und ihr schwülstiges Pathos macht bei weitem nicht den guten Eindruck, den wir von Heimburgs knapperem und entschiedenerem Stile gewinnen. Eingeschlossen ist die Erörterung von einer umständlichen Einleitung und einem nicht minder ausführlichen Schlufs, die auf Komplimente und Bescheidenheitsphrasen angelegt sind, aber schliefslich doch auf die arrogante Bemerkung hinauslaufen: die Rhetorik würde Heimburgs Angriffen erlegen sein, wenn Rot nicht ihr Patron geworden wäre und sie gerettet hätte. Diese Rettung meint Rot dadurch bewerkstelligt zu haben, dafs er zunächst Heimburgs Einwürfe widerlegt und darzuthun sich bemüht hätte, wie die von jenem angeführten Autoren vielmehr die Rhetorik über alles andere stellten und wie diese Urteile durchaus gerecht genannt werden müfsten; in dem zweiten Teile seiner Abhandlung aber glaubt er systematisch den geringen Wert des ius civile nachgewiesen zu haben. Von System ist in diesen Ausführungen jedoch nicht viel zu spüren, die humanistische Neigung zur Dispositionslosigkeit hat vielmehr im zweiten Teil noch verschiedene klassische Stellen angebracht, die besser in den ersten gehörten; der Rest ist eine Vallasche Apostrophe gegen die Glossatoren, ein Hinweis auf die Buntscheckigkeit des Rechts, das in Ulm anders ausschaut als in Augsburg, ein humanistisches Anekdötchen von einem spanischen Sancho, der als Jünger des *‚ius‘* stellungheischend nach Rom kam, aber nach schmählich verlaufenen Prüfungen sich dazu verstehen mufste, als Koch *‚ius‘*, die Brühe, zu bereiten[1]), und als Beleg für die Geringschätzung der Doctores die Vorführung des Nürnberger Grundsatzes, dafs kein gelehrter Jurist in den Regierungskörperschaften sitzen dürfe.

Wir wissen nicht, was Heimburg zu diesem Aufsatz gesagt

[1]) Rot erzählt die Geschichte recht langweilig nach, denn er vergifst die oben in den Text eingeführte Pointe, die schwerlich in der Originalerzählung gefehlt hat — ohne sie hat das Ganze keinen Witz und keinen Sinn. Es ist offenbar eine Facetie aus dem Kreise Poggios.

hat; aber die Angelegenheit hatte noch eine Nachgeschichte, und diese führt uns wieder zu Albrecht von Eyb. Rot beglückte eine Anzahl von Interessenten mit Abschriften seiner Epistel und plante gar einen Dialog, in dem die Richtigkeit seiner Behauptungen auch für das grofse Publikum erwiesen werden sollte. Das Bewufstsein, auf solche Art mitten in einer litterarischen Bewegung zu stehen, steigerte seine Eitelkeit, und er schrieb an seinen Freund Eyb einen anscheinend recht hochtrabenden Brief. Der Adressat hielt sich vermutlich damals noch in Bologna auf, — zwingende Beweise für diese Annahme freilich fehlen, denn das Schriftstück, auf dem unsere Darstellung fufst, ist undatiert; immerhin ist es höchst wahrscheinlich, dafs auch diese Nachgeschichte der Heimburg - Rotschen Korrespondenz noch ins Jahr 1454 fällt. Jener Ausdruck von dem Patronat, den Rot Heimburg gegenüber gebraucht hatte, ist in dem Brief an Eyb, in dem er sich nicht so sehr einem Überlegenen gegenüber wufste, ins Mafslose gesteigert: hier nennt er sich *,patronus'* und *,profeffor'* der *,artes humane'*; alle andern Deutschen seien nichtsnutzige Ignoranten, er sei der erste deutsche Humanist und glänze namentlich an der römischen Kurie als eine einsame helle Leuchte unter seinen Landsleuten. Er rühmt sodann seine Verdienste um die Humaniora und als seine beste That den Sieg über die Anmafsung der Rechtsgelehrten, die er samt ihrer Wissenschaft in die gebührenden Schranken gewiesen habe und durch den glänzenden Erfolg ermutigt in einem Dialoge noch weiter bekämpfen werde.

Dieser Brief ist nicht auf uns gekommen, unsere Inhaltsangabe vielmehr einem anderen Brief entnommen, den Eyb von einem Freunde als Antwort auf das ihm mitgeteilte Schreiben Rots erhielt. Was Eyb bewogen hat, für Rots Reklame Propaganda zu machen, können wir nicht sagen, da der Brief, in dem er jenem Freunde den Wert der Rotschen Auslassungen pries, ebenfalls nicht erhalten ist: vielleicht die Citatfreude, die ihm der Brief aus Rom gewifs in hohem Mafse machte, vielleicht die Ansicht, dafs man jedes kräftige Eintreten für den Humanismus zu unterstützen habe.

Der Mann, dem Albrecht von Eyb Neigung und Verständnis für die neue Wissenschaft zutraute und der thatsächlich der kleinen Gruppe der ältesten deutschen Humanisten zuzurechnen ist, nennt sich Andreas Bavarus, und wir wissen jetzt durch Joachimsohn[1]),

[1]) ,Gregor Heimburg' S. 107[2]). Da Bavarus sich zwar nicht in dem Brief an Eyb, wohl aber in dem Gedicht an den Bischof von Eichstätt

dafs hinter dieser Latinisierung der Landshuter Kanzleischreiber Andre Baier steckt, dem in den Rechnungsbüchern Ludwigs des Reichen wiederholt kleine Summen gut geschrieben sind. Ohne Frage haben wir hier die älteste Spur des Humanismus im eigentlichen Bayern, und es ist interessant, dafs sie hier wie auch anderwärts in die Kanzlei führt. Baiers Heimat ist die Landshuter Gegend: in einem bisher unbeachteten Briefe[1]) vom 18. Januar 1461 nennt er sich ‚*Andreas Bauarus Dingolfingensis*'. Dieser Brief ist auch sonst recht interessant. Der Empfänger ist der Salzburger Kanzler Bernhard von Krayburg, der Freund und Lobredner des Nikolaus von Cusa[2]); Andreas stellt sein Verhältnis zu ihm als ein sehr enges hin, nennt ihn ‚*preceptor*' und beruft sich auf gemeinsame litterarische Studien. Der Brief aber ist ein Verzweiflungsschrei. ‚Das göttliche Recht, dem du mit Recht ergeben bist', so ungefähr mahnt Baier, ‚erklärt es für ein todwürdiges Verbrechen, dem Ertrinkenden nicht zu helfen; dein Tullius befiehlt ebenfalls in den verschiedensten Schriften, den Freund vom Untergang zu retten'. Ciceronianische Citate sollen den Kanzler zum Mitleid bewegen; die Stätte aber, aus der er erlöst sein will, ‚*hec fordium colluuio, viciorum fentina*', wo er schmachtet wie Ulysses bei der Kalypso, ist die Landshuter Kanzlei: ‚*hic non folum rem familiarem, verum eciam fidem confumo*'. Er bettelt darum, ihm eine Stelle in Salzburg als erzbischöflicher Kanzler oder als städtischer Notar zu verschaffen, und verheifst ewige Dankbarkeit. Vermutlich sind es politische Gründe, die ihn aus Landshut treiben, er ist wohl mit dem Verhalten seines Herzogs nicht einverstanden, denn ein um die gleiche Zeit verfafstes ungedrucktes Gedicht Baiers[3]), das unter ovidischem Einflufs stark mit der Mythologie arbeitet und in seinen Hexametern

---

(vgl. Germania 33, 501) ‚*fecretarius ducalis*' nennt, ist an der Identität nicht zu zweifeln. Man sollte übrigens nach Joachimsohns Ausdruck meinen, ich hätte den Andreas Bavarus mit dem Andreas Ratisbonensis für eins erklärt; das habe ich aber (vgl. Germania a. a. O.) nicht gethan.

[1]) Handschrift in dem Formelbuch des Admonter Archivs (F f 23 a), das Bischof Georg von Chiemsee, Eybs Konprokurator, zusammengestellt (vgl. oben S. 124[4]); Regest bei Zahn a. a. O. S. 60 Nr. 3). Ich verdanke eine Abschrift der Liebenswürdigkeit des hochw. Herrn Stiftsarchivars P. J. Wichner in Admont.

[2]) Später Bischof von Chiemsee (1467—77). Über ihn und seine meist politischen Schriften s. ADB II, 418 f.

[3]) Cod. lat. Mon. 504, fol. 1—2 a. Vgl. Germania a. a. O.

mehr humanistisches Wollen als Können verrät, mahnt den Eichstätter Bischof zur Friedensvermittlung in den traurigen Kämpfen, die damals in Süddeutschland tobten.

Die Gesinnung aber, die in dem Briefe an Krayburg die Dekretalien und Cicero als ebenbürtig neben einander zu Worte kommen liefs, tritt auch schon in Baiers sechs oder sieben Jahre vorher geschriebener Antwort an Albrecht von Eyb zu Tage[1]: er läfst beide Wissenschaften gleichwertig neben einander bestehen und geht nicht so weit wie Heimburg, die Rhetorik auf eine tiefere Stufe zu stellen, aber er erklärt es auch für unsinnig, wie Rot die doch sogar von Cicero so gepriesene Rechtsgelehrsamkeit zu verachten, ja er mag selbst die Weisheit der Glossatoren nicht missen.

Indessen sind ihm .diese Dinge nicht die Hauptsache; den ganzen Brief hat vielmehr die Empörung darüber diktiert, dafs Rot den Deutschen die *‚humanitas‘* abspricht und sich selbst für ihren ersten Propheten erklärt. In nationaler Entrüstung, die wieder an verwandte Züge des späteren Humanismus erinnert, verwahrt er sich gegen diese Behauptung eines Rasenden, den er mit Unrecht bisher für gelehrt und beredt gehalten habe, der die Frechheit besitze, die sauren Mühen so vieler wissenseifriger Deutscher einfach totzuschweigen und seine elende Stümperei als die erste Meisterleistung auszuposaunen. Baier liebt die Kraftwörter: das sei nicht *‚humanitas‘*, sondern *‚crudelitas‘*, und diese müsse man Rot *‚ergaftulo et carcere‘*, *‚non verbis, fed verberibus‘* austreiben. Wenn dann Baier endlich nachweisen will, Rot sei überhaupt kein Humanist, so zeigt er freilich damit weit mehr, dafs es mit seiner eigenen Logik schwach bestellt ist: wäre Rot Humanist, — so folgert er — dann wäre er auch Philosoph, wäre er aber Philosoph, so könnte er nicht so närrisch sein, gegen seine eigenen Landsleute so unerhörte Beschuldigungen auszustofsen.

Dafs Rot vielmehr wirklich das Zeug zu einem richtigen Durchschnittshumanisten hatte, zeigt jene den gedruckten Auszügen nach gänzlich farblose Leichenrede auf den Grafen von Cilli; aber, wie schon angedeutet, hören wir hinterher nichts mehr von ‚rhetorischen‘ Leistungen Rots, und es ist die letzte Spur von Beziehungen zum

---

[1]) Von mir gedruckt Germania 33, 502—506. Eyb hat den Brief von fremder Hand auf fol. 139 ff. seines Poggiocodex, des Cod. Aug. 220, eintragen lassen (vgl. oben S. 89[5]). Über ein Stück einer sekundären Abschrift s. Germania a. a. O. 501 f.

Humanismus, wenn wir Ulrich Gossembrot als Sekretär in seinen Diensten finden[1]). Wohl aber nennt ein gleichzeitiger Chronist den Breslauer Bischof, der noch ein Jahr vor seinem Tode Kanzler der neugegründeten Breslauer Universität wurde, *‚variarum doctrinarum confultiffimus, precipue in arte dictandi promptiffimus‘*[2]), und eine freilich unverbürgte Nachricht aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts[3]), die dann in jüngere Geschichtswerke übergegangen ist, schreibt ihm aufser dieser Fürsorge für das Kanzleiwesen *‚annotata de rebus fui temporis‘* zu. Man braucht diese Nachricht übrigens nicht so unbedingt ins Fabelreich zu verweisen, wie es jetzt allgemein geschieht: die schon erwähnte Arbeit *‚de coronacione Friderici III‘* und ein Bericht *‚Concordia dominorum de Boruffia cum rege Polonie a. 1466 perfcripta per Joh. Rot‘* auf fol. 268 f. des Cod. lat. Mon. 215 zeigen immerhin, dafs Rot auf dem Gebiet der Zeitgeschichte schriftstellerisch thätig war.

Noch weit gröfser als in Bezug auf den soeben besprochenen Briefverkehr Eybs mit Andreas Bavarus ist unsere Unsicherheit, wenn es sich um nähere temporale und lokale Bestimmung der interessantesten Abteilung jener Ludwig von Eybschen Familienaufzeichnungen handelt, die uns schon manchen wichtigen Beitrag zur Lebensgeschichte Albrechts geliefert haben. Wir berichteten daraus zuletzt[4]) von den hundert Gulden, die Ludwig dem Bruder während dessen erster italienischer Studienzeit jährlich zukommen liefs; um den Geldpunkt handelt es sich natürlich auch in der Fortsetzung unserer Stelle, diesmal aber — wenigstens soviel glauben wir aus Ludwigs Angaben für die Datierung erkennen zu können — ist von den Zahlungen während Eybs zweiten italienischen Aufenthalts die Rede. Denn Ludwig schreibt, nachdem er zuvor von Albrechts sieben mageren, den pfründelosen Jahren gesprochen[5]): *‚So gab ich Im dornach CC gulden für pücher; vnd CC gulden follt ich Im geben, So er doctor würd, On das, das Ich nach den fiben Jaren zů feiner pfründt, die er zu Bamberg*[6]) *hett, zů zůpufs geben mufst,*

[1]) S. Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit 29, 129.

[2]) Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum I, 171.

[3]) Zedler, Universallexikon 32, 1126.

[4]) S. 53.

[5]) Familienbuch a. a. O. fol. 7a.

[6]) Ludwig schreibt *‚Eyftet‘*. Ich habe unbedenklich *‚Bamberg‘* eingesetzt, denn wir wissen aus Kap. IV, dafs er dort seine Pfründe *‚nach den fiben*

dan er mit der pfründt nicht aufskomen mocht, dan er bej XVI Jaren zu welfchen landen Stündt‘. Zu dem wiederholten ‚*dornach*‘, ‚*nach den fiben Jaren*‘ kommt noch der Hinweis auf Albrechts Büchereinkäufe, die in so grofsem Mafsstabe, wie wir sehen werden, erst nach 1452 vorgenommen worden sind. Eine nähere Datierung ist freilich unmöglich, und das Gleiche gilt leider auch von der nun folgenden Mitteilung Ludwigs, die uns einen so intimen Blick in das Seelenleben eines Schriftstellers gestattet, wie es in der hierin so stiefmütterlich bedachten älteren deutschen Litteraturgeschichte gewifs nur selten der Fall ist. Wir erinnern uns an jene Fehde, die der älteste Bruder Georg von Eyb mit dem gar zu knauserigen Ludwig hatte, und an das Messerattentat des hitzköpfigen Wilhelm. Auch zwischen Albrecht und Ludwig hatte, wie wir wissen, des letzteren Sparsystem schon manche Verstimmung hervorgerufen; erst jetzt aber, wo der wohlgebildete Humanist, den die Deutschen in Bologna mit ihrem ehrenvollsten Amte betraut, sich zu fühlen begann, kam es zu einem ernstlichen Kampfe zwischen ihm und dem engherzigen Bruder. Alle die Summen, die Ludwig bewilligt hatte, waren verausgabt, woran vermutlich die vielen Büchereinkäufe nicht am wenigsten schuld hatten; Albrecht sah sich genötigt, Geld zu leihen, und als ihm die Schulden über den Kopf wuchsen, wufste er keinen andern Rat, als sich an Ludwig mit der Bitte um eine aufserordentliche Unterstützung zu wenden. Er erhielt eine abschlägige Antwort, und nun erfolgte die Katastrophe, von der Ludwig erzählt: ‚*Indem ward er vnwillig, das Ich Im nicht geben wollt nach feinem willen, vnnd fetzt fich darein, er wolt weltlich bleiben*[1]; *ward ich durch vnnfer freundt betedingt, das Ich Im hinaufs geben follt CC gulden, damit er fein Schuld abtzalet, dorauff follt er fich vertzeihen, das er alfo thett*‘. Wir haben in diesem Zeugnis eine willkommene Bestätigung für unsere Annahme, dafs Eyb durchaus noch nicht mit dem Herzen bei der geistlichen

---

Jaren‘ erhalten hat, während wir sehen werden, dafs ihm eine Eichstätter Pfründe erst nach seiner zweiten Rückkehr aus Italien zu teil wurde. Offenbar liegt ein leicht erklärlicher Gedächtnisfehler vor.

[1] Dies Wort ‚*bleiben*‘ scheint allerdings unserer Datierung des ganzen Vorgangs im Wege zu sein; wer sich daran stöfst und sich nicht entschliefsen kann, Ludwig von Eyb eine Verwechselung von ‚*weltlich bleiben*‘ und ‚*weltlich werden*‘ zur Last zu legen, der mufs den Vorfall in die Zeit vor 1444 verlegen und annehmen, dafs Ludwig ihn gerade an der allerverkehrtesten Stelle erzählt habe. Mir erscheint die letztere Möglichkeit entschieden als die unwahrscheinlichere.

Sache, dafs er vielmehr durch und durch Humanist war: das heifst, dafs die befreiende Macht des wiedergeborenen Altertums auch auf seine Lebensauffassung einen entscheidenden Einflufs ausgeübt hatte.

2. Die Bibliothek.

Wenn Albrecht von Eyb, wie wir soeben sahen, im innersten Herzen bisher immer noch an die Möglichkeit gedacht hatte, die lästigen geistlichen Fesseln, die ihn an die Heimat ketteten, zu brechen und sein Leben in Italien der humanistischen Wissenschaft zu widmen, so hatte jener Vertrag mit dem Bruder allen solchen geheimen Hoffnungen ein Ende gemacht: Eyb mufste sich nun durchaus mit dem Gedanken vertraut machen, den Rest seines Lebens fern von dem Sitze seiner Lieblingswissenschaft im bildungsarmen Norden zu verbringen. Kein Wunder, dafs von nun an sein Hauptstreben darauf gerichtet war, möglichst viel mit nach Hause zu nehmen, was ihm dort in der einsamen Domherrenstube die Fortsetzung seiner Studien ermöglichte, sich eine Bibliothek aus denjenigen Schriften zusammenzustellen, die damals nur in Italien zu erwerben waren.

Es ist zunächst ein Merkmal äufserlicher Art, das die in der zweiten Hälfte der funfziger Jahre von Eyb erstandenen Bände von den Handschriften unterscheidet, welche er während seines ersten italienischen Aufenthalts an sich gebracht hatte und deren Beschreibung wir im dritten Kapitel[1]) geliefert haben. Jene Handschriften zeigen zum Teil ganz einfache, zum Teil wenigstens keineswegs besonders kostbare Einbände, und ein grofser, vielleicht der gröfsere Teil ihres Inhalts ist von dem Eigentümer selbst geschrieben. Seit 1453 aber flossen die Bezüge der Bamberger Präbende in Eybs Tasche, und namentlich jenes Extraordinarium, das der Familiensenior seinem Bruder *‚für pücher‘* hatte bewilligen müssen, erlaubte dem letzteren, den Manuskripthändler fleifsiger zu besuchen und dem Buchbinder mehr Prachtentfaltung als früher zu gestatten. So bezieht sich denn der augenfälligste Unterschied auf die Einbände, und neben dem einfachen A, dem soliden B finden wir von nun an in Eybs Bibliothek besonders zahlreich den reichen und geschmackvollen Einband vertreten, den wir mit C bezeichnen wollen.

---

[1]) Vgl. S. 84—94.

Es handelt sich dabei durchaus um Foliobände, unter denen wir dann wieder verschiedene Gröſsen zu unterscheiden haben. Wie B, so zeigt auch C braunes Leder; der dort so reiche Metallbeschlag aber ist hier durchaus auf die Schlösser beschränkt. Um so prächtiger ist dafür die Lederpressung in C, die den feinen Geschmack der Renaissancekunst auch im Kunsthandwerk erkennen läſst. Die Einbände gleichen sich nicht durchaus, — das verbot schon das verschiedene Format; aber der Geschmack des Arbeiters hat es verstanden, die Ungleichmäſsigkeit so zu verdecken, daſs alle die Einbände im Ganzen den gleichen Anblick gewähren. Rund herum Leisten etwa von der Breite eines Centimeters, geschmackvoll mit Arabesken ausgestattet; dann ein zweiter, etwa noch einmal so breiter Leistenrand, der dem Einband C das Charakteristische verleiht. Seine Verzierung besteht nämlich im wesentlichen aus einer ganzen Anzahl gleichgroſser Kreise — fünf an jeder Breitseite, sieben bis acht an jeder Längsseite —, die im Innern abwechselnd das Bild eines Hirsches, eines Esels und eines Adlers zeigen. Das übrig bleibende Mittelschild hat dann entweder an jeder Breitseite noch eine schmale, mit kleinen Spruchbändern ausgestattete Leiste oder an dieser Stelle je eine breitere Leiste, die wiederum mit Tierkreisen geschmückt ist, und dazu jene Spruchbandleisten an den Längsseiten. Der Rest der Mitte ist mit Linien oder Liniensystemen versehen, durch deren Kreuzungen eine Anzahl ziemlich groſser Rhomben entsteht. Kleinere Verzierungen, vor allem Spruchbänder, sind über den ganzen Einband verstreut und besonders benutzt, um jene Gröſsenverschiedenheiten auszugleichen. Die Vorderseite und die Rückseite der Bände pflegen sich nicht zu unterscheiden.

Wir wollen uns an dieser Stelle Eybs Bibliothek in ihrer Gesamtheit vergegenwärtigen und zu diesem Zwecke einmal jene oben genauer beschriebenen Codices nochmals anführen, andrerseits auch diejenigen Handschriften und ihren gesamten Inhalt besprechen, die zum Teil Eintragungen späterer Zeit enthalten. Unerwähnt bleiben hier überhaupt nur drei Manuskripte, die nachweislich ganz und gar erst später entstanden sind.

Wie Eybs akademische Studien, so zerfielen auch seine Bücherschätze naturgemäſs in zwei Abteilungen: in eine juristische und eine humanistische. Wir treten zuerst an diejenigen Fächer, die die uns minder interessanten Werke, die juristischen, enthielten. Dort finden wir zunächst jenen ärmlichen Dekretalcodex (Cod. Eichst. 95)

aus dem Anfang des italienischen Studiums[1]); dazu kommen — freilich erst seit 1468 — die drei riesigen Folianten, die Eyb von seinem Oheim Johannes ererbte und die ebenfalls kanonisches Recht, Erläuterungen zu den Dekretalien, enthalten[2]). Nicht minder riesig sind nun die drei juristischen Handschriften in Grofsfolio, die Eyb, wie der Einband C beweist, in der zweiten italienischen Zeit erwarb; ihrem Inhalte nach unterscheiden sie sich von den früher beschriebenen Manuskripten dadurch, dafs neben Abhandlungen kanonistischen Inhalts auch das Civilrecht stark vertreten ist. Hierher gehört zunächst der Eichstätter Cod. 14, der I + 196 gezählte Blätter umfafst[3]): in seinem Hauptteile enthält er Rechtsgutachten des grofsen Bartolus (fol. 1—167), dazu zwei juristische Disputationen des Petrus de Ancharano und des Nicolaus von Sicilien[4]). Von den hier beschriebenen Handschriften hat Eyb diesen Codex offenbar am wenigsten benutzt: die Zusätze und Randbemerkungen sind darin nicht so häufig wie sonst zu finden. Dafs er indessen in seiner späteren Konsulententhätigkeit die Rechtsgutachten des Bartolus nicht selten zu Rate zog, ergiebt sich daraus, dafs er sich, obwohl der Sammlung von der Hand des Schreibers bereits auf den sechs folgenden nicht numerierten Blättern ein Index beigegeben war, später im Jahre 1465 mit eigener Hand auf den beiden nächsten Blättern noch ein übersichtlich geordnetes Nachschlageregister anlegte[5]). Ein ganz ähnliches Repertorium stellte er im zweiten dieser Bände, dem Eichstätter Cod. 16, (fol. 128—130a) für die in seinem ersten Teile enthaltenen ‚Regulae iuris' des Petrus de Ancharano[6]) her; Eybsche Randbemerkungen, die meist das Thema der folgenden Zeilen knapp zusammenfassen, sind hier weit häufiger und zeugen für fleifsigere Durcharbeitung der genannten juristischen Darlegungen. Der zweite Teil des Codex dagegen (fol. 131—258), der eine Reihe von Rechtsgutachten des Chaldarinus enthält, ist

---

1) Vgl. oben S. 80.

2) Vgl. S. 14f., 19.

3) Von fremder Hand recht sauber geschrieben; für die Rubra ist Platz gelassen, der aber nicht ausgefüllt ist.

4) fol. 167—186 bezw. 187—196.

5) Inc.: ‚*Tabulas prefentis operis magis expedita fecundum ordinem Alphabeti Et primo de A. Abfens de loco qui reuertitur poft tempus 137*' etc. Fin.: ‚*Edita eft prefens tabula per me Albertum de Eyb Vtriufque Iuris doctorem Anno domini MCCCCLXV*[to]'.

6) fol. 1—118; fol. 119—127 ‚*Ancharanus de fchifmate*'.

offenbar vom Eigentümer fast gar nicht benutzt. Die gröfste Sorgfalt aber und die fleifsigste Benutzung hat Eyb dem dritten hierher gehörigen Bande, dem Eichstätter Cod. 33, angedeihen lassen; er ist mit netten roten Initialen und zierlichen Kapitelüberschriften von Eybs Hand ausgestattet, ist mit zahllosen Notizen des Besitzers versehen und weist eine Fülle von angestrichenen Stellen auf, — kurz, er macht denselben Eindruck wie die humanistischen Handschriften in Eybs Bibliothek, denen man die Arbeitsfreude und den Fleifs des Benutzers auf jeder Seite anmerkt. Auch diese Handschrift aber — sie umfafst IV + 155 Blätter — enthält nicht etwa eine systematische Behandlung irgend eines Teils des Rechts, sondern eine Sammlung von juristischen Aufsätzen aller Art; ein Inhaltsverzeichnis der *,Opufcula, que in hoc libro continentur'* hat sich Eyb auf fol. IVa angelegt[1]).

Am meisten Interesse für den Litterarhistoriker hat aber von allen juristischen Handschriften Eybs der jetzige Eichstätter Cod. 86, ein Quartband in einem C sehr ähnlichen Einband, welcher I + 185 + IV nicht gezählte Blätter umfafst. Dieses Buch zeigt uns, dafs Eyb auf dem Gebiete der Jurisprudenz genau so arbeitete wie auf dem Gebiete der humanistischen Schriftstellerei: er schöpfte seine überall angewandten Citate nicht sowohl aus dem Gedächtnis wie aus praktisch eingerichteten Sammlungen. Cod. 86 ist ein juristisches Citatbuch, wie Cod. Eichst. 8 ein humanistisches, — Eyb selbst bezeichnet es auf der Innenseite des Vorderdeckels als *,Liber florum in Iure'*[2]). Offenbar hat er später dieses Buch bei der Abfassung seiner Rechtsgutachten benutzt: es enthält lauter juristische Titel, welche zum Teil übrigens nach der moralischen Seite neigen und sowohl den Leges wie den Dekretalien entnommen sind;

---

[1]) Besonders stark ist wieder Bartolus vertreten, dem Eybs Inhaltsverzeichnis 14 der kleinen Aufsätze zuschreibt. Zu den letzten vier Titeln, die Eyb offenbar zu verschiedenen Zeiten nachgetragen hat, bemerkt eine Hand des 17. oder 18. Jhds., dafs der Codex die betr. Abhandlungen nicht enthalte. Das ist unrichtig: Eyb hat sie nur nicht an das Ende, sondern an verschiedene freigebliebene Stellen der Handschrift eigenhändig eingetragen (fol. 79b bis 80b, 92b, 115a, 116b—117a). Bemerkenswert ist darunter eine Abhandlung ,De imperatoris coronatione', die den Unterschied zwischen römischem und byzantinischem Kaisertum auseinandersetzt und die Erzämter beschreibt.

[2]) Dahinter das Bibliothekszeichen *k k k k*. Verwandte Litteratur bei Stintzing ,Geschichte der populären Litt. des röm.-kanon. Rechts in Deutschland' (Leipzig 1867) S. 122ff.

die Anordnung bezieht sich auf die Schlagworte der einzelnen Sätze und geht alphabetisch vor: unter jedem Buchstaben finden sich ,*flores veteres, flores inforciati, noui, de verborum ſignificacione, de regulis iuris, inſtitucionum, autenticorum, decretorum, decretalium*' beisammen. Die Quelle ist jedesmal citierfertig angegeben. Eyb hat den Codex nicht selbst angefertigt, sondern gekauft; der Schreiber ist ein Niederdeutscher, der sich fol. 185a folgendermafsen verewigt hat: ,*Expliciunt flores legum et canonum ſcripte et terminate anno domini M⁰ quadringenteſimo XXXI⁰ in die ſancti Galli confeſſoris et martiris pertinentes magiſtro Heinrico de Eilſich etc. Calvenſtert dat is goit in dinen bert*'.

Weder zu den juristischen noch zu den humanistischen Handschriften gehört der Eichstätter Codex 122, der überhaupt das mindeste Interesse einflöfst. Es ist ein Breviarium, von fremder Hand nicht schön geschrieben und mit roten Initialen und Überschriften versehen, aber wie die andern Handschriften in den schönen Einband C gebunden. Eyb hat dies Breviarium offenbar nicht viel benutzt: die ganze Handschrift weist nur zwei oder drei Randbemerkungen von ihm auf, und ein eingelegter Zettel enthält von seiner Hand ein lateinisches Gebet.

Aus dem humanistischen Teil von Eybs Bibliothek kennen wir bereits zwei Chrestomathien: das ,*Speculum poetrie*' und das zum gröfsten Teil von Eyb selbst angelegte Citatbuch; von vollständigen Handschriften klassischer Autoren den Terenz und den Valerius Maximus; endlich jene modern-humanistische Handschrift, die besonders Werke des Poggio und Ugolino enthielt. Zu den Klassikerhandschriften gehört ferner zunächst der Augsburger Cod. 115, der aus III + 188 [1]) + XIX ziemlich grofsen Folioblättern besteht und als Eybs Eigentum nicht nur durch den — leider arg zerfressenen — Einband C, sondern auch durch Eybs auf Seite 1a unten angebrachtes Wappenschild und durch die auf fol. IIIb befindliche Eintragung ,*Albrecht von eyb, Doctor bayder rechten, Ertzprieſter zu Wirtzpurgk, Thuemherr zu Bambergk vnd Eyſtet etc*' [2]) erwiesen wird. Eine Notiz des Besitzers (fol. Ib) charakterisiert den Inhalt als ,*Tulius epistolarum*' [3]), als Briefe Ciceros; aber nicht nur diese

[1]) Moderne Zählung; Eyb hat nur die Lagen numeriert.

[2]) Ähnlich wie im Terenz und der Poggio-Ugolino-Handschrift (vgl. S. 87 und S. 89) stammt diese Eintragung aus Eybs letzten Lebensjahren.

[3]) Dahinter *J J J*.

enthält der Codex (auf fol. 1—136), sondern auch Ciceros Reden für Deiotarus, Ligarius, Sulla, Archias, Manilius, Marcellus und Milo (fol. 137—188). Der letzte Teil ist allerdings offenbar erst später, vielleicht erst in Deutschland, hinzugekommen, — das beweist nicht nur die von dem ersten Teil gänzlich abweichende, weit schlechtere Schrift, sondern namentlich der Umstand, dafs Eyb ihn offenbar kaum benutzt[1]) und vor allem für die ‚Margarita poetica' nicht verwendet hat. Einen ganz andern Anblick bietet der erste Teil. Zwei Schreiberhände sind auch an ihm thätig gewesen, aber beide haben durchaus zierlich und regelmäfsig — der eine fol. 1—117 b, der andere mitten im Text fortfahrend fol. 117 b—136 — geschrieben. Der zweite nennt sich am Schlusse seiner Arbeit ‚*Hainricus Moringer*'[2]): wir haben vielleicht wieder wie bei dem Terenzschreiber Burchard von Guntersberg an einen Kommilitonen Eybs, diesmal aber, da in den Bologneser ‚Acta Germanica' kein Moringer zu finden ist, an einen Paveser Studenten zu denken. Weit interessanter als diese Äufserlichkeit ist uns die Art und Weise, wie Eyb diesen Codex benutzt hat: eine derartige Durcharbeitung der Ciceronianischen Briefe, wie sie aus Eybs zahllosen Text- und Randbemerkungen bewiesen wird, macht es uns begreiflich, wie diesem Manne wenigstens das Äufsere der humanistischen Lehre in Fleisch und Blut übergegangen sein mufs. Man kann übrigens deutlich verfolgen, wie er, vermutlich an der Hand eines Lehrers, ausgewählte Briefe mit besonderer Sorgfalt durchgenommen hat[3]). Die Initialen und Überschriften jedes Briefes sind wie die Zählung von Eyb hergestellt[4]), aufserdem aber finden sich massenweise Worterklärungen und Inhaltsangaben, die übrigens immer ins allgemeine gewendet sind. Mit besonderem Eifer ist das zehnte Buch behandelt, und z. B. der erste Brief an Plancus ist mit einer solchen Sorgfalt erklärt und zergliedert, dafs wir die Bemerkungen Eybs zu dieser Stelle als typisch hier wiedergeben würden, wenn wir nicht später bei der Besprechung der Plautusstudien Ähnliches anzuführen

---

1) Nur der Rede pro Deiotaro hat Eyb eine kurze Inhaltsangabe vorangeschrieben, — sonst zeigen die Reden keine Notiz von seiner Hand.

2) Dieser Name ist offenbar zu zerstören gesucht worden, aber doch noch, wenn auch sehr blafs, gut erkennbar.

3) So Buch I, 1—8. 11. II. III, 1—5. 12. IV, 4—13. V, 1. 3—5. 7—14. 17.

4) Bei Beginn jedes Buches ein besonders schön — natürlich nicht von Eyb — in Gold und bunten Farben gefertigter Initialbuchstabe.

hätten. Auf fol. 137—139 endlich hat Eyb sich ein ganz sonderbares Sachregister für die Ausnutzung der Briefe angelegt: weder ein alphabetisches Prinzip, noch eine Ordnung nach der Reihenfolge der Briefe ist erkennbar, sondern in buntestem Durcheinander finden sich die 147 Titel wie *‚De caritate in patriam'*, *‚De pace contrahenda'*, *‚Excusatoria, quod sepe ab amico beneficium imploremus'*. *‚De re vxoria'* zusammengestellt[1]).

Zum echten gesellt sich dann der christliche Cicero: Lactantius, der Schriftsteller, der vermöge seines rechtgläubigen Gehalts und seiner klassischen Form wie kaum ein zweiter geeignet war, eine Brücke zwischen Mittelalter und Altertum zu bilden, und auch wirklich, wie wir sehen werden, zu Eybs Lieblingsautoren gehörte. Sein Lactanz ist der jetzige Augsburger Cod. 108; dafs wir ihn unter die in der zweiten italienischen Zeit erworbenen Bücher setzen, wissen wir allerdings nicht sonderlich zu rechtfertigen. Denn sein Einband ist nicht C, sondern ein einfacherer, wenngleich ebenfalls geschmackvoll verzierter Lederband mit etwas Metallbeschlag: Eyb hat das ganze Manuskript offenbar bereits gebunden gekauft. Schwerlich aber bereits in der Zeit vor 1452, wo die Geldmittel knapp und die erstandenen Bücher, wie wir sahen, noch minder kostbar waren; denn vom Einband abgesehen ist die Lactanzhandschrift der prächtigste unter allen Codices der Eybschen Bibliothek. Er besteht zunächst nicht aus Papier, sondern aus I + 190 Pergamentblättern[2]), ferner aber ist der Text von verschiedenen Händen ganz wundervoll geschrieben; namentlich die Züge des ersten Schreibers sind in ihrer ungemein grofsen Gleichmäfsigkeit von der schönsten Inkunabeldruckschrift schwer zu unterscheiden. Das eigentliche Prachtstück des Codex ist die erste beschriebene Seite: diese zeigt eine Umrahmung in der kostbarsten italienischen Miniaturmalerei; das Eybsche Wappenschild befindet sich an der gewohnten Stelle, ist aber nur vorgezeichnet und nicht in Farben ausgeführt. Minder prächtig sind die übrigen Initialen; die Kapitelüberschriften sind bis fol. 50 von der Hand des Textschreibers, von da ab von Eyb selbst sauber hergestellt. Die Benutzung der Handschrift zeigt nun deutlich und charakteristisch genug, dafs Eyb den Lactanz nicht an der Hand eines italienischen Humanisten, sondern allein

---

[1]) Wenn man die betr. Stelle nachschlägt, findet man den gleichen Titel dort von Eyb am Rande des Textes notiert.

[2]) Auf der Innenseite des Deckels steht von Eybs Hand *‚Lactantius S. S. S.'*

für sich studiert hat, denn wir sehen zwar, dafs er seinen Codex mit einer anderen Handschrift sorgfältig verglichen und die nötigen Besserungen vorgenommen hat, aber gänzlich fehlen hier jene formalen Erklärungen, die die Cicerohandschrift in reicher Menge aufwies, und alle die zahlreichen, so zierlich vielfach mit roter Tinte geschriebenen Randbemerkungen Eybs[1]) beziehen sich einzig und allein auf den Inhalt, indem sie für jeden kleineren Abschnitt einen Titel herzustellen bemüht sind. Auch diese Thätigkeit Eybs aber betrifft im wesentlichen nur die bis fol. 156 reichende Schrift ‚Divinarum institutionum libri VII', während die noch folgenden Opuscula ‚De opificio' und ‚De ira dei' fast keine Benutzungspuren aufweisen.

An diese Prosahandschriften schliefsen sich noch einige Manuskripte poetischer Werke. Zunächst der Augsburger Codex 120, den Eybs Deckeleinzeichnung *‚Iuuenalis'*[2]) nennt; in Wirklichkeit füllen die Satiren dieses Dichters nur die ersten 75 Blätter des Codex, der im Ganzen I + 141 + I umfafst[3]). Er zeigt wieder den Einband C, auf der ersten Schriftseite unten Eybs Wappenschild, hübsche Initialen und Buchüberschriften von der Hand des Eigentümers, während der Codex sonst fast durchaus fremde Züge aufweist. Im Gegensatz zu dem eben besprochenen Lactanz ist der Juvenal offenbar von Eyb während der erläuternden Vorlesungen eines akademischen Lehrers benutzt worden, und namentlich in den ersten Büchern hat Eyb der formalen Erklärungen so viele über und neben den Text geschrieben, dafs die sachlichen Bemerkungen fast verschwinden. Dagegen ist der zweite Teil der Handschrift von allen derartigen Zusätzen frei, also keinesfalls von Eyb im Hörsaal studiert worden. Er enthält eine grofse Anzahl von echten und unechten erotischen Gedichten des Ovid, ‚Medicamina faciei', ‚De pulice', ‚De philomena' u. a.; den gröfsten Raum füllen die drei Bücher ‚Amores' oder *‚De ſine titulo'*, wie sie Eyb mit der üblichen Anstandsbezeichnung des Mittelalters überschreibt[4]). Auch hier nämlich rühren die Buch- und Kapitelaufschriften von Eyb

[1]) Eine Hand des 16. Jhds. hat im ersten Teil ebenfalls Randbemerkungen und zwar mit blafsroter Tinte gemacht.

[2]) Dahinter das Bibliothekszeichen *O O O.*

[3]) fol. 64 ist bis auf wenige Zeilen ganz leer; Eyb hat aber darauf notiert: *‚hic nullus defectus eſt'*. Unbeschrieben ist auch fol. 86.

[4]) Den argen Zoten der ‚Amores' schickt der Schreiber indefs unbefangen das übliche *‚Finis. Laus deo'* hinterdrein.

selbst her; dieser hat auch, mitten auf der Seite einsetzend, fol. 79b—84a die beiden Elegien ‚De nuce' und ‚De philomena' geschrieben, während sich dann wieder ohne Unterbrechung von der ersten Hand die ‚Remedia amoris' anschliefsen. Auf die Entstehung des Codex fällt dadurch ein helles Licht.

Es bleiben die beiden interessantesten Bände, die beiden Plautushandschriften Eybs. Auch sie gehören jetzt beide der Augsburger Bibliothek an, wo sie die Nummern 125 und 126 tragen. Der minderwertige ist Cod. 125: er enthält die acht schon vor 1429 bekannten Komödien Amphitrio, Asinaria, Captivi, Curculio, Casina, Cistellaria, Epidicus und Aulularia[1]) auf seinen II + 112 + III Blättern, die wieder der Einband C umschliefst. Wieder zeichnet sich unter den Initialbuchstaben der der ersten Seite aus, auch hier zeigt diese unten den Silberschild mit den drei roten Pilgrimsmuscheln. Die Komödien sind von fremder Hand geschrieben, während Eyb mit roter Tinte die Personennamen nachgetragen hat, die der Schreiber nur leise angedeutet. Die Art und Weise aber, wie Eyb den Codex im übrigen benutzt hat, beweist, dafs Eyb diese acht ‚*comedie vſitate*' bei einem akademischen Lehrer nicht gelesen hat; was er in der Handschrift hinzugefügt hat, beschränkt sich auf Verbesserung und Vervollständigung des Textes, offenbar wie beim Lactanz auf Grund der Vergleichung mit einer besseren Handschrift; auf der letzten Seite hat er ferner die bekannten Verse des Volcatius über den Wert der lateinischen Komiker[2]) nachgetragen und endlich auf der ersten Seite den freigebliebenen Rand mit einer Prosaaufzeichnung über das Leben und die Werke des Plautus ausgefüllt, auf welche wir an viel späterer Stelle noch einmal zurückzukommen haben. Im wesentlichen also gleicht diese Handschrift den bisher besprochenen; etwas aber hat sie vor allen voraus: wenn noch ein Zweifel bestand, dafs die in den Einband C gebundenen Codices Eybs während seiner zweiten italienischen Zeit erworben wurden, so kann ihn unser Plautuscodex zerstreuen: denn hier heifst es (fol. 125a) in der Schlufszeile: ‚*Finis etc. ſcriptum Bononie Anno domini LIII°*'.

Der wertvollste indessen von unsern Funden ist Cod. 126. Auch hier giebt die Deckeleintragung Eybs auf der Innenseite des

---

[1]) Diese Reihenfolge weist unsere Handschrift auf.

[2]) ‚*Multos incertos certare hanc rem vidimus*' etc. Eyb überschreibt das Ganze übrigens ‚*Ex libro Nigroii quem de poetis ſcripſit*'.

Einbands C nur einen kleinen Teil des Inhalts an; denn der Codex enthält nicht nur die ‚*comedia bachidis*‘, sondern auch noch zwei andere der neu gefundenen plautinischen Komödien, die ‚Menaechmi‘ und den ‚Poenulus‘. Mehr als diese drei hat Eyb, wie wir später nachweisen, nicht besessen, aber wir deuteten schon oben darauf hin, was für ein Schatz Abschriften dieser Lustspiele in den Augen der vornehmsten italienischen Humanisten noch in den funfziger Jahren waren. In Deutschland, wohin die Handschrift Eybs nun bald übersiedelte, war sie jedenfalls zunächst ein Unikum. Über die Handschriftenklasse, der Eybs Codex angehörte, sprechen wir unten bei genauerer Betrachtung der Plautusstudien Eybs. Dieser hat die ‚Bacchides‘ selbst abgeschrieben (fol. 1—20a), ebenso auch die erste Seite der ‚Menaechmi‘; mit fol. 21a aber setzt eine fremde Hand ein, die dieses Stück ganz und auch den gröfsten Teil des ‚Poenulus‘ geschrieben hat, — nur der Rest (fol. 61a—62b) rührt ebenso wie die gewohntermafsen mit roter Tinte in allen drei Komödien eingetragenen Namen von Eyb selbst her. Von seinen zahllosen Zusätzen und Erläuterungen soll hier nicht die Rede sein. Eyb selbst hat auch die darauf folgenden drei modernen lateinischen Komödien, des ‚*Vgolini de Pifanis Parmenfis comedia que Philogenia eft nuncupata*‘ (fol. 63a—83a), die von ihm dem Karolus Aretinus zugeschriebene Komödie ‚Philodoxis‘ des Pseudo-Lepidus (— fol. 97b) und die ‚*noua Comedia de falfo Ipocrita*‘ (— fol. 105a) mit der gröfsten Sauberkeit eingetragen und den beiden ersten Stücken sachliche, besonders scenische Bemerkungen hinzugefügt; das Spiel ‚*de falfo Ipocrita*‘ ist ihm jedenfalls in Paveser Studentenkreisen bekannt geworden, denn die Schlufsworte besagen ausdrücklich: ‚*Acta ftudiis Papienfibus MCCCCXXXVII⁰ die XV Aprilis*‘. Eybsche Schriftzüge zeigt endlich die auf fol. 105b—112a stehende lateinische Marinanovelle, vielleicht das vielgesuchte Urbild der Erzählung vom klugen Prokurator[1]); die noch folgende Geschichte des Apollonius von Tyrus (fol. 112b—132a) aber scheint von einer späteren, freilich wohl auch noch dem 15. Jahrhundert angehörigen Hand mit weit geringerer Sorgfalt nachgetragen zu sein.

An allerletzter Stelle endlich sprechen wir von einem Codex, der freilich ebenfalls einen Dichter des klassischen Altertums ent-

---

[1]) S. meinen Abdruck Vierteljahrschrift f. Litteraturgeschichte 3, 1—27 und die dort gegebenen Bemerkungen.

hält, bei dem sich aber unser Hauptaugenmerk auf eine Anzahl kleinerer, meist neuerer Dichtungen richtet, die die Handschrift aufserdem aufweist; unter diesen nehmen wieder die schon oben flüchtig erwähnten Bologneser Lokalpoesien den hervorragendsten Platz ein. Es ist der leider in unserm Jahrhundert in einen modernen Pappband gekleidete Cod. Ch. B. 1047 der Gothaer Bibliothek, ein Quartband, der 88 + I modern gezählte Blätter enthält, — die Eybsche Schrift und das bekannte Bibliothekszeichen charakterisieren ihn unzweifelhaft als Eybsches Eigentum, und es ist ja auch nicht das einzige von seinen Büchern, das nach Gotha verschlagen worden ist[1]). Die genaue Beschreibung, die dem Codex in Jakobs und Ukerts Beiträgen (I, 269; III, 43—51, 14, 10—19) zuteil geworden, wo freilich seine Abstammung natürlich nicht erkannt ist, überhebt uns der Mühe, hier eine ausführliche Inhaltsangabe zu liefern. Eyb selbst giebt diesen Inhalt auf Blatt 2a nur als ‚*Tibullus*' an[2]); in Wahrheit füllen die Elegieen dieses Dichters nur die Blätter 4—37a. Auch das war freilich ein wertvoller Besitz, wie man aus der Hochschätzung ersehen kann, die Joh. Heinrich Vofs in seiner Tibullausgabe[3]) der Gothaer Handschrift gegenüber ausspricht. Allerdings mufs sich der Schreiber des Codex von Vofs den Vorwurf gefallen lassen, dafs er ‚mit Unkunde'[4]) gearbeitet habe; auf Albrecht von Eyb aber bezieht sich das nicht, denn der Tibull ist nicht von ihm, sondern von jenem Manne geschrieben, von dem manche Teile in Eybs früher besprochenen Handschriften gefertigt sind[5]). Am Schlufs (fol. 37a) nennt er sich mit Namen: worauf sollte man sonst das dort vereinzelt stehende ‚*Johannes etc.*' beziehen? Vielleicht ist an einen von Eybs italienischen Studienfreunden zu denken, da der Schreiber ja doch zuweilen mit Eyb abwechselnd schrieb, — vielleicht kommen gar Johannes Heller oder Johannes Pirkheimer in Betracht. Alles Übrige ist von Eyb selbst geschrieben, — wir können den Zügen nach diese Eintragungen wieder in zwei zeitlich auseinanderliegende Gruppen zerlegen: fol. 37b—48a sind früher geschrieben als fol. 2—3 und fol. 48a—88. Die älteren Aufzeich-

---

[1]) Vgl. oben S. 84.

[2]) Dahinter das Bibliothekszeichen *yyy*.

[3]) Albius Tibullus und Lygdamus. Nach Handschriften berichtigt von Joh. Heinr. Vofs (Heidelberg 1811).

[4]) P. XXVIII.

[5]) Vgl. S. 85 und 90.

nungen geben eine grofse Anzahl meist anonymer Epigramme, die zum Teil in der ‚Anthologia latina‘ stehen, zum Teil aus unserer Handschrift von Dübner[1]) veröffentlicht sind; dazu kommt eine Reihe humanistischer Gedichtchen, von denen uns besonders einige der oben erwähnten Verse der Bologneser Humanisten Vulpes und Perotti sowie ein paar Grabschriften von Bologneser Rechtslehrern aus dem 14. Jahrhundert interessieren. Schon hier sehen wir, dafs Eyb diese Eintragungen in Bologna vorgenommen hat; noch deutlicher tritt das in der zweiten Gruppe zu Tage, der uns mitten hinein in das Leben und Dichten der Bologneser Studenten versetzt. Auch hier allerdings noch eine Anzahl von Epigrammen und kleineren humanistischen Gelegenheitsgedichten aus der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts; das Hauptthema aber ist die Liebe. Liebe und Liebesdichtung tritt uns hier in ihrer zartesten wie in ihrer gemeinsten Form entgegen, tiefinnerliche Liebeslyrik gesellt sich zu der raffiniertesten Zote, und beide wirbeln manchmal auch in einem und demselben Gedicht in seltsamstem Gemisch durcheinander; in allen aber ist die glatteste akademische Form des Distichons durchgeführt. Auf das gefühlsechte Hangen und Bangen des Gedichtes ‚*de varietate animi propter amorem*‘[2]) folgt fast unmittelbar ein ‚*Epitaphium dominice Ruffe insignis lene*‘, worin diese würdige Dame ihre Dienstfertigkeit der Kundschaft gegenüber herausstreicht und durch den Vers:

‚*Plangite me legum in primis studiosa iuuentus*‘

uns jeden Zweifel darüber erspart, in welchen Kreisen wir diese Kundschaft zu suchen haben. Jene Mischung von reinem Gefühl

---

1) Jahns Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Jahrgang III, Bd. 3, 310 ff.

2) Es lautet (fol. 52a—b):

‚*Sum sine pace miser nec possum prelia ferre,*
Spero timensque simul exsto quippe tremens,
Ethera scando volans terrene et sido cubili
Multaque complectens denique stringo nihil.
Hostia cuncta patent, et carcere claudor oppaco,
Nec me soluit herus nec mihi dicit: ‚Abi!‘
Absque oculis video, sine lingua clamo lamentans,
Opto mori, rursus ne sit hoc oro deum.
Ipsum me sperno, peregrinum diligo nomen,
Gaudeo sepe dolens, rideo sepe gemens.
Vita mihi cum morte simul iam displicet. Ergo
Quis status et que mens sit mihi, nosse potes.‘

und gemeiner Sinnlichkeit offenbart sich besonders in zwei zusammengehörigen Elegieen (fol. 69b—71b): die erste ist ein Brief, den die Bologneserin Elisa an den Studiosus Abraham aus Reggio richtet, der sich aus ihren Armen gerissen und die Bologneser mit der Paveser Hochschule vertauscht hat. Verzweifelte Liebesschwüre und Klagen lassen uns zuerst an ein platonisches Verhältnis denken, aber neben die fast ovidische Leidenschaftlichkeit tritt auch die mindestens ovidisch zu nennende Sinnlichkeit und zeigt, dafs hier auch das *,molle femur'* seine Rolle in der Liebesgeschichte gespielt hat. Minder anstöfsig ist Abrahams sehnsuchtdurchglühte Antwort, in welcher er der Geliebten die Rückkehr verspricht. Das Gedicht gehört in die Zeit 1412—1420, denn in beiden Elegieen ist von dem berühmten Bologneser Arzt Ugo die Rede, und darunter kann nur Ugone Benzi verstanden sein, der in den angeführten Jahren in Bologna lehrte[1]). Das Gemeinste aber, was unsere Handschrift enthält, zugleich das Nichtswürdigste vielleicht, was der gesamte Humanismus hervorgebracht hat, ist ein in Elegieform gehaltener Briefwechsel zwischen Franciscus Philelphus und Cato Saccus[2]) (fol. 84a bis 85b). Man sollte es nicht für möglich halten, dafs einer der elegantesten Schriftsteller seiner Zeit, ein Mitglied der vornehmsten Gesellschaft Italiens und ein ernsthafter Professor der Rechtswissenschaft so tief in den Schmutz nacktester Gemeinheit hinuntersteigen konnten. Von Witz ist dabei keine Rede; die beiden Herren werfen sich nur gegenseitig die Neigung zu den gemeinsten sexuellen Lastern vor und verspotten einander gleichzeitig wegen ihrer Unfähigkeit, solche Genüsse nach Wunsch auszukosten. Neben diesem Erzeugnis der schmutzigsten Gesinnung will uns das unmittelbar vorher von Eyb eingetragene Meisterstück frivolen Witzes, der Hermaphroditus des Antonius Panormitanus, beinahe harmlos vorkommen. Andrerseits stehen hinter jenen Schandgedichten die Elegie des Marrasius Siciliensis ad Angelinam und die Antwort des Mädchens, Dichtungen, in denen ausschliefslich die reinste Herzensliebe das Wort führt. Und dieses ganze Sammelsurium von Reinheit und Gemeinheit schliefst Eyb höchst unbefangen mit dem gewöhnlichen *,Laus deo clementissimo'* ab, — wir können kaum zweifeln, dafs wie all den italienischen Humanisten jener Zeit auch Albrecht von Eyb

[1]) Gurlt und Heinrich, Biographisches Lexikon der hervorragendsten Ärzte I (1884) S. 399.

[2]) Cato Saccus war 1447—1449 Professor in Bologna vgl. u.

wenigstens in dieser Periode seiner Entwicklung der Unterscheidungssinn für die Zartheit oder Roheit des Inhalts über der Freude an der glatten Form so gut wie abhanden gekommen sein mufs. —

Es sind im Ganzen 20 Bände, die wir bisher Eybs Bibliothek zuweisen konnten, aber auch damit ist — selbst wenn wir die drei erst später entstandenen Codices nicht berücksichtigen — unsere Kenntnis von dem Inhalt seiner Büchersammlung noch nicht am Ende: sie gründet sich allerdings von nun an im wesentlichen nicht mehr direkt auf Bücher aus Eybs Besitz, sondern auf Abschriften aus denselben und bezieht sich hauptsächlich auf kleinere Schriften. Der Mann, dessen Schreibfleifs wir diese Kenntnis verdanken, ist, wie wir gelegentlich schon bemerkten, der Nürnberger Hartmann Schedel.

Schon Wattenbach[1]) hat festgestellt, dafs Schedel in Eichstätt gewesen ist, er weifs auch, dafs sein Besuch ins Jahr 1485 fiel; weitere Folgerungen hat er freilich daraus nicht gezogen. Wer indessen die Schreibwut des Nürnberger Arztes kennt, müfste es unnatürlich finden, wenn Schedel in Eichstätt keine Gelegenheit gesucht hätte, seine Feder in Bewegung zu setzen. Solche Gelegenheit aber bot Eichstätt im reichsten Mafse: diese Stadt beherbergte vor allem die Bücherschätze Albrechts von Eyb. Der Eigentümer freilich war schon zehn Jahre tot; seine Handschriften werden indessen wohl noch ruhig in dem Domherrenhofe aufbewahrt worden sein, den die Eybschen Mitglieder des Eichstätter Kapitels bewohnten. Hier fand Hartmann Schedel Zutritt, und dafs er die Gelegenheit reichlich benutzte, beweist zunächst der Münchener Cod. lat. 650, ein kleiner Oktavband in Leder, der 358 Blätter umfafst und zum gröfsten Teil Hartmann Schedelsche Schriftzüge zeigt. Zwei kleinere Abteilungen weisen indefs andere Schriftzüge auf und sind auch offenbar beschnitten oder umgebogen worden, um mit den Abschriften Schedels zusammengebunden werden zu können. Es sind die foll. 7—72, die in sauberer Schrift zunächst (fol. 7—26) den ‚Liber Augustalis‘ des Petrarca und dann (fol. 27—72) die drei kleinen lateinischen Opuscula des Albrecht von Eyb enthalten, die wir im siebenten Kapitel zu besprechen haben. Diese 60 Blätter hat Hartmann Schedel auf irgend eine Weise aus Eybs Nachlafs an sich gebracht: denn sie haben unbedingt zu der Bibliothek des Ver-

---

[1]) Forschungen z. dtsch. Gesch. 11, 372f.

storbenen gehört und sind also in seinem Auftrage einmal in Eichstätt geschrieben worden. Das geht zwar noch nicht aus dem Umstande hervor, dafs wir Werke Eybs vor uns haben und dafs letzterer den ‚Liber Augustalis‘ in seine ‚Margarita poetica‘ aufgenommen hat, wohl aber aus den letzten Zeilen der Handschrift des Petrarcaschen Werkes: denn diese sind nicht von dem Schreiber des Ganzen, sondern unzweifelhaft von Eyb selbst geschrieben.

Zur Fortführung unseres Beweises, dafs Hartmann Schedel Eybsche Handschriften kopiert hat, betrachten wir nun nicht jenen zweiten nicht von ihm geschriebenen Teil des Codex, sondern Schedels Abschriften auf den Blättern 197—265. Hier findet sich zunächst (fol. 197—227 a) ‚*Vgolini de Pifanis Parmenfis Comedia que Philogenia eft nuncupata facetiffima*‘; es folgen (fol. 227 a—247 a) ‚*Lepidi Comici Philodoxis*‘, (fol. 247 a—258 a) ‚*Elegans et noua Comedia de falfo ypocrita*‘, alsdann nach einer Unterbrechung von nur wenigen Seiten (fol. 266 b—276 b) die lateinische Novelle vom klugen Prokurator. Wie man sieht, genau dieselben Stücke, die sich in Eybs zweitem Plautuscodex, Cod. Aug. 126, finden, ja sogar in genau derselben Reihenfolge, — schon dies wird im Zusammenhange mit dem Hinweis auf die Eybschen Opuscula, die der Münchener Codex enthält, uns für die Vermutung einnehmen, dafs wir hier eine Abschrift Hartmann Schedels aus Eybs Manuskript vor uns haben. Wir könnten nun einen umfangreichen Einzelbeweis z. B. dafür antreten, dafs die Münchener ‚Philogenia‘ nur auf Eybs Handschrift zurückgehen kann, — es ist jedoch möglich, den Hauptbeweis mit einem Schlage zu liefern. Auf einem leeren Blatt hinter den Eybschen Abhandlungen finden sich ein paar einzelne Excerpte von Hartmann Schedels Hand, nämlich:

1) *bach. Miferius nihil eft quam mulier*
   pis. quid effe dicis dignius q. d. omnia funt digniora muliere
2) *Vifcus merus veftra eft blandicia*
3) *Me tibi emancipo . totum do.*

Diese Sätze aber stammen — aus dem Anfange der ‚Bacchides‘, die, wie wir soeben sahen, jenen Plautuscodex Eybs eröffnen; es sind nach Ritschls Zählung die Verse 41, 50 und 92. Aber auch damit nicht genug. Die Worte, die Hartmann Schedel abgeschrieben hat, können nicht aus jedem beliebigen Plautus, sondern nur aus Eybs Exemplar stammen: denn sie gehören nicht völlig dem Urtext an, sondern ein Teil von ihnen, nämlich in 1) die Worte

'q. d. omnia ſunt digniora muliere' und in 3) die Worte *'totum do'* sind Erläuterungen, die Eyb in seinem Exemplar über die Worte des **Textes** geschrieben hat. Dafs der Codex in Eichstätt entstanden ist, zeigt sich endlich auch darin, dafs Hartmann Schedel auf fol. 358a, der letzten Seite, ein *'Epigramma Joh. de Eich epiſcopi Eyſtetenſis in eccleſia ſancte Walpurgis . Eyſtet'* notiert hat.

Der Codex, der Abschriften aus Eybs Bibliothek enthält, interessiert uns natürlich nun auch seinem übrigen Inhalte nach. Eyb besafs, wie wir nun wissen, auch Ciceros Bücher 'De officiis' und 'De senectute' (Abschrift a. a. O. fol. 73—161 bezw. 162—196), ferner jene Studentenkomödie Schütz-Pirkheimer, die wir oben besprochen haben (fol. 262—265), zwei Briefe Pius' II aus Mantua vom Jahre 1459 (fol. 260—61) und — für Eyb bezeichnend — ein 'Laus mulieris' in lateinischen Hexametern. Die Blätter 332—355 enthalten lateinische Gedichte des Galeotto Marci von Narnia, die nicht von Schedel, sondern offenbar von einem Italiener geschrieben sind; doch mögen auch sie Eyb gehört haben und wie die Eybschen Opuscula von Schedel erworben worden sein[1]).

Nachdem wir nun aber einmal wissen, dafs Hartmann Schedel seinen Kopiergelüsten in Eybs Bibliothek hat freien Lauf lassen können, werden wir von vornherein nicht zu der Annahme geneigt sein, dafs er zufrieden gewesen sein sollte, einen einzigen Codex mit nach Nürnberg zu bringen. Wir brauchen in der That nicht lange zu suchen: schon der jetzige Cod. lat. Mon. 504 weist auf die gleiche Vorlage wie Cod. 650 zurück. Der Beweis für diese Behauptung soll sich nicht darauf stützen, dafs die Schriftzüge in beiden Handschriften deutlich der gleichen Periode angehören; wir halten uns an den Inhalt. Fol. 2b finden wir eine Abschrift jenes Briefes des Andreas Bavarus bis zu den Worten *'nutriti ac educati'*[2]); dafs sie in Eichstätt selbst angefertigt ist und nicht auf eine Zwischenstufe zurückführt, beweist der Inhalt von fol. 1—2a, die jene oben S. 138 erwähnte Friedensode an den Bischof von Eichstätt enthalten[3]).

[1]) Wenig Interesse erweckt der übrige Teil des Codex, Excerpte aus Tibull, Verse aus Juvenal über die Thätigkeit des Rechtsgelehrten, und besonders fol. 277—331 ein wüstes Konvolut von schwer zu entziffernden Auszügen aus Petrarca, Hieronymus, Cicero, Josephus.

[2]) Vgl. Germania 33, S. 501 f.

[3]) Der Münchener Handschriftenkatalog (Bd. I, 1868, S. 104) vereinigt die beiden Arbeiten des Andreas unter der folgenden sonderbaren Bezeichnung:

Freilich müssen wir sodann die Blätter 17—221 ausscheiden, denn sie zeigen ganz andere, italienische Schriftzüge und sind offenbar erst von Schedels Buchbinder dem Codex einverleibt worden. Aber alles Übrige (fol. 1—16 und 222—407) ist von Schedel geschrieben und bringt allerorten soviel Stücke, die Eyb jedenfalls besessen hat, dafs wir auch die Vorlagen für den ganzen Rest in seiner Bibliothek suchen dürfen: Quellen für seine Werke, wie für die ‚*Appellacio matronarum*‘ und für die Lucretiaerzählung des Ehebüchleins, zahlreiche sonst höchst seltene lateinische Schriften der Bologneser Humanisten, wie Lamola, Vulpes, Perotti, vor allem ferner mehrere jener Arbeiten Eybs aus dem Jahre 1452 u. s. f.[1]) Um welche Werke es sich im Übrigen handelt, kann man aus dem Münchener Handschriftenverzeichnis ersehen, das Bd. I S. 104—106 den Inhalt des Cod. lat. Mon. 504, wenn auch nicht recht vollständig, angiebt[2]). In der

---

‚Andreae Bavari Secretarii ducalis ad Albertum de Eyb episcopum Eistetensem de pace componenda exhortatio. Eiusdem ad eundem epistola‘.

[1]) Deutlich nachgetragen ist nur fol. 342a der Brief des Ulmers Theobald Seideneer.

[2]) Ich hebe hier aus dem uns interessierenden Teil des Codex die mangelhaft oder gar nicht notierten Stücke hervor. Fol. 13a Excerpte aus Aeneas Sylvius de Friderico III (fol. 3—12 vacant); fol. 222b *Epitaphium Juliani Cardinalis St. Angeli*; fol. 224b *Jo. Lamola de pudicicie fiue caftitatis laudibus* (—fol. 227a); 239b *Oracio Lamole in honorem Cornati Sicci, Capitanei Bononienfis*; 269 Rede eines *miles ac eciam vtriufque iuris doctor Batafar* [vielleicht *Rasini?*] *in fine fui offiici*; fol. 274b hervorzuheben eine ‚*Pulcra oracio pro laude matrimonii*‘, sowie die Aussprüche Theophrasts über die Ehe. Fol. 275b Rede, nicht anonym, sondern ‚*recitata per Albertum Catanium adulefcentulum et edita per magiftrum Nicolaum Vulpem*‘; fol. 277b anonyme Hochzeitsrede. Fol. 285b hervorzuheben: Rede des Joh. Antonius auf *Jacobus rector d. vltramontanorum*, d. i. der deutsche Jacob Pleske 1443/4 (vgl. oben S. 74, 2, 1); fol. 288 *in Bononia*. Fol. 293b *in fenatu Bononienfium*; fol. 309a bis 311a sehr interessante Leichenrede auf Kurfürst Friedrich I von Brandenburg, gehalten zu Mantua in der St. Andreaskirche auf Befehl des Markgrafen Joh. Franz v. Gonzaga, dessen Schwiegertochter Barbara, Friedrichs Enkelin, besonders erwähnt wird. Über Eybs Beziehungen zu Mantua und namentlich zu Barbara s. u. Kap. 7; besonders anziehend ist in der Rede die genaue Entwickelung der hohenzollerschen Hausmachtverhältnisse. Fol. 344b. *Auguftus de muliere, Secundus philofophus de muliere*; Brief Petrarcas ‚*primo confultori*‘; fol. 347b ‚*filia confultat matrem fuper impotenciam non coeuntis viri*‘ (Briefform); fol. 351b Brief des Jo. Mendel an Hier. Rotenpeck (von mir gedruckt Sammelblatt d. hist. Ver. z. Eichstätt Bd. 3 (1889)); fol. 353b—390a die verschiedensten Excerpte und Abschriften, darunter mancherlei Aktenstücke zur Geschichte der deutschen Ostgrenze, u. a. ein Brief des Lorenz Blumenau vom Jahre 1455, der bereits in

Hauptsache sind es kleinere Erzeugnisse des italienischen Humanismus, meist Briefe und Reden, und neben den Bologneser Professoren finden wir Petrarca, Guarino, Gabriel Teglacius, Gasparinus Barzizius besonders häufig: durchaus dieselben, deren Briefe in Eybs ‚Margarita poetica' viel benutzt sind. Zu den Italienern gesellen sich hier aber auch deutsche Zeitgenossen: Gregor Heimburg, Mathias Neithart, Lorenz Blumenau, und auch der junge deutsche Humanismus ist durch mehrere Briefe Peter Luders, Johannes Mendels und der beiden Gossembrot vertreten. Charakteristisch für Eyb ist es, dafs wir hier eine unverhältnismäfsig grofse Anzahl von Reden über Hochzeit und Ehe beisammen finden: wir haben dadurch den Beweis, dafs Eyb das später von ihm selbst fort und fort behandelte Ehethema schon während seiner Studienjahre scharf ins Auge gefafst hat. Da lesen wir eine *‚pulchra oracio pro laude matrimonii'*, die den Kindersegen über alles Glück stellt und, wie später Eyb, die Keuschheit als die ‚Mutter' der Ehe bezeichnet, weiter Theophrasts von Eyb im Ehebüchlein übertragene Warnung vor dem Heiraten, die Betrachtungen Lamolas über die ‚Pudicitia', die wir noch genauer zu untersuchen haben, und ähnliches mehr; vor allem aber jene fabrikmäfsig gearbeiteten Hochzeitsreden, zu denen man sich damals in vornehmen Kreisen die namhaften Humanisten engagierte. Die Namen von Brautleuten aus dem lombardischen Adel begegnen uns in diesem Codex auf vielen Seiten, und unter den Festrednern treffen wir neben anderen Guarinus und Nikolaus Vulpes. Aufser den Hochzeitsansprachen sind besonders die Doktorreden reich vertreten, und auch das erscheint verständlich, wenn wir die Anlegung solcher Sammlung als eine Vorbereitung Eybs auf seine eigenen Doktorreden auffassen.

Der dritte im Bunde ist endlich Cod. lat. Mon. 518. Den Beweis dafür, dafs auch diese Handschrift auf Eichstätter Vorlagen zurückgeht, hat uns Hartmann Schedel sehr leicht gemacht: er hat selbst an verschiedenen Stellen den Abschriften die Bemerkung *‚in*

den Neuen Preufs. Provinzialblättern 1859 N. F. 4, 264 ff. gedruckt ist. Fol. 394 der oben S. 71 f. teilweise mitgeteilte Brief Lamolas an Joh. Pirkheimer; fol. 396 der noch zu erwähnende Brief des Wilhelm v. Reichenau, des späteren Bischofs v. Eichstätt; fol. 408 — ein angebundener Zettel — ein anonymer Brief reichspolitischen Inhalts. Endlich stehen fol. 15 ff. nicht drei Briefe Poggios, sondern nur einer zwischen einem anonymen und einem Schreiben, das Aristoteles an den Humanisten Georg von Trapezunt richtet; bei der Nennung der Reden des Guarinus ist 243 b in 244 b zu verbessern.

Eyſtet' hinzugefügt, und wir brauchen somit nicht erst besonders zu betonen, dafs auch das Vorhandensein einer Eichstätter Predigt unter all den humanistischen Traktaten für die Richtigkeit unserer Annahme spricht. Aufserdem aber enthält auch dieser Codex mehrere Stücke, die Eyb ohne Zweifel besessen hat, da er sie später deutsch bearbeitet hat: die Liebesgeschichte Guiscard-Sigismunda und der Streit ‚de nobilitate' zwischen zwei römischen Jünglingen. Auch im übrigen ist es die gleiche Gattung von Werken, die wir eben aus dem Cod. 504 und nun aus dem Cod. 518 in Eybs Bibliothek nachweisen können: es sind wiederum, wie man aus dem Münchener Handschriftenverzeichnis (I, 107 f.) ersehen kann, meist kleinere Arbeiten italienischer Humanisten; aufserdem interessiert uns besonders, dafs Eyb auch jenen Briefwechsel Rot-Heimburg besessen hat, der seine eigene Korrespondenz mit Andreas Bavarus zur Folge hatte. Eybs Vorlagen zu Schedels Abschriften rühren, wie verschiedene Notizen in unserem Codex beweisen, aus der Zeit 1454—1456 her. Übrigens hat Schedel nicht all die Werke, die jetzt Cod. lat. Mon. 518 vereinigt, einem einzigen Codex der Eybschen Bibliothek entnommen, er hat vielmehr mittendrin allerhand Dinge aus anderen Codices oder vielleicht nach der Vorlage loser Zettel eingeschaltet, die etwa in Eybs Manuskript hineingelegt waren. Letzteres enthielt nur die Werke, die ein auf fol. Ia des Cod. lat. Mon. 518 von Schedel eingetragenes Inhaltsverzeichnis anführt: 1. ‚*Controuerſia de nobilitate*'. 2. ‚*Somnium in lamenta mundanorum*'. 3. ‚*Bernardus de conſideracione*'. 4. ‚*Petrarcha de contemptu mundi*'. 5. ‚*Guiſcardus et Sigiſmunda*'. 6. ‚*Petrarcha de ſecreto conflictu curarum ſuarum*'. 7. Briefwechsel Rot-Heimburg. 8. ‚*Epiſtola Philelfi contra Turcos*'. 9. Eichstätter Predigt. 10. ‚*Hiſtoria de Conſtantinopoleos iactura*'. 11. ‚*Euryalus et Lucrecia*'. Dafs dieser Index wirklich dem Inhalt des Eybschen Buches entspricht und nicht etwa als ein liederlich angelegtes Verzeichnis des Schedelcodex zu betrachten ist, läfst sich durch einen eigentümlichen Zufall beweisen. Von dem in Frage stehenden Manuskripte Eybs hat nämlich auch ein anderer, ein Ungenannter, eine Abschrift angefertigt, die uns als Cod. M. II 9 der Kgl. Bibliothek zu Bamberg erhalten ist; dafs diese Handschrift nicht etwa auf Schedels Abschrift zurückgeht, könnte man im einzelnen mit völliger Bestimmtheit darlegen. Hier aber treffen wir auf fol. 40b[1]) unter

[1]) fol. 1—39 ist offenbar vorgebunden, zeigt andere weit bessere Schrift als der Rest (fol. 40—331) und kommt also wohl für Eyb nicht in Betracht.

der gleichen Überschrift *,In presenti libro continentur infrascripta'* genau das nämliche Verzeichnis wie bei Schedel[1]), dasselbe stand mithin schon in der gemeinsamen Vorlage, in Eybs Codex. Auch hier findet sich wenigstens zweimal (fol. 59 b und 130 a) die Jahreszahl 1456 als Entstehungszeit der Vorlage beigefügt. Im Ganzen aber kommt die Bamberger Handschrift, die von ungeübter Hand recht verständnislos und leichtfertig hergestellt ist, neben der Münchener kaum in Betracht, und wir brauchen uns nur bei Hartmann Schedel dafür zu bedanken, dafs sein Fleifs uns die Feststellung der kleineren von Eyb nach Deutschland gebrachten Erzeugnisse des italienischen Humanismus ermöglicht hat.

---

3. Plautusstudien. Doktor Eyb.

In den funfziger Jahren fing die Paveser Hochschule allmählich an, sich von der Katastrophe des Jahres 1447 zu erholen. Selbst die unvollständigen Lehrerverzeichnisse, die in den ,Atti e documenti' zusammengetragen sind, lassen, je mehr wir uns der Mitte des Jahrzehnts nähern, ein erneutes Anwachsen der Lehrkräfte erkennen. Interessieren können uns dabei freilich nur ein paar Juristen, von denen noch zu sprechen sein wird; unter den Artisten ist aufser einem sonst kaum bekannten Humanisten Antonio Pezzardi, dessen Lehrthätigkeit für 1453 belegt ist, nur von Metaphysikern und Logikern die Rede, mit denen wir nichts zu schaffen haben. So können wir denn bis auf einen Punkt über Eybs humanistische Studien während des letzten Paveser Aufenthalts nichts sagen: dieser eine Punkt ist allerdings der allerwichtigste, er betrifft das Plautusstudium bei

---

Einen gewissen Zusammenhang möchte man allerdings daraus entnehmen, dafs die genannten Blätter Aeneas Sylvius' Schrift ,De miseria curialium' enthalten, die dem Bischof von Eichstätt gewidmet ist. Bei der ungemein grofsen Verbreitung dieses Werkes dürfen wir aber wohl nichts daraus schliefsen.

[1]) No. 10 und 11 sind allerdings fortgeblieben. Die Übereinstimmung ist im übrigen aber wort- und sogar buchstabengetreu. Auch im Bamberger Cod. finden sich übrigens zwei Traktate eingeschoben, die in dem Index nicht angeführt sind; in dem Eybschen Urcodex standen sie nicht, da die Münchener Hs. sie nicht enthält. Es ist ein Traktat des Michael Savonarola *,de aqua ardenti'* und ein Verzeichnis von 85 Heiligen. Der letzte Teil des Bamberger Codex (fol. 305—331) ist wie der Anfang offenbar erst später angebunden: er zeigt deutlich andere Schrift und anderes Papier; sein Inhalt — Briefe zur Hussitengeschichte — kommt also für uns nicht in Betracht.

Balthasar Rasinus, das, wie wir bereits gezeigt haben[1]), in diese Zeit fällt. Dafs es sich dabei nur um drei der neuaufgefundenen Komödien handelt, wird von Eyb in der ‚Margarita poetica' ausdrücklich bemerkt, wo es heifst[2]): ‚*Quoniam Penulus comedia eſt lepidiſſima, ideo in ea amplius fimbrias dilatabo, quod item in Bachidibus et in Menechinis agam : quin quidem has tres comedias admodum iocundiſſimas in ſcholis audieram clariſſimo oratorum principe domino Baldaſare Raſino legente et docente, cui honor ſit et magnificencia ſempiterna*'. Eybs Exemplar dieser drei Lustspiele, der bereits besprochene Cod. 126 der Augsburger Bibliothek, bietet nun so reichliches Material, dafs wir hier einmal betrachten können, in welcher Weise in den Universitätsvorlesungen Italiens die Klassiker gelesen und gelehrt wurden. Eine allgemeine Einleitung über den Autor und seine Werke scheint wenigstens hier nicht vorangegangen zu sein, — man müfste denn annehmen, dafs die Nachrichten über Plautus, die Eyb vorn in seine sonst nicht glossierte Handschrift der acht alten Komödien eingetragen hat, eine Nachschrift aus dem Plautuskolleg des Rasinus seien. Im übrigen wird nun jede Komödie einzeln für sich behandelt und zwar nicht etwa so, dafs zunächst alle Erklärungen über Inhalt und Bau im Zusammenhange gegeben und dann eine worterklärende Lektüre des Ganzen daran geschlossen wurde: eine Betrachtung der in Eybs Notizen zur Anwendung gekommenen Tinte zeigt vielmehr, dafs Sachliches und Sprachliches durcheinander Scene für Scene erledigt wurde. Zunächst diktierte Rasinus eine ausführliche Inhaltsangabe des ganzen Stückes; ebenso stehen vor jeder Einzelscene kurze Inhaltsbezeichnungen, die stets auf ein Verbum wie ‚*loquitur*' hinauslaufen und die ersten Worte der Scene wiederholen, so z. B.: ‚*Lidus pedagogus audiens vitam Piſtocleri male inſtitutam eſſe eum in hac ſcena reprehendit et ſic loquitur : Iam dudum etc.*' Eine Einteilung in Akte wurde bekanntlich damals noch nicht vorgenommen. Überhaupt legte der Lehrer offenbar Gewicht nicht sowohl auf Erläuterung des Inhalts und der Technik als auf die Textinterpretation; um dem Leser eine Vorstellung zu verschaffen, was dem Lehrer erklärungsbedürftig schien und wie seine Erklärung sich gestaltete, greifen wir ein beliebiges Stück des von Eyb glossierten Textes, also z. B. Bacchides, Ritschl

---

1) S. 93f.; dazu S. 61.
2) M. p. fol. E 3b.

v. 59 ff. heraus und teilen die von Rasinus dazu gelieferten Bemerkungen mit. V. 59 wird *‚huic‘* durch *‚forori mee‘* erklärt, zu *‚fodali‘* v. 60 ist am Rand bemerkt *‚Sodales dicti, quod vna federent et effent, vel quod ex fuo datis vefci foliti funt vel quod inter fe invicem fuaderent, quid vtile effet‘*; im Text ist über das gleiche Wort *‚fcil. Mnefilocho‘* geschrieben. Das *‚obticuifti‘* v. 62 ist recht überflüssig durch *‚quod non refpondit Piftoclerus‘* erläutert und die nächste Rede des Liebhabers durch den Zusatz *‚Ideo tacui quod que dicis‘* erweitert, das folgende *‚in vfu‘* v. 63 durch *‚in exercitacione‘* glossiert, zu *‚periculum‘* das Synonym *‚experienciam‘* gestellt. *‚aculeata funt‘* erläutert Rasinus *‚pungunt vt aculeus quafi aculeo tacta ab acu‘*, für *‚fodicant‘* v. 64 ist das gebräuchlichere *‚vulnerant‘* beigebracht. Dann häufen sich die Bemerkungen, so dafs auch der Rand stark bedeckt ist; v. 73[1]) steht z. B. über *‚apage‘* *‚recede vel fta in pace‘*, am Rande ausführlicher *‚Apage non habet plura tempora = recede vt hic interdum = fta in pace‘*. Und so geht das weiter mit Erläuterungen und Belehrungen, die namentlich in etymologischer Hinsicht oft von erstaunlich kühner Naivität sind; metrische Bemerkungen finden wir überhaupt nicht, der ganze plautinische Text ist vielmehr offenbar als Prosa behandelt. Eyb hat übrigens auch nicht verschmäht, eine deutsche Erklärung, die ihm während des Kollegs in den Sinn kam, gelegentlich zu notieren, so z. B. zu v. 434 *‚fieret corium tam maculofum‘* die derbe Übersetzung *‚quod eft : das du dich befch . . . en haft‘*. Auf alle die zahllosen Textbemerkungen aber werden wir in einem wichtigen Kapitel noch zurückkommen müssen.

Neben dieses eingehende humanistische Studium tritt nun zweifellos eine ebenso eifrige Beschäftigung mit dem römischen und kanonischen Recht: es galt, endlich als Frucht der langen akademischen Zeit auch den Doktorhut mit nach Hause zu bringen. Unter den Kanonisten der Paveser Hochschule ragte Giovanni Giacomo Ricci — latinisiert Jacobus de Riciis — hervor; die Legisten hatten den glänzenden Namen des Catone Sacco aufzuweisen. Diese beiden Männer sind als die Speciallehrer Eybs auf dem Gebiete der Jurisprudenz zu bezeichnen.

Kein Wunder übrigens, dafs ihn unter all den Rechtslehrern Cato Saccus am meisten anzog. In Bologna hatte er sich den

[1]) Der in allen Hss. auf v. 64 folgt; s. Ritschl², S. 13 zur Stelle.

Baptista de St. Petro ausgesucht, der nicht nur Jurist, sondern auch Schriftsteller im weiteren Sinne des Wortes war; in der Person des Saccus fand er nun einen der wenigen Juristen, die in direkten Beziehungen zum Humanismus und seinen Vertretern standen. Cato Saccus war, so zu sagen, ein Gegenstück zu Balthasar Rasinus. Dieser hatte die Jurisprudenz an den Nagel gehängt, um ausschliefslich als Philolog zu wirken; jener zog es vor, den einträglicheren Beruf des Rechtslehrers und Konsulenten auszuüben und seiner heimlichen Liebe, dem Humanismus, nur die Mufsestunden zu widmen. Seiner juristischen Thätigkeit stehen wir nicht anders gegenüber als dem Thun und Treiben der meisten Juristen seiner Zeit: wir hören von seiner weitberühmten Lehrkraft und von seinen glänzenden Erfolgen, aber wir haben selbst kein rechtes Urteil über den Wert seiner Leistungen. Was uns in den grofsen Sammlungen der ‚Repetitiones‘[1]) von seinen Arbeiten erhalten ist, z. B. eine ‚*Repeticio in Rubricam ff. de Senatoribus*‘, eine Aufzählung der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und ihrer Befugnisse, erscheint uns nur als unselbständige Kompilation; freilich ist von solchen Repetitionen, die nur in der ausführlichen Erklärung eines einzelnen Textes mit Aufzählung und Beurteilung aller Zweifel und Einwürfe bestanden[2]), nicht viel mehr zu erwarten, und von eigenen Arbeiten des Cato Saccus, einem ‚*Tractatus de monarchia*‘, den er selbst erwähnt, und zwei Abhandlungen ‚*de arbitris*‘ und ‚*de ludo*‘, von denen wir aus des Thomas Diplovataccius ungedrucktem Werke ‚De praestantia doctorum‘[3]) wissen, scheint nichts überliefert zu sein. Was uns Diplovataccius sonst über Sacco erzählt, ist recht wenig, selbst wenn wir ihn durch die Zusammenstellungen der ‚Memorie e documenti‘[4]) ergänzen. Sacco ist geborener Pavese, — sein Geburtsjahr ist unbekannt, er begegnet uns zuerst 1417 als aufserordentlicher Lehrer des römischen Rechts an der Universität, der er dann mit zweimaliger Unterbrechung mehr als vier Jahrzehnte angehört hat; einmal hat er an einer französischen Hochschule und sodann 1447—1449 während des Verfalls der Paveser Studien in

---

[1]) Ich habe nur die Sammlung Lugdunum 1553, Vol. 1—9 gesehen.

[2]) Savigny, Geschichte d. röm. Rechts² III, 270 ff.

[3]) Eine Abschrift Savignys in Berlin: Ms. Sav. 23; über Cato Saccus ist hier fol. 266a gehandelt.

[4]) I, 36.

Bologna[1]) gewirkt. Dafs er mühelos eine glänzende Carrière machte — er erhielt auch die Ritterwürde —, beruht vielleicht zum Teil auch darauf, dafs er die Tochter eines der angesehensten Paveser Professoren, des Pietro Besozzi[2]), zur Frau hatte; er erbte auch des Schwiegervaters stattliche juristische Bibliothek. Gestorben ist er 1463 in seiner Vaterstadt und erhielt in der Kirche S. Mariae Servorus Grabstätte und Denkmal. Wichtiger als diese trockenen Daten ist uns die Anerkennung, die Diplovataccius ihm zollt, welcher den alten Sacco ganz gut noch persönlich gekannt haben kann[3]): ‚*Catho Sachus .... doctor eminentiſſimus et precipuus ... legendo, conſulendo et diſputando clariſſimus iuriſconſultus habitus eſt, qui pre çeteris ſui temporis doctoribus copioſe ſuper iuris ciuilis [materias] ordinarie ſcripſit ...*‘

Im Grunde aber ist es nicht Saccos Bedeutung für die Rechtsgeschichte, die unser Interesse für ihn rechtfertigt, die Eybs Neigung für ihn vollauf erklärt; diese Erklärung haben wir vielmehr in jenem Umstande zu suchen, dafs Sacco einer der wenigen Juristen war, die sich nicht feindlich dem Humanismus entgegenstellten, sondern ein warmes und thätiges Interesse für die Altertumsstudien an den Tag legten. Unsere Quelle für Saccos Beziehungen zum Humanismus sind die uns erhaltenen Briefe, die Francesco Filelfo an den befreundeten Juristen gerichtet hat. Nun sind freilich Filelfos Briefe überhaupt nur dann recht aufschlufsreich, wenn wir uns über die Verhältnisse des Absenders unterrichten wollen: denn dieser, der überall sein liebes Ich ziemlich unverschämt in den Vordergrund zu drängen pflegte, konnte in seinen Briefen dieser Leidenschaft natürlich am ehesten die Zügel schiefsen lassen. Trotzdem giebt die stattliche Anzahl von Schreiben, die an Catone Sacco gerichtet sind, mancherlei Aufschlüsse, die uns den Mann näher bringen als die Darstellung des Diplovataccius. Schon die Anrede, die Filelfo ihm gewährt, zeigt uns, dafs der gefeierte Humanist den Juristen als eine Art Fachgenossen anerkannte: er versagt ihm neben dem ‚*iuriſconſultus*‘ das Prädikat ‚*orator*‘ nicht. Ferner aber können wir in diesen Briefen, die aus den Jahren 1438–1451 überliefert sind, verfolgen, wie Saccos Geschmack an wissenschaftlichen Fragen all-

[1]) J rotuli etc. I, 22—25.
[2]) S. über ihn Diplovataccius a. a. O. fol. 258 b; ‚Atti e documenti‘ I, 35.
[3]) Das Werk des Diplovataccius ist um 1500 verfafst.
[4]) Ausgabe Venedig 1502 (Exemplar Berlin X h 1872) fol. 17—66.

gemeiner Art durch Filelfos Einflufs geläutert wurde. Anfangs bringt Sacco etwas sonderbare Themata zur Verhandlung: er verbreitet sich z. B. über den Diamanten; dann kommt einmal ein Brief mit ganz schnurrigen Fragen: ob alle Juden übel röchen, warum der Appetit des Menschen im Herbst am gröfsten sei, ob sterbende Schwäne wirklich singen könnten, wie man sich gegen das allzu schnelle Trunkenwerden schütze. Filelfo erteilt auch auf solche Fragen Auskunft, aber er weifs den Freund allmählich für würdigere Gegenstände zu interessieren, und so erbittet Sacco weiterhin Antwort z. B. auf die Frage, warum Plato den Sitz der Seele in das Haupt, Aristoteles in das Herz verlege; Filelfo kann ihm schliefslich das Zeugnis erteilen, dafs er im Gegensatz zu den allermeisten Juristen, die nur zu den Göttern Bartolus und Baldus beteten, so gut wie ein Humanist von Fach seinen Cicero beherrsche und benutze. Eine wertvolle Bestätigung dieser Anerkennung liefert Lorenzo Valla, der in seiner Schrift gegen Bartolus von allen Juristen allein den Cato Sacco gelten läfst: ‚. . . *diceres verius, ſi Catonem, non Bartolum ſolum appellares, qui ſcienciam iſtam eloquencia quaſi quibuſdam radiis illuſtrat*‘[1]). Im übrigen zeigt der Briefwechsel, dafs zwischen den beiden Korrespondenten ein ziemlich enges Freundschaftsverhältnis bestand, — dafs der Bund recht intim war, das war uns schon aus den oben[2]) citierten obscönen Dichtungen klar geworden. Man besuchte sich gegenseitig in Mailand und Pavia, Filelfo lieh dem Freunde Bücher, obwohl dieser selbst eine treffliche Bibliothek besafs, und mufste dann Brief auf Brief schreiben, ehe er wieder zu seinem Eigentum gelangte; er durfte sich erlauben, dem gefeierten Universitätslehrer grammatikalische Schnitzer nachzuweisen u. s. f. Allerhand Haus- und Familienangelegenheiten Saccos kommen zur Sprache: er hat keine Kinder, dagegen einen Bruder, der ihm spinnefeind ist und von Filelfo ‚*inſanus*‘ tituliert wird; er liebt seine Gattin von Herzen, und auch der Freund bringt dieser seine Huldigungen dar. Im Alter quält ihn das Podagra, und endlich mufs ihm Filelfo gar Vorwürfe machen, dafs er Veranlassung gebe, überall für geizig zu gelten. Filelfo selbst allerdings war ein Mann, dem man den Vorwurf des Geizes am allerletzten machen konnte, und so mag er auch den Freund in dieser Hinsicht allzu strenge beurteilt haben.

---

[1]) Valla ‚Opera‘ (Basel 1543) S. 634.
[2]) S. 154.

Uns will es vielmehr als ein Zeichen freigebigen Charakters erscheinen, dafs Sacco am 8. April 1458 an der Paveser Universität ein Kolleg für arme *studiosi ultramontani* stiftete[1]). Es ist interessant, dafs Catone Sacco seine Schenkung grade den nicht italienischen Studenten zu Gute kommen liefs und dafs der ganze Vorgang just in die Zeit fällt, in der Eyb dem Sacco ohne Zweifel nahe gestanden hat.

Viel weniger wissen wir von Eybs zweitem juristischen Lehrer in diesen letzten Studienjahren, dem Kanonisten Giacomo Ricci. Was die ‚Memorie e documenti‘[2]) über ihn berichten, sind nichts als ein paar tote Zahlen: er ist von 1439 – 1459 als Lehrer des Kirchenrechts in Pavia zu belegen — einmal las er extraordinarie auch Civilrecht — und gehörte zugleich dem Collegio dei Nobili Giudizi an. Aber auch an ihn finden wir wenigstens einen Brief Filelfos in jener Sammlung gerichtet, und dieser beweist, dafs auch Ricci für Erzeugnisse des Humanismus Interesse hatte: Filelfos Schreiben vom 3. Mai 1453 beantwortet einen Brief Riccis, in welchem dieser einen historischen Nachweis zu einer Stelle in Filelfos Sforziade erbeten hatte, jenes epischen Werkes, durch welches der Verfasser ewigen Dichterruhm und zeitliches Fürstengold gleichmäfsig einzuheimsen hoffte.

Albrecht von Eyb stand jetzt in seinem neununddreifsigsten Lebensjahr: es war also gewifs Zeit, dafs der alte Studiosus sich in einen jungen Doktor verwandelte, um im Glanz der neuen Würde in die Heimat zurückzukehren. Die gefürchtete Prüfung durfte nicht länger hinausgeschoben werden.

Schon wiederholt haben wir darüber klagen müssen, dafs die Jahrhunderte mit den Dokumenten der Paveser Universitätsverfassung so vernichtend umgegangen sind. Auch die Bestimmungen über die juristische Doktorprüfung jener Zeit scheinen für immer verloren, und wir müssen uns zu der Nachbarhochschule Bologna wenden, um aus ihren gewifs verwandten Statuten wenigstens ein Bild von der Art eines solchen Examens zu gewinnen. Die Bologneser Universitätsakten vom Jahre 1432 geben darüber die genauesten Verfügungen[3]); Bestechung der Examinatoren und allzugrofse Prunk-

---

[1]) Memorie e documenti II, 74.

[2]) ibid. I, 48.

[3]) Zuletzt gedruckt in den ‚Statuti delle università delle Studio Bolognese‘ ed. Malagola (1888) S. 112—119.

entfaltung sind die Mifsbräuche, gegen welche jene sich am eindringlichsten wenden und die also gewifs an der Tagesordnung waren. Der Kandidat hatte zunächst den beiden Rektoren drei Eide zu leisten: dafs er hinreichend durch seine Studien zu der Prüfung vorbereitet sei, dafs er nie gegen die Universität und ihre Angehörigen angreifend vorgehen wolle, und endlich — natürlich nahm diesen Eid nur der Rektor derjenigen *universitas* ab, der der Kandidat nicht angehörte, — dafs er den Rektor seiner eigenen *universitas* nicht durch Geschenke oder Versprechungen erkauft habe. Als Minimum der verlangten Studienzeit waren dem Kanonisten sechs Jahre, dem Civilisten sieben Jahre, dem Kandidaten für beide Fächer neun Jahre vorgeschrieben; ferner waren für jedes Fach ein oder zwei Speciallehrer beizubringen, die den Kandidaten präsentierten. Dann begann die eigentliche Prüfung, die in ein ‚*examen privatum*‘, das auch ‚*rigorosum et tremendum examen*‘ heifst, und ein ‚*examen publicum*‘, das mehr unserer Promotion gleicht, zerfiel. Zu der ersteren lud der Examinand in Begleitung von zwanzig Kommilitonen die Mitglieder der Prüfungskommission persönlich ein; am gleichen Tage fand unter dem Vorsitz des Archidiakons die Prüfung statt. Im wesentlichen fungierten als Examinatoren dabei nur jene von dem Kandidaten bezeichneten Speciallehrer, doch hatten auch die übrigen Doktoren das Recht, in den behandelten Gegenständen Fragen zu stellen. Allen aber war eingeschärft, den Kandidaten wie ihren eigenen Sohn zu behandeln: Gehässigkeit in der Behandlung des Prüflings wurde mit einjähriger Entfernung vom Lehramt bestraft. Jeder Luxus war für diesen Teil der Prüfung durchaus verboten, Schmaus und Musik durften nicht stattfinden. Höher ging es bei dem öffentlichen Examen her, wo der Doktorand ebenfalls über aufgegebene Themata zu disputieren hatte. Die Einladung mufste er freilich wiederum ohne Begleitung von Musikanten überbringen, aber statt des Geleites von Studenten ritten ihm die Universitätspedelle in feierlichem Zuge voran. Alle Studenten, die *citramontani* wie die *ultramontani*, sollten bei der Promotion zugegen sein und den neuen Doktor in feierlichem Zuge nach Hause führen; vorauf ritten dann vier Universitätstrompeter, die der Gefeierte zu bezahlen hatte. Auch ein Festmahl im kleinen Kreise war nun endlich erlaubt.

Nicht der geringste Teil der Schwierigkeiten, die die Erlangung des Doktorgrades machte, bestand schliefslich in den bedeutenden

Kosten: wir verstehen es nach den Bologneser Bestimmungen recht gut, dafs Albrecht von Eyb zur Erledigung dieser Geldangelegenheiten dem Bruder zweihundert Gulden abverlangte. Da sind drei Bologneser Pfund an die Universität zu zahlen, da erhält jeder der Speciallehrer zehn bis zwölf Dukaten oder Tuch im gleichen Wert, kleinere Summen auch die übrigen Doktoren des Kollegs; der Notar und die Pedelle machen die Hände auf, und auch die *,teſtimoniales littere'*, die die Rektoren und der Notar dem neuen Doktor zur Beglaubigung seiner Würde ausstellen, müssen mit einer erklecklichen Summe erkauft werden.

Dafs das juristische Doktorexamen in Pavia jedenfalls in den Grundzügen nach ähnlichen Satzungen vorgenommen wurde, zeigt die Aufzeichnung, die Eyb uns über seine eigene Prüfung hinterlassen hat. Sie steht am Ende seiner Valerius Maximus-Handschrift, Cod. August. 104, fol. 155a[1]) und lautet:

,Ego Albertus de Eybe, ſanctiſſimi domini pape cubicularius, Bambergenſis et Eyſtetenſis eccleſiarum canonicus, fui promotus in vtroque iure in alma achademia Papienſi Anno domini MCCCCLIX° VIIa menſis Februarii, que fuit dies cinerum ac feſtum Sancti Reichardi confeſſoris, ſub promotoribus et dominis Cathone de Sacchis qui in iure ciuili[2]) *et*[3]) *Jacobo de Riciis qui in iure canonico inſignia dederunt; Conpromotores fuerunt dominus Jacobus de Puteo*[4]), *Auguſtinus de Caſtronouo*[5]) *et Lucas de Graſſis*[6]); *puncta in examine priuato aſſignata fuerunt: CI de offi. delega. LII C. de iudicio; in publico vero CI de pac. et l. in bono fidei C. de rebus cre.'*

Auch nach diesen Mitteilungen aber sind wir mit unserer Kenntnis der Vorgänge des 7. Februar 1459 nicht am Ende. Im Anhange zu seiner nicht lange darauf abgeschlossenen ,Margarita poetica' hat Eyb eine Anzahl meist anonymer akademischer Reden mitgeteilt; darunter befindet sich nun auch eine Ansprache *,Ad petendum inſignia in iure ciuili oracio'*. Dafs er, der diesem Anhange, wie wir sahen und sehen werden, eine ganze Reihe seiner Arbeiten

---

[1]) Mit schwarzer Tinte geschrieben, während die darüber stehende ältere Eintragung (vgl. S. 84) karminfarbige Züge aufweist.

[2]) Dahinter durchstrichen *,inſignia'*.

[3]) Dahinter durchstrichen *,domino'*.

[4]) S. über ihn ,Memorie e documenti' I, 42 f. (belegt 1430—1464).

[5]) Sonst unbekannt.

[6]) S. über ihn ,Memorie' I, 46 f. (belegt 1429—1476).

ohne Namensnennung einverleibte, unter jenem Titel seine eigene Doktorrede gegeben hat, ist wohl schon an sich wahrscheinlich; fast zur Gewifsheit wird die Annahme, wenn wir sehen, dafs als Promotor hier — Cato Saccus genannt wird. Im übrigen ist diese Eybsche Doktorrede nun weder sehr lang noch sonderlich originell. Der Anfang knüpft an ein soeben vom Redner beendetes Lob der Rechtswissenschaft an, der dann aber noch einmal die weitgehendsten Huldigungen gewidmet werden. Nachdem Eyb genug Stellen aus dem Corpus iuris an den Mann gebracht hat, geht er mit einem Citat aus Hieronymus zu der Bitte um Gewährung der Doktorinsignien über. Noch einmal beteuert er sein aufrichtiges Bestreben, seiner Wissenschaft ganz Genüge zu thun; für diesen Eifer hofft er die Zeichen der Doktorwürde zu erlangen, so gut wie der Dichter Anspruch auf den Lorbeer habe. Die Rede schliefst mit den Worten: ‚*Sic igitur et ego iuris ciuilis, cui deditus esse volo, insignia ab hoc almo iurisconsultorum collegio mihi tribui humiliter petam. Abs te igitur iuris ciuilis interprete, clarissimo domino Catone Sacco, tuo imprimis nomine, deinde aliorum meorum promotorum, quos hic astare concernis, me comiciandum supplex expostulo ad laudem omnipotentis dei, omnia qui regnat per secula. Amen. Dixi.*‘

Unmittelbar daran schliefst sich in der ‚Margarita poetica‘ eine etwas längere Rede ‚*In tradendis insignibus oracio*‘. Es ist nicht ausdrücklich bezeugt, dafs wir darin Saccos Antwort auf Eybs Ansprache besitzen, aber an sich ist es doch wohl das Natürliche, hier nicht erst eine Zusammenstoppelung zweier Reden anzunehmen, die bei verschiedenen Promotionen gehalten wurden; ferner stimmen die zahlreichen Hinweise auf das Altertum recht gut zu den humanistischen Neigungen des Cato Sacco; endlich aber pafst es sehr schlecht auf einen Lombarden, ausgezeichnet aber auf Albrecht von Eyb, wenn der Promotor in Bezug auf den Doktoranden rühmend sagt: ‚*Ab ipsis teneris annis incredibili quodam discendi ductus ardore patriam, parentes, fratres, cognatos, amicos, conciues et agros et cuncta, que aut iucunditati aut voluptati homini esse possunt, sua sponte relinquens ab extremis migrare finibus ad ea sese contulit loca, vbi litteris incumbere posset*‘. Wir haben mit diesem Citat zugleich eine Probe von dem Ton der ganzen Rede geliefert, die durchaus nach dem beliebten Humanistenmuster zugeschnitten ist: Sacco erklärt sich selbst für viel zu unbedeutend, als dafs er Eybs Verdienste, seine vornehme Abkunft, seinen Eifer, seine Kenntnisse, nach Gebühr verherrlichen

könne, und schliefst mit der feierlichen Verkündigung der Promotion: *‚Ego te meo ac promotorum tuorum nomine legum doctorem constituo, declaro atque decerno et que efflagitasti in iure ciuili doctoralia insignia tibi trado: librum scilicet clausum et apertum, birretum capiti tuo, anulum digito ac pacis osculum‘.*

Noch eine andere Würde brachte die letzte italienische Zeit dem Titellustigen ein. Am 18. August 1458 hatte an Stelle des nicht sonderlich wissenschaftsfreundlichen Calixt III Pius II den heiligen Stuhl bestiegen, der Mann, der als Aeneas Sylvius einst seinen höchsten Ruhm auf dem Gebiete der Schriftstellerei gesucht. Georg Voigt hat uns anschaulich geschildert, wie die Herren Humanisten jetzt das goldene Zeitalter angebrochen wähnten, wie sie alle die Hände ausstreckten, um von den erwarteten Huldbeweisen des päpstlichen Kollegen recht viel einzuheimsen, und wie Pius an den allermeisten von ihnen mit kaltem Lächeln vorüberging. Unter die ganz kleine Zahl derjenigen, die nicht leer ausgingen, gehört auffallender Weise Albrecht von Eyb. Längst ist es durch seine eigene Angabe in der ‚Margarita poetica‘ bekannt, dafs er sich ‚Cubicularius‘ des Papstes nennen durfte, — wir können jetzt Genaueres über die Zeit seiner Ernennung beibringen. Als Quelle dient uns eine Anzahl von Aktenstücken der päpstlichen Kanzlei, die sich Eyb bei einer weiter unten besprochenen Gelegenheit in dem heutigen Eichstätter Cod. 294 kopiert hat; es sind lauter Dinge, die sich auf seine eigene Person oder auf ihn interessierende Verhältnisse beziehen, und so befinden sich darunter auch einige Verfügungen über die päpstlichen Cubicularii und ihre Vorrechte. Eines dieser Stücke, das schon vom 24. November 1458 datiert ist, beginnt mit einer Liste der neuen Cubicularii, die Eyb freilich nicht abgeschrieben, sondern durch die Worte *‚Jacobus etc. . . Albertus de Eybe‘* ersetzt hat. Der neue Papst hat ihm somit schon in den ersten Monaten seines Amtes die Cubiculariuswürde verliehen.

Über die Aufgaben und die Stellung des Cubicularius im 15. Jahrhundert scheinen Untersuchungen bis jetzt nicht angestellt zu sein. Ursprünglich ist das ‚Cubiculum papae‘ die Pflanzschule des römischen Klerus; die Söhne des Adels waren es besonders, die hier ihre Ausbildung erhielten, indem sie zugleich angehalten wurden, die häuslichen Dienstleistungen für die Person des Papstes zu verrichten; viele erhielten nur die niederen Weihen und wurden Notare der Rota. Die formelle Thätigkeit der Cubicularii kam bei

Processionen und ähnlichen kirchlichen Veranstaltungen zur Anwendung; im übrigen hatten sie in früheren Jahrhunderten den Papst überallhin zu begleiten und wurden so als seine vertrauten Hausgenossen nicht selten zu wichtigen Sendungen benutzt[1]). Es liegt aber auf der Hand, dafs das Cubiculariat wie manche andere kuriale Ämter bald dazu verwendet wurde, bei den vielen Verpflichtungen auszuhelfen, die der Kurie hinsichtlich der Verleihung von Titeln auflagen.

Schwerlich hat auch Albrecht von Eyb von den Amtspflichten der Cubicularii im fernen Deutschland mehr als den Titel zu tragen gehabt, und es klingt fast wie Ironie, wenn Pius in einem jener Erlasse von den *,non leuia labores et onera'* seiner Cubicularii spricht. Zur Entschädigung für diese Qualen bewilligt die genannte Verfügung jedem der Geplagten drei Pfründen nebst einer Reihe ähnlicher, kleinerer Vergünstigungen, die wir nicht weiter aufzählen; was Eyb für Pfründen zugefallen sind, läfst sich nicht ausmachen.

Wie mag der Papst dazu gekommen sein, dem deutschen Studenten ausnahmsweise das Licht seiner Gnade leuchten zu lassen? Von einem früheren Verhältnis zwischen Aeneas Sylvius und Albrecht von Eyb wissen wir nichts; an ein unmittelbares Gesuch des Letzteren können wir gar nicht denken: es wäre gewifs ebenso unberücksichtigt geblieben wie die Bettelbriefe namhafter italienischer Humanisten. Wir suchen wohl am besten nach einem einflufsreichen Vermittler und finden ihn vermutlich in dem Eichstätter Bischof Johann, der ein persönlicher Freund des Papstes war. Hätten wir das oben angeführte Datum nicht, so würden wir im Zusammenhange mit dem Hinweis auf Bischof Johann auf eine andere Zeit der Ernennung raten: auf den Dezember 1459, wo der Bischof bei dem Papste auf dem Mantuaner Kongrefs weilte[2]) und die Gelegenheit benutzte, sich eine ganze Anzahl von Gefälligkeiten erweisen zu lassen[3]).

Im December 1459 war nun Eyb freilich nicht mehr in Italien und hat somit nicht zusammen mit seinem Bischof vor Pius gestanden. Die Annahme indessen, dafs er vor seiner Heimkehr auf dem Mantuaner Kongrefs gewesen sei, hat doch einiges für sich.

[1]) Vgl. Phillips, Kirchenrecht VI, 333—342.

[2]) S. Voigt, Enea Silvio III, 51.

[3]) Zeugnisse für mehrere päpstliche Vergünstigungen der Art sind uns in jener Eybschen Abschriftensammlung, Cod. Eichst. 294, erhalten.

Aus der weiterhin öfter zu erwähnenden innigen Verbindung Eybs mit den Gonzagas geht an sich noch nichts hervor, denn sie könnte sich immerhin erst später geknüpft haben; die Aufnahme einer *‚Oracio de laudibus marchionis Mantuani‘*[1]) in den Anhang der 1459 abgeschlossenen ‚Margarita poetica‘ scheint indessen auf eine ältere Bekanntschaft hinzuweisen, und es liegt nahe, ihren Beginn auf dem im gleichen Jahre abgehaltenen Mantuaner Kongreſs zu suchen, auf dem jene Rede gehalten worden sein mag. Auf demselben Kongreſs kann ferner ganz wohl eine persönliche Verbindung zwischen Albrecht von Eyb und Niklas von Wyle sich angesponnen haben, der hier im Auftrage des Badenser Markgrafen vor den Papst trat: das Bestehen einer litterarischen Verbindung in der nächsten Zeit werden wir noch nachzuweisen haben. Es ist auch an sich nicht unwahrscheinlich, daſs Eyb auf der Heimfahrt nicht verschmäht hat, den Umweg über Mantua zu machen, um den mit riesiger Reklame angekündigten Fürstentag zu besuchen und wirklich einmal dem Papst Pius als Cubicularius seine Aufwartung zu machen.

Sehr unsicher ist die Annahme freilich, und ganz im Dunkeln sind wir unter allen Umständen betreffs der Zeit, zu der Eyb heimgekommen ist; erst im November 1459 läſst er sich mit Sicherheit wieder in Eichstätt nachweisen. Im Zusammenhange damit bleibt es auch ungewiſs, wo das Schluſswort der ‚Margarita poetica‘ entstanden ist; war Eyb wirklich auf dem Mantuaner Kongreſs, so sind die letzten Zeilen noch in Italien niedergeschrieben[3]). Bestimmt aber war das Werk bereits für Deutschland.

---

[1]) M. p. fol. G 8a.

[2]) Seine Rede durch Baechtold gedruckt in der Zeitschrift für vgl. Litt.-Gesch. u. Renaissancelitt. 1, 349 ff; vgl. auch desselben Verf. Geschichte der deutschen Litt. in der Schweiz S. 231 und Anm. S. 55.

[3]) Der Kongreſs begann am 27. Mai; s. Voigt, Enea Silvio III, 44.

SECHSTES KAPITEL.

Margarita poetica.

In keinem Zeitabschnitt der Weltgeschichte hat das gesprochene Wort eine unumschränktere Macht besessen, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine wichtigere Rolle gespielt als im klassischen Altertum. Diese Epoche ist es daher auch gewesen, die die Lehre von der kunstmäfsigen Behandlung der Rede bis ins Einzelne ausgebildet hat, sie bildet die Blütezeit des Studiums der Rhetorik. Die gerichtliche Rede liefert den Ausgangspunkt, die politische Rede und die Prunkrede sind die neuen Gebiete, auf denen die Rhetorik ihre Schüler ausbildet. Die Kunst wandert von den Griechen zu den Römern. Die Griechen bringen die besten Redner hervor, die Römer liefern die historisch bedeutungsvolleren Lehrbücher. Das älteste ist weitaus das beste, weil es in die glänzend ausgebildete griechische Form national-römischen Gehalt giefst: die Rhetorik ‚ad Herennium', deren Autor seinen Namen bescheiden dem verdienten Nachruhm entzogen hat. Die streng-klassische Zeit fügt dazu Ciceros rhetorische Schriften, das praktische Handbuch ‚De inventione' und die theoretischen Arbeiten wie den ‚Orator' und das Werk ‚De oratore'; endlich neben manchem Unwichtigeren Quintilians Institutionen. Auch in der Kaiserzeit bleibt die Wissenschaft der Rhetorik beliebt und bis in die Zeit des Aussterbens römischer Bildung viel gepflegt. Aber die praktische Bedeutung des gesprochenen Wortes schwand mehr und mehr, und es war im wesentlichen schliefslich nur noch das *γένος ἐπιδεικτικόν*, in dem die Redner glänzen konnten. So wurde die Rhetorik Modewissenschaft, eine rhetorische Manier verdrängte die andere, und auf diese Art hat diese ganze Jahrhunderte lange Epoche einerseits dem Mittelalter kein Lehrbuch hinterlassen, das sich jenen klassischen Werken dauernd an die Seite stellen konnte, andrerseits nicht einmal einen sicheren Begriff

der Rhetorik und ihrer Aufgaben festgehalten, der stark genug gewesen wäre, die Stürme der Völkerwanderungsjahrhunderte zu überstehen und sich in die neue Kultur hinüberzuverpflanzen. Freilich: mit der ganzen Institution der ‚septem artes liberales' überkam das Mittelalter auch den Namen einer Wissenschaft ‚Rhetorik' und einen Teil ihrer Hülfsmittel und betrieb bis zum Anbruch einer neuen Zeit ‚rhetorischen' Unterricht an seinen höheren Lehranstalten. Eine Geschichte dieser Rhetorik im Mittelalter ist noch zu schreiben; wenn sie bisher neben der historischen Betrachtung der grammatischen und dialektischen Studien vernachlässigt ist, so mag das an einer nicht ungerechtfertigten Scheu vor der Bewältigung des ungemein grofsen und im Einzelnen oft recht uninteressanten Materiales liegen [1]). In ihrer Gesamtheit aber ist diese Geschichte anziehend genug, wie jede historische Betrachtung, welche uns die Bemühungen zeigt, eine altüberlieferte Form gänzlich veränderten Zeitbedürfnissen anzupassen.

Nach den ziemlich indifferenten und für unsern Blick auch am wenigsten zugänglichen ersten Jahrhunderten germanischer Weltherrschaft bringt die karolingische Glanzzeit die erste Wiederbelebung des klassischen Altertums und damit auch der klassischen Rhetorik. Im Grunde war diese Neüerweckung eine künstliche und nicht tiefgehende: das Bedürfnis einer Redekunst war aufser auf Seiten der geistlichen Beredsamkeit nicht vorhanden, und die letztere verzichtete nach vorübergehenden Versuchen darauf, die Lehrmittel des klassischen Altertums zu benutzen. Die Stellung, die die gesprochene Rede im Rechts- und Staatsleben des Altertums eingenommen, errang im Mittelalter mehr und mehr das geschriebene Wort, und wenn man sich noch der Aufgabe der Rhetorik bewufst war, den Schüler für

[1]) Ich hoffe in nicht allzuferner Zeit den Versuch einer Geschichte der ‚Rhetorik' im Mittelalter vorlegen zu können, die — namentlich auf Grund zahlreicher Münchener Handschriften — besonders den Betrieb im späteren Mittelalter beleuchten wird. Einstweilen s. die Schriften v. Gabriel Meier ‚Die sieben freien Künste im Mittelalter' (Einsiedeln 1886 f.) S. 24—30, (dürftig; ganz veraltet ist) Böck ‚Die sieben freien Künste' (Donauwörth 1847); viel besser Specht ‚Geschichte des Unterrichtswesens' S. 114—22; vgl. auch Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre' (Berlin 1889); Valois ‚De arte scribendi epistolas' (Paris 1880); Rockinger ‚Über Formelbücher' (München 1855), derselbe in d. ‚Quellen und Erörterungen z. bair. u. deutschen Geschichte' IX. Alberti ‚Die Schule des Redners' (Leipzig 1890) ist wenigstens an der hier in Betracht kommenden Stelle (S. 83—101) durchaus dilettantisch.

die Teilnahme am juristischen und politischen Leben tauglich zu machen, so lag der Gedanke nahe, Lehren der Rhetorik für die Kunst des Urkundenabfassens auszunutzen, die rein stilistischen Partien der alten Rhetorik mit den alten juristischen Formelsammlungen zu einer neuen Kunst zu verschmelzen, für diese aber den alten Namen ‚Rhetorik‘ beizubehalten. Der Anstofs zu dieser Vereinigung kam von grammatisch-philologischer Seite im zehnten Jahrhundert; sie wurde in den folgenden Jahrhunderten von den Vertretern der andern beteiligten Wissenschaft, den Notariatslehrern der italienischen und französischen Hochschulen vollendet. Von den südlichen und westlichen Universitäten ging dieser Betrieb der ‚Rhetorik‘ als einer ‚Ars dictandi et epistolandi‘, der Kunst Urkunden und Briefe zu schreiben, an die neubegründeten deutschen, von den Hochschulen an die übrigen Schulen über, an denen die sieben freien Künste betrieben wurden. Der Begriff der ‚Redekunst‘ ist ganz vergessen. Als klassisches Lehrbuch dient fast ausschliefslich die sog. ‚Nova rhetorica‘, das dem Herennius gewidmete Werk; es wird aber interpretiert und interpoliert im Sinne der ‚Artes dictandi‘, und die zahllosen neuen Lehrbücher der ‚Rhetorik‘, die namentlich das ausgehende Mittelalter hervorbringt, sinken mehr und mehr zu traurigen Schablonenhandbüchern der Briefschreibekunst herab, in denen nur noch hin und wieder ein paar antike Fetzen an die Abkunft von der guten klassischen Rhetorik erinnern. Die alte Disposition der Rede in Exordium, Narratio, Petitio, Conclusio etc. wird zwar für das Schriftstück beibehalten, aber vorn und hinten werden Abhandlungen über Salutatio, Subscriptio und Supterscriptio zugefügt, und diese bilden oft weitaus den Hauptteil der ganzen theoretischen Auseinandersetzung. Hinterher finden sich meist mehr oder minder umfangreiche Musterbriefsammlungen.

Endlich kam die Renaissance, und auf keinem Gebiete zeigte sich die Neigung zur Wiederbelebung des antiken Zustandes so stark wie auf dem Gebiete der Rede: vor allem deshalb, weil das gesprochene Wort Gelegenheit bietet, den unmittelbarsten Beifall zu ernten. Das Hauptgebiet, der Gerichtssaal, blieb der humanistischen Beredsamkeit freilich verschlossen; aber zur Bethätigung der Redekunst auf dem Felde der Politik gaben die Konzilien und Synoden des funfzehnten Jahrhunderts die willkommenste Gelegenheit, und das ‚genus demonstrativum‘, dessen Pflege jedem freistand, kam alsbald in zahllosen Lob- und Schelt-, Glückwunsch- und Trauer-

reden zumal an Fürstenhöfen und Universitäten zur reichsten Entfaltung. Fast alle die glänzenden Namen des italienischen Humanismus finden wir als hervorragende Vertreter der Beredsamkeit genannt, als Hauptperson aber auf diesem Gebiet bezeichnet Voigt mit Recht den Aeneas Sylvius, der bei seiner Doppellaufbahn als Staatsmann und Humanist die gebotene Gelegenheit zur Pflege des ‚genus deliberativum‘ und des ‚genus demonstrativum‘ in ausgedehntester Weise ausnutzte.

Mit dieser riesigen praktischen Bethätigung hielt der Anbau der Theorie nicht recht gleichen Schritt. Man hatte hier die gute alte Rhetorik ‚ad Herennium‘ und Ciceros Werk ‚De inventione‘, die nun wieder im antiken Sinne ausgelegt wurden, man studierte fleifsig die neu aufgefundenen rhetorischen Schriften Ciceros und ganz besonders den wiederhergestellten Text der Quintilianischen Institutionen, deren Benutzung den betr. Redner oder Rhetoriker sofort als Humanisten charakterisiert. Neue Lehrbücher, gröfsere und kleinere, sind in ihrer überwiegenden Zahl erst nach 1460 verfafst worden. Denn auch das wichtigste der hierhergehörenden Werke, die grofse, vollständig in antiker Art ausgeführte Rhetorik des Georg von Trapezunt, der sich nicht nur auf das dem Herennius gewidmete Buch, sondern auch auf die Schriften des Aristoteles und des spät-klassischen Rhetorikers Hermogenes von Tarsus stützt, scheint mir im Gegensatz zu der Ansicht Voigts, der das vierte Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts für die Entstehungszeit hält[1]), erst im siebenten Jahrzehnt verfafst zu sein und braucht daher hier nicht näher betrachtet zu werden.

Das erste und, wie wir sehen werden, im Grunde genommen das einzige rhetorische Werk aus der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts hat den öfters erwähnten Grammatiker Gasparinus Barzizius (1370—1431) zum Verfasser; es ist aber nicht etwa ein vollständiges Lehrgebäude der Rhetorik, sondern eine Monographie,

---

[1]) Wiederbelebung² II, 448; wohl nach Baehr bei Ersch und Gruber 1, LX, 219 ff. Voigt schliefst aus Baehrs Angabe, dafs Georg von Trapezunt seine Rhetorik zu Venedig, ‚als er dort unterrichtete‘, verfafst habe, ohne weiteres auf Georgs ersten Venetianer Aufenthalt. Diese Annahme ist schon an sich recht unwahrscheinlich; geradezu widerlegt aber wird sie durch die Mitteilungen des Venetianer Historikers Sanuto in den ‚Vite de duchi di Venezia‘ (bei Muratori ‚Scriptores rerum Italicarum‘ XXII, 1167 E). Georgs zweite Thätigkeit zu Venedig fällt in die Jahre 1459 ff.

die einen kleinen Teil der Wissenschaft behandelt. Wir haben Veranlassung, dieser Schrift ‚De compositione, prima elocutionis parte'[1]) etwas sorgfältigere Aufmerksamkeit zu teil werden zu lassen.

Von den fünf Teilen der ‚ars oratoria', die die antike Schulrhetorik festgestellt hatte, behandelt die dritte, die ‚elocutio', die eigentliche Formgebung. In der dem Herennius gewidmeten Schrift nimmt sie das ganze letzte — das vierte — Buch ein, in Ciceros Buch ‚De oratore' wird sie in der zweiten Hälfte des dritten Buchs, in Quintilians Institutionen im achten bis elften Buch besprochen. Die Haupteinteilung des ganzen Stoffgebietes, wie sie in der Einleitung der Schrift des Gasparinus gegeben wird, geht auf die Rhetorik ‚ad Herennium' zurück (lib. IV, 12, 17 ff.), was neben der sachlichen auch manche wörtliche Übereinstimmung beweist. Hier wird auf Grund theophrastischer Ausführungen die Lehre von der ‚elocutio' in die drei Kapitel ‚elegantia', ‚compositio' und ‚dignitas' zerlegt. Gasparinus aber will davon nur die Lehre von der ‚compositio' behandeln, weil sie die wichtigste sei und in der Praxis der antiken Rede die gröfste Berücksichtigung gefunden habe. An die Hereniusrhetorik lehnt sich die Fortsetzuug nun nicht an, — dazu sind die Ausführungen des Anonymus über ‚compositio' doch allzu dürftig, Gasparinus hält sich vielmehr in den nun folgenden systematischen Ausführungen über die drei Gebiete der Kompositionslehre, über ‚ordo', ‚iunctura' und ‚numerus', sehr stark an die Darstellung Quintilians, der zwar die ‚elocutio' völlig anders einteilt und behandelt als die übrigen Rhetoriker des Altertums, aber doch in einem eigenen Kapitel (Inst. IX, 4) die Lehre von der ‚compositio' mit Zugrundelegung jener Dreiteilung ausführlich darstellt. Vieles nimmt Gasparinus einfach herüber, ganz besonders die Beispiele; anderes umschreibt und erweitert er; oft findet er prägnanteren Ausdruck und präcisere Definition. Dazwischen hin und wieder auch selbständige Beobachtungen über antiken Stil, z. B. über die Wortstellung, für die der humanistische Grammatiker besonderes Interesse hat; die Rücksicht auf den Wohlklang wird mit Recht stark in den Vordergrund geschoben. Am kürzesten fafst der Autor sich auf dem ihm naturgemäfs besonders schwierigen Gebiet des ‚numerus', des prosaischen Rhythmus: er legt hier auch nicht die Ausführungen Quintilians,

---

1) Gedruckt in ‚Gasparini Barzizii et Guiniforti filii opera' ed. Furietti (Rom 1723) S. 1—14. Vgl. Voigt, Wiederbelebung² II, 448 ¹).

die ihn in ihrer starken Polemik gegen Cicero vielfach verwirren müssen, sondern das fünfte Buch der spätrömischen Encyklopädie des Martianus Capella zu Grunde; auch hier aber beweist er sich in der Auswahl der Beispiele als kundigster Ciceronianer.

Mehr noch als die rhetorischen Auslassungen eines Grammatikers mufs uns interessieren, was ein gefeierter Redner uns über die Theorie seiner Kunst zu sagen hat, und so schlagen wir mit einiger Spannung in den gesammelten Werken des berühmtesten Sprechers, des Aeneas Sylvius, ein dem Erzbischof Jakob von Trier gewidmetes Werk auf, das ‚*Eneae Syluii Senenſis artis rhetorice precepta*‘ überschrieben ist[1]). Die Spannung aber läfst sehr bald nach. Schon die kurze Einleitung kommt uns sehr bekannt vor und entpuppt sich bei näherer Betrachtung als das nur leise übermalte Vorwort zu dem Werke des Gasparinus. Auch der Verfasser der ‚*Artis rhetorice precepta*‘ will nur über die ‚compositio‘ sprechen, er begründet das zum Teil in denselben, zum Teil in etwas anders stilisierten Wendungen; neu ist nur das Motiv, dafs Cicero ‚*libro ſuo rhetoricorum*‘ d. h. dafs der Autor der Herenniusrhetorik über die andern Teile der ‚elocutio‘ vollkommen ausreichend gehandelt habe. Beim Niederschreiben dieser Behauptung mufs der Verfasser keine Ahnung von dem wirklichen Inhalt jenes von ihm angezogenen Kapitels gehabt haben; denn es giebt nichts dürftigeres als die wenigen Worte, die jener alte Autor über ‚dignitas‘ und ‚elegantia‘ sagt. Endlich sollen, wovon bei Gasparinus nicht die Rede ist, auch die Synonymensammlungen des Stephanus Fliscus und des Gasparinus selbst zur Vermehrung der Beispiele herangezogen werden.

In der Ausführung bleibt dann die Disposition die gleiche, nur dafs das Kapitel über die ‚iunctura‘ an erster Stelle behandelt wird. Beinahe wortgetreu sind die allgemeinen Erörterungen über ihr Wesen herübergenommen, die ihrerseits wieder Quintilians Ausführungen überaus nahe standen. Es folgt eine Anzahl von Einzelbestimmungen über die Vermeidung von Mifsklängen, welche durch Wortstellung verschuldet werden könnten: über Hiatus, Silbenwiederholung u. s. f.; im wesentlichen sind es dieselben Regeln, die Gasparinus aufgestellt hatte, nur dafs sie hier oft anders geordnet und in kleinere Unterabteilungen aufgelöst sind; jede Vorschrift wird als ‚*Preceptum primum, ſecundum, tercium*‘ etc. besonders ge-

[1]) Opera omnia (Basel 1571) S. 592—1034.

zählt. Ist auf solche Art der Umfang des Kapitels der Vorlage gegenüber schon bedeutend gewachsen, so bilden einen neuen, wesentlich erweiternden Beitrag auch die zahlreichen warnenden Beispiele, die der neue Bearbeiter aus eigenen Mitteln beigesteuert hat. Von den gleichen Prinzipien aus ist dann das Kapitel über den ‚ordo' gestaltet, nur dafs hier die Regelteilung und die Beispielhäufung ins Ungemessene geht, wogegen schliefslich die Behandlung des ‚numerus' trotz der Anlehnung an Gasparinus auf ein Minimum zusammenschrumpft. Die Lehre von der ‚iunctura' wird in sieben, die Lehre vom ‚ordo' in vierzig Vorschriften behandelt, der ‚numerus' in einer einzigen Vorschrift abgethan. Damit ist die Benutzung des Gasparinus zu Ende, noch lange aber nicht die *‚Artis rhetorice precepta'*. Diese bringen vielmehr zunächst als 49. Vorschrift einen Abschnitt, der dafür spricht, dafs dem Verfasser des Werkes das Wesen der humanistischen Rhetorik doch noch nicht so ganz klar geworden war, dafs er vielmehr immer noch etwas im Banne des mittelalterlichen Wortgebrauches stand und die Rhetorik mit der Epistolographie zusammenwarf: in einer mittelalterlichen ‚Rhetorik' war ein Abschnitt *‚de modo punctandi'* durchaus am Platze, in eine echte Rhetorik gehört er nicht hinein. Endlich folgt als funfzigstes und letztes *‚preceptum'* wieder ein Kapitel aus der ‚elocutio': eine Auswahl aus den ‚colores rhetoricales' oder richtiger gesagt die ersten fünfundzwanzig der in der Herenniusrhetorik aufgeführten ‚colores', aber in hexametrischer Form und mit einer ganzen Anzahl von Beispielen, die ebenfalls in Hexametern gegeben sind. Entnommen wird dieser Abschnitt wohl einer metrischen Rhetorik des Mittelalters sein, das die Lehre von den ‚colores rhetoricales' in den meisten seiner Briefsteller ausführlich zu behandeln pflegte. Mit einer Apostrophe an den *‚vir illuſtris'*, dem das Werk gewidmet ist und dem hier die schwere Arbeit des Verfassers recht eindringlich und aufdringlich klar gemacht wird, schliefst der *‚Primus tractatus'*, in welchem der Autor gezeigt haben will, *‚qua racione, qua forma et quo ordine commoda, idonea et reſonans contexi poſſet oracio'*.

Mit einer Apostrophe an den Erzbischof beginnt auch der *‚Secundus tractatus'*. Hier setzt der Verfasser seine Absicht auseinander, mit Benutzung der Synonymensammlungen des Gasparinus und des Stephanus Fliscus ein rhetorisches Phrasenbuch zu liefern, eine Sammlung von Floskeln, *‚que vel ad coniungendas partes rhetorice oracionis et argumentacionis plurimum valerent vel ad eas ſatis*

exaggerandas et corroborandas admodum conducerent ac expedirent'. Die grofse Sammlung wird in die sechs grofsen Schubläden verteilt, in die die antike Rhetorik den ersten Teil der Redekunst, die Lehre von der ,inventio', zerlegt hatte; die Bezeichnungen *,exordium, narracio, diuifio, confirmacio, confutacio, conclufio'* beweisen, dafs wieder die allmächtige Herenniusrhetorik zu Grunde liegt. Von den hier angehäuften Phrasen läfst sich ein Teil in Bezug auf seine Abstammung nicht rekognoscieren, — er wird wohl aus dem uns sonst nicht bekannten Synonymenwerk des Gasparinus genommen sein; die übrigen aber sind aus den ,Synonyma' des Stephanus Fliscus Soncinensis ausgewählt[1]), oft sogar in der Art, dafs der Haupt- und ein Nebensatz zweier Phrasen zu einem neuen Ganzen vereinigt sind. Am Schlufs des Werkes hat ein Herausgeber der Schrift offenbar die letzte Apostrophe an den Erzbischof fortgelassen und dafür einige Schlufsworte an den Leser angefügt, in denen der Ruhm des *,preceptor Aeneas'* verkündet wird. Dieses rhetorischen Werkes wegen hat Aeneas Sylvius indessen nicht so gewaltigen Anspruch auf Nachruhm, als jene Schlufsworte behaupten möchten: es ist eine recht lobenswerte Schülerarbeit, aber kein Meisterstück, und man wundert sich entschieden, den Aeneas als Verfasser dieser fleifsigen Kompilation genannt zu finden.

Die Zeit, in der die *,Precepta'* entstanden sind, die Jahre um 1460, brachte auch in Deutschland die ersten theoretisch-rhetorischen Schriften echt humanistischen Gepräges hervor, charakteristisch genug beinahe als die ersten Werke, die der deutsche Humanismus lieferte. Die Universitäten Wien und Heidelberg gehen voran; hier liefert Peter Luder, dort Peuerbach kleine rhetorische Traktate, die aufser der Herenniusrhetorik und Quintilian auch die oben behandelte Schrift des Gasparinus verwerten; wir haben hier keinen Grund, ausführlicher auf diese Kleinigkeiten einzugehen. Das erste umfassende Hülfsbuch der humanistischen Rhetorik in Deutschland ist Albrechts von Eyb ,Margarita poetica'.

Wir schlagen das Buch auf und übergehen das vorgedruckte Register und die Widmungsvorrede, die an den Bischof Johann von Münster gerichtet ist. Es folgt darauf zunächst ein *,Tractatus de compoficione'*, und wir sehen zu unserm Erstaunen, dafs er so gut

---

[1]) Vgl. über sie Joh. Müller ,Quellenschriften zur Geschichte des deutsch-sprachlichen Unterrichts' (Gotha 1882) S. 230f.

wie wörtlich mit dem Werke des Aeneas Sylvius übereinstimmt; die Abweichungen beschränken sich darauf, dafs hin und wieder einmal *‚cum‘* durch *‚quoniam‘* ersetzt ist, dafs für den Superlativ zuweilen der Positiv steht und ähnliche vollständig unbedeutende Kleinigkeiten mehr [1]). Sonst aber finden wir zunächst alle die funfzig Praecepta von der *‚iunctura‘* bis zu den *‚colores rhetoricales‘*, dazwischen alle die kleinen Anreden an den Empfänger der Widmung, der als *‚vir illuſtriſſime, humaniſſime‘* etc. bezeichnet wird: während dort die Überschrift bewies, dafs mit dieser Anrede der Erzbischof von Trier gemeint war, zeigt hier die Vorrede, dafs der Verfasser sich an den Bischof von Münster wendet. Standen dort in dem Nachwort des ersten Traktats die Worte *‚. . . accipe . . . . quibus vigiliis Eneas tuus . . . . intentus fuerit‘*, so finden wir sie hier getreu wieder, nur dafs an der Stelle von *‚Eneas‘* *‚Albertus‘* steht.

Etwas anders sieht es bei dem nun folgenden zweiten Traktat aus. Hier stimmt allerdings die Anlage des Ganzen, die Anordnung der synonymen Phrasen nach den sechs Teilen der ‚inventio‘ in den *‚Precepta‘* wie in der ‚Margarita‘ überein, an Reichhaltigkeit der Synonyma aber ist die ‚Margarita‘ der Einzelschrift etwa um zwei Drittel des Umfanges überlegen. Da die Mustersätze, die die ‚Margarita‘ voraus hat, aber wirklich alle aus Stephanus Fliscus stammen, nicht etwa von Eyb frei gebildet sind, so scheint man zunächst zu der Annahme gedrängt zu sein, dafs die *‚Precepta‘* nur ein Auszug bezw. ein Plagiat aus der ‚Margarita‘ seien; bei näherer Betrachtung entdeckt man indessen hie und da in den *‚Precepta‘* ein Sätzchen, das in Eybs Buch fehlt, aber wiederum nicht von dem Autor der *‚Precepta‘* frei hinzugefügt sein kann, da wir als Quelle auch diesmal Stephanus Fliscus nachweisen können. Statt der Anrede an den Leser, mit welcher die *‚Precepta‘* schlossen, sind bei Eyb folgende Schlufsworte zu finden [2]): *‚Valebis igitur feliciter, princeps illuſtriſſime, ... et Albertum de Eyb tui*

---

[1]) Zu bemerken wäre höchstens, dafs in den *‚Precepta‘* die Namen der dem Traktat zu Grunde liegenden Quellenschriftsteller — Gasparinus und Stephanus — in der Einleitung, in der ‚Margarita poetica‘ dagegen in der Überschrift stehen.

[2]) fol. d 6b der Ausgabe Basel Amorbach 1495, nach der ich stets citiere, weil sie der allgemeinen Benutzung am leichtesten zugänglich ist. Nur wo sie bereits geändert hat, ziehe ich die Originalausgabe 1472 Nürnberg, Sensenschmidt an.

obsequentissimum .... tua gracia complectaris, atque hec pauca sentenciarum synonyma ex illustribus auctoribus Gasparino Barzizio Pergamensi et Stephano Flisco Soncinensi excerpta et per me sic ordinata tibi fac sint quam gratissima!‘

Die Angelegenheit hat somit zunächst ein recht verwickeltes Ansehen. Es läfst sich nicht leugnen, dafs jene Abschiedsworte an den Fürsten, dem die Schrift gewidmet ist, sich mitten im Buche — denn unmittelbar daran schliefst sich in der ‚Margarita poetica‘ ein recht inhaltsverwandter dritter Traktat — höchst sonderbar ausnehmen und die Annahme kaum abweisen lassen, dafs wir hier eine Naht vor uns haben. Andrerseits können wir von vorn herein dem Ausweg nicht geneigt sein, in jenen beiden ersten Traktaten der ‚Margarita‘ ein Plagiat zu sehen, das Eyb in der schamlosesten Weise an der Abhandlung des Aeneas Sylvius begangen haben müfste: denn unter den Fürsten, denen er — vom Bischof von Münster abgesehen — am Schlusse des Werkes sein Buch zueignet, befindet sich auch der Erzbischof von Trier, derselbe Mann also, dem die ‚*Artis rhetorice precepta*‘ gewidmet waren, den man also wohl schwerlich auf so plumpe Weise über den litterarischen Diebstahl hätte hinwegtäuschen können.

Aus dieser Verlegenheit hilft uns eine Berliner Handschrift: Ms. lat. non theol. in fol. 319. Es ist eine Handschrift, die ohne Frage in den sechziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts im Heidelberger Humanistenkreise zusammengekommen ist und mancherlei des Interessanten enthält[1]). Hier finden wir auf fol. 243a bis fol. 269b eine rhetorische Abhandlung unter dem Titel ‚*Enee senensis Rhetorica poetica Marchioni Johanni de baden modo episcopo Treuerensi missa*‘. Es folgt dann die von uns oben als ‚*Artis rhetorice precepta*‘ besprochene Schrift, die abgesehen von dem Mangel an Überschriften der Einzelabschnitte[2]) wortgetreu mit dem Druck in des Aeneas Sylvius sämtlichen Werken übereinstimmt. Wortgetreu aufser an zwei Stellen, aber gerade diese sind ausschlaggebend. Einmal steht im Epilog des ersten Traktats nicht ‚*Eneas*‘,

---

[1]) Mehr darüber an anderen Orten. Eine Erlanger Hs., Cod. 713, enthält auf fol. 217b—221 (Fehler in Irmischers Katalog!!) ebenfalls ‚*Artis rhetorice precepta*‘ — 40 an der Zahl und wohl 1480 geschrieben —; sie sind aber mit dem oben besprochenen Werke nicht identisch.

[2]) Nur einmal, gleich hinter dem Prooemium, steht ‚*Incipit primo de iunctura seu composicione*‘.

sondern deutlich *‚Alberthus‘*; ferner aber findet sich hier jenes Nachwort des zweiten Teils, das wir in den *‚Precepta‘* vermifsten, aber in der ‚Margarita poetica‘ fanden, und hier heifst es wiederum *‚.... Albertum Eib .... complectaris‘* [1]).

Es bleibt nur eine Erklärung. Ausgeschlossen ist es, dafs die Handschrift eine Abschrift aus Eybs ‚Margarita poetica‘ darstellte: diese ist erst 1472 gedruckt, und der Cod. Berol. 319 ist in den sechziger Jahren geschrieben. Die *‚Artis rhetorice precepta‘* sind vielmehr, wie wir nun erkennen, nicht von Aeneas Sylvius, sondern von Albrecht von Eyb und zwar als selbständiges Werk zwischen 1457 und 1459 verfafst und dem Erzbischof Johann von Trier gewidmet [2]). 1459 hat Eyb sie dann — ganz seiner sonstigen Arbeitsweise entsprechend — der grofsen ‚Margarita poetica‘ einverleibt und zwangslos die damals an den Trierer gerichteten Anreden nun auf den Bischof von Münster bezogen. Es war indessen seine Weise — wir werden ganz dasselbe bei der Benutzung der Opuscula von 1459/60 für das Ehebuch beobachten —, bei der Herstellung solcher zweiter verbesserter Auflagen wieder zu den Quellen zurückzugreifen, und so hat er für die ‚Margarita poetica‘ hin und wieder einige Beispiele der *‚Precepta‘* fortgelassen, dafür aber andrerseits aus dem Stephanus Fliscus eine neue Ladung von Synonymen in sein Schifflein herübergenommen. Inzwischen lebten die *‚Precepta‘* ihr eigenes Dasein, und da der Verfasser sich nur bescheiden ein paar Mal im Text, aber nicht in der Über- und Unterschrift genannt hatte, so mochte das Werk für ein anonymes gelten. Es fiel in diesem Zustande irgend einem oberflächlichen Humanisten — vielleicht zu Heidelberg — in die Hände, dieser mochte irgend einen Grund zu haben glauben, ein Werk des Aeneas Sylvius vor sich zu sehen [3]), und fügte daher ohne die nötige Textänderung einfach die oben angeführte Supra- und Subscriptio hinzu. In diesem Zustande wurde die Abhandlung weiter abgeschrieben. Endlich fand sich ein Drucker für das Werk in Johann Amorbach

---

[1]) Darunter wieder die Subſcriptio: *‚Enee Silvii poete epiſcopi Senenſis Rethorica oratoria poetica illuſtriſſimo principi ac domino domino Johanni marchioni de Baden modo epiſcopo Treuirenſi miſſa feliciter finit‘*. 1457 würde man A. S. auch nicht mehr als *‚epiſcopus Senenſis‘* bezeichnet haben.

[2]) Er kam 1457 zur Regierung, — daher unsere Datierung der Schrift.

[3]) Hain 211, Panzer 301. Exemplar in München, Staatsbibliothek Incun. s. a. 1455.

in Basel, der es als Einzeldruck erscheinen liefs[1]); als dieser beim Setzen an das *,Albertus'* des ersten Epilogs kam, fügte er natürlich für dieses Wort, das ihm als ein Versehen seiner Vorlage gelten mufste, einfach *,Eneas'* ein; der zweite Epilog mit dem *,Albertum Eib'* machte ihn aber doch stutzig: er liefs ihn daher ganz fort und gab dafür die Schlufsworte an den Leser. In dieser Form ist die Schrift endlich in die ,Opera omnia' des Aeneas Sylvius gewandert. Diesem konnte man die Schrift nicht zur Ehre anrechnen; Albrecht von Eyb macht sie als eine fleifsige Schülerarbeit keine Schande.

War aber bei der ersten Auflage der reinrhetorische Charakter der Schrift mit Ausnahme der oben näher bezeichneten Stellen noch leidlich gewahrt, war das *,perſuadere auditoribus'* doch immer noch als die Hauptaufgabe der hier vorgetragenen Wissenschaft hingestellt worden, wenngleich daneben zuweilen doch ihre Nützlichkeit für die Abfassung von *,epiſtole vel oraciones'* angedeutet wurde, so bedeutet die zweite Auflage, die ,Margarita poetica', einen entschiedenen Rückschritt zum Mittelalter hin. Die Erweiterung, die Eyb seiner älteren Abhandlung zu teil werden liefs, bestand nämlich nicht nur in der soeben erörterten neuen Nutzbarmachung des Stephanus Fliscus, sondern in der Hinzufügung eines ganz neuen dritten Traktats. Wieder giebt dieser eine Anhäufung von Phrasenmaterial, aber es ist diesmal aus anderen Steinbrüchen geholt und in anderer Ordnung aufgestapelt. Schon die Einleitungsworte zeigen indessen, dafs Eyb jetzt den Unterschied zwischen Epistolographie und Rhetorik völlig aufser Acht läfst[2]): *,Quamquam ſuperiora ſentenciarum ſynonyma, illuſtriſſime et humaniſſime princeps, ad quaſcunque conficiendarum epiſtolarum raciones ſatis eſſe videantur, tamen noſter vt dicendi ſtilus magis ac magis luceſcat et noſtra reddatur epiſtola illuſtrior atque pregnantior, non abſur-*

---

[1]) Freundschaftliche Beziehungen zwischen dem Trierer Erzbischof und Aeneas Sylvius lassen sich in Fülle nachweisen, allerdings erst aus der Zeit, wo Aeneas Papst war: eine Menge von Urkunden, die dem Erzbischof überaus günstig sind, z. B. eine päpstliche Verfügung vom 7. August 1461, durch die das Verbot des Papstes Nikolaus, den Erzbischof Johann vor zurückgelegtem 27. Lebensjahr zu konsekrieren, für ungültig erklärt wird. Die betr. Originalurkunde mit sechs andern aus den Jahren 1459—61 im Kgl. Staatsarchiv Coblenz (freundliche Mitteilung der Direktion).

[2]) M. p. fol. d 6 b.

dum esse putaui clausulas et quidem eleganciores ex libris epistolarum M. Tullii Ciceronis omnium sane oratorum, qui fuerunt, principis excerpere et in vnum redigere ac sub certis rubricis seu titulis, sub quibus commodius cadere videntur, collocare . . . . .‘ Was nun folgt, ist keine Briefstellerrhetorik im mittelalterlichen Sinne, sondern eine Sammlung von Phrasen zunächst aus Briefen Ciceros und einer Reihe italienischer Humanisten: des Gasparinus Barzizius, Leonardus Aretinus, Poggius, Antonius Panormitanus, Nicolaus Perotti, Franciscus Philelphus, Gabriel Teglacius, Leo Bottus, Guarinus, Lamola, Baptista de St. Petro und Balthasar Rasinus[1]); Cicero steht indessen allen weit voran, und die Vereinigung der besten Redekunst und der besten Epistolographie, die seine Werke für den Humanismus bedeuteten, rechtfertigt auch einigermaſsen die Verwirrung, die Eyb hier zwischen Rhetorik und Stilistik anrichtete. Die Schemata der mittelalterlichen Briefsteller liegen der Disposition der Sammlung nicht zu Grunde; beginnen diese mit dem am ausführlichsten behandelten Teile, der ‚salutatio‘, so haben wir hier zuerst Phrasen *‚circa amorem et officium‘*; dann folgen Abschnitte *‚circa consilium et auxilium‘*, *‚de graciarum accionibus‘*, *‚circa commendacionem‘*, *‚circa litteras vel datas vel acceptas‘*, *‚de virtute et felici rei publice statu‘* u. s. f. Alles das sind bloſse Beispielsammlungen; nur am Schlusse jedes Kapitels nimmt Eyb zu einem kurzen Satze der Überleitung das Wort.

Darauf folgt dann — immer noch innerhalb des dritten Traktats — eine ganz sonderbare Abteilung. Eyb leitet sie mit folgenden Worten ein:[2]) *„. . . Item et versus . . . nunc ex ordine ponam, qui nostras epistolarum raciones multo vberiores elegancioresque constituere certissime possunt et quidem maxime, quando ipsos versus seu carmina nostro epistolandi generi per imitacionem aptissime duxerimus accommodandos.‘*

Wir erinnern uns jenes von uns im dritten Kapitel[3]) besprochenen Citatbuchs, des Cod. Eichst. 8, das Eyb schon im Jahre 1452 mit in die Heimat genommen hatte, jenes Surrogats für die ihm fehlenden klassischen Autoren, aus deren Schriften hier eine Reihe von Kernworten ohne weitere Ordnung nebeneinander

---

[1]) Vgl. oben S. 64f. und 76.
[2]) M. p. fol. i. 6b.
[3]) S. 91—94.

gestellt war. Wir haben nachgewiesen[1]), wie Eyb dieses Büchlein für seine lateinische Korrespondenz nutzbar zu machen wufste; zwar hatte sich inzwischen seine eigene Bibliothek reich vermehrt, er besafs jetzt eine ganze Anzahl der Schriftsteller, von denen ihm früher jene Blütenlese hatte genügen müssen, — aber nun es sich für ihn darum handelte, seinem Vaterland ein grofses Lehrbuch der humanistischen Errungenschaften zu liefern, erkannte er, wie nützlich es sein müfste, den Deutschen einen Ersatz für die ihnen fehlenden Handschriften klassischer Autoren zu geben, ihnen einstweilen also ein Citatbuch zu verschaffen, das ihnen in weiterem Umfange als sein alter Codex die Benutzung der wertvollsten Denkmäler antiker Stilkunst und Lebenskunst ermöglichte. Zur Erreichung des Zwecks wurde das bewährte Citatbuch wieder benutzt, das meiste und das beste aber mufste die erweiterte Bibliothek beisteuern.

Hier in Traktat I, 3 der ‚Margarita poetica‘ werden nun zunächst Excerpte aus den römischen Dichtern gegeben. An der Spitze stehen Auszüge aus sämtlichen Werken Vergils (Aeneis, Georgica und Eklogen), im ganzen etwa 650 Verse. Vergil war im Citatbuch nicht vertreten, Eyb wird die Stellen wohl seinem eigenen Manuskript entnommen haben, — wir konnten oben freilich in seiner Bibliothek einen Vergil nicht nachweisen. Wohl aber haben wir seinen Juvenal, den Cod. Aug. 120, und wir können in dieser Handschrift genau studieren, wie er sie für die Verwertung in der ‚Margarita poetica‘ durchgearbeitet hat: denn sämtliche Stellen aus Juvenals Satiren, die sich in der ‚Margarita‘ an die Vergilcitate anschliefsen, — im ganzen mehr als dreihundert Verse — sind am Rande des Juvenalmanuskripts durch das Zeichen ÷ hervorgehoben. Es folgen gegen achtzig Verse aus den Satiren des Persius, — für diesen Abschnitt können wir die Vorlage der ‚Margarita‘ nicht ermitteln. An ihn aber schliefsen sich etwa 250 Verse aus Ovids ‚Ars amandi‘, die wir oben im zweiten Teil des Cod. Aug. 120 fanden; auch hier werden durch die erwähnten Zeichen die Spuren von Eybs Auswahl erkennbar. Auf Ovid folgt Statius mit etwa hundert Versen aus der Thebais; ein Exemplar dieser Schrift hat aber Eyb ohne Frage nicht besessen, denn die hier gegebenen Proben sind — mit einer Reihe von Auslassungen — einfach aus dem alten Citatbuch

[1]) S. 111 ff.

(fol. 93—95) herübergenommen. Das Gleiche gilt von den nun folgenden Stellen aus Prudentius, Martialis, Maximianus und Avianus, die wir auch im Citatbuch (fol. 95—100) bei einander fanden. Es schliefsen sich Stellen aus der oben besprochenen Pamphilusdichtung an; dafs Eyb eine Handschrift dieses mittelalterlichen Erzeugnisses besessen haben mufs, haben wir schon gesehen, da er in seinen Bamberger Arbeiten vom Jahre 1452 das Gedicht stark benutzt hat[1]). Das dann folgende sonderbare Durcheinander von einzelnen Versen aus ovidischen und pseudoovidischen Kleinigkeiten, aus Prosper, Sapiens, Cato und Aesopus ist eine Zusammenstellung von Excerpten, die dem Cod. Aug. 120 und dem ‚*Speculum poetrie*‘, dem oben[2]) Eybs Bibliothek zugewiesenen Gothaer Codex Ch. B. 217, entnommen sind. In unserm andern Gothaer Codex, dem Cod. Ch. B. 1047, läfst sich endlich das Excerpierungsverfahren Eybs beobachten, dem — mit Ausnahme der anderswoher geholten ‚Proverbia Salomonis‘ — der letzte Teil dieser poetischen Blütenlese sein Dasein verdankt: zunächst die Verse aus Tibull, die dort am Rande durch das Zeichen ⁒ hervorgehoben sind, dann eine Anzahl von Stellen, die in der ‚Margarita poetica‘ ‚*Ex Joanne Antonio Hermaphrodita*‘ überschrieben sind. Unter diesem Titel findet man hier aber mit Erstaunen neben sehr wenigen uns aus der Beccadellischen Dichtung bekannten Versen eine grofse Anzahl von solchen, die keine Handschrift, kein Druck des ‚Hermaphrodita‘ enthält. Das Rätsel löst sich, wenn wir die Quelle, Eybs Codex, betrachten. In der ganzen Hermaphroditaabschrift zeigen sich die Zeichen ⁒ erst gegen Schlufs: die beiden so hervorgehobenen Stellen finden sich denn auch in der ‚Margarita poetica‘. Alle die andern dort gegebenen Verse stammen aus der im Gothaer Codex folgenden Marrasiuselegie, und Eyb hat nur die Überschrift fortgelassen; die beiden letzten Zeilen sind das kleine, dort als ‚*Carmen pulchrum*‘ bezeichnete vorletzte Gedicht. Das Ganze endet dann recht unsauber mit ein paar bedenklichen Stellen aus dem oben als Triumph der Unanständigkeit charakterisierten poetischen Briefwechsel zwischen Cato Sacco und Filelfo.

Endlich schliefst der ganze erste Teil des Werkes recht als Briefsteller: zunächst mit einer Aufzählung von ‚*ſuperſcriptiones*‘,

---

[1]) Vgl. oben S. 103 ff.

[2]) S. 84 ff.

wobei freilich nicht wie für die Auseinandersetzungen in den mittelalterlichen ‚Rhetoriken‘ künstlich gefertigte Tabellen über die Rangordnung der Stände, sondern nur eine Unzahl von Superlativen *ſanctiſſimo, beatiſſimo, clementiſſimo*‘ geliefert werden, und darauf mit einer Chrestomathie für die ‚*concluſiones epiſtolarum*‘, für die wieder Cicero und die oben genannten Humanisten aus ihren Briefen das Material beisteuern.

Es folgt der grofse zweite Teil des Buches, der ein Repertorium der schönsten Stellen aus römischen Prosaikern darstellt, wie es jener kleine Abschnitt im ersten Teil für die Dichter sein soll. Hier wird nun zunächst wiederum das Citatbuch zu Grunde gelegt. An der Spitze stehen im Citatbuch wie im zweiten Teil der ‚Margarita‘ Ciceros Officien. Es läfst sich aber schon für diese Schrift nachweisen, dafs hier kein blofses Herübernehmen der Citatbuchstellen in die ‚Margarita‘ erfolgte, sondern dafs Eyb ein — aber nicht nachweisbar gewesenes — Exemplar der genannten Schrift besessen haben mufs, dafs er die Citatbuchexcerpte, die er in den hier zunächst besprochenen Teilen nicht selbst geschrieben hatte, mit dem vollständigen Text kollationierte, vielfach fehlende Worte im Citatbuch nachtrug und sich bei der Eintragung der Officienexcerpte in die ‚Margarita poetica‘ nur in Bezug auf die Auswahl an das Citatbuch hielt, den Wortlaut aber nach seinem vollständigen Exemplar einrichtete[1]). Die Feststellung dieses Verfahrens, das wir unten bei den interessanteren Plautusstellen etwas eingehender behandeln, scheint uns von entschiedener Wichtigkeit: sie zeigt, dafs auch Eyb Keime jenes historisch-kritischen Sinnes sich angeeignet hatte, dessen Anfänge durch den Humanismus hervorgerufen waren. Ähnlich steht es um die folgenden Abschnitte, die Excerpte aus Ciceros Schriften ‚De amicitia‘ und ‚De senectute‘, nur dafs wir hier im Citatbuch keine Nachträge und Verbesserungen finden; auch hier hat Eyb gewifs nach 1452 vollständige Handschriften erworben und nur die Auswahl der Citate aus dem alten Buche beibehalten. Dagegen sind die nun folgenden Abschnitte, die Excerpte aus Ciceros Tusculanen, aus der ‚Vetus rhetorica‘ (‚De inventione‘) und der ‚Nova

[1]) Dafs sich Eyb bei der Anlage der Officienpartie der ‚Margarita‘ nicht nur auf das von ihm verbesserte Citatbuch stützte, sondern durchaus auf das Original zurückging, ergiebt sich daraus, dafs wir häufig in der M. p. die richtigen Lesarten auch da finden, wo das Citatbuch unverbessert die falschen zeigt.

rhetorica', der Herenniusrhetorik, einfach aus dem Citatbuch herübergenommen, wenn auch hie und da einige Sätze fortgelassen und zwei Sentenzen zu einer zusammengezogen sind, und so finden sich denn auch manche Sprüche, die bei Cicero nur implicite. nicht explicite gegeben sind; auch ein paar Randbemerkungen des Citatbuchschreibers sind unter das echte Gut geschmuggelt. Ähnlich steht es um den letzten Teil der Ciceroabteilung, die Citate aus den Reden: auch hier sind — mit mannigfachen Auslassungen und Umstellungen, deren Erklärung viel Kopfzerbrechen verursachen würde, wenn wir denken müfsten, dafs die Excerpte direkt aus dem Cicero geholt seien — nur die Auszüge des Citatbuchs kopiert. Allerdings hat, wie wir wissen, Eyb im zweiten Teil des Cod. Aug. 115 eine Handschrift der Reden Ciceros besessen; dafs er sie aber für die ‚Margarita' nicht benutzt hat, sehen wir rein äufserlich auch daran, dafs hier sämtliche Excerpierungszeichen wie ÷ und § fehlen.

Umfassen die Ciceroexcerpte entsprechend ihrer Bedeutung für die lateinische Stilistik etwa einen doppelt so grofsen Raum wie die ganzen metrischen Stellen zusammengenommen, so ist das Verhältnis der nun folgenden Lactantiuschrestomathie zu der Ciceroauswahl gar das von 13 zu 8. Bei der glücklichen Vereinigung klassischer Form und christlichen Inhalts kann diese Bevorzugung auch nicht Wunder nehmen, und das Interesse am Sachlichen ist hier ein so starkes, dafs die Einzelexcerpte an Umfang die Cicerostellen vielfach bedeutend übertreffen. Im Citatbuch war Lactanz nicht vertreten gewesen, Eyb hat die Excerpte vielmehr nach seinem eigenen Exemplar auf die bekannte Art angelegt.

Auf Lactanz folgt Macrobius, der im Citatbuch unmittelbar hinter Cicero steht, mit Citaten aus dem Kommentar zum ‚Somnium Scipionis' und den Saturnalien, die etwa den achten Teil des dem Lactanz gewährten Raumes einnehmen; dann die nicht umfangreichere Excerptensammlung aus den verschiedenen Werken des Apuleius, hierauf kleinere Abschnitte aus Orosius, Vitruv, Curtius Rufus und Caesar (bezw. Julius Celsus); für alle diese Auszüge hat Eyb nur sein Citatbuch (fol. 52b—60b) benutzt[1], die Behandlung ist hier indessen eine sehr freie. Die dort nach ihrer Stellung

---

[1]) Die Reihenfolge ist hier Orosius, Vitruv, Apuleius, Curtius, Julius Celsus. Die zwischen Vitruv und Apuleius stehenden Boethiusexcerpte sind der einzige für die M. p. gänzlich ungenutzte Teil des Citatbuches.

im Original geordneten Excerpte sind hier mehr nach logischen Gesichtspunkten gruppiert, die überflüssigen Partikeln sind getilgt, neue verbindende eingeführt und stellenweise die Satzübergänge auch gewaltsamer geändert, was besonders bei den Apuleiusabschnitten auffällt. Ohne unsere Kenntnis von der Vorlage der ‚Margarita' wäre das Zustandekommen dieser Textgestaltung kaum zu begreifen.

Wenn die bisher excerpierten Autoren dem Sammler formal wegen ihres trefflichen Lateins, sachlich wegen ihres Reichtums an Spruchweisheit interessant erschienen, wählte er nun eine Reihe von Schriftstellern, die brauchbares Material an Historie und Historchen beisteuern konnten. So gab er zunächst umfangreiche Auszüge[1]) aus seinem Valerius Maximus, dem Cod. Aug. 104, — auch hier sind die zahllos auftretenden Randzeichen Zeugen seiner Thätigkeit. Daran schliefsen sich Auszüge aus des Diogenes Laertius wüster Kompilation ‚De vita et moribus philosophorum' bezw. aus der lateinischen Übersetzung des Ambrosius Traversari, daran wieder ein kürzerer Abschnitt von Excerpten aus Filelfos Übertragung der plutarchischen Apophthegmata; ob Eyb vollständige Handschriften dieser Werke besessen hat, läfst sich nicht ausmachen. Wohl aber kennen wir sein Manuskript des petrarcaschen ‚Liber Augustalis', die foll. 1—27 des Cod. lat. Mon. 650[2]), die er mit einer kurzen Einleitung zur Ergänzung jener historischen Excerpte vollständig in seine ‚Margarita' aufnahm. Es folgen ein paar nicht umfangreiche Abhandlungen über das römische Götter- und Beamtenwesen, ohne dafs die Verfasser genannt werden; darauf umfangreiche Auszüge aus einer unerschöpflichen Fundgrube stellenweise etwas banaler Spruchweisheit, aus Petrarcas Frage- und Antwortspiel ‚De remediis utriusque fortunae', in dem der Autor auf allen Gebieten des menschlichen Lebens für jedes *‚doleo'* und *‚gaudeo'* ein tröstendes oder warnendes *‚refpondeo'* bereit hat.

Der letzte Teil des zweiten Hauptstückes ist den Excerpten aus lateinischen Dramatikern eingeräumt, denen der Herausgeber ein ganz besonderes Interesse entgegenbrachte. Dafür zeugen schon die einleitenden Worte, die Eyb den zunächst aufgeführten Terenzstellen mit auf den Weg gab[3]): *‚Accedat nuncnunc Terencius ille*

[1]) Zu den Ciceroexcerpten im Verhältnis 5 : 8 stehend.
[2]) Vgl. S. 155f.
[3]) M. p. C 5b.

comicus, genere Afer, poeta preclarus, eleganciarum princeps, quem Priscianus grammaticus aliique auctores suis in voluminibus maxime sunt imitati. Ne autem res sit quepiam, quam vicio in hoc nostro opere dare possitis, quia scilicet nihil eleganciarum quotidiane, familiaris et peculiaris elocucionis dederim, hunc ego Terencium optimum, maxime Plautum et quosdam alios ad Comedias circiter triginta non tam eorum in auctoritatibus quam familiaribus et peculiaribus elocucionibus imitandos item arbitror, vt ne intelligendo faciatis, vt nihil intelligatis.'

Die sämtlichen nun folgenden Excerpte sind als Prosasätze gegeben. Terenz allein liefert mit seinen sechs Stücken beinahe halb so viel, wie Ciceros sämtlichen Werken entnommen ist; wieder finden wir in Eybs Terenz, dem Cod. Aug. 128, die oft erwähnten Zeichen der Auslesethätigkeit. Es folgen die Citate aus Eybs Lieblingsschriftsteller, aus Plautus; für die Herstellung dieses Abschnittes haben wir ein dreifaches Verfahren zu unterscheiden.

Einmal handelt es sich um die neun ‚neuen' Komödien, von denen Eyb eigene Handschriften nicht besafs: Mostellaria, Persa, Rudens, Stichus, Trinummus, Truculentus, Miles gloriosus, Mercator und Pseudolus. Hier nahm er einfach die Excerpte herüber, die er in seinem Citatbuch aus diesen Stücken hatte, nur dafs er manches fortliefs, vieles kürzte und ähnlich wie bei Macrobius, Apuleius etc. bedeutende Umstellungen vornahm.

Ferner kamen die acht alten Komödien, Amphitruo, Asinaria, Captivi, Curculio, Cassina, Cistellaria, Epidicus und Aulularia in Betracht. Von diesen hatte Eyb, wie wir sahen, 1453 eine eigene Handschrift, den Cod. Aug. 125, erworben. Recht zu Hause war er indessen darin nicht, bei einem akademischen Lehrer hatte er sie nie gelesen, und so begnügte er sich jetzt, als es galt, den Text der wichtigsten Stellen für die ‚Margarita poetica' zurechtzumachen, damit, zunächst die Verse, die in seinem Citatbuch standen, in dem vollständigen Exemplar durch wellige Randstriche hervorzuheben. Bei einer Kollation mufste er sodann sehr bald einsehen, einen wie schlechten Text er eingehandelt, wie viel bessere Lesarten im allgemeinen das Citatbuch bot. Gewöhnlich behielt er daher die Fassung der gegebenen Excerpte bei, ohne indessen die Lesarten seines Plautus grundsätzlich zu verschmähen, wenn diese ihm einmal sachgemäfs erschienen. Die Stellen aus den letzten vier Stücken waren indessen so wenig zahlreich, dafs sich Eyb entschlofs, hier

nach freier Auswahl noch einige hinzuzufügen. Hatte er die schon vom Citatbuch ausgesuchten durch das Zeichen ʓ hervorgehoben, so fügte er den übrigen am Rand das Merkmal ∻ bei; einige nahm er auch ohne weitere Bezeichnung herüber. Die Richtigkeit dieser Zeichendeutung wird dadurch bestätigt, dafs wir bei den im Plautuscodex durch ʓ angemerkten Stellen die Lesarten des Citatbuchs, hin und wieder mit Lesarten der Plautushandschrift vermischt vorfinden, dafs dagegen alle übrigen Stellen wortgetreu mit den recht fehlerhaften Versionen des Plautuscodex übereinstimmen. Auch hier ist übrigens oft nach logischen Gesichtspunkten geordnet, sind zwei dem Sinne nach zusammengehörige Phrasen zusammengestellt, so dafs die ursprüngliche Ordnung der Verse durchaus verwischt ist. In der ‚Margarita poetica' sind die Excerpte aus diesen acht alten Komödien naturgemäfs an den Anfang der sämtlichen Plautuscitate gestellt.

Dagegen sind nun drei von den zwölf ‚neuen' Komödien, Poenulus, Bacchides und Menaechmi, aus ihrer gewöhnlichen Stellung mitten unter diesen herausgenommen und an das Ende des ganzen Plautusabschnittes gesetzt worden. Mehr noch aber als durch diese Umordnung sind sie dadurch ausgezeichnet, dafs die aus ihnen gewählten Citate beinahe ebensoviel Raum einnehmen als die Stellen aus sämtlichen anderen 17 Stücken zusammengenommen. Der Grund dafür ist klar: in diesen drei Komödien war Eyb durch die Erklärungen des Balthasar Rasinus so bewandert, von ihnen besafs er eine so gute, zum Teil selbst angefertigte Handschrift, dafs er hier darauf verzichten konnte, die spärlichen Excerpte des Citatbuches heranzuziehen [1]. Die oben [2]) angeführten Einleitungsworte zu den Poenuluscitaten geben diese Erklärung auch gerade heraus. Zahllose Hervorhebungszeichen finden sich am Rande des Cod. Aug. 126 — wo die drei Komödien übrigens anders geordnet sind als in der ‚Margarita' — : neben ∻ und ʓ auch vielfach drei rote Punkte ∴.

---

[1]) Zunächst scheint es, als ob die sämtlichen Citatbuchstellen im Plautuscodex durch eine hinweisende Hand hervorgehoben wären; es ist indessen nicht durchgeführt, und die Übereinstimmung mit dem Citatbuch wird wohl nur beweisen, dafs dies die gewöhnlich von den Lehrern zum Auswendiglernen empfohlenen Stellen enthält: denn diese pflegten die Schüler mit dem Handzeichen zu versehen: vgl. ‚Epistolae obscurorum virorum', Hutteni Opera ed. Böcking, Suppl. I, 72.

[2]) S. 56.

mitten im Text und grofse und kleine Hände, und sie alle sind berücksichtigt, alle die so gekennzeichneten Stellen finden wir in der ‚Margarita poetica'. Eine Ausnahme wird nur durch einen Teil der Poenuluscitate gebildet: hier ist nämlich zum Schlufs ganz deutlich nur das Citatbuch benutzt. Die betr. Stellen sind im Plautuscodex nicht mehr angestrichen, ihre Zahl ist plötzlich ganz unverhältnismäfsig gering, und sie stimmen in Bezug auf Lesarten nicht mehr zu Eybs Plautuscodex, sondern zum Citatbuch. Um die Erklärung sind wir nicht verlegen: wir haben festgestellt, dafs Eyb den Poenulus nur bis zu den punischen Stellen, bis zum v. 929 gelesen hat; da er sich in dem Rest nicht mehr heimisch fühlte, griff er wieder zum Citatbuch.

Endlich kommen die Excerpte aus den drei modernen Komödien, die der Cod. Aug. 126 hinter den drei plautinischen Dramen gab, aus der ‚Philodoxis' des sog. Carolus Aretinus, der ‚Comoedia de falso hypocrita' von Mercurius Roncius und der ‚Philogenia' des Ugolinus; auch hier zeigen die ⁝-Zeichen des Codex uns Eyb bei der Arbeit des Excerpierens. Hinterdrein schliefslich noch Auszüge aus Senecas Tragödien, deren Originalhandschrift wir unter den erhaltenen Büchern Eybs nicht gefunden haben.

Ist nach den bisherigen Angaben über den Inhalt der ‚Margarita poetica' klar geworden, dafs der Verfasser ein Lehrbuch der humanistischen Rhetorik liefern wollte, wenn er auch fort und fort halb unfreiwillig in allgemein stilistische und sogar speciell epistolographische Anweisungen hineinkam, so geht die Grundtendenz ganz deutlich und ungetrübt aus dem letzten Abschnitte des Buches hervor, der eine Sammlung von umfangreicheren Musterbeispielen humanistischer Stilkunst giebt: denn es sind — mit einer einzigen Ausnahme — samt und sonders gesprochene Reden, die Eyb hier zusammengestellt hat. Im Ganzen sind es dreifsig; sie behandeln die verschiedensten Gegenstände, rühren von den verschiedensten Verfassern her. Zunächst Musterstücke geistlicher Beredsamkeit, wie sie sich unter dem Einflusse des Humanismus zu gestalten begann: Eybs oben besprochene Abendmahlspredigt (1), eine Rede auf den hl. Hieronymus (2) und eine Predigt über den schlechten Wandel des Clerus (7). Dann politische Reden: *‚de qualitate epifcopi eligendi'* (6), des Kardinals Bessarion *‚incitatio noui pretoris Florentinorum'* (11) mit der Antwort des Praetors (12), eine Rede für den Frieden mit Venedig (13), die Galeazzo, der Sohn

des Mailänder Herzogs, hielt, und eine Ansprache Beccadellis an die Genueser *‚ad bellum mouendum contra Venetos* (14). Ferner eine ganze Anzahl von Lobreden auf Papst, Fürsten und Städte, darunter Eybs oben erörterter Lobspruch auf die Stadt Bamberg (4, 5, 8, 9, 10, 16); die eine als Gegenstück gegebene Scheltrede bildet die einzige Ausnahme von Eybs Regel, hier nur gesprochene Reden zu liefern: es ist Poggios dritte Invektive gegen Lorenzo Valla, die indessen in der Überschrift als *‚Oracio quinta decima‘* bezeichnet wird. Weiter Gelegenheitsfestreden zu Hochzeit und Begräbnis (17—19), wozu auch Eybs weiter unten erörterte *‚Laudacio clariſſimarum feminarum‘* gerechnet werden mag, und schliefslich eine ganz besonders grofse Zahl von Universitätsreden (3, 20—29), von denen wir bereits verschiedene Proben hier und da eingestreut haben.

Damit haben wir den Inhalt des ganzen Werkes bis auf drei kleine Bestandteile bis ins einzelne angegeben. Der erste der drei noch fehlenden Teile sind die Register, die dem Buche voranstehen, der zweite ist die sich anschliefsende Widmungsvorrede, die sich an den Bischof von Münster wendet, der dritte der umfangreiche Epilog, der das Werk beschliefst. Von den Registern, denen eine kurze Gebrauchsanweisung vorangestellt ist, ist das erste nur eine Aneinanderreihung der Kapitelüberschriften; umfangreicher aber ist das zweite, das uns deutlich zeigt, in welcher Weise Eyb seine Arbeit als Nachschlagewerk gebrauchte und gebraucht wissen wollte: ein ausführliches Sach- und Namenregister, das alphabetisch geordnet bei jedem Buchstaben die *‚autoritates‘* und die *‚nomina propria‘* auseinanderhält. Brauchte der Benutzer für irgend ein Verhältnis des menschlichen Lebens ein klassisches Beispiel, so hatte er nur das betreffende Stichwort im Register der ‚Margarita‘ und dann die dort bezeichnete Stelle nachzuschlagen; so beginnt z. B. *A* mit den Stichworten: *‚Abſencia, Abſtinencia, Abſurdum eſt, Abundancia‘* u. s. f. Der Buchstabe *A* allein enthält 84 *‚autoritates‘* und 52 *‚nomina propria‘*.

Die nun folgende Widmungsvorrede läfst uns ungemein bedauern, dafs sich über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Adressaten, des Münsterer Bischofs Johann, eines Wittelbachischen Prinzen, der 1458—1464 das westfälische Episkopat bekleidete, um es dann mit dem Magdeburger Erzbistum zu vertauschen, so ganz und gar nichts zu ermitteln ist[1]). Ohne Frage hat ein Mann wie

[1]) Über seine politische Wirksamkeit, die von den Lokalhistorikern sehr

dieser, der in wichtigen Diöcesen eine lange und segensreiche Regierungsthätigkeit entfaltete, auch auf die geistige Bildung der ihm unterstellten Lande bestimmenden Einflufs geübt oder zu üben gesucht, wenn er wirklich mit dem Herzen bei der humanistischen Sache war. Dafs das der Fall war, dafs wir in Eybs Widmung nicht nur einen Akt der Höflichkeit gegenüber einem der Sache ganz fernstehenden Manne zu sehen haben, zeigt die Vorrede unwiderleglich, indem sie das Verdienst der Anregung zum mühseligen Werke durchaus dem hohen Gönner zuschreibt, mit dem Eyb — wie wir oben sahen[1]) — zusammen in Bologna im Hörsaal gesessen hat. Das mag humanistisch übertrieben sein, aber vollständig auf Erfindung kann doch ein Satz wie *‚de ea re ſermonem ſepenumero in multam produximus noctem'* nicht beruhen. In dankbarer Erinnerung an diese anregenden Gespräche bei der Studierlampe schrieb Eyb seine Vorrede.

Hier wirbeln nun in echter Humanistenart der Eitelkeitsausdruck und die Bescheidenheitsphrase durcheinander, steht sachlich scharf treffende Bezeichnung neben langatmigem, inhaltslosem Gerede. Am treffendsten ist der erste Teil der Vorrede, wo Eyb den Inhalt des Buches charakterisiert. *‚Optaſti ſepenumero . . . . ., vt, ſi quando mihi adeſſet ocium, nonnullas artis rhetorice precepciones, diuerſas clauſularum variaciones ac plurimas tam oratorum quam poetarum ac hiſtoricorum autoritates diuerſis in voluminibus ſparſas ac vage diſiectas dictu quidem et memoratu digniſſimas, que ad ornatam, concinnam, ſplendidam et reſonantem oracionem ac ad bene beateque viuendum admodum conducerent et expedirent, in vnam — vt documenta ſumere volentibus longe inquiſicionis labor abeſſet — deligerem conſonanciam . . . .'* Hier ist nicht nur in einem verhältnismäfsig knappen Satze der Inhalt des Werkes vollständig angezeigt, es ist auch der Zweck der Citatsammlung, die wir oben als Repertorium antiker Stilkunst und Lebenskunst kennzeichneten, scharf und glücklich präcisiert. Die schwachen Stellen folgen dann, wenn Eyb seine Beweggründe für die Anlegung des Buches auseinander-

---

gerühmt wird, s. Erhard ‚Geschichte Münsters' (Münster 1837) S. 244—250; Hoffmann ‚Chronik der Stadt Magdeburg' (2. Aufl. Magdeburg 1885) S. 244 ff. Forschungen nach handschriftlichen Zeugnissen für volksbildende Bestrebungen des Kirchenfürsten sind in den Staatsarchiven zu Münster und Magdeburg erfolglos angestellt worden.

[1]) S. 67.

setzt: der erste Grund ist die Bitte des Bischofs von Münster, dem nebenher wieder ein paar Verbeugungen gemacht werden; darauf aber gesteht Eyb offen, dafs er es für verdienstlich halte, durch Abfassung solcher Werke die Jagd nach dem Ruhm mitzumachen. Er hält es ferner für sehr unrecht, wenn die Männer der Nachwelt nichts hinterlassen, welche — wie er recht selbstbewufst sagt — von Gott mit dem höchsten Gute, mit hervorragender Verstandeskraft, begabt sind. Der dritte Teil der Einleitung erklärt dann die Wahl des Titels ‚Margarita' gerechtfertigt: einmal durch den schon in unserm ersten Kapitel angezogenen Hinweis auf den Namen der Mutter des Verfassers, die die erste Bildungssehnsucht in ihm geweckt, ferner aber durch den Hinweis, dafs, ebenso wie goldgefafste Perlen prächtiger wirkten als ungefafste, gut stilisierte Lebensweisheit weit eindrucksvoller sei als der gleiche Inhalt in ungelenker Form. Ganz am Ende endlich ein demütiges Gebet zu Gott, seine Kraft für das grofse Werk zu stärken, dem er sich nicht gewachsen fühle.

Wie dann durch das ganze Buch hindurch in kleinen Zwischenbemerkungen der *‚reuerendiſſimus pater ac princeps illuſtriſſimus'* wieder und wieder angeredet wird, so beginnt auch der Epilog des Buchs, der zugleich die dreifsigste *‚oracio'* der Musterredensammlung des letzten Teiles ist, mit Worten, die sich an den Bischof wenden. Zu Gott erhebt der Autor seine Hände: denn es ist ihm endlich gelungen, das Werk zu vollenden, das er als *‚opus tam magnum, tam difficile, tam dulce, tam amoenum, tam inſperatum, tam diuinum, tam denique immortale'* mit unglaublich naiver Selbstverhimmelung anpreist. Wenn wir die Ausdrücke etwas herabmindern, können wir indefs dem Autor die ungemein grofse Wichtigkeit seiner Arbeit nicht ableugnen, so bald wir nicht ihren eigenen Wert, sondern ihre kulturhistorische Bedeutung ins Auge fassen. Dafs Eyb sie ebenfalls stark in Betracht zieht, beweist der Umstand, dafs er hier an dieser Stelle das Bedürfnis fühlt, seinen Landsleuten den unschätzbaren Wert der neuen Wissenschaft, als deren erster Verkünder er in Deutschland auftritt, der Rhetorik und im weiteren Sinne der gesamten Altertumswissenschaft, die starke Wirkung der reinen Formgebung in ausführlicher Auseinandersetzung deutlich zu machen. Wir lassen dieses litterarische Glaubensbekenntnis Eybs in den wichtigsten Punkten hier wortgetreu folgen[1]):

---

[1]) M. p. J 5 a—b.

„. . . *Quoniam maiores noſtri ſemper artes illas potiſſimum plurimumque coluerunt, que ad humanitatem conſeruandam tuendam ornandamque rem publicam ſumme vtiles eſſent aut neceſſarie, de quibus totus hic liber eſt refertiſſimus, non abſonum fore duxi de laudibus, excellencia ac dignitate rhetorice artis in medium depromere pauca. Que quidem ſi ars friuola res eſſet — vt eam multi et fortaſſe hac in parte non probandi faciunt —, non tantopere apud maiores noſtros Grecos et Latinos culta, celebrata et in ſummo honore habita eſſet. Sed quibuſnam verbis, quibus honoribus, quaue dignitate eam proſequar, non facile occurrit : non enim ſum ſatis ad tante preconia laudis. Et imprimis, tametſi ſimplex et nuda veritas, qua nullus eſt ſuauior animo cibus, vt eſt de immortali deo, de trinitate, de fide, de diuinis operibus diſſerere per ſe clara, ornata, excelſa atque magnifica videatur adeo, vt poſſit ſine eloquencia defendi, vt a multis ſepenumero eſt defenſa, tamen adhibito oracionis flore et ornamento quodammodo magis ac magis eluceſcere et in lectoris animum potencius influere ac firmius permanere videtur : que ipſa tamen, ſi dicendi ſuauitate priuaretur, prope concideret atque iaceret. Quin eciam ipſa diuinorum officiorum ac miſſarum ſolemnia, quamquam omni ſtudio perpolita ſint, tamen cum aguntur in templis, dormitare nonnunquam animus noſter oſcitareque videretur; at enim ſi inter iſta chorus poetica illa decantaret carmina ‚Iſte confeſſor dei‘* [1]) *vel ‚Vt queant laxis reſonare fibris‘* [2]), — *cuius vſque adeo mens humi depreſſa eſt, vt non eleuetur animus et quaſi ſuſcitetur? Ex quo fit, vt natura magis ad poeticam quam ad aliam litterarum artem duci videamur; cuius qui expers eſt minime liberaliter eruditus eſt.*‘ Das sind revolutionäre Worte gegen die gesamte spätmittelalterliche Kanzelberedsamkeit, die zumal in Deutschland noch durchaus unter dem verkünstelnden Einflusse der Scholastik stand und von eigentlich rhetorischen Wirkungen nichts wufste und nichts wissen wollte. Übergehen können wir die nächsten Ausführungen, in denen Eyb eine Reihe glänzender Namen des Altertums aufzählt, deren Träger die Poesie hoch und heilig gehalten haben; andere werden eingeschmuggelt, die nur als Vertreter von ‚*littere et eloquencia*‘ im allgemeinen gelten können. Für Eyb charakteristisch ist es, dafs er neben den Männern — Orpheus, Musaeus, Amphion, Cicero, Seneca,

---

[1]) Vgl. Daniel ‚Thesaurus hymnologicus‘ (Leipzig 1841 ff.) I, 248.
[2]) Ibid. I, 209.

Homer, Vergil, Hieronymus und Lactanz — auch die litterarisch hervorragenden Frauen anführt und Centona, Cornelia, Sappho und Aspasia namhaft macht. Zuletzt wird die *‚ars oratoria'* des Cyprianus gepriesen, und von diesem heifst es endlich: *‚Hic tamen ab homine ſane diſerto deriſus eſt: qui eum mutata vna littera Caprianum vocauit, quaſi quod elegans ingenium et melioribus rebus aptum ad ciuiles fabulas contuliſſet. Quodſi accidit hoc ei, cuius eloquencia non inſuauis eſt, quid tandem putemus accidere eis, quorum ſermo ieiunus eſt et ingratus, qui neque vim perſuadendi neque ſubtilitatem argumentandi neque vllam prorſus acerbitatem ad reuincendum habere potuerunt? Cum hac autem litterarum pericia adhibendum eſſe rerum ſcienciam conſtat: nam et littere ſine rerum ſciencia ſteriles ſunt et inanes, et ſciencia rerum quamuis ingens, ſi ſplendore careat litterarum, abdita quodammodo et obſcura videtur. Quid enim prodeſt multa et pulchra ſcire, ſi neque loqui de his cum dignitate neque mandare litteris niſi ridicule poſſis? Hec duo ſimul coniuncta veteres illos, quorum memoriam veneramur, ad celebritatem nominis gloriamque prouexere: Platonem, Democritum, Ariſtotelem, Theophraſtum, Varronem, Ciceronem, Senecam, Auguſtinum, Hieronymum, Lactancium, in quibus omnibus diſcerni vix poteſt, maiorne ſciencia rerum an pericia fuerit litterarum. Plures eciam alii preſtantibus ingeniis viri in vita humana hec ſtudia coluerunt; eo fit, vt ſapiencia et veritas idoneis preconibus indigeant. Nam hec imprimis cauſa eſt, cur apud ſapientes et doctos et principes huius ſeculi ſcriptura ſancta fide careat, quod prophete communi ac ſimplici ſermone vt ad populum ſunt locuti. Contemnuntur itaque ab his, qui nihil audire vel legere niſi exploratum ac diſertum volunt, nec quicquam inherere animis eorum poteſt niſi quod aures blandiore ſono demulcet. Illa vero, que ſordida videntur, inepta et vulgaria exiſtimantur. Ideo nihil verum putant niſi quod auditu ſuaue eſt, nihil credibile niſi quod poteſt incutere voluptatem. Nemo rem veritate ponderat, ſed ornatu. Neque verum eſt, vt plerique, qui poetas inſectantur, aiunt, quod amores et flagicia in illis dumtaxat reperiantur. In nullis enim ſcriptoribus tante pudicicie, tante vxorie diſcipline bonarumque rerum exempla quanta in poetis poſſe reperiri conſtat. Quid etſi quando amores deſcribunt, quis vſque adeo hebes eſt, vt non ſciat eas res et aliud pro alio ſignificantes intelligat? Nonne hec ipſa vel eciam deteriora in ſacris reperiuntur libris? An non ibi Samſonis in Dalilam amores pene inſani et robuſtiſſimi viri, caput gremio muliercule impoſitum et*

fortitudinis detonſus crinis? An non hec poetica? an non flagicioſa? Taceo filiarum Loth ſcelus infandum et Sodomitarum exterminandam obſcenitatem. At enim Dauid amorem in Berſabe et ſcelus in Vriam Salomoniſque fratricidium et tam numeroſam concubinarum gregem quorſum ſpectare dicemus? An quia hec mala ſunt et flagicioſa et obſcena, propterea negabimus ſacros libros eſſe legendos? Nequaquam. Nec poete igitur reſpuendi ſunt, quia in illis interdum aliqua ad delectacionem hominum ſcripta reperiantur. Equidem ſi quando Didonis Eneeque amores apud Virgilium legimus, ingenium poete admirari ſolemus, rem autem ipſam quia fabuloſam et aliud pro alio ſignificantem nequaquam attendimus. Neque ideo oratoria eſt ars vilipendenda, quod ſepenumero legimus eloquentes viros hominibus et ciuitatibus maximam cladem atque perniciem intuliſſe: hoc non artis vicio, ſed eorum, qui ea abutuntur, vſu venit. Nulle enim tam bone artes ſunt, que abutentium vicio deprauari non poſſint. Nonne queſo medicina, iuris ciuilis et reliquarum bonarum arcium ſciencia humano generi multum neceſſaria eſt, nobis tamen nocere poteſt, ſi quis illis imbutus perperam vti velit? Neceſſaria igitur videri ſolet oratorum et poetarum cognicio tum propter vtilitatem variamque multarum rerum cognicionem tum ob ſermonis excellentiſſimum nitorem. Conſtat autem nihil ex omnibus ſtudiis eſſe, quod minus nobis temporis auferat, quam bene dicendi ſciencia: nam et addiſcitur in puericia, cum aliis fere vacare non poſſumus, et inheret memorie ob rotundam concinnitatem, ruſticatur et peregrinatur vna nobiſcum et ſine libris vltro recurſat, vt vel aliud agens hoc eciam agere videare. Hac tenus de laudibus rhetorice diſcipline, qua totus hic liber vt ſplendor refulget firmamenti.‘

Wie man sieht, ein klares und entschiedenes Programm des deutschen Humanismus, das keines Kommentars bedarf; besonders interessant ist die starke Nebenbetonung, die Eyb bei aller Vorliebe für Formglätte dem Inhalt zu teil werden läſst: bekanntlich ist dies der Hauptpunkt, der in der späteren Fortentwicklung den deutschen Humanismus so scharf von dem italienischen scheidet. Eigentümlich ist die Verwendung des Wortes ‚*poeta*‘, das Eyb offenbar im weiteren Sinne für ‚Humanist‘ gebraucht; von diesem Substantiv ‚*poeta*‘ ist jedenfalls das Adjektivum ‚*poeticus*‘ gebildet, das im Titel unseres zum gröſsten Teil prosaischen Werkes zunächst befremdet und recht unsinnige Erklärungen hervorgerufen hat[1]).

---

[1]) Laurent S. 127: ‚margarita poetica = gemachte, verfertigte Kunstperle‘.

Ein ganz besonderes Interesse gewinnen jene Worte Eybs für uns noch dadurch, dafs wir durch sie beweisen können, dafs Niklas von Wyle Eybs ‚Margarita poetica‘ schon lange vor ihrer Drucklegung, nämlich im Jahre 1462, gekannt und benutzt hat. In seiner ersten Translation, deren Vorrede vom Montag nach Estomihi des genannten Jahres datiert ist, rechtfertigt auch er sich gegen Angriffe derjenigen, die in der litterarischen Verwertung der freieren durch den Humanismus heraufgeführten Anschauungen, speciell in der Darstellung sinnlicher Liebe etwas Verwerfliches sehen, und erklärt dabei[1]: *‚Dann ſölten wir darvmb ain ding nit ſchriben noch leſen, vmb das darvnder arges vnd böſes wer vermiſchet, ſo müſten wir ouch die hailigen geſchrift vngeleſen rümen laſſen : darInne geſchriben ſtett die falſchait dalade In ſamſon, die bůlſchaft dauids in berſabe vnd des ſelben morde In vriam, Item die getat loths mit ſinen töchtern vnd die ſünd der ſodamiten. Ich wil geſchwigen (durch kürtzrung willen) der brüderlichen todſchlegen von chaim vnd ſalomon begangen vnd vil anderer laſterlicher ſachen. Es iſt aber kain kunſt ſo gůt, daz ſy nit durch verkerung der miſzbruchenden In böſe übung mug gezogen werden.‘* Ohne Frage haben wir hier eine Übertragung der oben S. 199 f. gegebenen Sätze Eybs vor uns; wir werden noch sehen, wie Eyb selbst viel später die gleiche Stelle zu populärer Rechtfertigung seiner litterarischen Anschauungen verwendet.

Auf dieses Programm folgt eine bis ins einzelne gehende Inhaltsangabe des Ganzen, nicht in Registerform, sondern in zusammenhängender Darstellung, darauf eine Anrede an das Buch, dem ein begeisterter Panegyrikus gewidmet wird. Es wirkt geradezu komisch, wenn man den Sammler verzückt ausrufen hört: *‚O librum elegantiſſimum! O codicem copioſoſiſſimum! O opus perfectiſſimum! O rem denique diuinam et immortalem!‘* und wenn er weiterhin dem Buche die Schmeichelworte giebt: *‚Tota igitur pulchra es, ſpecioſa et ſuauis in deliciis tuis, Margarita poetica; tota inquam pulchra es, Margarita poetica, et macula non eſt in te. Fauus diſtillans labia tua, mel et lac ſub lingua tua; odor vnguentorum tuorum ſuper omnia aromata ...... Vade nunc nunc, liber optime, vade inquam et peregrinare, quo te ſors tulerit!‘*

Daran schliefst sich endlich als letztes die *‚emiſſio operis‘* und bereitet uns eine neue Überraschung: denn zu dem einen Bischof

[1]) Translationen ed. Keller S. 14, 7—18.

von Münster, dem das ganze Werk gewidmet ist und der hier auch zunächst wieder die schon oben erörterte Ansprache erhält, gesellen sich nun noch nicht weniger als funfzehn andere Männer, denen er ein Stücklein Anteil an der Dedikation zu überlassen hat. Das Verzeichnis ist aus einem Grunde sehr interessant: es zeigt uns, bei welchen Leuten Eyb ein gewisses Verständnis für den Humanismus voraussetzte, welchen Leuten er zutraute, dafs sie auf Grund der Anregungen, die die ,Margarita poetica' lieferte, der Ausbreitung der neuen Lehre förderlich sein würden; man darf auf der anderen Seite den Wert der Namenliste aber auch nicht überschätzen, man darf nicht alle die dort aufgeführten Männer schlechthin für humanistisch gesinnt halten: denn in manchen Fällen waren es ohne Frage Rücksichten anderer Art, die Eyb bestimmten, die Widmungsliste um einen Namen zu erweitern. Ein schlagendes Beispiel ist der Bischof Anton von Bamberg, dessen litterarische Neigungen wir oben zu berühren hatten.

Immerhin ist bezeichnend, dafs unter den sämtlichen sechzehn Männern, an die sich die ,Margarita poetica' wendet, acht hohe geistliche Würdenträger sind; da von den Laien der letzte, Balthasar Rasinus, in Bezug auf Deutschland gar nicht in Betracht kommt, so bleiben von ihnen im ganzen nur sieben übrig. Eyb hielt offenbar im allgemeinen die Kirchenfürsten für die geeigneten Vermittler der neuen Weisheit. Mit einem unerschöpflichen Schwall von Dankesworten für empfangene Wohlthaten werden zunächst Erzbischof Johann von Trier, Bischof Georg von Metz und Bischof (oder richtiger Administrator) Ruprecht von Regensburg genannt; von dem ersten, dem Eyb wenige Jahre zuvor seine *,Artis rhetorice precepta'* gewidmet, war bereits oben die Rede, und auch auf seine Beziehungen zu Aeneas Sylvius ist dort verwiesen. Wo Eyb mit ihm in Berührung gekommen ist, läfst sich ebenso wenig ausmachen wie betreffs des Metzer Bischofs, von dem wir nur wissen, dafs er 1459 ,zur Fortsetzung seiner Studien' sich in Paris befand[1]) und also noch ein jüngerer Mann war. Ein Chronist rühmt ihn als *,bon clerc prudent, fage et vertueux, qui parlait parfaitement latin, français et allemand'*. Ganz jugendlich war der drittgenannte Ruprecht, der 1457 und zwar unter dem Einflufs des Aeneas Sylvius trotz seiner

[1]) Histoire de Metz par les bénédictins (1634) II, 656. Vgl. über ihn im übrigen Westphal, ,Geschichte von Metz' (1875) I, 255 und den Artikel in der ADB.

Minderjährigkeit zum Regensburger Bistumsverweser bestellt worden war, sich aber bis 1461 studienhalber in Italien aufhielt. Hier wird er wohl mit Eyb in Berührung gekommen sein, — nachweisen läfst er sich freilich nur in Padua[1]). Der Bischof Anton von Bamberg und Johann von Eich, der Eichstätter Bischof, werden als Eybs unmittelbare Vorgesetzte ebenfalls unter die Empfänger der Widmung gereiht, und im Gegensatz zu dem Bamberger Ignoranten war der Eichstätter Kirchenfürst, wie im nächsten Kapitel berichtet wird, ein Mann, der die ‚Margarita poetica' gewifs mit dem gröfsten Interesse zur Hand genommen hat. Auch die Domkapitel beider Orte erhalten in Parenthese die Versicherung künftiger Dienstwilligkeit. Endlich wird aufser dem Propst von Ansbach und Spalt, Johannes von Eyb, Albrechts Oheim und Lehrer[2]), das Werk dem Bischof von Olmütz, Prothasius von Czernahora, zugeeignet, den wir auch sonst als Humanistengönner kennen, und ihm ist Eyb ohne Frage auf der Paveser Hochschule nahe getreten: dafs der Bischof an dieser Universität studiert hat, bezeugt Augustinus Käsenbrot, der humanistische Geschichtsschreiber der Olmützer Bischöfe, der Freund des Conrad Celtis, der mit dem Regierungsantritt des Prothasius das Zeitalter des Humanismus in Olmütz beginnen läfst[3]). Seine Verdienste um den ungarischen Humanisten Janus Pannonius und den neulateinischen Poeten Galeottus Narniensis, dessen Gedichte wir auch unter Eybs Manuskripten trafen, hat Voigt gebührend gewürdigt[4]).

Paveser Kommilitonen waren offenbar auch die meisten der Nichtgeistlichen, die im Widmungsepilog genannt sind; darauf deutet der betreffende Satz, der sie mit dem Olmützer Bischof zusammenfafst: ‚*Vade preterea, opus mirabile, ad reuerendiſſimum patrem ſingularis doctrine virum dominum Prothaſium ......, ad magnificos et generoſos ac nobiles viros dominum Henricum comitem de Werdenberg*[5]),

---

[1]) Janner ‚Geschichte der Bischöfe von Regensburg' III (1886) S. 517.

[2]) Vgl. S. 13.

[3]) Augustinus Olmucensis ‚Series episcoporum Olmucensium' (—1497) ed. Richter (Olmütz 1830) S. 163 ff. Der Bischof wurde 1457 von Pavia abberufen.

[4]) Wiederbelebung II[2], 296, 326.

[5]) Über ihn Vanotti ‚Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg' (Bellevue 1845) S. 417; er war Strafsburger Domherr. Aus dem Hause W. stammte der Bischof Johannes von Augsburg, der bekannte Humanistengönner, der 1468 zur Regierung kam.

dominum Ortlib baronem de Brandifo, dominum Ottonem Truchfefs de Waltburg[1]), *facri Romani imperii dapiferum, et dominum Henricum Truchfefs de Bomerffelden, imperialis Bambergenfis ecclefiae dapiferum, ac ceteros quofcunque Germanice nacionis atque aliarum nacionum viros fcholafticos.*' Da die Bologneser Acta diese Namen nicht enthalten, müssen wir wohl unter dieser ‚*nacio Germanica*' den Verband deutscher Studenten zu Pavia verstehen, um so mehr als wir oben den Bischof Prothasius an dieser Hochschule fanden. Von italienischen Studien dieser Männer oder von späteren Zeichen humanistischer Gesinnung ist freilich sonst nichts bekannt, und auch betreffs der drei fürstlichen Gönner Eybs, die der Dialog namhaft macht, des badischen Prinzen Marcus, des Bruders des Metzer Bischofs, und der Wittelsbacher Albrecht und Johannes, der Brüder des Regensburger Administrators, müssen wir mit Eybs Angabe zufrieden sein, dafs sie sich die Widmung durch grofse Wohlthaten verdient hätten. Die gröfste Berechtigung auf Anerkennung eines Verdienstes um die Entstehung der ‚Margarita' hat gewifs der Träger des an letzter Stelle genannten Namens: Balthasar Rasinus.

Bei diesen und vielen anderen Männern wird die ‚Margarita poetica' nach der Ansicht Eybs das aufrichtigste Entzücken hervorrufen; der Autor ist aber ebenso überzeugt, dafs er seiner Unselbstständigkeit wegen viele ebenso erbitterte wie unverständige Gegner finden wird. Gegen diese wendet er sich in längerer Ausführung, die für seine Auffassung seiner eigenen schriftstellerischen Thätigkeit so bezeichnend ist, dafs wir sie als letzte Probe aus seinen lateinischen Werken hier folgen lassen[2]). „. . . . . *obfecro atque oro ac moneo, vt definant maledicere maledictaque nofcant fua, faueant, adfint equo animo et rem cognofcant neque me furtum feciffe arbitrentur, tanquam aliorum volumina comprehenderim, alienas precepciones dederim non meas et ab aliis exempla defumpferim quam plurima. Nam etfi hoc a me factum fit, nihil tamen temere, nihil impudenter egi, cum meo haudquaquam nomini ex aliorum laboribus libauerim laudem, vt hi facere folent, qui fugatum ab aliis feffumque ceruum intercipiunt. Vnde non furtum admifi, quoniam inuito domino haud quicquam contractaui, cum cuique fuum dederim bolum et fub proprii commemoracione nominis fuas cuique infcripferim dif-*

---

1) Vgl. Vochezer ‚Geschichte des Hauses Waldburg' (Kempten 1888) Bd. I.
2) M. p. J 8a.

ciplinas adeo, vt hi, qui earum rerum, de quibus in noſtro opere, inuentores fuerunt, cum venuſtate iam ſatis omnibus prolati ſint atque commendati[1]). *Ego autem hoc ſummum eſſe artificium ſemper cenſui res varias et diſpares in tot poematibus atque oracionibus ſparſas et vage diſiectas in vnum deligere poſſe, quoniam qui idonea queque eligit eius rei ſummus artifex ſit neceſſe eſt. Et artificium maximum eſſe conſtat in arte ſua alienis poſſe vti exemplis: nam nullum iam eſt dictum, quod non dictum ſit prius. Nihil enim ſub ſole nouum: quare equum eſt cognoſcere atque ignoſcere, que veteres factitarunt, ſi faciunt noui. De me igitur quiuis quamlibet opinionem faciat, quoniam, que ſcripſi, ad leuationem animi et ad ingenii exercicium ac multorum complacenciam ſcripſi.*' Dann folgt der letzte Abschnitt, Klage über Schwachheit und Sündhaftigkeit der Menschen und die Hoffnung, dafs auch das nun vollendete Werk zur Besserung beitragen werde. Mit der gewohnten Anrufung Gottes schliefst der Text.

Die oben angeführte Namenliste des Epilogs giebt Gelegenheit, die verheifsene Berechnung über die Zeit anzustellen, zu welcher das ganze Werk abgeschlossen ist. Man hat das Werk mit Ausnahme eines Autors, der in einer versteckten Anmerkung eine etwas richtigere Datierung versuchte, bisher einfach nach der Jahreszahl des ältesten Druckes ins Jahr 1472 gesetzt und ihm dadurch einen ganz falschen Platz in der Litteraturentwickelung angewiesen. Bischof Anton von Bamberg ist am 5. Mai 1459 gestorben[2]), Bischof Georg von Metz am 20. April desselben Jahres zur Regierung gekommen[3]). In der Zwischenzeit zwischen dem Eintreffen der beiden Nachrichten mufs der Widmungsepilog geschrieben sein, in den ersten Tagen des Mai also, wenn Eyb damals in Deutschland war; hielt er sich noch in Italien auf, natürlich etwas später. Günther[4]) verlegt die Abfassungszeit in die Jahre 1461—1464: Bischof Johannes regierte

[1]) Wenn jemand so offen wie Eyb hier alle seine Karten aufdeckt, würden wir ihm wohl auch ohne den oben geführten Beweis schwerlich zutrauen, heimlich das eine grobe Plagiat an einem Werke des Aeneas Sylvius begangen zu haben.

[2]) Ussermann ,Episcopatus Bambergensis' S. 202.

[3]) An diesem Tage starb der Vorgänger, Bischof Conrad: s. Histoire de Metz par des rel. bénédictins S. 655; Georg war bereits designiert, und so nennt ihn Eyb ohne weiteres Bischof, obwohl er erst nach langen Streitigkeiten anerkannt wurde.

[4]) Plautuserneuerungen S. 4 Anm. 1.

in Münster, so führt er an, 1458[1]—1464, und die ersten Jahre dieses Abschnittes kommen für die Abfassung der ‚Margarita' Günthers Meinung nach nicht in Betracht, weil zu diesem Werke ‚handschriftliche Vorarbeiten aus den Jahren 1459/60 bekannt sind'. Diese Angabe beruht offenbar auf einer Notiz Philipp Strauchs[2]), und letztere ist, wie im siebenten Kapitel zu zeigen ist, unrichtig: jene handschriftlichen ‚Vorarbeiten' können erst nach der Vollendung der ‚Margarita poetica' entstanden sein.

Für die Richtigkeit unserer Berechnung, dafs das ganze Werk im Jahre 1459 abgeschlossen ist, besitzen wir aber auch eine urkundliche Bestätigung, und diese liefert das Originalmanuskript der ‚Margarita poetica'.

Es ist die Eichstätter Bibliothek, die diesen kostbaren Codex ihr Eigentum nennt, ohne dafs man bisher an Ort und Stelle eine Ahnung davon hatte. Der Codex 88 ist ein sehr starker Quartband, einfach — ohne Spuren eines Renaissanceeinflusses — in braunes Leder gebunden[3]); er enthält 427 beschriebene und 12 leere Blätter[4]), auf jeder Seite finden sich 39 Zeilen. Die ersten sieben Blätter geben das Inhaltsverzeichnis, die folgenden 13 das alphabetische Nachschlageregister. Dann folgt der Text, dessen erster Teil bis fol. 152 reicht; die darauf beginnenden Prosaexcerpte aus Cicero werden durch ein aufserordentlich schön gemaltes und mit Gold ausgelegtes S eingeleitet. Überhaupt ist der ganze Codex mit der minutiösesten Sauberkeit und Zierlichkeit angelegt; die ungemein grofse Mühe, die Eyb auf vollendet elegante Durchführung seiner schon an sich sehr graziösen Schriftzüge verwendete, führt uns anschaulicher noch als die oben als Probe gegebenen Schmeichelworte die Zärtlichkeit vor Augen, die der Sammler für das mühselige Werk hegte. Im grofsen und ganzen stimmt der

---

[1]) Richtiger 1457: vgl. die mit urkundlichen Belegen versehene Darstellung bei Erhard a. a. O. S. 245 ff. Auch die ADB (14, 233 f) hat 1458.

[2]) Zeitschrift f. deutsches Altertum 29, 435.

[3]) Auf der Innenseite des Deckels das Eybsche Bibliothekszeichen ‚*Margarita poetica y y y y*'; auf dem leeren fol. Ia stehen — schwerlich von Eybs Hand — die Worte: ‚*Ich war zwu beim tifch vnd hab fein vergeffen.*'

[4]) Modernste Bleistiftzählung; Eybs eigene Zählung hat die ersten XX foll. unbezeichnet gelassen; seine Zahlzeichen sind dann häufig durch den Buchbinder weggeschnitten. Seine Register nehmen natürlich auf die eigene Zählung Bezug.

Text mit dem ältesten Drucke genau überein, — wir kommen unten noch einmal bei der Besprechung des Druckes darauf zurück; eine Reihe von Änderungen, die Eyb sehr sauber am Rande vorgenommen hat, sind für den Druck berücksichtigt. Nicht mit aufgenommen sind dagegen die zahlreichen Marginalien, die in der bekannten Weise das Thema eines Citatkonglomerats knapp zusammenfassen, und einige mit Perlschrift geschriebene Glossen, wie sie sich namentlich über den Vergil- und Juvenalexcerpten finden.

Das Manuskript giebt noch Anlafs, auf zwei Eigentümlichkeiten aufmerksam zu machen. Die eine ist der Umstand, dafs in ihm das erste Textblatt, welche die erste Anrede an den Bischof von Münster enthalten haben mufs, fehlt. Existiert hat es einmal: das erkennt man schon daran, dafs Eybs Originalzählung der Textblätter mit ‚fol. 2' beginnt; es läfst sich aber andererseits auch beweisen, dafs es schon zu Eybs Lebzeiten entfernt oder verloren gegangen sein mufs: denn statt des zu dem verlorenen ersten gehörenden zwölften Papierblattes finden wir ein dünnes Pergamentblatt eingeheftet, auf dem Eyb mit noch feinerer, deutlich späterer Schrift die Lücke ergänzt hat. Möglicherweise hat der Verfasser dieses Dedikationsblatt absichtlich entfernt: vielleicht haben wir das *‚vade, liber, ad dominum . . .'*, mit dem der Dedikationsepilog jede einzelne der zahlreichen Nachwidmungen einleitet, dahin zu deuten, dafs wirklich Eybs Exemplar bei den sämtlichen mit der Widmung beehrten Personen die Runde machte[1]) — und da war es eigentlich ganz angebracht, dafs Eyb, nachdem der Bischof von Münster den Codex zurückgeliefert hatte, das Blatt entfernte, durch das dieser erste Empfänger so ganz in den Vordergrund trat: die zahllosen kleinen Anreden, die durch das ganze Werk verstreut sind, nennen keinen Namen und konnten daher zur Not von jedem Einzelnen der Übrigen auf die eigene Person bezogen werden[2]).

Zweitens aber enthält der Codex noch eine eigenartige Stelle, die der Drucker nicht übernommen hat. Am Schlufs des Ganzen

[1]) Wir wissen im Grunde wirklich keine andere Erklärung des *‚vade, liber'*. Die entsprechende Zahl von Abschriften anfertigen zu lassen, das ging entschieden weit über Eybs Vermögensverhältnisse, und an eine Verbreitung durch den Druck konnte er wohl 1459 schwerlich denken.

[2]) Eine zweite Erklärung wäre die, dafs Bl. 1 und 12 (= 20a und 31) später in der Druckerei abhanden gekommen seien. Dann ist aber nicht zu begreifen, warum Eyb nur das eine Blatt ergänzt haben sollte; oder ist das andere zum zweiten Male verloren gegangen?

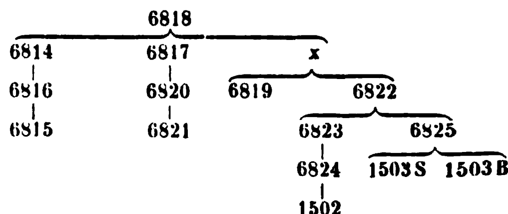
hat Eyb nämlich seine Ruhmesansprüche in einen sehr schlechten Hexameter zusammengefaſst — den einzigen, den wir von ihm kennen —, indem er mit der roten Tinte, die er sonst nur für die Überschriften benutzte, hinter das *'Laus deo clementiſſimo'* noch die stolzen Worte schrieb (fol. 424):

'Gloria Alberti nullum moritura per euum'.

Dahinter aber steht klar von seiner Hand die Zahl *1459* [1]).

Wenn Eyb den Erfolg ganz erlebt hätte, den sein Werk wenigstens in den nächsten vierzig Jahren davontrug, hätte er sich gewiſs mit noch gröſserer Sicherheit die aeterna gloria prophezeit. Bis zum Jahre 1472 blieb es allerdings Manuskript; aber daſs es bereits in diesem Jahre durch die neue Buchdruckerkunst vervielfältigt wurde, war eine ganz besondere Auszeichnung, da es fast das erste zeitgenössische Werk ist, das unter die Presse wanderte. Von der ungemein starken Verbreitung, die die 'Margarita poetica' alsbald fand, erzählt beredt die Bibliographie, die wir nun hier folgen lassen.

Funfzehn verschiedene Drucke sind erhalten; ihr Stammbaum ist dieser [2]):



Hain 6818 ist ein Druck, in welchem es zum Schluſs heiſst (fol. 450 a): *'Anno a natiuitate domini milleſimo quadringenteſimo ſeptuageſimo ſecundo die vero ſecunda menſis decembris finita eſt hec ſumma Alberti de Eyb, vtriuſque iuris doctoris eximii, que Margarita poetica dicitur, per induſtrioſum impreſſorie artis magiſtrum Johannem*

---

[1]) Der gleiche Vers, aber ohne die Zahl, findet sich auch schon am Schlusse des Registers (fol. 20).

[2]) Die Zahlen 6818 ff. beziehen sich auf die Zählung bei Hain; 1502 f. sind die Jahreszahlen der nach 1500 erschienenen Ausgaben. Die Aufstellung des Stammbaums ausführlich zu begründen, würde viel mehr Raum beanspruchen, als hier zu Gebote steht; es ist daher bei der Beschreibung der Einzeldrucke stets nur in eckigen Klammern eine Stichprobe der Eigenheiten angeführt, die ihnen ihre Stellung in der oben gedruckten Tafel anweisen.

Senfenfchmidt ciuem Nurinbergenfem, cuius diligenciam imprimendi corrigendique opus ipfum optime manifeftat.‘ Dafs diese Ausgabe nicht nur die älteste, sondern auch die officielle, d. h. dafs sie wohl im Auftrage des Autors hergestellt ist, soll nicht daraus gefolgert werden, dafs sie die einzige ist, die nachweislich zu Eybs Lebzeiten gedruckt wurde, auch nicht aus dem Umstande, dafs sie durch textkritische Untersuchung als Grundlage aller anderen Drucke erwiesen wird und dafs sie allein genau mit Eybs Manuskript übereinstimmt, sondern aus einem eigentümlichen Zusammenhange, in welchem Druck und Manuskript stehen. In dem Cod. Eichst. 88 findet sich nämlich an einer Unzahl von Stellen offenbar von Eybs Hand dasjenige Wort, mit dem in Sensenschmidts Druck die Seite schliefst, durch einen feinen Strich von dem folgenden getrennt; die einfachste Erklärung wird doch wohl die sein, in diesen Zeichen einen Rest von Eybs Korrektorthätigkeit zu erblicken. Bei der engen Verbindung, die im Jahre 1472 zwischen Eyb und der Stadt Nürnberg bestand, ist es auch durchaus wahrscheinlich, dafs Eyb einem dortigen Buchdrucker die Arbeit übertragen hat. Der Druck enthält XXVII + 450 (vom Rubrator gezählte) Blätter; sie sind einspaltig und haben 35 (ganz selten 34) Zeilen auf der Seite. Ein Titelblatt findet sich nicht; die Blätter I, XXVII und 450b sind leer, die Blattzahlen rot, die Initialen blau und rot gemalt, die Majuskeln blau und rot durchstrichen. Exemplare in Basel, Berlin Incun. 6818, Breslau Univ.-Bibl., Freiburg, Göttingen, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Kremsmünster, London, Lübeck, München Hofbibl., Nicolsburg, Nürnberg, Paris Bibl. Nat., Rom Vaticana, Salzburg, Stuttgart, Tübingen, Wien Hofbibl.

Hain 6814. Druck ohne Ort und Jahr[1]), XII + 231 Blätter in Grofsfolio, 51 Zeilen, zweispaltig, ohne Titel, fol. Ia, XIIb und 231b leer, Rubratorenthätigkeit wie in 6818, aber nur mit roter Tinte. [Sehr genaue Übereinstimmung hinsichtlich des Textes mit 6818; vor der poetischen Anthologie des ersten Teiles Zusatz ‚*Sequuntur ex primo Eneidos Virgilii*‘.] Exemplare in Augsburg, Bamberg, Basel, Berlin Incun. 6814, Bern, Breslau Stadbibl., Breslau Univ.-Bibl., Darmstadt, Dillingen, Erlangen, Freiburg, Göttingen,

[1]) Gewöhnlich als Arbeit des Strafsburger Druckers Georg Husner bezeichnet; die Typen, mit denen dieser 1476 den Joh. Nider gedruckt hat (Ex. Berlin Ec 4644), sind zwar von der Gröfse der hier verwendeten, aber sonst durchaus von ihnen verschieden.

Innsbruck, Kremsmünster, Leipzig Univ.-Bibl., London, Mainz, München Hofbibl., Nürnberg, Paris, Prag, Rostock, Stuttgart, Tübingen, Wien, Würzburg.

Hain 6816. Ohne Ort und Jahr, aber entschieden aus einer deutschen Druckerei und schwerlich vor 1490 gedruckt. VI + 297 (gezählte) + I Blätter in Folio, 44 Zeilen, zweispaltig, ohne Titel, fol. I, II, V, VI und das Schlufsblatt leer, Kolumnentitel. [Sehr genaue Übereinstimmung mit 6814, auch *‚Sequuntur ex primo Eneidos Virgilii‘*, aber das alphabetische Register fehlt.] Exemplare in Mainz, München Hofbibl. Inc. s. a. 434, München Univ.-Bibl., Prag, Trier, Wien, Würzburg.

Hain 6815. Ohne Ort und Jahr, aber gewifs deutsch und kaum lange vor 1500. VI + 297 (gezählte) + I Blätter in Folio, 44 Zeilen, zweispaltig, fol. Ia Titel *‚Margarita poetica‘*. fol. Ib und das Schlufsblatt leer, Kolumnentitel. [Auch hier fehlt das alphabetische Register, wie überhaupt die Textgestaltung wie die Druckeinrichtung sich an 6816 lehnt, aber viele Fehler, z. B. im Beginne des ersten Traktats sinnlos *‚eis‘* statt *‚de eis‘*; *‚enim‘* fehlt; in der Schlufsrede *‚ac in parte‘* statt *‚hac in parte‘*.] Exemplare in Bamberg, Breslau Univ.-Bibl., Darmstadt [2], Einsiedeln, St. Gallen Stiftsbibl., Klosterneuburg, Krakau, Leipzig Univ.-Bibl., München Hofbibl. Inc. s. a. 435, München Univ.-Bibl., Salzburg [2], Stuttgart, Trier, Ulm, Würzburg.

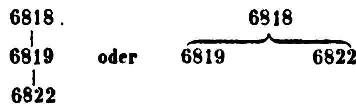
Hain 6817. Gedruckt *‚Parifiis in vico fancti Jacobi‘*, also bei Petrus Caesar und Joh. Stoll um 1475. 341 + III nicht gezählte Blätter in Folio, 36 Zeilen, einspaltig, ohne Titel, fol. IIIb leer. [Text sehr genau wie 6818, auch ohne Überschrift über den Vergilexcerpten; es fehlt aber das alphabetische Register, und der Überschrift ist der Hinweis *‚de arte dictandi‘* zugesetzt.] Einziges Exemplar in Paris, Arsenalbibliothek.

Hain 6820. Paris, Caesar und Stoll, 5. Mai 1477. 341 + III Blätter in Folio. 36 Zeilen, einspaltig, ohne Titel, fol. IIIb leer. Einziges Exemplar Paris, Nationalbibliothek.

Hain 6821. Paris, Ulrich Guering, 29. Nov. 1478. 142 Blätter in Folio, 36 (—38) Zeilen, einspaltig, ohne Titel, fol. 142 leer. Exemplare in London, Paris Bibl. Nat., Wien.

Hain 6819. Rom, Ulrich Han, 20. Dec. 1475. 320 nicht gezählte Blätter in Folio, der Text beginnt fol. 19. Einspaltig, 44 Zeilen, fol. 18, 319b, 320b leer; 320a Bogenregister. [Text

stimmt zu 6818; Hauptcharakteristikum der ganzen Klasse ist die Einführung des neuen Titels *‚Oratorum omnium, poetarum, historicorum ac philosophorum eleganter dicta per clarissimum virum Albertum de Eyb in vnum collecta feliciter incipiunt‘*. Trotz aller Übereinstimmungen kann aber 6819 nicht direkt auf 6818 zurückgehen, denn es enthält zahllose grobe Fehler, die der nächste Druck dieser Klasse, 6822, nicht hat. Will man die Annahme einer Zwischenstufe x verwerfen, so mufs man entweder die Filiation



annehmen; beides aber ist undenkbar: das eine, weil 6822 unmöglich alle jene Fehler mit glücklichem Takte von selbst gebessert und den Textzustand von 6818 wiederhergestellt haben kann, das andere, weil zwischen 6819 und 6822 immerhin entschiedene Übereinstimmungen (z. B. die veränderte Überschrift) bestehen, die unmöglich zwei Drucker unabhängig von einander der Vorlage gegenüber eingeführt haben können. Der einzige Ausweg wäre die komplizierte Annahme, dafs der Drucker von 6822 nach 6819 gesetzt und nach 6818 Korrektur gelesen habe.] Exemplare in Bamberg, Bonn, Frankfurt a. M., Innsbruck, London, München Hofbibl., Paris Bibl. Nat., Wien Hofbibl.

Hain 6822. 15. Juli 1480, o. O., aber den Typen nach gewifs von Stephan Planck in Rom gedruckt. XII + 242 gezählte Blätter in Folio, einspaltig, 46 Zeilen, ohne Titel, fol. 242b Bogenregister. [Text s. o.] Exemplare in Dillingen, Innsbruck 105 H 6, München Hofbibl. — hier fehlt aber das ganze Register, und Hains Beschreibung ist unbrauchbar, weil er den Originalzustand vor sich zu haben glaubte —, Paris Bibl. Nat., Rom Barberina, Rom Vaticana, Wien Hofbibl.

Hain 6823. 1. Febr. 1487, o. O., aber bestimmt italienisch. XIII (oder XII?) + 219 Blätter in Folio (Buchstabenzählung), einspaltig, 53 Zeilen, fol. XIII (bez. XII) und 219b leer, 219a Bogenregister. [Text wie 6822; dafs es auf diesen Druck und nicht auf x zurückgeht, zeigt z. B. die 6822 und 6823 gemeinsame Änderung *‚ab ipso oratore‘* gegen *‚ab oratore‘* des Urtextes, das noch in 6819 steht.] Exemplare in München Hofbibl. Inc. c. a. 1902, Stuttgart.

Hain 6824. 1. Januar 1493, o. O., bestimmt italienisch. 167

+ VII Blätter in Folio, 61 Zeilen, einspaltig, das an den Schlufs gestellte alphabetische Register, das etwas gekürzt und anders geordnet ist, vierspaltig, mit Titel ‚*Margarita poetarum*', fol. 1 a leer. [Text wie 6822, aber in der Vorrede wie 6823 ‚*iuolmerſhauſen*' (bezw. ‚*iwolmerſnauſen*').] Exemplare in Augsburg, Berlin Xa 864 [2], Frauenfeld, Giefsen, Leipzig Stadtbibl., London, Mailand, München Hofbibl., Stuttgart, Wien Hofbibl.

1502. Druck vom 7. Sept. dieses Jahres, o. O., aber ausgesprochen italienisch mit einigen schönen Initialen (Panzer Ann. IX, 107, 4). 161 + VIII Blätter in Folio, 60 Zeilen, zweispaltig, Register vierspaltig, mit Titel (fol. 1a) ‚*Margarita poetarum*', fol. 1 b leer, fol. VIIIa Druckfehlerverzeichnis, fol. VIIIb neue Schlufsschrift (‚*Precioſa hec*' etc.). [Äufserlich und innerlich genauer Anschlufs an 6824.] Exemplare in Berlin (Xa 872), Breslau Univ.-Bibl., Darmstadt, Dresden, Freiburg, Krakau, Kremsmünster, Trient, Wien Hofbibl.

6825. Basel, Amerbach, 1495. 224 + XX Blätter in Folio, 55 Zeilen, einspaltig, die Register zweispaltig, mit Titel ‚*Margarita poetica*', fol. 1 b, 224 b, I b und XX b leer. [Texteinrichtung zunächst nach 6824, wie dies z. B. in der Vorrede ‚*Horatii*' statt ‚*Ouidii*'. Stark erweitert ist 1. die poetische Anthologie durch neue Abschnitte aus Horaz, Ovid, Lucan, 2. das alphabetische Register.] Exemplare in Basel, Breslau Univ.-Bibl., Dresden, Einsiedeln, Erlangen, St. Gallen Stiftsbibl., Göttingen, Heidelberg, Karlsruhe, Klosterneuburg, Krakau, Leipzig Univ.-Bibl., London, München Hofbibl., Paris Bibl. Nat., Prag, Stuttgart, Tübingen, Wien, Wolfenbüttel und in meinem Besitz.

1503 S. Strafsburg, Prüs, 15. Sept. 1503. (Panzer VI, 29, 27). XL + 398 Blätter in 4°. Einspaltig, Register zweispaltig, 40 Zeilen, mit Titel ‚*Margarita poetica*', fol. I b, XL b und 398 a leer. Auf fol. I a ein lateinisches Gedicht des Ringmannus Philesius zum Preise des Werkes und des Druckers. [Text stimmt genau zu 6825.] Exemplare in Aarau, Basel, Berlin Xa 873, Bern, Breslau Stadtbibl., Breslau Univ.-Bibl., Darmstadt, Donaueschingen, Dresden, Freiburg, St. Gallen Stadtbibl., St. Gallen Stiftsbibl., Halle, Hannover, Heidelberg, Königsberg, Krakau, Leipzig Univ.-Bibl., London, München Hofbibl., München Univ.-Bibl., Prag, Raudnitz, Salzburg, Strafsburg, Würzburg.

1503 B. Basel, Amerbach, Petri und Froben, 1503. (Panzer VI, 177, 23.) XX + 256 Blätter in Folio. Einspaltig, Register zwei-

spaltig, 55 Zeilen, mit Titel *,Principalium Materiarum Margarite Poetice Summaria Annotatio'*; fol. Ib, XXb, 256b leer. fol. 1b ein Brief des Conrad Leontorius[1]) an Joh. Amerbach, datiert 22. Februar 1504 (?) zum Lobe der Druckerei und des Werkes, das in der Überschrift fol. 1a genannt wird: *,Margarita poetica non ſolum poeſim, ſed medullam artis rhetorice, oratorum et hiſtoriarum omniumque humanitatis litterarum complectens.'* [Text im Anschlufs an 6825.] Exemplare in Aarau, Augsburg, Bamberg, Basel, Donaueschingen, Erlangen, Freiburg, Graz, Leipzig Univ.-Bibl., Lübeck, München Hofbibl. L. eleg. g 4., Marburg, Prag, Salzburg.

Endlich ist, was bisher nicht beachtet ist, die Schrift *,Opuſculum Remediorum aduerſe fortune ex Franciſco Petrarcha'*, Leipzig, Thanner 1504, nur ein von G. Breitkopff veranstalter Sonderabdruck des betreffenden Abschnitts in Eybs ,Margarita'. Exemplare in London und München Hofbibl.

Nach 1503 (bezw. 1504) scheint die ,Margarita poetica' nicht wieder neugedruckt worden zu sein.

Eine willkommene Ergänzung dieses bibliographischen Beweises für die Verbreitung der ,Margarita poetica' bilden die Nachweise für den buchhändlerischen Vertrieb, die uns das Briefbuch des bedeutendsten deutschen Buchhändlers, des Anton Koberger, wenigstens für die Jahre 1493 —1506 liefert. Offenbar ist die ,Margarita' einer der gangbarsten Artikel: wiederholt tauchen in den Briefen Nachrichten über Ein- und Verkäufe auf, und die Zahlen, die beim Einkauf genannt werden, sind verhältnismäfsig ungemein hohe: einmal sogar 1600 Exemplare. Das Absatzgebiet Kobergers ging weit über Deutschland hinaus, und so erfahren wir denn auch einmal, dafs er seinem Pariser Vertreter Hans Blumenstock 1506 auch 30 Exemplare der ,Margarita poetica' zum Vertriebe in Nordfrankreich zugehen liefs[2]).

Endlich finden wir auch handschriftliche Spuren für die Benutzung des Werkes. So enthält der 1476 geschriebene Bamberger Codex M II 2, fol. 1 eine Kopie der Philogeniaexcerpte der ,Margarita poetica', natürlich ohne Eybs Namen zu nennen; so giebt — nur mit der Angabe *,ex Margarita poetica'* — der Cod. lat. Mon. 6017, fol. 108b

---

[1]) Er machte aus der Anfertigung solcher Empfehlungsschreiben ein Gewerbe.

[2]) Vgl. Hase, Die Koberger² (Leipzig 1885) S. 161, 191, 194, 257, 283, 304; S. XVII, CXVII, CXX.

— 154 und 157—191 sehr umfangreiche Excerpte vom zweiten Traktat des ersten Teils bis zu Perottis Rede auf Friedrich III; schliefslich enthält Cod. lat. Mon. 19663b, fol. 33b ff. hinter Wimpfelings Rhetorik eine sehr saubere Abschrift der metrischen Coloresregeln aus I, 1 mit Angabe des Quellenwerkes und seines Verfassers.

Alles in allem offenbart sich also die ‚Margarita poetica' als ein Werk, das keinen Anspruch darauf machen kann, eine originelle Schöpfung zu heifsen, das aber eine hohe kulturhistorische Mission zu erfüllen hatte und erfüllte, indem es den vorläufig in Deutschland noch bestehenden Mangel an vollständigen klassischen Texten durch eine Auswahl des Besten, was sie boten, ersetzte[1]). Als dann die zweite Periode des Humanismus in Deutschland zur Blüte kam, als die glänzende Vereinigung der Philologie und des Buchdrucks den Deutschen die antiken Autoren selbst in die Hand gab, da war es mit der Wichtigkeit der ‚Margarita' für immer vorbei: das zeigt sich schon äufserlich darin, dafs sie nach 1503 nicht mehr aufgelegt wurde. Für die erste Periode des deutschen Humanismus aber rechtfertigt die riesige Verbreitung der ‚Margarita' die Forderung, jedes dieser Zeit angehörige Werk, welches Einflufs des klassischen Altertums zeigt, daraufhin zu untersuchen, ob der Autor nicht Eybs ‚Margarita poetica' benutzt hat. Der erste Autor, bei dem wir eine solche Benutzung nachweisen können, ist Eyb selbst.

---

[1]) Borinski — in seinem Werke ‚Die Poetik der Renaissance' (Berlin 1886) S. 12 ff. — hat offenbar die gleiche Auffassung, er hat ihr indessen eine allzu absprechende Form gegeben. Ihn erbitterte vermutlich der Titel ‚Margarita poetica'. Übrigens funfzehn bezw. sechzehn, nicht fünf Ausgaben zwischen 1472 und 1503! Gelegentlich erwähnt auch F. v. Bezold in seiner ausgezeichneten Abhandlung über Konrad Celtis (Hist. Zs. 49, 195) die ‚Margarita', und er hat, obwohl er sie natürlich ins Jahr 1472 verlegt, eine verhältnismäfsig treffende Bezeichnung für das Werk. Aber dafs darin Apuleius ‚als bevorzugter Vermittler der antiken Philosophie erscheint', wird man nicht zugeben können: wenn wir von Lactantius absehen, überragt doch Cicero alle anderen bei weitem, und Apuleius steht erst in zweiter oder dritter Reihe.

SIEBENTES KAPITEL.

1460—1470.

1. Domherr und politischer Agent.

Der heilige Bonifacius ist gewifs ein praktischer Mann gewesen, der mit sicherem Blick bei der Gründung seiner Bistümer diejenigen Plätze auswählte, die durch ihre geographische Lage dazu geeignet waren, Mittelpunkte von Kultus und Kultur zu bilden. Aber einmal hat er doch romantische Anwandlungen gehabt und hat sich durch liebliche Hügel, rauschende Buchenwälder und blinkende Wellen verleiten lassen, einen Ort zum Bistum zu bestimmen, der sich wenig oder gar nicht dazu schickte. Der Begründer der Bistümer Salzburg, Passau, Würzburg hat auch das Bistum Eichstätt gestiftet. Wohl sind es malerische Höhen, die die Altmühl einschliefsen und ihr Thal zu einem der reizvollsten in Deutschland gestalten, — aber eben diese Berge sind es gewesen, die das Eichstätter Bistum verhinderten, einen weithinreichenden Einflufs auf das fränkische Land auszuüben. Seine Geschichte gleicht daher mehr der eines abgelegenen Klosters als der eines Reichsfürstentums: Eichstätt war nicht selten der Sitz der höchsten Kultur, war die Heimat und der Wohnort geistig bedeutender Männer, — aber alle diese Bedeutung war eine lokale, und in der Reichsgeschichte wird Eichstätts Name fast nur dann genannt, wenn auf dem bischöflichen Stuhle hervorragende Fürsten safsen, die ihre staatsmännische Geschicklichkeit auch in weiteren Kreisen zu verwerten wufsten.

Das war nun gerade in der Zeit der Fall, von der wir zu sprechen haben: Bischof Johann III besafs Vorzüge, die ihm nicht nur die Bewunderung der Lokalhistoriker eintragen. Riezler z. B. bezeichnet ihn als einen Mann, ‚der durch die Reinheit seiner Ge-

sinnung und würdevolles Auftreten kirchliche Helden wie Gotthard und Wolfgang in Erinnerung rief, der mit der Klugheit des Staatsmanns die Tugenden eines Heiligen vereinte'. Er war der Nachbar und der politische Bundesgenosse des allüberragenden Albrecht Achilles, das Fürstenideal der Hohenzollern war in vieler Hinsicht auch das seinige, und so liegt es nahe, die Thätigkeit beider Fürsten mit dem gleichen Mafse zu messen. Vortrefflich stimmt zu dieser inneren Verwandtschaft das Bild, das uns der Chronist von der Persönlichkeit des Bischofs entwirft: er schildert ihn als einen ,überlangen, freidigen Mann, der, wenn er auf das Rathaus zu dem Rechten ging, ein ganzes Panzerhemd unter seinem Rock, an der Seite aber ein langes Rappier mit einem Hefte von Hirnschalen trug und sich oft vernehmen liefs, er habe Mutes genug, mit fünfen sich herumzuschlagen, wenn sie ihn ehrlich angriffen'. Man darf ihn danach aber nicht für ein Exemplar jener Soldatenbischöfe ansehen, wie sie damals nicht selten waren und in Julius II endlich gar einen Vertreter auf dem päpstlichen Stuhle hatten; wohl nötigten ihn die fränkischen Fehden oft genug ins Feldlager, aber seine Vorgeschichte weist darauf hin, dafs die Waffen, die er zu führen gelernt, nicht die stählernen des Krieges waren. Johannes von Eich war gelernter und gelehrter Jurist; wir können leider nicht sagen, wo er seine Studien gemacht, ob er in Italien war und wo er zum doctor iuris aufrückte. Zuerst treffen wir ihn fern der fränkischen Heimat auf dem Baseler Konzil als Agenten Albrechts II. Schon dort wird er mit Aeneas Sylvius in Berührung gekommen sein; zu einem Freundschaftsbündnis, das ein wirklich echtes gewesen zu sein scheint, soweit sich das bei Humanistenfreundschaften überhaupt beurteilen läfst, gestaltete sich ihre Bekanntschaft in Wien, wo Johannes von Eich in den dreifsiger Jahren als Lehrer des kanonischen Rechts thätig war[1]) und zugleich eine Stelle in der kaiserlichen Kanzlei bekleidete: hier gewann Aeneas Sylvius wie auf so manchen empfänglichen Deutschen auch auf ihn den bedeutendsten Einflufs. Zum Glück war es nicht der alt gewordene Aeneas, der reformenfeindliche Reaktionär, welcher hier seine Beredsamkeit wirken liefs, sondern noch der jugendeifrige Stürmer und Dränger, der ein warmes Herz für die humanistische Bildung sowohl wie für die Besserung der kirchlichen Übelstände besafs. Auf beiden Gebieten

---

[1]) Aschbach, Geschichte der Universität Wien I, 583 f., 607.

war der Rechtslehrer ein eifriger Schüler; Aeneas hat ihm sogar eine seiner bekanntesten Arbeiten, die Abhandlung ‚De miseria curialium‘ gewidmet.

Gelegenheit zu praktischer Bethätigung der neu gewonnenen Anschauungen wurde Johannes wenigstens auf dem einen der beiden Gebiete im reichsten Mafse geboten, als er im Oktober 1445 zum Bischof von Eichstätt gewählt wurde. Aeneas Sylvius schrieb ihm einen mit zahllosen Hinweisen auf das klassische Altertum gewürzten Glückwunschbrief[1]), welcher zugleich den Mitgliedern des Domkapitels die Anerkennung des kaiserlichen Sekretärs ausspricht, ‚*qui non vt plerique faciunt, qui indoctos, imperitos, inexpertos inertesque assumunt, sed te virum sciencia iuris ac omnium litterarum pericia clarum, in rebus agendis diu versatum apud principes, eciam singulari sollercia preditum elegerunt*‘. Eichstätt bedurfte in der That damals eines Leiters, der alle diese Vorzüge in sich vereinte. Wir hatten schon einmal Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dafs unter dem Eichstätter Klerus die Zuchtlosigkeit mit besonderer Unverschämtheit sich breit machte; man mag die einzelnen Beispiele für die Reformbedürftigkeit dieser Zustände bei den Eichstätter Historikern nachlesen. Bei ihnen findet man auch die Schilderung der schweren Kämpfe, die Bischof Johann zu bestehen hatte, als er schonungslos daranging, aus dem Domkapitel, aus Mönchs- und Nonnenklöstern alle Schäden auszumerzen. Nicht überall hatte er gleichen Erfolg, und statt des Dankes erntete er oft genug dumpfen Groll und offene Feindseligkeit.

Kein Wunder, dafs die spärlichen Reste, welche uns von des Bischofs schriftstellerischer Thätigkeit erhalten sind[2]), nicht so bezeichnend für seine humanistische Bildung sind, wie sie sein würden, wenn er akademischer Lehrer in Wien geblieben wäre. Bei diesen Reformationsbestrebungen nahmen die theologischen Themata soviel Zeit in Anspruch, dafs für humanistische Interessen nicht viel Mufse blieb. Theologischer Art ist der Briefwechsel mit den Karthäusermönchen Jacobus und Erhardus vom Kloster Duckelhausen (1458 bis 1460), von dem die Briefe der Mönche im Cod. lat. Mon. 3819,

---

[1]) Falckenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium (Frankfurt und Leipzig 1733) S. 261 f.

[2]) Vgl. auch Straus, Viri insignes, quos Eichstadium genuit (Eichstätt 1799) S. 212.

fol. 206—222[1]) erhalten sind; in ihnen finden sich neben den Citaten aus der Vulgata und den Kirchenvätern höchstens einmal die Namen des Socrates, des Plato, des Zeno erwähnt, und inhaltlich haben eigentlich nur die Stellen sonderliches Interesse, die von den Erfolgen und Mifserfolgen der bischöflichen Reformarbeiten handeln. Die einzige Antwort des Bischofs, die wir kennen[2]), ist gleichfalls nicht von Belang.

Theologischen Inhalts ist auch die rege Korrespondenz Johanns mit dem Tegernseeer Prior Bernhard, der selbst ein nicht ungewandter theologischer Schriftsteller war. Was sollte der Bischof einem Manne gegenüber, den er *,facrarum litterarum locupletiffimus'* nennt, sein klassisches Wissen zur Schau tragen? Und doch bricht den mittelalterlichen Anschauungen Bernhards gegenüber der durch den Humanismus frei gewordene Sinn des Bischofs in kräftigen Worten hervor. Er kritisiert Bernhards ,Speculum pastorum', das die mönchische Einsamkeit über alles empfahl, und zieht gegen die thatlose Weltentfremdung in kräftigen, tüchtigen Worten zu Felde: man dürfe sich nicht von der Welt zurückziehen, man müsse sich mitten in ihr Treiben stellen und sie zu bessern suchen[3]). Die Beispiele für die Richtigkeit dieses Satzes wählt Johann aus der zeitgenössischen Geschichte. Neben Gregorius, Hieronymus, Innocenz III wird Cicero stark geplündert. In anderen Briefen werden kanonistische Fragen erörtert; von Bücherleihen und Abschreiben ist die Rede, wobei auch die Notwendigkeit der Kollationierung verschiedener Handschriften betont wird; über die Mittel zu einer einheitlichen Gestaltung des Gottesdienstes wird verhandelt u. s. f. Dazu kommt noch eine Anzahl kürzerer Briefe; dafs man den Verfasser unter die guten Humanisten rechnete, beweist eine humanistische Briefsammlung, in der zwei Schreiben des Bischofs vom Jahre 1452

---

[1]) Vielfach durch Wasser zerstört; einer der Briefe auch bei Falckenstein a. a. O. S. 271—275.

[2]) Falckenstein S. 275—278.

[3]) Gedruckt ist der grofse Brief an Bernhard bei Falckenstein, S. 278—285. Ihn hat offenbar Straus (a. a. O. S. 212) im Sinne, wenn er unter den Arbeiten Johanns auch eine *,Comparacio vitae actiue et contemplatiue'* aufführt. Für den Biographen, den Johann III ohne Frage künftig einmal finden wird, stelle ich hier die Handschriften zusammen, in denen die übrigen oben dem Text zu Grunde gelegten Briefe zu finden sind: Codd. latt. Mon. 4403, fol. 31 ff. (Fehler im Katalog!), 77 ff.; 6721, fol. 257 b f.; 7007, fol. 137 b ff., 169 ff.; 18548 b, fol. 1 ff., 100 f., 168 ff.; 22403, fol. 68 b.

zu den Briefen des Leonardus Aretinus und des Gasparinus gestellt sind. In der That verdient der Stil des Bischofs diese Auszeichnung: sein Latein ist durchgängig elegant und korrekt und weist eine ganze Anzahl von Wendungen auf, die ohne Zweifel der klassischen Latinität entstammen [1]).

Weit über die Grenzen seines Bistums hinaus hat Johann endlich Einflufs durch seine Thätigkeit auf dem Gebiet der hohen Politik gewonnen. Es sind ähnliche Anschauungen, wie sie Albrecht Achilles besafs, die ihn bewogen, seine ungemein grofse Gewandtheit in den Dienst der Reichspolitik zu stellen. Die geistlichen Fürsten müfsten aufrecht und zum Kaiser stehen, wie einst zur Zeit des grofsen Karl, so äufsert er sich in einem Briefe an Propst Bernhard; nur durch den schändlichen Egoismus der einzelnen sei das Reich *‚ad totalem fumme monarchie ruinam‘* gebracht. Johanns Thätigkeit war oft willkommen und wurde viel benutzt; aber eine schwere Niederlage, die ihm sein Bündnis mit Albrecht Achilles einbrachte und von der wir weiter unten zu sprechen haben, wenn wir über Eybs Rechtsgutachten handeln, hat er nie verwunden: denn während Albrecht Achilles lange genug lebte, um nach den schwersten Schlägen das Haupt wieder siegreich zu erheben, senkte man Bischof Johann schon im Januar 1464 in die Gruft. Sein alter Freund Aeneas Sylvius, damals Papst Pius II, der ihn 1462 zum Kardinal erhoben hatte [2]), soll beim Empfang der Todesnachricht in die Worte ausgebrochen sein: *‚Ecclefia merito lugere debet, quandoquidem columnam auream et ecclefie precipuam et Alamania notabilem prelatum perdidit.‘*

Wer sich nach den bisherigen Auseinandersetzungen noch nicht entschliefsen konnte, den Bischof zu den Humanistenfreunden zu rechnen, den mag eine Betrachtung des Genossenkreises überzeugen, welchen sich Johann III für die Durchführung seines Lebenswerkes erkor. Von manchen, wie von Ulrich Pfeffel, Johann Flok, Johann von Landsberg sind uns freilich nur die Namen und ein paar allgemeine Lobsprüche auf ihre Thätigkeit überliefert. Dagegen läfst sich über mehrere der einflufsreichsten Kleriker unserer Zeit und gerade über diejenigen, die dem Bischof am nächsten standen, aller-

---

1) Auch zu Ulrich Gossembrot stand der Bischof in Beziehung; leider ist der einzige Rest ein Ergebenheitsbrief Ulrichs (Cod. lat. Mon. 504, fol. 359a), von dem noch die Rede sein wird.

2) S. G. Voigt, Enea Silvio III, 542.

hand beibringen, was uns den Kreis, in welchem sich Albrecht von Eyb bewegte, in erfreulicher Weise beleuchtet.

Am wenigsten leider über den höchstgestellten unter ihnen, den Domdechanten Johann von Heldburg, den Mann, der offenbar gerade bei den kirchlichen Reformbestrebungen des Bischofs rechte Hand war: die meisten der trockenen Notizen, die wir über ihn sammeln können, stehen zu vereinzelt, um uns irgendwie eine Charakteristik des Mannes zu ermöglichen[1]). Auch er war Jurist und zwar, wie alle diese Eichstätter Geistlichen, im römischen wie im kanonischen Recht bewandert; in beiden hatte er, wie seine Grabschrift im Eichstätter Dom ausweist, wenigstens den Licentiatengrad erworben. Für seine Beschäftigung mit der Rechtswissenschaft zeugen auch zwei einst ihm gehörige Foliomanuskripte der Eichstätter Bibliothek, die Codd. 47 und 387. Jede dieser beiden Handschriften bietet uns aber noch etwas besonderes. Die zweite beweist, dafs Heldburg und Eyb sich nahe standen und dafs Heldburg sich für den Humanismus interessierte: denn er hat sich in diesen Codex Eybs alsbald zu besprechende drei Opuscula über Ehe und Frauen eingetragen oder eintragen lassen. Der Cod. 47 dagegen giebt uns eine interessante Notiz aus Heldburgs italienischer Studentenzeit; wir geben sie hier vollständig wieder, weil es sich um die Universität Padua handelt, für deren Geschichte — im besonderen auch für die Geschichte der dort studierenden Deutschen — bei der mehr als schlechten Überlieferung der älteren Universitätsakten alle solche Aufzeichnungen Berücksichtigung verdienen. Heldburg hat hier folgende Schlufsbemerkung eingetragen: ‚*et ſic ſit finis horum XII et XIV librorum anno domini 1438 quinta die menſis Julii, eaque die illuſtriſſimus legum monarcha princeps dominus Paulus de Caſtro iuris vtriuſque doctor famoſiſſimus finem ſuis leccionibus impoſuit propter morbum epidemie que permaxime hac in alma vrbe Patauina prouiguit ...... eoque eciam anno videlicet die XII menſis Julii die veneris hora veſperarum clauſit diem pius, eximius, famoſiſſimus iuris vtriuſque monarcha Proſdocimus de Romitibus morte ſubitanea ſanguineque ſuo proprio, vt vulgo aſſeritur, ſuffocatus ..... ſcripte ſunt autem hec recollecte per manus mei Johannis de Heltpurg protunc iuris vtriuſque ſcolaris minimi ſub*

[1]) Was Straus a. a. O. S. 165—167 über ihn giebt, ist eine Sammlung mehr von Lobeserhebungen als von Thatsachen. S. im übrigen Sax, ‚Bischöfe und Reichsfürsten‘ S. 303, 316, 328, 330, 351.

predicto domino meo domino Paulo de Castro eo catredam iuris ciuilis ordinarie Padue regente . . .'[1]).

Menschlich näher als Johann von Heldburg stand dem Bischof sein Kanzler Johannes Mendel aus Amberg, der Mann, der bis zuletzt am Bett des kranken Kirchenfürsten safs und endlich dem Toten die Augen zudrückte. Und gerade er war entschiedener Humanist und eine durch ihre kulturgeschichtliche Stellung sehr interessante Persönlichkeit. In Wien sahen wir das Freundschaftsbündnis zwischen Aeneas Sylvius und Johannes von Eich sich knüpfen, von Wien her stammten wohl auch noch die ältesten Beziehungen zwischen Eich und Mendel. Diese Verbindung zwischen Wien und Eichstätt aber, die durch Bischof Johann von Eich und seine Freunde dargestellt wird, bildet eines der vier Glieder in dem grofsen Humanistenringe Wien-Eichstätt-Heidelberg-Augsburg-Wien, dessen Wichtigkeit für diese älteste Zeit klassischer Bildung in Deutschland wir einmal an einem andern Orte nachzuweisen gedenken. Auch Mendel war in Wien Universitätslehrer, freilich in einer andern Fakultät als Eich und nachweislich erst ein paar Jahre nach der Thätigkeit des Genannten[2]). Er beginnt als Scholastiker: 1448/49 hielt er Vorlesungen über aristotelische Philosophie; aber schon in dieser frühesten Zeit mufs der Humanismus stark auf ihn gewirkt haben. Wir besitzen im Cod. lat. Mon. 18802, fol. 98 einen in Wien von ihm abgefafsten Brief, der allerdings undatiert ist, aber offenbar in die jüngeren Jahre des Absenders gehört, und das ist ein echter und rechter Humanistenbrief mit allen formalen Vorzügen und allen inhaltlichen Mängeln. Diese inhaltlichen Mängel lassen sich in unserm Falle eigentlich noch schlagender als ‚Mangel an Inhalt' bezeichnen: nichts als langatmige und elegant stilisierte Klagen darüber, dafs der ‚höchst gelehrte' Adressat, ein sonst ganz unbekannter Georg Mair, Magister der freien Künste und der Heilkunde, seit zwei Jahren nichts von sich hören lasse. Bis 1456 schweigen dann die Universitätsakten über Mendel, in diesem Jahre aber taucht er mit einer sensationellen Lehrankündigung wieder auf: er verspricht die Erklärung von Ciceros Werk ‚De senectute', — so-

---

[1]) Um diese Zeit — 1438/39 — mufs Heldburg den Licentiatengrad erworben haben, denn während er sich 1438 als ‚*scolaris*' bezeichnet, findet sich im Cod. Eichst. 387 vorn die Eintragung: ‚*1439 Liber mei Johannis de Heltburg, iuris vtriusque licenciati*'. — H. starb erst 1481 in Rom.

[2]) Vgl. Aschbach a. a. O. I, 353 f.; dazu 606.

weit wir sehen, der erste deutsche Universitätslehrer, der eine klassische, aufserhalb des mittelalterlichen Programms liegende, lateinische Prosaschrift behandelt hat. 1457 folgen Erläuterungen der ‚Adelphi' des Terenz und der ‚Pharsalia' des Lucanus. Bald darauf folgte Mendel dem Rufe des Eichstätter Bischofs an die stille Altmühl; aber auch hier bewahrte er, wie wir an anderer Stelle erörtert[1]), sein Interesse für den Humanismus: das beweisen seine jetzt in Augsburg befindlichen Manuskripte klassischer und modernhumanistischer Autoren, das beweist sein verehrungsüberströmender Brief an den gefeierten Heidelberger Gelehrten Matthias von Kemnat und sein weiter unten besprochenes Schreiben an Hieronymus Rotenbeck. Die spätere Geschichte des Kanzlers, sein Aufrücken in die höchsten geistlichen Würdenstellen interessiert uns nicht; gestorben ist er im Jahre 1484[2]).

Zu den italienischen Hochschulen und der Wiener Universität stand auch ein vierter Johannes, Johannes Heller, in Beziehung, ein Mann, von dem wir leider nicht ausreichende Kunde haben. Zur Zeit, als Johannes von Eich in Wien lehrte, im Jahre 1437, erscheint Heller dort als Magister artium; 1438 ist er Prokurator der rheinischen Nation[3]). Dann treffen wir ihn 1448 in Bologna und, wie wir wohl annehmen durften, in nahen Beziehungen zu Albrecht von Eyb. Daheim aber finden wir keinen Nachweis, dafs er dem Humanismus sonderlich nahe gestanden; neben seinen Amtsgeschäften entfaltete er eine sehr fruchtbare Thätigkeit als Rechtskonsulent. Wir haben an anderer Stelle gelegentlich einige Proben seiner begutachtenden Thätigkeit gegeben[4]); mit Eyb mufs man ihn auch deshalb zusammenstellen, weil er, wie dieser, offenbar Specialist für Ehesachen war. Dafs er aber auch anders gearteter schriftstellerischer Thätigkeit Interesse entgegenbrachte, dafür haben wir wenigstens ein Zeugnis: Heller war Besitzer einer der wichtigsten Handschriften der deutschen Grisardis, des jetzigen Wolfenbütteler Cod. Aug. 44. 15.

Ganz besonders eng verbunden war dem Bischof Johann in seinen letzten Lebensjahren endlich sein Dompropst, Herr Wilhelm von

---

[1]) Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. Jahrgang III (1889) S. 14ff.

[2]) Sammelblatt a. a. O. S. 15.

[3]) Aschbach I, 608 bezw. 594.

[4]) Germania Bd. XXXV S. 46f. Allerhand Ehesachen, auch Predigten Hellers ferner im Cod. lat. Mon. 5684; aus seinem Besitz stammt auch Cod. lat. Mon. 19514.

Reichenau, und auch im Domkapitel hatte er offenbar viele Freunde: denn er wurde im Januar 1464 nach dem Tode des Bischofs zu seinem Nachfolger gewählt. In der Eichstätter Diöcesangeschichte wird die Regierungsthätigkeit Bischof Wilhelms mit besonderm Interesse behandelt; wir aber legen das weitaus gröfsere Gewicht auf seine Geschichte vor der Wahl zum Bischof, die dort in einem Nebensatz abgethan wird; denn ein paar Dokumente erzählen uns davon, dafs wir es hier mit einem Manne zu thun haben, dessen Bildungseifer mit den Bestrebungen Eybs durchaus gleiche Wege hielt.

Die drei Dokumente stammen aus dem Jahre 1458, alle drei zeigen uns Wilhelm von Reichenau als Studenten zu Padua. Wie Eyb hielt er sich dort, was die praktische Seite betrifft, auf, um juristische Studien zu treiben, und er hat — wohl in Padua — auch den juristischen Doktorhut, freilich nur auf dem Gebiete des Kirchenrechtes, erworben. Wie Eyb aber benutzte er wissensdurstig die günstige Gelegenheit, obwohl er sicherlich die erste Jugend hinter sich hatte, sich in das unbekannte lockende Gebiet des klassischen Altertums von kundiger Hand einführen zu lassen. Der Kundige aber war eigentümlicher Weise ein Deutscher, der öfters genannte, auch von Wattenbach besonders besprochene[1]) Augsburger Ulrich Gossembrot, der hier an der Paduaner Hochschule seine humanistischen Neigungen und Kenntnisse als akademischer Lehrer fruchtbar machte, indem er seinen Schülern den Terenz, den Valerius Maximus und andere Autoren erläuterte. Das erste der oben erwähnten Dokumente ist die im Cod. lat. Mon. 424 fol. 261—266 aufbewahrte Abschrift einer Einleitungsrede, die Gossembrot seinen Zuhörern vor der Erklärung des Valerius Maximus gehalten hat. Freilich ist es offenbar nur ein Privatissimum gewesen, das er zu Stande brachte, denn im Auditorium safsen im Ganzen zwei Studenten. Der eine war ein sonst unbekannter Johannes, der auch in der Gossembrotschen Rede gegen seinen Kommilitonen ganz in den Hintergrund tritt; dieser Kommilitone aber ist Wilhelm von Reichenau[2]). Gossembrot behandelt ihn mit der ausgesuchtesten Hochachtung und Liebenswürdigkeit; etwas auffällig ist die Anrede

---

[1]) Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit 26, 197 ff.; vgl. Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins 25, 36 ff. und Voigt, Wiederbelebung II², 307.

[2]) Dieses Reichenau liegt bei Herrieden in der Eichstätter Diöcese.

,preceptor obſeruande‘ im Munde des Lehrers[1]). Auch in ihrem Verlaufe benutzt der Redner, der hier übrigens in bekannter Humanistenart der Rhetorik und Poetik Loblieder singt, jede Gelegenheit, um Komplimente für den Hörer und besonders für Wilhelm einzustreuen: *„. . . . excellenter beneque veſtram inſtituiſtis mentem, potiſſimum cum poetarum et reliquorum ſcriptorum ſcienciam ſilencio inuoluere noluiſtis, ſed et Ciceronis, Virgilii, Ouidii libros diligenti ac aſſidua leccione percepiſtis . . .‘ ‚tempus eſt, vt me, amiciſſime Wilhelme, ad te conuertam, ... quandoquidem tecum agitur, quem et ſtudiorum humanitatis totiuſque diuini et humani iuris peritiſſimum ſciant omnes . . . .‘* Ebenso rühmt das zweite Zeugnis, ein am 2. Mai 1458 geschriebener Brief Ulrichs an Bischof Johann von Eichstätt (Cod. lat. Mon. 504, fol. 359a), Wilhelms *‚modeſtia et humanitas animi‘* in den wärmsten Worten und schildert die aufrichtige Neigung und Dankbarkeit, die ihn an den Paduaner Studenten fessele. Von noch gröſserem Interesse aber ist das dritte Dokument, weil es uns nicht nur in die wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern auch in die auſserakademische Lebensführung jener deutschen Studenten in Italien einen intimen Blick thun läſst. Es ist ein in Padua geschriebener Brief Wilhelms von Reichenau, gerichtet an einen befreundeten Studenten, der aber einer andern Hochschule angehört. Sein Name ist nicht genannt, eine gewisse Wahrscheinlichkeit läſst sich aber für die Annahme geltend machen, daſs der Adressat Albrecht von Eyb ist. Der Ort, an dem der Brief abschriftlich erhalten ist, ist nämlich der Cod. lat. Mon. 504 (fol. 396); dieser aber setzt sich, wie wir oben sahen, wesentlich aus Abschriften zusammen, die Hartmann Schedels Schreibsucht in Eybs Bibliothek 1485 erbeutet hat. Wie sollte dieser den Absender äuſserst kompromittierende und nur für den ganz vertrauten Empfänger bestimmte Brief des damals regierenden Bischofs von Eichstätt unter Eybs Skripturen gekommen sein, wenn dieser nicht selbst der Empfänger gewesen ist. Es stimmt durchaus dazu, daſs wir uns erinnern dürfen, Eyb im Jahre 1458 an der Universität Pavia gefunden zu haben; der in dem Briefe als Intimus des Adressaten bezeichnete Sigismundus mag Eybs Vetter dieses Namens gewesen sein, der ihm ohne Frage damals besonders nahe gestanden hat, da

[1]) Übrigens lautet auch die Unterschrift des Verfassers (fol. 266b): *‚Hanc ego Vdalricus Goſſembrot oraciunculam compoſui memoriterque pronunciaui, quando Valerium Maximum nonnullis amicis legere incepi.‘*

er ihm, wie wir sehen werden, 1459 das erste seiner neuen Opuscula widmete. Wir wissen freilich nichts über etwaige italienische Studien Sigismunds von Eyb zu sagen.

Wilhelms Brief, der in elegantem Humanistenlatein geschrieben und mit klassischen Anspielungen reich gewürzt ist, zerfällt in zwei Teile. Der erste bestätigt den Empfang eines Briefes des Freundes und tröstet diesen, dem irgend etwas sehr Unangenehmes zugestofsen sein mufs, mit dem Hinweis auf den treuen Sigismund. Dann aber wendet er sich zu einer recht fatalen Konsequenz seines eigenen lustigen Studentenlebens: sie sei um so fataler, als sie ihm möglicherweise die dem Freunde ja bekannten glänzenden Aussichten, vielleicht seine ganze kirchliche Carrière verderben könnten. Wilhelm von Reichenau hat an dem Orte, an dem er früher mit dem Adressaten gemeinsam studierte, eine Geliebte zurückgelassen und zwar in einem Zustande, der die Geburt eines jungen Reichenau in sichere Aussicht stellt. Das Fräulein, das um des deutschen Studenten willen ihr Elternhaus verlassen hat, droht nun in fortwährenden Briefen, dem Treulosen nach Padua zu folgen und dort ihr Wochenbett abzuhalten, und Herrn Wilhelm liegt natürlich alles daran, diese Schande sich fern zu halten. Er schickt daher dem Freunde zunächst drei Goldgulden, um sie damit einstweilen zu beruhigen; bis zum 25. Juli wird dann auch sein Famulus in jener Universitätsstadt eintreffen, um gemeinsam mit dem Adressaten die Sache zu ordnen. Sollte wirklich ein Knabe zur Welt kommen, zu dem er nachweislich der Vater wäre, so wolle er für ihn Sorge tragen: der Freund solle sich aber nicht von den Weibern hinters Licht führen lassen, ‚*cautus ſis, ne puluinar dimidium pro puero tibi oſtendatur*‘. Ist der Brief soweit im Tone immer noch recht frivol gehalten, so bricht zum Schlufs doch echte Empfindung und echte Reue durch: ‚. . . *id non mihi in dampnum, immo in correccionem mee vite a ſuperno numine euenire exiſtimo . . . . heu peccaui! hiis maiora merui! vt ſummus ille Jupiter mihi non lance iuſticie, ſed misericordie pro male meritis tribuat!*‘ Zuletzt spricht dann wieder der Humanistenschüler: der Freund möge über sein Befinden auch an Ulrich Gossembrot schreiben; augenblicklich höre er Sallust und den Autor ad Herennium, er habe aber die Absicht, noch eine Fülle ähnlicher Vorlesungen zu besuchen.

Damit ist es nun freilich nichts geworden, denn Wilhelm von Reichenau ist ungefähr gleichzeitig mit Eyb in die Heimat zurück-

gekehrt: 1459 finden wir ihn in Eichstätt als Vikar des Bischofs Johann. 1464 wurde er Bischof[1]). Wie immer, wenn wir in dieser Zeit einen Schüler des italienischen Humanismus als deutschen Fürsten treffen, suchen wir in seiner Regierungsthätigkeit nach Vorgängen, in denen die moderne Gesinnung an den Tag tritt. Wie gewöhnlich finden wir auch beim Bischof Wilhelm nicht viel der Art. Drei unpolitische Bestrebungen sind es, die zunächst verheifsungsvoll in seiner Geschichte auffallen. Das erste ist seine ausgesprochene Vorliebe für die bildende Kunst, für Architektur und Skulptur: der Bischof stand an der Spitze der fränkischen Bauhütten, und Eichstätt verdankt ihm nicht wenige seiner schönsten Denkmäler; — aber alle diese Kunstbestrebungen hatten mit der Renaissance nichts zu thun, die auf diesem Gebiete in Eichstätt erst durch den berühmten Bildschnitzer Loy Hering heimisch wurde[2]). Er sorgte mit dem allerregsten Eifer für die Einführung der Buchdruckerkunst in sein Diöcesangebiet, — aber was er nun in Druck gegeben hat, sind mit einziger Ausnahme des architekturwissenschaftlichen Rorizerschen Buches ‚von der fialen gerechtigkeit' gottesdienstliche Werke und Synodalbeschlüsse[3]). Am meisten für das Fortleben der alten wissenschaftlichen Neigungen des Bischofs scheint endlich die lebhafte Teilnahme zu sprechen, die er zusammen mit Herzog Ludwig dem Reichen für das Zustandekommen der Universitätsbegründung in Ingolstadt an den Tag legte und die ihm auch die Kanzlerwürde der neuen Hochschule einbrachte[4]). Nach der Darstellung Prantls in seiner Geschichte der Universität Ingolstadt-München sollte man nun auch glauben, dafs die ganze Gründung dem Geiste der Altertumswiederbelebung entsprungen, dafs die neue Hochschule sofort von modernem Hauch beseelt gewesen sei. Aus den einzelnen Einrichtungen aber, die uns Prantl dann an der Hand der erhaltenen Dokumente vorführt, aus der ge-

---

[1]) Seine nicht unwichtige politische Thätigkeit geschildert bei Sax, Bischöfe S. 333 f.

[2]) Vgl. die feinsinnige Abhandlung von Joseph Schlecht ‚Zur Kunstgeschichte der Stadt Eichstätt' (Eichstätt 1888), S. 23—26; S. 22 f. einiges über Eichstätter Kunst unter Bischof Johann.

[3]) Vgl. Suttner, ‚Bibliotheca Eystetensis dioecesana' (Eichstätt 1866 f.) No. 77, 81, 83, 85, 86, 87, 88.

[4]) Vgl. Prantl, ‚Geschichte der Ludwig-Maximiliansuniversität (München 1872) I, 17, 27, 31 und Sax, I, 339 f. (auch hier: ‚der Geist der klassischen Wiedergeburt hatte nun in Ingolstadt eine Stätte gefunden'!)

wöhnlichen Anlehnung an die Pariser Universitätsverfassung, aus den Fakultätsinstitutionen, zumal aus denen der Artisten mit der üblichen Einteilung in *antiqui* und *moderni*, aus den Mitteilungen über Lehrgegenstände und Lehrer geht im Gegensatz zu der Darstellung in der allgemeinen Einleitung des Verfassers sehr deutlich hervor, dafs Ingolstadt während der ersten Jahrzehnte im wesentlichen noch eine gut scholastische Hochschule war. Späterhin giebt es denn Prantl auch gelegentlich selbst zu, dafs die humanistische Periode erst im Jahre 1492 mit der Lehrthätigkeit des Konrad Celtis ihren Anfang nahm[1]). Ein Name begegnet uns allerdings schon in der kleinen Liste der ersten Ingolstädter Universitätslehrer, der es beweist, dafs auch der Humanismus hier von Anfang an vertreten war: aber gerade diesen Namen hat Prantl in der von ihm vorgefundenen Form Samuel von Lichtenberg nicht in seiner Bedeutung erkannt, sondern er hat den Träger lediglich mitten unter den übrigen Artisten aufgezählt. Es ist natürlich Samuel Karoch von Lichtenberg, einer der Angehörigen des Heidelberger Humanistenkreises, ein Genosse Peter Luders. Wattenbach hat ihm eine eigene Abhandlung gewidmet[2]). Aber auch dieser Hinweis dürfte schwerlich ausreichen, um einen Einflufs der Eichstätter Humanisten auf die Organisation der Ingolstädter Artistenfakultät als wirklich vorhanden hinzustellen[3]); auch Albrecht von Eyb wird seine grofsen akademischen Erfahrungen trotz der Nachbarschaft der neuen Hochschule hier kaum haben nutzbar machen können. In der grofsen Zeugenliste der Stiftungsurkunde findet sich nur der Name seines schon erwähnten Vetters Sigismund von Eyb.

Keiner von den bisher geschilderten Freunden des Humanismus ist eigentlich als humanistischer Schriftsteller nachzuweisen; aber auch einen solchen treffen wir zu Eybs Zeit im Altmühlthal. Es

---

[1]) Prantl, S. 91 — vgl. dazu S. 91

[2]) Zs. f. d. Gesch. des Oberrheins 23, 478 ff.; Anz. f. K. d. d. Vorz. 27 und 28.

[3]) Auffallend ist es, dafs in der Stiftungsurkunde als Organisationsmuster für die neue Universität neben Wien auch Bologna genannt wird, während die wirkliche Organisation sich ausschliefslich nach Paris und Wien richtete und daher in allen wesentlichen Punkten der Bologneser gerade entgegengesetzt war. Eine Erklärung versucht Prantl I, 21 Anm. 2; vielleicht dürfen wir hier auch die Mitwirkung des Eichstätter Bischofs erkennen, der das Muster derjenigen Universitäten, an denen er seine Bildung empfangen hatte, wenigstens genannt wissen wollte.

ist der Mann, den Voigt unter dem Namen ‚Hieronymus von Eichstätt‘ gelegentlich einmal erwähnt hat [1]). Der volle Name lautet Hieronymus Rotenbeck, und sein Träger scheint einer Anspielung zufolge, die sich in einem von ihm verfafsten Widmungsgedicht findet [2]), von Geburt ein Nürnberger zu sein. Das älteste Zeugnis, das wir über ihn besitzen, besteht in den spärlichen Überresten einer regen Korrespondenz, in der er mit dem bekannten deutschen Humanistengönner, dem Augsburger Bürgermeister Sigismund Gossembrot stand, und zumal einem im Cod. lat. Mon. 424, fol. 294 bis 298 erhaltenen, umfangreichen Brief des Hieronymus. Aus der Einleitung erfahren wir allerhand persönliche Nachrichten über den Absender. Bis zum Weihnachtsfeste des Jahres 1457 stand Hieronymus in den Diensten des Erzbischofs von Ravenna und begleitete ihn auf seinen Reisen. Schliefslich aber kehrte der Kirchenfürst in seine Hauptstadt zurück, und da der unruhige Hieronymus sich in dem abgelegenen Ravenna nicht an eine Subalternstellung binden mochte, so kündigte er den Dienst und machte sich auf den Weg nach Rom. Unterwegs sandte er zweimal Nachricht an den Bürgermeister von Augsburg, die eine davon mündlich durch einen ihm genau bekannten Eichstätter Presbyter; nach vielen Gefahren, deren Beschreibung den ganzen Apennin im Lichte der heutigen Abruzzen erscheinen läfst, gelangte er am 20. Januar 1458 in die ewige Stadt. Am ersten März traf hier des Bürgermeisters Sekretär Johannes mit Nachrichten für Hieronymus ein, und am 15. März sandte dieser den langen Brief nach Augsburg, auf den wir uns bisher gestützt haben. Jedes Wort verrät den Schüler des Humanismus: das elegante Latein, die Citatenstopferei, die Horaz, Cicero, Terenz, Quintilian an den Mann bringt und eine besondere Neigung für Vergil erkennen läfst, aber auch der Inhalt; es ist der echte Humanistengönnerton, in dem Hieronymus hier dem Bürgermeister auseinandersetzt, wie verdienstlich es sei, für das Wohlergehen einer ganzen Stadt Sorge zu tragen, in dem er ihm eine ganze Reihe von Ratschlägen für seine Regierungsthätigkeit giebt und ihn schliefslich mahnt, neben seinen Amtspflichten auch die *‚pristina studia‘* nicht zu vernachlässigen. Demokratische Neigung tritt in diesen Ausführungen deutlich zu Tage; und so widmete Hieronymus auch eine eigene,

---

[1]) Enea Silvio II, 358.

[2]) Cod. lat. Mon. 424, fol. 373b.

freilich ganz schulmäfsig gehaltene lateinische Abhandlung über antike Metrik (Cod. lat. Mon. 424, fol. 366—373) nicht irgend einem hochgeborenen Machthaber, sondern Sigismund Gossembrot, dem Sohne des Augsburger Bürgermeisters. Wir denken an Eybs späteres Vorgehen, der sein Ehebüchlein wenige Jahre nachher der Stadt Nürnberg zueignete. Von dem kurzen Widmungsgedicht ist schon oben die Rede gewesen; zu einer längeren Probe auf seine metrischen Kenntnisse hatte er bald Gelegenheit. Durch die Gnade des Papstes Pius II erhielt er nämlich eine Kommende im Kloster Rebdorf bei Eichstätt, und er beeilte sich, seiner Dankbarkeit in 75 lateinischen Distichen Ausdruck zu verleihen. Die kleine, in zwei Handschriften Hartmann Schedels (Codd. latt. Mon. 418, fol. 142 ff. und 459, fol. 20—22) überlieferte Arbeit interessiert uns nicht sowohl wegen ihres — geringen — poetischen Wertes, sondern weil die Beispiele für metrische Versuche unter den ältesten deutschen Humanisten besonders selten sind. Die Ausführung ist recht philiströs und schablonenhaft. Zuerst eine Entschuldigung, dafs er es wage, seine Stimme (*‚fufurrans, infcia carminibus, barbara‘*) hören zu lassen, und die Bitte um Unterstützung der Gottheit; dann als exordium das Lob des Vaterlandes und der Familie des Papstes. Darauf eine unglaublich prosaische *‚Prefacio in narracionem autoris et beneficii‘*: die Erzählung, wie ihm vom Papste eine durch den Tod des Bischofs Martin von Rimini freigewordene Kommende

‚Cenobii Rebdorf, Eiftet ab vrbe foris‘

zuerteilt worden sei; danach endlich die eigentliche Behandlung, die *‚queftio de largitate pontificis‘*, eine Erörterung über die Frage, ob Pius' Freigebigkeit angeboren oder erst durch seine Erhebung bewirkt sei. Bei der Ausführung wird sogar die Freigebigkeit des Aeneas, des mythischen Stammvaters der Piccolomini, ins Treffen geführt, die der vergilfeste Autor herauszuspüren verstanden hatte.

Hieronymus zog darauf heimwärts, ins Kloster Rebdorf; sein unbotmäfsiger Sinn aber liefs ihn zu keinem ruhigen Leben kommen. Den strengen Reformversuchen des Eichstätter Bischofs, die im Rebdorfer Kloster besonders angebracht waren, widersetzte er sich mit solchem Trotz, dafs er 1463 gefangen gesetzt werden mufste[1]). Er entfloh nach Rom und brachte von dort eine päpstliche Bulle mit, die ihn zum Propst des Klosters Rebdorf bestimmte; diesen

---

[1]) Sax, Bischöfe und Reichsfürsten I, 351.

Anspruch scheint er indessen nicht durchgesetzt zu haben. Als nun am 1. Januar 1464 Bischof Johann starb, da machte Hieronymus seinem Groll gegen den toten Feind in einer Reihe von Aufsätzen Luft, in denen er unter anderm seine Vergilkenntnis aufs neue bewies, indem er den Bischof mit dem Libyerfürsten Hiarbas verglich, *‚quod ſteriles fagos pecori ſuo mandendas tradidit‘*. Leider sind diese Opuscula nicht erhalten, wir wissen von ihnen nur aus dem schon oben erwähnten Schreiben des Johannes Mendel[1]), dem Hieronymus seine Arbeiten offenbar zur Begutachtung des Lateins übersandt hatte. Dafs die Antwort des Kanzlers eine derbe Zurechtweisung des Schmähsüchtigen war, ist bei seiner Stellung zu dem Verstorbenen selbstverständlich. Später, 1472, treffen wir Hieronymus noch einmal in Rom, diesmal heifst er *‚prepoſitus Subenſis‘*[2]); im Alter ging er, wie so viele der ersten deutschen Humanisten, unter die Frommen, wofür sein 1509 gedrucktes und auch ins Deutsche übersetztes Werk ‚Panis quotidianus‘ Zeugnis ablegt. Er wurde uralt: er starb erst 1539[3]).

Wir haben eine so stattliche Reihe von geistig und sittlich hochstehenden und höherstrebenden Mitgliedern der Eichstätter Geistlichkeit vorgeführt, dafs man vielleicht das gesamte Kapitel für eine wahre Musterversammlung halten möchte. Man braucht indessen nur die zeitgenössischen Berichte aufzuschlagen, um zu erkennen, dafs auch unter der Regierung der Bischöfe Johann und Wilhelm Stumpfsinnigkeit, Trägheit und Lasterhaftigkeit den gröfsten Teil des Kapitels und der Klostergeistlichkeit beherrschte und dafs die Mehrzahl sich höchstens dann aus dem behaglichen Nichtstreiben

---

[1]) Von mir gedruckt Sammelblatt des Eichst. hist. Vereins III, 17.

[2]) Liber confraternitatis S. 73.

[3]) Die oben gegebene Darstellung setzt die Richtigkeit einer Identifikation voraus, an der sich aber wohl kaum zweifeln läfst. Der Hieronymus des Gossembrotbriefes und der Metrik führt weiter keine Bezeichnung als den genannten Vornamen. Wir wissen indessen von ihm, dafs er ein Deutscher und zwar höchst wahrscheinlich ein Nürnberger war, dafs ein Eichstätter Domherr zu seinen genauesten Bekannten zählte, dafs er zu der Zeit in Rom weilte, wo Hieronymus Rotenbeck vom Papst die Rebdorfer Kommende erhielt, dafs er Humanist war und sich speciell mit metrischen Arbeiten beschäftigte, dafs er eine besondere Vorliebe für Vergil hegte, — die Zahl der ältesten deutschen Humanisten ist keine so grofse, dafs wir alle diese Eigenschaften, die so vortrefflich für Hieronymus Rotenbeck passen, noch einem andern als diesem zuschreiben möchten.

aufraffte, wenn es galt, auf die Jagd nach Pfründen und Würdenstellen zu gehen. Der Gerechtigkeit wegen mufs aber hervorgehoben werden, dafs, wie diese Jagd überhaupt eine Lieblingsbeschäftigung der Humanisten war, auch bei den Eichstätter Gutgesinnten der Erwerbspunkt eine wichtige Rolle spielte. Er ist auch das treibende Moment in der äufseren Geschichte der sechzehn letzten Lebensjahre Eybs, die sich zum Teil äufserst interessant gestaltet hat.

Schon im Jahre der Heimkehr, 1459, begann der Kampf. Von unserm zweiten Kapitel her erinnern wir uns, welche Schwierigkeiten es gemacht hatte, Eyb gegen die Bestimmungen des Statuts von 1429 ein Eichstätter Kanonikat zu verschaffen. Damals war es schliefslich geglückt, weil es sich um wenig mehr als einen Titel handelte; aber nun kam der Domherr, vom Jüngling zum Manne gereift, nach Hause und verlangte mit Entschiedenheit die Gewährung seiner vollen Einkünfte und Sitz und Stimme in Chor und Kapitel. Das Domkapitel wehrte sich mit allen Kräften, und es hatte das Recht auf seiner Seite, wenn es sich auf jenes Statut von 1429 berief, dessen vierte Bestimmung lautete: Niemand soll ins Kapitel aufgenommen werden, der drei Blutsverwandte darin hat. In dieser Sache ist uns im Cod. Eichst. 223, fol. 146b—148 ein Rechtsgutachten zu Gunsten des Petenten erhalten, das von diesem durchaus in der dritten Person spricht, schliefslich aber doch die Unterschrift trägt: *‚Ita dico ego Albertus de Eyb, iuris vtriusque doctor, ... in presenti dubio tametsi in proprio iuris esse . . .‘*; und da es sich um Eybs eigene Sache handelt, so dürfen wir dieses Schriftstück aus der später folgenden Besprechung seiner rechtsgutachtenden Thätigkeit herausnehmen und schon hier behandeln. Die Anwendung des Statuts auf den Fall Eyb war durchaus korrekt; Eybs Gegeneinwände mufsten sich also darauf beschränken, das Zurechtbestehen des ganzen Statuts in Frage zu ziehen. Es sei nicht *‚iustum, honestum, racionabile‘*, — so legt er in gröfster Ausführlichkeit dar —, es verstofse gegen das kanonische Recht, an dem doch die Herren vom Kapitel nicht rütteln dürften; ferner besitze er doch nun einmal ein Kanonikat, und dazu gehöre auch *‚stallum in choro et locus in capitulo‘*. Das Statut sei gegen alle sonstigen Gebräuche der Eichstätter Kirchenverfassung, und in Bamberg und Würzburg gebe es nichts Analoges. Weitläufig wird erörtert, dafs solche Bestimmungen geeignet seien, den grimmigsten Hafs unter Verwandten zu erzeugen, und den Haupttrumpf spielt Eyb endlich durch den Hinweis darauf

aus, dafs er einst gegen die Bestimmung des dritten Paragraphen zum Kanonikat zugelassen sei; mit dem gleichen Recht dürfe er nun gegen die Festsetzung des Paragraphen vier seine Aufnahme ins Kapitel beanspruchen[1]). Das Ergebnis der Verhandlungen ist nicht überliefert; Eybs spätere Stellung in Eichstätt deutet aber entschieden darauf hin, dafs er seine Ansprüche durchgesetzt hat.

In der Zeit vom 24. November 1459 bis zum 8. Januar 1460 können wir ihn in stiller schriftstellerischer Beschäftigung zu Eichstätt nachweisen; aber schon das Jahr 1460 und noch mehr die Folgezeit brachten grofse Kriegsereignisse, in die Eyb so eng verwickelt ist, dafs wir genötigt sind, hier zunächst einen Blick auf die politische Lage der Landschaften Franken und Bayern zu werfen.

Es war der früher oder später einmal unvermeidliche Entscheidungskampf zwischen den fränkischen Zollern und den Wittelsbachern, welchen Albrecht Achilles durch seine rücksichtslosen Versuche, den Einflufs des Nürnberger Landgerichts neu zu beleben und seine Macht auch über fremde, bayerische Unterthanen auszudehnen, fast mit Bewufstsein heraufbeschwor. In das Jahr 1459 fallen die letzten Versuche, die aufgeregten Parteien zu besänftigen und den Krieg hinauszuschieben. Unter den Mittelsmännern erscheint besonders häufig der Bischof von Eichstätt: er hat die freie Stadt Donauwörth, welche Herzog Ludwig der Reiche widerrechtlich an sich gebracht, eine Zeit lang als Unparteiischer in seinem Besitz, er spielt eine Hauptrolle bei den Nürnberger Verhandlungen, deren Ergebnis der sog. blinde Spruch war. Gerade dieser Spruch aber war ein unglücklicher Zug der Zollernpartei, und wenn auch der Bischof hier vielleicht nicht die Hauptschuld trug, so war doch bei dieser Gelegenheit klar zu Tage getreten, dafs er nicht ganz die Unparteilichkeit besafs, die man von Seiten der Wittelsbacher bei ihm voraussetzte. Eine geheime Einung bestand zwischen ihm und dem Markgrafen; nicht als ob er ein blindes Werkzeug in der Hand des letzteren gewesen wäre, aber seine parteilosen Entscheidungen trugen doch stark zollerische Färbung. Die Pfälzer Fehden, die zweideutige und aufreizende Haltung Georgs von Böhmen, die Parteinahme des Papstes trugen dazu bei, den Gegensatz auf die

[1]) Dahinter hat Eyb sich noch eine Notiz über ein Gutachten des Antonius Panormitanus aufgezeichnet, weil dieser sich zu Gunsten des Eichstätter Domherrn Leonrod ausgesprochen hatte, welchen man noch vor Erlafs des Statuts aus den nämlichen Gründen wie Eyb vom Kapitel ausschliefsen wollte.

Spitze zu treiben; vergebens waren letzte Verhandlungen zu Nürnberg im März 1460, wo wieder der Eichstätter Bischof diplomatisch thätig war: beide Parteien rüsteten mit Macht, und am 30. März brach Ludwig der Reiche los. Es galt eine grofse Abrechnung, nicht nur mit dem Markgrafen, sondern auch mit dessen entschiedenen Anhängern, und so kam zuerst der Bischof von Eichstätt an die Reihe. Am 5. April sandte ihm der Herzog den Fehdebrief, am siebenten stand er vor Eichstätt. Die ganze bischöfliche Macht bestand aus 200 Reitern und 600 von dem Markgrafen gesendeten Hülfstruppen. Ludwigs böhmische Söldner hausten übel im Altmühlthal, an eine lange Verteidigung war nicht zu denken, und so erschien schon am 13. die gesamte Eichstätter Geistlichkeit vor dem Zelte des Herzogs, um milde Kapitulationsbedingungen zu erbitten. Der Herzog dachte nicht an Schonung, sondern zwang den Bischof zur Unterzeichnung eines Vertrages, der dem zollerischen Einflufs mit einem Schlage ein Ende machen sollte, indem er Bischof und Kapitel für alle Zukunft vollständig der bayerischen Willkür preisgab. Vergebens schrie Johann III nachher Gewalt, vergebens beauftragte er seinen besten Juristen, nämlich Dr. Albrecht von Eyb, mit der Abfassung eines Protestgutachtens, das uns zum Teil im Konzept erhalten ist und von dem wir noch zu sprechen haben, — er konnte die thatsächlich angelegten Fesseln nicht wieder los werden.

Zum ersten Male finden wir bei dieser Gelegenheit Albrecht von Eyb im hohenzollerischen Interesse thätig, und es ist keine Frage, dafs seine Hauptwirksamkeit in den folgenden Jahren darin bestand, dem Markgrafen Albrecht Achilles Agentendienste zu leisten. Er wird denn auch in den weiter unten besprochenen Schriftstücken geradezu als markgräflicher Rat bezeichnet. Bei den nahen Beziehungen der Eybs zu den Zollern, bei dem engen Verhältnis, in dem namentlich Ludwig von Eyb zu dem Markgrafen stand, kann dieses Interesse Albrechts auch keineswegs Wunder nehmen; für den Markgrafen aber mufste es von ungemein grofsem Wert sein, in den Kapiteln von Eichstätt und Bamberg einen Anhänger zu haben, der sich dort unbefangen bewegen und auf den er sich unbedingt verlassen konnte. Für Bamberg war das noch wichtiger als für Eichstätt: denn Bischof Georg stand bald in offenem, selbstgewähltem Bündnis mit den Gegnern. So finden wir Eyb am 17. Februar 1460 in Bamberg: das beweist ein von dort datierter Brief, der im Kon-

zept mit voller eigenhändiger Unterschrift im Cod. Eichst. 223. fol. 205a—206a erhalten ist. Der Adressat ist ungenannt, mufs aber ein Vertrauter Eybs gewesen sein: darauf deuten nicht nur die Worte der Anrede ‚*tamquam optime frater*‘, sondern vor allem die diskreten Andeutungen des Einverständnisses, die der Brief enthält. In seinen Hauptteilen giebt er freilich nur die Eybsche Ansicht über ein paar Erbschaftsangelegenheiten, dazwischen aber finden sich doch Anspielungen, die sich wohl nur auf eine geheime politische Mission des Schreibers beziehen können: ‚. . . . . *de quo ad prefens fcribere non potui cum propter breuitatem temporis tum quia ad maiora fum vocatus, vt Ludowico fratri conftat, que in primis abfoluere neceffe eft; et fpero* . . . . . .[1]) *ad manus fratris hec et alia mitti poffe* . . . .‘

Näheres über diese Bamberger Mission Eybs können wir nun freilich nicht feststellen, wie sich denn auch sonst über seine Agententhätigkeit im einzelnen bis jetzt nichts ermitteln liefs. Vielleicht führt eine sorgfältige Durcharbeitung der Archivalien des Markgrafen Albrecht Achilles noch zur Auffindung von Schriftstücken, die auf Eybs politische Thätigkeit helleres Licht werfen. Der Verlauf der durch die Überrumpelung Eichstätts eingeleiteten Kämpfe braucht hier nicht ausführlich dargestellt zu werden: das Glück blieb dem Bayern weiter treu, und Albrecht Achilles mufste sich zu der sog. Rother Richtung verstehen, in dem er u. a. auch Eichstätt durchaus Ludwigs Willkür preisgab. Freilich hielt er wie gewöhnlich den Vertrag nicht lange, zumal die politische Lage in Deutschland, der von den Wittelsbachern unterstützte Plan, Friedrich III zu entthronen und den Böhmenkönig an seine Stelle zu setzen, darauf drängten, in der fränkisch-bayerischen Fehde den Reichskrieg zum Austrag zu bringen. Aber auch dieser Reichskrieg, der 1461 begann, gestaltete sich nach anfänglichen Erfolgen der markgräflich-kaiserlichen Partei schon im Hochsommer 1462 durch die Schlachten von Seckenheim und Giengen so günstig für den Herzog Ludwig und seine Bundesgenossen, den Pfalzgrafen bei Rhein und den Bischof von Würzburg, dafs Albrecht Achilles sich gern dazu verstand, einen bis Michaelis 1463 währenden Waffenstillstand abzuschliefsen. Dafs in dieser Zeit von friedlicher Gesinnung der Parteien unter einander nicht die Rede war, das beweisen die im Folgenden geschilderten Vorgänge.

---

[1]) Unleserlich; etwa ‚*p. c 9 quindenam*‘.

Die Zugehörigkeit Albrechts von Eyb zu den Kapiteln von Bamberg und Eichstätt hatte sich jedenfalls als sehr vorteilhaft für den Markgrafen erwiesen, und es hätte gewifs noch mehr Nutzen gebracht, wenn es gelungen wäre, den eifrigen Anhänger auch in das Würzburger Kapitel, in die Residenz des wütendsten Zollerngegners, des Bischofs Johann von Würzburg, einzuschmuggeln. Energische Versuche zur Durchführung eines darauf abzielenden Planes wurden im Jahre 1461 gemacht, und sie führten zu den spannendsten Verwicklungen, von denen wir in der Lebensgeschichte Eybs zu berichten haben.

Man kannte bisher nur einen Teil der in Betracht kommenden Vorgänge aus einem deutschen Briefwechsel zwischen dem Markgrafen Albrecht und dem Würzburger Bischof; wir erweitern die Quellen und die Kenntnis der Ereignisse wesentlich durch eine ganze Anzahl lateinischer Briefe verschiedener Absender und Empfänger, des Kaisers, des Papstes, der Kardinäle u. s. f., die im Cod. Eichst. 294, fol. 529 ff. in Eybscher Abschrift erhalten sind und die wir im Verlauf unserer Erzählung noch einzeln aufzuzählen haben werden.

Die Anfänge des ganzen Handels sind freilich auch jetzt noch ziemlich dunkel; denn eine rege Korrespondenz, die nach Angabe der erhaltenen Briefe auch über die einleitenden Verhandlungen zwischen Deutschland und Rom geführt wurde, ist so gut wie ganz verloren. Das einzige päpstliche Aktenstück aber, das sich auf dieses erste Stadium bezieht[1]), ist von Eyb so unleserlich abgeschrieben, dafs auch der Sinn in vieler Hinsicht ganz unverständlich bleibt.

Nun hat Eyb allerdings an anderer Stelle noch andere Dokumente über diese ersten Verhandlungen aufbewahrt. Es ist ein grofses Pergamentblatt, auf dessen rechter Seite eine von einem Bamberger Notar geschriebene Beurkundung steht, während die Rückseite von dem unten namhaft gemachten römischen Prokurator zu einer zweiten urkundlichen Aufzeichnung benutzt ist. Dieses Doppelschriftstück würde uns sicherlich alle gewünschten Aufklärungen liefern, wenn der Eigentümer nicht so sonderbar damit umgegangen wäre, dafs es fast jeden Wert eingebüfst hat. Er hat nämlich das Diplom zuerst durch einen Vertikalschnitt in zwei Hälften geteilt, von denen die eine, die rechte, vollständig verloren ist. Den linken

---

[1]) Cod. Eichst. 294, p. 541.

Streifen teilte Eyb nochmals durch einen Horizontalschnitt in einen Ober- und einen Unterteil; der erstere ist vorn, der andere hinten in den aus Eybs Bibliothek stammenden Eichstätter Cod. 33 eingebunden. Es ist klar, dafs man aus diesen Fragmenten schwerlich mehr als ihren Zusammenhang mit der hier in Frage stehenden Angelegenheit und günstigsten Falls ein paar ganz allgemeine Thatsachen wird erkennen können.

Es handelte sich zunächst um eine der fettesten Würzburger Pfründen, um die Pfarrei Hafsfurt, die 1461 durch den Tod des Inhabers Nikolaus von Rynhofen, eines Cubicularius Papst Nicolaus' V. erledigt war. Albrecht Achilles setzte alles in Bewegung, um seinem Agenten Albrecht von Eyb diesen guten Posten zu verschaffen. In Würzburg selbst war dazu natürlich nicht viel Aussicht, und so kam es darauf an, sich in den Besitz eines römischen Mandates zu setzen. Der Kaiser, in dessen Namen der Markgraf in jenen Jahren Krieg führte, mufste die Vermittelung übernehmen, und er richtete wirklich eine Reihe — verloren gegangener — Schreiben an den Papst, an sechs Kardinäle, an den Erzbischof von Siponto und andere Kirchenfürsten [1]). Inzwischen aber hatte man in Würzburg die Hafsfurter Pfründe einfach dem Würzburger Domherrn Balthasar von der Kere übertragen; gegen diesen Vorgang protestierte Eyb offenbar in der ersten jener fragmentarisch erhaltenen Urkunden. Das Bruchstück beginnt ,*Quadringentefimo fexagefimo primo, indiccione . . . . a prouidencia pape fecundi anno eius quarto die vero Iouis . . . . uitate Bambergenfi et curia habitacione venerabilis et . . . . . . infrafcripti inque mei Notarii publici et teftium infra . . . .*' Zeit und Ort der Handlung lassen sich aus diesem Reste recht gut erkennen. Der Ort ist ohne Frage die Bamberger Residenz, für die Zeit kommt nur das letzte Drittel des bezeichneten Jahres 1461 in Betracht, da der betr. Tag in das vierte Regierungsjahr des Papstes Pius fallen soll, der am 19. August 1458 gewählt war. Auch der Anfang des Inhalts ist leidlich klar. Ein ungenannter Bamberger Notar bescheinigt dem Doktor Eyb, dafs dieser in Gegenwart verschiedener Zeugen eine Erklärung verlesen hat, der zufolge er gegen die Vergebung Hafsfurts an den Domherrn Balthasar Protest einlegt und an den Papst appellieren wird; aus

[1]) Cod. Eichst. 294, p. 529 (der Kaiser schreibt an den Papst): ,*Dedimus alias . . . . ad Sanctitatem veftram litteras, quibus fincere nobis dilectum Albertum de Eybe . . . et caufas fuas commendauimus.*' Vgl. p. 529a, 530.

der Fortsetzung scheint man entnehmen zu dürfen, dafs auch der jüngst verstorbene bisherige Inhaber der Pfarrei seiner Zeit erst durch päpstlichen Machtspruch in den Besitz der Pfründe gelangt sei. Zum Schlufs wird, wie es scheint, der Würzburger Bischof aufgefordert, seinen Domherrn nicht vor dem Eintreffen der päpstlichen Entscheidung in den Genufs der Hafsfurter Einkünfte zu setzen. Alles andere ist unverständlich, auch der Zusammenhang, in dem der Name des Bamberger Dekans Matthias von Gülpen genannt wird.

Die Erwerbung der Hafsfurter Einnahmequelle mufs wichtig genug gewesen sein, denn Eyb entschlofs sich jetzt, zur Durchsetzung seiner Ansprüche selbst nach Rom zu gehen. Hier traf er im November oder December des Jahres 1461 ein und stieg im deutschen Nationalhospiz ab: das bezeugt uns das Fremdenbuch dieses Hauses, der ‚Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe' (gedruckt Rom 1875), welches (a. a. O. S. 72) folgende Eintragung enthält: *‚Albertus Eybe, decretorum doctor, Bambergenſis et Herbipolenſis ecclesiarum canonicus* [*Eyſtetenſis*]' [1]. Aus der gedruckt vorliegenden Ausgabe des Fremdenbuchs läfst sich nun freilich nur feststellen, dafs der betr. Aufenthalt Eybs vor 1464 stattgefunden hat, und die angezogene Eintragung könnte ganz wohl auch bei einer zweiten, weiter unten besprochenen Romfahrt Eybs erfolgt sein. Leider aber ist die Ausgabe anscheinend höchst unzuverlässig, und die Heranziehung des Originalmanuskripts, das noch heute im deutschen Hospiz zu Rom aufbewahrt wird, führte sofort zu dem gesuchten Ergebnis. Am Rande des Manuskripts steht nämlich, was die Ausgabe einfach fortläfst, fol. 63 (= S. 73) bei dem Namen *‚Henricus Winoldi'* die Zahl *LXII*, bei *‚Johannes de Platea' LXIII* und bei *‚Gherardus Rotberch' LXIIII*. Wenn wir andere Blätter (z. B. fol. 64 = S. 75 f.) zum Vergleich heranziehen, so erkennen wir, dafs mit jenen Ziffern nur die Jahreszahlen 1462, 1463, 1464 gemeint sein können, dafs also die Inhaber der unmittelbar vor Johannes de Platea eingetragenen Namen und somit auch Albrecht von Eyb 1461 im deutschen Hospiz gewohnt haben [2]. Für die

---

[1]) Auf diese Notiz ist zuerst Herr Dr. Heidenheimer in Mainz aufmerksam geworden; er hat sie Herrn Prof. Ph. Strauch zur Veröffentlichung mitgeteilt, der sie seinerseits mir in freundlichster Weise überlassen hat.

[2]) Man darf nicht dagegen die Behauptung aufstellen, dafs die Bezeichnung *‚canonicus Herbipolenſis'* 1461 unrichtig sei, 1462 aber ihren sehr guten

Richtigkeit dieser Annahme spricht auch der Umstand, dafs ganz in der Nachbarschaft Eybs, nach der obigen Berechnung ebenfalls im Jahre 1461 ‚*Andreas in der clingen, decretorum licenciatus, canonicus S. Stephani Bambergensis*' eingetragen ist: denn dieser war, wie wir sehen werden, 1461 Prokurator an der päpstlichen Kurie und im Besonderen Eybs Sachwalter.

Davon erzählt uns schon die zweite jener verstümmelten Urkunden; der Aussteller nennt sich zwar auf dem uns erhaltenen Bruchstück nicht mit Namen, aber sein Zeichen mit den Initialen A K zeigt, dafs es kein anderer als Andreas in der Klingen[1]) war. den jener oben erwähnte Brief im Cod. Eichst. 294 geradezu als Eybs Sachwalter namhaft macht. In dem hier erhaltenen Fragment fehlt die Angabe des Jahres; da aber als Tag der Ausstellung der 16. December bezeichnet ist, so kann nur das Jahr 1461 in Betracht kommen. Im übrigen scheint der Sachwalter hier nur zu bescheinigen, dafs Eyb vor ihm erschienen sei und in Gegenwart der Zeugen Franciscus Hais und Conrad von Gredingen jene Bamberger Protesturkunde laut und vernehmlich habe verlesen lassen.

Ohne Zweifel hätten nun die einflufsreichen Empfehlungen, die Eyb in Rom für seine Sache ins Feld führen konnte, den gewünschten Erfolg gehabt, wenn er es nur mit dem Würzburger Gegenkandidaten zu thun gehabt hätte. Ob dieser Balthasar von

Sinn habe: der Schreiber des Fremdenbuchs, damals H. a. Marwede, ging offenbar überhaupt sehr oberflächlich zu Werke, sonst hätte er nicht ‚*Albertus Eybe*' und ‚*decretorum doctor*' eingetragen. Der Zusatz ‚*Eystetensis*' rührt auch nicht von ihm her, sondern ist, wie ein Blick in das Manuskript zeigt, von einer späteren Hand an den Rand geschrieben.

[1]) Ein paar archivalische Ermittelungen über diesen Mann mögen hier ihre Stelle finden, — geht man doch der Lebensgeschichte aller in jener Zeit in Italien weilenden Deutschen mit regem Eifer nach. Seine Heimat ist das unterfränkische Städtchen Ochsenfurt: das beweist die im k. Kreisarchiv Würzburg K. 97 No. 87 aufbewahrte bischöfliche Bestätigungsurkunde seiner testamentarischen Stiftung der Vikarie zur hl. Anna in Ochsenfurt (vgl. Kestler, ‚Beschreibung v. Ochsenfurt', Würzburg 1845, S. 231). 1469 erscheint er noch einmal im deutschen Hospiz zu Rom (Liber confr. p. 104); 1485 finden wir ihn in einer im Bamberger Kreisarchiv bewahrten Urkunde für Dr. Kilian Horn (30. April) als Senior des St. Stephanstiftes erwähnt. Am 1. März erhält er gegen den kaiserlichen Kandidaten Konrad Storch ‚*durch etliche furgewandte gerechtigkeit im hove zu Rome*' das Dekanat des Würzburger Stiftes Neumünster (s. Standbuch No. 131 fol. 89 ff. des Würzburger Kreisarchives) und starb am 15. Juni 1495 (vgl. J. Gropp, ‚Lebens-Beschreibung Deren Heiligen Kiliani' etc., Würzburg 1738, S. 143).

der Kere hier bei den römischen Verhandlungen noch irgend eine Rolle gespielt hat, können wir nicht sagen; wir sind überhaupt über seine Person sehr wenig unterrichtet[1]). Dafs er Würzburger Domherr war, wissen wir aus einem von ihm herrührenden, im Cod. lat. Mon. 224 erhaltenen Briefe, der dem Adressaten, dem Magister Paulus Fries, folgende Geschichte erzählt: in einem Meifsener Kloster sei einem Mönch der verstorbene Dr. Heinrich Leubing[2]), der berühmte Jurist und Diplomat, erschienen und habe erzählt, dafs er seiner Schandthaten wegen auf ewig verdammt sei. Der Hauptgrund, den Balthasar von der Kere für Leubings Verdammung anführt, mahnt recht merkwürdig an die mifsglückte Bewerbung um die Hafsfurter Pfründe: *‚fuit pluribus in beneficiis curatis et non curatis papa confenciente; fed deus ratum non habuit . Ve omnibus beneficiatis!‘*

Dafs er seine Absichten nicht durchsetzte, dafür konnte Balthasar allerdings den Doktor Eyb nicht verantwortlich machen. Freilich mit den Ansprüchen des Würzburger Kandidaten war die päpstliche Rota gewifs schnell fertig, aber Eyb hatte davon keinen bedeutenden Nutzen: denn in Rom selbst hatte ein besonderer Günstling des Papstes Pius, der Augustiner Johannes, begehrliche Blicke auf die nordische Einnahmequelle geworfen und war der Unterstützung des Papstes bereits sicher. Eine neue Reihe von Verhandlungen vor der päpstlichen Rota begann, deren Hauptaufgabe ja die Entscheidung in Beneficialstreitigkeiten war. Die beiden Parteien führten offenbar verschiedene Male neue Incidenzpunkte ins Treffen: wir sehen das aus dem zweimaligen Wechsel des die Verhandlung leitenden Auditors, wie er für solche Fälle vorgeschrieben war[3]). Die Hafsfurter Streitsache war zuerst dem Bischof Theodor von Feltri, dann dem Auditor Gaspar von Theramo, schliefslich dem Bischof Agapetus von Ancona zugeteilt; unter dem Vorsitz des letzteren konnte endlich Eybs Prokurator, Andreas in der Klingen, vor der Rota die Mitteilung machen, dafs sein Klient sich mit der Gegen-

---

[1]) Über das Verhältnis Balthasars zu Albrechts Vetter Martin von Eyb s. Gurckfelder, Jahresber. d. hist. V. f. Mfr. 1866 S. 75 (Kap. IV, 3). B. hatte in Erfurt studiert.

[2]) Pfarrer von St. Sebald in Nürnberg, vgl. Hartmann ‚Celtis in Nürnberg‘ (Nürnberg 1889) S. 11.

[3]) Vgl. Philipps, Kirchenrecht VI, 490 f.; über die Thätigkeit der Prokuratoren ibid. S. 553 ff.

partei geeinigt hätte. Der Augustiner erhielt die Pfarrei. er verpflichtete sich dafür nur, an Eyb eine jährliche Entschädigung von 100 Gulden zu zahlen; auch aus der Höhe dieser Abstandssumme sehen wir, wie fett die Hafsfurter Pfründe gewesen sein mufs. Wie gewöhnlich hatte der wiederholte Auditorenwechsel die Verhandlung sehr in die Länge gezogen: die uns in Eybs Abschrift erhaltene endgültige Sentenz der Rota, unter die dann Pius sein ‚*fiat*' setzte, ist vom 17. September 1462 datiert. Zu dieser Zeit war Eyb jedenfalls nicht mehr in Rom und hatte also jene letzten Verhandlungen durch seinen Prokurator leiten lassen; immerhin aber war er nicht früher nach Hause gegangen, als bis es ihm gelungen, was ihm an der Hafsfurter Pfründe entgangen war, auf eine andere Weise wieder einzubringen.

Denn die ausbedungene Abstandssumme war für einen päpstlichen Beamten, der noch dazu durch den Kaiser und durch Albrecht Achilles, den Liebling Pius' II, empfohlen wurde, immerhin eine gar zu magere Entschädigung, und es handelte sich darum, Eyb im Würzburger Bistum anderweitig zu bedenken. Die Gelegenheit dazu war geboten. Das Würzburger Archidiakonat Ipphofen war erledigt — wir wissen nicht, seit wann und durch wessen Tod —, und von Würzburg aus suchte man diesen Posten einem dortigen Domherrn, dem bischöflichen Generalvikar Georg von Erlichshausen, zu übertragen. Die Würzburger aber hatten ihre Rechnung wieder ohne das päpstliche Reservationsrecht gemacht. Als Kandidat für das erledigte Archidiakonat trat Albrecht von Eyb auf, und er war gewifs von vorn herein der päpstlichen Unterstützung sicher. Leider sind wir auch über den Gang dieser Verhandlungen schlecht unterrichtet; wir wissen nur, dafs die Sache zur Entscheidung einer Kommission überwiesen wurde, an deren Spitze diesmal der einflufsreiche Erzbischof von Siponto, Eybs alter Bologneser Lehrer, der Humanist Nicolaus Perottus stand. Wir können keineswegs beurteilen, auf welcher Seite das Recht war, aber Protektion und Empfehlungsschreiben thaten das Ihre, und so wies die Kommission die Ansprüche Georgs von Erlichshausen als durchaus unbegründet zurück und sprach Eyb das Ipphofener Archidiakonat zu. Eine Appellation wurde von Würzburg aus nicht anhängig gemacht, der Spruch wurde rechtskräftig, und die nötigen ‚*litterae et processus apostolici*' wurden dem neuen Archidiakon ausgestellt und nach Deutschland gesendet.

De jure war Eyb also jetzt im Besitz, de facto aber noch lange nicht: es handelte sich nun für ihn darum, sich in die Höhle des Löwen zu wagen und die ihm zuerkannte Stellung auch wirklich in Besitz zu nehmen. Ein Kinderspiel war das nicht; schon der Verzicht auf jegliche Appellation konnte stutzig machen und darauf hinweisen, dafs man den ohnehin zwecklosen Rechtseinspruch durch einen Gewaltakt zu ersetzen gedachte. Bischof Johann von Würzburg war wahrlich der Mann, dem man einen gewaltthätigen Schritt wohl zutrauen durfte: er war ein Grumbach und trug diesen Namen, der durch die wildeste Fehde des 16. Jahrhunderts berühmt geworden ist, mit besonderem Recht: denn er war ein trotziger Raubritter im geistlichen Gewande, dessen ungeistliche und unmenschliche Frevelthaten selbst die Würzburger Lokalhistoriker nicht zu beschönigen suchen. Zudem waren gerade in letzter Zeit Beispiele dafür vorgekommen, auf welche Art man sich unter Bischof Johann in Würzburg lästiger Besucher zu entledigen wufste: ‚*Ein Notarius von Onoltzbach, genant Hamer, ist mit einer Appellacion gein Wirtzpurg komen vnd hat von wegen Graf hannsen von Wertheim von dem Bruckengericht geappelliert vnd dem Richter desselben gerichts die appellacion insinuirt. Ist er darumb gefangen worden, vier tag in einen Turn gelegen, vnd, so er aufs der fencknüfs het kumen wollen, hat er müssen verloben, kein appellacion sein lebtag an das obgenant gericht zu insinuiren.*[1])‘ Nicht viel besser war es einem andern Ansbacher gegangen, der sich mit einer päpstlichen Citation nach Würzburg gewagt, und wenige Tage vor dem Eintreffen der päpstlichen Entscheidung hatte der Bischof Johann den alten Martin von Eyb, den Oheim Albrechts, der in hohenzollerischen Diensten stand, trotz der mit dem Markgrafen geschlossenen Waffenruhe aufheben lassen und erst freigegeben, als er sich dazu verstanden hatte, Urfehde zu schwören[2]). Gegen Albrecht von Eyb aber lagen von Seiten der Würzburger besonders stichhaltige Gründe zu entschiedenster Abneigung vor. Nicht nur dafs er ihnen an sich als markgräflicher Agent verhafst sein mufste, dafs er eine päpstliche Entscheidung gegen die Wünsche der Würzburger geltend zu machen kam, — es war ihm hier gewifs unvergessen, dafs er vor wenigen

[1]) Würzburgisches Buch No. VI, 1461—66 (im Kgl. Kreisarchiv Nürnberg) fol. 197.

[2]) Briefwechsel zwischen Albrecht Achilles und Bischof Johann, ibid. fol. 228 b ff.

Jahren bei der Abfassung jenes Rechtsgutachtens geradezu gegen das Würzburger Interesse aufgetreten war. Unter solchen Umständen war es entschieden eine Tollkühnheit, dafs Albrecht von Eyb im Vertrauen auf sein gutes päpstliches Erkenntnis die Fahrt wagte, um sein Archidiakonat in Besitz zu nehmen. Die Folgen dieser Tollkühnheit waren die im folgenden dargestellten Ereignisse, über die wir ganz aufsergewöhnlich gut unterrichtet sind. Nicht ganz ins klare kommen wir freilich über die Zeit des Vorfalls, da diese in keinem unserer Berichte geradezu angegeben ist. Wir werden indessen im Verlaufe unserer Erzählung die Ansicht zu begründen suchen, dafs die in Rede stehenden Vorfälle etwa am 10. September ihren Anfang nahmen.

An einem Septembertage des Jahres 1462 machte sich Albrecht von Eyb auf den Weg. Alle Verteidigungsmafsregeln wurden verschmäht, — ein einziger Begleiter, den unsere Quellen als ‚*familiaris*‘ bezeichnen, genügte; statt eines Harnischs wurde der Doktormantel um die Schultern genommen, statt eines Schwertes steckte Eyb die päpstliche Bestätigungsurkunde zu sich. Er traf offenbar in später Nachmittagsstunde in Würzburg ein und ging in ein Gasthaus, um in der Frühe des folgenden Tages am bischöflichen Hofe mit seinen Ansprüchen hervorzutreten. Seine Ankunft wurde jedoch noch an demselben Abende bekannt, und die Herren von Würzburg trafen ihre Mafsregeln. Der Generalvikar Georg von Erlichshausen, Eybs Nebenbuhler bei der Bewerbung um das Archidiakonat, sammelte auf seinem Domherrenhofe eine grofse Anzahl Bewaffneter, als handelte es sich darum, einen fürchterlichen Feind zu empfangen. Unter ihnen befanden sich mehrere Lehensleute des Bischofs, die beiden Junker Heinz und Hans von der Tann und Georg Pfaff[1]), dann Hartung Immel, ein Dienstmann des Würzburger Domherrn Georg von Kindsberg, und eine ganze Schar anderer ‚*armigeri*‘. Die Herren erhielten Abendmahlzeit und Nachtquartier auf dem Domherrenhofe und die nötigen Weisungen für den folgenden Tag. In aller Frühe sandte Georg von Erlichshausen einen seiner Diener in den Gasthof, um Herrn Doktor von Eyb zu einer harmlosen Besprechung in seine Wohnung zu bitten. Arglos machte sich Eyb mit seinem Begleiter auf, um die Angelegenheit durch mündliche

---

[1]) Diese Namen überliefert nur die päpstliche Verfügung Cod. Eichst. 294, p. 537; der Bericht des Kaisers an den Papst p. 529 unterscheidet nur ‚*duo domeſtici et ſamiliares*‘ des Bischofs.

Verhandlung so bald wie möglich in Ordnung zu bringen. Kaum hatten beide das Gehöft betreten, als die Thorflügel von innen geschlossen wurden und der wilde Heinz von der Tann und seine Spiefsgesellen mit gezückten Schwertern auf die Wehrlosen eindrangen. An Widerstand war nicht zu denken; Eyb mufste zunächst aufser allen Wertsachen, die er bei sich hatte, auch die päpstlichen Mandate hergeben und mitansehen, wie diese in kleine Stücke zerrissen und in alle Winde verstreut wurden. Auch der Doktormantel wurde ihm von den Schultern gezerrt und mit Beschlag belegt. Dann banden die Knechte die beiden Gäste mit festen Stricken und stiefsen sie vor der Hand in ein tiefes Kellerverliefs (‚*antrum*‘) des Domherrenhofes, wo sie den ganzen Tag sorgfältig bewacht wurden. Um die Mittagszeit reichte man ihnen etwas Speise und Trank vom Tische des Generalvikars; gegen Abend wurden Albrecht die Hände frei gemacht, damit er eine Anweisung an den Inhaber des Gasthofes, in dem er die Nacht zugebracht, schreiben konnte, dem Überbringer dieser Vollmacht die beiden zurückgelassenen Pferde zu übergeben. Die Tiere wurden geholt, und Heinz von der Tann erklärte sie für gute Beute, die alsbald praktisch verwendet werden sollte. Bei Anbruch der Dunkelheit nämlich führte man die Gefangenen aus ihrem Kellerloche heraus, setzte sie auf ihre Pferde, band sie von neuem mit derben Stricken und führte sie in diesem Zustande ‚wie Räuber‘ aus dem Domherrenhofe heraus und durch die Stadt. Die Bewaffneten, Herren und Diener, umgaben die Gefangenen auf allen Seiten und stiefsen die fürchterlichsten Drohungen für den Fall aus, dafs jene einen Hülferuf wagen sollten: ihre gezückten Schwerter bewiesen, dafs sie sofort bereit waren, solche Drohungen wahr zu machen. Die Thore der Stadt wurden durch bischöfliche Officialen geöffnet, und so gelangte der Trupp ungehindert ins Freie. Nun ging es in raschem Trabe nach Norden; man passierte die fränkische Saale, gelangte in die Berge der Hohen Rhön, wo die Fulda entspringt, und endlich nach zwei Tage währendem Ritt in das Thal der Ulster, eines kleinen Bergflusses, der zur Werra geht. Hier lag — in gerader Linie dreizehn Meilen von Würzburg entfernt — das Bergschlofs der Herren von der Tann, hier waren Herr Heinz und Herr Hans ziemlich sicher vor einem Rachezug des zollerischen Markgrafen, den sie wie ihr ganzes Geschlecht grimmig hafsten. Hier konnte man sicherer als in Würzburg mit dem unglückseligen Eyb alles

beginnen, was man wollte. Er wurde mit seinem Begleiter an Händen und Füfsen mit eisernen Ketten gefesselt, schlecht beköstigt und in jeder Weise auf das empörendste behandelt: und offen trat man nun mit folgenden Forderungen an ihn heran. Erstlich sollte er ein für alle Mal auf das Archidiakonat Ipphofen zu Gunsten Georgs von Erlichshausen feierlich verzichten; ferner sollte er geloben, sich wegen der ihm angethanen Gewalt niemals zu rächen und sogar seinerseits dafür zu sorgen, dafs man in Rom die Attentäter nicht exkommuniziere; endlich sollte er nicht nur die ihm abgenommenen Pferde und Wertgegenstände in den Händen der Räuber lassen, sondern sich noch obendrein verpflichten, Herrn Heinz von der Tann 185 rheinische Goldgulden in zwei Raten — zu Weihnacht und zu Petri Stuhlfeier — zu zahlen. Schliefslich sollte er für die genaue Einhaltung aller dieser Abmachungen zwei Bürgen stellen.

Eyb erklärte zunächst entschlossen, auf solche Forderungen könne und wolle er nicht eingehen, und es gelang ihm — wir wissen nicht, ob mit, ob ohne Einwilligung seiner Kerkermeister — seinen Bruder Ludwig über die furchtbare Lage zu verständigen, in der er sich befand. Während nun Heinz von der Tann ihn durch grausame Behandlung und grausigere Drohungen gefügiger zu machen suchte, war man in Franken in Eybs Interesse thätig. Ludwig von Eyb erschien empört vor seinem Herrn und beklagte sich bitter, dafs, wie Albrecht Achilles schreibt, *„der wirdig her Albrecht von Eyb, beyder rechten doctor, fein Bruder, auch vnnfer Rate vnd lieber getrewer ..... noch alfo gefengklich gehalten werd."* Der Markgraf setzte sich sogleich — es war am 24. September (Freitag nach Matthäi), und er befand sich zu Colmberg — zum Schreiben nieder und verlangte von dem Würzburger Bischof, er solle unverzüglich dafür sorgen, dafs Albrecht von Eyb unverletzt und ohne Entgelt freigelassen würde: nur in diesem Falle wolle er von einer Klage wegen Friedbruches absehen.

Es ist schwer zu beurteilen, wie weit der Würzburger Bischof bei den geschilderten Vorgängen seine Hand im Spiele hatte, ob er wirklich, wie der Markgraf anzunehmen scheint, die Seele des ganzen Unternehmens war. Unbeteiligt war er keinesfalls; das beweist sein Verhalten in den folgenden Verhandlungen. Zunächst zögerte er eine Zeit lang mit der Antwort, — dem Markgrafen hätte er wohl sofort abweisenden Bescheid erteilt, aber Verwendung für Eyb kam

noch von anderer Seite: von dem Bamberger Bischof Georg, den vermutlich Ludwig von Eyb zu bearbeiten gewufst und gegen den sich der Würzburger Bischof willfähriger zu erweisen hatte. So mag er nach Empfang der beiden Briefe wirklich einen Boten nach dem Schlofs Tann geschickt und Herrn Heinz ersucht haben, seine Gefangenen nach Hafsfurt zu führen, wo er selbst über die Berechtigung der Forderungen entscheiden wolle. Der Zufall war aber dem Würzburger günstig. Sechzehn Tage hatte Eyb bereits im Kerker zu Tann geschmachtet, seine Ausdauer war den fürchterlichen Quälereien und Drohungen gegenüber nun erschöpft, und er hatte alles unterschrieben, was Heinz von der Tann von ihm verlangte. In Hafsfurt war daher auch nicht mehr viel zu thun. Als die Tanns mit den Gefangenen eintrafen, liefs sich der Bischof die Sache vortragen und stellte sich so, als ob ihn der ganze Vorfall tief schmerzlich berühre. Aber obwohl Eyb *‚genug furbracht vnd erklert‘*, hatte der Bischof für ihn nur die Phrase, er wolle seinen Hut dafür geben, dafs das nicht geschehen wäre, während er im übrigen Herrn Heinz von der Tann die Berechtigung seiner Forderungen durchaus bestätigte. Von Hafsfurt aus schrieb er dann am 30. September (Dönnerstag nach Michaelis) an den Markgrafen einen langen Brief, der unter anderm auch Albrecht von Eyb betraf. Der Schreiber versichert, er habe von der Gefangennahme erst lange nach der That gehört; Albrecht sei jetzt frei, nachdem sich der Bamberger Bischof für ihn ins Mittel gelegt, und im übrigen habe der Markgraf gar kein Recht, wegen dieser Privatfehde zwischen Eyb und den Tanns ihn, den Würzburger, des Friedbruchs zu zeihen.

Von diesem Briefe ausgehend haben wir oben Eybs Eintreffen in Würzburg etwa auf den 10. September verlegt: am 30. befand er sich jedenfalls in Hafsfurt; sechzehn Tage verbrachte er auf Schlofs Tann, zwei Tage dauerte der Ritt von Würzburg nach Tann, ebenso lange wohl auch die Rückkehr bis Hafsfurt, und wir haben also im Ganzen vom 30. September aus mindestens zwanzig Tage rückwärts zu gehen, um das Datum der Gefangennahme zu berechnen.

Die Antwort des Markgrafen ist vom 4. Oktober (Montag Francisci) und aus Leutershausen an der Altmühl datiert, ein kraftvoll und gewandt geschriebener Brief, der durchaus das hohe Lob rechtfertigt, welchen Steinhausens Geschichte des deutschen Briefes dem Stil der markgräflichen Korrespondenz zuerkennt. Offenbar steht

Eybs Befreiung bisher nur auf dem Papier des bischöflichen Schreibens, in Wirklichkeit wird er noch zu Hafsfurt festgehalten. So wendet sich der Markgraf zuerst gegen die lächerlichen Einwände des Würzburgers, dafs Eyb Bamberger Domherr wäre und die Zollern gar nichts anginge. *'Wer Albrecht von Eyb vom geslecht vnd wo sein vnd sein vordern erb gelegen ist, ist kundig. Dortzu ist er auch vnnser Rat vnd diner: dem nach wir pillich nach seiner frund anruffen vns sein annemen, vnd nachdem ein yglicher haufswirt seins hawss billich ein verantwortter vnd der sein mechtig . . . ist.'* Dann fordert der Markgraf nochmals freie Entlassung Eybs und Entlastung seiner uns unbekannten Bürgen: *'das zympt euch bafs nach laut des friden vnd in ander wege dann ein antwort zugeben von hannenfedern: eins zu öfnen, er sey ledig, vnd das ander zuuerswеigen, das er geschatzt ist.'* Zum Schlufs wieder die Drohung, den Bischof, falls er nicht willfahre, als den wahren Urheber der ganzen Unthat bei Kaiser und Reich zu verklagen: in den Domherrenhöfen seiner Residenz sei der frevelhafte Überfall erfolgt.

Wieder dauert es eine ganze Woche, bis zum 11. Oktober, ehe der Bischof antwortet, auch ist er in Sachen Eybs diesmal sehr kurz: er habe auf Schlofs Tann keine Macht, und dafs jener Überfall auf der Würzburger Residenz erfolgt sei, das solle der Markgraf doch erst nachweisen und den betreffenden Domherrenhof namhaft machen. Dieses Schreiben ist schon wieder aus Würzburg datiert; und wie der Bischof, so wird wohl inzwischen auch Albrecht von Eyb Hafsfurt verlassen haben; er begab sich vermutlich direkt zum Markgrafen. Auf eine mündliche Aussprache zwischen beiden deutet auch Albrecht Achilles' letzter Brief, der bereits am 13. Oktober (Mittwoch nach Dionysius) in Leutershausen geschrieben ist[1]). Denn der Markgraf weist hier den Bischof darauf hin, dafs ihm Eyb in Hafsfurt den ganzen Sachverhalt klar dargelegt, also auch den Domherrenhof genau bezeichnet habe, den der Bischof nicht zu kennen vorgebe. Die Entscheidung in dieser wie in so mancher andern damals schwebenden Streitigkeit wird endlich auf den Regensburger Tag hinausgeschoben.

Aber auf diesem Regensburger Reichstag, der noch im Oktober

---

[1]) Gerade dieser Brief enthält besonders kernige Worte, z. B.: *'Aber als Ir antziehet: wir schreiben vnfurstenliche wortt, – das machen Ewer vnfurstenliche tette, dann so Ir euch nicht schemet die zuthun, So erfordert vnnser notturft, das von euch zuschreiben, ob Ir euch wollet schemen.'*

zusammentrat und auf dem man mit Hülfe eines päpstlichen Legaten den Nürnberger Waffenstillstand in einen Frieden umzuwandeln gedachte, kam überhaupt nichts zustande, und auch Eybs Sache blieb unerledigt, obwohl der Markgraf den päpstlichen Legaten, den berühmten Rudolf von Rüdesheim, dafür zu interessieren wufste. So suchte nun Eyb und für ihn der Markgraf der Gültigkeit jener Zwangsverträge von Schlofs Tann und Hafsfurt auf andere Weise ein Ende zu machen. Eine Flut von Empfehlungs- und Beschwerdeschreiben wurde losgelassen. Dem Kaiser wurde der ganze Vorfall mit dem Ansuchen berichtet, seinerseits nach Rom an Papst und Kardinäle zu schreiben und die Lossprechung des Geschatzten zu verlangen.

Der Brief des Markgrafen an Friedrich III ist uns nicht erhalten; wohl aber in jener Eybschen Abschrift (Cod. Eichst. 294) die Schreiben des Kaisers, zu deren Absendung sich dieser wirklich bewegen liefs. Das erste ist an den Papst gerichtet: es beruft sich zunächst auf jenes verlorene, ältere Empfehlungschreiben für den gleichen Interessenten, setzt dann offenbar mit Benutzung des markgräflichen Berichtes den ganzen Vorfall ausführlich auseinander, empfiehlt ‚*hoc scelus nephandissimum, nostra etate antehac prorsus alienum in Sanctitatis vestre cubicularium et Sedis apostolice presbiterum tam subdole, tam maliciose tamque crudeliter patratum*‘ der sorgfältigsten päpstlichen Prüfung, rät zu strengster Bestrafung der Übelthäter, besonders des Domherrn von Erlichshausen, und erbittet freundliche Aufnahme für den Geschädigten [1]). Die Abschrift ist leider ebenso wenig datiert wie die p. 529 a folgenden Kopien eines kaiserlichen Schreibens an fünf Kardinäle [2]), das sich übrigens von dem an den Papst gerichteten Brief so gut wie gar nicht unterscheidet. Ganz ähnliche Schreiben gingen endlich noch besonders an den Kardinal von Mantua, der sich — wie wir sehen werden — der Eybschen Sache besonders annehmen sollte, und den Erzbischof von Siponto, der in jener früheren Verhandlung den Vorsitz geführt; die wiederum undatierten Abschriften stehen a. a. O. p. 530 [3]).

Inzwischen war gewifs auch die Familie Eyb im Interesse

---

1) Cod. Eichst. 294, p. 551.

2) *Ad Cardinalem Vicecancellarium, C. Nicemum compatrem, C. Sancti Petri ad vincula, C. Spoletanum, C. Papiensem.*

3) Die in allen Briefen gleichlautenden Teile hat Eyb nur bei dem ersten Brief abgeschrieben.

Albrechts thätig. In der grofsen Abschriftensammlung ist p. 549 wenigstens ein Schreiben des Bamberger Domherrn Anselm von Eyb [1]) erhalten, das übrigens trotz mancher individuellen Wendung im ganzen doch auch auf die markgräfliche Kanzlei zurückweist. Zuerst wieder Erzählung des Gewaltaktes, darauf die Bitte, der Papst möge den Schuldigen zur Rechenschaft ziehen; als dieser Schuldige aber wird hier eigentlich ganz allein Georg von Erlichshausen hingestellt. Anselm von Eyb malt ihn mit den schwärzesten Farben als eine wahre Höllenausgeburt, der durch Mord, Kirchenraub. Leichenschändung und ähnliche Streiche tausendfach den Tod verdient habe: Pius möge ihm jetzt endlich wenigstens seine Pfründen, sein Würzburger und sein Feuchtwanger Kanonikat aberkennen und — nun kommt die Hauptsache — bei der Neuausteilung dieser wertvollen Stellen den demütig ergebenen Anselm von Eyb nicht vergessen. Endlich hat natürlich auch Albrecht Achilles direkt im Interesse seines Rates an den Papst geschrieben, sogar zweimal, wie er in einem späteren Briefe (a. a. O. p. 551) versichert, — diese Schriftstücke sind uns indessen in jener Abschrift nicht überliefert.

Alle die bisher aufgezählten Verwendungsbriefe haben neben Zweck und Abfassungsform noch ein drittes gemeinsam gehabt: die Ergebnislosigkeit; und man war am markgräflichen Hofe wohl von vornherein auf sie gefafst, denn man entschlofs sich sehr bald — wir vermuten in den ersten Novembertagen — zu einem entschiedeneren Schritte. Albrecht von Eyb mufste sich zu einer neuen Romfahrt bequemen. Wohl ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben überschritt er den Brenner und machte im Etschthal zu Mantua Station, um hier seinen ersten Empfehlungsbrief abzugeben. Wenn unsere am Ende des fünften Kapitels vorgetragene Vermutung richtig ist, so war er wohl am Hofe der Gonzaga bereits vom Mantuaner Kongrefs her bekannt; andernfalls konnte er sich nicht besser einführen als durch ein empfehlendes Schreiben des zollerischen Markgrafen. Denn die Beziehungen zwischen den Gonzaga und den Hohenzollern waren in jenen Tagen die denkbar besten; das Bindeglied aber war eine Frau, eine der interessantesten Frauengestalten, die die Geschichte des funfzehnten Jahrhunderts aufzuweisen hat: Markgräfin

[1]) Er scheint den Eybgenealogen nicht bekannt zu sein. Albrechts Neffe Anselm (geb. 1444) kommt natürlich kaum in Betracht.

Barbara von Mantua, die Nichte des Albrecht Achilles. Seit ihrem zehnten Jahre am Mantuaner Hofe erzogen und in allem unterwiesen, was die bedeutendsten Vertreter der höfischen Renaissance zu lehren vermochten, wird sie von hervorragenden Männern, voran vom Papste Pius II, als ein Muster der Tüchtigkeit und des umfassendsten Wissens gefeiert; bei all ihren gelehrten Kenntnissen hatte sie doch nichts von dem zuerst Allzufrühreifen, später Unweiblichen der italienischen Humanistinnen, sondern blieb dabei eine praktische, wackere deutsche Frau, und so rühmt sie auch der deutsche Niclas von Wyle, der zweimal vor ihr gestanden hat[1]: ‚*Item die marggrefin zů mantŏw Madonna barbara ain fürſtin geborn von brandenburg iſt ſo wyſe vnd hoher vernunft, das ſy für Iren gemachel, wie wol der ſelb ouch wys vnd gelert iſt, noch dann allain regieret land vnd lütte, handelt, tůt vnd lăſſet nach Iren willen vnd das ſo wol, das niemant das ſchelten mag ſunder mit lobe groſzlich můſz erheben. vnd jch bin zwurent in botſchaft ains fürſten vor jren gnaden geweſen, da jch ſy hab hören reden rătſchlagen vnd antwort geben, vnd irs rătſchlagens ſölich vrſachen ſetzen das ich vnd min mitgeſelle jr gnăd deſhalb mer müſten wundern, danne wir die năch gebür gnůg möchten loben.*‘

Wir unterlassen es, ein ausgeführteres Bild von ihr zu liefern und im Zusammenhange damit die Blüte von Kunst und Wissenschaft am Mantuaner Hofe zu schildern: das letztere hat mit bekannter Meisterschaft Jacob Burckhardt gethan[2], und auch die Fürstin hat einen Biographen gefunden, der eine freilich nicht fehlerfreie, aber doch recht lesenswerte Würdigung ihres Lebens und Wirkens gegeben hat[3]. Wir unterlassen es ferner aus dem gleichen Grunde, der uns oben zurückhielt, gelegentlich der Erwähnung des Aufenthalts Eybs in Rom ein Bild des dortigen litterarischen Treibens zu geben: wir haben keinen Anhaltspunkt für die Annahme, dafs Eyb auf diesen letzten italienischen Reisen neue litterarische Anregungen empfangen hat; im Gegenteil hat alles, was er schriftstellerisch noch geleistet hat, seine Wurzeln durchaus in deutschem Boden. Immerhin aber dürfen wir annehmen, dafs Eyb in Mantua besonders an die Markgräfin gewiesen war: zeigen uns

[1]) Translationen ed. Keller (Litt. Ver. 57, Stuttgart 1861) S. 332.

[2]) Cultur der Renaissance I³, 255 ff; s. auch G. Voigt, Wiederbel. I, 536 ff.

[3]) B. Hofmann ‚Barbara von Hohenzollern‘ (41. Jahresbericht d. hist. Vereins f. Mittelfranken, 1881).

doch ihre Briefe an Albrecht Achilles[1], dafs sie die Protektion des Oheims für ihr nahestehende Personen ihrerseits oft genug in Anspruch nahm; dafs Eyb ihr damals wirklich nahe getreten ist, das hat er selbst bezeugt, indem er ihr zehn Jahre später in seinem Ehebüchlein die ehrendste Anerkennung spendet. Nachdem er eine grofse Zahl der berühmten Frauen des Altertums genannt und ihren Ruhm verkündet hat, erklärt er dort, dafs die Frauen seiner eigenen Zeit hinter jenen nicht zurückständen; nur ein einziges Beispiel führt er an[2]: ‚... *zu ere vnd lobe teütscher zungen will ich hye bestymmen die irleuchtige vnd hochgeborne fürstin, frawen Barbara, Marggrauin zu Mantua, geboren von Brandenburg, die vierer zungen sprach gelert vnd gewaltig ist zureden, als teütscher, irer müterlicher zungen, welhischer, lateinischer vnd kriechischer, vnd ist auch gelert der poeten vnd natürlichen meistern geschrifft, die sie durch ir grofs synne vnd weyfsheit hat erlanget, dardurch sie billich vnd mer ander ir tugendt, damit sie got begabet hat, nit genug gelobt mag werden.*‘ Der Empfehlungsbrief selbst allerdings, den Eyb in Mantua abzugeben hatte, — er ist in Eybs Abschrift Cod. Eichst. 294, p. 552 erhalten — lautete an Barbaras Gemahl, den Markgrafen Ludwig Gonzaga. Er schildert ihm in der bekannten Weise den gegen Eyb verübten Überfall und bittet ihn, dem Empfohlenen ein Schreiben an seinen Sohn, den Kardinal von Mantua, mitzugeben und diesen darin zu ersuchen, Eyb während seines römischen Aufenthalts als ‚*familiaris et capellanus domesticus*‘ in sein Haus aufzunehmen. Der Markgraf wird gewifs diesen Brief nicht verweigert haben; erhalten ist er aber nicht.

Als Eyb in Rom anlangte, suchte er zunächst wohl den genannten Kardinal auf, an den er aufser dem Briefe des Vaters auch noch ein eigenes Empfehlungsschreiben des Markgrafen besafs — die Abschrift a. a. O. p. 552 —, welches Eyb mit den wärmsten Worten für den Posten eines Hauskaplans empfahl. Der Kardinal Francesco Gonzaga, Barbaras zweiter Sohn, war ein noch nicht zwanzigjähriger Lebemann, den der Papst aus Gefälligkeit für die Mantuaner gegen die kanonischen Bestimmungen in so jugendlichem Alter zur Kardinalswürde berufen hatte. Er lebte in Rom vor allem

---

[1]) Abgedruckt bei Hofmann S. 32—51.

[2]) ‚Deutsche Schriften des Albrecht von Eyb‘ her. v. Herrmann Berlin 1890) Bd. I, S. 70, 19—27.

seinem Vergnügen[1]), scheint aber nebenher auch im Interesse der kaiserlichen Partei, vor allem des Albrecht Achilles, politische Dienste gethan zu haben[2]): es war somit natürlich, dafs der Markgraf seinen Schützling an diese Adresse empfahl.

Geradezu ist es nun nirgends bezeugt, dafs Albrecht von Eyb Hauskaplan des Kardinals geworden ist; aber es ist mehr als wahrscheinlich. Denn als anderthalb Jahre später eine neue Vertrauensangelegenheit für die Familie Eyb in Rom zu betreiben war, da wandte sich, wie wir sehen werden, nicht nur Albrecht Achilles wieder schriftlich an den Mantuaner Kardinal, sondern wir haben auch einen Brief, in dem Eyb selbst den Kardinal um seine Vermittelung bittet; ja noch mehr, wir besitzen auch ein freundschaftliches Schreiben, das Eyb in der gleichen Sache an den ersten Sekretär des Kardinals richtet: diese Freundschaft ist offenbar in den Tagen geschlossen worden, in denen Eyb als Kaplan in den Diensten des Francesco Gonzaga stand. Aufserdem sind — wie wir wiederum implicite aus dem Schlufs des soeben angezogenen Briefes erfahren — bei Eybs zweitem römischen Aufenthalt die Kardinäle von Siena und Pavia, vielleicht die einflufsreichsten Mitglieder des ganzen Kollegiums[3]), und endlich gar der offenbar ganz versöhnte Augustiner Johannes, mit dem Eyb im Jahre zuvor jenen Streit um die Hafsfurter Pfründe gehabt, für ihn eingetreten. Dem Papste selbst überreichte Eyb wieder ein Schreiben des zollerischen Markgrafen, dessen Abschrift am bekannten Orte p. 551 steht. Albrecht Achilles setzt hier unter Berufung auf zwei ältere Briefe nochmals ganz kurz die Vorfälle bis zum Regensburger Reichstage auseinander, empfiehlt dem Papste, das Nähere aus dem unbedingt glaubwürdigen mündlichen Berichte seines Rates Eyb zu entnehmen und diesem gegen des Würzburger Bischofs Gewaltakt, ‚*qui magis latroni quam episcopo et ecclesiasticis viris ascribendus esset*‘, endlich zu seinem Rechte zu verhelfen. Zur Illustration seiner Erzählung führte Eyb

---

[1]) S. die Schilderungen bei Gaspar Veronensis (Muratori, Scriptores III, P. II, 1029) und G. Voigt, Enea Silvio III, 536 f.

[2]) Vgl. einen Brief des Kardinals an den Markgrafen vom 2. April 1462 bei Hasselholdt-Stockheim ‚Herzog Albrecht IV von Bayern‘ (Leipzig 1865) I (Urkunden und Beilagen) S. 634 f.

[3]) S. über sie Voigt, Enea Silvio III, 530 f., 537 ff.; der eine ist sein Neffe Francesco Piccolomini, der andere der Humanist Ammannati.

offenbar eine lateinische Übersetzung jenes oben besprochenen Briefwechsels zwischen dem Markgrafen und dem Würzburger Bischof mit sich: wenigstens findet sich eine Abschrift davon in unserm Eichstätter Codex, p. 547[1]). An die Kardinäle von Pavia, Spoleto, den Kardinal Vicekanzler, die Kardinäle Nicemus und Columna sowie die Erzbischöfe von Creta und Siponto überbrachte Eyb ähnlich lautende, abschriftlich p. 551 f. erhaltene Empfehlungsbriefe seines Markgrafen.

Von den folgenden Verhandlungen ist uns nichts weiter bekannt als das Ergebnis, und zu diesem gelangte Eyb verhältnismäfsig überraschend schnell. Die betreffende päpstliche Verfügung ist aus Todi[2]) in Umbrien vom 11. December des Jahres 1462 datiert; die Abschrift steht a. a. O. p. 537. Zunächst wieder Darlegung des Sachverhalts, diesmal besonders ausführlich; daran schliefst sich dann der Auftrag des Papstes an den obengenannten Eichstätter Dekan Johann von Heldburg, die Angelegenheit in Deutschland nochmals zu untersuchen und, wenn sich Eybs Angaben bestätigten, ‚*apostolica auctoritate* ... *sub excommunicacionis pena*‘ Bischof, Kapitel, Schultheifs, Magistrat und Bürgerschaft von Würzburg sowie im besonderen den Domherrn Georg zu veranlassen, Eyb in jeder Weise schadlos zu halten und ihn umgehend in den Besitz des Archidiakonats Ipphofen zu setzen; wenn sie sich weigerten, dem Befehle des Papstes Folge zu leisten, sollte der Eichstätter Dekan über alle Beteiligten das Interdikt aussprechen und über den weiteren Verlauf der Dinge nach Rom berichten.

Wir können nicht sagen, ob Heldburg noch einen solchen Bericht nach Rom geschickt hat, denn von dem weiteren Verlauf der Angelegenheit wissen wir nur noch zu sagen, dafs sie offenbar im Sande verlaufen ist. Es war das gewöhnliche Schicksal aller römischen Entscheidungen in Deutschland, dafs sie völlig ergebnislos endeten, weil dem Recht die nachdruckverleihende Macht fehlte. Dafs Eyb sich zunächst aller Ansprüche auf das Archidiakonat be-

---

[1]) Dafs diese lateinische Fassung nicht etwa die ursprüngliche ist, zeigt der Schlufs des letzten Briefes, wo der Übersetzer das deutsche Datum ‚*am Montag francisci*‘ einfach abgeschrieben hat.

[2]) Eybs Abschrift hat ‚*Tridenti*‘, — das kann aber nur ein Schreib- oder Lesefehler für ‚*Tuderti*‘ sein, da der Papst sich in jenen Tagen zu Todi aufhielt; s. Baronius ‚Annales ecclesiastici‘ 29, 344. Unter dem Schriftstück stehen die Namen *R. Jo. Cortadell* und *R. Valentinus*.

gab, geht daraus hervor, dafs er sich in den nächsten Jahren stets nur als Domherr von Bamberg und Eichstätt in seinen Unterschriften bezeichnet. Erst am 27. März 1466 nennt er sich auch *‚Archidiaconus in ecclefia Herbipolenfi‘*, — um diese Zeit mufs also wohl eine Einigung erfolgt sein. Aber auch in pekuniärer Hinsicht blieb Eyb trotz jener päpstlichen Intervention der Geschädigte, und er mufste im Interesse seiner Bürgen auch die von Heinz von der Tann ausbedungene Abstandssumme auszahlen. Wie gewöhnlich, wenn es sich um Geld handelt, giebt uns hier Ludwig von Eybs Familienbuch eine Mitteilung; wir lesen dort fol. 7a: *‚Item Alls er [Albrecht] tzu wirtzpurgts gefangen vnnd zů der Thann gefürt, do ward er gefchatzt von Heintz von der Than vmb CC gůlden: die hett er verpurgt vnd der nit zů betzalen. die betzallt Ich für In — daran hab Ich feine půcher. Er ward auch gefchatzt vmb fein Ertzpriefter Ambt vnd vmb die pfar zů haffurt, — das pracht Ich Im Alles auff meyn Koftung lediglichen wider.‘* Diese letzten Angaben sind natürlich zunächst an sich sinnlos. Um die Hasfurter Pfründen und um das Archidiakonat ist Albrecht nie *‚gefchatzt‘* worden: vermutlich standen in den alten Ausgabebüchern, die unserer Annahme nach vielen Teilen des Eybschen Familienbuches zu Grunde liegen, Posten wie — neuhochdeutsch ausgedrückt — ‚Auslagen für Albrecht in Sachen der Hafsfurter Pfarre — des Archidiakonats‘ eingetragen, und der alte Ludwig warf später, als ihn sein Gedächtnis schon etwas im Stich liefs, im Zusammenhang mit der Tanner Erpressungsgeschichte alle diese Dinge zu jener grofsen Schatzungsgeschichte zusammen. Ein eigentümlicheres Rätsel aber geben uns die Worte *‚daran hab Ich feine půcher‘* auf. Sämtliche Handschriften aus Albrechts Besitz — wenigstens soweit wir sie wieder haben auffinden können — gehörten später der bischöflichen Hofbibliothek zu Eichstätt an: denn diejenigen, die jetzt in Augsburg und Gotha bewahrt werden, sind erst in neuerer Zeit dorthin übergeführt worden. Entweder also sind die von Ludwig gemeinten *‚pücher‘* von den uns bekannten verschieden: Albrecht hätte dann 1462/3 einen Teil seiner Bibliothek dem Bruder zum Pfande gegeben und nicht wieder ausgelöst; dies wären vielleicht die *‚etlichen buecher‘*, die Ludwig in die *‚liberey‘* zu Sommersdorf gegeben hat[1]) und die uns auf diese Weise verloren gegangen sind. Gegen diese einfachste Erklärung

[1]) Vgl. S. 26.

scheint aber zunächst Ludwigs Ausdruck *‚seine pücher'* zu sprechen; wir wüfsten ferner auch nicht recht, was das noch alles für Bücher gewesen sein sollten: in der von uns rekonstruierten Bibliothek Eybs fehlen ja allerdings eine Anzahl von Bänden, die Eyb ohne Frage besessen hat, aber schwerlich sind es so viel, dafs ihr Wert als Pfand für eine so bedeutende Schuld zulangte. Es giebt noch eine zweite Erklärungsmöglichkeit: *‚seine pücher'* bedeutet Eybs gesamte Bibliothek. Diese wäre dann 1462/3 von Albrecht dem Bruder verpfändet, zunächst aber noch leihweise behalten worden; nach seinem Tode würde sie dann nach Sommersdorf geschafft, von dort aber endlich auf irgend eine Weise nach Eichstätt zurückgebracht worden sein. Einen Grund für diese Zurücklieferung zu finden, ist nicht schwer: Ludwigs Sohn Gabriel wurde 1496 Bischof von Eichstätt, und er, der sich nachweislich auch sonst für die schriftstellerische Thätigkeit des Oheims interessierte, mag recht wohl die alten Manuskripte Albrechts wieder der Familienbibliothek entführt und seiner Hofbibliothek einverleibt haben. Ein schweres Bedenken steht dieser Erklärung entgegen: wir haben oben festgestellt, dafs Hartmann Schedel Eybsche Manuskripte kopiert hat und dafs diese Schedelsche Thätigkeit jedenfalls 1485 in Eichstätt erfolgt ist. Eybs Bibliothek könnte demnach damals sich noch nicht in Sommersdorf befunden haben. Die Geschichte der Eybschen Büchersammlung ist also noch unentwirrt.

Schliefslich haben wir noch von einem dritten Versuche zu berichten, Albrecht von Eyb durch die Vermittelung Roms zu kirchlichen Würden und Einkünften zu verhelfen. Am Neujahrstage 1464 starb Bischof Johann von Eichstätt, und zu seinem Nachfolger wurde der Dompropst Wilhelm von Reichenau gewählt; auf seine Pfründen, die durch seine Erhebung zum Bischof frei wurden, richtete sich die Eybsche Spekulation. Zwei Briefe Albrechts sind uns in dieser Angelegenheit im Cod. Eichst. 294, p. 545 erhalten; sie sind insofern auch stilistisch besonders interessant, als wir diesmal keine Abschrift, sondern im Gegenteil die Kladde des Absenders vor uns haben, die uns Gelegenheit giebt, die stilistischen Bemühungen Eybs bei der Abfassung eines lateinischen Schriftstückes zu studieren. Wir geben daher wenigstens den ersten Brief, der an den Kardinal von Mantua gerichtet ist, wort- und schriftgetreu wieder[1]).

---

[1]) Eyb hat zweierlei Tinte für den Brief verwendet, die wir durch zwei

,Reuerendiſſime pater et domine generoſiſſime! humilima mei commendacione cum omni promtitudine obſequendi premiſſis Significauit nuper Dedit ſuperioribus diebus, *ſanctiſſime pater, vt certum teneo, v. R. d. Illu. princeps dominus Albertus Marchio Brandenburgenſis etc. obitum fe. re. quondam Johannis preſulis Eyſtetenſis digniſſimi et* de preſenti *ſuas* dat litteras *pro me et quibuſdam Sigiſmundo ac Anſelmo de Eybe [conſiliariorum ſuorum gnatis] ad Sanctiſſimum d. n. papam et v. R. p. litteras dedit commendaticias propter beneficia, que ex munere conſecracionis impendendo* promocione noui electi ad apicem epiſcopalis dignitatis dicte eccleſie [Eyſtetenſis] *vacare ſperantur et quidem S. S. ſunt reſeruata, vt opinor, haud volgares. Ego nunc nunc, Reuerendiſſime pater, noui electi vocatorem v. R. d. propalare non obmitto. Eſt autem electus ad apicem epiſcopalis dignitatis eccleſie Eyſtetenſis Reuerendus pater dominus Wilhelmus de Reichenawe decretorum doctor, prepoſitus dicte eccleſie, vnanimi quidem et concordi omnium voce ac proclamacione ſpiritus ſancti vtique dono et inſpiracione. Dignetur igitur v. R. p. me tantillum et [dictos meos patrueles]* Sigiſmundum et Anſelmum *alios v. R. p. predictos per prefatum dominum Marchionem multipliciter* iterum *commendatos et lacius tempore petende confirmacionis forte commendandos pro veſtra ſolita humanitate et clemencia apud S. d. n. papam reddere ac alios fauorabiliter habere commendatos officioſiſſime. Rogo atque oro, vt ego, qui ſue Sanctitati ac ſedi apoſtolice iuramento aſtrictus et* ve *forte pro confirmacione a ſede apoſtolica obtinenda iturus ſum, tanquam minimus S. S. Cubicularius dictam prepoſituram Eyſtetenſem, que XXXV marcharum argenti [eſt]* reputatur *ex ſublimacione dicti electi veſtra gracia et interceſſione conſequi valeam. In cuius prepoſiture aſſecucionem quandam eccleſiam meam parrochialem me offero dimiſſurum de qua Sigiſmundo prefato nec non Anſelmo de Canonicatu et prebenda Eyſtetenſi juxta Domini marchionis vota* per S. S. miſericorditer poterit prouideri In eo R. v. d. prefato domino marchioni Cuius conſiliarius ſum complacenciam mihi vero graciam exibebit ſinceram perpetua ſeruitute erga v. R. d. pro mea paruitate obſequendam Et denique ex huiuſmodi mea prouiſione Religioſus pater dominus Johannes Inſtitoris S. S. confeſſor et primarius[2]) minor

---

Schriftarten unterscheiden. Ferner ist hier petit Gedrucktes im Original übergeschrieben, hier Eingeklammertes dort gestrichen.

[2]) Unsichere Lesart.

pensione centum florenorum Renensium ex parochiali ecclesia Hasfurt mihi prestanda [se absolue cuius vtique] se absoluet et liber euadet. Altissimus deus dignetur v. R. p. conseruare feliciter et votiue ad tempora longiora. Ex Eystet.'

Unmittelbar auf das Konzept dieses Schreibens folgt in der oft genannten Handschrift die erste Aufzeichnung eines zweiten Briefes in derselben Angelegenheit. Eyb bittet hier, wie wir schon gelegentlich bemerkten, den Privatsekretär des Kardinals von Mantua um seine Vermittelung für die Wünsche der Familie Eyb, die in der gleichen Weise wie in dem soeben mitgeteilten Schreiben formuliert werden. Trotz des Anerbietens aber, dem Augustiner Johann die hundert Gulden jährliche Entschädigung für die Hafsfurter Pfründe zu erlassen, trotz der einflufsreichen Vermittelung der Kardinäle von Mantua sind auch diese neuen Wünsche Eybs offenbar nicht in Erfüllung gegangen: wir sehen wenigstens nicht, dafs er sich *in der* Folge je als *,prepositus Eystetensis'* bezeichnet, — es bleibt durchaus bei dem simpeln Kanonikus. Auch aus der jenem *Brief an* den Kardinal zufolge geplanten dritten Romreise, die Eyb zur Einholung der päpstlichen Bestätigung für die Eichstätter Bischofswahl zu unternehmen gedachte, ist nichts geworden; wir kennen die Mitglieder der Gesandtschaft Bischof Wilhelms[1]), und unter ihnen begegnet uns Eyb nicht. Dafs er am Tag der heiligen Dorothea, also am 6. Februar 1464 sich in Eichstätt aufgehalten hat, beweist auch ein an einer anderen Stelle, im Cod. Eichst. 223, fol. 192 erhaltener Brief Albrechts an einen ungenannten Empfänger, der wiederum (vgl. oben S. 234) als *,tamquam optime frater'* angeredet wird; der Bestimmungsort ist offenbar Rothenburg. Inhaltlich ist er beinahe gleichgültig: er empfiehlt einen Klienten Johann Wildenholz von Keglingen, der sich in einem Eheprozefs an ihn gewendet, zur Weiterempfehlung an Markgraf Albrecht. Den Hauptteil des Briefes aber füllt eine ausführliche, mit Citaten gespickte juristische Erörterung, von der uns nur die letzten Worte interessieren: *,Hec ex tempore et absque multa cartarum reuolucione, quoniam libros meos apud me non teneo, sed Bamberge sunt . . .'* Sollen wir daraus schliefsen, dafs er seinen ständigen Wohnort von Eichstätt nach dem oben von uns festgestellten Domherrenhofe auf der Bamberger Residenz verlegt hat? Möglich wäre es immerhin, dafs unter den

---

[1]) Sax ,Bischöfe und Reichsfürsten' S. 330.

'libri' nicht die ganze Bibliothek, sondern nur die praktisch viel gebrauchten juristischen Werke zu verstehen wären und dafs er diese auf seinen Reisen innerhalb Frankens von Ort zu Ort mit sich führte, dafs die *'libri'* im Jahre 1464 also auch nur zufällig in Bamberg gelassen sein könnten.

Hat Eyb 1464 zu Rom keine neue Würde erlangen können, so hat er in diesem Jahre dort eine alte verloren. Am 14. August starb Eybs Gönner, Papst Pius II, und die Wahl eines Nachfolgers bedeutete, wie gewöhnlich, eine völlige Neubesetzung der Beamtenstellen der apostolischen Hofhaltung. Seit dieser Zeit konnte sich auch Eyb nicht mehr als päpstlichen Cubicularius bezeichnen[1]).

[1]) Schliefslich mögen hier ein paar Bemerkungen über den Cod. Eichst. 294, auf dem ja nicht zum kleinen Teil die oben gegebene Darstellung beruht, ihre Stelle finden; zunächst als Ergänzung zu den im fünften Kapitel gelieferten Zusammenstellungen über Eybs Bibliothek. Zu dieser nämlich gehörte auch Cod. 294, — allerdings erst in den letzten Lebensjahren Eybs, frühestens seit 1468. Es ist ein Konvolut von allen möglichen Schriftstücken, die der Besitzer hier endlich in einem rohen Holzband mit Lederrücken und zwei heute fast verschwundenen Schlössern vereinigt hat; dafs das nicht vor 1468 geschehen ist, geht daraus hervor, dafs p. 84 eine päpstliche Bulle vom 20. April dieses Jahres miteingebunden ist. Der Inhalt ist der denkbar bunteste. Eybsche Abschriften von politischen Aktenstücken aus der Geschichte seiner Zeit, Kopien von Predigten, italienische Universitätsreden in grofser Zahl, ein vollständiger Studentenbriefsteller mit zahllosen Beispielen deutscher und italienischer Briefe und vieles andere Einzelne in der Art der oben besprochenen Hartmann Schedelschen Abschriften aus Eybs Bibliothek. Dafs die Universitätssachen alle aus der Zeit 1400—1420 stammen, führt im Zusammenhang mit der oben angeführten Zahl 1468 zu der Vermutung, dafs wir es wie bei den Codd. Eichst. 14, 17 und 22 mit Schriftstücken zu thun haben, die aus dem Nachlafs des Ansbacher Propstes Johannes von Eyb in den Besitz Albrechts übergegangen sind. Von Interesse für uns sind indessen im wesentlichen nur die oben so oft citierten pp. 529—552. Hier hat Eyb eine Reihe von Schriftstücken zusammengestellt, die sich auf seine eigenen römischen Geschäfte und auf Verhältnisse ihm interessanter Persönlichkeiten zu Rom beziehen. Mit der einzigen Ausnahme von p. 545 handelt es sich um Abschriften, die Eyb von den betr. Originalen genommen hat; einen Teil davon hat er selbst in Händen gehabt: die Empfehlungsschreiben, die man ihm mit auf den Weg gab, oder er hat sie den Kopialbüchern der markgräflichen Kanzlei entnommen. Eine ganze Anzahl von Schriftstücken aber hat er ohne Zweifel auch in der päpstlichen Kanzlei kopiert: denn er hat selbst oft genug genau angegeben, wo ihm das betr. Original vorgelegen hat: z. B. *'Sumptum ex regiftro Apoftolico fupplicacionum collecto per me S. de Sodermis. Sumptum fupplicacionis priuilegiorum cubiculariorum Pii Libro I° fol. CIIII.'* — Es war anzunehmen, dafs sich mit Hülfe solcher Citate Eybs und wohl auch sonst bei einigem Nach-

2. Juristische Thätigkeit.

Das Dienstverhältnis, in dem wir Albrecht von Eyb zu dem hohenzollerischen Markgrafen fanden, stellt nicht etwa einen Ausnahmefall in der Geschichte des funfzehnten Jahrhunderts dar. Seitdem die mit der Zunahme der geistlichen Gerichte wachsende Bedeutung des kanonischen Rechts auch das römische Recht mehr in den Vordergrund gerückt hatte, war auch die Zahl und das Ansehen derer gestiegen, die an den Hochschulen des Auslands das Corpus iuris studiert und als Prüfungszeugnis den Doktorhut mit in die Heimat gebracht hatten. Zunächst zogen, schon seit Karl IV. die Kaiser die gelehrten Juristen in ihre Dienste: hatten sie doch noch von der Stauferzeit her niemals ganz die Versuche aufgegeben. das römische Recht dem kanonischen gegenüber in den Streitigkeiten mit der Kurie als Trumpf auszuspielen, und empfahl es sich doch auch, dem juristisch ebenso wie politisch mehr und mehr auseinanderfallenden Reich mit seinen tausend deutschen Einzelrechten gegenüber das einheitliche ‚Kaiserrecht' wenigstens theoretisch aufrecht zu erhalten und über Männer zu verfügen, die imstande waren, auch praktisch seine Bestimmungen zu vertreten. In den wichtigsten kaiserlichen Kanzler- und Ratsstellen safsen gelehrte Juristen, und dem Reichsoberhaupt eiferten alsbald die grofsen und die kleinen Landesfürsten nach. Die meisten Politiker jener Tage haben *in utroque iure* oder wenigstens *in decretis* einen Titel. Natürlich konnten auch die Städte nicht zurückbleiben, sondern nahmen auch ihrerseits geschulte Juristen als ‚Konsulenten' in ihre Dienste.

Neben der zunächst wesentlich politischen Thätigkeit dieser Männer ergab sich aber für sie alsbald auch Gelegenheit, ihre juristischen Kenntnisse zu verwerten. In den grofsen Städten zog der Rat sie heran, wenn es galt, den Gerichten anderer Städte

---

suchen im Vatikanischen Archiv noch manches Originalaktenstück zur Geschichte Eybs finden lassen mufs, und ich wandte mich daher an die Kgl. Preufsische Historische Station in Rom mit der Bitte, mir ihre Unterstützung in dieser Sache angedeihen zu lassen. Mein ausführliches Gesuch wurde aber leider von Hrn. Prof. Schottmüller dahin beantwortet, dafs die Erfüllung meiner Wünsche einen zu grofsen Teil der der Station für derartige Arbeiten zugewiesenen Zeit in Anspruch nehmen würde.

gegenüber die Bedeutung des hier waltenden Oberhofes klar zu Tage treten zu lassen: die Gelehrsamkeit sollte den Ansprüchen ungelehrter Richter imponierend entgegentreten. Andererseits waren die Landesherren bemüht, die rechtliche Oberherrlichkeit der Städte zu beseitigen und sie allmählich in ihre Hand zu bekommen: daher auch von ihrer Seite die Vorschrift an die Unterthanen erging, sich in streitigen Fällen an die Weisheit der Doktoren zu halten, derjenigen natürlich, die als Kanzler und Räte im fürstlichen Solde standen. Endlich aber traf das Angebot des fremden Rechtes thatsächlich mit einer bestehenden Nachfrage zusammen: man sehnte sich, wie alle möglichen Einheitsversuche des funfzehnten Jahrhunderts zeigen, nach einer Einheitlichkeit des Rechts, und wenigstens diese Eigenschaft besafs das fremde Recht im Gegensatz zu den Gewohnheitssatzungen. Hier liegen die Grundlagen der an sich fast unbegreiflichen Erscheinung der Reception des römischen Rechtes. Diese hat sich nun aber im ganzen nicht, wie man glauben sollte und thatsächlich geglaubt hat, auf dem Wege vollzogen, dafs innerhalb der Schöffengerichte die Schöffen allmählich von gelehrten Richtern verdrängt worden wären, sondern einmal praktisch durch die längst bestehenden, aber jetzt immer mehr in die Hände der römischen Juristen übergehenden Schiedsgerichte, die die berechtigten Gerichtshöfe — vollständig freilich erst in viel späterer Zeit — verdrängten, andererseits litterarisch durch die Rechtsgutachten. Wir lassen den ersten Weg beiseite, der für Eyb nicht in Betracht kommt, und beschäftigen uns nur kurz mit seiner begutachtenden Thätigkeit.

Hatte man nämlich schon früher in hochwichtigen Streitsachen sich hin und wieder an berühmte italienische Doktoren oder an ganze Fakultäten mit der Bitte gewendet, in der in Betracht kommenden Frage ein Gutachten beizusteuern, so übertrug man diese Sitte jetzt nach Deutschland, und zwar wurden hier zunächst nur einzelne Juristen um Abgabe ihrer Meinung ersucht, während die deutschen Universitätsgutachten erst spät im sechzehnten Jahrhundert häufig werden.

Solche Gutachten kommen — wie erwähnt — namentlich in ihrer litterarischen Bedeutung in Frage. Wie Schöffensprüche und Weistümer wurden sie gesammelt — in Nürnberg z. B. in den sog. Ratschlagbüchern —, um wie jene auch als Quelle künftiger Rechtsbelehrung zu dienen. Viel geringer ist ihre praktische Wichtigkeit.

Denn auf den Gang des Prozesses in den Volksgerichten hatten sie gewifs zunächst keinen sonderlichen Einflufs: nicht diese forderten sie ein, sondern geistliche und fürstliche Richter und namentlich die nicht mehr dem Laienstande angehörigen Schiedsrichter; ganz besonders häufig aber war es, dafs die Parteien selbst ihre Rechtsbelehrung an gelehrt-juristischer Stelle suchten. Nicht verwechselt darf solche Konsulententhätigkeit mit dem Treiben der halbgelehrten Prokuratoren werden, die den Leuten ihre Klagschriften abfafsten und römisch-rechtliche Brocken einstreuten, vor allem um den Kunden zu imponieren [1]).

Nachdem die Receptionsgeschichte in zwei ausgezeichneten Werken die Gestaltung der populären Litteratur des neuen Rechts und — wenigstens für eine deutsche Landschaft — die Entwickelung des gelehrten Richtertums dargethan hat, bleibt ihr als dritte Hauptaufgabe die Würdigung der Rechtsgutachtenlitteratur, zumal der des funfzehnten Jahrhunderts. Ihre Verbreitung in zeitlicher und örtlicher Hinsicht, ihre Bedeutung für die verschiedenen deutschen Gerichtsstellen, ihr Einflufs auf Prozefs und Rechtsprechung, ihre litterarischen Eigenschaften sowohl in formaler wie inhaltlicher Beziehung verdienen eine eingehende Würdigung auf Grund genauer Untersuchung des Materials. Die Ursache für den Umstand, dafs diese Seite des Receptionsvorgangs bis jetzt wesentlich aufser Acht gelassen ist, ist vermutlich namentlich die, dafs das Material sehr spärlich zu sein schien. Aber der günstige Erfolg, mit dem Joachimsohn für seine Sonderzwecke das Nürnberger Archiv ausgebeutet hat, sollte andere Forscher ermutigen, dort und anderwärts nach amtlichen Gutachtensammlungen zu suchen, und gewifs würden an vielen Orten auch noch Privatsammlungen zu Tage kommen, wie sie namentlich die Konsulenten selbst für sich angelegt haben. Die Konsiliensammlungen des 16. Jahrhunderts freilich enthalten nichts der Art, — man achtete später die ältesten, unsystematischen Arbeiten nicht für würdig der Aufbewahrung.

---

1) Vgl. namentlich Stobbe ‚Geschichte der deutschen Rechtsquellen‘ (Braunschweig 1860—64) I, 609 ff., II, 1 ff.; Stölzel ‚Die Entwickelung des gelehrten Richtertums‘ (Stuttgart 1872), bes. S. 187 ff.; Stintzing ‚Geschichte der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland‘ (Leipzig 1867), bes. allgemeine Einleitung; Stintzing ‚Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft‘ I (München 1880) S. 1—87; Joachimsohn ‚Gregor Heimburg‘ (Bamberg 1891) S. 114 ff.

Was bis jetzt bekannt ist, hat Stölzel[1]) zusammengestellt, und aus seinen Angaben geht hervor, dafs die ältesten erhaltenen Gutachten die des Erfurters Henning Goede sind, die im Jahre 1464 beginnen[2]). Unter allen Umständen wird somit der künftige Geschichtsschreiber dieser Konsilienlitteratur einem Codex besondere Aufmerksamkeit zu schenken haben, der Gleichaltriges und Älteres in Fülle vereinigt. Es ist der Cod. Eichst. 223, die Rechtsgutachtensammlung Albrechts von Eyb[3]), ein Folioband, in weifses Leder gebunden, dessen Pressung der Buchbinder offenbar jenen schönen Renaissancebänden Eybs nacharbeiten wollte[4]); er umfafst 257 beschriebene und eine grofse Zahl unbeschriebener Blätter. Eyb hat sich hier mit den Urschriften seiner eigenen Rechtsgutachten zusammenbinden lassen, was ihm an kleineren Sachen ähnlicher Art in die Hände kam; zum gröfsten Teil sind es Abschriften, die er selbst angefertigt hat. Kleine Traktate und Gutachten grofser italienischer Juristen, Felix Hemerlins Schrift ‚*In validos mendicantes*‘, vor allem aber Rechtsgutachten deutscher Kollegen finden sich in grofser Zahl: da tauchen fast alle die Namen der berühmten Nürnberger Konsulenten auf, Siegfried Plaghal, Johannes Zenner, Heinrich Leubing, Peter Knorr, Gregor Heimburg, Martin Mayer, Conrad Schütz etc.[5]). Weitaus der gröfste Teil der Schriftstücke aber trägt ungefähr folgende Unterschrift: ‚*Et ita dico et consulo iuris esse Ego Albertus de Eyb vtriusque iuris doctor Sanctissimi domini nostri pape cubicularius, Bambergensis et Eystetensis canonicus manu propria*‘, und das Material ist so stattlich, dafs es zu einer eingehenden Betrachtung der juristischen Thätigkeit und Bedeutung Eybs vollständig ausreicht.

Der Verfasser der vorliegenden Monographie aber hält sich als Litterarhistoriker nicht für kompetent genug für diese Betrachtung und überläfst sie dem Rechtshistoriker, der die Geschichte der Gutachtenlitteratur schreiben soll. Was Joachimsohn über die Heimburgische Gutachten sagt, gilt wohl im ganzen auch von den Eybschen.

---

[1]) ‚Entwickelung des gelehrten Richtertums‘ S. 195 f.

[2]) Älteres bei Joachimsohn ‚Heimburg‘ S. 5 und 48 (abgesehen von dem dem Eybschen Codex entnommenen Material). Leider sind die ältesten vier Nürnberger Ratschlagbücher verloren: s. Joachimsohn S. 115[3]).

[3]) Vgl. Suttner S. 5; Vogel S. 30.

[4]) Auch die Metallbeschläge sind ähnlich. Auf der Innenseite des Deckels die Bibliotheksnotiz ‚*Diuersi trac et consi y y*‘.

[5]) Vgl. Stobbe, Rechtsquellen II, 59 f., Joachimsohn S. 115 f. Der Codex enthält auch andere Kleinigkeiten; vgl. z. B. oben S. 256.

Sie sind im allgemeinen in eine Form gezwängt, welche der Eigenart wenig Raum gewährt. Vor allem kommt es ihnen darauf an, möglichst viele Rechtstitel an den Mann zu bringen, — das römische Recht überwiegt hier durchaus, und deutsches Recht wird offenbar nur auf besonderes Verlangen herangezogen. Aber wie wir es gelegentlich bei Heimburg finden[1]), so kommt doch auch in Eybs Konsilien nicht selten neben dem Juristen auch der humanistische Schriftsteller und der Freund schlagenden sprichwörtlichen Ausdrucks zum Vorschein, und selbst privatrechtliche Gutachten werden an gewissen Stellen zu moralisierenden Abhandlungen, die auch einen Eybschen Kardinalfehler, die Unfähigkeit, streng systematisch zu disponieren, nicht verleugnen können. Ein Beispiel ist das Gutachten Eybs in der Testamentstreitigkeit Burchart Pefsler Sohn wider Burchart Pefsler Vater. Der Vater hat den Sohn, wie dieser behauptet ohne Grund, enterbt und sein Hab und Gut der Kirche verschrieben. Auf zwölf eng beschriebenen Folioseiten (fol. 178—183) setzt Eyb auseinander, dafs der Vater entschieden im Unrecht sei. Schon in der Art, wie er die drei Teile seines Gutachtens überschreibt, spricht sich kein sonderliches Abgrenzungs- und Disponierungsvermögen aus; er behandelt zuerst die Frage, ob und unter welchen Umständen der Vater den Sohn enterben könne, sodann, ob der Vater den Sohn zum Erben einsetzen müsse und wie viel der Sohn zu verlangen habe, und schliefslich, ob der Vater sein Vermögen vor dem Tode zum Schaden des Sohnes verausgaben dürfe. Weit systemloser aber erscheint die Ausführung im einzelnen: hier ist der Gedankengang nicht selten so sprunghaft, dafs man oft Stellen zu lesen glaubt, die in einen andern der drei Hauptteile gehören. Von der Massenhaftigkeit der juristischen Citate, deren Fundorte stets peinlich genau in Klammern angegeben werden, kann man sich keine Vorstellung machen: es regnet nicht nur Textstellen, sondern es werden namentlich zahllose Sätze aus den Glossatoren und Postglossatoren mit prunkender Absichtlichkeit herangezogen. Juristisch interessant ist besonders der zweite Teil: hier findet sich zur Unterstützung der römisch-rechtlichen Ausführungen auch eine Bestimmung herangezogen, die nur *‚consuetudine vel statuto ciuitatis'* gültig sei. Es handelt sich freilich nur um einen einzelnen Punkt, und etwas geringschätzig spricht Eyb

---

[1]) Vgl. Joachimsohn S. 154 f.

vom deutschen Recht, als ob er es nur vom Hörensagen kenne; aber in dem vorliegenden Einzelfall läſst sich eine seiner Satzungen brauchen, und so redet er hier einmal im Sinne der Glossatoren des Sachsenspiegels von der ‚*confuetudo, que legi equiperatur*'. Daneben lockte ihn nun aber das Thema auch zu nicht juristischen, rein didaktischen Ausführungen: er nahm seine ‚Margarita poetica' zur Hand und erteilte Rechtsbelehrung mit Hülfe zahlreicher Anekdoten aus dem Valerius Maximus und kräftiger Sentenzen aus Cicero, Macrobius, Statius und Terenz, die sich mitten unter den Rechtstiteln sehr sonderbar ausnehmen.

Besonders interessant ist das Gutachten aber dadurch, daſs es auch in einer deutschen Übertragung Eybs vorhanden ist[1]), deren eigenhändige Aufzeichnung im Cod. Eichst. 223 unmittelbar auf das Original folgt. Solche deutschen Gutachten sind im 15. Jahrhundert äuſserst selten und fallen wohl im allgemeinen auch aus dem Rahmen der gelehrten Bestimmung dieser Litteratur. Unter Eybs Gutachten findet sich aber auch noch ein zweites deutsches (fol. 233b bis 234a), es handelt sich um eine Hausverkaufsangelegenheit, in der eine Partei gegen die Entscheidung des Bamberger Rates Einspruch erhoben hatte. Über die Berechtigung dieses Einspruchs handelt Eyb und schlieſst seine Erörterung mit den Worten: ‚*Alſo ſage vnd rate ich Albrecht von Eybe, beder rechten doctor vnd Thumherr zu Bamberg, das alſo wie gemelt recht iſt vnd geurteilt ſoll werden vnd habe mich mit meiner hannde vnderschriben.*' Warum sind diese Gutachten im Gegensatz zu der überwältigenden Majorität deutsch? Ist Eyb selbst der Schiedsrichter? Sind diese gelehrten Urteile ausnahmsweise doch für den Gebrauch ungelehrter Schöffen bestimmt? Übrigens liegt in jenem deutschen Gutachten gegen den alten Peſsler keineswegs eine einfache Übersetzung vor; Eyb hat das Ganze stark gekürzt, wobei namentlich viele der Geschichten aus dem Valerius Maximus fortgefallen sind, und, wenn auch die Grunddisposition beibehalten ist, im einzelnen vieles verändert und anders geordnet. Das Ganze macht bei aller Gelehrsamkeit — die Fundorte der Citate werden auch hier streng schulgemäſs lateinisch citiert — doch den Eindruck, daſs es dem populären Verständnis näher gerückt werden sollte. Viel populärer und ausführlicher ist

[1]) Von mir — für sprachliche Untersuchung — gedruckt D. S. I, p. XLII—LII.

z. B. die oben erwähnte Stelle von der *,confuetudo'* gestaltet; deutsch heifst es geradezu *,die Statrecht vnd gewonheit der Stat Nüremberg'*, und zum Schlufs wird viel ausdrücklicher als in dem lateinischen Gutachten hervorgehoben: *,Sölches ſtatut vnd gewonheit iſt zimlich vnd billich, wann ſölches die keiſerliche gemeyne recht erlauben, ... So mügens auch die ſtatrecht vnd gewonheit aufffeczen vnd auffbringen, wann gemeyne recht, ſtatrecht vnd gewonheit aus rechten ſachen herkumen werden geleichet . .'*[1]).

Leider sind diese Gutachten in Sachen Pefslers, die später noch in Eybs schriftstellerischer Thätigkeit eine Rolle spielen, undatiert und vorläufig undatierbar. Von den übrigen tragen dagegen viele einen Vermerk über die Zeit der Abfassung, und die Mehrzahl läfst sich wenigstens zeitlich in zwei grofse Gruppen ordnen, je nachdem der Autor in der Unterschrift sich als Würzburger Archidiakon bezeichnet oder nicht. Die ältesten reichen bis in die Zeit nach seiner Heimkehr von der Universität zurück; ob die jüngsten seinen letzten Lebensjahren angehören, läfst sich nicht ausmachen.

Dafs jene oben gerügten Mängel in der Anlage der Gutachten das ratsuchende Publikum nicht abgeschreckt haben, dafs Eybs Leistungen vielmehr den Bedürfnissen der Zeit entsprachen, zeigt die Massenhaftigkeit der uns erhaltenen Gutachten aufs schlagendste. Dafs er als Konsulent in den Diensten Nürnbergs gestanden hat, ist nicht gerade ausgeschlossen, denn wenigstens eines seiner Gutachten findet sich in den erhaltenen Nürnberger Ratschlagbüchern[2]), und in den verloren gegangenen älteren mag mehr gestanden haben; seine Stellung als markgräflicher Rat und später als Würzburger Archidiakon ist jedenfalls seiner Konsulententhätigkeit zu Gute gekommen. Gewöhnlich sind es daher die fränkischen Gerichte, um die es sich handelt: Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Kitzingen etc.; einmal ist Augsburg der Ort des Prozesses und ein anderes Mal sogar das entlegene Stettin. Auch die Erörterungen blofser *,Casus'*, solcher Fälle also, in denen eine Behörde in einer Prinzipienfrage sich Rat einholte, fehlen nicht[3]). Nur zwei Nummern sind staatsrechtlicher Art, beide stammen aus dem Jahre 1460: das eine ist der Protest gegen den Überfall, den Ludwig der Reiche auf

[1]) D. S. I, XLIX, 22—27.

[2]) Ratschlagbuch Cod. 50, fol. 72b (im Nürnberger Kreisarchiv) = Cod. Eichst. 223, fol. 189.

[3]) Vgl. Joachimsohn S. 115.

Eichstätt unternommen, das andere ein ganz ausführliches Gutachten für Albrecht Achilles, der den Kaiser und den Böhmenkönig in einer Streitsache gegen den Würzburger Bischof zu Schiedsrichtern angerufen hatte: der Bischof hatte sich geweigert, die Lehenshuldigung, die ihm der Markgraf für die Stadt Ansbach zu leisten hatte, durch Stellvertreter entgegenzunehmen. Eybs Ratschlag, der ganz ausführlich den Thatbestand berichtet und den Gegner mit einer Fülle von Titeln und Glossen niederwerfen will, ist nicht nur in der Kladde (Cod. Eichst. 223, fol. 118—129), sondern auch in der Reinschrift erhalten, die in das sog. Würzburgische Buch No. VI de anno 1461—1466 des Nürnbergischen Kreisarchivs (fol. 153c bis 153e) eingebunden ist. Dieses Buch ist ein Stück des alten markgräflichen Archives, und der Archivar des Albrecht Achilles hat an einer andern Stelle (fol. 118b oben) eine interessante Notiz eingetragen, die uns über die Verwendung des Gutachtens einigermafsen aufklärt: *'hienach volgt der ratſlag hern Albrechts von Eyb der lehenhalb; iſt heraus genomen zum tag gen Erfurt*[1]) *aſſumpcionis Marie anno etc. ſecundo: ſoll wider herein geheft werden.'*

In allen andern Fällen handelt es sich um Zahlungsangelegenheiten bei Kauf und Verkauf, um Testamentsfragen, um Pfründen und sonstige Kapitelgeschäfte; überraschend stark aber tritt das Gebiet der Eheprozesse in den Vordergrund, die bei dem tiefen Stande des Geschlechtslebens nur allzu oft die Gerichte in Anspruch nahmen. Die Ratschläge über Scheidungsangelegenheiten machen aber einen so grofsen Teil der ganzen Sammlung aus, dafs wir doch annehmen müssen, Eyb habe einen besonderen Ruf als Specialist für Ehesachen gehabt. Wie sehr ihm dieses Gebiet auch rein menschlich am Herzen lag, hatte er schon in Italien gezeigt, als er mit besonderem Eifer humanistische Gelegenheitsschriften über Hochzeit und Ehe sammelte; das gleiche Gebiet aber hat er ferner bei seiner eigenen Schriftstellerei mit besonderer Vorliebe betreten. Die ersten Arbeiten dieser Art sind lateinisch und unmittelbar nach der Rückkehr aus Pavia verfafst; ihre Betrachtung nötigt uns aus dem praktischen Leben wieder in die Studierstube.

---

[1]) Sehr unsichere Lesart.

3. Lateinische Werke über Ehe und Frauen.

Drei kleinere lateinische Werke sind es, die Eyb den Frauen und den wichtigsten socialen Fragen, in denen die Frau eine Rolle spielt, gewidmet hat: eine ‚*Clarissimarum feminarum laudacio*‘, eine ‚*Invectiua in lenam*‘ und eine Erörterung des Themas ‚*An viro sapienti vxor sit ducenda*‘. Die Überlieferung ist einfach. Alle drei Opuscula vereinigt der Münchener Cod. lat. 650, fol. 27a—42a, 43a bis 47a, 47b—72a in saubeerster Schrift, und dafs wir hier eine autorisierte Kopie vor uns haben, die Eyb selbst in seiner Bibliothek besafs, ist schon oben (S. 155 f.) nachgewiesen worden. Demgegenüber kommt der Eichstätter Codex 387, den zuletzt Strauch[1]) beschrieben hat, gar nicht in Betracht; er stammt aus der Bibliothek des Eyb nahestehenden Domdechanten Johannes von Heldburg[2]), und der Besitzer hat sich in diesen Band, der schon seit 1439 gebunden war und also nicht etwa Erbstücke aus Eybs Nachlafs aufgenommen hat, Boccaccio- Petrarcas Griseldis und Eybs drei Opuscula eingetragen bezw. eintragen lassen: denn die ‚*Inuectiua in lenam*‘ ist zweifellos von einer andern Hand geschrieben als die beiden übrigen Arbeiten. Von Eybs Hand, wie Strauch meint, rührt aber bestimmt nichts in diesem Manuskripte her. Ebenfalls textkritisch ohne Belang, aber doch interessant ist der Umstand, dafs die Abhandlung auch im Cod. lat. Mon. 522, fol. 249—271 erhalten ist und dafs diese Abschrift von Hartmann Schedel herrührt, der sie seiner eigenen Angabe zufolge in Nürnberg am 26. Oktober 1468 angefertigt hat: wir sehen daraus, dafs es sich in diesen Arbeiten nicht nur um ‚Vorstudien‘ zu Eybs deutschen Werken handelte, sondern dafs sie ein selbständiges litterarisches Dasein führten. Es ist bemerkenswert, dafs der Codex, der eine ungemein grofse Zahl kleiner humanistischer Reden und Briefe umfafst und offenbar zu Ende des Jahres 1468 aus verschiedenen 1467 und 1468 von Schedel erworbenen oder kopierten Stücken zusammengebunden ist, auch eine ganze Anzahl der Reden enthält, die Eyb im letzten Teile der ‚Margarita poetica‘ mitteilt; darunter befindet sich auch Eybs Lobspruch auf die Stadt Bamberg. Dürfen wir vielleicht aus der Zusammensetzung dieses Codex auf das Bestehen einer litterarischen Verbindung Eybs mit Hartmann Schedel schliefsen?

---

[1]) Zeitschrift f. deutsches Altertum 29, 435 f., vorher Suttner ‚Bibliotheca Eystetensis‘ S. 5 n. 69—71 und Vogel ‚Landgericht Nürnberg‘ S. 30 Anm.

[2]) Vgl. oben S. 220.

Die erste der in Betracht kommenden Abhandlungen, die ‚*Clarissimarum feminarum laudacio*‘ ist ‚*Ex Eystet VIII kal. Decembris Anno LVIIII*^o‘, also vom 24. November 1459 datiert. Wir besitzen aber eine ältere Fassung des Werkes, und diese ist sogar gedruckt: sie steht im letzten Teil der ‚Margarita poetica‘ als siebzehnte Oratio [1]) und ist somit bereits in Italien entstanden. Eyb nennt hier freilich seinen Namen nicht; da er sich aber zu der späteren erweiterten Fassung ausdrücklich bekennt, da, wie wir sehen werden, für den Eingang eine kleine Arbeit benutzt ist, die von einem Lehrer Eybs verfafst ist und die er in seiner Bibliothek besessen hat, da wir endlich schon oben [2]) unter den anonymen Werken jenes Anhanges mehrere als Eybsche Erzeugnisse nachweisen konnten, so dürfen wir wohl auch hier an seiner Verfasserschaft nicht zweifeln.

Wie beinahe alle Nummern jener Musterbeispielsammlung ist auch diese ‚*laudacio*‘ eine wirkliche Rede oder wenigstens im Ton einer Rede gehalten: als Zuhörer werden ohne bestimmtere Angabe ‚*matrone pudicissime*‘, ‚*femine honestissime*‘ genannt. Als Eingang der allbeliebte Hinweis auf die eigene Redeunfähigkeit und die riesigen Anforderungen des Themas; dann aber weicht die Ausführung in der Form vom Herkömmlichen ab. Wir hatten darauf hingewiesen, dafs die bisher von Humanisten gelieferten Bücher über berühmte Männer oder Frauen durchaus die biographische Form bevorzugten und einfach Biographie neben Biographie reihend mit gleicher Liebe bei hervorragend guten und bei hervorragend schlechten Eigenschaften verweilten. Dies Prinzip vertrug sich nicht mit Eybs moralistischen Neigungen, er wollte eine ‚*laudacio*‘ geben, also nur die Vorzüge der Frauen hervorheben und legte daher seiner Arbeit als Disposition eine Liste der wichtigsten Tugenden zu Grunde, um bei jeder einzelnen eingehend über ihre besten weiblichen Vertreterinnen zu handeln. Zuerst kommt die ‚*pudicicia*‘ an die Reihe, und hier begeht Eyb, wie schon angedeutet, stillschweigend ein Plagiat an der Abhandlung seines Lehrers Johannes Lamola ‚*de laudibus pudicicie siue castitatis*‘, indem er eine Anzahl von Sätzen zum Preise der Keuschheit einfach herübernimmt [3]); von dort

---

[1]) M. p. H 3—4.

[2]) S. 169 und 194.

[3]) Hartm. Schedels Abschrift des Eybschen Exemplars im Cod. lat. Mon. 504, fol. 224b ff. (vgl. oben S. 158). Die erste der betr. Stellen lautet ‚. . . *Quanta ea sit virtus, nulli profecto obscurum esse arbitror vel ea inductus racione,*

stammen auch die Hinweise auf die römischen Belohnungen für weibliche Keuschheit und das römische Gesetz, das den Frauen den Wein untersagte. Dann folgen Beispiele: Minerva, Cassandra, Hippo (nach Valerius Maximus VI, 1 ext. 1), Brictona, Vesta, Saturnia, Dido und Penelope, die Quelle des Autors läfst sich nur für die Geschichte der Hippo auffinden. Von Lucretia wird nur der Name genannt. An die Keuschheit schliefst sich die Gattentreue, als deren hervorragendste Vertreterinnen Aemilia, Thuria, Sulpicia (alle drei nach Val. Max. VI, 7,1—3), Euadne, Julia (nach Val. Max. IV, 6,4) und Hypsicratea (nach V. M. IV, 6 ext. 2) aufgeführt werden. Darauf ein sehr kurzer Abschnitt über *,prudencia'* und ihre Vertreterinnen: Cyri filia, Dionysii mater, Calpurnia, Tanaquil und die Sibyllen, und ein kaum längerer, der die *,fortitudo'* behandelt und Arpalice, Semiramis, Cloelia (nach V. M. III, 2,2) und Porcia (IV, 6,5) rühmt. Immer dürftiger werden die Einzelabteilungen: für *,conſtancia'* wird nach V. M. III, 8,6 nur das eine Beispiel der Sempronia, für *,liberalitas'* die Opferfreudigkeit der Fannia und der Busa nach V. M. I, 5,5 bezw. IV, 8,2 angeführt; zur Erläuterung der *,pietas'* werden die Geschichten einer treuen Tochter (V. M. V, 4,7), der Antigone und der Vestalin Claudia (V. M. V, 4,6) erzählt. Dann aber kommt ein Kapitel über litterarische Verdienste der Frauen, und dieses Gebiet ist Eyb persönlich so interessant, dafs er hier beredter und ausführlicher wird: „.... *Neque deſunt mihi clariſſimarum mulierum exempla, que et litteris et ſtudiis et eloquencia floruerunt. Quid enim imprimis litteris maius aut excellencius humano generi dari potuit? His namque recta, honeſta, ſancta ac religioſa ſectari inſtruimur, his, que ad rem priuatam ac publicam, his, que ad ſacre religionis ritus ac cerimonias ſpectant, doceri abundantiſſime poſſumus; immo auſim dicere: vir ſapiens vllo pacto quis eſſe non poteſt, qui ſit omnium penitus litterarum ignarus et expers. Labetur is in paruis minimiſque rebus, errabit, decipietur, quo ſapienti nihil magis poteſt*

quod ipſe deus immortalis et dominus noſter humanam naturam induere volens non niſi ex pudiciſſima virgine concipi, naſci ac procreari voluerit, quandoque in perpetua eius humanitate pudiciſſimus ipſe fuerit, quando et apud illum nullus gradus maior, accepcior aut proximior et in terris fuerit et celeſti vita ſit quam pudicarum et pudicorum', — wir müssen unten noch auf sie zurückkommen. Vgl. auch oben S. 78. Lamolas Schrift ist übrigens durchaus unabhängig von Maffeo Vegios berühmtem Werke ‚De liberorum educatione', in dem der letzte Abschnitt gleichfalls die Keuschheit behandelt.

esse contrarium. Harum igitur tante vtilitatis et prestancie litterarum quis mortalibus vsum aperuit, quis earum auctor extitit? Mulieres profecto.' Dann werden als die Frauen, die hier und auf anderen Gebieten der Kunst den höchsten Preis errungen, Isis, Nicostrata-Carmentis, Minerva, Ceres, Cornelia, Sappho, Aspasia, ,Centona'[1]), Amesia und Gaia Afrania gefeiert[2]): wie man sieht, eine etwas buntscheckige Versammlung von Göttinnen und irdischen Weibern. Weiter werden die Frauen als Erhalter des menschlichen Geschlechtes gepriesen, und die Sabinerinnengeschichte mufs dieses weibliche Verdienst besonders hell beleuchten. All seine Anerkennung der Frauentugend fafst Eyb schliefslich in die Worte zusammen „. . . *Si . . recte pensabimus, in omni virtutis genere — date veniam, viri: vera loquor — inueniemus eas si non superasse viros, at saltem equasse.*' Zur Bekräftigung erzählt er dann noch von der Verehrung, die so ernste Männer wie M. Porcius Cato und Ulpianus für die Frauen an den Tag gelegt haben — eine Stelle, an der Eybs rechtsgeschichtliche Kenntnisse hervortreten —, und das Ganze schliefst mit der Aufforderung an die Zuhörerinnen, sich solcher Vorbilder würdig zu zeigen.

Diese Fassung der ,*Clarissimarum feminarum laudacio*' aber beansprucht unser Interesse nicht nur in der Entwickelungsgeschichte der Werke Eybs, sondern auch für die Beurteilung der Werke seines Zeitgenossen Niklas von Wyle. Die Litteraturgeschichte hat bisher erklärt, dafs unter den 18 Translationen, die Wyle herausgegeben hat, nur 16 eigentliche Übersetzungen, zwei dagegen selbständige Arbeiten Wyles seien: die achtzehnte nämlich, die allerhand orthographische und epistolographische Belehrungen erteilt, und die sech-

[1]) Hier liegt ein böser Schnitzer Eybs vor: er kann nur auf einer Stelle bei Hieronymus beruhen (Patrol. Lat. 1,275), wo von ,*centones*' die Rede ist.

[2]) Von den Einzelstellen des Traktats, deren Quellen wir nicht namhaft machen konnten, kommen für Eybs spätere deutsche Darstellung die folgenden in Betracht: „. . . *Isidem ferunt . . . non solum terre cultum et lini vsum, sed — quod prestancius est — apud Egyptios litteras inuenisse, quas postmodum nobis Latinis Nicostrata . . aut eadem Carmentis . . . . non solum dedit, sed eciam earum coniuncciones et sonos edocuit. — Minerua . . . . et lanificium et texturam et numeros et eorundem figuras ingenio adinuenit acutissimo. Hanc enim aiunt siue aliam — nam plures Mineruas legimus — oliuarum, quadrigarum et bellorum auctorem extitisse ac principem. Quid Ceres? que mortalibus ex duris glandibus pecorum more viuentibus terras colere ac fruges colligere monstrauit, ita vt propterea nec immerito apud gentiles dee, hoc est diuine mulieres, appellentur. Extat Cornelia, Scipionis Africani filia, cuius per multa*

zehnte, eine Lobschrift auf die Frauen, in der Wyle all den Segen aufzählt, den die Frauen dem Menschengeschlechte gebracht[1]). Es läfst sich nun aber nachweisen, dafs diese Nummer, die am 20. September 1474 abgeschlossen ist, zur Hälfte keine eigene Arbeit Wyles, sondern wiederum eine Translation ist, was der Translator diesmal allerdings verschweigt. Dafs er sich schon viele Jahre früher stillschweigend Stellen der ‚Margarita poetica' zu Nutze gemacht hatte, haben wir bereits oben[2]) gesehen. Diesmal übertrug er mit einigen Umstellungen und Auslassungen die soeben besprochene ‚*Laudacio clarissimarum feminarum*'; selbständig wird er erst kurz vor der Stelle, wo er von den Frauen seiner Zeit zu sprechen beginnt. Bei der sklavischen Treue, die Wyle seinen Übersetzungsprinzipien gemäfs den Originalen gegenüber zu beobachten pflegt, ist der Nachweis ungemein leicht. Die Einleitung (Keller S. 325, 1—24), die sich an Frau Ursula von Absberg richtet[3]), ist Wyles Eigentum; dann aber bringt er (Zl. 24—28) die Übersetzung der Worte, die Eyb fast an den Schlufs seiner Abhandlung gestellt (s. oben S. 269), die das männliche mit dem weiblichen Geschlechte in Bezug auf ihre Tugenden verglichen. An die Spitze der Einzelbetrachtung rückt Wyle jene Würdigung der litterarischen Verdienste (S. 325, 30—326, 9 = oben S. 268 f.) und giebt dann eine wörtliche Über-

secula post eius mortem extabant epistole elegantissimo stilo perscripte. Et Sappho poetisse libri summo in honore apud Grecos propter singularem facundiam et scribendi artem habiti sunt, a qua Sapphicum carmen dicunt denominatum. Aspasia quoque per Socratis tempora fuit doctissima quidem mulier et eloquencia et litteris precellens, a qua Socrates philosophum tantum se didicisse quedam non pudeat confiteri. Extat Centona, quam diuinam dicerem, cum ex Marone tot versus ad dei nostri intellectum traxerit, ni aliter a nobis Hieronymus sensisset . . . . Quid de Amesia? quam eo, quod sub feminea forma virilem animum gereret, Androgynen vocauere . . . . . Gaia quoque Afrania . . . ita litibus et causis apta fuit, vt apud plures magistratus sepissime orasse dicatur. . . . . Quanta vero prudencia aut pocius diuinitate hic muliebris sexus floruerit, Cyri filia, Dionysii mater, Calphurnia, Tanaquil et Sibylle omnes pariter ipse testantur. Quid enim est . . . . . . prudencius aut diuinius quam virginis conceptum, omnipotentis dei aduentum, passionem, mortem ac resurreccionem, in quo maxime fides nostra consistit, ab omnibus Sibyllis diuinari, predici et pluribus verbis aperiri? . .'

1) Vgl. Scherer ‚Geschichte der deutschen Litteratur', S. 268; Strauch ‚Pfalzgräfin Mechthild' (Tübingen 1883) S. 18, 24, 62.

2) S. 201.

3) Sie war die Gattin des Georg von Absberg, dem Eyb 1460 das dritte jener drei Opuscula widmete. S. Strauch S. 57 Anm. 73.

setzung der Geschichten von Isis, Nicostrata-Carmentis, Minerva und Ceres (S. 326, 9—31), darauf kommt im Anschlufs an den Namen der Minerva die Keuschheit an die Reihe (S. 326, 31—327, 16), und es wird von der keuschen Minerva, von Cassandra, Vesta Saturnia, Hippo, Brictona, Penelope, Dido und Lucretia in genauem Anschlufs an Eyb berichtet; dazwischen hat Wyle aus eigener Kenntnis ein paar Worte (S. 326, 35—37) über Iphigenia eingeschoben. Ganz wie bei Eyb folgt die eheliche Treue, und sämtliche Beispiele von Aemilia bis Hypsicretea sind (S. 327, 16—328, 8) sorgfältig übertragen; nur anderthalb Zeilen über Artemisia (S. 327, 38 f.) sind Wylescher Zusatz. Das Gleiche gilt von den Abschnitten über weibliche Klugheit (S. 328, 8—21), Tapferkeit (S. 328, 21—329, 11), *ſtetikait*' (S. 329, 11—21), ‚*miltikait*' (S. 329, 21—30), ‚*pietas*' (S. 329, 31 bis 330, 7); hier hat Wyle nur die Namen Citrea und Tiburtina (S. 328, 12), eine zweite Porciaerzählung (S. 329, 1—7) nach Valerius Maximus III, 2,15 und den Hinweis auf die Töchter des Peleus (S. 329, 37 ff.) beigesteuert. Dann kam er in seiner Vorlage an die litterarische Stelle, die er bis zum Preise der Ceres für den Anfang seiner Abhandlung benutzt hatte; da er aber den Rest nicht unverwertet lassen wollte, so kommt er ruhig noch einmal auf ‚*übung vnd lernung der geſchrifte*' zu sprechen und erzählt nun (S. 330, 7—27) von Sappho, Centona, Amesia und Gaia Afrania. Der Rest, die Geschichten von Augeriona, von Irene und Marcia, der kurze Hinweis auf die Frauen der Bibel und die ausführliche Charakteristik zeitgenössischer Fürstinnen, ist dann wirkliches Eigentum des Niklas von Wyle.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs Wyle Eybs ‚*laudacio*' in der ursprünglichen Fassung vor sich gehabt hat, denn die zweite ist so durch und durch mit Erweiterungen durchflochten, dafs der Übersetzer sicherlich auch einige von den Zusätzen mit herübergenommen hätte[1]). Zunächst ist das Ganze Eybs Vetter Sigismund, dem schon oben[2]) erwähnten Eichstätter Domherrn, gewidmet; die Anrede an die ‚*pudiciſſime matrone*' ist daher im Anfang fortgelassen, weiterhin jedoch hat sie sich doch wieder miteingeschmuggelt.

[1]) Ebenso beweisend ist das Vorhandensein einiger Stellen bei Wyle, die in Eybs zweiter Fassung fehlen, z. B. der Centonageschichte.

[2]) S. 224 f. Die Schlufsworte vor der Datierung lauten: ‚*Vale, Sigiſmunde, et tuum, quod efflagitaſti, munus accipe.*'

Das charakteristische Kennzeichen aber für die vielen neuen Stellen, um die diese zweite Auflage erweitert ist, ist, dafs sie samt und sonders in der ‚Margarita poetica' enthalten sind, dafs Eyb hier also zum ersten Male eine Probe gab, wie er sich die Benutzung des zweiten Teils seines lateinischen Hauptwerkes dachte. So schob er gleich an die Spitze des Abschnittes über die Keuschheit die Lucretiaerzählung aus Valerius Maximus VI, 1,1 (= M. p. y 5ª A). — weiter unten blieb dafür natürlich Lucretias Name fort. Das Ganze präsentiert sich schliefslich so völlig als ein Citatenconglomerat, dafs wir es beinahe wiedergeben können, wenn wir mit Bezugnahme auf unsere oben gelieferte Charakteristik der ersten Fassung die betreffenden eingeschobenen Excerpte namhaft machen.

I. *Pudicicia.*

Aemilia erweitert nach Val. Max. VI, 7,1 (= M. p. y 5ᵇ F). Thuria fehlt. Euadne fehlt. Porcia hierher hinter Hypsicratea. Ausführung über den göttlichen Ursprung der Ehe nach Lactancius Div. Inst. II (= M. p. r 2ᵇ y).

II. *Prudencia.*

Lange Ausführungen über die Sybillen aus Lactancius I, 6 (= M. p. q 6ᵇ N), IV, 6 (= M. p. r 6ª F), IV, 15 ff. (= M. p. s 1ᵇ S—s 2ª V). Kurze Überleitung zu den vergilianischen Weissagungen (= M. p. s 3ª ii—s 4ª qq). Kurzes eigenes Schlufslob der Sibyllen.

II a. Neue Abteilung: *‚Nunc quod melius caderet, quam quod facete, aſtute grauiterque a mulieribus dictum aut factum ſit, quandoquidem in partem ſapiencie reputari ſolet, nichil video.'* Semiramis aus Plutarch-Philelphus ‚Apophthegmata' (= M. p. A 1ª B). Thales und die kluge Frau nach Burlaeus[1]), 6, 19—22 (= M. p. y 8ª A). Dionysius und die Alte nach Val. Max. VI, 2 ext. 2 (= M. p. y 5ª B).

III. *Litterae, ſtudia et eloquencia* (sehr passend hierhergerückt).

Hinter Carmentis einige Worte über Moses, Abraham, Phoenix, Cadmus als Schrifterfinder aus einem Eybschen Anhang zu den

---

[1]) Ich mufs hier einen groben Fehler verbessern, den ich, verleitet durch einen ebenso groben Fehler Eybs, auf S. 191 begangen habe. Was Eyb in der ‚Margarita poetica' als Auszüge aus Diogenes Laertius bezeichnet, sind in Wahrheit Auszüge aus Gualterus Burlaeus' Schrift *‚De vita et moribus philoſophorum'* (her. v. H. Knust, Tübingen 1886, Stuttg. Litt. Ver. No. 177), einer im 14. Jhd. auf Grund von Diogenes Laertius hergestellten Kompilation.

Citaten aus Burlaeus (= M. p. A 1 ᵃ tt). Umstellung: Aspasia, Cornelia, Sappho, Amesia, Gaia Afrania, Minerva, Ceres. ‚Centona' fortgelassen. Preis des Ackerbaus, zusammengesetzt aus Cicero Off. I, 42, 5—8 (= M. p. o 4 ᵇ F), Vitruv II, 3, Zl. 9—13 (= M. p. x 2 ᵃ A), Vergil Georg. II, 458—462; 467 (= M. p. k 3ᵇP), I, 338—353 (= M. p. k 3ᵃE).

IV. *Fortitudo.*

Zweite Semiramisgeschichte aus Val. Max. IX, 3 ext. 4 (= M. p. y 7 ᵇ D). Porcia hier natürlich fortgelassen.

V. *Constantia.*

Nach der Semproniaerzählung Lob der *‚conſtancia'* aus Cicero Off. I, 34, 18—20 (= M. p. o 4ᵃ Q).

V. *Liberalitas.*

Zum Schlufs Preis der Freigebigkeit durch eine Stelle aus Poggios Leichenrede auf Lorenzo von Medici (= M. p. J 1ᵇ Q).

VI. *Pietas.*

Zum Schlufs Lob der P. nach Val. Max. V, 4, 3 (20 f.); 7, Zl. 3—6; ext. 2, Zl. 12—14; ext. 5, Zl. 18—22; ext. 7, 20—27 = M. p. y 4 E—F).

VII. *Ceterae virtutes.* Bis auf eine kleine Umstellung wie die erste Fassung.

Es folgt dann noch ein wenig in diesen Zusammenhang gehöriger, moralisierender neuer Zusatz, der zunächst den Gebrauch des Spiegels behandelt. Aber nachdem man sich gefreut hat, wie hier im Anschlufs an Apuleius de magia 15, Zl. 6—1 (= M. p. v 5ᵇ A), Burlaeus S. 228, 14—17 (= M. p. z 3ᵃ d) und Plautus Epidicus v. 382—387 (= M. p. D 8ᵇ A) der lebensfrohen Weisheit des Altertums das Wort geredet wird, befremdet es um so mehr, dafs Eyb hinterher die Frauen von allen theatralischen Vorstellungen fern halten will, weil diese (*‚ſpectacula et choree'*) nur zur Beförderung der Unkeuschheit beitrügen; und zur Bekräftigung Petrarca ‚De remediis prosperae fortunae' S. 128, 8—13; 109, 23—110,17 (= M. p. C 2ᵇJ und H), Vergil Aen. VI, 640—646 (= M. p. k 1ᵃdd) und Cicero Off. I, 29, 36—9; 20—24 (= M. p. o 3ᵇM) heranzieht. Wir werden Eybs Warnung indefs begreiflich und richtig finden, wenn wir uns die unverhüllte Schamlosigkeit des ältesten deutschen Fastnachtspiels vor Augen führen. Das Ganze klingt schliefslich in die etwas gekürzte Ermahnung aus, die schon die erste Fassung an die höchst ehrbaren

Zuhörerinnen richtete; hier sind noch die Verse 1582 86 aus Seneca ‚Hercules Oetaeus' (= M. p. F 7 • K) und die Schlufswidmung an den Vetter Sigismund angeklebt.

Wenn wir schon bei dieser Arbeit, zumal in ihrer zweiten Gestalt, den Eindruck gewinnen, dafs wir es im Grunde mit einer Abhandlung zu thun haben, der nur die humanistische Neigung für rhetorische Form das Gewand einer Rede aufgezwängt hat, so ist dies noch mehr bei Eybs zweitem Opusculum, der *‚invectiua in lenam'* der Fall. Gilt dieses Urteil doch von der ganzen Gattung der Invektive, dieses echtesten Kindes des humanistischen Zeitalters: denn weit eindrucksvoller ist die Schmährede als der Schmähbrief, und man putzte daher alle die Erzeugnisse, die das funfzehnte Jahrhundert auf diesem Gebiete hervorbrachte, so oratorisch wie möglich heraus, um die ihnen eigentümliche Natur des Sendschreibens zu verdecken. In unserem Falle aber wirkt das um so eigentümlicher, als der Eybschen Invektive eine der Haupteigenschaften mangelt, die die Humanisten von Petrarca bis Poggio für die ganze Gattung ausgebildet hatten: die richtige Invektive ist stets gegen einen einzelnen litterarischen Gegner gerichtet, bei Eyb ist sie nur ein Gegenstück zu der *‚Laudacio clarissimarum feminarum'*, eine Art *‚Vituperacio in dignissimarum mulierum'*.

Das geht schon aus der Einleitung deutlich hervor. Bei allen Invektiven pflegt diese sich nicht an den Gegner, sondern an eine befreundete Seite zu richten; Eyb widmet die Schrift *‚suis contribulibus'*, und da sie *‚Ex Eystet V. kal. Decembris LVIIII°'* (d. i. vom 27. November 1459) datiert ist, so haben wir unter den *‚contribules'* gewifs die Eichstätter Domherren zu verstehen. Diese haben, wie das Vorwort bemerkt, Eybs drei Tage zuvor abgeschlossenes Lob der Frauen gelesen und ihn aufgefordert, nun auch etwas über die schlechtesten Eigenschaften des weiblichen Geschlechtes zum besten zu geben. Diese schlimmen Seiten aber vertritt in Eybs Augen am entschiedensten die *‚lena'*, die Kupplerin. Es wird wohl mehr als blofser Zufall sein, dafs der Autor diese Schrift gegen die Kupplerinnen gerade den Domherren widmet, denn in der zeitgenössischen Dichtung des Folz und seiner Genossen begegnet uns mehr als ein lockeres Histörchen, in dem Domherr und Kupplerin in bedenkliche Verbindung treten. Eyb beeilt sich allerdings, der Annahme einer Anspielung vorzubeugen, indem er sagt: *‚Cum hac atque illac acies dirigo oculorum, nullam e nostris malam, que nostri instituti*

exemplar esse possit, inuestigare queo : ad Transalpinam igitur et Liguram mulierem, quam coram intueri mihi videor — ea enim perdoctissima lena est — propositum dirigo meum.‘ Es scheint also, dafs er uns etwas von den Erfahrungen seiner Studentenzeit zum besten geben wolle; die Ausführung aber ist ganz im antiken Sinne gehalten. Keine Spur von Eifern gegen die moralische Verwerflichkeit des ganzen Kupplerinnenberufes, sondern nur Zorn über die Habsucht und Treulosigkeit, die die ‚*lene*‘ bei der Ausübung ihrer Thätigkeit den jungen Leuten gegenüber an den Tag legen. Eine rechte Ordnung in der Aufreihung der Citate ist kaum erkennbar: mit wenigen vermittelnden Zwischenworten sind die Stellen Martial 1, 19, Plautus, Persa v. 582–83 (= M. p. E 1ᵇ C) und v. 243—44 (= M. p. F 1ᵇ A), Asinaria v. 174—5; 176—8; 215—25; 241—42 (= M. p. D 5ᵇ A—B), Curculio v. 499—505 (= M. p. D 6ᵃ B) zusammengefügt. Hat, wie man sieht, für diesen Anfang Plautus das Meiste beigesteuert, so ist auch der nun folgende Hauptteil durchaus in plautinischem Geiste gehalten: es ist ein typischer Bericht über das gewöhnliche Verfahren der ‚*lena*‘ dem ‚*adolescens*‘ gegenüber. Wir wollen die Möglichkeit nicht bestreiten, dafs Eyb auch diese Stellen einem andern Autor entlehnt hat; nachweisen können wir die Aneignung nur für eine Anzahl von ausputzenden Zusätzen, die Eyb wieder sämtlich aus seiner ‚Margarita‘ geholt hat. Der Jüngling ist sterblich in ein Mädchen verliebt, er geht daher auf den Markt zur Kupplerin und spricht zu ihr: ‚Ich brauche deine Schlauheit, du mufst mir das Mädchen schaffen‘; er schildert seine Glut mit Worten aus der Philogenia des Ugolino Pisani (= M. p. F 1ᵇ E, vgl. D. S. II, 125, 30—32). Die Kupplerin eilt darauf zu einem abscheulichen Frauenzimmer ihrer Bekanntschaft und richtet sie ab, wie sie die Rolle der Geliebten zu spielen habe; dann kommt sie zum Jüngling zurück und verlangt zunächst von ihm ein leckeres Botenbrot, indem sie Worte aus der Philodoxeos-Komödie des falschen Lepidus (M. p. E 8ᵃ N) vorträgt. In heiterer Weinlaune, die nach demselben Lustspiel (M. p. E 7ᵇ J) beschrieben ist, giebt sie ihm gute Lehren für sein Verhalten dem Mädchen gegenüber: sie rät ihm wieder auf Grund einer Philodoxeos-Stelle (M. p. E 8ᵃ M), ihr Geschichten zu erzählen, — Eyb fügt als Beispiel die Fabel von den Wölfen und den Schäfern aus Burlaeus S. 162, 16—22 (= M. p. z 2ᵇ Z) ein; als warnendes Exempel für schlechtes Benehmen wird die bei Burlaeus (160, 19—22) bezw. in der ‚Margarita poetica‘ in nächster Nachbarschaft erzählte

Geschichte vom Demosthenes und der Laïs aufgetischt. **Fröhlich** soll der Liebhaber sein, heifst es nach Pamphilus v. 101, 104, 109 f. (= M. p. n 4ᵃ), sonst ist ihm das Mädchen nicht gewogen. Es wird Nacht, und die Kupplerin führt dem Jüngling die vermeintliche Liebste zu, die er im Finstern für die echte hält und die mit plautinischen Worten — Poenulus v. 266—270 (= M. p. E 3ᵇD) und Mostellaria v. 274—277 (= M. p. E 1ᵇB) recht abschreckend gemalt wird. Dann macht sie sich aus dem Staube und spottet seiner, wie mit Persius I, 58—62 (= M. p. l 1ᵇ F) recht drastisch geschildert ist. Er aber sieht *sich* bei Tagesanbruch getäuscht und hält nun eine zornerfüllte Schmährede, die eigentliche Invektive, die die Schuldige mit den *ärgsten* Schimpfwörtern überhäuft; auch hier ist nochmals Plautus, Poenulus v. 325—6 (= M. p. E 3ᵇF) und ein Aesopusvers (= M. p. n 5ᵇ*A*) benutzt. Sonderbarer Weise aber behält die Kupplerin das letzte Wort, indem sie zu ihrer Entschuldigung Worte anführt, *die aus* dem Adelphi des Terenz v. 160 f., 188 f. und 163 (= M. p. D 2ᵃC) zusammengestellt sind, und diesen bedenklichen Schlufs*eindruck* können auch die letzten, an die *,contribules'* gerichteten Worte *,Valete et lenas execratas habete'* nicht recht verwischen. Die *ganze* Schrift ist in drei Tagen zusammengestellt, und ihr Umfang übersteigt daher auch kaum den vierten Teil der *,laudacio clarissimarum feminarum'*.

Anderthalb Monate später, am 8. Januar 1460, schlofs *Eyb* — wiederum zu Eichstätt — das dritte und letzte dieser drei hier behandelten Opuscula ab, das etwas umfangreicher ist als die beiden soeben besprochenen zusammengenommen. *,An viro sapienti uxor sit ducenda'* lautet der Titel, und schon dieser verrät uns, *dafs* wir hier den Vorläufer der wichtigsten deutschen Schrift Eybs, des Ehebüchleins, vor uns haben. Dr. Georg von Absberg, dem Eyb diese Arbeit widmete, ist bereits durch eine andere — wichtigere — Dedikation in der Litteraturgeschichte bekannt: Niklas von Wyle hat ihm im Jahre 1478 die Sammlung seiner Translationen zugeeignet. Absbergs Beziehungen zu Wyle gründen sich wohl auf das Dienstverhältnis, in welchem beide zu dem Würtemberger Grafen Ulrich standen [1]; auch zwischen Eyb und Absberg mag eine fürstliche Vermittelung gestanden haben: Albrecht Achilles, der Hohenzoller, als

---

[1]) Vgl. Strauch ,Pfalzgräfin Mechthild' S. 56 f.; s. auch oben S. 270 Anm. 3.

dessen Rat Dr. Georg von Absberg 1462 erscheint[1]). Leider ist über diesen offenbar sehr humanistenfreundlichen Mann, den Eyb *,optime frater'*, Wyle seinen *,lieben herren, günner, fründ und gebieter'* nennt, sonst nichts bekannt geworden, was die Litteraturgeschichte interessieren könnte, und auch aus den Widmungszeilen, die Eyb seiner Schrift voranschickt, geht nichts hervor, was uns den litterarischen Charakter Absbergs näher brächte: der Verfasser setzt hier nur auseinander, dafs er diese Abhandlung in mufsereichen Tagen und schlaflosen Nächten als eine Frucht seiner klassischen Studien zustande gebracht habe, und bittet um Nachsicht mit den Schwächen des Werkes.

Dann giebt er sofort die Disposition [**1**][2]) (Cod. lat. Mon. 650, fol. 47 b): *,tria funt, que animum exagitant meum: inprimis enim quanta incommoda, quanta pericula, quantos errores, quantas deftrucciones quantafque malorum calamitates coniugium pre fe ferat, in medium adducam. Deinde quantam commoditatem, quantam iucunditatem, quantam oblectacionem quantamque tranquillitatem ex coniugio confecuturi fimus, oftendam. Poftremo de conficiendis cum magno plaufu atque feftiuitate nupciis finem faciam lepidiffimam.'* Schon diese wenigen Worte reihen die Schrift Eybs den älteren Humanistenwerken an, die das gleiche Thema behandeln: der Disposition nach steht sie näher zu Poggio, die Entschiedenheit der ehefreundlichen Tendenz hat sie mit Barbaros Schrift gemein; von beiden aber ist sie durchaus unabhängig. Eyb disponiert den Gegenstand etwa wie ein Lustspiel: erster Akt — es wird nicht geheiratet, zweiter Akt — es wird doch geheiratet, dritter Akt — Freude und Hochzeit. Die Ausführung aber hat dann im wesentlichen nicht künstlerische, sondern moralische Zwecke im Auge: der Autor will ein gut verkittetes Mosaikbild aus den Edelsteinen der antiken Schatzkammer liefern, und ausgezeichnet pafst auf Eybs Schrift das Urteil, das Paulus Vergerius über das

---

[1]) Urkunde von Regensburg, Mariä Empfängnis 1462; zwei Exemplare mit Siegel im Würzburgischen Buch No. VI de anno 1461—66 des Nürnberger Kreisarchivs. Der Markgraf beauftragt seine *,rete und lieben getrewen'* mit der Führung seiner Friedbruchsache gegen Ludwig den Reichen vor dem Augsburger Kardinalbischof Peter etc. Unter den vier Namen befinden sich *,Herr Jorg von Abfberg, beder rechten doctor'* — in Eybs Widmung heifst er nur doctor decretorum — und *,Ludwig von Eyb'*.

[2]) Die hier und auf den folgenden Seiten in fetter Schrift gedruckten Ziffern kommen erst für einen späteren Abschnitt in Betracht.

Buch des Barbaro bald nach seinem Erscheinen abgab [1]); er nennt es *‚preceptis optimis et exemplis vberrimis ex omni Greca Latinaque historia collectis redundans‘* und fährt dann fort: *‚Miratus sum in eo opere non tam ingenium quam diligenciam huius viri.‘*

Wieder läfst sich die Arbeit beinahe ganz durch Nebeneinandersetzung der betreffenden Fundstellen wiedergeben. Wir beschreiben auf diese Art zunächst den ersten, den frauenfeindlichen Teil.

I. Allgemeine Scheltreden auf Ehe und Frauen, ohne dafs ein Anordnungsgrundsatz erkennbar ist:

[2] Val. Max. VII, 2 ext. 1 (S. 326, 1—2; 327, 6—16 = M. p. y 6ᵃ E) (Socrates). **[3]** **[5]** Burlaeus 282, 16 f; 286, 3—18; 33—288, 1; 7—11; 4—6; 286, 21—27 (= M. p. z 4ᵃ l) (Theophrastus); eingeschoben im Anschlufs an den Satz vom *‚custos castitatis‘*: **[4]** Juvenal VI, 346—349 (= M. p. k 5ᵇ y). **[6]** Petrarca, Remedia 224,13—19; 7—13; 26; 225, 22—24; 223, 19—23 (= M. p. C 3ᵇ S) **[7]** Burlaeus 372, 25; 376, 15; 17; 22 f; 380, 20 - 24 (= M. p. z 6ᵃ ll) (Secundus). **[8]** Plautus, Truculentus v. 465—67 (= M. p. E 2ᵇ B). Miles gloriosus v. 887—90; 1293 - 94 (= M. p. E 2ᵇ A); 673—75 (ibid. B) 307; 464—65 (ibid. A). **[9]** Seneca, Phaedra v. 567—73 (= M. p. F 4ᵃ D). **[10]** Burlaeus 136, 14—16; 20 f. (= M. p. z 2ᵃ) X (Socrates). **[11]** Sapiens (= M. p. n 6ᵃ O — P). **[12]** Tibull *III*, 4, 61 — 63; I, 10, 59 — 60 (fehlt ausnahmsweise in den Tibullexcerpten der M. p.). **[13]** Juvenal VI, v. 457, 242 f., 460, 165 f. (= M. p. k 5ᵇ cc. s; k 6ᵃ dd; k 5ᵇ m). **[14a]** Petrarca, Remedia 226, 18—20; 227, 17 - 19; 226, 14—18; 11—13 (= M. p. C 3ᵇ S).

II. Behandlung einzelner Fehler der Frauen bezw. der Ehe.

1. Geschwätzigkeit: **[14b]** Petrarca ibid. 227, 24—27; 30—33; 228, 4—5; 9—10 (M. p. ibid.) **[15]** Burlaeus 94, 16; 96, 10 f. (= M. p. z 1ᵇ T). **[16]** Sapiens (= M. p. n 6ᵃ P—S).

2. Mitgiftfrage: **[17]** Petrarca, Remed. 229, 21—28; 228, 18 22 (= M. p. C 3 — 4 T). **[18]** Plautus, Aulularia v. 532—35 (= M. p. E 1ᵃ B).

3. Untreue: **[19]** Juvenal VI, v. 97—102 (= M. p. k 5ᵃ g); v. 463—65 (ibid. k 6ᵃ cc); v. 53—54 (k 5ᵃ e). **[20]** Ovid, Amores I, 7, 43—4 (= M. p. l 7ᵇ F).

4. Aufwand: **[21a, b]** Plautus, Poenulus v. 210—32 (= M. p.

[1]) Gedruckt als Vorwort zu der Venedig 1605 erschienenen Ausgabe der Schrift des Barbaro.

E 3ᵇ C)[1]. [**21c**] v. 298 - 99 (ibid. E). [**21d**] v. 1203—4 (ibid. E 4ᵃ K). [**22**] Val. Max. IX, 1, 3, Zl. 30—32, 1—4 (= M. p. y 7ᵃ A). [**23**] Juvenal VI, 357—365 (= M. p. k 5ᵇ z).

5. Die Schwiegermutter: [**24**] Terenz, Hecyra 199—203 (= M. p. D 3ᵃ A—B). [**25**] Juvenal VI, 231—238 (= M. p. k 5ᵇ r).

6. Die Kinder: [**26**] Macrobius, Saturn. I, 1, 1 (= M. p. v 3ᵇ A) (Exkurs über Erziehung). [**27**] Macrobius, Sat. V, 11, 15 Zl. 8—12; 18, 19 Zl. 1 (= M. p. v 4ᵇ K). [**28**] Burlaeus 362, 27—30 (= M. p. z 6ᵃ gg) (Quintilian). [**29**] Terenz, Adelphi v. 57 f., 125. [**30**] Valerius Maximus II, 6, 15 (= M. p. x 5ᵇ F).

Zum Thema: [**31**] Philogenia (= M. p. F 1ᵇ E, vgl. D. S. II, 126, 35—127, 3). [**32**] Apuleius, de magia cap. 85, S. 607 1 f. (= M. p. v 6ᵃ D). [**33**] Petrarca, Remedia S. 239, 27—29; 243, 15—21; 245, 33—246, 5; 5—6; 12—16; 18—23; 29—32 (= M. p. C 4ᵃ V).

Endlich wird dann, wie in der *‚inuectiua in lenam‘* schliefslich ein typischer Bericht über den Verkehr zwischen Jüngling und Kupplerin geliefert war, eine Ehestandsscene geschildert, die uns die schlechten Sitten des Ehelebens deutlich machen soll. Auch hier ist wieder nicht nachzuweisen, ob die zu Grunde gelegte Erzählung Eybsches Original ist, auch hier wieder eine Masse Ausputz, dessen Herkunft wir aufzeigen können. Da heifst es [**34**] (fol. 55a): *‚Quantas igitur curas et follicitudines, quanta incommoda quantaque pericula pre fe ferat* [fol. 55 b] *coniugium, fatis et fatis dictum effe cenfeo. Nunc quibus blandiciis, quibus ofculis, quibus denique lacrimis vxor, peccatum cum admifit adulterium aut quid fibi licencius indulfit, maritum aggrediatur et tandem vincat, opere precium eft videre. Hoc itaque verborum lenocinio exorditur vxor: ‚O mi coniunx, ocelle mi, animaduerto ego, in quam periculofum iter proceſſerim: itaque me ipfam reuocabo. Vnam hanc noxam omitte, et fi vnquam pofthac admifero aliam, occidito me! fed hoc quidem ferendum eft aliquo modo : perfuafit nox, vinum, adulefcencia — humanum eft, vbi fic factum eft.‘* Dann bringt sie [**35 ff.**] die Entschuldigungsgründe der Philogenia vor (= M. p. F 1ᵇ C, vgl. D. S. II. S. 123, 12—18), die ihre zwanzig Jahre für einen sehr mildernden Umstand erachtet. Bei Ugolino Pisani ist es freilich eine Jungfrau, die solches spricht;

[1]) Eyb macht hier eine Zwischenbemerkung: *‚verba funt Erocii mulieris‘*; dafs er die Adelphasion des Poenulus mit der entsprechenden Figur der Menaechmi verwechselte, zeigt nur, wie nahe ihm diese Komödie schon damals stand.

aber vor kühnen Übertragungen dieser Art schreckt Eyb auch sonst nicht zurück. Mit den Worten *‚Preterea vbi moram vxor vſpiam fecerit et maritus ad eam‘* wird eine Stelle aus der Komödie ‚De falso Hypocrita‘ (= M. p. E 8 ᵇ B—C) eingeleitet, die die zornige Frage des Mannes nach dem Grunde des langen Ausbleibens und eine lange Geschichte der Frau von Kirchgang und Beichte enthält[1]. Auf neue Vorwürfe des Mannes, daſs sie an unzüchtigen Schauspielen teilnehme (nach ‚De falso hypocrita‘ M. p. F 1 ᵃ M[2]) und der ‚Philogenia‘ = M. p. F 1 ᵇ A—B, vgl. D. S. II, 120, 17—24; 31—121, 2) antwortet sie wieder mit recht trotzigen Worten des Pisanischen Lustspieles (= M. p. F 1 ᵃ B, vgl. D. S. II, 121, 3 - 10): Dann kommt noch auf den Versuch der Rechthaberei eine Rede voll scheinbarer Reue: *‚Et dum excuſacione ſua neque vi neque verbis prevalere poteſt, vxor petere veniam ſolet, cum aut imprudenter errauit aut cum noxia queque admiſit: „Peccaui, mi vir, fateor! Nunc te obſecro : quanto tuus eſt animus grauior natu, tanto ſit et ignoſcencior, vt mee ſtulticie iuſticia tua ſit aliquid preſidii. Et ſi vnquam quid dixi irata aduerſus animi tui ſentenciam, id equo animo vt ignoſcas queſo. Da veniam afflicte, dictis ignoſce ſuperbis! Ego caſtior poſthac tibi, quod potero et que voles, faciam et dicam. Tibi omnibus in rebus ero morigera et obſequens; que mandabis, curabo diligenter, nec vlla vnquam tibi in me erit mora. Ecce me : tibi me et vitam meam in fidem tutelamque commendo tuam; age, vt lubet! Tibi rurſus dico: quicquid iuſſeris, faciam, et ſi minus gratum mihi imperaueris.“ Et cum nec ſic preualere poteſt, vxor . . .‘* Darauf folgen die Schilderungen weiblicher Thränenergüsse nach Ovid, Amores I, 7, 51, 53, 57 —58 (fehlt M. p.), Seneca, Thyestes v. 953—957 (= M. p. F 3 ᵇ B), Terenz, Eunuchus v. 67—70 (= M. p. C 7 ᵃ A), und endlich giebt der Mann nach: *‚Indulgetque ei tunc maritus mala que fecit vniuerſa, dicens:*

[1]) *‚Dic, vnde profecta fies! Credo te viliorem e vili futuram quo plus viues. Neſcio, qui me contineam. Quid ita longe diu abſens deſiiſti copiam tui facere? cedo fide tua!‘ Intenti vos denique omnes precor eſte, quas abſencie ſue cauſas enarrare velit! Ad hec vxor: ‚Eo profectus ſum ad ipſa deorum immortalium templa, vt accuſarem meme . Illic innumere omni facinorum genere matrone graues, defatigantes ſacros ambagibus viros : he quidem nihil effeciſſe putant, ni pinguius euomant cuncta ab ouo Tyndaride ſermones ſuos paſſim reſumentes. Itaque mihi tempus ſuratum eſt, vt tibi detentus ſiem diutius quam forte cuperes. Ignoſcendum eſt igitur, ſi equum exiſtimas.‘*

[2]) *‚Vis, vxor, rectum conſilium tibi dedam, quod nunquam ex animo excidat tuo?‘*

„Si ad ea ſolum inſpicerem, que merita es, non euaderes, quin te in malum darem vſque ad necem; verum tua deprecacio tuaque humilacio ac ipſa Dei noſtri miſeracio, que noſtra debet eſſe inſtruccio, cuius ſpe cuncti fatales degimus, indulgencia te dignam pocius facit.“

Zum Schlufs des Teils nochmalige Empfehlung der Ehelosigkeit durch die Worte Juvenals VI, 268–72; 283–85 (= M. p. k 5 b t—v) [36–37].

Daran schliefst sich der zweite Hauptabschnitt, der die Vorzüge des Heiratens hervorheben soll, in Wahrheit aber wesentlich unter der Voraussetzung, dafs man heiratet, eine Reihe von Fragen des Ehelebens bespricht.

1. Man soll heiraten. [38] Val. Max. II, 8,1 (= M. p. x 8 b K) (Camillus und Posthumius).

2. Jungfrau oder Wittwe. [39] Apuleius, de magia 92, Zl. 9—17 (= M. p. v 6 a D). [40] Philogenia (= M. p. F 2 b P, vgl. D. S. II, 149, 26—150, 5).

3. Mitgift erst in letzter Reihe. [41] Philogenia (= M. p. F 2 b M, vgl. D. S. II, 140, 15—21). [42] Seneca, Octavia v. 559—562 (= M. p. F 5 a J). [43] Plautus, Amphitruo v. 839—42 (= M. p. D 5 b C). [44] *‚Sed caue atque caue, ne inuitam ducas vxorem.‘* [45] Plautus, Stichus v. 139—40 (= M. p. E 2 a B) und [46] Terenz, Heautont. v. 805 (= M. p. D 1 b L) (letztere fallen aus dem Rahmen). [47] Apuleius, de dogmate Platonis II, 26 Zl. 7—1 (= M. p. y 8 b C). [48] Val. Max. VII, 2 ext. 9 (= M. p. y 6 a G—H) (Themistocles).

4. Schönheit. [49] Philodoxeos (= M. p. E 7 a E), Philogenia (= M. p. F 2 b M, P, vgl. D. S. II, 142, 2–3), Philodoxeos (= M. p. E 7 a E)[1]) und dazu die Worte: *‚vt facile dehinc omnes ex animo mulieres delere poſſis et tedio quotidianarum afficiaris formarum.‘* [50] Ovid, Amores I, 5, 17—26 (fehlt M. p.), eine höchst schmutzige Stelle, deren Einfügung Eyb dann recht naiv durch den Nachsatz rechtfertigen will: [51] *‚Non laſciue hoc, quia in coniugio et gignende prolis cauſa loquor.‘* Schmeichelworte der Gattin: [52] Plautus, Poenulus v. 365—67 (= M. p. E 3 b F), [52a] Juvenal VI, 196—7 (= M. p. k 5 b n).

5. Geduld gegen Übelstände. [53] Apuleius, Florid. N. 18, Zl. 6—9

---

1) *‚. . . vt nihil addi, nihil optari amplius poſſit, adeo vt aut formoſiorem aut ſimillimam Veneri diiudicet nemo.‘*

(= M. p. v 7ᵃ E). [54] *,Ideo coniugii ſi delectaris voluptatibus, que aduerſa eſſe poſſunt, pacienter ſuſtine.'* [55] Petrarca, Remed. 435, 16—20 (= M. p. B 5ᵇ m). [56] Petrarca, Rem. S. 437, 4—9; 3—4; 438, 1—7 (ibid.). [57] Plautus, Mercator v. 805—17 (= M. p. E 3ᵃ D). [58] Petrarca, Rem. 442, 12—16; 24—26 (= M. p. B 5ᵇ n). [59a] Petrarca 443, 22 - 444, 9 (ibid. p). [59b] Petrarca 497, 2—26 (ibid. r).

Schlufs: Man soll heiraten. [60] Philodoxeos (= M. p. E 8ᵃ P)[1]; darauf — selbständig? — [61] *,Viro igitur ſapienti ducenda eſt vxor hac potiſſimum racione, que omnium eſt maxima: humanum genus alioquin breui periturum foret. Coniugium itaque eſt, quod familias, quod res publicas, quod totam denique condicionem reſtaurat et, quod maius eſt, immortalem reddit.'* Schliefslich [62] Philogenia (= M. p. F 2ᵇ Q, vgl. D. S. II, 152, 24—28), [63] Vergil, Aen. I, 73—75 = M. p. i 6ᵇ C) und [64] drei Hexameter, die Kaiser Galienus zu einem Brautpaar gesprochen haben soll.

[65] *,Poſtremo nupcias, vt polliciti ſumus, magno cum plauſu atque feſtiuitate conuenit celebrare. Sed plus quam ſuppellectilis opus eſt ſumptu, opus eſt ad nupcias alacritate'* — so hebt endlich der letzte Hauptteil an; er läfst sich ungefähr folgendermafsen zerlegen.

1. Die Gastmähler der Alten. [66] Macrobius, Sat. II, 8 Zl. 22—25 (= M. p. v 4ᵇ H). [67, 68] Val. Max. II, 1, 8 u. 10 (= M. p. x 7ᵃ B). [69a—h] Macrobius, Sat. III, 17, 1 Zl. 6—2; Zl. 12; 14 f. (= M. p. v 4ᵇ J).

2. Regeln für das Verhalten bei Tische, besonders für die Gesprächsführung. [69 i, k] Macrob. Sat. VII, 1, 14 Zl. 12—16 Zl. 22; 17—Zl. 27; 32 f; 20—Zl. 15, VII, 1, 4 Zl. 21 ff; 6; VII, 3, 23 Zl. 34—24 Zl. 6; 22 Zl. 24 ff; VII, 3, 2 Zl. 22— 5 Zl. 3; VII, 1, 24—Zl. 3; 2, 1 Zl. 14 f., 3 Zl. 24—9 Zl. 26; 10 Zl. 7—15 Zl. 30; Zl. 3—16 Zl. 11 (= M. p. v 5ᵃ M bis P. Q—R). [69 l] I, 1, 4—Zl. 13; 3, 1 Zl. 2; 7, 6 Zl. 6—11; 10 Zl. 24—27 (= M. p. v 4ᵃ E).

3. Kein Übermafs von Speisen. [70] Cicero, de senectute 45 Zl. 22—24 (= M. p. p 1ᵇ G). [71] Burlaeus 276, 11—15 (= M.

---

[1]) Mit Eybs kleinen Zusätzen: *,Sed hec, illa et pleraque alia non a lege te coniugii abſtrahent. Nam ſi tibi alti ſunt parentes, profunde diuicie, ingentes clientele, multa immenſe et magna grandia, bellitudo, probitas, mores, ingenium et conſimilis coniunx — nonne feliciſſimus es?'*

p. z 4ª k) (Epicurus). [72] Petrarca, Remedia 92, 7—19; 24—32 (= M. p. C 2ª F).

4. Lästige Gäste. [73] Plautus, miles gloriosus v. 754—56; 758—62 (= M. p. E 2ᵇ C). [74] Philogenia (= M. p. F 2ᵇ O, vgl. D. S. II, 148, 3—6). [75] Petrarca, Remedia 92, 32—34; 94, 2—3 (= M. p. C 2ᵇ F). [76] Philogenia, (= M. p. F 2ᵇ O, vgl. D. S. II, 148, 6—9.) [77,78] Petrarca, Remedia 93, 5—8 (= M. p. ibid.). Dazu [79] ein Epikurausspruch unbekannter Herkunft.

5. Mäfsigkeit im Weingenufs. [80] Macrobius, Sat. VII 4, 7 Zl. 18—21; 3, 3 Zl. 19—26; 4, 31—32 Zl. 8 (= M. p. v 5ª P, das oben ausgelassene Stück). [81] II, 8, 6—9 (= M. p. v 4ª G). [82] ‚*Sed quifnam vini prior fuerit auctor, videamus.*‘ [83] Lactantius, div. inst. II, 14—ebrietatem (= M. p. r 3ª cc) (Noa). [84] Plautus, Pseudolus v. 12—50 f. (= M. p. E 5ª D). [85] Burlaeus 50, 1—2 (= M. p. z 1ª K) (Anacharsis). [86] Apuleius, Florid. IV. 20 Zl. 7—2 (= M. p. v 7ª E). [87] Burlaeus 28, 8—9; 30, 4—8 (= M. p. y 8ᵇ D) (Pittacus). [88] Lactanz II, 14—reliquit (= M. p. r 3ª cc—dd) (Noa, Fortsetzung).

6. Schlufs. [89] ‚*Dedi vobis obfonatum opulentum obfonium, non cenam dubiam, vbi, quid potiffimum fumeres, dubitares, non efcas cereales extruxi, non ftruices concinnaui patinarias, non vinum indulfi, vbi vfque ad diurnam ftellam craftinam potares, vbi, quod belliffimum effet, carperes et cyathos paulatim forbilares: non Maronis conuiuium, vbi*‘: [90] Vergil, Aen. VII, 146 f. (= M. p. k 1ᵇ C). [91] Burlaeus 272, 25—273, 5 (= M. p. z 3ᵇ i) (Epikur). [92] Hochzeitsjubel und Musik: [93] Philogenia (= M. p. F 3ª S, vgl. D. S. II, 153, 12—16). [94] Vergil, Aen. V, 139 f. (= M. p. i 8ᵇ d). VI, 644 (= M. p. k 1ª dd).

Eybs Arbeit bestand also im wesentlichen, wie man sieht, in der Sammlung, Ordnung und Zusammenfügung antiker Citate aus seiner ‚Margarita‘; die verbindenden Worte, die er selbst hier und dort beisteuerte, gleichen auf ein Haar den Brücken und Krücken, die noch heute für den lateinischen Schulaufsatz empfohlen werden. Immerhin aber war es bedeutungsvoll, dafs hier von einem Manne in kirchlicher Stellung eine Frage, die man in Deutschland sonst nur mit einem ascetischen Nein oder einem theologisch begründeten, strengen Ja zu beantworten wufste, in klassischer Form mit Hülfe der lebensfrohen Weisheit des Altertums und des italienischen Humanismus erörtert und ohne jede Herbeiziehung religiöser Lehren

heiter und doch nicht frivol bejaht wurde. Unter den benutzten Prosaikern haben Macrobius und Petrarca, unter den Dichtern Plautus, Juvenal und Ugolino Pisani entschieden die umfangreichsten Stellen beigesteuert. Übrigens ist kaum bei der Hälfte der Citate der Quellenschriftsteller genannt; fast in allen Fällen aber ist es der Fall, wo es sich um Dichter handelt: ein gewisser Respekt vor den Beherrschern der metrischen Form läfst sich also nicht verkennen.

Ein gesteigertes Interesse aber nehmen diese Arbeiten dadurch in Anspruch, dafs wir in ihnen wenigstens zum Teil die Grundlage der späteren deutschen Schriften Eybs besitzen.

ACHTES KAPITEL.

Das Ehebüchlein.

1. Erzählungen.

Zu den zahllosen Erscheinungen des modernen deutschen Lebens, die sich in dem vielgeschmähten, ‚bleiernen' funfzehnten Jahrhundert zuerst entwickelt haben, gehört auch die prosaische Erzählung. Schon in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fing man an, sich bewufst zu werden, dafs es nötig würde, der schönen Litteratur neue Stoffe zuzuführen, dafs es ferner an der Zeit sei, die verwilderte Form, die schlechten Reste mittelalterlicher Verskunst, durch eine neue Kunstform, die Prosa, zu ersetzen[1]. Altes und Neues ging naturgemäfs zunächst hier noch regellos durcheinander. Alte Stoffe wurden in die neue Form gegossen, aus metrischer Behandlung in Prosa übertragen; neuem Gehalt wurde stellenweise immer noch das verschlissene Reimpaargewand angepafst.

Immer stattlicher aber gestaltete sich im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts die Zahl derer, die es gleichmäfsig verschmähten, die alten Stoffe neu aufzuarbeiten und die alte Versunkunst weiter zu üben. Zunächst freilich finden wir bei diesen Prosaikern noch ein wahlloses Zugreifen nach den Waren, die in den Buden der ausländischen Märkte zufällig in der vordersten Reihe hingen; im Laufe der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts wird das anders. Hier erwächst der Litteraturgeschichte noch eine ihrer wichtigsten

---

1) *‚Ir habt gereimet und geticht, —*
Chlugen fach wil reymens nicht.
Wer mag ein difputyeren
Mit gmeffner red florieren?' — Heinrich Wittenweiler, ‚Der Ring' (ed. Bechstein, Stuttgart 1851) S. 93, 30 ff. (Anfang des 15. Jhds.)

Aufgaben; denn Scherers ‚Anfänge des deutschen Prosaromans‘ liefern im allgemeinen doch — der Anlage des Buches entsprechend — nur eine Reihe wichtiger Einzelfeststellungen, eine Berichtigung der ärgsten Fehler in Bobertags unhistorischer Geschichte des Romans, und zumal das funfzehnte Jahrhundert ist dabei sehr zu kurz gekommen. Die Hauptarbeit ist noch zu thun, und sie wird trotz Bobertags Widerspruch [1]) zunächst rein chronologisch vorgehen müssen: die Aufstellung eines vollständigen Verzeichnisses aller Übersetzungen, die die schöne Litteratur Deutschlands bis zum Erscheinen des deutschen Decamerone aufzuweisen hat, würde — einerseits chronologisch, andererseits topographisch angeordnet — gewifs zeigen, in welcher Art sich die neue Litteratur hinsichtlich der Herkunft ihrer Stoffe entwickelt hat. Ohne Frage würde sich dabei zunächst ein unverhältnismäfsig starker Einflufs Frankreichs zahlenmäfsig feststellen lassen; daneben tritt das klassische Altertum und der Orient, letzterer durch die Vermittelung mittelälterlichen Lateins. Den entscheidenden Punkt aber bildet die wachsende Erkenntnis, dafs das geistige Leben damals in Italien seinen Höhepunkt hatte, dafs der italienischen Litteratur — der humanistischen wie der nichthumanistischen — die köstlichsten Schätze entliehen werden könnten. Noch ganz an Frankreich z. B. halten sich die hochgeborenen Übersetzerinnen, noch ganz wahllos von hier und dort rafft Johannes Hartlieb seine Stoffe zusammen; eine Übergangsstellung nimmt in dieser wie in anderer Hinsicht Heinrich Steinhöwel ein, der sich zuerst an Petrarca und Boccaccio hält: aber die eigentlichen Vertreter der neuen Erkenntnis, die ersten grundsätzlichen Vermittler der italienischen Litteratur sind Wyle, Eyb und der immer noch namenlose Übersetzer des Decamerone [2]).

Ganz getreu der italienischen Kunst ist von diesen dreien freilich auch nur der Zuletztgenannte: denn neben Poggio, Aeneas Sylvius und anderen ihrer Landsleute bearbeitet Wyle doch auch mehrfach den noch ganz altmodischen Felix Hemerlin, und ganz ähnlich steht es um Eybs Stoffgebiet. Aus dem Gebiete der Erzählungs-

[1]) ‚Geschichte des Romans . . . in Deutschland‘ I, 1 (Breslau 1876) S. 55 f.; dazu Scherer, Quellen und Forschungen 21, S. 15.

[2]) Als vierter — der Zeit nach hinter Wyles und vor Eybs erste Übertragungsthätigkeit — tritt dazu der anonyme Übersetzer der Marinanovelle, Zeitschrift f. deutsches Altertum 29, 326 ff., Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte 3, 16—19.

itteratur geben nämlich unter seinem Namen vier Novellen und ein lDialog: Griseldis, Guiscardus und Sigismunda, Marina, Albanus und der Streit über den Adel, und davon gehören vier Nummern der italienischen Litteratur, eine aber ist ohne Frage nach Form und Inhalt echt mittelalterlich.

Der Gang unserer Untersuchung mufs sich hier etwas seltsam gestalten. Die Griseldiserzählung ist ganz gewifs das älteste der vier oben genannten Stücke; aber um die wichtigen Fragen, die sich bei ihrer Besprechung ergeben, beantworten zu können, ist es nötig, zunächst an den jüngeren Arbeiten Eybs Übertragungstechnik festzustellen, und so beginnen wir mit der Behandlung der vier letzten Stücke.

Nicht ganz erklärlich ist der europäische Erfolg, dessen die erste in Betracht kommende Erzählung, die Geschichte von Guiscardo und Ghismonda, sich rühmen kann; Thatsache aber ist es, dafs keine einzige der tragischen Geschichten des Decamerone eine ähnliche Wirkung gethan. Von den Übertragungen des ganzen Novellenbuches abgesehen, lassen sich nicht weniger als sechsundzwanzig Bearbeitungen der Geschichte in lateinischer, italienischer, deutscher, englischer und französischer Sprache nachweisen — neun darunter sind dramatischer Art —, und eine genaue Nachlese würde vermutlich noch mehr zu Tage fördern[1]). Uns will diese fatale Mischung phantastischer Märchenmotive und derb sinnlicher Lebenswahrheit nicht mehr recht munden, und der modernste Bearbeiter, Karl Immermann, hat in seinem Ghismondadrama weislich alles ins Zarte und Platonische übertragen; aber das funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert fand offenbar gerade an dem Brutalen der einfachen Vorgänge ein sonderliches Gefallen. Leichter verständlich scheint es, wieso auch der Humanismus gerade dieses Stück zu seinem Gute schlug, wieso der grofse Leonardus Aretinus es in klassisches Latein übertrug: hier wirkte offenbar besonders das rhetorische Element, das bei der Länge der grofsen Rede Ghismondas in der Novelle stark hervortritt.

Die beiden Deutschen, die wir im sechzehnten Jahrhundert als

---

[1]) Litteratur: Dunlop-Liebrecht, Geschichte der Prosadichtungen (Berlin 1851) S. 281. v. d. Hagen, Gesamtabenteuer I, p. CXXII ff. Manni, ‚Istoria del Decamerone‘ (Florenz 1742) S. 247—276. Marcus Landau, Quellen des Dekameron[2] (Stuttgart 1884) S. 115,218 f. Scherer, Die Anfänge des Prosaromans, S. 12 f.

Bearbeiter des Stoffes kennen, Martin Montanus und Hans Sachs, gehen — durch Vermittelung der pseudo-Steinhöwelschen Übersetzung — unmittelbar auf das Decamerone, die beiden Übertragungen des funfzehnten Jahrhunderts dagegen auf das Latein des Aretinus zurück. Bei Niklas von Wyle, der die Novelle als die zweite seiner Translationen[1]) veröffentlicht hat, geht diese Thatsache ohne weiteres aus der eigenen Angabe des Schriftstellers hervor, bei Albrecht von Eyb dagegen, der seine Übertragung seinem Ehebüchlein einverleibt hat[2]), ist ein besonderer Beweis erforderlich, denn Eyb selbst sagt nur ganz allgemein (D. S. I, 52, 31): *‚Ein hübſche hiſtori, die Boccacius geſchriben hat‘*[3]). Mit dem Hinweis auf die lateinischen Namensformen allein ist noch nicht viel gethan, und Aretinus' Übersetzung hält sich verhältnismäſsig so treu an das Original, daſs bei der Freiheit, mit der Eyb gestaltet, die beweisenden Stellen recht dünn gesäet sind. Die folgende Nebeneinandersetzung dürfte indessen genügen.

Decamerone[4]).	Eyb.	Leonardus Aretinus[5]).
I, 311.	S. 53, 26 ff.	S. 955.
Ella scrisse una lettera, et in quella ciò che a fare il dì seguente avesse, per esser con lei, gli mostrò;	*Sigiſmunda ward dem iüngling ein brieff ſchreiben vnd iren willen zu erkennen geben vnd vndterweiſen, wie er ſich halten ſolt*	*Iuueni scribit et quid facere illum velit, per litteras monet*
	29—30.	
. . *sollazzando la diede a Guiscardo dicendo: ‚Fara' ne questa sera un soffione alla tua servente . . .*	. . *vnd ſprach: ‚diſes rore ſoltu meiner meyd geben . . .*	. . . *quasi iocans iuueni dat iubens, ut eam ancillae suae tradat . . .*

[1]) Translationen ed. Keller S. 79—90.

[2]) Deutsche Schriften des Albrecht von Eyb, eingel. und her. von Herrmann. (Berlin 1890) I, 52—59.

[3]) Gewöhnlich wird die Übertragung einfach als ‚nach Boccaccio‘ bezeichnet. Ungenügend — wie gewöhnlich — Fey ‚Albrecht von Eyb als Übersetzer‘ S. 11 und gar 24 f.

[4]) Benutzt in der Ausgabe von Fanfani (Firenze 1883).

[5]) Auſser in verschiedenen Inkunabelausgaben gedruckt in Aeneas Sylvius Opp. omnia (Basel 1551, 2. Ausg. 1571) S. 954—959; bequem zugänglicher Neudruck auch bei Manni, Istoria del Dec. S. 247—56.

Decamerone.	Eyb.	Leonardus Aretinus.
S. 312.	S. 54, 7.	
. . . *il seguenti dì* . .	. . . *des morgens* . . .	. . *ubi dies illuxit* . .
S. 315.	S. 55, 30 f.	S. 956.
. . *ma come non curante e valorosa* . .	. . . *als eine, die do verschmecht das leben,* . . .	. . *vitam despiciens* . .
S. 316.	S. 56, 14 f.	S. 957.
Alle quali forze . . .	. . *sollich anfechtigung haben mich tag vnd nacht bewegt* . .	. . . *stimulis noctes diesque urentibus* . . .
S. 319.	S. 58, 8 f.	S. 958.
. . . .	. . . *vnd wollen nit an mich abscheiden*	. . . *ac sine me abire non vult* . . .
S. 320.	S. 58, 29 f.	
. . *temendo di quello que sopravvenne* . .	*do erschrack der vater vnd besorgt, ob ir die tochter den tod het gethan* . .	. . *formidans, ne quid durius in se ipsam filia moliretur* . .

Über die zweite von Eyb dem Ehebuch[1]) einverleibte Geschichte, die Marinanovelle, ohne Frage die künstlerisch vollendeteste seiner fünf Vorlagen, brauchen wir betreffs ihrer Herkunft und ihrer Verbreitung hier nur auf die Ausführungen in der Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte III, 10—26 zu verweisen; dort ist auch (S. 1—10) die lateinische Fassung, an die Eyb sich hielt, nach dessen eigenhändiger Aufzeichnung im Cod. Aug. 126 zum ersten Male gedruckt.

Weitab von der entzückenden Grazie, die in dieser Novelle waltet, steht die dritte Geschichte des Ehebuchs[2]), die Legende vom heiligen Albanus. Geht schon der verwandte Stoff des klassischen Altertums, die Oedipussage, bis hart an die Grenze, die die griechische Sophrosyne zieht, so hat das Mittelalter in seiner Freude an wüsten Greueln hier jenen Schreckensbericht zu einer Ungeheuerlichkeit potenziert, die die ähnliche Gregoriuslegende weit hinter sich läfst und für das moderne Gefühl hart an die Karikatur streift. Ein Vater, der bewufst in blutschänderischer Verbindung mit seiner Tochter lebt, der Sohn dieses Paares, der — ausgesetzt — später durch unseligen Zufall der Gatte der Mutter und Schwester wird;

[1]) D. S. I, 59—67.
[2]) D. S. I, 91—99.

darauf Entdeckung und Bufse, aber schliefslich doch wieder Incest zwischen Vater und Tochter und Ermordung der verruchten Eltern durch den empörten Sohn.

Es ist bis jetzt nicht ermittelt, welchem Lande das zweifelhafte Verdienst zukommt, diese Erzählung hervorgebracht zu haben, und auch über ihre Geschichte sind wir noch nicht im klaren. Von den bisher bekannt gewordenen fünf Fassungen scheint immer noch die umfangreichere lateinische[1]) begründeten Anspruch auf Anerkennung ihrer Ursprünglichkeit zu haben, und Schönbachs gelegentlich vorgebrachte Ansicht, dafs eine noch ältere, kürzere Fassung als verloren zu betrachten sei, wird sich schwerlich halten lassen[2]).

---

[1]) Gedruckt von Haupt, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1860 S. 241 ff. Der Hinweis auf diese Stelle findet sich in Goedekes Grundrifs [2]I irrtümlich S. 44, 8, als ob es sich um die Quelle des niederrheinischen Tundalus handelte; richtig gehört er auf S. 45 zu No. 9. Richtigstellungen des Hauptschen Textes auf Grund einer neuen Lesung der Vatikanischen Handschrift und die recht beträchtlichen Varianten der Pariser Arsenalhandschrift giebt Reinhold Köhler, Germania 14, 302 f.; K. nennt aufser diesen beiden Hss. noch eine dritte — unzugängliche — in Posen. Ich füge dazu als vierte Ms. lat. non theol. Berol. fol. 373 bl. 159—60; sie steht näher zu A als zu V, weicht aber doch in vielen Punkten nicht unbeträchtlich von A ab.

Eine zweite gekürzte Fassung steht in einigen Codices der ‚Gesta Romanorum‘ und ist — in höchst mangelhafter Überlieferung — bei Oesterley (Berlin 1872) S. 641—645 gedruckt (vgl. dazu S. 746). Von den drei deutschen Bearbeitungen ist die eine die bekannte, nur in wenigen Fragmenten erhaltene niederrheinische Dichtung, die Lachmann in den Abhandl. der Berl. Akad. 1836 S. 161 f. ediert hat (jetzt in seinen ‚Kleinen Schriften‘ S. 523 ff.); die zweite, die so gut wie unbekannte, auch von Goedeke übersehene gereimte Fassung des Österreichers Andreas Kurzmann († vor 1428), aus der Schönbach nach einer Salzburger Handschrift in seinen ‚Mitteilungen aus altd. Handschriften‘ (Wiener Sitz.-Ber. Phil.-Hist. Klasse 88 (1877) S. 865 ff. einiges veröffentlicht hat. Die dritte Fassung ist Eybs Bearbeitung im Ehebüchlein.

[2]) Schönbach gründet seine Ansicht darauf, dafs Kurzmanns Reimwerk sich in manchen Punkten von der Hauptschen Fassung unterscheidet, dafs Kurzmann daher eine andere, kürzere Fassung benutzt haben mufs, da ihm sachliche Änderungen nicht zuzutrauen sind. Zunächst könnte man daran denken, dafs K. sich an die ‚Gesta Romanorum‘ (G) gehalten habe, — Schönbach führt diese Form der Erzählung nicht an. In der That finden wir zwischen K und G eine Anzahl von Übereinstimmungen gegen Haupts Text (H): die vielen Werbungen des Königssohnes um die Kaiserstochter in H fehlen K wie G; die Werbung geht in H vom König aus, in K und G vom Kaiser; die Vorwürfe, die Albanus in H seiner Mutter macht, da er aus ihrem Entsetzen bei der

Auf welche der beiden bekannten lateinischen Fassungen Eybs Bearbeitung zurückgeht, läfst sich mit Leichtigkeit zeigen. Freilich hat Seelisch [1]) neuerdings, ohne einen Beweis anzutreten, behauptet, dafs Eyb nach der Erzählung der ‚Gesta Romanorum' seine Übertragung gefertigt habe, aber selbst Fey hat erkannt, dafs zu dieser Annahme nur jemand gelangen konnte, der das Ehebüchlein gar nicht in der Hand gehabt hat: denn die ‚Gesta Romanorum', denen es im wesentlichen nur um die Erzählung auffallender Begebenheiten zu thun ist, brechen bei dem Bericht vom Elternmorde ab und geben statt des noch folgenden innerlicheren Teiles der Geschichte, die von Bufse und Heiligung des Sünders ausführlich uns meldet, nur die Worte *‚ſicque veniens ad virum ſanctum cum eo remanſit, vitam ſalubrem cum penitencia finiuit'*; Eyb dagegen erzählt die letzten Schicksale seines Helden so genau wie die ältere umfangreichere Fassung. Somit bliebe höchstens noch die Möglichkeit einer Kontamination; dafs aber auch eine solche nicht vorliegt, zeigt eine Fülle von Stellen im ersten Teile, wo Eyb (E) durchaus mit dem Hauptschen Text (H) gegen die ‚Gesta Romanorum' (G) übereinstimmt. Zwei Züge mögen zum Beleg genügen: in H und E schickt der König von Ungarn zum Kaiser, um die Hand der

Entdeckung seiner nicht rechtmäfsigen Abkunft schliefst, sie habe ihn nur um seiner vermeinten königlichen Geburt willen gewählt, finden sich weder in G noch in K. Aber anderes stimmt doch wieder gegen G zwischen H und K. G nennt z. B. den Namen Albanus gar nicht, und wenn wir K wirklich gar keine Selbständigkeit zutrauen können, werden wir wohl noch eine verlorene Zwischenstufe zwischen H und G anzunehmen haben. Das Wenige, was Schönbach aus K mitteilt, reicht zur Entscheidung nicht aus, — aber es lohnt sich gewifs, diese einmal durch eingehende Untersuchung herbeizuführen. Vorläufig vermag ich nicht einzusehen, warum die Vorlage von K ursprünglicher sein soll als H. Auch die niederrheinischen Fragmente werden heranzuziehen sein; Schönbach meint freilich, dafs ihnen die Stellen fehlen, in denen H und K auseinandergehen. Indessen scheint das doch nicht durchaus der Fall zu sein. Schönbach weist — leider ohne die Stelle mitzuteilen — darauf hin dafs der Bericht über die vorgebliche Schwangerschaft der Ungarnkönigin in K viel ausführlicher ist als in H: diese Stelle finden wir auch in den Fragmenten, und sie ist in der That weit eingehender als in Haupts Text. Hier wäre ein genauer Vergleich des Fragments mit K nötig; Breite der Darstellung scheint allerdings das künstlerische Prinzip zu sein, das die ganzen Bruchstücke beherrscht.

[1]) Zeitschrift für deutsche Philologie 19, 408. S. giebt in diesem Aufsatz auch Hinweise auf andere, mehr oder minder — meist minder — verwandte Erzählungen.

Kaiserstochter für seinen Adoptivsohn zu erbitten — in G sendet der Kaiser Gesandte an den König; sobald in G Albanus seiner mütterlichen Gattin das Geheimnis entdeckt hat, fallen beide zur Erde, und die Scene ist aus — in H wie in E stürzt zunächst nur die Frau zu Boden, und es folgt dann noch eine leidenschaftliche Unterredung zwischen ihr und dem Gatten[1]).

Endlich läfst sich sogar nachweisen, dafs Eyb die längere Fassung nicht in einem der Vatikanischen Handschrift Haupts verwandten Text benutzt hat, sondern dafs seine Vorlage der Arsenalhandschrift näher steht. Beweisend dafür sind die folgenden Stellen[2]): 244, 1=D. S. I, 91,16 *iniecit* A. [245,5=D. S. I, 91,35 *femine* V A]. 245, 25=92, 8 *filiam traderet* A. 247, 18=93, 4 *pallium et fuum illud* A. 248, 11=93, 31 *de maritorum mentibus* A. 248, 32 f.= 94, 8 ff. *exanimata doloribus a fe ipfa redditur aliena. Miratur iuuenis immoderati doloris anguftias et materne prolacionis ignarus* A. 249, 23=94, 34 *refpiro* (?) A. [250, 21=95, 28 *alcius* V A. 251, 20=96, 27 *fanctiffimus heremita* V A. 253, 20=97, 33 *venit* V A.]

Die Unsicherheit in Bezug auf den Ursprung ist die einzige Ähnlichkeit, die zwischen der Albanuslegende und dem vierten hier zu besprechenden Stück besteht, dem Dialog ‚*de nobilitate*‘, dessen Übertragung Eyb seinem Spiegel der Sitten einverleibt hat[3]). Jene ein Denkmal mittelalterlicher, enger Denkweise, dieser ein Zeugnis für den freigewordenen Sinn der italienischen Renaissance. Zwei römische Jünglinge streiten um die Hand einer edlen Jungfrau, und da sie erklärt, sie wolle nur dem ‚*nobilior*‘ unter ihnen ihre Hand

[1]) Mit Fey ist auch darauf hinzuweisen, dafs G den Helden der Erzählung gänzlich namenlos läfst — die Ursache ist übrigens leicht zu zeigen: auch H nennt den Namen Albanus nur einmal und zwar in den letzten Worten, und da G den ganzen Schlufsteil auf ein Minimum beschränkt hat, so ist nun auch der Name ganz fortgeblieben. Den zahllosen Übereinstimmungen gegenüber, die zwischen H und E bestehen, kommen zwei Berührungspunkte von E und G gar nicht in Betracht: dafs hier und dort der Eingang stark gekürzt ist, dafs in beiden Fällen die lange Zwischenrede des Sohnes H 246, 26—33 und die Antwort des Königs 246, 33—247, 4 — in E ganz, in G bis auf wenige Worte — fortgefallen sind, erklärt sich durch das G und E gemeinsame Prinzip, zu kürzen.

[2]) V bezeichnet den Cod. Vatic., A den Cod. Ars. — In Klammern sind auch diejenigen Stellen hinzugefügt, in denen Eybs Text statt zu Haupts Lesart zu den Lesungen stimmt, die R. Köhler a. a. O. nach einer neuen Kollation Schönes mitteilt.

[3]) Spiegel der Sitten (Augsburg 1511) fol. 107b—110a.

reichen, so hält jeder der Bewerber eine lange Rede, in der er sich für den Besitzer der gröfseren *'nobilitas'* erklärt: Celerius führt seine edle Abkunft, Flamineus seine persönliche Tüchtigkeit ins Feld. Die Entscheidung, die schliefslich der Senat zu fällen hat, ist ähnlich wie z. B. in Poggios *'An feni vxor fit ducenda'* unterdrückt, — aber keinen Augenblick kann man im Zweifel bleiben, dafs der Autor ganz und gar mit Flamineus einverstanden ist. Wer aber ist dieser Autor? Der eine der beiden Drucke[1]) und alle Handschriften[2]) nennen als solchen den pistoriensischen Dichter Bonacursius de Montemagno den Jüngeren[3]), der oft mit seinem gleichnamigen Grofsvater verwechselt wird, einen Zeitgenossen Aretinos, Verfasser einer ganzen Anzahl italienischer Verse und einer fingierten lateinischen Rede für Catilina, und wir besitzen von ihm auch eine italienische Fassung des Dialogs über den Adel[4]). Dagegen nennt die zweite gedruckte Ausgabe des 15. Jahrhunderts[5]) als Verfasser Leonardus Aretinus, und da der Cod. Misc. L Cl. IX der Florentiner Bibliothek unter unedierten Werken des Leonardus Aretinus auch einen *'Tractatus de nobilitate'* aufzählt, so bedarf die Frage wohl zu endgültiger Lösung noch einer eingehenden Untersuchung[6]).

---

[1]) s. l. e. a. wohl Leipzig, Schneevogel (Hain 3459, Exemplar in Berlin); Neudruck 'Prose e rime' S. 2—96 (auf den geraden Seiten). Zwischen beiden Drucken starke Textabweichungen und, was zu der oben besprochenen Verwirrung ein neues Rätsel hinzufügt, Verschiedenheit in der Widmung: der Inkunabeldruck ist an Guido v. Montferrat, der Text des Neudruckes an Carolo Malatesta gerichtet.

[2]) Z. B. Codd. latt. Mon. 388, 518, 519 (s. o.), 3586, 6717, 24801; Cod. Bern. 550, Cod. Dresd. C 374 (Widmung an Guido von Montferrat).

[3]) Über ihn: Grässe III, 1230. Tiraboschi 'Litt. Ital.' VI, 871 f. Zacharia 'Bibliotheca Pistoriensis' (Turin 1752) S. 208—9. Buonaccurso 'Prose e rime' ed. Giov. Batt. Piozzasco (Florenz 1718, enthält die Werke beider B.) Einleitung. Biographie Universelle 29, 71 f.

[4]) Gedruckt 'Prose e rime' 3—97 (ungerade Seiten) und 'Orazioni di Buonaccurso' (Napoli 1862) S. 61—90. Eine französische Bearbeitung im Cod. Vindobon. 3391/2.

[5]) Ausgabe s. l. e. a., Exemplar nicht bekannt; Beschreibung bei Fossius 'Catalogus Codicum saeculo XV. impressorum' (Florenz 1793) S. 229.

[6]) Fossius tritt a. a. O. S. 428—30 sehr lebhaft für Aretinus ein, dagegen 'Ephemerides litterariae' 1790 col. 113 für Bonacursius. Zu beachten ist vielleicht aufserdem, dafs Leonardus Aretinus in seiner Guiscard- und Sigismundaübertragung frei nach Boccaccio schreibt: *'Certum eft nos omnes ab vno homine originem habuiffe : virtus fola nos equaliter natos diftinguit, et quorum opera*

Auch dieses Werk hat seine Geschichte hauptsächlich innerhalb der deutschen Litteratur. Für die italienische vermag ich nur nachzuweisen, dafs der wohlbekannte Humanist Bart. Platina (1421—1481) in seinem Dialoge ‚*De vera nobilitate*‘[1]), in welchem in ausgesprochen demokratischer Weise und in lebhafter Wechselrede über den Wert adliger Herkunft gesprochen wird, neben vielem Selbstständigen, neben vielen neugewählten Beispielen aus der Zeitgeschichte doch auch ohne Quellenangabe nicht wenige Stellen aus jenem älteren Dialog herübergenommen hat. Schon vorher aber dringt diese Schrift über die Alpen und macht zunächst in der Schweiz Halt: hier verleibt sie Felix Hemerlin seiner grofsen Schrift ‚*De nobilitate et rusticitate dialogus*‘[2]) ein, ohne seine Quelle zu nennen; die Änderungen, die er sich erlaubt, sind meist nur stilistisch und nicht wesentlich. Hemerlins antidemokratischer Sinn will indessen durch die Aufnahme dieser Schrift keineswegs dieselben Tendenzen hervorkehren wie das Original: hier ist der ältere Traktat nur ein kleineres Stück in dem umfangreichen Streite, den Bauer und Edelmann über den Wert des Adels führen, und der Aristokrat behält schliefslich Recht[3]).

Es folgen sodann zwei deutsche Bearbeitungen; die älteste ist Niklas von Wyles vierzehnte Translation vom Jahre 1470. Merkwürdigerweise begegnet uns fast überall — auch bei Goedeke — die Angabe, Wyle habe sich an Hemerlin gehalten, obwohl schon Reber in seiner Monographie — freilich ohne Angabe eines stichhaltigen Grundes — die Ansicht aufstellte, dafs Wyle unmittelbar nach dem Original gearbeitet habe[4]). Es ist übrigens erklärlich, auf welche Art man zu diesem Irrtum kam. Niklas von Wyle stand in

---

excellunt, eos nobiles et claros reddit. Et quamuis vulgi quedam opinio ignara et indocta aliter senciat, veritas tamen suo dimoueri loco haudquaquam potest. Itaque is est vere nobilis existimandus, cuius opera virtuosa conspiciantur. Et qui aliter eum appellat, se ipsum ignorancie stulticieque condemnat.‘

[1]) Gedruckt Erfurt 1510, 16 Bl. in 4° (Panzer VI, p. 497 n. 24), Exemplar in Berlin.

[2]) Ausgabe s. l. e. a. fol. Hain 8426 (Ex. z. B. in Berlin Kgl. Bibl., Bibl. Sav. 43), fol. 21—25.

[3]) Vgl. auch Reber, Felix Hemerlin (Zürich 1846) S. 197—268.

[4]) a. a. O. S. 37; er schliefst nur daraus, dafs Wyle Hemerlins Namen nicht nennt. Baechtold ‚Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz‘ (Frauenfeld 1888 ff.) S. 239 (vgl. aber S. 228) hält es auch ‚für möglich, dafs W. nicht aus Hemerlin, sondern aus Bonacursius übersetzt hat.‘

innigen persönlichen Beziehungen zu Hemerlin, er hat seine neunte Translation unzweifelhaft nach einem Werke des Freundes gearbeitet, er nennt in der ihr beigegebenen Vorrede unter den Schriften Hemerlins ausdrücklich auch das Buch vom Adel, — da liegt es nahe genug, in jenem Abschnitte dieses Buches die Quelle für die vierzehnte Translation zu suchen. Nur hätte man bedenken sollen, dafs Wyle an jener Stelle sagt[1]: ‚. . . . *Vnd zů letſcht ains von dem adel. Von dem ſelben mir ſicherer iſt zegedencken, danne darvon vil zeſchriben.*‘ Schon diese Worte führen darauf, dafs Wyle schwerlich später ein Stück dieser ihm fatalen Schrift übersetzt haben wird; es läfst sich aber auch unmittelbar nachweisen, dafs er sich an Bonacursius, nicht an Hemerlin gehalten hat. Wyle hat in seiner an den Grafen Eberhard von Würtemberg gerichteten Vorrede mehrere Sätze aus der Widmungsschrift des Bonacursius an Guido von Montferrat benutzt (Kellers Ausgabe S. 283, 7—9; 20—24), — diese Widmung aber hat Hemerlin naturgemäfs gar nicht in seine Schrift herübergenommen. Ferner werden bei Bonacursius die beiden Reden von den Parteien selbst gehalten, Hemerlin legt sie dagegen ihren Advokaten in den Mund — Wyle stimmt durchaus mit dem Original überein. Endlich zwei Belege dafür, dafs in der Translation auch die kleinen stilistischen Veränderungen nicht berücksichtigt sind, die Hemerlin vorgenommen hat:

B. fol. 2b 9.	H. fol. 21 a 11.	W. 285, 4.
vnicam ſpem honeſte ſenectutis	fehlt.	*ainen ainigen troſt ſines erbern alters*
fol. 3a 14.	fol. 21 a—19.	286, 27 f.
Si ex vobis Lucrecia nobilitatem petit, quis veſtrum . . .	*quis veſtrum eſt*	*ISt das lucrecia vſz vns zwayen Ir begert den edler zehaben, wer iſt dann . . .*

Was somit für Niklas von Wyle festgestellt ist, gilt nun auch ebenso für Eybs Bearbeitung im Spiegel der Sitten: auch er soll nach den bisher aufgestellten Ansichten den Abschnitt aus Hemerlin übersetzt haben[2]), — in Wahrheit aber läfst sich auch für ihn aus stilistischen Übereinstimmungen nachweisen, dafs er das Werk des Italieners benutzt hat; an der zuletzt angeführten Stelle schreibt er

---

[1]) ed. Keller S. 158, 27 f.

[2]) Vogt im Grundrifs der germ. Philologie II, 405; Fey a. a. O. S. 18, der sich sehr naiv darüber wundert, dafs Wyle und Eyb übereinstimmend die Hemerlinsche Tendenz ins Gegenteil ‚verwandelt‘ haben.

z. B. (a. a. O. fol. 108a 5): *,ſo Lucretia den edelſten aufs vnſs begert zû haben, iſt eüch . . .'* Und wirklich enthält der Cod. lat. Mon. 518, der, wie wir oben [1]) sahen, aus Hartmann Schedelschen Abschriften Eybscher Manuskripte besteht, auf fol. 1 — 9a die Schrift des Bonacursius de Montemagno. Wiederum auf das Original endlich geht im sechzehnten Jahrhundert ein deutscher Neulateiner, Xystus Betulius (Sixt Birk) zurück, dessen Werk ,De vera nobilitate orationes duae, a duobus iuvenibus nobilem puellam amantibus apud Senatum Romanum habitae, autore Bonogarso, Pistoriensi JCto. Tota rei actio in ludi formam redacta . . .' 1538 zu Augsburg gedruckt wurde [2]).

Wenn wir nun an den von Eyb gelieferten Übertragungen dieser vier Stücke die Grundsätze studieren wollen, die er erzählenden Vorlagen gegenüber in Anwendung brachte, so ergiebt sich auf den ersten Blick, dafs das wichtigste Charakteristikum Eybscher Übertragungsart, so bald es sich um Berichtendes handelt, die Kürzung ist. Von allen Abweichungen zwischen den Erzählungen Eybs und den Originalen bestehen etwa 85 Prozent in grofsen und kleinen Auslassungen, zehn Prozent in kleinen Änderungen und höchstens fünf Prozent in ganz winzigen Zusätzen. Am einfachsten, aber zugleich auch am wenigsten lehrreich steht es um den Dialog ,*De nobilitate*'. Die wesentlichsten Bestandteile sind hier doch Abhandlung, nicht Erzählung, und ganz besonders den von Bonacursius massenweise gegebenen Beispielen gegenüber war das Kürzen bezw. das Auslassen ungemein leicht. Wenn dabei einmal aus sechs lateinischen Quartseiten funfzehn deutsche Reihen geworden sind, so ist es begreiflich, dafs das Ganze bei Eyb ungefähr auf den vierten Teil des Originalumfangs zusammenschrumpfen mufste.

So ergiebt sich, dafs wir uns im allgemeinen an die drei Novellen des Ehebüchleins zu halten haben. Zwei Motive können wir hier beobachten, die für Eybs Kürzungsverfahren mafsgebend wurden, ein inneres und ein äufseres. Das äufsere, das minder wichtige, beruht auf dem Bestreben, die Vorlagen an allen möglichen Stellen zu beschneiden und sie so in den Rahmen des nicht allzu umfangreichen Gesamtwerkes einzupassen. Weit bedeutungsvoller ist das künstlerische Prinzip, das der Mehrzahl der Streichungen

---

[1]) S. 160.

[2]) Exemplar in München.

Eybs zu Grunde liegt. Seine Erzählungen sollen nicht gerade zur Erläuterung eines allgemeinen Satzes dienen, aber sie sollen doch so gestaltet sein, dafs das Zutreffende dieses einen Satzes aus ihnen mit zweifelloser Deutlichkeit hervorgeht. Dieser Satz ist in allen Fällen moralischer Art; indessen ist der Lehrzweck keineswegs aufdringlich in den Vordergrund gerückt und die eigentliche Erzählung überwuchernd überall betont; ausdrücklich hervorgehoben finden wir den Kernsatz vielmehr nur in der Überschrift und höchstens einmal auch in den Schlufsworten angedeutet. Aber er waltet über dem Ganzen als künstlerisches Motiv, und mit echtem Künstlertakt hat Eyb aus seinen Vorlagen alles zu tilgen gesucht, was dort gegen die Einheitlichkeit des von ihm hervorgehobenen Grundgedankens zu verstofsen schien. Im ersten Falle, in der Novelle von Guiscardus und Sigismunda, weicht das Grundmotiv der Übertragung sogar von der Tendenz Boccaccios und von der mit ihr übereinstimmenden allgemeinen Auffassung der Erzählung gänzlich ab, die als ein Beispiel der tragischen Folgen allzu heftiger Leidenschaft zu gelten pflegt; der Engländer Dryden hat diese Leidenschaft in seiner Bearbeitung sogar als verwerfliche Sinnlichkeit gezeichnet. Ganz im Gegensatz dazu setzt Eyb über seine Erzählung den Satz: ‚*Das man frawen vnd iunckfrawen zu rechter zeit menner geben soll*'[1]). Die notwendige künstlerische Folge dieser Grundänderung war die, dafs alles fortfallen mufste, was Sigismunda in ungünstigem, den König Tancredus in günstigem Lichte erscheinen liefs. In diesem Sinne unterbleibt die Charakteristik der Heldin D. S. I, 53,13 = L. A.[2]) 955, 10, wo ihre für eine Frau allzu grofse Schlauheit tadelnd hervorgehoben ist; alle Hinweise auf ihre allzu grofse Liebesglut bleiben fort (53, 26; 32—54, 2 = L. A. 955, 22—24 bezw. 30—40), ebenso ist (56, 1 = L. A. 957, 3—5) ihre Hartnäckigkeit nicht so stark betont wie im Original. Alle Schuld fällt bei Eyb auf den Vater, der der Leidenschaft der Tochter aus Egoismus nicht auf die rechten Wege hilft, wir dürfen für ihn keine Sympathie empfinden, und so bleibt die lobende Charakteristik, die ihm das Vorbild gewährt (D. S. I, 53,4 = L. A. 955, 3 f.) ebenso fort wie die rührende Schilderung seines Grames nach der grofsen Rede seiner Tochter (55, 22 = L. A. 956, 51 ff.). Ähnlich liegt die Sache

---

[1]) Es ist die Moral des 1. Buch Mose 38, 26.

[2]) D. i. Leon. Aretinus' Übersetzung in Aeneas Sylvius' Opera (Basel 1551 oder 1571); vgl. oben S. 288 Anm. 5.

bei der Marinabearbeitung. Hier schlägt Eyb nur ein einziges Motiv an: *‚Wie ſich ein fraw halten ſolle In abweſen irs mannes‘*, während die lateinische Quelle vorher noch ein anderes Thema, die Frage. ob ein älterer Mann noch heiraten soll, breit ausspinnt. Der Eingang der Erzählung ist daher kräftig zusammengestrichen, das Junggesellentum des Arônus (D. S. I, 59, 22—28 = M.[1]) 2, 13—3, 25) ist so knapp geschildert, dafs von der Tendenz der Vorlage nichts mehr zu erkennen ist, ebensowenig erlaubte Eybs Grundmotiv ausführliche Schilderung von Brautwahl und Hochzeit (59, 28—34 = M. 3, 25—4, 15), von Reiselust und Reiserüstungen des jungen Gatten (60, 2 = M. 4, 19—5, 16). Eyb giebt nur, was nötig ist, um uns in die Situation einzuführen, — ja, wir spüren in seiner Darstellung kaum, dafs der junge Gatte ein Mann von funfzig Jahren ist. Zwei Themata werden endlich auch in der lateinischen Albanuslegende behandelt: die gehäufte Blutschande und die Sühnung durch wahre Bufse. Hatten, wie wir oben sahen, die ‚Gesta Romanorum‘ die Einheitlichkeit dadurch hergestellt, dafs sie den zweiten Teil der Erzählung fallen liefsen und nur die Geschichte der Greuel berichteten, so legte Eyb umgekehrt das Hauptgewicht auf das Motiv *‚Das kein ſunder verzweyfelen ſolle‘*. Dadurch aber kam er in eine gewisse Verlegenheit. Die eigentlichen Sünder der Erzählung, deren Schandthaten das Original in grellen Farben herausstreicht, gehen ja doch in ihren Sünden zu Grunde und rechtfertigen somit jenen Satz, der bei Eyb als Hauptton aus der Geschichte herausklingen soll, in keiner Weise. Es blieb daher für ihn nichts anderes übrig, als die scharfe Beleuchtung, die das Original gerade auf Vater und Tochter fallen läfst, zu dämpfen, zwar nicht gerade die Thatsachen zu ändern, aber sie doch in der Weise vorzubringen, dafs der Leser nicht allzu heftig an den Widerspruch gemahnt wird, in dem das Thema zu dem Schicksal zweier Hauptpersonen der Erzählung steht. Daher wird bei Eyb, während der zweite Teil, die Geschichte der Bufse, mit grofser Ausführlichkeit wiedergegeben wird, der erste bedeutend gekürzt und zumal in denjenigen Teilen, in denen der Held, der erlösungswürdige Sünder, nicht auf der Scene ist. Naturgemäfs geht Eyb über die Vorgänge vor Albanus' Geburt, denen das Original die behaglichste Ausmalung gewährt, mit wenigen Worten hinweg

---

[1]) M. d. i. die lateinische ‚Marina‘, Vierteljahrschr. f. Litteraturgesch. 3, 1—12.

(A.[1]) 234, 7 f. = 91, 14; 244, 25 = 91, 21 f.). Auffallender aber ist es, dafs alle allgemeinen Urteile über den Charakter der beiden Hauptmissethäter (A. 243, 8 f. = 91, 15), all die Zwischenrufe über die Gröfse ihrer Nichtswürdigkeit (A. 244, 1—17 = 91, 15—17; 252, 32—253, 1 = 97, 22) möglichst unterdrückt sind, ja, dafs eine Reihe von Vorfällen, die sie im allerhäfslichsten Licht erscheinen lassen, nicht erwähnt oder ganz besonders kurz berichtet sind (A. 244, 17—22 = 91, 17—19; 245, 22 ff. 29 ff. = 92, 8. 12; 253, 3 bis 7 = 97, 22—24).

Im Zusammenhange mit solchem Bestreben, ein einzelnes Motiv ohne Seitensprünge straff durchzuführen, mag es stehen, wenn wir ferner beobachten, dafs Eyb eine Menge kleiner realistischer Züge tilgt, die für den Gang der Handlung entbehrlich sind. Dafs vor Beginn wichtiger Unterredungen die Zeugen entfernt werden, ist in der Sigismundanovelle (D. S. I, 55, 4 f. = L. A. 956, 31 f.) wie in der Albanuslegende (92, 18 = A. 26, 15 ff.) fortgelassen; die Lokalität ist stets minder umständlich geschildert (53, 3. 9. 32; 54, 18; 91, 12 f.); unwichtige Orts- und Personennamen bleiben fort; Nebenrollen sind auf ein Minimum zurückgeführt, wie in der Marinanovelle die Figur der Magd, oder ganz fortgefallen, wie ebendort die Sklaven des Dagmanus und in der Albanusgeschichte der Lastträger, der das Kind von der Amme zur Aussetzung erhält u. s. f. Offenbar bewufst geht Eyb endlich den überlangen direkten Reden der Originale zu Leibe: einige sind ganz fortgelassen, andere — so besonders die grofse Trauerrede der Sigismunda, die Abschiedsrede des Aronus und die Ansprache, die der sterbende Ungarnkönig an Albanus richtet — auf Kosten des rhetorischen Reizes zusammengezogen[2]).

Fallen die Kürzungen dieser Art entschieden schon in das stilistische Gebiet, so gilt das in noch höherem Grade von den geringfügigen und wenig zahlreichen Änderungen, die sich Eyb erlaubt, wie von den Zusätzen, die so winzig sind, dafs sie eine besondere Behandlung gar nicht verdienen. Indirekte Rede wird in direkte

---

[1]) A. d. i. der Hauptsche Druck des Albanus; s. o. S. 290.

[2]) D. S. I, 66, 5 = M. 12, 5 f.; 92, 26. 28 = A. 246, 26—33. 247, 4 f.; D. S. I, 56, 17. 18—22. 24 = L. A. 957, 21—26. 28—41. 42—45. 45—50; D. S. I, 60, 33. 63, 3 ff. 22 = M. 6, 17. 8, 28—35. 9, 14—16; D. S. I, 92, 19. 93, 29—33 = A, 246, 15 ff. 248. 10—20.

umgewandelt oder umgekehrt [1]), kleine stilistische Lichter werden aufgesetzt, wie wenn Eyb in einer Reihe unnützer Zeitvertreibe auch das *‚vogeln‘* nennt, ohne daſs Bonacursius *‚aucupari‘* böte, oder wenn er in einer Verwünschung *‚ſepelire‘* durch *‚lebendig begraben‘* wiedergiebt [2]), wenn er, statt mit dem Original weitläufig von den Studien und der Gelehrsamkeit des Dagmanus zu erzählen, ihn einfach in Bologna promoviert sein läſst und nun immer als *‚doctor‘* bezeichnet oder wenn er zweimal in besonders eindringlicher Rede eine schmeichelnde Anrede giebt, die im Vorbild nicht steht [3]). Durch die oben charakterisierte Abneigung gegen zu langes ununterbrochenes Sprechen einer Person erklärt sich der auffallendste Zusatz der Sigismundanovelle, D. S. I, 56, 31—33: *‚mit diſen worten fieng an Tancredus, der vater, zubeinen vnd ging von dannen.‘* Diese Worte, die die groſse Rede der Heldin unterbrechen, stehen im Originale nicht [4]), Eyb hat sie nur aus den nächsten Worten Sigismundas herausgenommen, um etwas Abwechslung in den Gang der Erzählung zu bringen. Eine andere stilistische Besserung ist es, daſs Eyb oft im Gegensatz zu den Originalen möglichst bald den Namen seiner Personen nennt; die Albanuslegende giebt ihn z. B. erst am Schluſs des Ganzen, Eyb hat dagegen, um ihn recht früh erwähnen zu können, sogar ein Wort über die Taufe des Findlings eingeschoben [5]). Wie dieser Zug aus dem Streben nach Klarheit begreiflich wird, so dürfen wir es auf ähnliche Tendenz zurückführen, wenn z. B. in der Albanuslegende ohne Vorgehen des Lateins einmal von dem Helden knapp hervorgehoben ist, daſs der Kaiser *‚ſein vater was vnd in aus ſeiner leiplichen tochter het geperen‘* [6]), und wenn in der Marinanovelle die Termine für des Doktors Besuch verständiger verteilt sind [7]). Alles andere sind Einzelheiten, die nichts Charakte-

---

1) 53, 29—31 = L. A. 955, 26 ff.; 63, 3—7. 22 f. = M. 8, 28 ff. 9, 18 f; 97, 7—9. 34 f. = A. 252, 10 f. 253, 23 f.

2) 62, 2 f. = M. 7, 12.

3) 60, 5 = M. 5, 16 f.; 96, 7 f. = A. 251, 5.

4) L. A. 958, 3.

5) 91, 33; in A. nur 255, 14. Vgl. 53, 5 und L. A. 956, 8; 60, 6 und M. 5, 18; Sp. d. S. 107b 24 f. und Bon. 2b 15; Sp. d. S. 108a 36 und Bon. 5b 8. D. S. I, 91,12 entschuldigt sich Eyb, weil er auf Grund von A. 243, 1 den Namen des Kaisers nicht nennen kann.

6) 92, 7—8 = A. 245, 26.

7) 66, 2 = M. 12, 2; 66, 17 = M. 12, 17.

ristisches haben, und ein paar Umstellungen, die auffallen könnten, sind einfach durch die verschiedenen Kürzungen nötig geworden.

Wir treten also an die Betrachtung der Griseldisbehandlung mit folgenden festen Begriffen heran, die wir uns von den Grundsätzen Eybscher Übertragungskunst machen konnten. Die Arbeit geschieht durchaus an der Hand des Originals — allerdings mit jener freien Stilgewandtheit, die wir leider nicht bis ins Einzelne verfolgen dürfen — aber mit dem Bestreben, zu kürzen und besonders alles das auszuscheiden, was nicht zur Ausführung des Themas gehört, wie es Eyb erfafst. Dazu das Bemühen, stilistische Lebendigkeit und Klarheit zu schaffen, und zu dem gleichen Zwecke hin und wieder auch kleine Anderungen und Zusätze, die sonst ganz entschieden vermieden sind.

Im Gegensatz zu den vier bisher behandelten Stücken, die die Überlieferung auf den ersten Blick und unzweifelhaft als Arbeiten Albrechts von Eyb erkennen läfst, ist die Griseldis- oder richtiger Grisardiserzählung als ein Werk unseres Autors erst bekannt, seit Philipp Strauch sie zum ersten Male in der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. XXIX (1885) S. 373—427 veröffentlicht und im Anhange dazu auf einige Umstände aufmerksam gemacht hat, die ihn veranlafst haben, seine Publikation geradezu ‚Grisardis von Albrecht von Eyb‘ zu überschreiben. Wir unterlassen es hier — man wird bald sehen, aus welchem Grunde — von der Textgestaltung Strauchs zu sprechen, der unglücklicherweise gerade die schlechteste, die Berliner Handschrift dem Drucke zu Grunde gelegt hat, während sich mit Hilfe des von Strauch wenigstens für die Anmerkungen noch verwerteten Münchener Codex und zweier von ihm nicht benutzter Handschriften ein Text herstellen läfst, der der Originalfassung wenigstens dem Wortlaut nach sehr nahe kommt; wir wollen uns hier vielmehr nur mit den Gründen beschäftigen, die Strauch bewogen haben, das anonyme Werk für eine Arbeit Eybs zu erklären. ‚Der eigentlichen Erzählung von der Griseldis‘ — heifst es bei ihm a. a. O. S. 433 f. — ‚ist eine umfängliche Einleitung vorausgeschickt, in der der Markgraf . . . für die Ehelosigkeit eintritt, während sein Rat Marcus die Ehe verteidigt. Beide berufen sich dabei auf die alten kirchlichen und profanen Schriftsteller, aus denen Beispiele ausgehoben werden, die die Fehler resp. Tugenden des weiblichen Geschlechtes illustrieren sollen, ein Thema, das in der italienischen wie deutschen Renaissancelitteratur in Mode

stand und beliebt war. Der Verfasser der Grisardis hat seine Belege vorwiegend aus dem ersten Buche des Traktates des Hieronymus contra Jovinianum cap. 43—49 geschöpft ..... Dieselben Beispiele wie in der Grisardis finden sich nun auch fast ausnahmslos und wörtlich in A. v. Eybs 1472 veröffentlichtem Ehestandsbüchlein wieder.' Dazu kommen zwei weitere Umstände. Petrarcas Griseldisübertragung, an die sich nach Strauch der Verfasser der Grisardis im wesentlichen anlehnt, ist abschriftlich im Eichstätter Cod. 387 vorhanden, der nach Strauchs Angabe durchweg von Eybs Hand geschrieben ist. Endlich findet sich gegen allen Gebrauch die Grisardis in einem Eichstätt-Rebdorfer Martyrologium und Heiligenleben, dem oben erwähnten Münchener Codex, und Strauch will das S. 437 aus dem Umstande erklären, dafs ein angesehener Eichstätter Domherr diesen Stoff behandelt hatte.

Von diesen Beweisgründen hat naturgemäfs der dritte keinen selbständigen Wert, wie ihn denn auch Strauch nur gelegentlich vorgebracht hat. Der zweite kommt vollständig in Wegfall, nachdem wir oben[1]) gezeigt haben, dafs der Cod. Eichst. 387 nicht von Eybs Hand geschrieben ist und offenbar durchaus in die Bibliothek des Johann von Heldburg gehörte. Es bleibt die erste Erklärung, und diese hat ohne Frage zunächst etwas Bestechendes[2]). Um sie auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, müssen wir weiter ausholen.

Es wird sich zunächst darum handeln: hat der Bearbeiter der Grisardis die Grundsätze festgehalten, die wir oben als Eybsche Nacherzählungsprinzipien festgestellt haben? und zu diesem Zwecke mufs zunächst die Frage nach der Quelle der deutschen Grisardis zur Besprechung kommen.

Strauch erklärt für Eybs Vorlage Petrarcas Bearbeitung der Erzählung des Decamerone und fügt nur hinzu, dafs der Deutsche ‚ganz frei wiedererzählt und gelegentlich Züge der Volksüberlieferung verwertet hat'[3]). Wenn wir dieser Angabe wie andere[4]) zustimmen könnten, so würden wir von vornherein einen bedenklichen Gegensatz festzustellen haben, der in der Grisardis gegen Eybs sonstige

---

[1]) S. 266.

[2]) Ich selbst habe mich ihr früher rückhaltlos angeschlossen: s. Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte III, 16.

[3]) S. 435, 439.

[4]) v. Westenholz ‚Die Griseldissage in der Litteraturgeschichte' (Heidelberg 1888) S. 167. Fey a. a. O. S. 6 f.

Übertragungsart zu Tage träte, denn von freier Wiedererzählung und Einfügung fremder Züge fanden wir nichts bei ihm. Indessen so leicht haben wir es nicht. Es ist wirklich schwer zu erklären, wie Strauch zu der Ansicht gekommen ist, dafs der Verfasser der Grisardis nach Petrarca erzähle, so schwer, dafs sich nicht einmal recht dagegen polemisieren läfst. Auch nicht eine einzige Stelle findet sich, die mehr als eine durch die Stoffgleichheit bedingte Verwandtschaft aufwiese[1]), in der wir deutlich den Wortlaut eines Petrarcaschen Satzes wiederfinden, wohl aber eine zahllose Fülle von Stellen, die durchaus selbständig sind, und darunter ungemein viele, in denen die Abweichung unmöglich auf freier Erfindung des deutschen Bearbeiters beruhen kann. Es sind viel mehr als Strauch S. 439 f. und die Nachlese bei v. Westenholz ‚Griseldissage' S. 167, 171 ff. zusammenstellen. Die vorliegende Monographie ist mit Rücksicht auf das Ergebnis der hier geführten Untersuchung nicht der Ort zu genauer Durchführung der Vergleichung, die an anderer Stelle geliefert werden soll: diese wird aber ergeben, dafs die Grisardis bezw. ihre Vorlage von Boccaccio und Petrarca durchaus unabhängig und neben den von diesen Autoren gelieferten Bearbeitungen das dritte Stück ist, das wir für die Aufhellung der Urgeschichte der Griseldiserzählung in Betracht zu ziehen haben. Strauch hat sich zu seiner Ansicht wohl durch die Annahme bewegen lassen, dafs er in jenem Cod. Eichst. 387 eine Eybsche Niederschrift der Petrarcaschen Fassung vor sich habe, und vielleicht auch durch die Beobachtung, dafs die Grisardis ebenso wie Petrarcas Latein ausführlicher berichtet als Boccaccio im Decamerone. Es wird ferner an der geeigneten Stelle nachzuweisen sein, dafs die Vorlage, die dem deutschen Bearbeiter für die eigentliche Erzählung gegeben war, nicht in lateinischer, sondern in italienischer Sprache

[1]) Strauch hebt nur gelegentlich zu der Stelle 375, 21 ff. *‚wift ir nicht,' fprach der furft, ‚das die kinder unterweilen nicht volgen noch geraten nach den frummen iren eltern'* den Petrarcaschen Satz *‚saepe filii dissimillimi sunt parentum'* aus; aber auch hier spricht nichts zwingend dafür, dafs das Latein dem Deutschen für diesen nicht gerade besonders originellen Gedanken zu Grunde liegt: denn er steht hier in einem vollständig andern Zusammenhang als bei Petrarca. Dieser braucht ihn zur Begründung der Ansicht der Fürsten, dafs es nicht immer gut thue, eine Tochter adliger Eltern zu freien, der Deutsche dagegen zur Widerlegung der Vorstellung, dafs Kindersegen unter allen Umständen glücklich mache.

abgefafst gewesen sein mufs. Stellen wir nun damit einen Punkt fest, durch den sich Eybs etwaige Thätigkeit für die Grisardis von seinem Verhalten in Bezug auf die Quellenwahl für seine übrigen Übertragungen ungemein stark unterscheiden würde, da er sonst nur an lateinische Vorlagen heranging, so nimmt uns die Ermittelung, dafs Petrarca nicht des Verfassers Quelle ist, die Möglichkeit, unsere Kenntnis von Eybs Übertragungskunst für die Untersuchung der Frage nach Eybs Verfasserschaft bezüglich der Grisardis anzuwenden: denn wir können für die eigentliche Erzählung nicht feststellen, wieviel von den unwesentlicheren und vielleicht willkürlichen Abweichungen vom bekannten Gange nicht schon dem unbekannten Vorbilde der Grisardis, der italienischen Volkserzählung, zuzuschreiben ist. Für die eigentliche Erzählung nicht; für das ganze Werk dagegen läfst sich das Verfahren des Bearbeiters sehr gut ermitteln, und wir können auf diese Art wenigstens einigermafsen einen Vergleich mit Eybs Arbeitsweise anzustellen versuchen. Der deutsche Verfasser hat nämlich den ersten Teil der Grisardis benutzt, um die in der Erzählung gegebene kurze Unterredung des Markgrafen mit dem Abgesandten des Volkes zu einer langen Erörterung über Frauen und Ehe zu erweitern, die etwa den dritten Teil des ganzen Werkes umfafst, zahllose Beispiele anhäuft und diese zum gröfsten Teil der Schrift des Hieronymus contra Jovinianum entnimmt. Auf diese Art behandelt die Grisardis zwei Themata: erstens die Frage, ob es empfehlenswert sei zu heiraten, und zweitens das Verhalten einer wackeren Frau in der Ehe. Nachdem wir oben festgestellt haben, dafs Eyb in seinen übrigen Erzählungen, sobald das Original ein Doppelthema behandelte, das eine beseitigte und die Einheitlichkeit streng durchführte, will es uns nicht recht wahrscheinlich dünken, dafs er seinerseits in der Grisardis das einheitlich gehaltene Vorbild zu einem uneinheitlichen umgestaltet haben soll.

Überzeugend ist dieser Einwand gegen Strauchs Aufstellung noch keineswegs; aber er erklärt doch bereits unser Bestreben, für die von Strauch als beweiskräftig angesehene Übereinstimmung zwischen vielen Stellen der Grisardis und des Eybschen Ehebüchleins nach einer andern Ursache zu suchen. Und diese liegt doch eigentlich nahe genug: Eyb kann die von einem andern Verfasser herrührende Grisardis gekannt und aus ihr passende Stellen in sein Ehebüchlein herübergenommen haben, das sich dem Inhalt nach

mit dem ersten Teile der Erzählung deckte. Die folgenden Ausführungen sollen beweisen, dafs diese Erklärung die einzig richtige ist.

Es handelt sich zunächst um die Abfassungszeit der Grisardis; schwerlich aber wird man hier über die Ermittelungen Strauchs hinauskommen, der den Termin zwischen die Jahre 1457 und 1470 setzt [1]). Es würde hier darauf ankommen, festzustellen, ob die Bearbeitung der Grisardis vor oder nach 1459/60 anzusetzen ist, da wir danach das Verhältnis der Ehestellen zu den um die genannte Jahreswende abgeschlossenen lateinischen Arbeiten Eybs über Ehe und Frauen zu beurteilen hätten. Da diese Feststellung unmöglich ist, müssen wir beide Möglichkeiten im Auge behalten.

Die Aufgabe, die Frage zu behandeln, ob ein Mann heiraten solle oder nicht, wird den Bearbeiter naturgemäfs zu folgender Hauptdisposition führen: er wird — vorausgesetzt, dafs seine Tendenz ehefreundlich ist — zuerst die Gründe gegen, dann die Gründe für die Zweckmäfsigkeit der Ehe vorzuführen haben. Diese Disposition finden wir überall: bei Poggio in der Schrift *,An ſeni uxor ſit ducenda'*, in Eybs drittem Opusculum vom Jahre 1460 und in der Grisardis, in der auch der Verlauf der Erzählung — Weigerung des Fürsten, Einwände des Rates — diese Anordnung ohne weiteres mit sich brachte. Übereinstimmung in diesem Punkte bedingt keineswegs ein Abhängigkeitsverhältnis, so wenig zwischen Eyb und der Grisardisschrift wie zwischen Eyb und Poggio, wo niemand an ein solches denken kann. Wichtig könnte dagegen der Nachweis eines Zusammenhangs in der Anordnung und Behandlung innerhalb der beiden Hauptteile werden. Der fragliche Abschnitt der Grisardis geht hier folgendermafsen vor: I. Man soll nicht heiraten. 1) Die Kinder geraten oft schlecht. 2) Die Keuschheit ist ein hohes Gut. 3) Die Frau kann unfruchtbar sein. 4) Die Frauen sind hochmütig. 5) Frauenliebe führt zu Gottlosigkeit und Verworfenheit. 6) Sie hindert die Ausübung manneswürdiger Thätigkeit. 7) Die Frauen sind hoffärtig und herrschsüchtig. 8) Theophrastus hat Recht in allem, was er gegen die Ehe vorbringt. — II. Man soll heiraten.

---

[1]) S. 434, 436 Anm. 1, 437. Die Erlanger Hs. der Grisardis (C), die Strauch noch nicht benutzt hat, ist im Jahre 1471 geschrieben; sie ist mit der Berliner Hs. A auf eine gemeinsame Vorlage AC zurückzuführen. Da die Entstehungszeit von A ins Jahr 1470 fällt, so scheint die Annahme erlaubt, dafs wenigstens die Hs. AC in der gleichen Zeit, also nicht lange vor 1470 geschrieben sein wird.

1) Es mufs in der Welt neben Ehelosen auch Verheiratete geben (ganz predigtartig ausgeführt). 2) Es giebt viele heilige Frauen. 3) Auch unter den Heidinnen haben wir viele, die die höchste Frauentugend, die Keuschheit, als teuerstes Gut betrachteten. Wenn man damit die Dispositionen des ersten und des dritten der Eybschen Opuscula vergleicht, die oben S. 272 ff. mitgeteilt sind, so ergiebt sich, dafs zwischen ihnen und der eben auseinandergesetzten Anordnung auch nicht der geringste Zusammenhang besteht. Nehmen wir an, die Grisardis sei vor jenen kleinen lateinischen Arbeiten abgeschlossen — was, sobald wir in Eyb den Verfasser sehen wollen, entschieden der unwahrscheinlichere Fall ist[1] —, so begreifen wir diese absolute Zusammenhanglosigkeit ganz und gar nicht, um so weniger, als die wiederholte Behandlung desselben Themas dann in ganz benachbarte Jahre zu setzen wäre[2]; noch minder aber, wenn wir annehmen, dafs Eyb bei der Abfassung der Grisardis jenes höchst bequeme, schablonenhafte Schema der Opuscula bereits zur Verfügung gehabt hätte. Warum sollte er diese Behandlung hier so ganz und gar bei Seite lassen und erst etwas später bei der Bearbeitung des Ehebüchleins wieder nutzbar machen?

Der entscheidende Punkt aber ist der Vergleich der Einzelheiten der Behandlung. Wir haben oben gesehen, dafs es Eybs Hauptbestreben bei der Abfassung der Opuscula wie überhaupt in seiner schriftstellerischen Thätigkeit war, von allen Orten Beispiele für seine allgemeinen Sätze zusammenzuraffen; eine starke Neigung, mit Exempeln zu prunken, tritt auch bei dem Autor der Grisardis zu Tage. Ist dieser nun mit Eyb identisch, — wie sollen wir es dann erklären, dafs er bei der Abfassung der Opuscula die zahllosen Beispiele, die ihm aus der Grisardis bezw. der hieronymianischen Schrift contra Jovinianum zu Gebote standen, verschmäht haben müfste, bezw. — wenn die Grisardis jünger ist — dafs er für sie nichts aus den Opuscula herübernahm[3]). Denn

[1]) Wir müfsten dann annehmen, dafs er in seinen allerletzten Studienjahren neben den Vorbereitungen auf das juristische Examen, neben dem zeitraubenden Abschlufs der ‚Margarita poetica' noch in Italien dieses deutsche Werk hergestellt habe. Die Arbeit stände ganz vereinzelt, denn seine nachweisliche Übertragungsthätigkeit fällt erst viele Jahre nach seiner Heimkehr.

[2]) Zumal das erste Opusculum ‚*Clariffimarum feminarum laudacio*' vermutlich schon vor 1459 entstanden ist, — vgl. oben S. 267.

[3]) Wie stark Eyb seine älteren Arbeiten für die jüngeren auszubeuten pflegte, dafür werden wir noch die überraschendsten Belege anzuführen haben.

diese Opuscula und der umfangreiche Teil der Grisardis, von dem wir hier reden, haben auch nicht eine einzige Stelle gemeinsam[1]), Grisardisstellen finden wir vielmehr ausschliefslich erst im deutschen Ehebüchlein. Es giebt für dieses Rätsel nur eine Lösung: Eyb ist nicht der Verfasser der Grisardis, er hat diese Schrift nur kennen gelernt, ehe er daran ging, seine drei kleinen lateinischen Werke zu einem deutschen Buche zu vereinigen, und er hat aus der hier gegebenen willkommenen Beispielanhäufung seine eigenen Sammlungen reich ergänzt. Die soeben aufgestellte Behauptung, dafs Grisardis und Opucula keine einzige Stelle gemeinsam hätten, erleidet zwar eine scheinbare Ausnahme, aber gerade diese spricht deutlich dafür, dafs Eyb die Schrift des Hieronymus nicht gekannt hat, dafs er also auch nicht der Autor der Grisardis sein kann. In der Grisardis nämlich wie im dritten Opusculum Eybs[2]) findet sich die grofse Philippika des Theophrast gegen die Ehe verwendet. In der Grisardis ist sie vollständig übersetzt, d. h. so vollständig wie sie das Altertum überhaupt überliefert hat, im Opusculum ist dagegen nur der erste und letzte Teil mitgeteilt. Daraus wird man wohl zunächst schliefsen wollen, dafs Eyb für den lateinischen Aufsatz der Mitteilung des Hieronymus nur den Anfang und den Schlufs entnahm, sie dagegen für die Grisardis ganz übersetzte. So ist es aber nicht. Die Stelle im Opusculum stammt gar nicht aus Hieronymus, sondern — wie wir schon oben sahen — aus Burlaeus durch Vermittelung der ‚Margarita poetica'[3]) und ist dort vollständig so wiedergegeben, wie sie Burlaeus überliefert hatte, d. h. nur in ihrem ersten und letzten Teil. Wenn wir nun im Ehebüchlein (D. S. I, 6, 10 ff.; 16, 17 ff.; 49, 20 ff.) nur die Stellen wiederfinden, die die Opuscula enthalten, so erklärt sich das eben nur dadurch, dafs Eyb hier genügendes Material in seinen eigenen lateinischen Zusammenstellungen besafs und es nicht nötig hatte, sich an die deutsche Grisardis zu halten; hätte er das Latein des Hieronymus vor sich gehabt, so würde er schwerlich verschmäht haben, die dort vollständiger gebotene theophrastische Weisheit zu benutzen.

[1]) Wie ja auch die ‚Margarita poetica' keine Auszüge aus der Schrift des Hieronymus enthält.

[2]) S. 380—394; Cod. lat. Mon. 650, fol. 48 b ff. — vgl. oben S. 278.

[3]) Eyb citiert allerdings fol. 48 a ausdrücklich ‚*vt ait Hieronymus contra Jouinianum*', — aber das beweist in keiner Weise, dafs die Stelle aus H. stammt: Eyb hat diesen Zwischensatz einfach wörtlich aus Burlaeus mit herübergenommen.

Prüfen wir nun endlich Strauchs wichtigste Behauptung: ‚dieselben Beispiele wie in der Grisardis finden sich nun auch fast ausnahmslos und wörtlich im Ehebüchlein‘ auf ihre Richtigkeit. Die Grisardis hat vierundzwanzig Stellen aus Hieronymus, das Ehebüchlein dagegen nur zwölf. Da kann doch von ‚fast ausnahmslosem‘ Wiederfinden nicht die Rede sein. Und dazu eine weitere Beobachtung, die die Auswahl der Beispiele betrifft. Wir werden nachher sehen, wie Eyb bei der Abfassung des Ehebuchs die inhaltsreichsten Bücher seiner Bibliothek, Petrarca, Valerius Maximus, nochmals ausnutzt, nachdem er ihren Reichtum bereits für die ‚Margarita poetica‘ und dadurch mittelbar für die Opuscula ausgebeutet hatte, wir treffen im Ehebüchlein viele Valeriusstellen etc., die die Opuscula nicht enthalten; dagegen findet sich dort keine einzige Stelle aus dem Hieronymus, die nicht auch in der Grisardis stände. Wieder werden wir zu der Annahme gebracht, dafs Eyb den Hieronymus nicht besessen, dafs er also auch die Grisardis nicht verfafst, sondern nur aus ihr eine Auswahl brauchbarer Stellen in das Ehebüchlein herübergenommen hat.

Und schliefslich Strauchs Erklärung betreffs der ‚wörtlichen‘ Identität der in Betracht kommenden Stellen in den beiden Werken. Wäre diese Aufstellung richtig, so hätte Strauch damit ein schwerwiegendes Bedenken gegen seine eigene Annahme vorgebracht, dafs Eyb der Mann sei, der die Griseldiserzählung durch die Einschiebung der Hieronymusstellen erweitert hat. Denn wir werden es immer und immer finden, wenn wir die Stellen vergleichen, die dem Ehebüchlein, dem Sittenspiegel, den Dramenübertragungen gemeinsam sind: Eyb verschmäht es stets, die einmal gegebene Übertragung einfach herüberzunehmen, er geht in allen Fällen wieder auf das Original zurück[1]). Warum sollte er bei den Hieronymusstellen eine Ausnahme gemacht haben?

Indessen — Strauchs Erklärung ist nicht korrekt. In keinem einzigen von den zwölf Fällen finden wir die von ihm angenommene wörtliche Übereinstimmung zwischen den Hieronymusstellen in der Grisardis und im Ehebuch, sondern überall starke stilistische und auch noch anders geartete Unterschiede. Und jetzt kommt die Entscheidung: ergiebt eine Vergleichung der Ehebuchstellen mit dem hieronymianischen Latein, dafs sie ebenso gut auf das Original zurück-

[1]) Vgl. unten Cap. IX.

führen wie die Abschnitte in der Grisardis, dann hat Strauch Recht, dann ist Eyb der Mann, der den Kirchenvater zuerst für die Grisardis, dann für das Ehebüchlein ausgebeutet hat. Läſst sich das Gegenteil nachweisen, dann haben wir keine Veranlassung mehr, Eyb für den Verfasser der Grisardis zu halten. Wir wählen zur Untersuchung die Stelle Grisardis 384, 11 ff. = Ehebüchlein D. S. I, 6, 35 ff. — jede andere Stelle würde sich in gleicher Weise zur Feststellung des Ergebnisses eignen. Wir erinnern nur noch einmal an die Treue, mit der Eyb den lateinischen erzählenden Text behandelt; wir haben gefunden, daſs ihm wohl Kürzungen, aber nimmermehr irgendwie wichtige Umgestaltungen und Zusätze dem Latein gegenüber zuzutrauen sind: das gilt — wie wir noch sehen werden[1]) — so gut von den kleinen Einzelstellen wie von den gröſseren Erzählungen. Und nun vergleiche man:

Grisardis[2]).	Hieronymus (Migne 23, 317).	Ehebüchlein.
als die historien ſagen, ſo iſt zu Rom geweſen gar ein hubſcher man, den ſein frunde ſtrafften darumb das er hett urlaub geben einem ſchonen weibe, dye keuſch was und hett gnung an zeitlichem gut, alſo das es kaum zu bedencken was, was ine beſwert hett. do rackt er einen fueſs von im und sprach alſo: ‚secht, diſser ſchuch, der iſt neu, vnd er liget mir gar hubſchlichen an meinem fueſs; aber ewer keiner wais nicht, wo mich der ſchuch druckt dann ich allein.‘	*Legimus quemdam apud Romanos nobilem, cum amici arguerent, quare uxorem formoſam et castam et divitem repudiasset, protendisse pedem et dixisse eis: ‚Et hic soccus quem cernitis, videtur vobis novus et elegans: sed nemo scit praeter me, ubi me premat.‘*	*Man liſet in den hyſtorien der Römer, Das zu Rom iſt geweſen ein weyſer man, den ſein freünt darumb ſtrafften, das er hett auſsgetriben vnd von im gethan ſein ſchönes weyb, die doch frum, güttig vnd keüſch was, das man nicht gedencken möcht, was in beſchwert ſolt haben, wann ſie auch genug an zeittlichem gutt hett. Do man den weyſen man alſo ſtrafft, do reckt er von im ein fuſs vnd ſprach: ‚Secht, lieben freünde, der ſchuch iſt neü, glat vnd hübſch, aber eür keiner weiſs, wo mich der ſchuch druckt, dann ich allein.‘ Do durch gab er zuuerſtien, das er ſein weyb nicht an vrſach von im gethan hett.*

[1]) Vgl. unten S. Cap. IX.

[2]) Der Text ist auf Grund meiner kritischen Herstellung gegeben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs der Verfasser des Ehebüchleins hier Hieronymus nicht benutzt, sondern nur die deutsche Erzählung der Grisardis etwas anders stilisiert seinem Werke einverleibt hat. Das zeigt die Stelle von den *‚hyſtorien der Römer‘*, die Parenthese *‚das man nicht — gutt het‘* und der Schlufszusatz ganz deutlich, — von allen kleinen Einzelheiten abgesehen. Schlagender noch ist folgende Stelle:

Grisardis	Hieronymus	Ehebüchlein
393, 1 ff.	Migne 23, 311.	D. S. I, 14, 7 ff.
Abeadices hett zu einem weibe Panthiam, die ine außer maſsen lieb hett. die ſelb Panthia, die was unglaublich ſchone, vnd Abeadices hett gar ein guten fründe, dem ſagel er ſeins weibs ſchon und ir ſchemigkeyt. vnd zu einen zeiten do weiſet er ſie ſeinen fründ alſo nackende, aber ſie weſt es nicht. do kam es fur den konig Cirum, als dann vxenophan, der philoſophus ſchraibt. der lieſs Abeadices dorumb dotten. do ſprach Panthia, ſein weib: ‚der kunig hat recht ſach gehabt zu meinem man, das er in hat laſſen toten. ich erkenn, das er mich nit als lieb hat gehabt als ich ine, darumb das er mich einen fremden man hat als nackent laſſen beſchawen.‘ vnd darnach beharret ſie in irs totten manns lieb vnd ſie leget ſich zu den wunden ſeins leibs vnd ſtach ſich durch ir bruſt, vnd ir wunden blut goſs ſie in irs toten mans wunden.	*Xenophon in Cyri maioris scribit infantia, occiso Abradote viro, quem Panthea uxor miro amore dilexerat, collocasse se iuxta corpus lacerum et confosso pectore sanguinem suum mariti infudisse vulneribus. Iustam causam regis occidendi putavit uxor, quam maritus nudam amico suo et ignorantem monstraverat.*	*Panthia was vnglawblichen ein ſchône fraw; die het iren man außdermaſsen lieb in rechter keůſcheit. der weiſet einem ſeinem guten freůnde panthiam nacket, das ſie es nit enweſt. das kam für den kůnig Cyrum; der lieſs den man darumb tôten. Da ſprach Panthia: ‚der kůnig hat recht gethan, das er meinen man hat laſſen tôten. Ich erkenne, das er mich nit ſo lieb hat gehabt als ich ine hab, das er mich hat laſſen nacket ſehen einen andern man.‘ doch beharret ſie in des todten mannes lieb vnd ſtach ſich ſelbs durch ir prúſte, vnd ir wunden plut goſs ſie in die wunden des toten mannes.*

Man sieht hier ohne Kommentar, dafs Eyb nur die deutsche Grisardis benutzt hat und dafs diese demnach nicht von ihm her-

rührt. Vielleicht ist es sogar nicht zu kühn, wenn wir die Behauptung aufstellen, dafs er die Rebdorfer Handschrift (B) oder eine von ihr abhängige benutzt hat. Gr. 381, 8 wird von allzu grofser *‚fleifchlicher lieb‘* eines Mannes erzählt, an der entsprechenden Stelle des Ehebüchleins 11, 36 lesen wir von *‚vleyfsiger lieb‘*: vermutlich liegt hier die Lesart *‚fleifslicher‘* aus B zu Grunde; ebenso giebt das Ehebuch 50, 10 f. mit B *‚fchentlicher‘*, wo die Grisardis 383, 18 *‚fchemlich‘* bietet. Allzu stark darf man diese Übereinstimmungen indessen wohl nicht betonen.

Nach Erledigung dieser etwas umständlichen, aber kaum widerleglichen Beweisführung weisen wir nun noch kurz auf ein paar Umstände hin, die aufserhalb unseres Beweisganges liegend ebenfalls gegen Strauchs Hypothese einnehmen müssen. Es ist nicht Humanistenart, es ist besonders auch nicht Eybs Art, den Verfassernamen zu verschweigen; im Gegenteil, er prunkt damit, so oft er kann, und besondere Gründe zur Unterdrückung, wie etwa bei der Appellation der Bambergerinnen, lagen bei der ehrbaren Grisardis doch wahrhaftig nicht vor. Es ist ferner unwahrscheinlich, dafs Eyb in verhältnismäfsig kurzer Zeit dasselbe Thema zweima behandelt haben sollte, er, der später in dem grofsen Spiegel der Sitten das Kapitel über die Ehe mit wenigen Worten abthat und als Grund ausdrücklich angab, dafs er sich nicht wiederholen wolle. Endlich ist der Verfasser der Grisardis ein Mann, dem es an gründlicher Kenntnis des Altertums durchaus gebricht: er schreibt — von unbekannteren Namen ganz abgesehen — *‚Socrotes‘* [1]) und *‚Erkules‘* und so weiter; das sind aber Fehler, die der feingebildete Eyb niemals begangen hätte, dem Verstümmelungen höchstens bei minder gebräuchlichen Namen begegnen. Er hat denn auch bei der Übernahme der zwölf Grisardisstellen ins Ehebuch solche Dinge möglichst gebessert und z. B. stets das richtige *‚Socrates‘* eingeführt. Schliefslich sei bemerkt, dafs auch stilistische Einzeluntersuchung, auf die wir hier verzichten müssen, zu dem Ergebnis führen würde, dafs wir einen andern Verfasser anzunehmen haben. Seine Schreibweise ist verhältnismäfsig nicht übel, aber an die anmutige Leichtigkeit Eybscher Formgebung reicht sie nicht entfernt heran.

Dafs wir aber, wenn wir Eyb die Autorschaft der Grisardis absprechen, genötigt sind, ihn eines Plagiats zu beschuldigen, ist

---

[1]) So stets und nicht etwa nur in einer Hs.

für uns nichts Neues: sind wir doch bei seinen lateinischen Schriften schon in der gleichen Lage gewesen[1]); wir begreifen ferner auch ganz gut, dafs er deutschen Stellen gegenüber sich stilistische Freiheiten herausnahm, die er sich den lateinischen Originalen gegenüber niemals erlaubt hätte. Solche Veränderungen waren sogar notwendig, wenn Eyb nicht Gefahr laufen wollte, dafs man in seiner Heimat dem Plagiat auf die Spur kam, — diese Gefahr lag in Eichstätt besonders nahe. Denn man wird Strauch entschieden zugeben müssen, dafs die Grisardis im Altmühlthal verfafst worden ist: die Einverleibung ihres Namens in eine Rebdorfer Heiligenliste empfiehlt diese Annahme durchaus; vielleicht spricht auch die von Strauch nicht benutzte Wolfenbütteler Handschrift der Grisardis dafür. Als ihr Eigentümer nennt sich Johannes Heller, und es liegt nahe, darunter den oben charakterisierten Eichstätter Domherrn zu vermuten. Die weitere Untersuchung über die Entstehung mufs noch ausstehen; vielleicht gehört sie ins Kloster Rebdorf selbst, wo der öfter erwähnte Bruder Hieronymus litterarisch thätig war, wo Bruder Florian in seinem Auftrage mancherlei übersetzte. Bruder Hieronymus war auch längere Zeit, wie wir sahen, in Oberitalien gewesen und mochte von dort, von der Heimstätte der Griseldisgeschichte, die italienische Volkserzählung von der Grisardis mitgebracht haben. Interessant bleibt die Übertragung immerhin als das Werk eines guten Stilisten, und an historischem Wert überragt sie alle die zahllosen deutschen, französischen, englischen, dänischen, russischen Bearbeitungen, weil sie die einzige ist, die nicht auf Petrarca oder Boccaccio zurückzuführen ist. Aber ein Werk des Albrecht von Eyb ist sie nicht.

---

2. Das Ehebüchlein.

Zum 1. Januar 1472 widmete Albrecht von Eyb *‚der löblichen keiſerlichen ſtat Nürmberg vnd eym erbern, weyſen, fürſichtigen räte vnd der gantzen gemeine daſelbſt aufs beſunder lieb, gutten willen vnd zuneigung vnd aufs freüntlicher nachparſchaft, ... zu lob vnd ere vnd ſterckung irer pollicey vnd regimentz‘* eine deutsche Prosaschrift, in der er die Frage erörterte, *‚ob einem manne ſey zunemen*

[1]) Vgl. S. 267.

ein eelichs weyb oder nicht', und im Anschlufs an die Besprechung der Freuden und Leiden des Ehestandes auch ein paar moralphilosophische Kapitel allgemeinerer Art zu lesen gab.

An anderer Stelle, in der Einleitung zum ersten Bande der deutschen Schriften Eybs[1]) (S. XXIII f.), habe ich bereits darauf hingewiesen, dafs das Verhältnis Eybs zum Nürnberger Rate zu den dunkelsten Stellen in Eybs Lebensgeschichte gehört[2]). Das Nürnberger Kreisarchiv liefert uns keinen Beitrag zur Erhellung; denn die Briefbücher, die die Korrespondenz Eybs mit dem Rat enthalten haben, sind, wie so vieles andere, unwiederbringlich verloren. Dafs eine solche Korrespondenz vorgelegen hat, läfst sich wohl nicht bezweifeln: auf enge Beziehungen deutet die ganze Widmung, deuten besonders Eybs Worte in der Zueignung *‚aufs freüntlicher nachparschaft, die ich in sunderheit vor anndern zu in han'*, und dafs der Nürnberger Rat solche litterarischen Dedikationen nicht unbeantwortet liefs, zeigt sich dreiundzwanzig Jahre später, als Conrad Celtis seine *‚Norimberga'* in auffallender, fast wörtlicher Übereinstimmung mit Eyb *‚dieser . . . stat Nurmberg löblichem regiment, zierlicher pollicei vnd gutten wesen . . . . . aus sunderer gunst, lieb vnd naigung, die ich von der selben ding wegen zu euern fürsichtigkeiten trag'*, zugeeignet hatte[3]). — Vermutlich schrieb sich die Verbindung Eybs mit den städtischen Behörden zunächst von der juristischen Thätigkeit her, die er, wie wir schon sahen, oft genug für Nürnberger Bürger ausübte; aber auch auf seine rein menschliche Vorliebe für städtische Gemeinwesen und ihre Behörden konnten wir schon oben hinweisen, als wir von seiner Bamberger Residenz im Jahre 1452 und seiner Schrift zum Lobe der Stadt Bamberg zu sprechen hatten.

Seitdem waren zwanzig Jahre verflossen. Damals hatte er sich als Zweiunddreifsigjähriger zuerst als lateinischer Autor versucht, jetzt trat er als Zweiundfunfzigjähriger zuerst als deutscher Schriftsteller hervor. Und nun beginnt eine fieberhafte Thätigkeit. Es ist, als ob er gewufst hätte, dafs ihm nur noch eine kurze Frist beschieden war. In den sechziger Jahren völliges litterarisches

[1]) Dort habe ich auch alles erörtert, was ich über die textkritisch-bibliographischen Fragen zu sagen weifs.

[2]) Doch s. oben S. 264.

[3]) Das Dankschreiben des Rates vom 9. Juli 1495 bei K. Hartmann ›Konrad Celtis in Nürnberg‹ (Nürnberg 1889) S. 63 f.

Schweigen, in den wenigen Jahren, die ihm vom nächsten Jahrzehnt noch vergönnt waren, der regste und erfolgreichste Schaffenseifer. Oder sollen wir annehmen, dafs er neben der starken politischen und juristischen Beschäftigung der vergangenen Jahre auch noch Mufse für schriftstellerische Thätigkeit gefunden und in den siebziger Jahren nur abgeschlossen hat? Die philologische Kunst reicht nicht hin, um das festzustellen.

Viel klarer ist uns der Weg, auf dem der Autor schliefslich zur Abfassung des deutschen Ehebüchleins gelangte, und wir haben schon wiederholt auf diesen Entwickelungsgang hingewiesen. Der Ausgangspunkt ist die Jurisprudenz: schon als Student mufste er sich sagen, dafs dem künftigen geistlichen Richter das Eherecht besonders wichtig sein würde, schon in Italien hat er gewifs auf diesem Gebiet besonderen Eifer entwickelt. Bei der Emsigkeit, mit der er sich gleichzeitig der humanistischen Litteratur zuwandte, konnte es ihm nicht verborgen bleiben, dafs Frauen und Ehe ein beliebter Stoff der Moralphilosophie der Renaissance waren, und so fanden wir, dafs er für kleinere Denkmäler dieser Art, so besonders für Hochzeitsreden, schon damals eine entschiedene litterarische Vorliebe hatte. Die Folge davon war, dafs er über Frauen und Ehe handelte, als es unmittelbar nach seiner Heimkehr galt, zum ersten Male seine klassischen Kenntnisse leuchten zu lassen. Das folgende Jahrzehnt brachte dann die umfassende juristische Thätigkeit, und wir haben oben gesehen, wie viel er zunächst als Rechtskonsulent sich mit Ehesachen zu beschäftigen hatte; noch stärker wird das gewifs der Fall gewesen sein, seitdem ihm nach 1466 als Würzburger Archidiakon in Scheidungssachen auch jurisdiktionelle Gewalt zustand.

Wir haben erfahren, dafs Eyb kein ascetischer Eiferer war, sondern ein Mann, der Frauenschönheit zu würdigen verstand und gelegentlich sogar an den Zötchen der italienischen Humanisten sich zu beteiligen nicht verschmähte; eine milde, vom Geiste antiker Humanität erfüllte Sittlichkeit spricht aus seinen Schriften zu uns, die von Philistrosität und Zelotismus ebenso weit entfernt war wie von Zügellosigkeit und Frechheit. Aber gerade einem so unbefangenen Blick konnte es nicht entgehen, dafs das Leben der fränkischen Gesellschaft jener Zeit, soweit es sich um das Verhältnis der beiden Geschlechter handelte, zumal in den grofsen Städten auf der denkbar tiefsten Stufe stand. Wir haben dafür nicht nur einen sympto-

matischen Beweis in den unglaublich schmutzigen Dichtungen, denen die weitesten Kreise zujubelten; eine Reihe von Rechtsgutachten, unter denen sich viele Eybsche befinden, hat auch Stoff für ein eigenes Kapitel ‚Zur fränkischen Sittengeschichte des 15. Jahrhunderts‘ [1]) geliefert, in dem die traurigsten Zustände zumal in Nürnberg zu Tage treten. Die jungen Leute fühlten sich aufserhalb der Ehe am wohlsten, da sie dann ihren sündhaften Begierden am ungebundensten die Zügel schiefsen lassen konnten, die Verheirateten kosteten gewöhnlich nur die Leiden der Ehe und zeigten sich ihren Pflichten nicht gewachsen. So fühlte sich Albrecht von Eyb verpflichtet, auf diesem Gebiete nicht nur als Jurist thätig zu sein, sondern auch als Moralphilosoph auf die Allgemeinheit bessernd zu wirken; aber nicht als eifernder Moralprediger behandelte er sein Thema, sondern in einem deutschen Büchlein, das zunächst *‚zu ſterckung der pollicey vnd regimentz‘* der am ärgsten verderbten Stadt Nürnberg, im weiteren Sinne aber zum Nutzen des ganzen deutschen Volkes in gemeinverständlicher Form auf Grund der milden Weisheit der Alten für die hohe sittliche Aufgabe der Ehe eintreten sollte. Keine Strafrede wird den Sittenlosen gehalten; aber dringend wird der Satz empfohlen, dafs einem Manne sei zu nehmen ein ehelich Weib, und in der liebenswertesten Art wird darauf hingewiesen, wie man das Glück des Ehestandes auskosten, das Leid geduldig ertragen solle. Alle älteren Arbeiten des Verfassers sind verwendet; aber die etwas hölzernen Schulaufsätze sind zu einem lebendigen Werke geworden, das aus Lebensauffassung und Lebenserfahrung des Autors erwachsen ist und zu den schönsten deutschen Büchern gehört, die wir aus der beginnenden Neuzeit besitzen.

Verhältnismäfsig spät begegnen wir in der Weltlitteratur selbständigen Schriften über die Ehe. Ganz arm ist in dieser Hinsicht die jüdische, vorchristliche Litteratur: das alte Testament enthält kein Buch, ja kein vollständiges Kapitel, das dieses Thema behandelt, sondern thut es mit kurzen, zerstreuten, gelegentlichen Bemerkungen ab. Nach dem Grunde für diese Lücke in der mosaischen Sittenlehre braucht man nicht lange zu suchen: die Ehe ist im wesentlichen bei den Juden noch kein Institut, das man vom ethischen Standpunkt aus zu betrachten hat, das Physische tritt hier noch durchaus und man möchte sagen roh in den Vordergrund. Der

---

[1]) Germania 35, 45—54.

alttestamentarische Jude, der sich in so vielen Hauptpunkten seines Moralcodex scharf von seinen Nachbaren unterscheidet, ist hinsichtlich der Eheauffassung noch durchaus Orientale: er schliefst die Ehe aus physischen Gründen, und zwar tritt dabei die Befriedigung des Geschlechtstriebes der Absicht, Kinder zu erzeugen, noch entschieden ebenbürtig an die Seite. So sind denn die Fragen, die hinsichtlich der Ehe im alten Testamente behandelt werden, in der Hauptsache nicht sittlicher, sondern rechtlicher Natur: über die Zahl der Ehefrauen, über den Kauf der Weiber, über Blutschande, Ehebruch, Scheidung, zweite Ehe und so weiter wird gesprochen, und in jeder Hinsicht ist alles Recht auf Seiten des Mannes; an Rechte der Frau wird kaum gedacht. Nicht so sehr viel anders ist es dann bei den Griechen: auch bei ihnen ist die Ehe vielleicht der Teil des socialen Lebens, in dem sie noch am meisten Orientalen geblieben sind. Sie stehen nur insofern höher, als der Gesichtspunkt der Wollust in den Hintergrund gerückt und die Ehe als ein Institut zur Kindererzeugung aufgefafst wird, die dem Griechen ganz besonders mit Rücksicht auf das Staatsinteresse am Herzen lag. Am rücksichtslosesten vertritt Plato diesen rein physiologischen Standpunkt, während Aristoteles den Frauen wenigstens eine etwas bessere Stellung zuerkennen wollte, als ihnen die griechische Volksauffassung einräumte. Aber von sittlichen Aufgaben der Ehe auch hier noch kaum eine Spur, und so wird sie auch hier immer noch nebenher in Schriften allgemeinerer Art behandelt. Selbst in Xenophons Buch vom Haushalt wird von der Frau nur wie von anderen häuslichen Requisiten gesprochen, und die Vorschriften des Philosophen laufen alle darauf hinaus, die Gattin zur Keuschheit (im Interesse der Erzielung kräftiger Kinder) zu mahnen und sie nebenher zu einer tüchtigen obersten Dienstmagd heranzubilden. Die erste selbständige Schrift über die Ehe verfafste Aristoteles' Schüler Theophrast: dieser hat eine ungemein grofse Fülle kleiner Aufsätze über alle möglichen Verhältnisse des menschlichen Lebens zusammengetragen, und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn er einmal auch nach einem entlegeneren Thema griff. In dem Fragment aber, das uns von dieser Schrift durch Hieronymus erhalten ist, zeigt sich noch keine Spur einer ethischen Auffassung der Ehe: nur die äufserlichen Übelstände des Ehelebens werden aufgezählt, und da der Philosoph im Gegensatz zur allgemeinen Ansicht auch das Kinderglück verschmäht, so rät er dringend zum Cölibat.

Auch der Kern der römischen Ehe ist durchaus der Zweck der Kindererzeugung, und die streng juristische Denkweise des Römers geht in dieser Hinsicht sogar so weit, dafs das Verhältnis des Gatten zur Gattin erst sekundär dem Verhältnis des Vaters zum Kinde nachgebildet ist. Im Gegensatz zu Orientalen und Griechen spielen dann in den zahllosen Rechtskämpfen der Römer auch die Ehebestimmungen eine wichtige Rolle; aber in allen Phasen der Entwickelung bleibt die Ehe selbst, was sie ist: matrimonium, Muttertum, das Verhältnis der Gatten zu einander das von Vater und Mutter. Nicht der Genufs des Einzelnen, sondern der Nutzen des Ganzen, die Erhaltung und Fortpflanzung des Geschlechtes und des Staates war es, was die römische Ehe verfolgte, war die Veranlassung, auf Ehelosigkeit empfindliche Strafen zu setzen; von der rein sinnlichen Bedeutung, die sie im Orient hat, und von der geistigen Aufgabe, die ihr die moderne Auffassung stellt, war sie gleich weit entfernt. Der Fortschritt, den das Römertum auf diesem Gebiete dem Orient und den Griechen gegenüber machte, liegt zunächst seitwärts: im Verlauf der römischen Geschichte erkämpft sich die Frau ihre Menschenwürde, wenn auch noch nicht die volle Gleichberechtigung mit dem Mann. Auf ihre Stellung als Gattin aber hat das nur rechtlichen, keinen moralischen Einflufs, und auch in der Litteratur ist von dieser Wandlung nicht ausdrücklich die Rede, wir spüren vielmehr nur die veränderte Anschauung in den späteren Schriftwerken, ohne dafs die Autoren sie besonders hervorheben.

Diese spätere Litteratur knüpfte vielmehr im ganzen an die Äufserungen der Griechen an, die wir bis zu Theophrast verfolgt haben, und auch das Christentum brachte auf diesem Gebiete nichts wesentlich Neues hervor. Hatte doch Jesus selbst nur gelegentlich über die Ehe gesprochen und auch dann nur die alten Fragen, Unzucht, Ehebruch, Scheidung behandelt; von tieferen ethischen Forderungen war er auf diesem Gebiete so weit entfernt, dafs er nicht einmal ausdrücklich Monogamie verlangte. Dagegen hat sich bekanntlich der Apostel Paulus in einem besonderen Abschnitt (1. Kor. 7) über die Ehe verbreitet und den korinthischen Christen seine Ansichten über Ehelosigkeit, Priesterehe, Mischehe u. s. w. vorgetragen. Hier sehen wir, dafs wir es mit römischen Staatsangehörigen zu thun haben, denn das Bestehen einer gewissen menschlichen Gleichberechtigung der Gatten tritt aus des Apostels Worten

deutlich hervor; andrerseits ist der hellenistische Einflufs unverkennbar: es wird von vornherein die Ehelosigkeit als der — leider nur nicht erreichbare — Idealzustand hingestellt. War doch der Heiland selbst wie ein griechischer Weiser unvermählt durchs Leben gegangen [1]). Viel schärfer aber als in dem paulinischen Briefe tritt die Doppelnatur der spätgriechischen Lehre in den Schriften der hellenistischen Philosophen zu Tage. Die Ehe ist nützlich zur Fortpflanzung der Menschheit und zur Vermeidung zügelloser Lust; aber viel besser ist es für den Weisen, sich der Heirat zu enthalten. So lehrten mit gröfserer oder geringerer Energie Stoiker, Epikuräer, Neupythagoräer u. s. w., Seneca, Musonius, Epiktet, Philo, Porphyrius, Proclus und andere, teils in besonderen Schriften, teils in gelegentlichen Bemerkungen. Eine Sonderstellung nehmen Plutarchs Arbeiten (*Ἐρωτικός, γαμικὰ παραγγέλματα*) ein: hier ist von dem Satze: ‚die Ehe ist gut, die Ehelosigkeit besser‘ nicht die Rede, und wenn des Verfassers Ansichten auch recht aphoristisch vorgetragen werden und wenn er auch offenbar in den meisten Punkten noch tief in den gewöhnlichen Anschauungen steckt, so scheint er doch wenigstens eine Ahnung davon zu haben, dafs eine Hauptaufgabe der Ehegatten in gemeinsamer Übung der *ἀρετή* besteht. Endlich stoppelte um das Jahr 500 n. Chr. Johannes Stobaeus wie über zahllose andere Themata so auch über die Ehe eine Fülle einzelner Aussprüche griechischer Dichter und Prosaiker gänzlich verbindungslos zusammen; die Gesichtspunkte, nach denen er wählte und gruppierte, beweisen, dafs er selbst wie seine Vorgänger die Ehelosigkeit für verdienstlicher und empfehlenswerter hielt als das Heiraten.

Wie seine Vorgänger und wie seine Zeitgenossen. Denn die moralphilosophischen Werke, die die Arbeiten der griechischen Philosophen inzwischen abgelöst hatten, die Schriften der Kirchenväter, blieben, was das Verhältnis zur Ehe betrifft, ziemlich auf dem alten Standpunkte. Die Ursache verschob sich etwas: die Keuschheit, die Enthaltsamkeit hielt man für gottwohlgefällig, aber die sich ergebende Grundanschauung war die bekannte: die Ehe ist eine nützliche Einrichtung, aber besser ist es, von ihr keinen Gebrauch zu machen. Mehr als früher wurden dem Thema besondere und umfangreiche Schriften gewidmet: Clemens von Alexandria füllte mehr als ein

---

[1]) Gleichzeitige jüdische Sekten, wie Essener und Therapeuten, hatten vermutlich ebenfalls unter griechischem und zwar neupythagoräischem Einflufs das Cölibat empfohlen.

Buch seiner Στρώματα mit Ehebetrachtungen, Tertullian lieferte eigene Arbeiten ‚Duo libri ad uxorem', ‚De cultu feminarum', ‚De exhortatione castitatis', Hieronymus die beiden Bücher adversus Jovinianum, Augustinus die Schrift ‚De bono coniugati' und ‚De virginitate', — letzteres ein Titel und ein Thema von besonderer Beliebtheit. Überall aber nur Variationen des oftgenannten Grundmotives, nur dafs die einen, wie Athenagoras, Clemens, Lactantius, Augustinus, der Ehe nachsichtiger gegenüberstehen als die anderen, unter denen namentlich Methodius, Gregor von Nyssa und Chrysostomus mit grofser Energie für die unendlichen Vorzüge der Ehelosigkeit eintreten. Einer Einrichtung, die nur geduldet, nicht geboten ist, können naturgemäfs keine hohen sittlichen Aufgaben zugeschrieben werden, und so finden wir in der ganzen umfangreichen Litteratur die Ehe nur von ihrer sinnlichen und rechtlichen Seite behandelt; kaum, dafs bei Clemens und Tertullian eine Ahnung von der sittlichen Bedeutung durchschimmert. Die Ehe ist im Grunde unrein; etwas Heiliges, Sakramentales bekommt sie erst dadurch, dafs sich in ihr das Verhältnis Christi zur Kirche symbolisiert.

In diesen Ansichten liegen die Keime der Entwickelung, die die Auffassung und Gestaltung der Ehe in dem nun folgenden Jahrtausend nahm. Die ascetische Richtung bildet sich dahin aus, dafs die Ehelosigkeit wenigstens für den Priesterstand nicht nur verdienstlich, sondern geboten erscheint, und der Cölibaterlafs Gregors VII ist keineswegs ein neues Gebot, sondern nur die gesetzliche Formulierung vielhundertjähriger Bestrebungen. Andrerseits aber weifs die Kirche auch die Regelung der für ein notwendiges Übel erklärten Ehe noch fester an sich zu ziehen: energischer als durch jene Symbolisierung wird sie mit Benutzung einer Stelle der Vulgata, die das griechische μυστήριον durch ‚sacramentum' wiedergiebt, geradezu für ein Sakrament erklärt: nur durch die Gnade, die die Kirche vermittelt, wird die Ehe aus Unreinem zum Reinen und Heiligen. So werden die Ehebestimmungen ein Hauptgegenstand des kanonischen Rechts, in ihrer Ausgestaltung stellt sich ein grofser Teil der mittelalterlichen Litteratur über die Ehe dar. Im natürlichen Gegensatz und im beständigen Kampf gegen die Sätze des römischen Rechtes wird die vertragsrechtliche wie auch die grob sinnliche Seite des Eheverhältnisses bis ins kleinste ausgearbeitet; von der ethischen Aufgabe, von der Liebe fehlt jede Spur. Das

Gleiche gilt von der umfassenden litterarischen Behandlung, die die Scholastik in ihren ungeheuren Lehrgebäuden der Ehe zuteil werden liefs. Wie die Scholastik überhaupt nur alten Wein in noch ältere Schläuche gofs, dem Inhalt der christlichen Theosophie die Form der klassischen griechischen Philosophie anzupassen sich bemühte, so verfuhr sie auch bei der Behandlung der Ehebestimmungen: die Sätze, welche Kirchenväter, Synoden, Kanonisten aufgestellt hatten, werden geordnet und schematisiert. So handelte der Mystiker Hugo de St. Victore († 1141), der zunächst in einer eigenen Schrift ‚De nuptiis carnalibus vitandis‘ von Theophrast ausgehend und auch sonst unter starker Ausbeutung des Hieronymus die Ehelosigkeit und die geistliche Hochzeit mit Christus empfohlen hatte, später in seinen der Scholastik nahestehenden ‚Sententiae‘ ziemlich so ausführlich von der Ehe wie Eyb im Ehebüchlein, wenn wir die Exkurse abrechnen; in nahem Anschlufs an ihn bespricht das Hauptwerk der ersten Periode der Scholastik, die klassischen ‚Sententiae‘ des Petrus Lombardus († 1164), im vierten Buche das nämliche Thema. Hier ist alles systematisch in wohlgeordnete Kapitel und Paragraphen zerlegt, aber in ihnen ist nur in der alten Weise von dem Verhältnis der Ehe zur Sünde, vom Ehevertrage, von dem Zweck der Ehe (*procreatio prolis, vitatio fornicationis*[1])), von den drei ehelichen Gütern *fides, proles, sacramentum* mit genauen Auseinandersetzungen über die körperlichen Rechte und Pflichten, von der Vielweiberei und schliefslich von den Scheidungsgründen und Ehehindernissen die Rede, und das Ganze endet mit umständlichen Auseinandersetzungen über leibliche und geistliche Verwandtschaft. Während aber Petrus die Frage nach der sakramentalen Bedeutung der Ehe noch nicht mit der der Kirche erwünschten Klarheit beantwortet hatte, wufste der Hauptvertreter der zweiten scholastischen Periode, der grofse Thomas von Aquino († 1224), in seinem umfassenden Kommentar zu den ‚Sententiae‘[2]) die betreffende Stelle

[1]) Dabei — fast anmerkungsweise — der Zusatz: ‚*Sunt et aliae causae honestae, ut inimicorum reconciliatio et pacis redintegratio. Sunt etiam et aliae causae minus honestae, propter quas aliquando contrahitur: ut viri mulierisque pulchritudo, quae animos amore inflammatos saepe impellit inire coniugium, ut valeant ſuum explere desiderium. Quaestus quoque et divitiarum possessio frequenter est coniugii causa et alia multa, quae cuique diligentiam adhibenti facile est discernere.*‘

[2]) Auch als Suppl. qu. 41—68 zum III. Teil der ‚Summa Theologiae‘ gedruckt.

durchaus im strengkirchlichen Sinne auszulegen. Im übrigen baut Thomas die Lehrsätze des Petrus scharfsinnig und umfassend aus, wir haben Gelegenheit, seine bewunderungswürdige Dialektik zu beobachten[1]), — aber irgend etwas nach der inhaltlichen Seite wesentlich Neues bringt er nicht bei, und gerade hier läfst sich im Gegensatz zu dem Enthusiasmus seiner modernen Anhänger besonders deutlich erkennen, wie fern Thomas dem Empfinden der Neuzeit steht. Die Ehe bleibt etwas notgedrungen Erlaubtes, halb und halb Erwünschtes; mit der Liebe, mit höheren sittlichen Pflichten hat sie wenig oder nichts zu schaffen, und ohne die Gnade wäre sie Sünde[2]).

Und doch hat gerade das Mittelalter diejenige Anschauung eingeführt und ausgebildet, die notwendigerweise zur modernen Auffassung der Ehe führen mufste. Die Germanen, deren siegreiches Eindringen in die Kulturwelt den Beginn des Mittelalters bezeichnet, brachten aus ihrer heidnischen Zeit Anschauungen über Frauen und Ehe mit, die die geistige Hauptmacht der neuen Zeit, das Christentum, nicht gutheifsen konnte. Nicht gleichberechtigt mit den Männern waren bei ihnen die Frauen, aber auf der andern Seite Gegenstand besonderer Verehrung, und die Ehe war ihnen eine sittliche und heilige Einrichtung, deren Bedeutung noch in den christianisierten mittelalterlichen Volksepen deutlich zu Tage tritt. Wie so viele Seiten ihrer Kultur gaben die Sieger auch ihren Begriff von der Ehe preis und liefsen sich mit der neuen Religion auch die Anschauung einflöfsen, dafs die Ehe an sich wenig gut sei und nur durch die Gnade aus der Sphäre der Sünden gehoben werde. Zu tief aber wurzelte die Überzeugung, dafs das weibliche Geschlecht verehrungswürdig sei, und da die Kirche beharrlich lehrte, dafs die Ehe mit der Liebe nichts zu schaffen habe, so war die natürliche Folge, dafs die Frauenverehrung aufserhalb der Ehe eine wichtige Rolle zu spielen begann. Neigung für einzelne Frauen und daraus entspringende Liebesdichtung war selbstverständlich auch dem Altertum nicht fremd gewesen, aber nur die auf falsche Wege geleitete Hochschätzung des ganzen weiblichen Geschlechtes konnte die einzig dastehende Erscheinung des Minnedienstes und der Minne-

[1]) Stattliche Auszüge aus seiner Darstellung, die sich in den Grundzügen naturgemäfs an Petrus Lombardus hält, bei Stäudlin a. a. O. S. 323—368.

[2]) Von der gleichen Art ist das vierte Buch der ‚Summa' des Raymund des Penjaforte, das z. B. Berthold v. Regensburg stark benutzte.

poesie hervorrufen. Hatten aber diese Zustände schon zu der Zeit ihre bedenklichen Seiten, als noch strenge Formen den Verkehr der beiden Geschlechter in Fesseln hielten, so mufsten sie sich zur Unerträglichkeit steigern, als allmählich jene Schranken fielen; so erklären sich die traurigen Verhältnisse im Geschlechtsleben zur Zeit des ausgehenden Mittelalters, von denen schon die Rede war: hier stehen der Mangel an sittlichen Aufgaben und sittlicher Auffassung des Ehelebens und die Unsittlichkeit im aufserehelichen Geschlechterverkehr nahe bei einander und in ursächlichem Zusammenhange.

So kam es, dafs die Renaissance, die alle mittelalterlichen Fesseln zu sprengen bemüht war, auch auf diesem Gebiete thätig sein wollte. Auf der einen Seite freilich führte die Opposition gegen die vom Mittelalter gepredigte Ascese zu vermehrter Zügellosigkeit, andrerseits aber wird die Ehe ein Lieblingsthema der humanistischen Litteratur. Auf den ersten Blick will es allerdings scheinen, als ob die Waffe, mit der die Renaissance sonst zu siegen pflegte, die Wiedergeltendmachung der antiken Anschauung, auf diesem Gebiete nicht so sehr die Hebung der Sittlichkeit erkämpfen konnte, selbst wenn man zunächst sich an die römische Auffassung hielt: denn wir haben gesehen, dafs auch der römischen Ehe ethische Aufgaben noch nicht zugewiesen waren. Thatsächlich aber war auch diese Wiederbelebung von der gröfsten Bedeutung. Kam es doch nur darauf an, die von der kirchlichen Wissenschaft verkündete Ehetheorie aus der Welt zu schaffen und an ihre Stelle die antike Auffassung zu setzen, dafs die Ehe etwas durchaus Naturgemäfses und darum an sich Sittliches sei. Die unmittelbare Folge dieser Wiederbelebung mufste sein, dafs die aus der germanischen Vorzeit durch das Mittelalter hindurchgerettete idealere Auffassung des Verhältnisses der Geschlechter zu einander vom aufserehelichen Verkehr auf die Ehe übertragen wurde, dafs dieser neue, höhere, idealere Aufgaben erwuchsen als bisher.

Petrarca, der sonst auf so vielen Gebieten die Emancipation begründet hatte, steht in diesem Falle nicht an der Spitze. Er hat sich wiederholt über die Ehe ausgesprochen: in den verschiedenen Briefsammlungen und in den ‚Remedia utriusque fortunae‘; aber er war persönlich ein zu eingefleischter Hagestolz, als dafs er sich eingehend über die Aufgaben der Ehe hätte äufsern können. Es ist jedoch nicht im geringsten etwa Übereinstimmung mit der kirchlichen Auffassung, die ihn veranlasst, die Ehelosigkeit vorzuziehen

und litterarisch für sie einzutreten, er sagt auch kein Wort von Gnade und Sakrament, von Scheidungsgründen und Ehehindernissen: was er scheut, sind die kleinen und grofsen Leiden des Familienlebens, und so spricht er über die Ehe durchaus im Sinne Theophrasts. Das bahnbrechende Werk des italienischen Humanismus ist auf unserm Gebiete erst das 1415 geschriebene Buch des Franciscus Barbarus *,de re vxoria'*.

Die Schrift hatte einen glänzenden Erfolg und machte den noch ganz jugendlichen Verfasser über Nacht zum berühmten Mann. Auch der grofse Poggio äufserte sich über sie mit dem höchsten Wohlgefallen und rühmte ihr *,nouitas materie'* und *,ordo et suauitas dicendi'* nach. Neu war die ganze Materie allerdings nur, insofern die Humanisten die scholastische Litteratur als nicht vorhanden betrachteten, überhaupt neu aber, was die Art der Behandlung betrifft. Minder empfehlenswert scheint uns heute die zweite von Poggio hervorgehobene Eigenschaft. Es ist ein echtes Humanistenwerk. Statt bindende Definitionen zu geben, verbreitet sich ein eleganter Lateiner mit weitausspinnender Stilfreude über alles und noch etwas, trägt alle ihm erreichbaren Aussprüche der Alten, soweit sie nur irgend Bezug auf seine Kapitelüberschrift haben, zusammen, obwohl er dadurch den Leser oft weitab vom Thema führt, und sieht sich auf diese Art genötigt, nicht selten ganz entgegengesetzte Ansichten in einem Abschnitt zu vereinen. Er ist noch ein kaum erwachsener Jüngling, von innen heraus kommen ihm seine Worte über die Ehe daher schwerlich, und was ihm an eigener Praxis abgeht, mufs er — unter der Anleitung seines Lehrers Guarino — ersetzen, indem er sich an die Erfahrungen der Alten und der besten seiner Zeitgenossen hält, die er — echt humanistisch — den besten Männern der antiken Welt unbedenklich an die Seite setzt, während er das Mittelalter gänzlich übergeht. Ja, das Ganze giebt sich als eine Gelegenheitsschrift zur Hochzeitsfeier des Lorenzo Medici, der als humanistisches Tugendideal hingestellt ist und nun auch in der Ehe allen ein Muster sein wird. Und in Übereinstimmung mit dieser Zueignung an das Oberhaupt der Florentiner Aristokratie zeigt sich der Verfasser durchaus als Aristokrat; nicht nur in seinen Ansichten, sondern auch mit ausdrücklichen Worten. Seine Regeln sind im ganzen nur für die oberen Zehntausend bestimmt.

Indessen nicht das ist das Hauptcharakteristikum der Schrift, sondern der Gegensatz zu der Art, wie die Scholastik das gleiche

Themà behandelt hatte. Nichts von Sünde, Sakrament und Gnadenlehre, nichts von Ehevertrag und Ehehindernissen, nichts — wie sich bei einer Hochzeitsfestschrift freilich von selbst versteht — von Scheidungsgründen und zweiter Ehe. Keine Erörterung, ob man heiraten solle oder nicht: die sittliche Notwendigkeit der Eheschliefsung wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Der Verfasser ist kein Heide, sondern gläubiger Christ, — aber der Name Gottes ist in seinen Auseinandersetzungen nur ganz gelegentlich, nirgends principiell erwähnt. Das von ihm hauptsächlich benutzte Material charakterisiert Barbaro selbst in dem Epilog seines Buches: ‚*Ex litteris Grecis aliqua, que ad hanc rem pertinebant, hic ex fentencia collocata expofui.*‘ Es sind aber nicht die nacharistotelischen Griechen, die ihn stark beeinflussen, sondern ihre klassischen Vorgänger, und die Folge davon ist, dafs sein Werk in gewisser Hinsicht die ältere griechische Volksanschauung wiederspiegelt. Alle Pflichten sind auf Seiten der Frau. Der wesentliche Fortschritt gegenüber den Griechen besteht aber darin, dafs diese Pflichten inzwischen sich auf würdigere Aufgaben beziehen, dafs der Frau unter dem Einflufs römischer, christlicher, mittelalterlicher Anschauungen menschlich eine weit höhere Stellung zugewiesen wird, als sie in Hellas einnahm. Allerhand Widersprüche können bei dieser Erfassung und Durchführung des gestellten Themas natürlich nicht ausbleiben, und von der Scholastik steckt dem Autor immer noch ein Tropfen im Blute. Mit der scholastischen Definition der Ehe hebt er an: ‚*Eft igitur coniugium viri et vxoris perpetua coniunccio procreande fobolis vel vitandae fornicationis causa legitime inftituta*‘; aber er ringt sich nach wenigen Auseinandersetzungen mit Hülfe antiker Weisheit zu dem Satze durch: ‚*Nuptias igitur bonas effe credimus et prolis caufa et vtriufque fexus focietate, quam nobis natura mirum in modum commendauit*‘, und in demselben Kapitel steht der schöne, von modernem Geiste erfüllte Ausspruch: ‚*Quid iucundius, quam .... pudicam mulierem habere, que fecundis et aduerfis rebus focia, coniunx et amica fit, cui cogitaciones intimas, que ad rem tuam pertineant, cui parvos et communes filios tradas, in cuius fermone ac fuavitate curas omnes dolorefque deponas, quam fic diligas, vt in falute fua aliquam partem vite tue inclufam putes?*‘ Zu diesem Satze aber liefert der Autor kein Gegenstück, indem er uns sagte, was der Gatte der Gattin sein mufs, und solcher Auffassung entspricht auch die eigentümliche Disposition des

Werkes. Der erste Teil wendet sich an den Mann, der zweite an die Frau; aber anstatt jedem einzeln seine Rechte und Pflichten auseinanderzusetzen, sagt der Autor im ersten Teile dem Mann, nach welchen Gesichtspunkten er seine Frau zu wählen habe, im zweiten der Gattin, wie sie sich in der Ehe benehmen müsse. Im ersten Teil spricht er über die Erwägungen und Erkundigungen, die der Heiratslustige über Sitten, Alter, Abkunft, Gestalt und Reichtum der künftigen Gemahlin anstellen soll, um dann mit einer Besprechung der Hochzeitsfeierlichkeiten zum zweiten Teile überzugehen, in dem er der Ehefrau Vorschriften über eheliche Liebe, über ihre Redeweise, über ihre Kleidung, über ihre leibliche Nahrung, ‚*de coitus ratione*‘, über Haushalt und Gesindezucht und schliefslich über Kindererziehung giebt. Wie man sieht, fast alles Themata die bisher in der Ehelitteratur nicht behandelt worden waren. Mit der Ausführung im einzelnen brauchen wir uns nicht zu beschäftigen; fast überall hält es der Verfasser mit der griechischen σωφροσύνη, nur in dem Kapitel über die Abstammung empfiehlt er als strenger Aristokrat, im Interesse der Reinhaltung des Blutes nur Jungfrauen aus vornehmen Geschlechtern zu heiraten. Besonderes Interesse beansprucht endlich die Besprechung der ehelichen Liebe. Als sehr empfehlenswert, aber bis dahin der europäischen Welt völlig fremd wird hier der absonderliche Gebrauch genannt, der auf der Insel Creta herrsche: die Insulaner pflegten — so erzählt Barbaro — ihre Ehen auf Grund vorher gefafster gegenseitiger Neigung zu schliefsen. Indem der Autor diese Sitte als nachahmenswert preist, vereinigt er zum ersten Male principiell Liebe und Ehe und überbrückt damit jene Kluft, die das Mittelalter zu einer edleren Auffassung der Ehe nicht hatte gelangen lassen.

Eine ganze grofse Kleinlitteratur schliefst sich in Italien an diesen Klassiker an: die unabsehbare Fülle der Hochzeitsreden, die die Humanisten mit Vorliebe benutzten, um ihre Beredsamkeit auch theoretischen Betrachtungen der Ehe zu widmen. Dafs man sich dabei gern an Franciscus Barbarus anlehnte, beweist z. B. eine zu Venedig gehaltene Ansprache im Cod. lat. Mon. 426, fol. 21b, die ihn ausdrücklich citiert. Eyb hatte sich, wie wir sahen, eine ganze Sammlung solcher Reden aus Italien mitgebracht und sogar eine Nummer als Musterstück im Anhang seiner ‚Margarita poetica‘ mitgeteilt.

Eine selbständige Schrift über das gleiche Thema lieferte fast

zwanzig Jahre nach Barbaro der Mann, der diesem damals das höchste Lob gespendet: Poggio Bracciolini. Sein Werk führt freilich den Titel ‚*An ſeni ſit vxor ducenda*‘[1]), und man sollte demnach meinen, daſs es nur eine Spezialfrage erörtere; in Wirklichkeit aber geht es neben der Erledigung des Sonderzweckes überall auch auf die allgemeine Frage ein, ob einem Manne sei zu nehmen ein ehelich Weib oder nicht. Es ist ein fingierter Dialog, der sich bei Gelegenheit der Vermählung des fünfundfunfzigjährigen Verfassers zwischen Nicolaus Nicolus und Carolus Aretinus über die Berechtigung des Schrittes entspinnt, den ihr Freund gethan. Von einer belanglosen Unterbrechung abgesehen nur eine Rede und eine Gegenrede. Nicolaus zieht zunächst theophrastisch gegen die Ehe als solche zu Felde, um dann im einzelnen darauf hinzuweisen, daſs die wenigen Vorzüge, die die Ehe vielleicht besitzen möge, für den greisen Gatten überhaupt nicht in Betracht kämen. Carolus, Poggios Fürsprecher, entkräftet diese Beweisführung Punkt für Punkt, selbst unter der Voraussetzung, daſs die Ehe nur die Kindererzeugung und die Vermeidung der Ausschweifung bezwecke. Schlieſslich aber tritt er mit der Überzeugung hervor, daſs die Ehe auch noch andere, idealere Vorteile gewähre: ‚*Adde, quod magnum eſt vite noſtre adiumentum habere, cui vitam tuam credere, cum qua cogitaciones communicare, conſilia conferre, gaudium impartiri, egritudines lenire poſſis, quem te alterum, quod in perfecta eſt amicicia, vere queas dicere . .*‘, all das aber finde der Greis so gut in der Ehe wie der Jüngling. So ist Poggios Schrift durchaus ehrbar und doch nirgends langweilig, im ganzen eine der gelungensten Arbeiten, die er geschrieben.

In Deutschland steht um die gleiche Zeit die einschlägige Litteratur noch auf dem alten Standpunkt. Der umfangreiche Exkurs, der in Wittenweilers ‚Ring‘ die Frage nach der Berechtigung des Heiratens behandelt, ist in der Darstellung ungemein lebendig ausgestaltet, erhebt sich aber in der Anschauung nicht sonderlich über die landläufigen Ansichten des Mittelalters. Wer es nicht vorzieht, dem Himmel durch Keuschheit zu dienen, der mag ein Weib nehmen, und er wird dann finden, daſs die Frau eine feste Stütze des Hauses wird ‚*mit kochen und mit kindermachen*‘. Eine ganze Reihe von kleinen selbständigen Abhandlungen, die die Ehe oder eine die Ehe betreffende Frage behandelt, ist in verschiedenen Co-

[1]) Ausgabe von G. Shepherd (Liverpool 1807).

dices der Münchener Hofbibliothek erhalten und meist lateinisch abgefafst. Es sind entweder juristische, d. h. kanonistische Arbeiten, die nach dem Vorbilde einer Eheabhandlung des dem vierzehnten Jahrhundert angehörenden Bologneser Magisters Tancredus[1]) über Ehehindernisse, Scheidungsgründe, Heiratszeit etc. sich verbreiten, — so z. B. im Cod. lat. 3041, fol. 71 f.; 5966, fol. 3 b f.; 18406, fol. 89 b ff.; 23870, fol. 217 ff.; auch eine Arbeit des Schweizers Felix Hemerlin gehört hierher[2]). Oder sie sind theologischer Art, wie eine — wie es scheint verbreitete — Liste von zwölf Gründen, die für die Ehe sprechen, (z. B. im Cod. lat. Mon. 5940, fol. 6 b) und eine mit Theophrast und Augustin arbeitende Abhandlung im Cod. lat. Mon. 26700, fol. 133 ff., die etwa aus dem Jahre 1400 stammt. Weit später entstanden ist eine *‚Epistola ad amicum de uxore non ducenda'*, die in dem ganz humanistischen Cod. lat. 7879, fol. 140 ff. steht und mit humanistischen Citaten, mit Beispielen aus dem klassischen Altertum reich aufgeputzt ist; trotzdem bietet sie, wie schon der Titel verrät, keine Spur einer höheren Auffassung der Ehe und ihrer Aufgaben.

Eigene Schriften in deutscher Sprache sind über diesen Gegenstand aus der Zeit vor 1450 nicht bekannt geworden, und auch in der Predigt ist das Thema der Ehe nicht annähernd so häufig behandelt, wie es moderne Anschauung erwarten sollte. Über die Ursache dieser Lücke kann nach den oben gegebenen Auseinandersetzungen kein Zweifel sein. Die Kirche hatte die Oberherrschaft auch über die Ehe für sich in Anspruch genommen, aber keine Lehren ausgebildet, die dieselben zu einer sittlichen Anstalt im höheren Sinne erhoben hätten. Religiöse Moral hatte also ein mittelalterlicher Prediger über den Ehestand kaum zu verkündigen, und die kanonistischen und theosophischen Sätze waren für die populäre mündliche Erörterung nicht sonderlich geeignet. *‚Ez ist eht sô gar ein verworrenz dinc von der ê ze reden, daz man einvaltige liute niht gâhes mac dar ûz gerihten'*, sagt Berthold von Regensburg[3]). So

---

[1]) Diese findet sich z. B. im Cod. lat. Mon. 6040, fol. 90—103.

[2]) Opp. Hagenau 1497, fol. 85. Sie hat auch moralisierende Teile, wendet sich in diesen aber nur gegen die schändlichen geschlechtlichen Laster, die in Allemannien herrschen, und besonders gegen das Konkubinat der Geistlichkeit.

[3]) Pfeiffers Ausgabe I (Wien 1862) S. 309. Noch ausdrücklicher warnt Berthold in einer lateinischen Predigt seine Berufsgenossen vor dem Thema

führt denn eine in Grieshabers Sammlung[1]) stehende Ehepredigt schablonenmäfsig für die Berechtigung der Ehe nur ihren göttlichen Ursprung, ihre Heiligung durch Christi Wunderthat auf der Hochzeit zu Cana und ihren sakramentalen Charakter ins Feld und empfiehlt, das Unreine der ehelichen Verbindung durch Gebet zu entsühnen. Berthold selbst hat zwar trotz jenes Ausspruches eine ziemlich umfangreiche Ehepredigt verfafst[2]), aber auch er kommt im ganzen über das Landläufige nicht hinaus, obwohl seine drastische Stilkunst sich auch hier an einigen Stellen nicht verleugnet. Er redet von zwei Fittichen, d. h. zuerst von der Frage nach den Vorbedingungen der Ehe, zuletzt von dem Verhalten in der Ehe. Im ersten Teil aber bespricht er nur die fünf verbotenen Eheschliefsungen, im zweiten erörtert er die Notwendigkeit, auf Reinheit des Hausgesindes zu sehen, die Gattentreue, die aber recht äufserlich, wesentlich leiblich gefafst wird, und die *zuht* und *mâze*, die auch für den ehelichen Umgang dringend erwünscht sind; wo er einmal aus sich herausgeht und exkursartig und recht populär zur Ermöglichung der Ehetreue den Satz ‚Gleich und Gleich gesellt sich gern‘ den Heiratslustigen empfiehlt, hält er es für nötig, hinzuzufügen, dafs Gott das nicht geboten habe, sondern dafs das ein praktischer Wink sei, der der praktischen Erfahrung des Redners entstamme. Ziemlich dasselbe, nur kürzer und minder volkstümlich, hat Berthold dann in seiner Predigt *von den drien fürstenambten* wiederholt[3]), und die einzige Ehepredigt, die Schönbachs grofse Sammlung giebt[4]), ist ebenfalls nur ein Auszug aus Bertholds Rede *von der ê*. Eine langweilige Ehepredigt aus dem funfzehnten Jahrhundert enthält der Münchener Cod. germ. 756, fol. 21—26; sie zieht in donnernden Worten gegen die öffentlichen Dirnen zu Felde, bewegt sich aber sonst durchaus in religiösen Allegorien und giebt schliefslich in geistloser Numerierung wohl auf Grund einer lateinischen Tabelle, die sich z. B. im Cod. lat. Mon. 5940, fol. 3b findet, die mittelalterlichen Gründe für die Gottwohlgefälligkeit der Ehe.

---

der Ehe: ‚*Hic loquatur praedicator caute vel taceat, ne, ubi deberet aedificare, scandalicet.*‘ Vgl. Jakob ‚Die lateinischen Reden des seligen B. v. R.‘ (Regensburg 1880) S. 114.

[1]) II, 15—22. [2]) I, 309 ff.

[3]) II (Wien 1880) S. 185 ff. Die entsprechenden lateinischen Reden Bertholds verzeichnet Jakob a. a. O. S. 47, 83, 84; vgl. auch S. 142.

[4]) I (Graz 1886) S. 319 ff.

Die beiden deutschen Abhandlungen über die Ehe, die mir bekannt geworden sind, stammen beide wohl aus der Zeit um 1450 und sind beide nicht von sonderlichem Belang. Die erste — im Cod. germ. Mon. 757, fol. 2 ff. — stützt sich meist auf Bibelstellen, bespricht unter dem Bilde der sieben ersten Männer der Sara, der Gattin des Tobias, die sieben Eigenschaften, die den Mann für die Ehe ungeeignet machen, worauf Tobias als der Vertreter des guten Gatten hingestellt wird; auch hier aber ist hauptsächlich von körperlichen Eigenschaften die Rede, und als Beschlufs des Ganzen wird der bekannte ‚arbor consanguinitatis‘ geliefert. Interessanter ist der zweite Traktat, und er ist auch nicht nur in zwei Münchener Handschriften — Cod. germ. 638, fol. 110—114b und 4873, fol. 152b bis 160 —, sondern auch in zwei Augsburger Drucken Bämlers vom Jahre 1472 und 1476[1]) erhalten. Der Verfasser bringt einiges zur Sprache, wovon bisher in Deutschland in Ehesachen nicht die Rede war, und hat eine Ahnung vom klassischen Altertum. Er erörtert u. a. das Verhältnis des Mannes zu den Verwandten der Frau, er verlangt von dieser Liebe zum Gatten (das Umgekehrte freilich nicht) und spricht über das Thema ‚*Wie ſich ein fraw halten ſolle in abweſen irs mannes*‘, über Kleiderprunk der Frau und über das Verhältnis, in dem die Kinder zn ihr stehen; er citiert zur Bekräftigung seiner Ansichten neben Hieronymus, Cyprianus, Chrysostomus auch ‚Omerus‘, Aristoteles und Seneca. Aber jene Erörterungen finden sich doch nur zerstreut unter den gewöhnlichen Auseinandersetzungen über Sünde und Nichtsünde, über Eheverbote u. s. w., und das Ganze ist unglaublich verworren und undisponiert; wie fern der Autor zumal dem echten Humanismus stand, beweist er, indem er als Beispiele für eine Musterehe ‚*Elena*‘ und ihren Gatten ‚*Pryamus*‘ wählt und den ‚*Vlixes*‘ preist, der seiner Gattin ‚*Nawſica,* treu blieb, als ihn eine Trojanerin verführen wollte. So darf man diese kleine Schrift nur als ein Symptom dafür auffassen, dafs auch in weiteren Kreisen Deutschlands der Wunsch sich regte, die Ehe litterarisch in anderer, in freierer Weise behandelt zu sehen, als es bisher geschehen. Der Mann, der diesen Wunsch erfüllte, der den Bann brach, war Albrecht von Eyb[2]).

[1]) Panzer, Annalen S. 66 f., 88.

[2]) Die oben versuchte Übersicht über die Entwickelung der Ehelitteratur bis zum Jahre 1472 macht keinen Anspruch, für vollständig zu gelten; leider weifs ich auch kein zu ihrer Ergänzung ausreichendes Werk zu empfehlen. Allen-

Schon seine oben ausführlich besprochenen Opuscula über Ehe und Frauen vom Jahre 1459, auf die wir hier nur hinzuweisen brauchen, stehen im allerentschiedensten Gegensatz zu allem, was bisher über ihr Thema in Deutschland bekannt geworden war; aber freilich: sonderliche Verbreitung haben auch sie kaum gefunden, und da es ihnen auch an Volkstümlichkeit durchaus gebricht, so dürfen wir ihnen keine allgemeine Wichtigkeit zusprechen. Neuheit des Inhalts und Volkstümlichkeit der Darstellung vereinigte dagegen in ausgezeichneter Weise Eybs deutsches Ehebüchlein, das 1472 hervortrat, und der glänzende Erfolg, den ihm diese Eigenschaften einbrachten, stellt sich äufserlich darin dar, dafs es bis zum Jahre 1540 nicht weniger als zwölfmal aufgelegt wurde und sogar in der Reformationszeit sich als lebensfähig erwies, was sich nicht von vielen vorreformatorischen Büchern dieses Schlages sagen läfst[1]).

Die allgemeine Ansicht ist freilich, dafs auch auf diesem Gebiete erst Luther der Vorkämpfer ist, dafs er zuerst die Ehe litterarisch als eine von Natur und Sitte gleichmäfsig gebotene Einrichtung dargestellt hat, die zu ihrer Entsündigung nicht erst der göttlichen Gnade bedarf, dafs er infolge dessen die Ehe aus der Reihe der Sakramente strich und vor allem unter staatliche Aufsicht stellte. Man darf indessen nicht aufser Acht lassen, dafs das Eingehendste und Wirkungsvollste, was Luther über die Ehe gesagt hat, von ihm litterarisch nicht fixiert, sondern in den Tischreden vorgetragen worden ist und mit diesen erst seit 1566 allgemeinen Einflufs üben konnte. Wir haben zwar von Luther auch zwei selbständige Schriften zum Thema der Ehe, aber beide lassen sich mit Eybs Ehebüchlein kaum vergleichen. Das eine, das Traubüchlein, ist eine Zusammenstellung der Trauformeln *‚für die einfeltigen Pfarhern'*, die andere, *‚von Ehesachen'*, an sich wichtig genug, aber lediglich juristischer,

---

falls zu nennen sind Stäudlin ‚Geschichte der Lehren und Vorstellungen von der Ehe' (Göttingen 1826) und Unger ‚Die Ehe in ihrer welthistorischen Entwickelung' (Wien 1850); z. T. auch Wildas Aufsatz ‚Der reichsgräflich Bentincksche Erbfolgestreit' in der Zs. für deutsches Recht IV, 148 ff. Für einzelne Teile kommen in Betracht Hölder ‚Die römische Ehe' (Zürich 1874), Theiner ‚Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit' (Altenburg 1828) Bd. I und besonders auch Weinhold ‚Die deutschen Frauen in dem Mittelalter'[2] (Wien 1882), namentlich I, 293—315; II, 1—39. Hinweise auf spätere Ehelitteratur bei Strauch Zs. f. d. A. 29, 433 Anm. 3.

[1]) Aufserdem ist das Werk in 5 Handschriften erhalten. Vgl. D. S. I, S. VII—XXIII der Einleitung.

d. i. antikanonistischer Art, eine energische Opposition gegen die verrotteten Anschauungen mittelalterlicher Kirchenrechtslehrer. Zum Vergleich heranzuziehen sind eigentlich nur die beiden Vorreden, und hier finden wir allerdings beidemal den Satz in den Vordergrund gerückt, durch dessen Formulierung Luther auch auf diesem Gebiete zum Revolutionär wurde: ‚*Weil die hochtzeit vnnd Eheſtandt ein weltlich geſchefft iſt, gebürt vns geiſtlichen oder Kirchendienern nichts darinn zu ordenen oder regieren .... Ich wehre mich faſt, ruffe vnd ſchreie, man ſolle ſolche ſachen der weltlichen Oberkeit laſſen.*‘ Ein Revolutionär ist nun Eyb keineswegs, aber er tritt doch ein halbes Jahrhundert vor Luther auch auf diesem Gebiet als Reformer auf; nur dafs er sich jeder Polemik enthält und in mancher Hinsicht weniger durch neue Behandlungsweise als durch gänzliche Übergehung der alten Fragen seine Meinung zu erkennen giebt. Dafs auch er ‚*ſolche ſachen der weltlichen Oberkeit laſſen*‘ würde, zeigt er durch die höchst auffallende Widmung an den Nürnberger Rat ‚*zu lob vnd ere vnd ſterkung irer pollicey vnd regimentz*‘; dafs er der Bevormundung der Ehe durch die Kirche nicht das Wort redet, zeigt er, indem er, der Doktor des kanonischen Rechtes, der geistliche Würdenträger, der Archidiakonus, welcher in Eheprozessen urteilend und begutachtend thätig war, in dem ganzen ziemlich umfangreichen Werke nicht mit einer Zeile der Stellung der Ehe zur Kirche, des sakramentalen Charakters der Ehe gedenkt und die gewöhnlichen Fragen der Ehetraktate nach Scheidungsgründen, Ehehindernissen u. s. w. völlig unerörtert läfst. Die Ehe wird hier so ausschliefslich humanistisch, d. i. rein menschlich besprochen, dafs Eybs Ausführungen weit einheitlicher erscheinen als die Zusammenstellungen der Lutherschen Aphorismen in den Tischreden, die wiederum sehr viele juristische Fragen behandeln. Hinsichtlich dieser Reinhaltung in der Durchführung herrscht eine entschiedene Übereinstimmung zwischen Eybs Buch und der Schrift des Franciscus Barbarus, von welcher oben die Rede war.

Von diesem allgemeinen Zusammenhang abgesehen finden wir jedoch wenig Ähnlichkeit zwischen den beiden Werken. Nicht nur beweist das Fehlen jeder Einzelübereinstimmung deutlich, dafs Eyb das Werk des Barbarus nicht gekannt, sondern höchstens von seiner Grundidee gewufst hat, — ganz verschieden ist auch die Tendenz. Dort spricht ein Aristokrat, der nur für die oberste Klasse schreibt und sein Werk einem Fürsten widmet, hier ein volkstümlicher Schrift-

steller, der von einer Stelle abgesehen der Widmung getreu seine Schrift wesentlich im demokratischen Sinne durchgeführt hat. Wichtiger noch ist ein anderer Grundunterschied in der Behandlung des Themas, der sich dadurch herausbilden mufste, dafs Eyb nur lateinische, Barbarus auch griechische Klassiker benutzte: wir finden von der ausdrücklichen Herabsetzung des weiblichen Geschlechtes, die uns bei Barbarus so schroff entgegentrat, bei Eyb keine Spur.

Schwer ist es nun freilich, Eybs Ansichten über die Ehe in wenige Worte zusammenzufassen. Sein Werk ist ein Cento, wenigstens im grofsen und ganzen, und bei einem solchen läfst es sich gewöhnlich nicht leicht beurteilen, wie weit sich die Ansichten des Bearbeiters mit den in den Citaten ausgesprochenen Gedanken decken oder wie weit die Citierfreude für die Aufnahme von Sätzen verantwortlich zu machen ist, die aus dem Herzen des Bearbeiters nicht kommen würden. So vereinigt denn auch hier mancher Abschnitt entgegengesetzte Ansichten ohne Disputation zu einem Ganzen, und man meint mitunter einen Dialog vor sich zu haben, in welchem die trennenden Personennamen fortgeblieben sind. Immerhin werden sich doch Eybs Grundanschauungen mit ziemlicher Sicherheit ergeben, wenn wir jetzt Disposition und Gedankengang des deutschen Buches im Vergleich mit den Opuscula des Jahres 1459 kurz zu entwickeln suchen.

Zunächst freilich, wenn wir uns an das dem Buch vorangeschickte Register[1]) halten, scheint es, als ob von Disposition überhaupt nicht viel die Rede sein könne. Da wird der erste, der andere, der dritte Teil genannt, aber über ihren Gesamtinhalt, ihr Verhältnis zu einander wird nichts gesagt, und die Zusammenstellung der Kapitelüberschriften kommt uns zunächst recht wirr vor. So arg ist es indessen nicht. Auf streng regelrechten Gedankenausbau, wie ihn die Scholastik geliebt, pflegte der Humanismus überhaupt zu verzichten und lieber unbeengt von den Fesseln eines Systems wichtige Einzelfragen zu behandeln, und gar zu unlogisch ist die Anordnung der von Eyb auf solche Art erörterten Fragen aus dem Gebiete des Ehelebens keineswegs. Man mufs dabei allerdings berücksichtigen, dafs dem deutschen Buch jene lateinische Abhandlung ‚*An viro ſapienti vxor ſit ducenda*‘ zu Grunde liegt, und der oben[2]) mit Eybs Worten angeführten Dis-

[1]) D. S. I, S. 3.
[2]) S. 277.

position dieser Schrift die entsprechenden deutschen Worte an die Seite halten, die Eyb im Beginn seines ersten Kapitels der Einteilung des Stoffes widmet[1]: *‚Im ersten teyl will ich geben zuuerstien, was vngemachs, was besorgnus, was irrung, müe vnd arbeit vnd was widerwertigkeit, vnd do bey was lust vnd freüden vnd was guttes sich in dem eelichen stande vnd wesen mügen begeben; Dar durch ein man nit vnbillich in zweyfel gefürt mag werden, ob ein weyb zunemen sey oder nit. Im anndern teyl will ich antworten auff die frag vnd beschliesen, das einem manne sey ein weyb zunemen, vnd do bey etzlich hübsch hystorien erzelen. Im dritten vnd letzten teyle will iche ein frölich hochzeyt mit einem kösperlichen male vnd wirtschafft machen, als dann gewönlich ist, so ein man ein weyb genomen hat, vnd mit ettlichen hüpschen leren vnd hystorien beschliefzen.‘* Dort dagegen im ersten Teil die schlechten, im zweiten Teil die guten Seiten der Ehe, im dritten die Regeln für Hochzeit und andere Mahlzeiten. Man sieht die Übereinstimmungen wie die Unterschiede. Der Verfasser hatte bemerkt, dafs er im Grunde die Frage ‚an viro uxor sit ducenda‘ gar nicht beantwortet, sondern nur eine Reihe von Eigenschaften der Ehe zusammengestellt und höchstens durch die Anordnung zu Gunsten des Heiratens entschieden hatte. Nun zog er die beiden ersten Teile des lateinischen Werkes zu einem einzigen deutschen Abschnitte zusammen, in welchem er erörtert, welche Vorzüge und welche Nachteile eine Reihe menschlicher Eigenschaften für das Eheleben mit sich brächten, und fügte dann neu einen zweiten Abschnitt ein, in welchem er die Induktion durch Deduktion ergänzt und aus der ganzen Weltordnung heraus die Notwendigkeit der Ehe begründen will; die Schlufsabschnitte sind dagegen in beiden Werken einigermafsen einander entsprechend. So gestaltet sich das Ergebnis des Vergleiches, wenn man nur auf die Grundzüge sieht. Genauer wäre es, die drei lateinischen Teile durch a, b, c, die drei deutschen durch α, β, γ, die im Ehebuch neu hinzutretenden Elemente durch n zu bezeichnen und dann das Verhältnis auf folgende drei Gleichungen zu bringen:

$$\begin{aligned} a + b_2 + n &= \alpha \\ n + b_1 &= \beta \\ c + n &= \gamma. \end{aligned}$$

Ferner aber bildeten sich auch in den Unterabteilungen der drei Hauptabschnitte durch mancherlei Bestrebungen, die Eyb bei

[1]) D. S. I, S. 5, 19—6, 1.

der Neugestaltung des Werkes verfolgte, eine Reihe weiterer Unterschiede in der Disposition des lateinischen und des deutschen Werkes heraus. Wir erwähnten schon die massenhafte Heranziehung neuen Stoffes, die notgedrungen auch manche Verschiebung in der Anordnung zur Folge haben mufste. Aufserdem aber wäre durch blofse Aneinanderfügung von a und b α noch nicht einheitlich geworden: das lateinische Werk ist nicht in der Weise gebaut, dafs einer schlechten Seite des Ehelebens in a stets die verwandte gute in b entspräche; α ist dagegen so gestaltet, dafs in jedem Kapitel eine menschliche Eigenschaft in ihrer Bedeutung für die Ehe nach der guten wie nach der schlechten Seite behandelt wird. Um dieses Ergebnis zu erzielen, mufste in manchen Teilen von a und b die zugehörige Kehrseite für das Ehebuch erst neu geprägt werden; verschiedene andere, bei denen dies nicht möglich war, blieben im Deutschen ganz weg. Ähnliches Bestreben des Verfassers finden wir in γ, wo der in c allein gegebenen Schilderung der Festesfreude als Gegenstück eine Schilderung des menschlichen Elends an die Seite gesetzt ist.

Noch eine allgemeine Charaktereigenschaft des deutschen Werkes gegenüber der lateinischen Schrift ist hier zu erwähnen: die weit mehr hervortretende Neigung des Autors, vom Thema abzuschweifen und die einzelnen menschlichen Eigenschaften nicht nur in ihrer Bedeutung für die Ehe, sondern auch ihrer allgemeinen Natur nach durch reichliche Citate zu beleuchten; gerade diese Eigentümlichkeit ist es, die den Leser des Buches oft so sehr verwirrt, dafs er nicht mehr das Gefühl hat, sich innerhalb eines leidlich disponierten Werkes zu befinden. Eybs Kapitelüberschriften scheinen uns oft nicht befriedigend, aber es ist wirklich nicht leicht, für die Abschnitte, die sich über alles Mögliche verbreiten, eine kurze zusammenfassende Bezeichnung zu finden.

‚*Ob einem manne fey zunemen ein eelich weyb oder nit*‘ — so ist das erste Kapitel betitelt; im Grunde eine Einleitung, die organisch nicht zum ersten Teil gehört, dem sie das Register unterordnet. Genau a I) entsprechend wird hier zunächst mit Bezug auf eine Sokratesanekdote die Frage nach der Berechtigung des Heiratens gestellt und dann eine Reihe von ehefeindlichen Aussprüchen berühmter Männer vorgeführt, die die gewöhnlichen Anklagen der Cölibatslustigen gegen die Ehe im Munde führen. Im Gegensatz zu der hier noch einigermafsen eingehaltenen Einheitlichkeit ist dann

das zweite Kapitel von einer Buntscheckigkeit, in der man die lateinische Grundlage kaum mehr wieder erkennt. Es geht von der ehelichen Liebe aus und erzählt verlockende Beispiele derselben; umgekehrt wird die Kehrseite einer zu heftigen Gattenliebe aufgezeigt und besonders auf die Unkeuschheit hingewiesen. Dann wieder guter Rat zu geduldigem Ertragen der Unkeuschheit, selbst wenn die eheliche Treue durch sie leiden sollte, und im Anschlufs daran verallgemeinernde Angriffe gegen die weibliche Unkeuschheit überhaupt. Hinterher wieder zurück zur übergrofsen Liebe, über die Eyb sich sehr eingehend ausspricht, obwohl er sagt[1]: ,*Von der liebe verner zufchreiben, ift nit mein fürnemen vnd meinung geweft; auch pin ich des nit getriben vnd geübet, vnd zymmet mir nit, wie wol auch die lieb gelert vnd weyfe leütt, als menigclig wiffend ift, übergangen hat vnd gefangen.*' Der Wissende war vor allen Dingen er selber, und er dachte beim Niederschreiben jener Worte gewifs an seine eigenen Jugendstreiche, an das liebreizende Fräulein Barbara, deren Schönheit er einst ein eigenes Werk gewidmet hatte. So verdammen denn seine Zusammenstellungen auch nicht puritanisch die Liebe überhaupt, sondern predigen nur — im Gegensatz zu den Zügellosigkeiten der funfziger Jahre — Keuschheit und Mäfsigkeit. Das Lob dieser Keuschheit wird durch eine ganze Reihe von Beispielen gesungen, und der Schlufssatz führt dann etwas gewaltsam vom Allgemeinen wieder zum Besonderen zurück, indem er den Frauen keusche Liebe in der Ehe empfiehlt. ,*Von lieb vnd keüfcheit der eeleüte vnd von annder vnordenlicher lieb vnd vnkeüfcheit*' ist somit für dieses bunte Kapitel gar kein unpassender Titel.

Aus b 4) ist dann das dritte Kapitel ,*Von der fchön vnd vngeftalt der frawen*' geholt — aus a werden nur zerstreute Stücke benutzt —, und zunächst wird neu entwickelt, welche Bedenken die Schönheit der Frau für die Ehe im Gefolge habe: die Gefahr der Untreue, den Hochmut, den Genufs bis zur Übersättigung. Nach einer Abschweifung zur Besprechung der Unannehmlichkeiten, die dem Vater die Schönheit der Tochter bereiten kann, wird mit Plautus und Ugolinus der Reiz einer schönen Frau gepriesen; die Einführung dieser Stelle durch die Worte ,*Nu folt ich alhie bedeüten, was ein hübfche fraw nach der geftalt des leibs geheifsen werde, wo mir das zymen wolt*' erinnert entschieden an die oben wiedergegebenen

[1]) D. S. I, S. 11, 31—35.

Worte von der Liebe. Schliefslich folgt ein grofser Exkurs über weiblichen Putz, dessen mafsvolle Verwendung schönen Frauen entschieden zugestanden, häfslichen dagegen ebenso wie den Männern entschieden versagt wird. Aufser in diesen letzten Worten ist von der im Titel genannten *,vngestalt der frawen'* hier nicht die Rede.

Daran schliefst sich ein ganz kurzes Kapitel *,So ein eefraw fruchtper oder vnfruchtper ist'*, dem in der lateinischen Grundlage kein Abschnitt entspricht, obwohl Stücke aus ihr verwendet sind; dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern ist wieder ein eigenes Kapitel von stattlichem Umfange gewidmet, das wenigstens zum Teil a II 6) entspricht. War aber schon dort in sehr losem Zusammenhange mit dem Thema allerhand allgemeines über die Erziehung beigebracht worden, so wächst die Abschweifungslust hier ins Ungemessene. Die Erziehung war bekanntlich überhaupt ein Lieblingsthema des Humanismus, und vortrefflich hat Voigt[1]) uns über eine Fülle hierhergehöriger Schriften orientiert. An keine dieser Arbeiten aber lehnt sich Eyb an, sondern baut sich wiederum in gewissem Sinne selbständig sein Citatenmosaik. Kaum tritt in einem andern Abschnitt so stark wie hier des Autors Neigung hervor, vom Hundertsten ins Tausendste zu kommen, anknüpfend an ein einzelnes Wort der fortlaufenden Darstellung diese auf entlegene Seitenwege zu führen. Er spricht zuerst von dem Glück, das der Besitz der Kinder verschafft, dann von den Pflichten, die dieser Besitz auferlegt: zu lieben und zu strafen. Leidlich ungezwungen knüpft sich hier ein Exkurs über Erziehung an, in welchem gewohntermafsen Mäfsigkeit in der Nachsicht wie in der Strenge gepredigt wird. Lebhaft ist dann der Kummer geschildert, den schlecht erzogene Kinder verursachen; aber auch durch gute Kinder, die nur Liebe verdienen, erwachsen nicht selten schwere Sorgen. Nun wird das Wort ,Liebe' aufgenommen, werden Beispiele der Liebe des Vaters zum Sohn, der Kinder zu den Eltern erzählt. Aus diesem Verhältnis der Liebe geht das Erbschaftsrecht der Kinder hervor; doch soll der Vater nicht sowohl danach streben, dafs er einen reichen als dafs er einen klugen Sohn hinterlasse. Ad vocem ,kluger Sohn' wird dann eine Geschichte aufgetischt. Ganz für sich steht hinterdrein eine Erzählung, die die Lehre giebt, dafs ein Vater

[1]) Wiederbelebung II² S. 461 ff.

nicht an der rechtmäfsigen Geburt seines Kindes zweifele, und ebenso unvermittelt hebt der letzte Teil an, die Erwägung, wem der Vater im Sterben die Sorge um die Kinder hinterlassen soll. Naturgemäfs verweist der Verfasser auf die Allmacht Gottes. Seitab liegt wieder der Rat, dafs der sterbende Gatte sich nicht um das künftige Verhalten des Weibes zu kümmern habe, und breit und ganz allgemein klingt das Kapitel in die Mahnung aus, dafs keiner wegen zu frühen Todes den Himmel anklagen, dafs jeder der Weisheit Gottes vertrauen solle. ‚*Von lieb vnd ſorgen der kinder vnd wie ſie erzogen ſollen werden, vnd ſo die kinder oder die elteren ſterben*' ist dieser Abschnitt überschrieben, aber den ganzen Inhalt umfafst dieser Titel trotz seiner Länge nicht, und andrerseits ist von dem Tode der Kinder in dem Kapitel gar nicht die Rede.

Etwas einheitlicher ist dann der nächste Abschnitt ‚*So die fraw wolredende vnd zornig iſt*', den Eyb aus a II 1) hat erwachsen lassen. Er beginnt der Grundlage entsprechend mit der abschreckenden Schilderung der Schwatzhaftigkeit und Zanksucht der Frau und weiterhin beider Gatten, um eine allgemeine Klage gegen den Mifsbrauch der Zunge anzuschliefsen. Auf der andern Seite wird die weibliche Beredtsamkeit gepriesen und an Beispielen erläutert. Hier ist die Stelle, wo Eyb, wie oben erwähnt, einmal aus der Rolle des Demokraten fällt, indem er im Anschlufs an Juvenal schreibt, ‚*das ſelten vndter ſchnöden vnd dünnen cleideren, das iſt vndter den armen, werdę weiſsheit vnd wolreden gefunden*'[1]). Wieder wird dann die Bedeutung der weiblichen Zungenfertigkeit für die Ehe hervorgehoben und aus dem Schlusse von a jene köstliche, lebendige, dramatisch wirkende Ehestandsscene meisterhaft ins Deutsche übertragen, der man es nun noch weniger als im Lateinischen ansieht, dafs sie aus lauter Lappen zusammengeflickt ist. Übrigens hat, so heifst es weiter, der böse Mund der Frau für den Mann auch sein Gutes: denn er lernt dadurch Geduld und — wir hören diesen Teil der Begründung staunend — er erwirkt sich dadurch das Recht, sein Vergnügen aufserhalb des Hauses zu suchen. Das Kapitel schliefst mit einem Beispiel dafür, dafs auch der Zorn des Weibes unter Umständen seine Berechtigung habe.

Des ersten Teiles letztes Kapitel endlich ‚*Von dem heyratgut vnd von reichtum vnd armut*' ist mit Benutzung von a II 2) 4) und b 3) ge-

[1]) D. S. I, S. 27, 16—18.

arbeitet, aber wiederum sehr stark nach dem Allgemeinen gewendet. Der Hochmut und die Ansprüche der Frau werden ausgemalt, die dem Manne eine grofse Mitgift ins Haus gebracht hat, auf die Unterthänigkeit der vermögenslosen Frau wird rühmend hingewiesen; das gleiche Thema wird nach einem recht unpassenden Einschub über den häuslichen Aufwand vermögensloser Gatten durch Anekdoten weiter ausgeführt. Dann verkündet der Autor seine Absicht, nun *‚von reichtum vnd armut der eeleüte vnd ander menſchen'* zu sprechen; in Wirklichkeit aber wird im folgenden das Verhältnis zur Ehe wieder ganz aufser Acht gelassen, der Geiz und das Streben nach Reichtümern überhaupt heftig und ausführlich verurteilt, dafür *‚mittel reichtum'* und *‚erber armut'* lebhaft empfohlen und im gewohnten Sinne Genügsamkeit und Tugend über alle Reichtümer gepriesen. Die Schattenseiten der Armut werden nicht verschwiegen, aber ihre Vorzüge dafür in ein um so helleres Licht gerückt, und in dem Hinweis auf Christus, der arm geboren und arm gestorben ist, findet der Verfasser einen Abschlufs, mit welchem er den ganzen ersten Teil so wie schon das fünfte Kapitel gebetartig ausklingen lassen kann.

Läfst sich somit diesem ersten, in seiner Gesamtheit vielleicht dem besten Hauptabschnitt des Buches noch nicht entnehmen, ob sich der Autor für die Ehe oder für die Ehelosigkeit entscheiden wird, so geht der zweite Teil darauf aus, uns gewissermafsen systematisch zur Bevorzugung des Ehestandes zu führen. Man kann nicht sagen, dafs Eyb in der Verwirklichung dieser Absicht durchaus glücklich gewesen ist. Er bringt uns zunächst eine sehr umständliche Auseinandersetzung *‚Wie die welt vnd wie der menſch vnd warumb ſie erſchaffen ſein'* — entschieden den uninteressantesten Teil der ganzen Schrift. Man begreift, so lange man innerhalb dieses Kapitels sich befindet, überhaupt nicht, was dasselbe für das Ehebüchlein zu bedeuten hat, wie diese Kosmogonie und Anthropogonie, auf deren Gestaltung im einzelnen wir hier nicht eingehen, weil es sich durchaus um Auszüge aus der Lehre des Lactantius handelt, mit der Frage nach der Berechtigung des Heiratens zu thun hat. Man begreift es erst im folgenden Kapitel *‚Die Antwort, das ein weyb zu nemen ſey'*, aber die Umständlichkeit jener Auseinandersetzungen kann man sich doch nur aus der Darstellungsfreude des Verfassers erklären. Jene grofsartige Schöpfung hat zum Mittelpunkte den Menschen, er ist der Träger der Gottes-

verehrung, des Guten, der bestehenden Welt. Wenn der Mensch ausstirbt, stürzt auch die bestehende Welt; dafs der Mensch nicht aussterbe, dafür hat die Ehe zu sorgen. Es folgt eine Art Definition der Ehe, und wir können uns nicht sehr wundern, in diesem Zusammenhange der mittelalterlichen Beschränkung auf *‚proles procreanda, fornicacio vitanda‘* zu begegnen: *‚Darumb iſt eim manne zu nemen ein weyb auch durch vrſachen, das die welt mit menſchen erfüllet, die menſcheit geewigt, ein geſchlecht vnd name gemert vnd die ſünde der vnkeüſcheit vermiden werde.‘* Römische Ehegesetze werden zur Bestätigung herangezogen. Aber was dann folgt, gehört organisch nicht in dies Kapitel, sieht aus wie Überbleibsel vom ersten Hauptteil und geht wirr durcheinander. Allerlei Teile von b 1) 2) 3) sind hier verwertet: es wird empfohlen, eine Jungfrau zu heiraten und keine Witwe, auf gute Gemütsart zu sehen usf.; im allgemeinen aber, so schliefst der Autor mit Theophrast, seien solche Vorsichtsmafsregeln vergeblich, denn die Eigenschaften des Weibes und zumal die schlechten kämen erst in der Ehe zum Vorschein. Was von b 5) noch übrig und nicht bereits im Interesse früherer Abschnitte verwendet ist, dient sodann dem nächsten Kapitel *‚Widerwerttigkeit in der Ee vnd ſunſt zudulden‘*. Wieder ist die Erweiterung ins Allgemeine schon im Titel angedeutet. Aber schon entschiedener als früher tritt hier hervor, wie hoch Eyb von der Ehe denkt: *‚wo vil freüd vnd luſt iſt ſam in der ee, dő muſs auch zuzeiten ſein trawren . . .‘*[1]. Den Eheleuten wird empfohlen, gegenseitige Geduld zu üben, und als Muster der Geduld in der Ehe wie im allgemeinen ist Sokrates angeführt. Eine Reihe weiterer Beispiele schliefst sich an, auch theoretisch wird das Lob der Geduld gesungen, und das Kapitel endet mit einem Hinweis auf die christlichen Märtyrer.

Es folgen zwei Kapitel mit der Überschrift: *‚Das man frawen vnd iunckfrawen zu rechter zeit menner geben ſoll‘* und *‚Wie ſich ein fraw halten ſolle In abweſen irs mannes‘*; hier werden aber nicht die gewohnten Erwägungen gegeben, sondern die oben besprochenen Übertragungen der Novellen von Guiscard und Ghismonda und von Marina eingeschmuggelt.

Und nun ein kurzes Kapitel *‚Das lob der ee‘*, das wichtigste des ganzen Buches: denn hier fafst der Verfasser, ohne sich an

---

[1]) D. S. I, S. 49, 31 f.

andere Autoren anzulehnen, noch einmal seine Ansichten über die Ehe zusammen, und hier zeigt sich seine Auffassung am entschiedensten als frei, als sittlich, als modern. Der göttliche Ursprung der Weltschöpfung, die Teilung der Menschheit in zwei Geschlechter und ihre Vereinigung im Paradies wird nochmals betont, auf Christi Anwesenheit auf der Hochzeit zu Cana verwiesen. Aber nicht nur göttliches Gebot, sondern auch natürliches Verlangen und menschliche Satzung führen zu der Erkenntnis, dafs die Ehe eine durch und durch berechtigte Einrichtung sei, auf der das Familien- und das Staatsleben sich begründe. Und so findet Eyb zum Schlufs die schönen Worte[1]): *‚So ift auch die Ee ein frölichs, luftpers vnd füfs ding: was mag frölicher vnd füfser gefein, dann der name des vaters, der muter vnd der kinder, fo die hangen an den helfen der eltern vnd manchen füfsen kufs von in empfahen? vnd fo beide eeleüte folliche lieb, willen vnd freünfchafft zueinander haben, was eines will das es auch wölle das ander, vnd was eines redt mit dem andern, das es verfchwigen ift, als het es mit imfelbft geredt, vnd in beiden gutes vnd übel gemein ift, das gute defter frölicher vnd das widerwertig defter leichter. Sölliche vnd ander mer vrfachen .... anzaigen die antwort auff die fürgenumen frage, das einem manne fey zunemen ein weyb, die ich hiemit befchlofsen vnd hingelegt will haben.‘*

Man sollte meinen, damit wäre das Buch aus, — aber nicht einmal der Teil ist zu Ende. Eyb hatte ja noch das ganze erste Opusculum fast unbenutzt auf dem Schreibpulte liegen, und um es nicht ganz unausgebeutet zu lassen, fertigte er daraus einen deutschen Auszug und fügte dem *‚Lob der Ee‘* das *‚Lob der frawen‘* an. Ihre Vorzüge zu preisen, wozu er *‚in funderheit geneigt‘* ist, führt er an einer grofsen Reihe von Beispielen *‚das lobe‘* aus, *‚das do kumpt aufs weifsheit, aufs künften vnd gefchriften der frawen‘*. Zu den antiken Frauen, zu den griechischen Göttinnen gesellen sich echt humanistisch die *‚frawen zu vnferen zeiten‘*, als deren edelste Frau Barbara von Mantua mit beredtem Munde gepriesen wird[2]), — war das zugleich eine versteckte letzte Huldigung an die schöne Barbara, die sich einst dem Studenten ins Herz gestohlen? Für alle die anderen zahllosen weiblichen Tugenden verweist der Verfasser auf seine früheren Ausführungen und wendet sich alsdann zum *‚dritten vnd letzten teyl difer materi‘*.

[1]) D. S. I, S. 68, 24 ff.
[2]) Vgl. oben S. 248 f.

Indessen — um einen *‚teyl difer materi‘* handelt es sich im folgenden eigentlich kaum noch, um so weniger als in dem ersten Kapitel *‚Wie die male vnd wirtfchafft fein zuhalten‘* nur im Anfangssatz von der Hochzeit die Rede ist, welche die Einfügung dieses Abschnitts einigermafsen rechtfertigt. Nachher behandelt der Verfasser nur das Verhalten beim Mahle überhaupt; er will weder mit den Stoikern die Tafelfreuden verwerfen noch sie mit den Epikuräern für eines der höchsten Güter erklären, sondern verweist auch hier auf die Mäfsigkeit. Das Wichtigste beim Mahle scheint ihm die Unterhaltung zu sein, und so stellt er sie — wesentlich im Anschlufs an Macrobius, der auch in c besonders hervortrat — durchaus in den Vordergrund seiner Darstellung. Thema und Führung des Gesprächs werden genau erörtert, es wird empfohlen, *‚fchwere, tieffe red vnd fchedliche, verdeckte, fpitzige wortt‘* zu vermeiden, den Leuten etwas nach dem Munde zu reden und für die Wahl des Gegenstandes besonders auf den Stand und die Eigenart des Zechgenossen Rücksicht zu nehmen. Die Redeweise lästiger Gäste wird anschaulich und fast dramatisch charakterisiert. Schliefslich geht der Autor nochmals auf Essen und Trinken ein, warnt namentlich vor Unmäfsigkeit im Weingenufs und erzählt abschreckende Geschichten von den Folgen der Trunksucht.

Darauf folgt das, wie wir schon sahen, ganz neu komponierte vorletzte Kapitel *‚Von ellende, kranckeit vnd widerwertigkeit der menfchlichen natur‘*, der umfangreichste, aber nicht der anziehendste Einzelabschnitt des Buches, der Teil, in dem der Humanist am meisten hinter den mittelalterlichen Moralisten zurücktritt. Auch der Übergang wird nur auf ganz äufserliche Weise gewonnen, indem Eyb das vorhergehende Kapitel als ein *‚wirtfchafft on efsen vnd trincken‘*, das vorliegende als *‚ein tantz on faytenfpil vnd frölicheit‘* bezeichnet. Um uns die fröhliche Festesstimmung zu rauben, wird eifrig das Elend des Lebens, die Schlechtigkeit der Menschen, der Männer wie der Frauen, geschildert, auf die Sündhaftigkeit und Niedrigkeit der menschlichen Geburt, das frühe Eintreffen des Todes verwiesen, wird die Qual, welche Arbeit, Armut und Krankheit uns auferlegen, in grellen Farben ausgemalt. Damit wir den Stürmen des Schicksals Widerstand leisten können, predigt der Verfasser Mut und stete Kampfbereitschaft, er ergeht sich eingehend über die Hülfe, die die ärztliche Kunst zu leisten vermag; dringender aber noch empfiehlt er, auf Gott zu vertrauen, sich mit der Not der Mit-

menschen zu trösten, die nicht geringer ist als die eigene, und die Eitelkeit alles Irdischen stets im Auge zu behalten. Glücklich sind allein die *‚messigen, steten vnd weysen menschen‘*.

Das ganze Buch endlich schliefst mit der oben besprochenen Albanusübertragung, und es erscheint uns zunächst rätselhaft, wieso Eyb den Leser mit der Erzählung solcher Greuel entläfst: das darin geschilderte Ehebündnis erwirkt der Geschichte schwerlich das Recht auf einen Platz im Ehebüchlein. Wir werden uns vielmehr wohl an die von Eyb gewählte Überschrift *‚Das kein sunder verzweyfelen solle‘* zu halten haben, um die Absicht des Verfassers zu würdigen. Es mochte ihm schliefslich doch schwer auf die Seele gefallen sein, dafs er der Gnade ihre Rolle in der Heiligung der Ehe so ganz entzogen hätte, und um nicht den Anschein zu erwecken, als ob er überhaupt der Gnade ihre entsündigende Kraft aberkennen wolle, erzählte er die Geschichte des Albanus, in der die Gnade eine so besonders wichtige Rolle spielt und die ihm zugleich die Möglichkeit gewährt, sein Werk stimmungsvoll mit einem frommen Gebete zu beschliessen.

Einen so einheitlichen Eindruck, wie man nach dieser Analyse immerhin noch erwarten könnte, macht nun aber das Buch keineswegs. Man kann das schon daraus entnehmen, dafs jener lateinische Cento immerhin eine Art Grundlage für das deutsche Werk abgegeben hat; ist nun auch durch Bearbeitung und Übertragung an den meisten Stellen glücklich die Ausfüllung klaffender Lücken erzielt und eine gewisse Eigenart des Verfassers überall zu spüren, so ist doch andrerseits bei der Erweiterung soviel Material in kleinen Stücken von allen Seiten her zusammengerafft, dafs man fast nirgends den Eindruck verwinden kann, nur ein leidlich gut verkittetes Mosaikbild vor sich zu haben. Man darf nicht vergessen, dafs es sich um die Frühzeit des deutschen Humanismus handelt, dafs es also dem Autor zu verzeihen ist, wenn er seine Mission betont, die alten guten Quellen als der erste wieder fliefsen zu lassen, und wenn er daher zehnmal auf jeder Seite einen klassischen Schriftstellernamen citiert. Und doch stellt sich dieser grofsen Zahl ausdrücklich als Citat bezeichneter Stellen eine fast ebenso grofse Zahl von Fällen an die Seite, wo Eyb stillschweigend fremdes Eigentum benutzt. Schlagender als eine darstellende Charakteristik des bunten Gemisches wird die unten folgende Tabelle wirken, in der das ganze Ehebuch bis auf einen geringen Rest in seine Elemente

zerlegt ist. Es ist dort Rücksicht darauf genommen, aus welcher Quelle Eyb unmittelbar schöpfte, und so wird es sich hier noch darum handeln, in dieser Hinsicht einige Erläuterungen zu liefern.

Auf seinem Schreibpulte lagen bei der Abfassung des deutschen Werkes offenbar folgende Manuskripte: 1) die drei Opuscula vom Jahre 1459/60, 2) ‚Margarita poetica', 3) Valerius Maximus (Cod. Aug. 104), 4) Petrarcas Remedia utriusque fortunae', 5) die deutsche Grisardis, 6) das lateinische Rechtsgutachten für Burchart Pelsler (vgl. oben S. 262), 7) eine Reihe kleinerer Schriften: Salutatos Lucretiaerzählung, die drei oft erwähnten Novellen, des Baptista de St. Petro verlorene Schrift ‚De adversitate huius temporis' und 8) eine im nächsten Kapitel näher zu bestimmende Fundgrube patristischer und scholastischer Weisheit, die u. a. die Stellen aus Innocentius geliefert hat, welche unten in der Tabelle so behandelt sind, als hätte Eyb sie der Schrift ‚De contemptu mundi' selbst entnommen.

Dafs das dritte Opusculum benutzt worden ist, dafs nicht etwa die betreffenden Stellen von neuem aus der ‚Margarita poetica' herausgeholt worden sind, dafür bedarf es eigentlich keines besonderen Beweises: man sieht aus der Tabelle, dafs die Stücke zum grofsen Teil in der Reihenfolge übertragen worden sind, die sie in der lateinischen Abhandlung einnehmen, und die grofse Stelle 28, 12—30, 13 ist durch ihre genaue Übereinstimmung mit Op. 3, 35 ff. schon allein überzeugend genug. Nicht ganz so sicher, aber immerhin überaus wahrscheinlich ist die direkte Benutzung des ersten Opusculum; in bezug auf das zweite mufs die Entscheidung dahingestellt bleiben. Dafs weiterhin aber die ‚Margarita poetica' wieder aufs neue ausgebeutet ist, läfst sich ebensowenig bezweifeln wie für die Herstellung der lateinischen Werke: denn auch hier ist eine ganze Reihe von Autoren benutzt, die Eyb ohne Frage nicht vollständig, sondern nur in den Auszügen der ‚Margarita' besessen hat; und auch hinsichtlich der Schriftsteller, die er in eigenen Abschriften in seiner Bibliothek bewahrte, genügten ihm in den meisten Fällen die Excerpte jenes Citatmagazins. Dafs er indessen mit zwei Autoren, mit Valerius Maximus und Petrarca, eine Ausnahme machte, zeigt der Umstand, dafs dem Ehebüchlein eine ganze Anzahl von Stellen aus ihren Schriften einverleibt worden ist, die in der ‚Margarita' fehlen. Petrarcas ‚Remedia' hat sich freilich in Eybs Bibliothek nicht nachweisen lassen, wohl aber jene vielbenutzte römische Anekdoten-

sammlung, und dafs Eyb wirklich den jetzigen Cod. Aug. 104 für das deutsche Buch benutzt hat, zeigt besonders interessant die Stelle D. S. I, 32, 29—35. Zu Grunde liegt Val. Max. II, 6, 15, und man begreift gar nicht, was die dort erzählte Geschichte mit der Mitgiftfrage zu thun hat, die Eyb an jener Stelle behandelt. Aber wir sahen schon, dafs er als Student die ersten Bücher des Valeriustextes glossiert hat, und so finden wir hier zu dem Worte ‚*procedentes*‘[1]) die Erläuterung ‚*ad litus maris et expectantes nauim peregrinorum ſiue exterorum, quibus peregrinis ſe tunc proſtituebant et ſic ſibi dotem queſierunt*‘. Diese Glosse hat Eyb in der Art, die wir später bei seinen Plautusübertragungen fort und fort beobachten können, mit zum Text gezogen und erzählt daher: ‚. . . *die iunckfrawen . . . gien an das mer vnd werden den pilgramen vnd frembden leüten zu willen; die begaben ſie dann mit gelt vnd cleinatten, dar durch ſie ein heyratgut erôbern . . .*‘[2]).

Von denjenigen Fällen, in denen Eyb einzelne kleinere Schriften für sein Buch verwertet hat, haben diejenigen den gröfsten Anspruch auf Interesse, in denen er die Entlehnung stillschweigend vorgenommen hat. Aufser der Grisardis, über deren Benutzung oben eingehend gehandelt wurde, ist hier zuerst die umfangreiche Lucretiaerzählung zu nennen, die Eyb — die ihm sonst zu Gebote stehenden kürzeren Berichte verschmähend — ziemlich getreu aus dem Latein des grofsen Florentiner Humanisten Salutato übertrug[3]), ohne uns diese Quelle auch nur andeutungsweise namhaft zu machen. Dafs er das Original in seiner Bibliothek besafs, konnten wir schon oben mit Hülfe der Schedelschen Abschrift im Cod. lat. Mon. 504 feststellen. Noch eigenartiger aber berührt es zu sehen, dafs Eyb für seinen Bau, zu dem er von allen Seiten Material zusammentrug, auch einzelne Steine aus dem Corpus iuris nicht verschmähte, indem er Stücke aus dem Rechtsgutachten, das er — vielleicht um die

---

[1]) Ferner sind benutzt über ‚*Sice*‘ (statt *Cirtae*) die Glosse ‚*opidum Africe*‘: . . ‚*in dem lande Affrica ſey ein ſtat gelegen an dem mere*‘ (Zl. 29 f.); über ‚*matrone*‘ = ‚*virgines*‘: ‚*die iunckfrawen*‘ (Zl. 32).

[2]) Ähnlich sind zu D. S. I, S. 8, 27—34 = Val. Max. II, 6, 4 die Glossen für den Text benutzt: (zu Zl. 29) über *eidem* ‚*viro*‘; (zu Zl. 30 f.) ‚*allegando raciones, quare queque fuerit magis dilecta; et iudex auditis racionibus iudicabat vnam earum magis dilectam fuiſſe.*‘

[3]) Salutatos Werk ist gedruckt; vgl. die Litteratur bei Erich Schmidt, Lessing 2, S. 800.

nämliche Zeit — für Burchard Pefsler den Sohn gegen Burchard Pefsler den Vater verfafste, dem Kapitel von dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern einfügte. Wenn man dieses Schriftstück nicht hätte, würde man niemals darauf kommen, dafs die knappen Sätze, die da (S. 19 und S. 22) dem Vater seine Pflichten gegen seinen Sohn vorhalten, einfach aus den Titeln des römischen Rechtes herübergenommen sind. Dafs Eyb das lateinische Gutachten und nicht die deutsche Bearbeitung verwendet hat, geht daraus hervor, dafs sich die Ausführungen des Ehebuchs bezüglich der Reihenfolge weit besser mit dem lateinischen als mit dem deutschen Texte decken; da es sich indessen um ganz kurze Sätze handelt, so ist es natürlich, dafs die Übereinstimmung auch zwischen den beiden deutschen Fassungen eine fast wörtliche ist[1]).

Die folgende Tabelle wird es deutlich machen, wie kunstreich Eyb sein reiches Material durcheinanderschlang, wie er bald zu diesem, bald zu jenem Codex griff, um ihm ein Sätzchen für die Fortführung seiner Darstellung zu entnehmen:

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
3[2])				
4,1—19				
5,1				
5,2—17	3,2			
5,17—6,1	3,1			
6,1—10	—	382,3—17		
6,10—18	3,3			
6,18—19	—	384,19—385,4		
6,19—35	3,3			
6,35—7,10	—	384,11—19		
7,10—18	—	383,3—10		
7,18—19				
7,19—8,2	3,6			
8,2—9	3,13			
8,9—10	3,10			
8,11—13				
8,14—15				
8,16—27	—	—	—	Valerius Maximus IV, 6, 3

[1]) Vgl. D. S. I, S. 19, 18—19—XLIII, 17—18; 10, 19—20—XLIII, 20—21. 19, 20—21—XLIII, 22. 19, 24—26—XLIII, 26—27; 19, 28—30—XLIII, 14—16. 19, 21—24—XLIII, 36—XLIV, 2; 19, 30—20, 4—XLIII, 30—35; 22, 30—34—XLIV, 4—9.

[2]) Kursivzahlen bezeichnen die Originalität der Stelle.

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
8,27—34	—	—	—	Val. Max. II, 6, 14
8,34—9,4	1, aus I			
9,4—10	1, ibid.			
9,10—18	1, ibid.			
9,19—20				
9,20—26	—	380,30—381,7		
9,26—29				
9,29—10,4	3,33 b			
10,4—16	3,56			
10,16—21	3,57			
10,21—11,3	3,59			
11,4—5	—	—	fol. C 7 b K [Terenz, Eunuchus v. 732]	
11,5—21	3,19			
11,21—24	—	—	fol. v 6b B [Apuleius, De asino aureo]	
11,24—28	—	—	fol. k 4a h [Vergil, Georg. III, v. 242/4]	
11,28—31	—	—	fol. D 8 b A [Plautus, Cistellaria v. 72/73]	
11,31—35				
11,35—12,2	—	381,7—14		
12,2—5	—	—	fol. F 4 a D [Seneca, Hippolytus v. 132/3]	
12,5—11	—	—	fol. C 6 a J [Terenz, Andria v. 307/8]	
12,11—16	—	—	fol. C 7 a C Terenz, Eunuchus v.]	
12,16—24	—	—	fol. F 1b C [Ugolinus, Philogenia, vgl. D. S. II, S. 122, 10—14]	
12,24—27				
12,27—13,10	—	—	fol. F 2 a J [Ugolinus, Philogenia, vgl. D. S. II, S. 134,2—19]	
13,10—17	—	—	fol. y 6 b J [Valerius Maximus VII, 3, 10]	
13,17—20				
13,20—24	—	—	fol. y 3 a G [Valerius Maximus IV, 3, ext. 2]	
13,24—25				
13,25—34	1, aus I (Lamola)			
13,34—14,2	1, aus I			
14,2—7	—	391,17—27		
14,7—16	—	391,1—15		

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
14,16—15,28	—	—		Salutato
15,28—30	—	391,1—8		
15,30—16,2	—	391,8—17		
16,2—8	—	395,2—9		
16,9—11				
16,11—12	—	—	fol. E 2 a A [Plautus, Stichus v. 99—100]	
16,12—14	—	—	fol, E 2 a B [Plautus, Stichus v. 123/5]	
16,15				
16,16—27	3,3			
16,27—29	3,4			
16,29—17,9	3,14 a			
17,9—12	—	—	fol. k 5 a l [Juvenal VI, v. 143/8]	
17,13—19	3,33 b			
17,20—21				
17,21—26	—	—	fol. E 1 b C [Plautus, Most. v. 289—92]	
17,26—34	3,49			
17,34—18,8	1, aus VIII			
18,8—14	—	—	fol. o 3 a F [Cicero, De offic. (036 N)]	
18,14—17	—	—	fol. D 8 b B [Plautus, Casina v. 585/6]?	
18,17—20	3,21 a			
18,20—22	—	—	fol. C 8 b D [Terenz, Heautont. v. 239—40]	
18,22—30	—	—	—	Petrarca Remedia S. 97 Zl. 3—8
18,30—31	—	—	fol. C 2 a F [Petrarca, Remed. 95 Zl. 32 f.] oder fol. E 1 b B [Plautus, Most. 274/7]	oder Petrarca
18,31—37			fol. E 1 b B [Plautus, Most. v. 244—7]	
19,1				
19,2—7	3,14 b			
19,7—9	3,58			
19,10—12				
19,13—20,4	—	—	—	Rechtsgutachten (s.o.)
20,4—11	—	—	—	Petrarca, Remedia S. 483 f. Zl. 13
20,11—17	—	—	—	Petrarca, ibid. Zl. 24-28
20,17—21	—	—	—	Petrarca, ibid. S. 485 Zl. 29—32

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
20,21—23				
20,23—31	3,28			
20,31—32	3,29a			
20,33—21,2			fol. F 1b E [Ugolinus, Philogenia, vgl. D. S. II, S. 126,33 ff.]	
21,2—3	3,31			
21,3—6	3,32			
21,6—8	—	—	fol. D 1 b N [Terenz, Heaut. v. 991/2]?	
21,8—12	—	—	fol. E 5 a K [Plautus, Bacch. v. 440/5]	
21,12—13				
21,13—18	3,33a			
21,19—22,4	—	—	—	Rechtsgutachten.
22,4—9				
22,9—21				Valerius Maximus V, 4, 1
22,21—26	—	—	fol. y 4 a E [Val. Max. V, 4, 7]	oder Val. Max.
22,26—34	—	—	—	Rechtsgutachten.
22,35—23,1	?	?	?	?
23,1—4	?	?	?	?
23,5—8				
23,8—21	—	—	fol. x 8 b A [Val. Max. III, 1, ext. 1]	
23,21—24,14	—	—	fol. B 6 a r [Petrarca, Rem. S. 497, Zl. 2—29]	
24,14—15				
24,15—34	—	—	fol. C 1 a ff [Petrarca, Rem. S. S. 711, Zl. 31 —712, 1; 6—19]	
24,34—25,6			fol. u 4 b G [Prudentius, Psychomachia v. 617—24]	
25,6—15	—	—	fol. C 1 a gg [Petrarca, Remedia S. 714, —3 bis 715,2]	
25,15—25				
25,25—26	—	—	fol. C 1 a cc [Petrarca, ibid. S. 689, Zl. 12 f.]	
25,26—29	—	—	fol. C 1 a cc [ibid. S. 691, Zl. 25—27]	
25,29—33 [?]				

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
25,33—34	—	—	fol. p 1a C [Cicero, De senectute 24]	
25,34—26,7	—	—	fol. C 1 a:cc [Petr. S. 684 Zl. 7—13, 668 Zl. 17—19]	
26,7—10				
26,11				
26,12—17	3,14c			
26,17—20	—	—	fol. v 7 a B [Apuleius, Flor. I, num. 7]	
26,20—24	3,16			
26,24—27	3,15			
26,27—27,13	—	—	—	Petrarca, Remedia S. 636 Zl. 8—22
27,13—15				
27,15—18	—	—	fol. k 6 a K [Juvenal, Sat. VII, v. 145]	
27,18—19				
27,19—34	—	—	fol. y 5 a B [Val. Max. VI, 2, 2]	
27,35—28,12	1, aus IIa			
28,12—30,13	3,35 ff.			
30,13—22	—	—	—	Ovid??
30,22—26	—	—	fol. D 3 b D [Terenz, Hec. v. 312/3] vgl. D 3 a B [Terenz, Hec. v. 199 ff.]	
30,26—30	3,53			
30,30—32				
30,32—31,10	1, aus IV			
31,11				
31,12—15				
31,15—26	3,17			
31,26—32,1	3,18			
32,2—10	3,41			
32,10—14				
32,14—26	3,23			
32,26—29				
32,29—35	—	—	—	Valerius Maximus I, 6, 15
32,35—33,6	—	—	—	?
33,7—9				
33,9—30	—	—	—	Cicero?
33,30—33	—	—	fol. p 1 b H [Cicero, De senectute 66]	

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
33,33—34,2	—	—	—	Cicero?
34,3—24	—	—	—	Petrarca, Remed. S. 199f. Auswahl
34,24—25				
34,25—32	—	—	fol. z 1 b Q [Barlaeus c. XIX (S. 84)]	
34,32—35	—	—	fol. z 1 b o [Barlaeus c. XVII (S. 78)]	
34,35—36				
34,37—35,5	—	—	fol. y 2 bG f. [Val. Max. IV, 3, 5]	
35,5—7				
35,7—36,5	—	—	fol. v 3 a E [Cicero, Parad. 43 4]	
36,5—8	—	—	fol. z 8 b H [Barlaeus c. CXXII (S. 382 f.)]	
36,8—13	—	—	fol. D 4a A f. [Terenz, Phormio v. 41 6]	
36,13—26	—	—	fol. v 5b A f. [Apuleius, De magia cap. 18]	
36,26—32	—	—	fol. z 3 b K f. [Barlaeus c. LXIV (S. 274)]	
36,32—37,8	—	—	fol. y 3 a H [Val. Max. IV, 4]	
37,8—19	—	—	—	Valerius Maximus IV, 4, 8—9
37,19—20				
37,20—24	—	—	fol. x 4 a G [Caesar, De bello Gallico VII, 77]	
37,24—38,3	—	—	fol. B 3 a K. L [Petrarca, Remed. S. 405 Zl. 18 f. 406, 31—407, 4. 408,16ff.]	
38,3—11				
38,12—14				
38,14—26				
38,26—40,6	—	—	fol. r 1 b P [Lactanz, Instit. II, 10]	
40,6—8				
40,8—16	—	—	fol. r 2 a T [Lact. II, 11]	
40,16—41,5	—	—	fol. v 2 a J [Lact., De ira dei 13]	
41,5—18	—	—	fol. v 1b G [ibid]	
41,18—20				

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
41,20—23	—	—	fol. r 2 a T [Lact. II, 11]	
41,23—26	—	—	fol. r 2 a V [Lact. II, 12]	
41,26—34	—	—	fol. r 1 b N O [Lact. II, 9]	
41,34—42,6	—	—	fol. r 2 b Y [Lact. II, 13]	
42,6—27	—	—	ibid. [ibid.]	
42,27—31				
42,31—45,4	—	—	fol. t 4 b D—t 6 a N [Lactanz, De opif. dei 5—10]	
45,4—7				
45,7—33	—	—	fol. t 6 a N O [ibid 11]	
45,33—46,1				
46,1—15	—	—	fol. t 6 b R [ibid. 16]	
46,15—17	—	—	fol. t 6 b Q [ibid. 14]	
46,17—25	—	—	fol. t 4 b A [ibid. 2]	
46,25—30	—	—	fol. t 4 b B [ibid. 3]	
46,30—47,31 [?]				
47,32				
47,33—48,13 [?]				
48,13—19	3,38			
48,19—26	3,39 a			
48,26—32	3,40 a			
48,32—34	3,39 b			
48,34—49,1	3,40 b			
49,1—5	3,47			
49,5—8	3,48			
49,8—10	3,44			
49,10—14	3,45			
49,14—16	3,46			
49,16—20	—	—	fol. F 2 a M [Ugolinus, Philogenia, vgl. D. S. II, S. 142, 15—17.]	
49,20—28	3,5			
49,29				
49,30—33	3,54 a			
49,33—50,2	3,53			
50,2—5				
50,5—14	—	383,10—384,3		
50,14—22	—	—	fol. z 2a X (2) [Burlaeus c. XXX (S. 126.)]	
50,22—27	—	—	fol. z 2a X (3) [ibid. (S. 112.)]	

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
50,27—30	—	—	fol. z 2a X (1) [ibid. (S. 114)]	
50,30—51,3	—	—	fol. z 2 b c f. [ibid. c. L. (S. 200)]	
51,3—7	—	—	ibid. [ib. (S. 202)]	
51,7—10	—	—	ibid. [ib.]	
51,10—11				
51,11—16	—	—	—	Val. Max. III, 3 ex 4 S. 135, 19—27
51,16—29	—	—	—	Val. Max. III, 3 ext 1 S. 133 19—134,6
51,29—30				
51,30—34	—	—	—	Cicero?
51,34—52,1	—	—	—	Ovid?
52,1—5	—	—	fol. s 5 b H [Lact. Inst. V, 23]	
52,5—28	—	—	fol. s 5 b E. F [ibid. V, 13]	
52,29—30				
52,31—59,13	—	—	—	Leonardus Aretinus
59,14				
59,15—67,11	—	—	—	Marius
67,11—12				
67,12—13	—	—	fol. C 7 b K [Terenz, Eun. v. 732.] = S. 11,4—5	
67,13—16	—	—	fol. x 5 a A [Val. Max. II 1, 5]	
67,16—25	—	—	—	Ambrosius? [vgl. u. S. 372 f.]
67,26				
67,27—68,6				vgl. 41,23; 48,9 f.
68,6—12	—	—	—	?
68,12—16	—	—	—	? Decret.
68,16—37 [?]				
69,1				
69,1—5				
69,5—70,12	—	—	fol. H 4 a G. H [Eyb, Claris. fem. laudatio[1]] s. o. 269 f.	
70,12—16	—	—	fol. H 3 b E [ibid]	
70,16—27				
70,27—34 [*s. o.*]				
71,1				
71,2—5	3,65			

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
71,5—8	3,66			
71,8—13	3,67			
71,13—17	3,68			
71,17—19	3,69 a			
71,19—31	3,69 c1			
71,31—72,4	3,69 f			
72,4—12	3,69 c2			
72,13—16	3,69 e			
72,16—73,16	3,69 i			
73,16—19	3,69 k			
73,19—24	3,69 l			
73,24—27	3,70			
73,27—30	3,71			
73,30—74,5	3,72 c			
74,5—13	3,73			
74,13—19	3,74			
74,19—21	3,75			
74,21—27	3,72 a			
74,27—32	3,76			
74,32—75,1	3,79			
75,1—11	3,80			
75,11—12				
75,12—15	3,83			
75,15—28	3,88			
75,28—30	—	—	—	?
75,30—32				
75,32—35	3,84•			
75,35—76,1	3,85			
76,1—3	3,86			
76,3—10	3,87			
76,10—12	3,89			
76,12—17	3,90			
76,17—27	3,91			
76,27—77,6	—	—	fol. y 5 b H [Val. Max. VI, 8 ext. 1]	
77,7—8				
77,9—13				
77,13—19	—	—	fol. v 7 a A [Apuleius, De deo Socr. cap. 4]	
77,19—30	—	—	fol. g 5 b O [Petrarca ?]	
77,30—79,11	—	—	—	Baptista de St. Petro
79,11—18 [? ?]				
79,18—19				

D. S. I. S.	Opusculu	Grisardis ZfdA. 29	M. p.	Andere Orte
79,19—80,26	—	—	—	Innocenz III, De contemptu mundi, Opp. S. 421 f. Cap. I, II,
80,26—33	—	—	—	Innoc. S. 423, VI, VII
80,33—81,3	—	—	—	Innoc. S. 423 VIII
81,3—8	—	—	—	Innoc. S. 423 f. IX
81,8—33	—	—	—	Innoc. S. 424 X, XI
81,33—82,16	—	—	—	Innoc. S. 425 XIV
82,16—24	—	—	—	Innoc. S. 424f XIII
82,24—29	—	—	?	?
82,29—83,34	—	—	?	?
83,34—84,17	—	—	fol. p 4 b H u. J [Cicero, Tuscul. III, 36, 15, 29, 30, 34, 52]	
84,17—21				
84,21—26	—	—	fol. z 3 a c [Burlaeus c. L (S. 210)]	
84,26—29	—	—	fol. n 5 a q [Maximian III, v. 55]	
84,29—32	—	—	?	?
84,32—33	—	—	fol. v 6 b C [Apuleius, De asin. aur. ?]	
84,33—36	—	—	fol. G 1 b H [Joh. Lamola, Omnium artium commendatio]	
84,36—85,5	—	—	fol. z 2 b a [Burlaeus c. XLV (S. 182 f.)]	
85,5—9	—	—	fol. G 1 b H [Lamola]	
85,9—15	—	—	?	?
85,15—21	—	—	fol. B 2 a C [Petrarca, Remed. 581, 2—582,2	
85,21—27	—	—	fol. B 2 a B [ibid. 379, Zl. 19—26]	
85,27—29	—	—	fol. B 2 a B [ib. Zl. 17 bis 19]	
85,29—86,12				
86,12—87,33	—	—	—	Psalm
87,24—88,6	—	—	fol. g 5 a O oder	direkt Bapt. de St-Petro, De adversitatibus huius seculi
88,6—21	—	—	fol. y 5 b A [Val. Max. VII, 1, 1]	

D. S. I. S.	Opuscula	Grisardis ZfdA. 29	m. p.	Andere Orte
88,21—89,22				
89,22—35	—	—	fol. y 6 a B [Val. Max. VII, 1, 2]	
89,35—90,4	—	—	fol. g 5 b O oder	direkt Bapt. de St. Petro
90,4—15	—	—	fol. p 5 a O u. R [Cicero Tuscul. V 16, 17; 81]	
90,15—34	—	—	fol. g 5 a O oder	direkt Bapt. de St. Petro
91,1				
91,2—11				
91,12—99,27	—	—	—	Albanus.

Mit dieser Zerpflückung beschliefsen wir die Betrachtung des Ehebüchleins. Noch eine Seite des Werkes verdiente freilich eine eingehende Erörterung: die stilistische; aber so wichtig sie ist, so hat doch dieses Buch ‚Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus‘ für sie keinen Raum. Sie verlangte über die unten versuchte kurze Charakteristik der Dramenübertragungen hinaus eine besondere Schrift, und diese müfste den Titel führen: ‚Albrecht von Eyb und die Frühzeit der deutschen Prosa‘.

NEUNTES KAPITEL.

Der Spiegel der Sitten.

1. Der didaktische Teil.

Als Boccaccio sein humanistisches Hauptwerk abgeschlossen hatte, die dreizehn Bücher der Göttergenealogie, in denen die neuentdeckten alten Poeten überreichlich ausgebeutet waren, da hielt er es für notwendig, in zwei weiteren hinten angefügten Büchern die Poesie d. h. die Benutzung heidnischer Autoren ein für alle Mal zu rechtfertigen, wie er es gelegentlich auch anderwärts mit kürzeren Worten versuchte. Ähnlich hatten sich schon ein Jahrtausend zuvor die klassisch gebildeten Kirchenväter verteidigt, als es galt, die Ausnutzung ihrer heidnischen Lieblingsautoren, wie vor allem des Cicero, des Seneca, des Varro und des Quintilian, zu begründen. Ähnlich und doch anders. Die frommen Väter waren wirklich der inneren Überzeugung gewesen, mit gewissen Sätzen der Poeten' die christliche Lehre stützen zu können; dem Humanisten Boccaccio dagegen kam es darauf an, rein menschlich die Beschäftigung mit der Antike gegen den Vorwurf der Unsittlichkeit in Schutz zu nehmen, wenngleich er bei weitem nicht so freigeworden war, dafs nicht unter die Stützen der neuen Auffassung manche mittelalterliche Krücke gekommen wäre. Ein zweiter Grundunterschied zwischen der alten und der neuen Verteidigung beruht auf den veränderten Zeitverhältnissen. Damals galt es nur, jene Anleihen bei der Antike dem allgemeinen Bewufstsein des christlichen Lesepublikums gegenüber zu entschuldigen; jetzt aber hatte die neue Lehre alsbald sehr konkrete Gegner, nicht nur in der herrschenden scholastischen Theologie, sondern auch in den übrigen Wissenschaften, wie denn der Kampf namentlich von Seiten der an Universitäten allmächtigen Jurisprudenz energisch geführt wurde, und

so finden sich denn auch bei Boccaccio Kapitel, die sich speciell ‚adversos theologos‘ und ‚in iurisperitos‘ richten.

So war es wenigstens in Italien, und vielleicht ist dieser Umstand, dafs man es mit bestimmten Gegnern zu thun hatte, hier der neuen Richtung zu Statten gekommen, denn von einem zeitweiligen Stillstand oder Rückgang der Bewegung ist im Mutterlande des Humanismus zunächst nicht wohl die Rede. Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse in Deutschland. Hier, wo die Bewegung mit keinem Petrarca eingesetzt hatte, erschien die erste Humanistengeneration nicht von so grofser Bedeutung, dafs die erbeingesessenen Universitätswissenschaften einen ernstlichen Kampf aufgenommen und dadurch die Kraft und den Trotz der Jungen gestählt hätten, und in dem schwierigen Kampfe gegen das Allgemeinbewufstsein hielten nicht alle jener ersten Bekenner Stand: nicht wenige von ihnen, wie z. B. Peter Luder und Albrecht von Bonstetten, wandten sich am Schlusse ihres Lebens vom Humanismus ab und den alten Göttern zu.

Auch in der Thätigkeit Albrechts von Eyb müssen wir eine Art Reaktion beobachten, die freilich offenbar weder freiwillig, noch vollkommen, noch nachhaltig war. Kaum wahrscheinlich ist es, dafs bei einem Manne auf der Höhe des Lebens, wo weder die leichte Empfänglichkeit der Jugend noch die rasch eintretende Abstumpfung des Alters einen jähen Wechsel der Weltanschauung ermöglicht, in einem Zeitraum von wenig über zwei Jahren sich innerlich ein Umschwung vollzieht, wie er zwischen der Abfassung des Ehebüchleins und des Spiegels der Sitten erfolgt sein müfste; ein reifer Mann, der im Anfang des Jahres 1472 im Einklang mit dem Verlaufe seines ganzen Lebens sich schriftstellerisch als entschiedener Anhänger der neuen Anschauungen bethätigt, legt nicht im Mai 1474 aus innerer Überzeugung die letzte Hand an ein Werk, dessen Grundstock die Lehren der mittelalterlichen Ethik umfafst und wesentlich mittelalterliche Lehrmeister zu Worte kommen läfst, und wir brauchen um so weniger zu glauben, dafs der Autor diese anachronistische Weisheit aus dem inneren Herzen heraus verkündet, als er hier und da in das mittelalterliche Gut allerhand echt humanistische Waare eingeschmuggelt und namentlich dem Ganzen einen umfangreichen, durchaus modernen Schlufsteil angefügt hat, der unmöglich einen aufrichtigen Renegaten zum Verfasser haben kann.

Thatsächlich werden wir vielmehr diese litterarische Schwenkung nicht auf eine innere Wandlung, sondern auf äufsere Motive zurückzuführen haben, und auf ihre Ermittelung führt uns die Dedikation des Sittenspiegels. Es mag in der That auffallend erscheinen, dafs der Würzburger, Bamberger, Eichstätter Domherr seine Vorgesetzten und Kollegen, die er in der ‚Margarita poetica' nur gelegentlich nebenher bedacht und durch die halbironische Widmung jenes Essays gegen die Kupplerinnen vielleicht mehr verletzt als geehrt hatte, bei Gelegenheit seines ersten-deutschen Buches vollständig überging und sein Werk den städtischen Behörden eines fremden Gemeinwesens zueignete; so machte er jetzt das Vergehen wieder gut, indem er sein zweites deutsches Werk den geistlichen Würdenträgern seiner Heimat widmete und mit einer Devotion, die einer Bitte um Entschuldigung wegen der früheren Vernachlässigung nicht unähnlich klingt, in die Vorrede schrieb: ‚*Nu byn ich in begierlicher begierd, difes pùch zu zûaygen vnd zû geben, als ich das zu aigen vnd gibe den hochwirdigen fürften vnd herren herren Georgen zû Bamberg, Rudolffen zu Wirtzburg, Hertzogen zu Francken, vnd Wilhelm zû Eyftet Bifchouen. Auch den erwürdigen vnd wirdigen jr gnaden Thum capitel herren, Meinen genâdigen vnd günftigen lieben herren: die gerûchen folches in genaden vnd gûtem von mir auf zu nemen vnd zu enpfagen mit fampt meinen gehorfamen vnd willigen dienften ... Warinnen ich dann eüern fürftenlichen gnaden vnd der felben Thum capitelherren zû dienst kommen mag, fol mich kainer mûe noch arbait verdrieffen vnd wil des alltzeit mit aller gehorfam willig vnd fleiffig erfunden werden; vnd eüer fürftlichen gnaden vnd erwirden gerûchen difes pûch zu lefen vnd zû hören mitt wolgeuallen vnd freüden. Amen.*' Mit Wohlgefallen und Freuden aber hätte ohne Frage der gröfste Teil der Widmungsempfänger kein Werk gelesen, das sich wie das Ehebüchlein durchaus auf humanistischer Grundlage aufbaute; es handelte sich also darum, ein Ganzes zu liefern, das der Denkart der Majorität entsprach, und nur durch Aufputz und Zuthaten dafür zu sorgen, dafs die Minderheit, die der modernen Richtung sich zuneigte, an ihrer Spitze der Eichstätter Bischof, auch ihrerseits einiges fand, was nach ihrem Herzen war. Das Ergebnis dieser Kompromifsarbeit ist der Spiegel der Sitten.

Unter solchen Umständen ist es fast nur als ein Nachwort zu den früheren Schriften, nicht als Begleitwort zu dem hier vorgelegten Werke zu betrachten, wenn sich zwischen die Einleitung

und den eigentlichen Sittenspiegel ein Kapitel einschiebt, in dem wie in jenem Nachworte zu Boccaccios Götterlehre die Frage erörtert wird: *‚Ob zimlich ſey, die Poeten zu leſen vnd zů gebrauchen.‘* Die Poeten, d. h. die vom Humanismus empfohlenen Autoren, *‚die poeten, Oratores vnd Philoſophos‘*, wie es alsbald im Text erläuternd heifst. Freilich ist nun diese Erörterung von jener angreifenden Verteidigung Boccaccios gerade so weit entfernt wie von dem kecken Enthusiasmus, mit dem Eyb fünfzehn Jahre zuvor im Schlufswort der ‚Margarita poetica‘ für seinen frisch aus Italien geholten Humanismus Propaganda gemacht hatte. Allerdings sind ein paar nicht ganz kurze Stücke jenes Nachwortes in deutscher Übersetzung hier eingeflochten (Sp. d. S. fol Vb = M. p. fol. J 5ᵇ C—D *ex quo fit — potuerunt* — Sp. d. S. fol. VI a—b *Sage an — gebraucht werden* = M. p. fol J 6a H-J passim); aber es sind keineswegs die prägnantesten Stellen, sondern die gemäfsigtesten, und auch diese werden hier nicht wie in der ‚Margarita‘ als eigene Ansicht vorgetragen, sondern dem Lactantius und dem Quintilianus in die Schuhe geschoben; endlich sucht auch die deutsche Bearbeitung noch die überschwengliche Rhetorik des Originals zu mildern, — man vergleiche z. B. die folgende Stelle des deutschen Buches mit der oben S. 199f. abgedruckten lateinischen Grundlage: *‚ſage mer — findeſtu nit in den bůchern der hailigen geſchrifft von der lieb Dauid zů Berſabee vnd Samſonis zů Dalida* [!], *von den kinderen Loth vnd von andern groſſen ſünden vnnd miſſethaten? ſolten darumb die ſelben bůcher nitt geleſen werden? Es ſein auch die poeten, oratores vnd philoſophi darumb nit zů verachten, ob ſy etwas von lieb, wolluſt vnd frölichait ſchreiben, wann ſo du liſeſt in Virgilio die lieb Didonis zů Enee, ſo biſtu verwundern die hohen ſynn vnd künſt vnd nit die fabel des poeten, deſsgleichen liſeſt du die Comedien Plauti, Terentij vud der andern, biſtu verwundern die hübſchait vnd ſüſſigkait der wörter vnd die ſwärlichait der ſynnen vnd red vnd nit die frölichait vnd wolluſt der Comedien. och ſein die poeten, oratores vnd philoſophi nit zů verſchmähen, das ſy zů zeiten mit iren dichten, wol reden vnd künſten den menſchen, landen vnd ſtetten ſchaden vnd verderben gefügt haben vnd fügen mügen: wann ſolhs iſt nit kommen auſs ſchuld vnd vnthat der künſten, ſunder der menſchen, die ſolhe künſten vnrecht vnd miſsgebraucht haben, geleicherweiſs die künſten der ertzney vnd geſchribner rechten ſein notdürfftig dem menſchlichen geſchlecht vnd mügen doch ſchaden fügen, ſo ſy vnrecht gehandelt vnd gebraucht wer-*

den. Aufs dem allen will ich genůg gethon haben der fürgenummen frage, ob die poeten, oratores vnd philosophi zů lesen vnd zů gebrauchen, wo sy vns zů gůten sitten vnd wercken — die tugenden zů vmbfahen vnd die poshayt zů vermeiden, als dann solchs mein fürnemen ist — mügen gedienen vnd fruchtber sein . . .'

Wenn wir aber gar noch diese Stellen streichen und dazu ein kurzes Terenz- und ein Apuleiuscitat, die aus dem Borne der ‚Margarita' geflossen sind, dann bleibt eine recht eybunähnliche Abhandlung zurück: es sind vor allem die Kirchenväter, die hier zu Worte kommen, Augustinus, Hieronymus, Isidorus, und sie ergänzen sich durch ihren Lieblingsautor Seneca, dessen Sententiae bis dahin in Eybs litterarischer Beschäftigung keine Rolle gespielt, durch den mittelalterlichen Cato und endlich durch ‚Policratus' d. h. Johannes von Salisbury. Ganz kirchenväterlich ist daher auch die Tendenz dieser Zusammenstellungen: die Leistungen der Poeten seien im Grunde *‚ain speyse der teüfel'* und *‚nit zů lesen sunder zu verachten'*; hinterher kommt dann aber die gewöhnliche Konzession der Patristik: *‚so wir etwas gůtes vnnd nützes darinnen finden, des mügen wir zů vnser leer verfügen'*, jener Glaube an die Möglichkeit einer gewissen Verschmelzung von antik-heidnischer Anschauung und christlicher Dogmatik, der den ungelösten Dualismus in der Entwicklung der christlichen Ethik verschuldet hat. Mitten hinein in dieses Lehrgebäude echt mittelalterlicher Struktur sind dann jene Eybschen Überbleibsel humanistischer Lehre gepackt, wo die antiken Meister selbst für ihre Berechtigung eintreten, — eine organische Verbindung ist dabei natürlich nicht erreicht, sondern überall klaffen die Lücken.

Diese unorganische Häufung völlig heterogener Lehrmeinungen charakterisiert aber auch das ganze Eybsche Buch, wenigstens in in seinem didaktischen Teile, und insofern steht denn jenes orientierende Vorwort doch recht gut an seinem Platze. Der Grundstock der vorgetragenen Sittenlehre hält sich durchaus im Stile der Scholastik an jene patristischen Kompromifsversuche zwischen christlicher und heidnischer Ethik, die die Kirche den allzuliberalen gnostischen Theorien wie der allzukonservativen Tertullianischen Lehre gegenüber äufserlich siegreich durchführte: die christlichen Tugenden werden durch die heidnischen ergänzt, christliche Sündhaftigkeit alles Irdischen und griechische σωφροσύνη sollen nebeneinander bestehen, wobei denn ganz patristisch die christliche Tendenz zwar räumlich stark hervor-, aber innerlich gewöhnlich stark zurück-

tritt; allerlei Brücken werden hier wie dort zwischen den beiden niemals zusammentreffenden Ufern geschlagen: Christus ist der hervorragendste Vertreter der σωφροσύνη, und der Lohn für die irdische Beobachtung dieser griechischen Tugend ist der christliche Lohn des ewigen Lebens. Allerhand mittelalterlicher Aufputz ist dazugethan, aber er verändert den Grundcharakter nicht, wenn man von ein paar besonderen, ganz philosophischen Kapiteln absieht, die rein scholastische Lehren verkünden; um so auffälliger heben sich die echten antiken und humanistischen Beiträge heraus, die Eyb an vielen Orten eingestreut hat, ohne, dem Beispiele der Kirchenväter folgend, die heidnische Weisheit erst für die christlichen Zwecke zurechtzustutzen.

Wie es bei der wesentlich mit Citaten arbeitenden Art dieses Werkes natürlich ist, entspricht die Zusammensetzung der benutzten Autoren in ihren quantitativen Verhältnissen durchaus der eben geschilderten Qualität. Wenn wir die antiken und humanistischen Stellen abrechnen, die Eyb ebenso wie für das Ehebüchlein der ‚Margarita poetica‘ oder, z. B. bei Juvenal, Valerius Maximus und Petrarca, seinen Handschriften selbst entnahm — es sind nicht so sehr viel weniger als in jenem ersten deutschen Werk, aber sie treten hier numerisch hinter der erdrückenden Fülle anders gearteter Nachbaren stark zurück —, so sind es in allererster Reihe die Kirchenväter, die fort und fort längere und kürzere Weisheitssprüche zum besten geben müssen und auch die hier und da angezogene Vulgata wesentlich überflügeln. Tertullian, Origenes, Cyprianus, Eusebius, Basilius und Gregor von Nazianz vertreten die ältesten Generationen, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregorius Magnus werden mit besonderer Vorliebe zum Worte gelassen, daneben auch Didymus, Chrysostomus, Sidonius, Ennodius, Fulgentius gehört; dafs in ihrem Gefolge auch die von der Patristik herangezogenen römischen Autoren, zumal Cicero und Seneca, letzterer als Verfasser der ‚Sententiae‘, sich einfinden, war schon angedeutet. Aus der Übergangszeit zur Scholastik finden wir wenigstens Isidorus und Beda Venerabilis häufiger citiert. Fast nur wie gelegentlich werden dazwischen auch die Gröfsen der mittelalterlichen Theologie angeführt: Anshelm von Canterbury, Petrus Damianus, Hildebertus, Anacletus, der hl. Bernhard, Richard und Hugo von St. Victor, Johannes von Salisbury, Vincenz von Beauvais, Albertus Magnus, Thomas von Aquino und einige wenige andere; aus dem funfzehnten Jahrhundert stammen

nur die häufig eingestreuten geistlichen Anekdoten des Discipulus, d. h. des Baseler Predigers Johannes Herolt. Dazu gesellen sich, wie natürlich, die von der Scholastik recipierten arabischen Philosophen Avicenna, Al-Ghazzali und Averroes, und mit ihnen erscheint ihr Meister, der arabisierte mittelalterliche Aristoteles.

Ist somit der Lehrerkongreſs derselbe, der immer aufgeboten wird, wenn es sich im Mittelalter darum handelt, ein ‚neues' philosophisch-dogmatisches Werk ins Leben zu rufen, und läſst sich aus der Heranziehung auch der jüngeren Autoritäten selbst ohne die Beachtung der Datierung erkennen, daſs es sich um ein Werk aus der Spätzeit der Scholastik handelt, so führt die genauere Betrachtung der hier vorgetragenen Lehrmeinungen und vor allem der Konstruktion des Lehrgebäudes durchaus zu dem gleichen Ergebnis. Der eigentliche Baumeister der scholastischen Ethik ist Thomas von Aquino, und es ist ebensowenig ein Zweifel daran, daſs sich auch der Verfasser des Sittenspiegels, sobald wir diesen der humanistischen Verzierungen entledigen, durchaus im Banne der Kunst des doctor angelicus befunden hat, wie daran, daſs er durch eine ganze Reihe von Generationen von der Kraft und Fülle des Originals geschieden ist. Thomas hatte, auf Petrus Lombardus und Albertus Magnus fuſsend, die autoritative Ethik namentlich im zweiten Teil seiner groſsen Summa Theologica systematisch ausgestaltet, indem er zunächst die dogmatische Grundlage breit ausführte: Ethik ist eine Funktion des Intellekts, und die Funktionen des Intellekts stimmen durchaus mit den Konsequenzen des Glaubens zusammen; darauf folgt bei ihm, nicht minder ausführlich, die psychologische Grundlage, die Lehre von den Leidenschaften, und dann, auf diesen beiden Fundamenten aufgebaut, die Theorie des sittlichen Verhaltens und seines Gegenteils im allgemeinen, die Theorie der Tugend und der Sünde. Zu diesem ersten Buch kommt dann ein zweites, die spezielle Ethik, die Lehre von den einzelnen Tugenden und den einzelnen Sünden umfassend: die Tugenden setzen sich, jener scholastischen Grundanschauung von der Identität des Glaubens und des Wissens entsprechend, aus den drei ‚theologischen' Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung und den vier antiken Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäſsigkeit zusammen, die freilich auch wieder christlich ausgedeutet werden sollen; als Anhang schlieſst sich eine Moral für die einzelnen Stände an, mit einer konsequenten Beschränkung aber auf diejenigen, die, wirklich dem Ideal der Ver-

einigung von Glauben und Vernunft nahe kommend, eigentlich allein an der Verwirklichung ethischer Theorien Anteil haben: die Vertreter der vita contemplativa, die geistlichen Stände. Zur Ethik hätte dann noch ein Teil des dritten, unvollendeten Teils der Summe gehört, der von Schuld und Bufse handelt und daher auch den Plan einer Lehre von den letzten Dingen umfafst, die dann des Thomas einflufsreichster Schüler, der Verfasser des dem Vincentius von Beauvais zugeschriebenen, aber ihm neuerdings gewifs mit Recht abgesprochenen ‚Speculum morale‘ aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, im zweiten Teile seines Werkes ausführlicher darstellte. Der Niedergang der Scholastik, die Erkenntnis der Unmöglichkeit, Glauben und Wissen zu identifizieren, äufserlich in den Erfolgen des Nominalismus sich kundgebend, trat denn auch in der Ethik zu Tage, und je weniger die autoritative Wissenschaft sich entschliefsen konnte, dem Intellekt seine Oberherrschaft über die Ethik abzuerkennen und die einst schon von Abälards einsamer Einsicht erkannte Bedeutung der subjektiven Gewissensregung zuzugestehen, um so mehr mufste die einzig mögliche Folge, die ungewollte Entgeistlichung der Ethik, um sich greifen. Statt der grofsen Lehrgebäude werden lieber grofse alphabetisch geordnete Nachschlagewerke gearbeitet, die sich mit Vorliebe auf den speziellen Teil der Tugend- und Sündenlehre beschränken: die dogmatischen, psychologischen, allgemein ethischen Kapitel schrumpfen mehr und mehr zusammen. Dafür erlangen nun diejenigen Nebenkapitel, die eine Abschwenkung von der Theorie in die Praxis leichter ermöglichten, besondere Bedeutung; der steigende Einflufs der mächtig anwachsenden Erbauungs- und Beichtlitteratur ist dabei nicht zu verkennen. Die Eschatologie wird, z. B. in der vielverbreiteten Summa Astesana, mehr und mehr erweitert ohne Rücksicht darauf, dafs durch die Berücksichtigung auch der von der Kirche angeordneten Vorbereitung des Sterbenden auf den Tod der Zusammenhang mit der Ethik eigentlich zerrissen und schliefslich völlig unerkennbar wurde, als die namentlich im funfzehnten Jahrhundert auch als Sonderlitteratur ausgebildeten artes moriendi ihrerseits wieder mehr oder minder verarbeitet den Lehrbüchern der Moral einverleibt wurden. Mindestens ebensosehr kam dem Streben nach einer Verweltlichung der Ethik jener Schlufsabschnitt der Secunda des Thomas entgegen, wo von den ethischen Aufgaben der einzelnen geistlichen Stände gesprochen wurde: hier bedeutet eine Ausdehnung auf die weltlichen Stände eigentlich einen Bruch mit den Grund-

bedingungen des ganzen Systems; und dennoch war es konsequent, dafs die Spätscholastik auch diesen Schritt that und z. B. in der riesigen Summa des Florentiners Antonin neben den geistlichen auch alle weltlichen Stände aufmarschieren liefs.

In diesen entwicklungsgeschichtlichen Gang der scholastischen Ethik ordnet sich die Grundlehre und die Grundanlage des von Eyb vorgelegten Sittenspiegels durchaus ein. Da fehlen die dogmatischen und die psychologischen Auseinandersetzungen ganz, und die allgemeine Abhandlung über den ethischen Habitus ist zu zwei wenig umfangreichen Eingangskapiteln ‚*Von ſünden in gemain zů ſagen*‘ und ‚*Von tugenden vnd guten ſitten in gemain*‘ zusammengeschrumpft. Dann folgen eine Anzahl kurzer Abschnitte ‚*Von den dreyen götlichen tugenden*‘ mit den Unterteilen Glaube, Liebe, Hoffnung und ‚*Von den vier angeltugenden*‘. Aber man irrt sich, wenn man auf Grund dieses Eingangs meint, dafs nun eine Behandlung dieser einzelnen Tugenden frei nach Thomas den eigentlichen Inhalt des Buches bildet: das Auseinanderfallen von Glauben und Wissen charakterisiert sich auch in der Eigentümlichkeit der spätscholastischen Ethik, dafs sie, statt von den Tugenden wie die Schriften der Blütezeit, lieber von den Sünden ausging, die dort erst in zweiter Linie gestanden hatten, und an die Stelle der Sittenspiegel mit Vorliebe ‚destructoria vitiorum‘ treten liefs. Eine deskriptive Behandlung jener theologisch-intellektuellen Tugenden war nicht mehr gut möglich, und es war einfacher, sich an die Laster zu halten, deren officielle Liste doch wenigstens nicht aus so entgegengesetzten Bestandteilen zusammengesetzt war und die es ermöglichten, den schwer noch durchführbaren deskriptiven Ton im Anschlufs an die Hülfslitteratur der geistlichen Praxis durch den imperativen zu ersetzen. So tritt auch der erste Teil von Eybs Buch im Gegensatz zum Titel und zu den Anfangskapiteln eigentlich als Unsittenspiegel auf, indem es die Lehre von den sieben Todsünden zu Grunde legt. Andrerseits ist aber hier der beschreibende Charakter im Sinne der Scholastik gegenüber den gleichzeitigen Straf- und Mahnschriften mehr gewahrt, die Ausführung, die jeder einzelnen Hauptsünde ein paar verwandte andere Sünden und eine entgegengesetzte Tugend zugesellt, ist durchaus im Stil der scholastischen Lehrgebäude gehalten, und der Mangel an Symmetrie in dem Ausbau der verschiedenen Flügel und Stockwerke bei aller Gleichförmigkeit der Gesammtanlage tritt auch hier, uns störend und verwirrend, zu Tage. Im Anschlufs an

die Lehre *‚Von der erften todfünd hoffart‘* ist zunächst auch noch besonders *‚Von hochmütigkait* und *‚Von Rümen‘*, dann aber von der entsprechenden Tugend, *‚Von demütigkait‘* die Rede; viel knapper ist der der avaritia gewidmete Abschnitt gehalten, da er nur *‚Von der todfünd geytikait‘* und *‚Von der tugent miltigkait‘* handelt. Um so unförmiger ist das Kapitelbündel, das an die dritte Todsünde anknüpft. *‚Von der todfünd vnkeüfchait‘* wird zuerst weiter differenziert: *‚Von vnordenlichen wolluften‘*, *‚Von vnkeüfchen worten vnd von fchweigen‘*, *‚Von vnkeüfchen gedencken‘* sprechen besondere Abschnitte; daran schliefsen sich, allerlei in diesen Gegenständen enthaltene Motive in besonderer Ausführung lose anfügend, Erörterungen allgemeinerer Art. Da ist die Rede *‚Von fchlafen vnd getraumen‘* — ein Thema, das mit Vorliebe auch in den Beichtspiegeln der Zeit, z. B. im ‚Spiegel des Sünders‘, behandelt ist: wieder ein charakteristisches Zeichen für die Neigung der Spätscholastik, die ethische Theorie der Praxis zu nähern —, *‚Von vnordentlichen freüden‘*, *‚Von traurigkait vnd fchmertzen, die nachuolgen gemainlich vnordenlichen freüden‘*, *‚Von hoffnung‘*, die wie gewöhnlich im theologischen Sinne als eine Tugend, im weltlichen Sinne als ein Laster gilt, *‚Von gelück‘* und *‚Von vnordenlichen forchten‘*. Endlich folgt die Besprechung der der dritten Todsünde entgegengesetzten Tugend: *‚Von der tugend keüfchait‘*; davon ist dann aber auch noch als Gegenstand eines besonderen Kapitels *‚Von der fcham‘* abgezweigt. Die übrigen Teile sind minder aufgeschwellt: an vierter Stelle ist nur *‚Von zorn‘* und im Gegensatz dazu *‚Von gedult‘* die Rede; die fünfte Todsünde, die hier zunächst unter dem Titel *‚Von vnmäffigkait vnd frafs der menfchen mit effen vnd trincken‘* behandelt ist, gibt auch noch Anlafs zu einem Spezialkapitel *‚Von trunckenhait‘*, und ebenso schliefst sich an das Kapitel von der Kontrasttugend, *‚Von mäffigkait mit effen vnd trincken vnd in andern dingen zů haben‘*, die dogmatische Spezialerörterung *‚Von faften‘* an. Die sechste und die siebente Todsünde beanspruchen nur je zwei Kapitel: *‚Von haffe vnd neyd‘* und *‚Von der lieb gottes vnd des nächften‘* sowie endlich *‚Von trackait vnd müffigkait vnd von übrigem fchlaffen‘* und im Gegensatz dazu *‚Von andacht vnd von dem würcklichen vnd befchaulichen leben‘*. Endlich fafst ein Abschnitt *‚Von aim ftreit der fünden vnd tugenden‘* die Gesammtergebnisse der bisherigen Auseinandersetzungen noch einmal zusammen, indem sich, ein oft in der Litteratur wiederkehrendes Motiv, die personificierten Laster mit den personificierten

Tugenden in ein Kampfgespräch einlassen, in dem eine nach der andern zu Worte kommt. Energischer noch ziehen in einem im Abfassungsjahre des Sittenspiegels, 1474, von der Augsburger Firma Bämler zuerst gedruckten deutschen Buch ,Von den sieben Todsünden' die Laster zum Kampfspiel in die Schranken; von der spielerig durchgeführten Waffen- und Wappenausdeutung dieser Schrift ist im Sittenspiegel nichts zu finden. Dafs mit diesem Kapitel des ersten Buches erster Teil zu Ende ist, wird freilich erst bei reiflicher Erwägung klar: äufserlich ist für die Hervorhebung dieses Einschnittes nichts geschehen, ebensowenig wie die voraufgehenden Abschnitte über Tugenden und Laster, sei es auch nur durch fortlaufende Zählung der sieben Todsünden, in ihrer Anordnung kenntlich gemacht sind, so dafs man leicht das Vorhandensein einer Disposition vollständig übersehen kann. Der zweite Teil des ersten Buches steuert dann in einer Reihe von Eingangskapiteln auf die Eschatologie los, die seinen Hauptinhalt bildet: das Motiv der Sünden ist das irdische Leben, und das hat keinen wahren Wert, wie sich ergiebt, wenn man ,*Von lieb der welt vnd weltlicher ding*' und im Gegensatz dazu ,*Von verſchmähung der weltlichen ding vnd reichtumbs*' eingehend spricht; man gelangt zu der Erkenntnis ,*Von ellende vnd dürfftigkait der menſchlichen aygenſchaffte*', ,*Von kurtzem leben des menſchen*' und ,*Von dem tod, der nit vermiten mag werden, vnd von vngewiſer zeit des todes*'. ,*Von betrachtung des tods vnd ander göttlicher ding*' aber kommt die Einsicht, dafs ein wahrhaft sittliches Leben ,*Von verſchmähung des tods*' und nicht ,*Von forcht des tods*' gekrönt wird. Ist also der gottgefällige Tod das Ziel aller Seligkeit und Sittlichkeit, so gehört auch die ,ars moriendi', die Lehre ,*Von aim guten ſäligen tod, vnd wie ſich der menſch dartzů beraiten ſol*'[1]) in den Sittenspiegel hinein. Was hier folgt, ist dann nichts anderes, als was ähnlich in manchen deutschen grofsen und kleinen Schriften seit dem letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts geboten wurde: eine Bearbeitung des 1452 entstandenen ,Speculum artis bene moriendi' des Kardinals Capranica, der seinerseits wieder mit seinen Lehren nur eine zusammenfassende und in gewissem Sinne abschliefsende Behandlung der seit Johannes Gerson aufgeschossenen Speziallitteratur geliefert hatte. So braucht denn von den ,*beraitungen zů dem tod*', den ,*verſůchungen*', den ,*er-*

[1]) Dieser Abschnitt ist neu gedruckt bei Hasak, Epheukranz.

manungen', den ,*fragen*' und von den letzten Gebeten des Sterbenden und seiner Beistände, die Eyb in auffallend engem Anschlufs an Capranicas Latein wiedergiebt, hier nicht ausführlich die Rede zu sein [1]). Während nun aber die Speziallitteratur der ,Kunst zu sterben' sich mit der Lehre von den in diesem Kapitel behandelten geistlichen Vorbereitungen auf den Tod begnügt, vergifst der Verfasser des Sittenspiegels seinen gröfsern Zusammenhang nicht, und die bisher angeführten Proben der schon so oft betonten Verweltlichungstendenz übertrumpft noch das nächste Kapitel, das profane Gegenstück zu der geistlichen ,ars moriendi' ,*Von geschäfft vnd testament der sterbenden vnd jren getreüfshendern*': hier wird die Notwendigkeit betont, auch die weltliche Bereitung zum Tode nicht aufser Acht zu lassen, die die ,ars moriendi' eigentlich geradezu verbietet. Wieder mehr ins geistliche Fahrwasser steuern die folgenden Kapitel, die immer noch zur Lehre vom Tod gehören: ,*Von begrebnus der todten*', ,*Von klag der todten*' und ,*Wie man den todten zu hilff kommen sol*', wo Thränen, Messelesen, Almosengeben empfohlen, aber doch im Werte hinter die Wohlthaten gestellt werden, die man dem Lebenden erwiesen hat. Damit ist die Lehre vom Tode beendet; ehe aber der Verfasser nun die letzten Kapitel der Eschatologie daran schliefst, scheint er sich zu besinnen, dafs der vollständige Fortfall der dogmatischen und psychologischen Grundlagen der Gesammtethik, von dem oben die Rede war, nun die Lehre von der transcendenten Verantwortlichkeit ganz in der Luft schweben lassen würde, und so schiebt er hier drei Kapitel zur Motivierung ein: ,*Von freyem aygem willen des menschen*', ,*Von vntötlichait der seel des menschen*' und ,*Von vrsteend des flaischs*'. Dann endlich folgt zur Ergänzung der Lehre vom Tod ein Abschnitt ,*Von dem iungsten gericht*', ,*Von peen der hell*' und ,*Von freüden des ewigen lebens*', so dafs sich also dieser Schlufsteil des ersten Buchs ganz als ein Teil jener im funfzehnten Jahrhundert weitverbreiteten Litteratur von den ,quatuor novissima'

---

[1]) Statt dessen sei auf die höchst lehrreiche Schrift von F. Falk ,Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis z. J. 1520' (Köln 1890) verwiesen und zwar nicht nur auf S. 64 f., wo auch über Eyb in aller Kürze gehandelt ist. Des Vf. schöne Ergebnisse wären gewifs noch mehr zur Geltung gekommen, wenn er die bibliographische Darstellungsform zu Gunsten der entwicklungsgeschichtlichen noch mehr in den Hintergrund hätte treten lassen.

gibt; im Zusammenhang mit den lateinischen Texten verdienten wohl auch die mehrfach überlieferten deutschen ,Cordiale' eine eingehende Behandlung, die dann auch den Wortlaut des Sittenspiegels in Betracht zu ziehen hätte.

,Der ander tail dises buchs sagt von aygenschafft der personen vnd von jren ampten.' Diese Überschrift verrät schon, dafs auch der zweite Teil des Sittenspiegels in seiner ganzen Anlage ein rechtes Erzeugnis der Spätscholastik ist: hier ist jene Vorführung der einzelnen Stände in ihrem Verhältnis zu den ethischen Aufgaben nicht nur ohne die einst von Thomas geübte Beschränkung auf die Geistlichkeit, sondern sogar unter Verzicht auf die Betrachtung der priesterlichen Stände bis in die äufserste Konsequenz erfolgt, in der Spezialisierung scheint die Summa des Antoninus Florentinus weit übertroffen, obwohl doch auch diese sehr im Detail von der Standesmoral z. B. der Studenten, der Advokaten, der Ärzte, der Kaufleute und der Künstler zu erzählen weifs; verwandt, aber durchaus unabhängig ist des Rodericus Zamorensis um 1470 von Steinhöwel verdeutschtes ,Speculum vitae humanae'. Andrerseits ist von einer Differenzierung, wie sie in der seit Jacobus de Cessolis längst zur Sonderlitteratur entwickelten Revue über alle Stände beliebt ist und für die uns ein charakteristisches Beispiel aus dem funfzehnten Jahrhundert z. B. in ,Des tüfels segi' vorliegt, hier doch nicht die Rede. Der ganze zweite Teil des Sittenspiegels zerfällt, obwohl seine Kapitel äufserlich ohne Einschnitt auf einander folgen, deutlich in drei Hauptstücke. Der Ausgangspunkt des ersten ist, wie etwa in der verbreiteten ,Summa Galensis', der Staat und seine Glieder in ihrem Verhältnis zu den ethischen Aufgaben der Menschheit. An der Spitze sollte eigentlich das vierte Kapitel stehen: *,Von regierung der statt ains gemainen nutz des volcks'*, dessen thatsächliche Einordnung geradezu sinnstörend ist. Hier wird die Disposition gegeben, die dem ersten Hauptstück zu Grunde liegt: *,Ain gemainer nutz des volcks wirt nicht anders angesehen dann als ain leichnam des menschen: ain fürst oder der oberst, der da herschet, hat die statt des haubts; die andern gewaltigen vnd richter sein in gestalt der augen vnd oren; die besammnung der weisen vnd radtgeber sein das hertz; die ritter und diener, die da beschützen, sein die hend; die arbaiter, hantwercker vnd pauren sein in gleichnuss der füssen.'* Darnach kann man das erste Hauptstück in sechs dem Umfang nach etwas ungleiche Abschnitte einteilen. Der erste behandelt die eigentliche Regierung, das Haupt, und

umfafst Kapitel Eins, wohl das längste des ganzen Bandes: *'Von den künigen vnd fürſten vnd andrer oberkayt, wie ſy regieren vnd ſein ſollen'*, Kapitel Zwei *'Von kriegen vnd ſtreiten der künig vnd fürſten'*, Kapitel Drei *'Von ſüſſigkait des frides vnd von ainigkait'* und Kapitel Fünf *'Von tyrannen vnd wütrichen'*. Der zweite Abschnitt gilt den Augen und Ohren, den Verwaltungsbehörden, und wird in drei Kapitel: *'Von den gewaltigen vnd amptleuten'*, *'Von richtern vnd gerechtigkait*, und *'Von aduocaten vnd geleerten, von Procuratoren vnd rednern, von Clagern vnd antwurten, von gezeügen vnd anderen perſonen zů notdurfft des rechten'* zerlegt. Der dritte Abschnitt hat nur ein Kapitel: *'Von gemainem radt ains fürſten oder einer ſtatt'*, der dem Autor als das Herz des ganzen Staatskörpers erscheint. Der vierte redet von den Händen: *'Von rittern vnd ritterſchaft'*, *'Von edelen'*, und *'Von gemainem hofgeſind'*; schwerlich aber gehören zu diesem Abschnitt auch noch die folgenden fünf Kapitel *'Von burgern'*, *'Von kaufleüten'*, *'Von wuchrern'*, *'Von ſpilern'* und *'Von Raubern'*, das heifst von Eigentumsverbrechern im weitesten Sinne des Wortes: für diese Stadtleute ist weder in jenem durchgeführten Vergleich des Staates mit dem Körper, noch im Beginn des Bürgerkapitels ein eigener Vergleichspunkt angeführt, wir werden aber wohl nicht fehlgehen, wenn wir im Sinne des Autors in ihnen den eigentlichen Leib erblicken. Dagegen sind die Handwerker und endlich die ländliche Bevölkerung den Füfsen verglichen, und so wird zum Schlufs des Abschnittes *'Von hantwerckleüten vnd arbaitern'*, *'Von gepauren'*, *'Von Jägern'* und *'Von pilgramen'* gehandelt. Dann beginnt das zweite Hauptstück: *'So nu oben geſagt vnd aufs gefürt iſt von vil ſundern, perſonen, aigenſchafften vnd ampten, begibt ſich allhie zů ſchreiben von etlichen perſonen, die ainen anhang vnd auff ſehen zů ſamen haben.'* Wie das gemeint ist, zeigen die Überschriften der nun folgenden neun Kapitel: *'Von herren vnd knechten vnd freyhait vnd dienſtberkait'*, *'Von vättern, müttern vnd kindern'*, *'Von gebrüdern vnd ſchwöſtern'*, *'Von Eeleüten vnd von der Ee'*, *'Von freünden vnd freüntſchaft'*, *'Von geſellen vnd geſellſchaft'*, *'Von hauſsuättern vnd hauſsgeſind'*, *'Von liebhabern vnd liebhaberin'*, *'Von kupplern vnd kupplerin'*, — dies letzte Kapitel fällt allerdings aus dem Charakter. Endlich reiht sich an das politische und das sociale Hauptstück ein Kapitelbündel, das den Individualitäten Rechnung tragen soll: *'Als oben iſt aufs gefürt von perſonen, die notdürfftig ſeind zů regierung aines gemainen nutzes, darnach von perſonen, die ainander*

anhengig ſein vnd auffehung zůſamen haben . . ., allhye will ich geben zů verſteen von perſonen in gemaine . . . .' So redet der Autor denn hier zunächst ,*Von mannen*', alsdann ,*Von den frawen*' und besonders noch ,*Von wittben*', ,*Von Junckfrauwen*' sowie ,*Von klaidern vnd getzierd der frauwen*', darauf ,*Von Reichen leüten*' und ,*Von armen*', schliefslich ,*Von den Jungen*', ,*Von den Alten*', ,*Von den krancken*'. ,*Ain end hat der ander. tail diſs bůchs*' und damit der eigentliche Sittenspiegel überhaupt. In der Form eines innigen Gebetes klingt er aus, gerade so wie fast alle Einzelkapitel auf ein engebetartigen Schlufs gewendet sind: auch das ein Zeichen für die Sorgsamkeit, mit der der Verfasser auf einen wohlgefügten Bau des Ganzen hingearbeitet hat.

Und wenn man nun diese Gesammtanlage des Werkes, die zwar auf Symmetrie im einzelnen keinen Wert legt, aber doch das erfolgreichste Streben nach logischer und übersichtlicher Anordnung im Sinne der späteren Scholastik bekundet, neben die früheren Werke Eybs und namentlich gegen das zeitlich so nahe liegende Ehebüchlein hält, wo das Ringen nach einer irgendwie begreiflichen Disposition und die Unfähigkeit des sonst so fähigen Autors überraschend deutlich hervortreten, so wird sich ganz gewifs die Frage aufdrängen: kann wirklich Eyb den Grundbau des Sittenspiegels aus eigenen Mitteln aufgeführt haben?

Die Neigung, auf diese Frage mit einem Nein zu antworten, wird durch eine Reihe weiterer Erwägungen noch erhöht; sie beziehen sich auf das Material, aus dem der ganze Bau gefügt ist. Nicht darauf, dafs das Buch, statt mit eigenen Worten des Verfassers zu reden, fast ausschliefslich aus Sätzen anderer Autoren sich zusammenfügt: denn diese Centoarbeit entspräche durchaus Eybs Weise, obgleich sie andrerseits keineswegs für ihn allein charakteristisch ist. Aber die Liste der Autoren, die ihre Sätze hergeben, erweist sich als ein wohl untrügliches Charakteristikum. Fast alle die Werke, denen Eyb bei der Herstellung seiner anderen Arbeiten die Kernsprüche entnahm, konnten wir oben bei der Rekonstruktion seiner Bibliothek thatsächlich in Handschriften nachweisen, die aus seinem Besitze auf uns gekommen sind, oder wenigstens in Abschriften, die auf sein Eigentum zurückgehen, oder aber wir fanden die Anthologien der im Original ihm nicht zugänglichen Autoren in seiner ,Margarita'. Dafs stellenweise im Kreis uns einmal einer fehlte, war nur natürlich: die zufällig hier und

da gerissenen Lücken sind das begreifliche Ergebnis der Zerstörungswut von vier Jahrhunderten. Aber dafs diese Zerstörungswut nun weiter so planmäfsig vorgegangen sein sollte, dafs sie gerade alle diejenigen Handschriften vernichtet haben könnte, die er benutzt haben müfste, wenn thatsächlich er es gewesen wäre, der den eigentlichen Sittenspiegel zusammengestellt hat, gerade alle die Kirchenväter und Scholastiker und auch den Aristoteles und den Seneca, die sich ordnungsmäfsig in ihrem Geleite einstellen, wird man doch nicht annehmen wollen, sich vielmehr logischerweise zu der Annahme bequemen, dafs hier nicht Eyb, sondern ein anderer die Excerpierungsarbeit gethan hat.

Es bliebe allerdings noch die Möglichkeit offen, dafs in Eybs Bibliothek eine uns verlorene Handschrift, eine Art ‚Margarita patristica et scholastica' existiert hat, die er vielleicht nicht selbst angelegt, aber ähnlich wie die ‚Margarita poetica' für seine kombinierende Schriftstellerei verwendet hätte. Da erhebt sich nun zunächst die Frage: sind denn die Autoren, die dieses theologische Citatbuch enthalten haben müfste, mit ihren Sprüchen auch in anderen Eybschen Werken vertreten? Eine Durchmusterung des Ehebüchleins zwingt uns, diese Frage zunächst zu bejahen: thatsächlich finden wir hier die Namen Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, und die Bibel ist durch die Bücher Salomo, Hiob und Prediger Salomonis vertreten. Aber zwei der betreffenden Stellen sind nachweislich aus secundären Quellen, aus der Grisardis und aus Burlaeus, geschöpft[1]), und von dem einzigen Ambrosiuscitat abgesehen, auf das alsbald noch zurückzukommen ist, finden sich alle hergehörigen Sprüche in dem, wie wir bemerkten, ganz unorganisch in den dritten Teil des Ehebüchleins eingefügten Kapitel ‚*Von ellende, kranckeit vnd widerwertigkeit der menschlichen natur*'. Die Annahme, dafs Eyb seine patristisch-scholastische Citatensammlung nun blofs für dieses Kapitel verwendet, sonst aber verschmäht habe, hat gewifs viel weniger für sich als die Vermutung, dafs er bei der Abfassung des letzten Teiles des Ehebüchleins das lateinische Original des Sittenspiegels schon besessen und aus ihm ein Stück des pessimistischen Kapitels für das Ehebuch bearbeitet hat; durch diese mehr oder minder einfache Herübernahme erklärt sich auch die ganze Existenz des Abschnittes, dessen mühselige Herstellung

[1]) S. 6,1 ff. u. 34, 25 ff.

wir dem ganzen Zusammenhange nach kaum würden begreifen können. Der Rest jenes lateinischen Urkapitels ist noch jetzt in der deutschen Bearbeitung des Sittenspiegels zu finden: er führt da den Titel *,Von ellende vnd dürfftigkait der menſchlichen aygenſchafft'*, und beginnt mit den bezeichnenden Worten: *,Von ellende mennſchlicher aygenſchaffte zů ſchreiben ſoll mich nit abwennden, das ich vor in dem púchlin des eelichen weſenns hab geben zů verſteen, das ich hye vermeyden will, ſo vil ich mag.'*

Es läſst sich aber noch deutlicher zeigen, daſs diese Stellen des Ehebuchs nicht einer ,Margarita patristica', sondern dem ursprünglich nicht von Eyb zusammengestellten Sittenspiegel entnommen sind, und dazu hilft das oben übergangene Ambrosiuscitat[1]), das zusammen mit einem Satze aus Terenz der Marinanovelle angehängt ist: *,Wann die vnkeüſcheit, als Ambroſius ſchreibt, iſt ein pittere, ſawre frucht mer dann die galle; wer ſie verſůcht, den raitzt ſie, vnd wer ſie trincket, den tődt ſie. Si iſt ſcherpffer vnd ſchedlicher dann ein ſchwert, nympt die genad, verſert den leymut, macht trawrig die engel, ſchendet den nechſten, erzürnet got vnd erfreüt den teüfel, mag nit gůttig geſein vnd ſucht rachſale. den reichtum verzeret ſie vnd kürtzet das leben des menſchen, ſie ſchadt dem geſicht vnd myndert die ſynne, zerpricht vnd krenckt den gantzen leichnam vnd verdůmet die ſele in ewigkeit.'* Das eifrigste Suchen[2]) nach dem Original dieser Stelle ergab, daſs die lateinische Grundlage aller jener Worte nicht in des Ambrosius Werken steht, sondern daſs nur der Anfang auf einen Satz in der zwar nicht von Ambrosius herrührenden, aber früher allgemein ihm zugeschriebenen Schrift ,De lapsu virginis consecratae'[3]) zurückgeht: ,O quam acerbus fructus luxuriae, amarior felle, crudelior gladio.' Nun aber steht im Sittenspiegel mitten im Kapitel *,Von der todſünd vnkeüſchait'* (fol. 18 b) folgende Auseinandersetzung: *,So ſchreibt Ambroſius alſo: O wye gar ain ſchwåre hårbe frucht iſt vnkeüſchayt, vil pittrer dann gallen, erſchrockenlicher dann ain ſchwert! wer ſy verſuchet, den raitzet ſy, der ſy trincket, den tődet ſy. Sy nympt die gnaden, beſchedigt den*

---

1) S. 67, 16—25 meiner Ausgabe des Ehebüchleins.

2) Ich erfreute mich dabei der Unterstützung eines hervorragenden Ambrosiuskenners, des Herrn Dr. Max Ihm. Vgl. A. v. Eyb, Deutsche Schriften I, S. XXXIV.

3) X, 46; Benedictiner-Ausgabe II, p. 296.

laimut, zerbricht das geſicht, verkert die ſynnen, verſchlickt den reichtumb, kürtzt das leben, macht traurig die engel, ſchendett den nächſten, ertzürnet got vnd erfreüwet den teüfel, auffhebt die gütigkeit, einfürt rachſal, bringt feindtſchafft vnd morde, verdampt die ſeel vnd verendert den gantzen leichnam des menſchen' usw. Da ist wohl nur eine einzige Erklärung möglich: Eyb hatte keine Ambrosiushandschrift, auch keine Sammlung von Ambrosiusexcerpten, sondern das lateinische Original seines späteren Sittenspiegels bei der Abfassung der zweiten Hälfte des Ehebüchleins neben sich auf dem Arbeitstisch und flickte hier gelegentlich eine passende Stelle ein; da er aber selbst jenes Original nicht zusammengestellt hatte, so konnte er auch nicht scheiden, wo das Ambrosiuscitat aufhörte und die Erweiterung des modernen Autors begann, und er nahm deshalb schlankweg die ganze Erörterung mit dem Zusatz ,*als Ambroſius ſchreibt*' herüber[1]).

Die gleiche Eigentümlichkeit, dafs nämlich Eyb die Herkunft der Stellen nicht kennt, die er in deutscher Übertragung vorlegt, und dafs er sie daher nicht selbst den Originalen entnommen haben kann, läfst sich nun auch im Sittenspiegel selbst beobachten. Es sei auch hier wenigstens an einer Stelle nachgewiesen. In dem Kapitel vom Fasten wird mit einigen kleineren Citaten aus Augustinus u. a. begonnen, dann aber erhält wieder Ambrosius das Wort zu einer Auseinandersetzung, die zwei volle Seiten füllt. ,*Ambroſius ſchreibt, das ain ſchlang . . .*' ist der Anfang; ,*Da mitt will ich beſchlieſſen mit Ambroſio*' beginnt die Schlufserörterung. Thatsächlich rührt das Original des Eingangs wie das des Schlusses von Ambrosius her (,Hexaemeron' VI, 28 bezw. ,Liber de Elia et ieiunio, 22); dagegen hat alles Dazwischenliegende in den Werken des Ambrosius sich nicht auffinden lassen. Dafs es Eyb ihm aber zuschrieb, beweist der Satz ,. . . . *vnd ſagt Ambroſius, daz nit ain klaine ſünd ſey, die auffgeſatzte faſten von got zů übergeen vnd ander faſttag von der kirchen angenommen mit fraſs zů leſtern*'. Hier ist die

[1]) Die an sich schon unwahrscheinliche Möglichkeit, dafs umgekehrt der Sittenspiegel das Ehebuch benutzt haben könnte, fällt bei der Beobachtung fort, dafs in dem Marinakapitel das betr. Citat nur in abgekürzter Form gegeben ist. — Die Übereinstimmung in der Übersetzung ist auffallend, — sollte Eyb bei der Abfassung des Ehebuchs auch schon mit der deutschen Bearbeitung des Sittenspiegels beschäftigt gewesen sein und an jener Stelle bereits seinen deutschen Text variiert haben?

einzige Erklärung die, dafs Eyb eine lange lateinische Erörterung vor sich hatte, die sich am Anfang und am Schlufs auf Ambrosius berief, die er infolge dessen für ein einziges Citat hielt und bei deren Verdeutschung er, wie er auch sonst gern that, den Namen des vermeintlichen Gewährsmannes auch in der Mitte noch einmal mittelst eines eingeschobenen Satzes anbrachte.

Aus allen diesen Erwägungen ergiebt sich wohl die hohe Wahrscheinlichkeit der Annahme, dafs beim Sittenspiegel Eyb auch nicht die Komposition zuzuschreiben ist, sondern dafs er nur ein bereits vorhandenes lateinisches Original mehr oder minder frei bearbeitet hat. Auffinden liefs sich dieses bisher nicht, aber wenigstens sein Titel steht fest: es hiefs *‚Speculum morum‘*. Denn ohne diesen Umstand und ohne die Richtigkeit der gesamten hier vorgetragenen Hypothese wäre der Titel des Eybschen Sittenspiegels nicht verständlich, der mit den Worten beginnt: *‚Spiegel der ſitten, im latein genannt Speculum morum‘*. Wozu sollte wohl Eyb einem deutschen Originalwerk einen solchen Zusatz auf den Weg gegeben haben?

Weiterhin nun die Art der Eybschen Bearbeitung zu charakterisieren, ist schwierig, ja fast unmöglich, soweit es sich um Kürzungen handelt, die etwa an dem Original vorgenommen sind. Ziemlich sicher ist wohl, wie oben angedeutet, in dem Kapitel vom Elend der menschlichen Gesellschaft manches fortgefallen; auch an einer ganzen Anzahl anderer Stellen zumal des zweiten Teils[1]) weist Eyb darauf hin, dafs er sich mit Rücksicht auf die im Ehebüchlein erfolgte Behandlung der gleichen Materie Beschränkung auferlegt habe; da jedoch die betreffenden Partien des Ehebuchs niemals Sätze aufweisen, die wie im Kapitel vom menschlichen Elend aus der Vorlage des Sittenspiegels genommen sein könnten, so wird sich die Beschränkung wohl im allgemeinen darauf beziehen, dafs Eyb auf eine Erweiterung aus den sonst so gern herangezogenen humanistischen Weisheitsrepertorien Verzicht leistete. Auf Kürzungen, die Eyb bei der Übertragung vorgenommen hat, wird es wohl auch hinweisen, wenn wir den gebetartigen Ausklang, von dem oben die Rede war, in einigen Artikeln vermissen: fast gar nicht im ersten Teil[2]), um so häufiger im zweiten[3]), wo wiederum die stoffliche

[1]) fol. 58ᵇ, 119ᵇ (zweimal), 121ᵃ, 127ᵃ, 129ᵇ, 138ᵇ.

[2]) nur fol. 70 (über 79 s. u.).

[3]) fol. 99, 101, 102, 105, 106, 112 (zweimal), 114, 115, 116, 121, 126, 127, 129 (zweimal), 130, 135, 140, 142.

Verwandtschaft mit gewissen Materien des Ehebüchleins eine knappere Fassung empfahl[1]). Es lohnt schliefslich wirklich nicht der Mühe, in dieser Hinsicht etwa noch durch subtile Einzelforschung an einigen Stellen weiterzukommen.

Um so deutlicher zu erkennen und um so bedeutungsvoller sind die Zusätze, mit denen Eyb den scholastischen Grundstock seiner Vorlage ausgestattet hat, und wenigstens die wichtigsten Einzelheiten seien hier hervorgehoben. Gleich die Vorrede bietet da die sonderbarsten Erscheinungen. Wer bisher über den Sittenspiegel eingehend gehandelt hat, dem sind die Eingangsworte wegen ihres lyrischen Schwunges, wegen der zu des Werkes trockenem Inhalt in merkwürdigem Gegensatz stehenden Frühlingsstimmung auffallend und mitteilenswert erschienen: ‚*Als in der jartzal taufent vierhundert vierundſibentzig von vnſers herren Jeſu chriſti gepurt in des göttlichen namen diſes püchlin wurd angefangen, gemittelt vnnd geendet, was erſcheinen die fröliche, wunnſame zeit des Mayen, der mit manicherlay varben der blůmen, mit wolriechenden kreütlein vnd mit grůnenden wiſen erleüchtet vnd bedecket das erdtrich, mit verneüten plettern allenthalben beklaidet die paüme, die da mit ſüſſer plůt getzierd ir künfftige frücht verhaiſſen den menſchen vnd die vögelein mit lieblicher ſtymme vnd armonien zwitzern, frolocken vnnd ir geſang mit tenoriren, diſcantiren vnd burdaumen füren, ſchlahen vnd harpffen: Zů ſolher Mayen zeit kame mir Albrechten von Eybe . . in gemůte vnd bedacht . . .*‘ usw. Viel auffallender aber noch als bisher muſs dieser Eingang jetzt erscheinen, wo wir ihm litterarisch auf die Spur kommen. Es ist uns nichts Neues mehr, daſs Eyb seine älteren Arbeiten bei der Zusammenstellung neuer Werke sehr gern wieder verwendet, aber hier geht diese Neigung denn doch etwas weit: was er hier mit der ehrsamsten Miene seiner Morallehre voranstellt, ist der Eingang jenes nichts weniger als moralischen Jugendwerkchens auf die Reize der kleinen Barbara, das wir oben S. 100ff. wiedergegeben haben. Dort entsprach es der Stimmung des Ganzen, hier schlägt es ihr geradezu ins Gesicht. Von der Übertragung des Dialogs ‚De nobilitate‘, die Eyb dem Kapitel ‚*Von edelen*‘ einverleibt hat, ist bereits oben (S. 292ff.) ausführlich die Rede gewesen. Handelt es sich aber in den beiden genannten

[1]) Deutlich ist das z. B. besonders fol. 129 b. In anderer Hinsicht bezeichnend fol. 102 b.

Fällen nur um umfängliche Erweiterungen, so sind zwei andere Kapitel ohne Zweifel vollständig erst von Eyb geschaffen und der Disposition der Vorlage eingefügt worden. Schon oben wurde angedeutet, dafs unter den bei der Beschreibung des zweiten Teils des zweiten Buches aufgezählten Kapitelüberschriften der Titel ‚*Von kupplern vnd kupplerin*' gänzlich aus dem Rahmen fällt, da von einem wirklichen Wechselverhältnis, wie zwischen Eltern und Kindern, in diesem Falle nicht die Rede sein kann. Thatsächlich haben wir hier einen neuen Beweis von Eybs Bestreben, ältere, minder bekannt gewordene Arbeiten um jeden Preis zu verwerten, und das Ergebnis ist diesmal fast noch schnurriger als der lyrische Eingang des gar nicht lyrischen Sittenspiegels: das genannte Kapitel ist nichts anderes als eine deutsche Übertragung jener höchst bedenklichen ‚Invectiva in lenam' vom Jahre 1459, die im Gegensatz zu den beiden gleichzeitig entstandenen Schriften über Frauen und Ehe im Ehebüchlein wohl unbenutzt geblieben war. Der künstlich erweiterte Titel wird zu rechtfertigen gesucht, indem zunächst auch im Text ‚lena' immer durch ‚*kuppler vnd kupplerin*' wiedergegeben wird; während der Arbeit kam dem Autor aber offenbar die Überzeugung von der Unmöglichkeit, diese Änderung durchzuführen, und er verzichtete daher auf sie, indem er den Zusatz einschob: ‚. . . *vnd* ſ*o ſolhs ampte mer vnder den frauen dann mannen iſt geübt, will ich mein rede fürbaſs wenden gen den frauwen*'. Im einzelnen tritt dann, namentlich in den letzten Teilen des Essays, das schon oft beobachtete Streben nach Kürzung deutlich hervor, aber ohne dafs sich dabei, wie in den Erzählungen des Ehebüchleins, ein künstlerisches Prinzip verfolgen liefse: ist es doch auch hier nicht wohl möglich, wie dort ein allbeherrschendes Leitmotiv straff sich herausheben zu lassen. Hin uud wieder ist man geneigt, den Grund der Kürzungen in dem Streben nach der Vermeidung von Anstöfsigkeiten zu suchen, das auch in der Übertragung der einzelnen Ausdrücke wiederholt hervortritt; mehr aber ist hier wohl die auch sonst im Sittenspiegel erkennbare Eile mafsgebend gewesen, mit der der Verfasser nicht eben zum Nutzen seines Stils zu Werke ging. Über ernste Schwierigkeiten wird leicht hinweggehuscht, das plautinische ‚*graeca fide*' z. B. schlankweg durch ‚*mit kriegiſchem glauben*' wiedergegeben. Andrerseits tritt Eybs untilgbares Deutschungstalent auch hier, zumal in der lebendigen Gestaltung der direkten Reden, hervor, und eine Übersetzung wie ‚*qua me causa ludificares?*':

‚ich byn dir gůt gewefst zů aim vafsnacht fpile‘ führt uns schon deutlich in den Stil der Dramenübertragungen hinüber.

Nicht mit der gleichen urkundlichen Sicherheit läfst sich Eybs unmittelbare Autorschaft für den zweiten Fall behaupten, und doch wird auch hier dieselbe Annahme die richtige sein. Wir haben gesehen, wie getreu im Anschlufs an die fast stereotyp gewordenen Formen der ‚Artes moriendi‘ jener zweite Teil des ersten Buches gestaltet war; ein Kapitel aber fällt ganz aus dem Rahmen, hat in der ganzen Litteratur der Sterbelehren nicht seines Gleichen: das ganz weltlich-juristische Kapitel *‚Von gefchäfft vnd teftament der fterbenden vnd jren getreüfshendern‘*. So fehlen denn hier auch die üblichen patristischen und mittelalterlichen Citatspenden bis auf Hieronymus und Anacletus, die je eine Stelle beisteuern; diese beiden Stellen aber haben mit der Sache selbst nichts zu thun, sondern sind nur in übertragener Bedeutung herangezogen: Eyb mag sie sehr wohl an einer andern Stelle des Originals, etwa in dem Kapitel vom Rauben und vom Stehlen, übergangen und nun hier verwendet haben; so schliefst denn auch das Kapitel mit der Anacletstelle ohne den gebetartigen Ausklang, der sonst wenigstens im ersten Teil des Werkes fast niemals fehlt[1]). Alles andere aber, was dieses Kapitel vorbringt, sind Sätze aus römisch-rechtlichen Juristen, die Eyb in seiner Bibliothek besafs, ferner aus Valerius Maximus und Diogenes Laertius (richtiger Burlaeus), die ihm ebenfalls direkt oder im Auszuge seiner ‚Margarita poetica‘ zur Verfügung standen. Testamentsangelegenheiten waren ja auch, wie wir oben[2]) gesehen haben, eine Spezialität des Juristen Eyb, und so lag die Einfügung dieser kurzen theoretischen Betrachtung ihm gewifs nahe genug. Uns interessiert sie besonders als die älteste Erörterung dieser Art in deutscher Sprache[3]); Eyb war sich auch wohl bewufst, dafs er hier etwas ganz Unvolkstümliches bot, und fügte deshalb den Eingangsworten des Kapitels den Satz ein: *‚Geprauch der gefchäft vnd teftament ift bey der teütfchen Nation neüw.‘*

Bestimmender aber für den Charakter des ganzen Buches als diese neuen Sonderabschnitte ist die Fülle antiker und humanisti-

---

[1]) Vgl. oben S. 374 Anm. 2.

[2]) S. 262 ff.

[3]) Die älteste der Abfassung nach, nicht hinsichtlich des Erscheinungsjahres. Die rechtsgeschichtliche Litteratur (auch Stintzing) hat dies Dokument, soweit ich sehe, nicht verzeichnet.

scher Citate, die Eyb ziemlich gleichmäfsig, etwas sparsamer nur in den Kapiteln von der Todesbereitung, über das Werk gestreut hat. Die Quellenbenutzung liefse sich bis ins einzelne genau so darstellen, wie es oben für das Ehebüchlein geschehen ist: wir können darauf verzichten, weil es eine neue Arbeitsweise dabei nicht zu charakterisieren giebt. Wieder ist vor allem die ‚Margarita poetica' ausgeschöpft, wieder sind daneben auch die Gesamthandschriften herangezogen; gelegentlich wird auf eine kurze Citatreihe des sonst ungenutzten ‚Speculum poetriae' (fol. 8ᵃ), ferner auch auf die ‚Clarissimarum feminarum laudatio' zurückgegriffen, und einmal ist ausnahmsweise sogar die Übersetzung einer Citatkette des Ehebüchleins fast wörtlich herübergenommen[1]). Die in dieser Schrift so oft erkennbare Verquickung mehrerer Stellen zu einem unlöslichen Satze läfst sich auch in den klassischen Citaten des Sittenspiegels nicht selten beobachten. Die Summe dieser antikmodernen Einschiebsel steht gewifs auch hinsichtlich des Umfangs hinter dem, was das Ehebüchlein bietet, nicht zurück. Aber während dort so gut wie alles einem Quellengebiet entströmte und daher trotz der Buntscheckigkeit der Anordnung eine einheitliche Gesamtauffassung hervortrat, dienen hier, wie schon oben betont, die humanistischen Zuthaten vielmehr dazu, die schon an sich gegebene Zwiespältigkeit im Grundcharakter des Werkes bis zur Unverständlichkeit zu steigern. Die ärgsten Widersprüche finden sich fast auf jeder Seite, und es scheint unmöglich, dafs ein zeitgenössischer Leser sich aus diesem Buch ein festes Urteil über Eybs ethische Theorien bilden konnte.

Diesem Charakter des Werkes entsprach sein Erfolg; ihn herabzumindern trug noch ein anderer wichtiger Umstand bei. Zwar sagt jene lyrische Vorrede, dafs der Verfasser das Buch im Mai 1474 *‚angefangen, gemittelt vnnd geendet'* habe; mag man aber auch diese Angabe für vollkommen authentisch halten und nicht blofs durch die oben erwiesene Quellenbenutzung erklären, so zeigt sich das Eine wenigstens mit Sicherheit, dafs Eyb bis zu seinem im nächsten Jahre erfolgten Tod nicht mehr dazu gelangt ist, die Drucklegung zu erwirken. Obwohl wenige Jahre später Eichstätt selbst seine eigene Presse erhielt, dachte doch zunächst niemand daran, das

[1]) fol. 38ᵇ: Eheb. D. S. I, S. 75, 32–76, 18. Es ist die Warnung vor der Trunkenheit. Benutzt ist die deutsche Form des Ehebuchs auch anderwärts, aber dann doch mit mehr oder minder starken Umwandlungen.

Werk des einheimischen Autors vervielfältigen zu lassen, und erst sechsunddreifsig Jahre nach seinem Tode, also 1511[1]), entschlofs sich sein Neffe Gabriel von Eyb, der inzwischen Eichstätter Bischof geworden war, zum Dank für manche Wohlthat, die einst der Oheim dem Neffen erwiesen, ‚*folh bůch nitt lenger zů verhalten*‘, und beauftragte den Kanonikus Johann Huff, ‚*das mit allem fleifs zů überfehen vnd in ain gůte ordnung vnd zů end bringen*‘. Huff gewann als Verleger die grofse Firma Rynmann in Augsburg, welche die bewährte dortige Offizin von Johannes Otmar mit der Drucklegung betraute[2]); trotz alles Rühmens, das Huff in einem eigenen Vorwort von seiner Thätigkeit macht, scheint sie sich wenigstens für den didaktischen Teil auf wenig sorgfältige Korrektordienste beschränkt zu haben[3]). Einen Neudruck aber erlebte dieser Teil des Werkes nicht: das Interesse für die scholastische Weisheit war inzwischen noch mehr zurückgegangen, und der Reiz, den die humanistischen Zuthaten vielleicht 1474 noch ausgeübt hätten, durch die mächtige Fortbildung der humanistischen Bewegung längst überholt. Systematisch den etwaigen Einflufs des Buches auf die Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts festzustellen, wäre eine schwierige Aufgabe: gelegentlich läfst es sich in einer adeligen Privatbibliothek nachweisen[4]), und Hans Sachs, der sich auch Eybs Ehebüchlein[5]) zu Nutze machte, hat die didaktischen Sätze des Sittenspiegels wiederholt verwertet[6]). Aber im Grunde stand doch der Erfolg des Werkes, in dem der Verfasser alles in allem seine innerste Natur verleugnet hatte, weit hinter den Erfolgen der ‚Margarita poetica‘ und des Ehebüchleins zurück.

Der zweite Teil dagegen zeigte wieder den echten Eyb und erntete wieder den echten Erfolg. Plautus und Ugolino Pisani im deutschen Gewande.

---

[1]) Die bei Panzer, Zusätze S. 92, N. 505b (und danach bei Hain u. a.) gegebene, dort nicht auf Eyb bezogene Notiz, dafs Gaspar Hochfeder zu Metz 1500 einen ‚Spiegel der Sitten, in Latein genannt Speculum morum‘ gedruckt habe, mufs auf einem Versehen beruhen.

[2]) Vgl. Anz. f. deutsches Altertum 17, S. 80.

[3]) Ausführliches über die ganze Angelegenheit s. D. S. II, S. V—IX.

[4]) S. L. Pröll im Jahresber. d. Staatsgymn. im 8. Bezirke Wiens 28/29.

[5]) Vgl. Vierteljahrschrift f. Litt.-Gesch. 3, S. 19 ff.

[6]) Nachgewiesen von Stiefel, Germania 36, S. 7—9. Ich mufs danach wohl zurücknehmen, was ich D. S. II, S. XXIX gesagt habe, obwohl immerhin Hans Sachs für die Menaechmen den Sonderdruck benutzt haben könnte.

scher Citate, die Eyb ziemlich gle·
in den Kapiteln von der Todes· ...rtragungen.
hat. Die Quellenbenutzung ... also nach dem Erscheinen des
darstellen, wie es oben ...rger Drucker Marx Würsung einen
können darauf verzicht· ...zschnitten verzierten Sonderdruck des
zu charakterisieren ... 1537 veranstaltete die Riesendruckerei
poetica' ausgesch· ... unter Benutzung der Würsungschen Holz-
schriften heran· ...abe, und 1550 wählte der Frankfurter Cyriakus
des sonst u· ...hang für seinen Neudruck von Paulis Schimpf
auf die ... ...hang des Eybschen Sittenspiegels. 1548 brachte
einmal ... Menaechmenkomödie ohne rechtes Geschick in
kette ... vier Jahre später machte Martin Glaser aus Eybs
dies· ...rtragung ein fünfaktiges Fastnachtspiel; andrerseits
eir ... 1540 ein Anonymus bei der Bearbeitung der Ehe-
... Maternus Steyndorffers Eybs Prosaform in auffallender
...nach[1]). Wie man sieht, ist der nachgeborene Erfolg der
... kein geringer; er wäre aber, sofern der Historiker eine Ver-
...tung äufsern darf, sowohl nach der Seite der Verbreitung wie
...h der des formalen Einflusses hin weit gröfser gewesen, wenn
... Buch statt erst 1511 schon im Jahre 1474 dem Publikum in
... Hände gegeben worden wäre. In den dazwischen liegenden sechsunddreifsig Jahren war bereits soviel von römischen Schriftstellern, Cicero und Seneca, Caesar und Livius, Hygin und Vegetius und vor allem der ganze Terenz, in deutschen Übertragungen auf den Markt gebracht worden, dafs der eigentliche Reiz der Neuheit der Übertragung nicht mehr zu Statten kam; 1474 bestand die Konkurrenz aus Valerius Maximus und aus Boethius oder eigentlich nur aus Boethius, da Mügelns Valeriusübertragung erst 1489 zum Druck gelangte. 1511 war ferner das Übersetzungsprinzip schulbuchmäfsiger Wörtlichkeit bereits so erstarkt, dafs die gar nicht respektvolle Übertragungsweise Eybs gewifs vielfach geradezu Anstofs erregte; 1474 dagegen wäre es ihm gewifs ein Leichtes gewesen, das

[1]) Über diese ganze Nachgeschichte habe ich in der Einleitung zum zweiten Bande der Deutschen Schriften des Albrecht von Eyb ausführlich gehandelt. Nur die Ausführungen über die mir lange bekannte Steyndorfferübersetzung hatte ich mir zur Würzung des vorliegenden Abschnittes aufgespart; zu meiner Freude — so kann ich nachträglich angesichts des Platzmangels sagen — sind mir Stiefel, Roethe und Bolte in der Zeitschrift für deutsches Altertum 36, S. 225 ff., 232, 364 ff. zuvorgekommen.

gequälte Deutsch der beiden vorhandenen Arbeiten glänzend aus dem Felde zu schlagen. Um so höher erhebt sich Eybs Leistung für den modernen Geschmack über den grofsen Haufen der Übersetzungen und Übertragungen, die aus dem funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert auf uns gekommen sind. Der Versuch einer kurzen Charakteristik mufs sachliche und sprachliche Momente auseinanderhalten, so sehr sie vielfach in einander übergehen.

Eyb äufsert sich in den beiden einleitenden Abschnitten des Sittenspiegels verhältnismäfsig ausführlich über die Absichten, die ihn bei der Komödienbearbeitung geleitet[1]): die Übertragungen sollen, das ist das Ergebnis seiner Bemerkungen, den Leser über *‚die pöfen, verkerten fitten der menfchen‘* unterrichten, verfolgen also zunächst eine rein didaktische und, wenn man will, kulturhistorische Tendenz. Der höchst talentvolle, aber ebenso frivole Schwankdichter Ugolino Pisani wird in demselben Abschnitt geradezu ein *‚leerer‘* genannt. Die Stücke sollen gerade so eine belletristische Nutzanwendung der Theorie des Sittenspiegels sein, wie jene drei Novellen von Sigismunda, von Marina und von Albanus für die Theorie des Ehebüchleins. Aber mit so leichten, wenn auch durchaus künstlerisch durchdachten Änderungen, wie sie unseren früheren Ausführungen zufolge für die Anpassung dieser Geschichten genügt hatten, kam der Autor hier nicht zum gewünschten Ziel.

Zunächst verlangte schon die Fremdartigkeit der Kunstform eine eingreifendere Ummodelung als jene Prosaerzählungen, deren Form für das deutsche Publikum nichts ungewöhnliches mehr war. Zwar wird es, auch ohne dafs wir ein eigentliches Zeugnis dafür haben, kaum zu bezweifeln sein, dafs Eyb während seines sechzehnjährigen Aufenthalts in Italien Aufführungen lateinischer Kunstdramen antiken und modernen Ursprungs mitangesehen hat; aber der Unterschied zwischen diesen technisch hochentwickelten Prosadarstellungen kompliziertesten Gefüges und den auf der untersten Stufe der Technik stehenden, mit dem Reimvers arbeitenden dramatischen Vorführungen Deutschlands war zu grofs, als dafs Eyb der Gedanke eines Vergleichs hätte kommen können oder dafs er den Zusammenhang, wenn er ihm selbst auch nicht entgangen wäre, seinem Publikum hätte klar machen mögen. So begnügte er sich damit, den Lesern eine theo-

---

[1]) Abgedruckt mit den von Eyb benutzten Kollegnotizen seiner Komikerhandschriften D. S. II, S. XVI—XIX.

retische Auseinandersetzung über die Komödie zu geben, die bis auf eine halb unverständliche und in ihrer Herkunft dunkle antiquarische Anspielung das eigentlich Dramatische ganz bei Seite läfst und in der Praxis ihnen ein sonderbares Mischding vorsetzt, eine Art Prosaerzählung mit direkt angeführtem Dialog der handelnden Personen, wie es in epischen Darstellungen viel späterer Zeiten gar nicht selten ist. In der Litteratur des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit aber hat Eyb für diese Form kaum ein Muster gehabt, denn die lateinischen scenischen Bemerkungen der geistlichen Spiele mit ihrem nur ausnahmsweise aufgegebenen Präsens sind schwerlich als Vorbild der hier die Dialoge verbindenden Zwischenberichte aufzufassen.

Freilich läfst sich nicht verhehlen, dafs die reine Durchführung dieser epischen Form Eyb nicht gelungen ist: es finden sich nicht ganz selten Rückfälle ins Präsens (*‚spricht‘* statt *‚sprach‘*), namentlich in den ‚Bacchides‘, wo des Autors Übung noch am geringsten war. Die Schuld an dem Durcheinander trägt offenbar das entsprechende Durcheinander in der unmittelbaren Vorlage Eybs, den prosaischen Einleitungen in jede Einzelscene, die, wie wir früher gesehen haben, Eyb nach den Universitätsvorträgen des Balthasar Rasinus in seinem Plautuscodex geschrieben hat. Hier ist es allerdings mit Ausnahme der Argumente, die bei Rasinus wie bei Eyb die epischen Tempora aufweisen, das Präsens, das überwiegt, während das *‚dixit‘* nur ausnahmsweise und vielleicht nur durch Versehen des Nachschreibers auftritt. Dieser Unterschied ist auch sonst bezeichnend für die Verschiedenheit zwischen den lateinischen und den deutschen Sätzen. Dort handelt es sich — daher das Präsens — um philologische Einführung in jede einzelne Scene, damit sie auch für sich verstanden werde; hier um die Herstellung eines Gesamtzusammenhanges, eines Führers durch das speziell für den deutschen Leser ungemein verwirrte Labyrinth der Vorgänge: in diesem Sinne hat Eyb hier gekürzt, dort erweitert und oft durch Umstellungen und andere Änderungen den Sinn modifiziert. Nach der Durchführung dieses Verfahrens für die beiden plautinischen Komödien ist er dann schon so sicher darin, dafs er das im Präsens abgefafste Argument der ‚Philogenia‘ ohne weiteres in epische Form bringt und die wiederum in anderem Stile gehaltenen Scenenargumente, die oft gar zu kahl sind, ziemlich glücklich im Sinne der beim Plautus gegebenen verändert.

Neben diesen Haupterläuterungen finden sich nun auch scenische Bemerkungen, die teils zu den Personennamen gestellt sind, teils den Dialog unterbrechen und dem Ganzen so ein fast modernes Ansehen verleihen. Angeregt sind auch sie offenbar durch Erläuterungen des Balthasar Rasinus, wie sie Eyb zwischen die Textzeilen seines Codex eingetragen hat: das zeigt sich rein äufserlich schon darin, dafs in der deutschen Philogenia, wo das lateinische Manuskript so gut wie gar keine derartigen Anregungen bot, sich im ganzen nur sieben solcher scenischen Bemerkungen finden, während die deutschen Menaechmen ihrer siebenundzwanzig, die Bacchides sogar funfzig aufweisen. In ihrer Art sind sie im ganzen recht modern: sie notieren Bewegungen der Sprechenden, die vor dem Einsetzen der Rede ausgeführt zu denken sind, sie machen gelegentlich den Leser auf eine der verwickelten Voraussetzungen aufmerksam, ohne die er die betreffenden Worte des Dialogs nicht verstehen kann, oder charakterisieren wohl auch die Stimmung des Sprechenden und damit den Klang seiner Rede. Beinahe die Mehrzahl der Fälle aber wird durch die Hervorhebung der Selbstgespräche gebildet, die fast ausnahmslos durch ein *‚redt mit jm ſelbs‘* oder etwas ähnliches bezeichnet sind. Bei weitem häufiger übrigens, als es Balthasar Rasinus eigens bemerkt hatte, wie denn überhaupt die gröfsere Zahl der Bemerkungen völlig Eybs Eigentum ist, während er in anderen wieder dem Latein gegenüber eine beträchtliche Erweiterung eintreten liefs. Die Ähnlichkeit dieser Sätze mit den scenischen Bemerkungen des gleichzeitigen deutschen Dramas wird durch die Unregelmäfsigkeit ihres Auftretens und die Vielseitigkeit ihres Inhalts stark verringert.

Als ein wesentlicher Unterschied von der Einrichtung der deutschen Dramenhandschriften ist es auch zu bezeichnen, dafs ganz im Anschlufs an die lateinischen Vorlagen vor Beginn des Dialogs jeder Scene die Namen der in ihr redenden Personen genannt werden; umgekehrt steht die Anordnung dadurch der modernen Einrichtung ferner, dafs für die die Scene eröffnende Rede der zugehörige Personenname, weil er in dem voraufgehenden Argument vorkommt, nicht wiederholt wird. Übrigens ist auch jenes zuerst angeführte Zugeständnis an die äufsere Form des Dramas nur in den Menaechmen und der Philogenia gemacht: in den Bacchides hat Eyb die Zusammenstellung der Namen vor den Scenen nicht herübergenommen; dagegen hat dieses Stück eine Zugabe aufzuweisen, die den beiden anderen fehlt und die einem modernen Be-

standteil der Dramendrucke leidlich ähnlich sieht: zwar keinen Theaterzettel, aber doch eine in zusammenhängender Darstellung gegebene Übersicht der *,namen der perſonen in diſem püchlin genannt vnd gemeldet'*, die den Leser zugleich über die verschiedenen Gruppen der handelnden Menschen, über Spieler und Gegenspieler orientiert[1]). Andere, wichtigere Bestandteile der dramatischen Technik brauchte Eyb auf Grund des einmal gewählten Übertragungsprinzips nicht besonders zu beachten. Die feinen Bezüge der Originale auf die Bühne hinsichtlich der Ortseinheit werden bei der Verdeutschung naturgemäfs verwischt; die Aktteilung war vor dem Jahre 1500 selbst den italienischen Plautusphilologen nicht bekannt und machte daher dem Bearbeiter keine Schwierigkeiten. Eine Scene heifst eine ,Rede', und für die ganze Komödie wird, wo nicht das Fremdwort zur Anwendung kommt, die Bezeichnung ,Gedicht', ,Geschichte' oder ,Büchlein' gebraucht: der Ausdruck ,Spiel' ist durchaus vermieden.

Eine weitere Frage, die sich für den Übersetzer neben der Frage nach dem Verhalten zu der fremden Kunstform erhob, bezog sich auf das Kostüm der Vorlagen. Bei jenen Novellen des Ehebuchs war die Kluft zwischen dem in den Originalen geschilderten Leben und den deutschen Zuständen des Jahres 1472 nicht so grofs gewesen, dafs die Bearbeitung dort gründlich umgestaltend hätte vorgehen müssen. Aber hier, wo es einmal programmmäfsig noch mehr darauf ankam, lebendige Illustrationen zur theoretischen Sittenschilderung zu liefern, wo andrerseits wenigstens zwei der Vorlagen und eigentlich auch die dritte, die vielfach die Antike kopiert, in eine örtlich und zeitlich weit entfernte und mit dem deutschen Leben der Eybschen Gegenwart kaum noch irgend wie verbundene Welt führten, da hätte die einfache Herübernahme des fremden Kostüms nichts anderes hervorgebracht als ein dem wirklichen Leben völlig fernstehendes Schulhülfsbuch, wie es z. B. der grofse Strafsburger Terenz von 1499 ist. Die Art und Weise, wie Eyb sich hier aus dem Dilemma half, ist eigentlich die einzige seiner Leistungen, die bisher von der litterarhistorischen Wissenschaft genauer betrachtet worden ist[2]): auf diesem Gebiete darf man

---

[1]) D. S. II, S. 3.

[2]) Cholevius, Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen (Leipzig 1854) 1, S. 285 ff.; Günther a. a. O. S. 11 ff.; Fey a. a. O. S. 27 f. Womöglich noch wertloser als Fey ist Taege, Die älteste deutsche Plautusübersetzung (Danzig 1887).

hier nichts wesentlich Neues mehr erwarten. Eyb machte den unvergänglichen Teil der lateinischen Komödien wieder lebendig, indem er das Vergängliche, das antike Kleid, aufgab und das Ganze flottweg auf deutschen Boden versetzte. Allerdings nicht im lokalen Sinne dieses Ausdrucks: von der Philogenia abgesehen, in der das Original überhaupt keine Ortsangabe bietet, spielen Eybs Bearbeitungen auf dem klassischen Boden, in Athen und in Epidamnus, wie die lateinischen Komödien, und wenn auch im Dialog nicht so viel wie in den Originalen mit den dem Römer geläufigen, dem deutschen Leser fremden Ortsnamen operiert wird, so ist doch die Mittelmeerlokalität als Ganzes festgehalten; dafs gelegentlich (S. 31, 15) für das echte ‚*Elatia*‘ bei Eyb ‚*Dennmark*‘ eintritt, beruht nicht auf einer absichtlichen Änderung, sondern einfach auf der falsch verbesserten Lesart ‚*Dania*‘ in Eybs Plautuscodex. Wagte der Bearbeiter diese durchgreifendste Veränderung also nicht, so liefs er dafür, im Vertrauen gewissermafsen auf die dürftigen geographischen Kenntnisse seiner Mitbürger, jene südlichen Gegenden vielfach von Deutschen bewohnt sein: statt der fremdländischen antiken und neulateinischen Personennamen finden wir, ‚*ſo ſy ſein kriechiſch vnd vngewonlich*‘, die ‚*teütſch vnd gewonlich namen*‘ Heintz, Letz, Petz, Entz, Lentz, Pentz, Kleis, Seitz, Dietz, Götz, Fritz, Kuntz, Utz, Lutz und für die Frauen Barb, Ell, Geut, Metz, Nefs. Wie man sieht, eine ganz abwechslungsreiche Liste, aus der nur sechs Namen mehrfach verwendet werden; dazu kommen noch ein paar deutsche Namen für nur im Dialog erwähnte Personen, wenngleich Eyb hier die meisten fremden Namen lieber einfach fortgelassen hat. Beibehalten sind nur die beiden ‚*bachis*‘, weil Eyb zunächst nichts an dem Titel des Stückes ändern mochte; später fiel auch dies Bedenken: die zweite plautinische Komödie heifst ‚*in Monechmo*‘, die beiden Zwillingsbrüder dagegen sind Lutz benannt, und ebenso steht es bei dem neulateinischen Schwank, dessen Titel ‚*Philogenia*‘ beibehalten wird, während die Heldin den Namen Metz empfängt. Langsam erst entwickeln sich im Verlauf der Arbeit die Anfänge einer mehr internationalen Personenbezeichnung: während in den ‚Bacchides‘ der namenlos gebliebene Parasitus Fritz getauft wird, tritt in den Menaechmen neben drei ähnliche Neubenennungen (Ancilla — Nefs, Senex — Kleis, Matrona — Geut) schon in einem Falle die einfache Übertragung ein: Medicus — Arzt und in einem zweiten sogar die Einführung der Standesbezeichnung im Gegensatz zum Latein: Cylindrus heifst ein-

fach ‚Koch‘; in der Philogenia aber wählt Eyb weitergehend für die Eltern der Heldin, Calixtus und Cliofa, die schlichte Benennung ‚Vater‘ und ‚Mutter‘ und läſst den Prodigius, der der Braut vor der Hochzeit die Beichte abhört, lediglich als ‚Priester‘ auftreten. Mit solcher Verdeutschung der Namen aber war die Germanisierung des Ganzen natürlich keineswegs gethan: sie erlegte dem Bearbeiter die Pflicht auf, nun auch aus dem Thun, dem Reden, dem Fühlen seiner Personen das spezifisch Antike so weit wie möglich zu entfernen und dafür soviel wie möglich des spezifisch Deutschen einzuführen. Die Mittel aber, die einem Übersetzer zur Bewältigung einer solchen Aufgabe zu Gebote stehen, sind wesentlich sprachliche, so daſs die Grenzen zwischen sachlichen und stilistischen Änderungen hier zumal verflieſsen und die Betrachtung dieser Germanisierung daher besser mit unserer kurzen stilistischen Prüfung vereinigt wird.

Ganz ähnlich steht es um des Bearbeiters Verhalten in den Fällen, wo das einfache Vorführen der antiken Sitten mit der modernen Sittlichkeit gar zu wenig sich vertragen hätte: denn wenn er schon darauf verzichten muſste, seinem Programm gemäſs eine besondere moralische Tendenz herauszuarbeiten, wie es ihm in den Novellen so glücklich gelungen war, so durfte sich doch wenigstens nicht umgekehrt die Tendenz der Unmoralität gar zu breit in den Vordergrund stellen: der Leser sollte bewundern ‚*die hübſchait vnd ſüſſigkait der wörter vnd die ſwärlichait der ſynnen vnd red vnd nit die frölichait vnd wolluſt der Comedien*‘. Zum Glück ist der Bearbeiter hier im ganzen nicht so radikal vorgegangen wie in der Kostümfrage, wir haben also nicht etwa eine Art Familienplautus vor uns: er hat aber doch hier und da Striche und Milderungen eintreten lassen. Auch hier läſst es sich manchmal nicht mit Sicherheit ausmachen, ob noch eine stilistische oder schon eine sachliche Änderung vorliegt, und so mag auch Eybs Verhalten auf diesem Gebiet im Zusammenhang der stilistischen Betrachtung behandelt werden.

Eins sei ihr vorangeschickt, was auch deutlich in das Gebiet der sachlichen Bearbeitung zurückgreift. Es ist schon gelegentlich hervorgetreten und hier noch besonders zu betonen: zwischen den drei vorgelegten Stücken finden sich hinsichtlich der Übertragungsweise mancherlei Unterschiede, wie sie denn auch Eyb nicht in der Weise, wie sie uns jetzt vorliegen, als gleichmäſsige Leistung dargeboten hat. Die Liederlichkeit und Ungeschicklichkeit des Heraus-

gebers Huff hat den Nachweis leicht gemacht, dafs Eyb zum Anhange des Sittenspiegels nur die Menaechmen und die Philogenia bestimmt hat; in der äufserlichsten Weise hat dann Huff noch die im Nachlafs vorgefundenen Bacchides herangeklebt[1]). Ganz richtig hat man auch schon bemerkt, freilich mehr geahnt als bewiesen, dafs die Bacchides höchst wahrscheinlich vor den beiden anderen Stücken bearbeitet worden sind: dafür spricht einigermafsen die Reihenfolge der Stücke im Cod. Aug. 126, in dem die Bacchides sich zunächst darboten[2]), dafür sprechen weiter einige schon oben erwähnte Unterschiede zwischen den drei Verdeutschungen, deren Entwicklung sich am einfachsten in der hier angenommenen Folge erklärt, dafür sprechen endlich auch die Charakteristiken, die man den drei Bearbeitungen im allgemeinen zu Teil werden lassen kann. Denn wenn die stilistische Eigenart des Autors auch so stark ist, dafs der Gesamteindruck des ganzen Werkes ein ungemein einheitlicher ist und dafs die unten versuchte Hervorhebung einiger Eigentümlichkeiten die drei Stücke ziemlich gleichmäfsig berücksichtigen kann[3]), so liefse sich doch im einzelnen die Richtigkeit der Beobachtung nachweisen, dafs bei den Bacchides der Respekt vor dem lateinischen Text noch am gröfsten, dafs der bewufste Eifer, einen dem plautinischen Wort genau entsprechenden und doch echt deutschen Ausdruck zu finden, noch am regsten ist. Bei den Menaechmen tritt an die Stelle dieser erfolgreichen Bemühung schon eine nicht minder erfolgreiche Routine, die vor gröfserer Selbständigkeit in der Anbringung von Germanismen ebensowenig zurückscheut wie vor einer etwas weitergehenden Antastung des Originaltextes. Die Philogenia endlich ermöglicht durch ihre breitere Prosadarstellung zwar eine weit gröfsere Wörtlichkeit in der Textausgestaltung als der plautinische Lakonismus; dafür ist aber hier andrerseits der Respekt vor dem Dichterwort fast zur Respektlosigkeit geworden, und namentlich im Weglassen gröfserer Stellen hat Eyb hier eine

1) Günther a. a. O. S. 7 f.

2) Es folgen (vgl. o. S. 151) die Menaechmen; der sich anschliefsende ‚Poenulus‘ schien Eyb offenbar nicht verwendbar, weil hier Rasinus' sprachliche Erläuterungen nicht bis zum Ende reichten: er hat nur v. 4—10 des Prologs in den Menaechmenprolog hineingearbeitet. So kam denn endlich die sich zunächst anschliefsende Philogenia an die Reihe.

3) Die Philogenia wird seltener herangezogen, weil der Mangel einer Ausgabe des lateinischen Stückes für den Leser die Nachprüfung erschweren würde.

Schonungslosigkeit entfaltet, die von dem bei den Bacchides beobachteten konservativen Verhalten ungemein weit entfernt ist.

Schonungslose Streichungen waren bei der Philogeniabearbeitung allerdings auch geboten, sollte nicht die aufser Rand und Band geratene Neigung zur Pikanterie, die das italienische Original aufweist, dem deutschen Leser eher zur Illustration eines Spiegels der Unsittlichkeit geeignet erscheinen. Aufser denjenigen Stellen, an denen das Nackte gar zu nackt auftritt, liefs Eyb besonders diejenigen Sätze bei Seite, die die Vortrefflichheit des Sinnengenusses gewissermafsen sentenzartig verallgemeinert preisen, und ferner die Reden, in denen religiöse Dinge mit geschlechtlichen Verhältnissen allzunahe verbunden werden. Trotzdem bleibt noch genug des Gewagten übrig, um auch Eybs Bearbeitung nicht als eine Lektüre für die reifere Jugend erscheinen zu lassen: die Unsittlichkeit und ihr Triumph in der Lebensführung der damaligen italienischen Gesellschaft ist zu sehr das Thema dieses Stückes, das man nicht einfach als unsittlich abthun kann, das vielmehr hinter all der vorgetragenen Unsittlichkeit oft die tiefe sittliche Entrüstung des sittenschildernden Dramatikers ahnen läfst, zu eng ist vielfach Religionsform und Pikanterie verbunden, als dafs eine gründliche Reinigung möglich gewesen wäre. Noch weniger ging das bei den viel zahmeren Menaechmen an, wo das Lockere, das der Stoff bot, nicht eigentlich in anstöfsiger Redeführung zu Tage tritt; in den Bacchides endlich, in denen sich namentlich Eine höchst bedenkliche Stelle findet, war die Ehrfurcht des Bearbeiters vor dem Urtext noch zu grofs, als dafs er von seinem Bestreben, den Absichten des Dichters möglichst nahe zu kommen, hätte abweichen mögen. Fast in allen den Fällen nun, wo er nicht streichend vorgehen konnte, half er sich mit der stilistischen Abtönung des Ausdrucks. In dem sprachlichen Gegensatz zwischen Grobianismus und ‚verblümtem' Deutsch, das man jüngst im Anschlufs an eine Wimphelingsche Andeutung als ‚Hofsprache' bezeichnet hat[1]), steht Eyb durchaus auf der Seite der letztgenannten Partei, so wenig er sonst vor derbem Zugreifen im Stile der Volkssprache zurückscheut. Wo er um die Übersetzung von *‚meretrix'* oder *‚scortum'* nicht durch eine Wendung ins allgemeine herumkommt, die gelegentlich sogar auf Kosten der Klarheit geschieht, wählt er

---

[1]) Szamatólski, Ulrichs von Hutten deutsche Schriften (Strafsburg 1891) S. 11 ff.

den gelindesten Ausdruck: niemals ‚Hure', ein einziges Mal *‚pûle'*, sonst in reichem Wechsel *‚hûbſche frau'*, *‚hûbſche, gûtte frau'*, *‚gûtte frau'*, *‚luſtige, wolredende frau'* usf.; entsprechend sind die verwandten Phrasen gewendet: z. B. *‚ſcortum accubui'* *‚die frauw iſt hübſch vnd freüntlich geweſt'*. Auch wo er, wie einmal in den Bacchides (25, 30 ff.) sich, vom Original angeregt, eine kleine realistische Verstärkung erlaubt [1]), ist der Euphemismus des Ausdrucks nicht zu verkennen.

Man wird, von diesem Gebiete abgesehen, in Bezug auf stilistisch differenzierende Abtönung von einem Bearbeiter dieser Zeit nicht viel verlangen. In den Originalen redeten alle Personen wenigstens für einen damaligen Leser wesentlich dieselbe Sprache, und so zeigen z. B. die Terenzübersetzungen des funfzehnten Jahrhunderts eine ermüdende Gleichförmigkeit in der Ausdrucksweise der verschiedenen Personen. Auch Eyb weiſs nur Einen Ton anzuschlagen, so lange sich nur Leute mit einander unterhalten, die wesentlich derselben gesellschaftlichen Sphäre angehören; aber sobald er tiefer herabsteigen kann, bewährt sich eine eigentümliche Kraft, über die Unterscheidung der Vorlage hinaus für geringere Stände eine charakteristisch gefärbte Redeweise anzuwenden. Leise Ansätze dazu finden wir schon in den Liebesscenen, wo Eyb durch Einfügung verliebter Anreden, *‚mein rôſlin'*, *‚mein zuckermeülin'*, stärkere Farbe aufzutragen gewuſst hat, in der Schülerscene, auch wohl in den Scenen der Diener, die mit den Herren unter häufiger Anwendung des anredenden *‚herr'* etwas respektvoller sprechen als der vertrautere servus des Altertums. Den eigentlichen Höhepunkt aber bilden die Kupplerinnenscenen und ganz besonders die Bauernscenen der Philogenia, wo Eyb durch drastische, groteske Haltung des Tons, der hier auch geradezu den Grobianismus streift, und durch freierfundene Zusätze im Bauerntölpelstil sich als Charakteristiker dem Dichter des Originals entschieden überlegen zeigt.

Immerhin aber bleibt das Bewundernswerteste der Eybschen Übertragungskunst doch die im weitesten Sinne des Wortes vorgenommene Germanisierung. Es galt vor allem, sich mit den zahllosen Anspielungen auf fremdartige Verhältnisse abzufinden, die bei einfacher Übersetzung dem nicht vorgebildeten Leser selbst dann gewiſs vielfach unverständlich blieben, wenn wie in den deutschen

---

1) Vgl. auch Philogenia S. 154, 26. Das sind aber die beiden einzigen Zusätze dieser Art.

Terenzbüchern erläuternde Anmerkungen beigefügt wurden. Alle drei Stücke, die Philogenia eingeschlossen, wimmeln von Hinweisen auf die antike Götter- und Heldenlehre, und auch an historischen Anspielungen fehlt es nicht ganz. Im Prinzip ging Eyb hier radikal vor. Wo im Latein die Götter angerufen werden, tritt im Deutschen der einige Gott ein; der Name Christus ist vermieden, einmal dagegen *‚dei‘* durch *‚die hailigen‘* wiedergegeben. Nennt das Latein einen einzelnen Götternamen, so führt Eyb, wo er ihn nicht ganz unterdrücken, durch entgötterte Anführung seines Elements vertreten lassen oder die betreffende Phrase durch eine moderne kirchliche Anspielung ersetzen kann (*‚dum regnum obtinebit Juppiter‘* — *‚byſs nymmer leüt gen Rom geen‘*), ebenfalls allgemein den Ausdruck *‚got‘* ein; nur Venus wird mehrfach als dem deutschen Leser bekannt vorausgesetzt, und statt Apollos und Aeskulaps werden einmal wenigstens ihre Bildsäulen angeführt. Für die Unterwelt tritt natürlich *‚hell‘* und *‚teüfel‘* ein. Hinweise auf antiken Tempeldienst sind ebenfalls verchristlicht, und statt des Beichtgebetes der Philogenia hat Eyb, wie er auch die Fragestellung dem deutschen Gebrauch näherte, ein deutsches Gebet eingeführt, das an die letzten Worte des Ehebüchleins anklingt. Ähnlich verfuhr er mit den mythologischen und historischen Anspielungen: sie werden fortgelassen oder durch eine sinngemäſse deutsche Wendung ersetzt (sehr geschickt z. B. für die Phrixusgeschichte Bacch. v. 241 f. *‚als nye kain ſchaf beſchoren iſt worden*); statt der Namen der Helden Herkules, Ulysses, Nestor, Linus, treten ihre charakteristischen Eigenschaften ein, oder sie werden christianisiert, wie denn Bellerophontes als Urias, Thales als Salomon, Lykurg als *‚ain karteüſer‘* erscheint. Nur einmal redet der Knecht Pentz von Troja, von Helena, Paris und Menelaus, von Agamemnon und Ulysses: es ist eine Stelle der Bacchides, in denen Eyb, wie wir sahen, vor der Tilgung gröſserer Partien, für die er keinen deutschen Ersatz wuſste, noch zurückscheute.

Ebenso werden die Hinweise auf öffentliche Einrichtungen modernisiert oder verschleiert: die Volksabstimmung, die Census-verhältnisse, Eigentümlichkeiten im Gerichts- und Militärwesen verschwinden, das Clientelwesen wird allgemein menschlicher dargestellt, die *‚ſtatknecht‘* spielen wiederholt im Dialog eine Rolle, der Sklavenkauf und die Sklavenmiſshandlung sind mehr oder minder ausgemerzt. Nicht wenig wird auf den Wandel der Privatverhältnisse Rücksicht genommen: für die vornehmere Gesellschaft der antiken Welt wird

die Ritterschaft eingesetzt, *,miles'* ist *,ritter'*, und auch sonst tritt die Eyb seiner Abkunft und seinem Verkehr nach naheliegende ,Rittersprache'[1]) in Ausdrücken wie *,junckherren'*, *,ritterliche that'*, *,ain freyer helde'* hervor; auch die Namen der Waffen sind mit Rücksicht auf den ritterlichen Gebrauch jener Zeit gewählt. Eybs eigenem Stande entspricht es, dafs der Schulmeister in den Bacchides aus seinem Zögling nicht nur ein *,rectum et bonum ingenium'*, sondern *,ainen gerechten, frommen vnd geleerten man'* machen möchte. Wie gelegentlich der *,cluens'*, so erscheint auch der römische Parasit, den die Terenzübersetzer als *,ſmeichler vnd zütüttler'* auftreten lassen, als *,knecht'* und zwar als *,fräſſiger knecht'*; aber ganz ist diese Übertragung nicht gelungen: trotz Eybs Änderungen bleibt in der Selbstcharakteristik, die Peniculus-Fritz in den Menaechmen liefert, manches uneinheitlich und unbegreiflich. Interessant ist es übrigens, dafs Eyb hier zur Aushülfe den Monolog des Parasiten Gnatho aus dem ,Eunuchen' des Terenz herangezogen hat; ein am Schlusse selbstständig zugefügter Ausdruck, den Haintz in Bezug auf die Leute braucht, auf deren Ausdrucksweise er getreulich eingeht, *,dabey verſpott ich ſy alle vnd verwundert mich der narren'*, bringt eine ganz neue Farbe in das Bild und klingt fast wie eine Anspielung auf den deutschen Eulenspiegel. Auch sonst spüren wir fort und fort, dafs Eyb das Leben in einer deutschen Stadt förmlich plastisch vor Augen hat: wie man singt, wie man sich begrüfst, wie man um Hülfe ruft, wie man flucht, welche Münzsorten man im Beutel hat, welchen Wein man trinkt, welche Früchte man ifst, wie man sein Haus verziert und wie man sich selbst schmückt, alles das ist aus dem Romanischen ins Germanische gewendet; nur die Anrede ,du' ist mit einer wohl doch als Pluralis zu erklärenden Ausnahme (8, 8) durchaus beibehalten.

Das nationale Gepräge der plautinischen Stücke beruht aber neben solchen Anspielungen auf die Realien des Lebens auf der reichen Ausmünzung des Sprichwort- und Sentenzenschatzes, über den die lateinische Sprache gebot. Hier war ein Gebiet, wo Eyb seinen Scharfsinn in der Aufspürung verwandten deutschen Gutes besonders zeigen konnte; hier lag es nahe, zur reicheren Ausschmückung des deutschen Gewandes auf eigene Hand Schmuckstücke aus den Schatzkammern deutscher Spruch- und Sprachweisheit hinzuzuthun. Hier hat Eyb

---

[1]) Szamatólski a. a. O. S. 10f.

denn auch mit dem gröfsten Eifer und dem gröfsten Erfolg gearbeitet und dem Freunde alter deutscher Weisheit eine Fundgrube geschaffen, deren Ausbeutung an dieser Stelle leider nicht einmal begonnen werden darf[1]). Wo er nicht glatt für das römische ein deutsches Sprichwort einsetzen konnte, da hat er wenigstens gestrebt, dem fremden Satz durch kernig volkstümliche Übersetzung einen originalen Anstrich zu geben; dafs er bei der Umprägung nicht in allen Fällen glücklich gewesen ist, mag immerhin zugegeben werden. Wie er einfache Übersetzung eines fremden Sprichworts nicht mehr als Sprichwort empfand, zeigt eine interessante Stelle der deutschen Philogenia, wo Eyb zwar ein lateinisches Sprichwort getreu übersetzte, dafür aber den Zusatz *,ut vulgo traditum eſt'* wiedergab: *,als die geleerten ſagen'*. Ungemein zahlreich sind ferner die Fälle, wo die Möglichkeit, ein echt deutsches Schlagwort anzubringen, ihn bewog, seine Vorlage zu erweitern; gelegentlich taucht auf diese Art auch ein volkstümlicher Reimanklang auf: *,ich ſag dir neüe märe: der ſeckel iſt vns nit ſwåre'*. Volkstümliche Worte muten uns ganz modern an und sind auch thatsächlich kaum vor Eybs Zeit zu belegen: Enten (= falsche Nachrichten; ein anderes Mal ursprünglicher *,du ſagſt von plawen enten, die auf holtzſchůhen geen'*), Macherlohn, Judenschule und andere mehr.

Wieder sei es hier gestattet, einen kurzen allgemeinen Hinweis einzuschieben, der sich sowohl auf das unmittelbar Voraufgehende wie auf das unmittelbar Folgende bezieht: Eybs Neigung, zu streichen und zuzusetzen, kurzum mit völliger Freiheit des Nachschaffens zu arbeiten, bethätigt sich hauptsächlich an zwei oder allenfalls an drei Stellen. Zunächst in den Monologen, für deren freie Gestaltung schon oben ein Beispiel gegeben ist, und dann aufser in einigen Scenenanfängen besonders in den Scenenschlüssen: für harmonischen Ausklang hat Eyb ein feines Ohr und weifs daher manche innerhalb der Scene vorgenommene Änderung am Schlufs des Auftritts gebührend zu berücksichtigen.

Die Gelegenheit, einen deutschen Spruch anzubringen, war nicht die einzige Veranlassung zur freien Erweiterung. In einer ganzen Anzahl von Zusätzen tritt das dem Plautustext gegenüber ja auch oft gerechtfertigte Bestreben, deutlicher zu sein, hervor,

---

[1]) Einige Zusammenstellungen bei Günther a. a. O. S. 15f. und bei Fey S. 31f.

das nur bei einer eingehenden Vergleichung hin und wieder etwas aufdringlich erscheint. Thatsächlich aber ist es offenbar fast in allen Fällen wohlüberlegt, nicht nur da, wo durch Zusätze die mitunter in Eybs Codex völlig unverständliche plautinische Textgestaltung verständlich gemacht oder wo nach der Vornahme von wünschenswert erscheinenden Umstellungen durch kleine Bindeglieder der Zusammenhang wieder hergestellt werden soll. Man mufs vor allem daran denken, dafs Eyb stets ein Lesepublikum vor Augen hatte, dafs er daher durch Zusätze die Denkthätigkeit und vor allem die Erinnerung seines Publikums auch in solchen Fällen unterstützen mufste, wo das Theaterpublikum ohne weitere Hülfe sich zurechtfindet: daher also die verschiedenen Hinweise auf die täuschende Ähnlichkeit der beiden Lutze, daher z. B. für den Ausruf *‚eccam coronam'* die Übertragung *‚da ligt das krentzlin, er hat es von jm geworffen'* usw.; hin und wieder dienen solche Zusätze auch direkt als Ersatz der unterdrückten scenischen Bemerkungen. Einem verwandten rationalistischen Bestreben entspringt es, wenn gelegentlich einer Gruppe von Sätzen, die nur spezielle Thatsachen enthalten, ein allgemeinerer, zusammenfassender Satz vorauf oder auch hinterdrein geschickt wird oder an beiden Stellen erscheint, und wenn der in einem lateinischen Satz implicite angegebene Kontrast, wie es sich oft findet, durch einen neu konstruierten Satz besonders hervorgehoben ist.

Ähnliche Gesichtspunkte sind es wohl auch, unter denen wir uns die an Zahl freilich hinter den Zusätzen weit zurückstehenden Kürzungen zu erklären haben: sie gehen fast alle von der Erwägung aus, dafs die Übertragung gelesen, nicht gespielt werden soll. So fallen die ganz kurzen Zwischenreden der am Dialog beteiligten Personen häufig ganz aus, weil sie in der Prosa weder zum Ausfüllen noch zur Belebung dienen können und nur aufhalten, so werden auch in die Scene gerufene Sätze weggelassen, die beim Lesen unverständlich wären. Merkwürdig erscheinen andrerseits ein paar Kürzungen, deren Ursache man fast in einer gewissen Rücksichtnahme auf die Bühne erblicken möchte: kleine Rollen sind entweder ganz beseitigt, wie die Rolle des Cadiocus in der Philogenia und die Statistenrollen der lorarii in den Menaechmen, oder sind wesentlich gekürzt, wie neben der Magdrolle der Menaechmen besonders der Koch; in der Philogenia sind die Rollen des Jubinus und des Alphius dadurch stark zusammengeschrumpft, dafs das,

was sie in den letzten Scenen zu sprechen haben, auch sachlich viel sinngemäfser dem Zambinus (Kuntz) und dem Eufonius (Letz) in den Mund gelegt wird.

Wie nun übrigens auch Eybsche Kürzungen zuweilen stilistisch zu rechtfertigen sind, wo es nämlich galt, eine nur metrisch begreifliche Worthäufung durch die sinngemäfse Prägnanz zu ersetzen, so ist auch eine Fülle der bisher hier immer noch nicht vollständig charakterisierten Eybschen Zusätze stilistisch zu erklären. Vor allem hat in den letzten Partien der Menaechmen und in der Philogenia das Talent des Arbeiters für plastische und drastische Darstellung nicht selten zu einer Übertrumpfung des im Original gebotenen Humors geführt. Die Arztscenen und besonders der Wahnsinnsauftritt in den Menaechmen sind in dieser Hinsicht mit derben, zuweilen sogar etwas rohen Zusätzen ausgestattet, ebendort hat die Eheunterhaltung zwischen Vater und Tochter manchen Aufputz erhalten, der deutlich an das Ehebüchlein mahnt, und der Alte schildert die Leiden seiner Jahre in freier Ausführung, die dem Bearbeiter eigenes Empfinden eingegeben haben mag. Die umfangreichsten Zusätze aber finden sich in der Philogenia; ohne genauen Vergleich mit dem Latein erkennt man sie gewifs nicht heraus. Da ist vor allem Metzens Liebeserwägung (123, 32—124, 7), der mifsglückende Versuch der Mutter, die entflohene Tochter dem Vater gegenüber zu rechtfertigen (130, 4—19), des Bauern Götz köstlich naive Fragestellung, die sich zuerst nach dem Haarband der Braut und dann erst nach ihrer Jungfräulichkeit erkundigt (140, 8—11), die prächtige Unterhaltung der beiden Kupplerinnen über die jungen Leute von heute, die sich benehmen, als wären sie der Schultheifs (143, 21—23), und viele groteske Einzelzusätze: meist umfangreichere Stellen, an denen wir Eyb als völlig selbstständigen deutschen Schriftsteller beobachten können. Besondere Beachtung verdient endlich die Stelle der Philogenia (150, 24f.), wo im Original die falsche Brauttante im Namen der Braut zum Bräutigam sagt: ‚.. *eunuchum effe te audiuit*‘, und die Antwort erhält ‚*Egon eunuchus? Res ipfa experietur.*‘ Eyb bietet dafür folgenden Dialog: ‚*Ell: aber dein iunckfraue ift bekümert vnd traurig, wann man hatt ir gefagt, du mügeft nit öpffel effen ... götz: das wirt fy wol innen: ich mag öpffel vnd pyren effen.*‘ Erst am Schlufs des Stückes begreift der Tölpel bei einer Wiederholung der Frage den Sinn der obscönen Anspielung. Der Zusammenhang dieses neu ein-

geführten bedenklichen Scherzes mit Hans Folzens schmutzigem Fastnachtspiel *‚ein hochzeit zu machen‘* [1]) ist kaum zu bezweifeln.

Unverhältnismäfsig gröfser ist die Zahl der kleineren und kleinsten Zusätze, ja sie sind recht eigentlich für die ganze Arbeit charakteristisch. Ihre Grundlage ist das Streben, für die epigrammatische Knappheit des antiken Komikers die behagliche Fülle einzuführen, die dem deutschen Stilgefühl zumal für die Alltagsrede entsprechend ist. Eine wahre Flut von Satzergänzungen, von Beteuerungspartikeln, von Anredezusätzen ist über das Ganze ausgegossen. Die Wortaufnahme spielt eine grofse Rolle; dem simpeln Substantivum wird mit Vorliebe ein charakteristisches Adjektivum oder wenigstens ein Possessivpronomen beigegeben. Die ganz entschieden auftretende Neigung, eine einfache Frage in eine aus zwei so gut wie synonymen Hälften bestehende Doppelfrage zu zerlegen und womöglich auch positiven, selbst komplizierten Phrasen gegenüber dieses Verzweifachungsverfahren anzuwenden, begünstigte auch die Verwendung der in jüngster Zeit von der Forschung gern betrachteten Stilmode, das einfache Wort in zwei Wörter möglichst synonymer Art zu zerlegen; die zahlreichen Beispiele, die Eybs Übertragung bietet, zeigen aber deutlich die Unabhängigkeit von der Kanzlei, die jene Mode zu festen Formen erstarren liefs: eigentliche feste Zwillingsformeln sind verhältnismäfsig wenig zu finden. Gelegentlich wird auf diese Weise auch ein Fremdwort herübergenommen, indem es mit dem entsprechendsten deutschen Wort zu einem Doppelausdruck vereinigt wird; aber zu dem bereits mit Recht zurückgewiesenen Vorwurf, dafs der Humanismus uns die Fremdwörterplage gebracht habe [2]), bietet auch Eyb keine Veranlassung: enthalten doch, selbst wenn wir die im ganzen Mittelalter üblichen Ausdrücke mitrechnen, die drei Stücke zusammen kaum mehr als dreifsig Fremdwörter, und sind doch unter diesen nur ganz wenige, die durch das dem Übersetzer vorliegende Latein veranlafst sind. Wie wenig er sich von diesem regieren liefs, zeigt sein Bestreben, die Wortspiele seiner Originale möglichst unabhängig vom Latein auch in der deutschen Prosa anzubringen. Glücklich nach unseren Begriffen war er dabei freilich nicht: weder wenn er bei Namenwitzen eine Übersetzung des Namens im Stil der deutschen

---

1) Keller, Fastnachtspiele S. 72, 7—19.
2) Szamatólski a. a. O. S. 14 ff.

Fastnachtspielnamen versuchte (*Archidemides — nymms gelt*), noch wo er mit demselben Wurzelwort operiert (*‚lembus laedit latus‘ — ‚das rennſchif zerrennt mir mein ſeiten‘*), noch wo er sich mit Wortanklängen begnügt (*‚facietque Crucisalum me ex Chryſalo‘ — ‚vnd wirt aufs dem pentzen machen ainen perer vnd wirt mir meinen rucken gar wol peren‘*); lieber sind uns die Fälle, wo er statt des Wortspiels eine hübsche, scherzhafte Wendung wählt (*‚palla pallorem incutit‘ — ‚der mantel hat mich rot gemacht‘*). An vielen Stellen hat er allerdings, den unvermeidlichen Mifserfolg jeder Bemühung begreifend, das Wortspiel einfach unter den Tisch fallen lassen; aber andrerseits fehlt doch unter den mancherlei oft allerliebsten Scherzen, die er frei erfindend hinzugethan, auch der deutsche Wortwitz nicht vollständig.

Speziell deutsche Stileigentümlichkeiten in Fülle wird auch der finden, der sich im einzelnen mit Eybs Syntax beschäftigen wird[1]: die Tendenz zum Konkreten, die sich wie in anderm so besonders in der Ersetzung des dem Lateiner unentbehrlichen Pronomens durch Substantive und Adjektive äufsert, die Tendenz zum Persönlichen, die sich in einer sichtlichen Bevorzugung des persönlichen Subjekts vor dem sachlichen, der zweiten Person vor der dritten, ganz besonders aber der ersten Person darthut, die Tendenz zum Aktivum, welcher zahllose passive Konstruktionen der Originale zum Opfer gefallen sind, die Tendenz zur Auflösung der lateinischen Perioden und zur Koordination, zur Vermeidung endlich der eigenartigen lateinischen Bildungen des Akkusativs mit dem Infinitiv und des Ablativus absolutus, welche andere Stilisten dieser Zeit besonders eifrig der deutschen Syntax aufzudrängen streben. Die Neigung, an ihrer Stelle und auch sonst, z. B. für das Prädikatsnomen, ganze Sätze zu geben, ist wieder jener Neigung zur Fülle zuzuschreiben, die als ein besonderes Charakteristikum Eybscher Stilkunst erscheint.

Es ist nicht möglich, in so kurzer Erörterung den Vorzügen dieser Sprache gerecht zu werden, denn der Hauptgrund ihrer Wirksamkeit liegt vor allem in der Fähigkeit Eybs, jene halb bewufst, halb unbewufst angewandten Arbeitsgrundsätze fortwährend leicht variierend zur Geltung zu bringen, in der Gabe, über eine Fülle

---

[1]) Eine Einzelheit ist sehr sauber erledigt durch die Dissertation von R. Wessely, Über den Gebrauch der Casus in Albrecht von Eybs deutschen Schriften (Berlin 1892).

des Ausdrucks zu verfügen, dessen beständige Abwechslung jene unnachahmliche Lebendigkeit der Darstellung mit sich bringt. Diesen Wechsel im einzelnen hier vorzuführen, fehlt es ganz und gar an Raum; ungerecht aber wäre es, unter solchen Umständen auf Eybs Übersetzungsfehler näher einzugehen. Sie sind zu wenig zahlreich, als dafs sie nicht neben den Vorzügen so gut wie ganz verschwinden. Es genüge der Hinweis, dafs von einer Anzahl sprachlicher Mifsverständnisse der Bearbeiter thatsächlich nicht freigesprochen werden kann, dafs neben so vielen glücklich erzielten Germanismen auch eine kleine Schar von Latinismen sich eingefunden hat; interessant ist es, dafs der gröfsere Teil dieser Stellen, die uns nach der lateinischen Grammatik zu schmecken scheinen, nicht etwa auf die einfache Übertragung lateinischer Satzfügungen zurückzuführen sind. Nur mit der Lupe des Forschers sind solche kleinen Unebenheiten zu erkennen, die Vorzüge des Werkes aber fallen auch dem nicht philologisch geschulten Leser ohne weiteres in die Augen, und die Lektüre des Buches ist noch heute ein Genufs, welcher der Beschäftigung mit den Originalen beinahe ebenbürtig an die Seite tritt.

ZEHNTES KAPITEL.

Lebensausgang.

Es bleibt nicht viel mehr zu berichten übrig: die Zeit scheint mit den Dokumenten aus Eybs letzten Lebensjahren, der Periode seiner deutschen Schriftstellerei, besonders schonungslos umgegangen zu sein. Die wenigen Reste, die sie uns gelassen und die hier ohne den Versuch einer inneren Verknüpfung in schlichter Aneinanderreihung vorgelegt werden, sind nicht geeignet, uns ein einigermafsen ausreichendes Bild von Eybs Lebensführung in diesen Jahren zu gewähren; nicht einmal für die Bestimmung der Orte, an denen er sich aufhielt, bieten sie völlig genügendes Material. Während der Abfassung des Ehebüchleins, also etwa 1471, war er jedenfalls in Eichstätt ansässig, sonst hat die Wendung des Vorworts, dafs er das Buch der Stadt Nürnberg *‚aufs freüntlicher nachparſchaft'* widme, keinen rechten Sinn; wir werden durch diese Annahme gleichzeitig auch in den Stand gesetzt, ihn uns zur Zeit der von Eichstätt aus lebhaft unterstützten Gründung der Universität Ingolstadt in der Umgebung des Bischofs Wilhelm zu denken [1]). Ob hier auch der Sittenspiegel bearbeitet wurde, ob Eyb jene litterarisch konstruierte Maienwonne des Jahres 1474 in Eichstätt erlebte, läfst sich nicht erweisen; dafs Bamberg kaum in Betracht kommt, mag man dem Umstande entnehmen, dafs Eyb bei der Übertragung des Originals den Satz ganz unübersetzt liefs, in dem Bamberg als Entstehungsort jenes lyrischen Einganges bezeichnet wurde. Andrerseits haben wir ein Zeugnis dafür, dafs ihm seine Wohnung auf der Bamberger Residenz am Herzen lag: schon früher [2]) wurde gelegentlich erwähnt, dafs er hier eine Kapelle dem hl. Sebastian gestiftet hat, den er

[1]) Vgl. o. S. 226f.
[2]) S. 97f.

auch sonst als Spezialheiligen namhaft macht[1]). Wir wissen davon nur durch das Familienbuch des Bruders Ludwig; die Stelle mag als eine Art Vermächtnis Albrechts hier in dem Kapitel ihren Platz finden, das von des Stifters Tode erzählt[2]): *‚Item meyn Brůder Her Albrecht ſeliger hat geſtyfft vnnd gepawt die Kapelln Sant Sebaſtian In ſeym hoff zu Bamberg, vnnd derſelbig kapplan, der dy pfrůendt verweſt, iſt ſchuldig, In dem Thumſtyfft zů Bamberg auff dem kore ewiglich vnnder der metten, ſo man helt plenum officium, meſs zw halten; derſelbig prieſter hat ſein ſtant Im Kore vnnd ſein preſenntz, vnnd ſo die pfrůendt ledig iſt, ſo hat ſie der eltſt von Eyb von meiner linia geporn zů leichenn, vnnd ſo die pfrůndt das ander mal ledig wirt, So hat ſie der paůmaiſte(r) auff dem Thomſtyfft zů leichenn, vnnd ſoll fůrder alſo ewiglich vmbgann. die ſelben ſtifftbrieff ligen zů Sůmerſzdorff In der liberey. Item dornach hat Her Hartnit vom ſtein, Thumdechat dò ſelbſt, vnd Her Erhart Truchſeſz, Thumher zů Bamberg, zů der obgemelten ſtyfftung geſtyfft, das man fůrder die anndern tag vnnder der metten, ſo nit plenum officium iſt, meſz helt, Alſo das man alle tag meſz vnnder der metln Im thom auff dem Koren helt, das vor nit geweſt iſt: des iſt mein Brůder ſelger ein anfacher geweſt. gott woll, das ſein ſell do mit getroſt werd.‘* Wann diese Stiftung erfolgte, die, wie man sieht, auch für die Geschichte des Bamberger Gottesdienstes von Interesse ist, läſst sich nicht ausmachen, da die von Ludwig von Eyb erwähnte Urkunde nicht mehr zu ermitteln ist[3]). Genau datiert dagegen ist ein anderes auf Albrecht bezügliches Aktenstück; es gehört in die hier behandelte Zeit, in den September 1474[4]) und ist in Würzburg geschrieben. Daſs Eyb sich damals aber wirklich selbst in Würzburg aufgehalten habe, kann man dem Schriftstück nicht mit Sicherheit entnehmen: es ist nur ein im Namen des Würzburger Archidiakons Dr. Albrecht

1) Spiegel der Sitten fol. 75 b: *‚... vnd ir lieben herrn ſant Sebaſtian, ſant Wolfgang vnd ander hailigen, die ich mein tag des lebens ſunderlich angerůft vnd geert hab ...‘* So schreibt ihm die Tradition auch die Worte zu, die schon Heinrich II in den Mund gelegt werden: ‚Wenn Nürnberg mein wäre, wollt' ich's zu Bamberg verzehren.‘ Vgl. Laurent S. 126.

2) Familienbuch fol. 9 a.

3) Vergeblich wurde in Sommersdorf und Rügland einerseits, im Bamberger Kreisarchiv unter den Akten des Domkapitels andrerseits danach geforscht. Die Fortsetzung jener Familienbuchaufzeichnungen über die Schicksale der Stiftung nach Albrechts Tode können uns hier nicht interessieren.

4) Ägidientag d. h. 1. September.

von Eyb von seinem Offizial erlassenes ausführliches Schreiben in lateinischer Sprache[1]); der Auftraggeber mag derweilen ruhig in Eichstätt gesessen haben. In diesem Schreiben werden sämtliche Geistliche der mittelfränkischen Stadt Uffenheim aufgefordert, den vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg zur Pfarrstelle in Uffenheim präsentierten und vom Generalvikar des Bischofs von Würzburg instituierten Petrus Viti in das Amt und den Besitz der Pfarrei förmlich einzuführen. Das Interessanteste an dem ganzen uninteressanten Vorgang scheint der Umstand, dafs wir auch hier wieder auf einen Zusammenhang zwischen Eyb und den Hohenzollern treffen[2]).

Auf den Wohnort Albrechts von Eyb müssen wir auch das letzte Dokument beziehen, das uns für seine Lebensführung vorliegt, ein eigentümliches Stück, dem wir hier nicht vollauf gerecht werden können. Der ungedruckte Teil des Münchener Handschriftenkatalogs verzeichnet als Inhalt des Cod. germ. 5185: Gedichte von Albrecht von Eyb, und man ist natürlich besonders gespannt darauf, den Meister der deutschen Prosa auf dem Gebiete der Verse sich versuchen zu sehen. Die Betrachtung der Handschrift selbst scheint zunächst statt Eybscher Gedichte ein Rätsel zu liefern. Siebzehn Quartblätter, denen sich noch ein gefaltetes Folioblatt anschliefst, zeigen eine ganze Anzahl künstlerisch recht ungleichwertiger Federzeichnungen, die zum gröfsten Teil kreisförmig umrahmt und ziemlich handwerksmäfsig koloriert sind, mit dazu gefügten erläuternden Versen. Das Gedicht, das zum ersten Bilde gehört, schliefst mit den Worten:

‚Alſo hat aufs ſchriften gemacht
Doctor Albrecht von Eyb vnd betracht
Vnd mit gemelde geczirt ſein ſal.
Gott beware vns vor der hellequal.‘

Die nächstliegende Deutung dieses eigentümlichen Thatbestandes ist doch wohl die, dafs Eyb in seinem Domherrnhofe eine Reihe von Wandgemälden angebracht hat, dafs er zu ihrer Erklärung an

---

1) Gedruckt bei Georgi, Uffenheimische Nebenstunden (Schwabach 1740—54) II, S. 52—55. Auf dieses Buch machte mich Herr Landgerichtsdirektor Schnizlein in Ansbach freundlichst aufmerksam.

2) Ganz unverwertbar ist die bei Jung, Miscellanea III (Ansbach 1740) S. 249 aus einer *‚Matricula nobilium‘* gedruckte Notiz: *‚1474 Albertus de Eib, U. J. D. & Archidiac. Eccles. Herbip.‘*

die Wand eine Anzahl selbstgefertigter Emblemgedichte schreiben liefs; darauf hat er dann das Ganze, Bilder und Verse, auch auf Papier übertragen lassen, oder auch es hat jemand ohne seinen Auftrag diese Aufzeichnung vorgenommen und so den erwähnten Münchener Codex hergestellt. Und thatsächlich erweist sich diese erste Annahme allen späteren Zweifeln gegenüber, die entweder in dem *,ſal'* nur einen symbolischen Ausdruck für das unmittelbar vorliegende handschriftliche Werk vermuten oder gar in jenen Worten nur eine litterarische Anspielung eines fremden Autors sehen möchten, als stichhaltig und als die kaum noch anzuzweifelnde Lösung jenes Rätsels.

Jene in der Handschrift vereinigten Zeichnungen zerfallen nämlich in drei Gruppen. Die erste wird gebildet von dem ersten und den beiden letzten Bildern, die durch ihre Gröfse, ihre Rahmenlosigkeit und auch wohl ihren zeichnerischen Charakter sich von den übrigen unterscheiden. Auf der Rückseite des ersten Blattes präsentiert sich die Tugend als geflügelte Figur, die auf einem Sessel sitzt, ein Schwert in der Hand hält und eine Krone auf dem Haupte trägt. Ihr Gesicht ist auch nach den beiden Profilseiten hin ausgeführt; an der Stelle, wo das Herz angedeutet wird, befindet sich eine braune Leiter auf blauem Grund. Links über ihr sehen wir einen schwarzen heraldischen Adler, dem hohenzollerischen ähnlich; ein Spruchband trägt die Worte: *,Viuite felices ac leti'*. Rechts zeigt sich ein fliegender Vogel von bräunlicher Farbe mit rotem Kamm; sein Kopf ist nach unten geneigt, und das Spruchband trägt die Devise: *,Venit ethera virtus'*. Das grofse Schlufsblatt dagegen zeigt auf der einen Seite eine *,Mappa mundi'*, auf der andern in sehr grofser Darstellung einen bärtigen Mann, der in einem Boote eigentümlicher Bauart fährt, das durch Segel, grofse Schaufelruder und an einer durch die Luft gezogenen Kette sich fortbewegt; an ihr läfst sich der Schiffer mit hoch über den Kopf gestreckten Händen vorwärts gleiten. Im Spruchband stehen die Worte: *,Vos et veſtra ruunt'*. Die beiden anderen Gruppen von Bildern haben das miteinander gemein, dafs alle ihnen zugehörigen Darstellungen von buntfarbigen Kreisen umrahmt sind; dagegen gehen sie namentlich stofflich weit auseinander. Die eine Gruppe, die die Hauptmasse aller in der Handschrift enthaltenen Zeichnungen umfafst, ist astrologischen Charakters. Da finden wir zunächst Einzeldarstellungen der sieben Planeten: an der Spitze Saturn als

nackten Mann mit blauem Haar und Vollbart, der unter dem linken Arm eine Krücke, im rechten erhobenen eine Sense hält und dem statt des Feigenblatts ein sechszinkiger Stern gegeben ist, dann in ähnlichem Stile Jupiter, Mars, die Sonne (als Mann), Venus, Merkur und den Mond (als Jungfrau). Darauf kommen die Darstellungen der Tierkreise, um die sich je ein konzentrischer Kreis fügt; in dem so entstandenen Ringe sind oben und unten und rechts und links die vier jedem Tierkreise zeitlich zugehörigen vier Hauptprodukte der Erde zu schauen. Endlich gehört, wie sich noch zeigen wird, zu dieser Gruppe ein zunächst isoliert erscheinendes Bild: ein sehr flott gezeichneter Arzt im langen Gewande mit roter Kappe, der das unvermeidliche Uringlas prüfend gegen das Licht hält. Die letzte Gruppe endlich umfaſst drei auf das Menschenleben bezügliche allegorische Darstellungen: zuerst ein Glücksrad, das an den vier Hauptstellen der Peripherie die vier Stationen des dem Glücke nachjagenden Menschen zeigt und von der auſserhalb des Kreises stehenden Fortuna, einer deutschen Bürgersfrau des funfzehnten Jahrhunderts mit einer Binde um die Augen und einer Schlange in der rechten Hand, mittels einer Kurbel in Bewegung gesetzt wird. Sodann die Gruppe der Parzen, deren Beschreibung durch die unten als charakteristische Probe gegebene Abbildung entbehrlich wird, und endlich der Tod: ein nackter gelber Mann mit fleischlosem Schädel, an einer Kette ziehend und von Schlangen umzüngelt.

Für wichtige Teile wenigstens zweier von diesen drei Gruppen läſst es sich nun geradezu nachweisen, daſs ähnliche Darstellungen zu Wandgemälden verwendet wurden. Planetenbilder mag Eyb in Italien gesehen haben, wo z. B. im Palazzo della Ragione zu Padua berühmte Wandgemälde dieser Art seit den zwanziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts bewundert wurden; Darstellungen des Glücksrades, das auch als architektonischer Schmuck beliebt war, lassen sich auch in Deutschland namhaft machen: zu den Schilderungen bei Reinmar von Zweter, beim Meister Ingolt u. a. kommt nun auch der jüngst durch Weinhold[1]) gebotene Hinweis auf ein noch erhaltenes, aus dem Ausgange des Mittelalters stammendes Wandgemälde in der Kapelle des tirolischen Schlosses Gravetsch.

[1]) Glücksrad und Lebensrad. Abhandlungen der Berliner Akademie 1892.

An ganz denselben Stücken aber läfst es sich nun zeigen, dafs Eybs Gemälde auch in der Ausführung keineswegs Anspruch auf Originalität machen konnten, sondern nur Nachahmungen bewährter Muster boten. Für seine Darstellung des Glücksrades liefern die zuletzt von Weinhold zusammengestellten Nachweise zwar kein völlig mit ihr übereinstimmendes Seitenstück, sie setzt sich aber doch nur aus auch sonst bekannten Zügen zusammen, die ihre Zugehörigkeit zu einer der von Weinhold aufgeführten Darstellungsklassen zweifellos erscheinen lassen. Ist der Zusammenhang jenen Zeugnissen zufolge hier wohl ein internationaler, so führt die Betrachtung der Eybschen Planetendarstellungen speziell auf deutsches Kunstgebiet, unbeschadet der für Eyb so charakteristischen italienischen Anregung. Die deutsche Planetendarstellung in ihrer Entwicklung scheint bisher von den Kunsthistorikern nicht untersucht zu sein; ein auf eigene Hand unternommener Streifzug in das fremde Land ergab aber wenigstens die Gewifsheit, dafs hier die systematischer durchgeführte Entdeckungsreise eines Sachverständigen die interessantesten Ergebnisse haben müfste. Eybs Zeichnungen nämlich stehen hier mitten in einer Entwicklung, die aus den astrologisch-geomantischen Geheimbüchern des ausgehenden Mittelalters bis in die deutschen Volkskalender des sechzehnten Jahrhunderts führt. Eine höchst beachtenswerte Berliner Handschrift, das Ms. Germ. in fol. 244, das um die Wende des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts entstanden sein dürfte[1]), ist offenbar das Hauptbuch eines Würzburger Sterndeuters, Geomanten und Chiromanten gewesen: hier finden sich unter einer Fülle höchst unkünstlerischer Buntbilder auch unsere Planeten, unverkennbar trotz kleiner Einzelabweichungen ältere Repräsentanten der Typen, die uns dann auch in Eybs Gemälden entgegentreten; zu betonen ist aber, dafs neben jedem der Planeten, die je eine Folioseite füllen, ein roh komponiertes Sammelbild auf der Nachbarseite zu sehen ist, das die ‚Kinder' des Planeten, die Menschen, die unter seiner Sternenherrschaft geboren werden, in ihren verschiedenen Beschäftigungen und Temperamenten in sehr kunstloser Komposition vorführt. Fehlt hier noch der Zusammenhang solcher Darstellungen mit den Kalendertafeln, so treffen wir diesen schon in dem Berliner Ms. germ. fol. 557:

---

[1]) Ein terminus ad quem ist dadurch gegeben, dafs ein späterer Besitzer mehrere Notizen im Jahre 1447 eingetragen hat.

hier geht ein Kalender voran, der um 1460 enstanden sein dürfte, dann kommen astrologische und schliefslich medizinische, besonders auf den Aderlafs bezügliche Auseinandersetzungen. Unter den vielen bald kreisförmig umrahmten, bald rahmenlosen kolorierten Federzeichnungen finden wir auch unsere sieben Planeten ganz ähnlich den Darstellungen im Würzburger Astrologenbuch auf der einen, den Bildern in Eybs Saal auf der andern Seite; auch der Arzt mit der roten Kappe ist hier zu finden, nur dafs er statt des Uringlases in der erhobenen ein Blutglas in der gesenkten Hand trägt. Eine ganze Anzahl von anderen, gleichzeitigen Handschriften, die in München, Heidelberg und anderwärts bewahrt werden, gehören vermutlich in den gleichen Zusammenhang. Dann folgt der Zeit nach das höchst interessante sog. Blockbuch[1]) des Johannes von Gamundia, d. h. eine mittels Holzplattendrucks hergestellte Vervielfältigung des Kalenders, den der 1442 gestorbene Wiener Astronom Johann von Gemünden zuerst konstruiert, der aber hier für das Jahr 1468 umgerechnet ist; daran schliefsen sich sieben grofse Vollbilder, die oben in der Mitte medaillonförmig eingefafst wieder unsere Planetendarstellungen zeigen, während der übrige Teil der Tafeln mit der Vorführung der ‚Kinder‘ gefüllt ist, die in der Komposition bei aller Verschiedenheit immer noch Zusammenhang mit jenem alten Würzburger Buch aufweist. Ein von Ludwig Bechstein[2]) beschriebenes xylographisches Planetenbüchlein ist wiederum dem Kalender des Johannes von Gamundia nahe verwandt. Auf die Blockbücher folgen die gedruckten Kalender, deren bildliche Darstellungen wie jenes Berliner Kalendermanuskript nicht nur Planeten und Tierkreise, sondern auch ärztliche Funktionen und ähnliches, z. B. die vier Temperamente, umfassen, wobei nun auch der Doktor mit dem erhobenen Harnglas nicht fehlt. Hier lassen sich unsere Planetenbilder, trotz allmählich eintretender kleiner Modifikationen den Grundtypus deutlich bewahrend, bis tief ins sechzehnte Jahrhundert hinein und vielleicht noch weiter verfolgen[3]),

---

[1]) Ich verdanke den Hinweis auf dieses Buch der Freundlichkeit des Herrn Direktorialassistenten am Kgl. Kupferstichkabinet Dr. von Loga in Berlin. Das betr. Exemplar trägt die Signatur: Hs. 69.

[2]) Deutsches Museum 1 (Jena 1842), S. 241 ff.

[2]) Ich kenne folgende Kalender, die hier in Betracht kommen: Augsburg Blaubirer 1481; Augsburg, Bämler 1483; Augsburg, Schönsperger 1495, Strafsburg, Hupfuff 1504; Erfurt, Schenck 1505; Zürich, Hans am Wasen 1508; Augsburg, Froschauer 1512; Strafsburg 1518; (Basel) 1521. Verwandtes z. B. auch im Grüningerschen Vergil von 1502; vgl. Bezold: Hist. Zs. 49, S. 25 f.

bis dann schliefslich die italienischen Zeichnungen, die die Planeten als Wagenlenker vorführen[1]), auch in deutschen Kalendern zu finden sind. Aus allen diesen Andeutungen ergiebt sich das Eine jedenfalls mit Gewifsheit, dafs Eyb, als es sich darum handelte, die wohl in Italien empfangene Anregung zu freskenmäfsiger Darstellung der Himmelskörper in die Praxis umzusetzen, sich an die zeichnerischen Vorbilder hielt, die jene astrologisch-medizinisch-kalendarische Litteratur gewährte: dafür spricht nicht nur die ganz schlagende Übereinstimmung in der Gestaltung der Planetenbilder, sondern auch das Auftreten des Arztes, der ohne jenen Zusammenhang gewifs nicht in diesen, im übrigen von Eyb nach ganz anderer Seite hin erweiterten Cyklus gekommen wäre. Über die künstlerische Abstammung der vier eigenartigsten Bilder aber, der Tugend, der Parzen, des Todes und des Schiffers, läfst sich ebensowenig etwas sagen wie über die Person des Künstlers, der in Eybs Auftrage das Werk geschaffen hat.

Die beiden Behauptungen, deren Beweis bisher an der Hand der Zeichnungen versucht wurde, die Behauptung erstlich, dafs Wandgemälde der in Rede stehenden Art durchaus denkbar sind, die Behauptung ferner, dafs die astrologischen Bilder mitten in eine speziell deutsche Entwicklungsreihe gehören, lassen sich nun auch durch eine nähere Betrachtung der den Zeichnungen in unserer Münchener Handschrift beigegebenen Verse stützen. Zu den sechsundzwanzig Bildern gehören vierundzwanzig Gedichte: die Darstellungen des Mondes und des Arztes sind ohne poetische Erläuterung geblieben, obwohl die Handschrift jedesmal Raum für die zugehörigen Verse gelassen hat. Bei näherer Nachprüfung ergiebt sich nun, was man nicht ohne weiteres sieht, da nicht etwa jede Darstellung ihre besondere Seite einnimmt, die merkwürdige Thatsache, dafs alle 24 Gedichte genau die gleiche Länge haben, dafs jedes von ihnen gerade dreifsig Verse umfafst. Zumal wenn wir alsbald sehen, dafs einige davon erst künstlich zu diesem Umfange ausgedehnt worden sind, werden wir kaum daran zweifeln können, dafs hier räumliche Ursachen diese Nivellierung veranlafst haben: die Gemälde waren alle in der gleichen Höhe angebracht, der Platz für die poetische Unterschrift war überall gleich grofs, und nun sollte auch die Ausfüllung der Symmetrie halber in allen Fällen die nämliche sein.

[1]) Besonders schöne Holzschnittdarstellungen dieser Art in dem 1494 zu Venedig hergestellten Druck der ‚Genealogia deorum‘ Boccaccios.

Jene eben erwähnte künstliche Ausdehnung aber führt uns wieder zu der Planetenentwicklung. Die sechs Gedichte nämlich, die zu den Planetenbildern gehören, zwingen uns, jenen Ausdruck des Einleitungsgedichts, Eyb habe diese Verse *‚aus ſchrifften gemacht‘* zunächst in der Weise zu deuten, daſs wir das Wort *‚gemacht‘* durch ‚ziemlich wörtlich herübergenommen‘ erklären. Die textlichen Beigaben zu den vorhin näher betrachteten Planetenbildern in Handschriften und Drucken des fünfzehnten Jahrhunderts scheinen ebenfalls bisher nicht untersucht zu sein und sollten im Anschluſs an jene noch ausstehende Durchforschung ebenfalls einmal im Zusammenhang betrachtet werden. Ganz so glatt wie in Bezug auf die Zeichnungen werden die Ergebnisse nicht sein. Verse als Erläuterungen zu den Bildern treten zwar auch noch in der gedruckten Kalenderlitteratur der Spätzeit neben umfänglicheren prosaischen Ausführungen auf, aber sie sind nur vierzeilig und haben mit den in Eybs Saal an die Wand geschriebenen Gedichten formell gar nichts zu thun; dagegen finden sie sich, wie hier nebenher erwähnt sein mag, z. B. in der Berliner Handschrift Ms. germ. 4° 20, einem Kalender mit den gewöhnlichen Beilagen vom Jahre 1474, und auch sonst stimmt hier alles mit den späteren gedruckten Kalendern überein — sogar die Kreise für die nur nicht eingetragenen Planetenbilder fehlen nicht —, so daſs wir hier offenbar einen unmittelbaren Vertreter aus der Übergangszeit von der handschriftlichen Verbreitung zum Druck vor uns haben. Zu den Planetenbildern in den beiden oben zuerst genannten Berliner Manuskripten gehört dagegen nur Prosatext (sachlich ist freilich überall ziemliche Übereinstimmung, wenn auch z. B. der älteste Codex die Ausführungen über den Einfluſs der Planeten auf menschliche Krankheiten, die gedruckte Kalenderlitteratur die mythologischen Erörterungen für sich allein hat), und so möchte man Eybs Versifizierung für original halten; aber schon ein Blick in das oben behandelte Blockbuch vom Jahre 1468 zeigt die Unrichtigkeit einer solchen Annahme. Hier finden sich nämlich neben den Holzschnitten handschriftliche Verse auf jeden Planeten, und diese stimmen in ihren ersten Teilen fast völlig, in den zweiten wenigstens soweit überein, daſs man in Eybs Wandgedichten nur eine erweiterte Form dieser Originale erkennen kann. Dieselben Verse stehen nun auch in dem Bechsteinschen Blockbuch[1]), hier bereits

[1]) Vgl. oben S. 404[2]). Die Verse sind dort vollständig abgedruckt.

xylographiert, mit kleinen Abweichungen allerdings, die auf die Zugehörigkeit zu einer andern Redaktionsklasse schliefsen lassen. Genügender Sammeleifer könnte gewifs auch eine ganze Anzahl von Codices zusammenbringen[1]), welche die weite handschriftliche Verbreitung der Verse darthun und ihren Ursprung bis in die erste Hälfte des Jahrhunderts zurückverfolgen lassen würden. In unserer Zeit ist davon wenigstens Ein Text, der des sog. Mittelalterlichen Hausbuches[2]) gedruckt, welches deutlich auch den Zusammenhang mit der illustrativen Entwicklung darin zeigt, dafs hier neben den Bildern der Planeten auch die Beschäftigung ihrer ‚Kinder' vorgeführt wird; es wurde oben nicht erwähnt, weil der anonyme Künstler bei der Darstellung der Sterngottheiten ganz und gar aus der Tradition herausgegangen ist. Diese Hinweise auf ein noch wenig gekanntes Litteraturgebiet müssen genügen; genauere Durchforschung würde wohl auch hier, wie auf dem Gebiete der Illustrationen zur Feststellung eines Zusammenhanges mit der Medizin kommen und zwar gewifs zu der verbreiteten Übersetzung der Praktika des alten Salerner Arztes Bartolomaeus[3]): an sie gliedert sich so manches und darunter auch diese astrologische Poesie schliefslich so fest an, dafs z. B. in einer Heidelberger Handschrift vom Jahre 1468 geradezu als Überschrift der Planetenverse zu lesen ist: ‚*Hie nach ſaget der maiſter birtolomeus von den ſiben planeten.*' Die unmittelbare Vorlage Eybs wird sich vielleicht im Gefolge einer derartigen Untersuchung ebenfalls ergeben: offenbar gehen die Zeichnungen und Gedichte, welche die Tierkreise betreffen, auf dieselbe Quelle zurück, aus der die Planeten und ihre Verse stammen. Deutlich sehen wir nun auch in textlicher Hinsicht, dafs Eybs Thätigkeit für die astrologischen Dinge sich auf die Übertragung vorhandener Ausführungen aus Handschriften an die Wände seines Saales beschränkte.

Würde somit ein näheres Eingehen auf diesen Teil der im Münchener Codex überlieferten Gedichte[4]) nur lohnen, wenn es

---

[1]) Vgl. z. B. Bartsch, Die altd. Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg (Heidelberg 1887) S. 222 (‚Planeten').

[2]) Zweite Auflage ed. Essenwein (Leipzig 1887). Hier ist auch wenigstens eine Heidelberger Handschrift (Cod. Pal. Germ. 832) kollationiert.

[3]) J. Haupt ‚Das mitteldeutsche Arzeneibuch des Meisters Bartolomaeus' (Wiener Sitzungsberichte, phil.-hist. Klasse 71, S. 451 ff.) hilft gerade in unserer Frage leider nicht weiter. Vgl. auch Regel, Das mittelniederdeutsche Gothaer Arzneibuch (Gothaer Gymnasialprogramm 1872—3) S. 11.

[4]) Ich rechne zu ihnen auch die auf die ‚*Mappa mundi*' bezüglichen Verse.

sich um eine Gesamtdarstellung der Speziallitteratur handelte, so haben die noch übrigen fünf Unterschriften um so gröfseres Anrecht auf unser Interesse. Dafs für diese 150 Verse jene Wendung *‚aufs ſchrifften gemacht‘* thatsächlich auf Eybs Autorschaft bezogen werden darf und dafs die zu Grunde gelegten ‚Schriften‘ seine eigenen Prosawerke, das Ehebüchlein und der Sittenspiegel, sind, wird unten durch glatte Nebeneinanderstellung der Prosa und der Verse auf die einfachste Weise nachgewiesen werden. Dieser Quellennachweis liefert zugleich auch das Datum für die Entstehungszeit der Gedichte und somit wohl auch des ganzen Bildercyklus: da der ‚Spiegel der Sitten‘ der Vorrede zufolge im Mai 1474 beendet ist, können die Bilderverse, die auf ihn zurückgehen, erst in Eybs letzter Lebenszeit verfafst sein. Vielleicht ist jener ‚Saal‘ gar die Kapelle, die er auf seinem Bamberger Domherrnhofe dem heiligen Sebastian erbaute — findet sich doch, wie erwähnt, jene von Weinhold aufgefundene Darstellung des Glücksrades als Wandgemälde in einer Kapelle —, und so wäre am Ende an den Wänden des Bamberger Hauses Karolinenplatz No. 1 [1]) unter der Tünche noch eine bedeutsame kunsthistorische Entdeckung zu machen [2]).

Erfüllt es uns mit einer gewissen Freude, Eyb in unmittelbarer Beziehung auch zur bildenden Kunst zu sehen und auch dabei mit einiger Wahrscheinlichkeit an eine Ausgestaltung der in Italien gewonnenen Anregungen auf deutschem Boden und in deutschem Geiste denken zu dürfen, so brauchen wir auch nicht weiter mit dem Verdrufs, den uns der zeitweilige Rückschritt vom Humanismus zur Scholastik bereitete, auf den hier scheinbar vorliegenden Abfall von der kunstmäfsigen Prosa zum kunstlosen Reimpaar zu blicken: es handelt sich ja hier nicht um eine gewöhnliche schriftstellerische Leistung, sondern um eine Gelegenheit, wo selbst die glänzendste Prosadarstellung kaum am Platze gewesen wäre. Überdies wird man die unten abgedruckten Verse, so wenig sie inhaltlich ein sonder-

---

[1]) Vgl. oben S. 98.

[2]) Im Zusammenhang mit den Bildern mag es stehen, dafs Eyb in der Philogenia (D. S. II, S. 153, 16) *‚dum ſata ſinunt‘* *‚die weil es geben die planetten‘* übersetzt und im Ehebüchlein (D. S. I, S. 34, 24—25) den aus Petrarca stammenden Erörterungen über den Reichtum den frei geschaffenen Satz hinzufügt: *‚ye höher du auff dem glůck rade ſitzeſt, ye ſchwerer der val ſein wirdt.‘* Die ganze Stelle ist dann, stilistisch umgestaltet, in den Sittenspiegel (fol. 14 a) übernommen.

liches Interesse einzuflöfsen vermögen, doch nicht ganz zu der langweiligen Handwerksreimerei des Jahrhunderts werfen: eine gewisse Eigenart des Verfassers tritt in der auffallend bevorzugten Form der Anapher und in dem Streben nach scharfer Ausprägung spruchartiger Zweizeiler und Vierzeiler anziehend hervor. Die Handschrift, nach der wir drucken, zeigt nicht Eybsche Züge; wahrscheinlich ist der Schreiber der Verse auch der Zeichner der Kopien, von dem wir höchstens vermuten können, dafs er mit dem Maler der Fresken identisch sein mag: wahrscheinlich, nicht gewifs, denn die lückenlose Aufeinanderfolge von Bild, Gedicht, Bild mag auch dadurch zu erklären sein, dafs der Zeichner bei dem gleichen Umfang aller Gedichte regelmäfsige Zwischenräume lassen konnte. Dafs dieser Schreiber aber in Eybs Auftrag gearbeitet hat, läfst sich paläographisch nachweisen: zwei Worte, die der Kopist ausgelassen, sind unzweifelhaft von des Verfassers Hand nachgetragen, der somit die Abschrift einer Durchsicht unterzogen hat. Vortrefflich stimmt es zu dieser Beobachtung, dafs der Cod. germ. Mon. 5185 aus Hartmann Schedels Besitz stammt [1]): letzterer hat ihn offenbar bei seinem Abschreibebesuch ebenso wie die offizielle Abschrift der lateinischen Opuscula im Cod. lat. Mon. 650 aus Eichstätt entführt.

Die Verse, die zur Erläuterung der allegorischen Glücksdarstellung dienen sollen, folgen hier zunächst, unter Beifügung einer Reihe von Stellen aus dem Sittenspiegel, speziell den beiden Abschnitten *‚Von tugenden vnd guten ſitten in gemain‘* und *‚Von den vier angeltugenden‘*; zur Erweiterung dieser Kernsätze hat offenbar besonders der Reimzwang geführt. [2])

	Spiegel der Sitten. Von tugenden vnd guten ſitten in gemain. fol. 3a — 4b. Von den vier angeltugenden fol. 6.
‚ICh byn die tugende genant, *Vil ſeligkeit ſein mir bekant.* *Alle dinge ſein zergencklich,* *Allein in die hymel ſteig ich.*	*vnd der gleichen, das nit anders iſt dann . . zergencklich* [3]) 4 [vgl. unten im Gedicht von den Sünden v. 4]

---

[1]) Er ist erst in neuerer Zeit aus dem Cod. lat. Mon. 351 ebenso wie einige Druckschriften herausgelöst worden: dieser lateinische Codex aber rührt unmittelbar aus Schedels Büchersammlung her.

[2]) Im folgenden sind die Abkürzungen der Handschrift aufgelöst und moderne Interpunktionen eingeführt. Auf Textbesserung ist sonst verzichtet.

[3]) fol 3a am Schlufs des voraufgehenden Kapitels.

Was der Menſch recht thut vnd gedenkt,
Auff tugent ſoll es ſein geſenckt.
Tugent vberwindet alle ding,
Tugent ist alles guten vrſprung,
Tugent macht demůtig vnd gerecht,
Tugent iſt auſs natur vnd ſlecht,
Zu tugent ſein wir erſchaffen,
Tugent wanet pey leyen vnd pfaffen,
Wer tugent hat, begert nit mer,
Tugent iſt got ſelber der herr.
Gedenck, menſch, vnd leb in tugendt
Beyde ym alter vnd Jugendt
Vnd biſs gehorſam der vernufft,
Veracht ere, reichtumb, weltlich luſt,
Treyb auſs die mackel der ſunden,
Hab rew leyde zu allen ſtunden,
So magſt in die hymel ſteigen
Vnd ewig darIn beleiben:
Da iſt wune vnd freuden vil,
Vnauſsſprechlich vnd on Zil,
Die wol vnns gott allen geben
Vnd nach diſſem das ewig leben!
Alſo hat auſs ſchriften gemacht
Doctor Albrecht von Eyb vnd betracht
Vnd mit gemelde geczirt ſein ſal.
Gott beware vns vor der hellequal!‘

5—6 *was die menſchen tůnd vnd begynnen . . . das iſt als gericht auf das ende der tugenden . .*
7 *Sy überwinden alle ding*
9—10 *Die natur hat geboren den menſchen zů gerechtikait, zů freyhait, zů demůtikait . . .*
11 *ain menſch iſt darumb geporen, das er in tugenden leben vnd zů nemen ſol.*
13—14 *ſo der menſch das ſelb end erlanget, begert er nit fürbaſs zů ſůchen vnd zů haben; wann das end der ſälikait iſt das höchſte gůt, got ſelbs.*
15—19 *Nun ſoll ain yeder Chriſten menſch.. fleiſſig vnnd emſig ſein in gůten wercken vnd tugenden vnd* [17 vgl. unten Von der Sünde v. 19] *gehorſam der vernunfft. . . er ſol auſs ſeinem gemůt treiben alle mackel der ſünden, weltliche eer, wirdikait vnd hoffart ſol er verſchmähen, er ſol verachten reichtumb . . .*
25—26 *So er dem . . anhanget, mag er erlangen den lon des ewigen lebens, das verleihe vns got genedigklich.*

Das Seitenstück dazu ist das Gedicht von der Sünde, das unter dem Bilde des durch das Lebensmeer fahrenden Menschen zu sehen ist und sich wesentlich auf Sätze des Kapitels ‚*Von ſünden in gemain*‘ gründet, mit welchem der Sittenspiegel beginnt.

Spiegel der Sitten. Von ſünden in gemain. (fol. 1—3a)

‚*MErck, menſch, die zeit iſt zergenlich!*
Was vmbgibt hymel vnd ertrich,
Wirt vallen vnd nit pleyben,
Tugent allein gen hymel ſteigen.

[4 vgl. oben Von der Tugend v. 4]

Darvmb meyd funden, das ratt ich:
Si furen dich in die pein ficherlich.
Bofen ratt des deufels veracht,
Der vns zu funden hat gepracht:
Das fleifch zu funden bebeget er
Vnd lest lieben weltlichen beger.[1])

Sunden fein alezeit mit forgen,
Sunden fein got vnuerporgen,
Sunden fein mit vnrue vnd arbeit,
Sunden geben bofen lon vnd leyt,
Sunden veinden die tŭgent an,
Sunden fein des teufels vnterthan,
Sunden fein fchnod vnd erplenden,
Sunden vermeid on allen enden!
Deiner vernufft vergiffe nit,
Hafs klein: grofs funde ift der fit.
Die funden las dir leit weffsen:
Vor der helle biftu geneffen.
Menfch, wiltu funden vermeiden,
Betracht Criftum vnd fein leyden,
Dein fchwacheit vnd fchnellen dot,
Der hellen pein vnd ewig nott
Vnd was du kunftig warten pift,
Bifs tugenhafft zu aller frift,'

So wil dir gott zu lone geben
Sich felbft vnd das ewig leben.'

7—9 *Im hertzen gefchicht die fünd durch einblafung vnd bŏfen radt des teüfels, der da . . zů fall der fünden gebracht vnfer erften ŏltern . . . dadurch ift wolluft der fünden durch das flaifch . . .*
11 *die fynder werden alltzeit gezwengt mit forgen*
13 *In aim fyndigen gmůt ift kain rŭw*
15 *Die fynden veinden an die tugenden . . .*
17 *Seneca fpricht fürbafs, das die fünden erplenden den menfchen*
[19 vgl. oben Von der Tugend v. 17]
23—27 *Die fünd zů vermeyden mag leicht gefein, fo die menfchen betrachten den tod, den fchnellen fal jrs lebens, die fchnŏdikait jrer gepurt vnd was fy künfftig wartend fein, der ewigen pein oder der freüden.*
29—30 *got . . . vnd fich felbs zů lon gibt in freuden des ewigen lebens amen.*

Besonders eng ist der Anschlufs an den Sittenspiegel in den Versen auf die Fortuna mit dem Glücksrad: kaum eine einzige Wendung, die uns nicht dort in prosaischer Form in dem Kapitel ‚*Von gelück*‘ begegnet.

[1]) Die im folgenden der Druckeinrichtung zu Liebe geduldeten Lücken sind natürlich in der Handschrift nicht vorhanden.

[229b]

‚DIeſe figur iſt genant das Gelucke,
Vngewis vnſtet vnd geſluck,
Geluck hat federn vnd hendt,
Gibt troſt vnd fleugt darůon behend.

Geluck iſt plindt vnd plendet auch,

Wer geluck trawet, der iſt ein gauch.

Geluck iſt ſamm der monſchein:
Yetz duckel, yetz, lautter vnd fein,

Heut reich vnd morgen in nott,
Heut lebendig, morgen dott,
Geluck gibt, nympt, wie es wil,
Macht weis den menſchen vnd ſubtil,
Der geweſt iſt ein nar vnd grob.
Geluck gibt gunſt, ere vnd lob:
Geluck iſt ein gunſtiger [?] geyſt;
Ein feinde der menſchen allermeiſt;

Geluck iſt zufurchten billich:
Es verfurt die menſchen ſicherlich.

So geluck iſt zuergangen,
Fliehen frewnd vnd geſſelln von dannen.

[230a]

Haſt geluck, las dich nit bedunken,
Vngeluck ſey von dir geſuncken.

In geluck ſecz dein hoffnung nit:
Im hymel iſt man vnglichs [!] quit.

Spiegel der Sitten. Von glück.
fol. 30a—31a.

2—4 Es iſt ſchlüpferig vnd mag nit gehalten werden; es hat hend vnd federn: ſo es peütet die hend, ſo fleügt es daruon mit den federn.

5 glück vnd vnglück ſeind plind vnd erplenden die menſchen mit jn

6 Es iſt ain groſſe torheit der menſchen, ſo ſy jre hertz vnd hofnung ſetzen in das fliegend glück.

7—8 es verwandelt ſich, als der monſchein wechſet vnd entwechſet . . .

9 was der menſche heüt hat, iſt er vnhabend auf morgen

11—13 dz glück gibt vnd nimpt, wie es will, macht den menſchen ſubtil vnd weiſs, der vormals iſt grob geweſst vnd ain narr

15—16 Das glück iſt nichts anders dann ain pöſer liſtiger gaiſt, der anfeindet die menſchen . . .

17—18 ain yedes glück iſt zů fürchten, doch mer das gůt glück denn das pöſs, wann das gůt glück verfürt die menſchen durch ſein ſenftikait . .

19—20 ſo aber reichtumb vnd glück ſein zergangen, ſo fliehen die freünd vnd geſellen wider von dannen

21—22 vnd ſagt Cicero, das die menſchen ſwärlich jrren, die in glückſäligen dingen ſich laſſen beduncken, wie ſy das vnglück haben überwunden

In tugend dein getrawen fecz,
Mit vernufft das vngeluck nit leczt.

Wer furen wil ein fichers leben,
Sol fich nit dem geluck geben:
Es bringt den menfchen zu valle.
Vor vngeluc kbeware vns got alle!'

25 *wölher menfch fein getrauen in tugend fetzt, dem mag vnglück nit fchaden fügen*

27—30 *darumb will der menfch ain fichers leben füren, fol er vermeiden vnd verachten das bedunken des gelückes, wann es betreügt vnd bringt zů fal den menfchen. got wöll vns bewaren vor dem ewigen pittern fale. amen.*

Über die Parzen wufste der Dichter offenbar nicht viel Passendes zu sagen, und so half er sich mit einer Klage über ‚*ellende, kranckeit vnd widerwertigkeit der menfchlichen natur*', für die er sich aber nicht an die betreffenden Stellen des Sittenspiegels, sondern an das vorletzte Kapitel des Ehebüchleins hielt.

Ehebüchlein. D. S. I, S. 79—85.

‚DEs menfchen leben kan ich fpinen.
Dreyerley zeit mir nit zuerinen:
Vergangen, werend vnd kunfftig.
Das menfclich enlend bedeudt ich.
Der eingang ift mit peine vnd cleglich,
Das weffen funtlich vnd ftrefflich;
So ift verdemplich der aufsgangck,
Der dott gewifs, das leben nit lang.

5—7 *... das ich mūg bewainen den ellenden eingang in dife welt der menfchlichen aygenfchafft vnd das ftrefflich, füntlich wefen der menfchlichen wonung ... vnd den grawfamlichen, verdamplichen aufsgang ..* (79, 33—80, 2)

Aufs ertrich der menfch erfchaffen ift,
Vbt funden vnd pofsheit zu aller frift,
Ift ein krancke, fchwache figur.
Mit weinen beclaget er die natur,

9 *.. der menfch .. Er ift erfchaffen aufs erdtrich, wirt geboren in fünden vnd zu peynen vnd thut böfe, fchnöde werck* (80, 4—7)

12 *Der menfch, fo bald der geboren wirt, beclagt die natur* (80, 31—2)

Wirt an kunft geboren vnd ift vergeffen,

13 *... vnd wirt ein ietzlich menfch geboren on kunfte* (80, 26)

Iſt dem fewr vnd würmen ein eſſen,
Sein abſcheiden iſt nacket vnd plos,
Wirt kunftig ein ſmecketes aſs,

14—16 *So iſt vnd wirt der menſch künfftig ein eſſen des feürs ...., ein ſpeys der würmen ..... vnd ein grawſams aſs des flayſch, das allzeit ſchmecket vnd ſtinckt* (80, 18—21) .. *vnd abſcheidet wider nackende vnd arme von hynnen* (81, Anm. 1; auch textkritisch interessant.)



Iſt ernert mit vorchten vnd ſorgen,

Hewt reich vnd in armüdt morgen.
Er lauffet hin, er lauffet herr,
Aufseckt perg, kobel vnd teler.

17 ... *wirt erneret in angſten vnd arbeit* .. (80, 34—81, 1)

[18 vgl. Vom Glück v. 9]

19—20 .. *die menſchen lauffen hin vnd lauffen her, auffſteigen die kobel vnd die berg, ſie gien durch teler vnd gruben* (81, 33—82, 2)

Er ſicht not an frewnden vnd kinden,
An jm ſelbſt vnd hauſsgeſinden.

21—22 *O wie gar ellende mütter ſein ſie geweſt, die ſolliche*

	ellende kinder geporen haben! So empfahen wir auch grofs erfchrecken vnd fchmertzen, wenn wir fehen vnd hören, das es vnnferen .... freünden vnd günneren vnrecht vnd vnglücklich zuftet (83, 6—10)
Ein kleine kranckheit fchwechet In,	23 *vnd gar ain klein ding ... macht zeme vnd kranck einen ftarcken man* (83, 24—5).
Ift zornig vnd hat ein leichten fynn.	24 ... *vnd wirt balde zu zoren bewegt* .. (? 81, 27—8)
Mensch, mifs aufs vernufft dein leben; Ewig frewd will dir gott geben.	25 ... *vnd folle der fchmertze ftaten geben der vernuffte* .. (84, 1—2)
Bifs gedultig in kranckheit: Sie fein der fele feligkeit.	27—28 .. *fo du kranck bift, leg hin dein trauren: wann was dem leychnam kumpt, ift gutt zu feligkeyt der fele.* (85, 27—9)
Betracht dich felbs vnd menfchlichs gefeczs. Ein feligs ende gebe vns got zu lecz!'	29 *So nun ein menfch bedenckt, wie er mit follichem gefetze geboren fey* ... (84, 5—6)

Das gleiche Kapitel des Ehebüchleins hat der Verfasser endlich auch für die Erläuterung des letzten Bildes, jener seltsamen Darstellung des Todes, ausgenutzt, während er merkwürdigerweise die im Sittenspiegel gebotene eingehende Behandlung des Todes unberücksichtigt gelassen hat. Höchstens die Schlufszeilen haben einige Parallelen in jenem Abschnitt; die Übereinstimmung ist aber keine so schlagende, dafs man notwendig eine Übertragung von Papier zu Papier anzunehmen hätte.

	Ehebüchlein. D. S. I, S. 86 u. 89.
,DEr dot bin ich, ein gemeiner mordt. ,Allehernach!', ift mein fprich wort.	
So der menfch wil orgelen vnd fingen, Baucken, harpffen, danczen, fpringen, So kume ich dot in augenplick,	3—5 ... *den menfchen .. Sie haben in hennden Paucken, Harpffen vnd ander feitenfpil, erfreüen fich aus dem gedöne der orgelen vnd ... in einem augenplick fteigen fie ab in die helle* (89, 5—8)

Vahe den mennschen mit meinem strick.
Gedenck nit, mensch: ‚ich wil morgen leben
Vnd wil in freuden schweben.‘
Ich werde dich betrigen zwar,
Du solt alczeit mein nemen war.
Betracht, wo hin komen sein
Hector, paris, helena die vein,
Samson, Salomon, Achilles,
Porphirius vnd Aristotiles,
Catho, plato, Julius, alexander:
Sein hinweg als pawmes pleter,
Des lebens sein sie worden queit
Durch mich dot vnd dotes zeit.
Nymant mag mir entweichen:
Junck, alt, fraw, man, arem und reich.
Wider mich soltu nit streben,
Solt pawen auff das ewig leben.
Ein yder tag sol dir der dot sein.
Betracht, mensche, der helle peyn,
Stirb mit willen, so die zeit ist da,
Stirbe mit andacht vnd spriche: ‚Ja,
Herre got, meyn zuuersicht vnd trost,
Von der helle hastu mich erlost;
Dein leiden las nit verloren sein.
In dein hend gibe ich den geist mein!‘

[7–8 *wer anfahet in freüden der beschleüfset in trawren* 89, 9–10]

11–16 *wo ist hinkumen Julius der keiser? wo Pompeius? wo Cato? wo virgilius? wo Plato? wo Porphirius? wo Hector, der sterckst in troia? wo die hübsche Helena vnd Paris? wo der grofsmütig Achilles? wo der grofs künig Allexander? vnd wo der gelert Aristotiles? sie sein alle hingeweet als die pletter des pawmes von eim schnellen windt* (86, 20–25)

25–30 *also sol auch der mensch williglich sterben ... Ain sterbender mensch sol .. also mit andacht füren sein gebeete....: Mein got, mein got, mein barmhertziger vater vnd mein züfluchte .. Ich bin dir lieb gewesst, mich zü erlösen: lafs mich dir nit schnöde sein mich zü verlieren! .. Meinen gaist befilhe ich in dein hende.* (Sp. d. S. fol. 75a)

Sollte das düstere Bild des Todes ihn mahnen an das drohende eigene Ende? Fügte er jene Lehre von der Todesbereitung dem Sittenspiegel mit dem Bewufstsein ein, dafs sie bald für ihn praktische Bedeutung gewinnen sollte[1]? Fast möchte man glauben

[1]) Vielfach wird Eyb auch eine besondere Schrift ‚*De praeparatione ad*

dafs er eine Stelle seines Ehebüchleins[1]), deren Quelle nicht zu ermitteln und die wohl ganz ursprünglich ist, vorahnend mit Bezug auf das eigene Leben geschrieben: *,Nun zu vnnſeren zeiten ſein wenig menſchen, die do kumen zu viertzig vnd faſt wenig zu Sechtzig iaren'*; mit Sicherheit aber läfst sich nur das eine ausmachen, dafs er thatsächlich nicht zu den *,faſt wenigen'* gehört und nicht einmal das fünfundfunfzigste Lebensjahr vollendet hat. Ob der Tod erst nach langen Leiden sich einfand oder ob er plötzlich und unerwartet ins Haus trat, davon sagen die trockenen Notizen nichts, an die wir uns zu halten haben. Ludwigs Familienbuch[2]) berichtet einfach: *,Item meyn brůder ſeliger Her Albrecht Iſt von diſer wellt abgeſchiden an ſant Jacobabent des heyligen zwelffbotten anno domini im LXXVten Jar'*; also am Abend des 24. Juli 1475. Bamberger Archivalien[3]) führen statt dessen als Todestag den 23. Juli an: Angabe steht gegen Angabe, doch darf man sich wohl an die Familienüberlieferung halten. Eine Grabschrift, die als eine ziemlich unmittelbare Urkunde die Entscheidung liefern könnte, ist nicht auf uns gekommen: im Mortuarium des Eichstätter Doms, wo man Albrecht von Eyb zur letzten Ruhe gebracht hat, ist sein Grabstein nicht zu finden[4]). Von seinem Tode meldet hier vielmehr nur eine schon früher einmal erwähnte Familientafel für verstorbene Eichstätter Geistliche aus dem Eybschen Geschlechte, die frühestens aus dem Jahre 1483 stammt und dem Andenken der vier Geschlechts-

---

mortem' zugeschrieben, schwerlich auf eine andere Quelle hin als des Wolfgang Agricola Spalatinus 1580 gehaltene *,Chriſtenliche Predig von dem heyligen Eheſtandt'*, wo es bei der Erwähnung Bischof Gabriels von Eichstätt und seines Todes heifst, er . . . *,werde zuuor den guten, Chriſtlichen, wolgeſtellten Tractat von Vorbereitung zum Todt vnd einem ſeligen Sterben, ſo . . . . Her Albertus von Eyb . . . hat laſſen vorlängſt aufsgehen, fleiſſig und offt geleſen haben . . .'* Jedenfalls denkt der Prediger dabei nur an jenen umfänglichen Teil des Sittenspiegels, dem Bischof Gabriel ja sein besonderes Interesse zugewendet hatte. Diese so konstruierte neue Schrift ist denn weiterhin gar flottweg mit dem ‚Ackermann von Böhmen' identifiziert worden. Es braucht heute nicht mehr besonders erwiesen zu werden, dafs Eyb mit dem anonymen Bearbeiter jenes Dialogs nichts zu thun hat.

1) D. S. I, S. 81, 21—23.

2) fol. 13a.

3) Liber obitus Bamberg. Domkapitel No. 80; wiederholt ferner Domkapitelsches Protokollbuch A a. 101 fol. 43a.

4) Man mag es daher vielleicht anzweifeln, dafs Eyb überhaupt in Eichstätt begraben ist.

genossen Johannes, Sigismund, Wilhelm und Albrecht geweiht ist. Sie befindet sich unten an einem von Sigismund von Eyb gestifteten Denkmal, dem Bildnis der Jungfrau Maria, zu deren Seite St. Barbara und St. Katharina stehen; in den Nischen einer Art von Predella sind jene vier Kanoniker im Chorkleide und in betender Stellung abgebildet, und dabei finden sich in Bezug auf Albrecht die Worte: ‚*Anno dni m. cccc. lxxv. in vigi ſcti. Jacobi a. obijt preſtantiſſimus vtriuſq. juris doctor dns Albertus de Eyb bambergen. et Eyſtetn. eccleſiar. canon. archidiacon. herbipolen. cuius anima* ....‘[1]) Daſs den Zahlenangaben dieser Tafel eine urkundliche Beweiskraft nicht beiwohnt, haben wir gesehen, als wir von dem Todesdatum des Johannes von Eyb zu handeln hatten[2]).

Der gleichgültige Ton, in dem wir hier, unserm Material gehorchend, von dem Ende unseres Helden gesprochen haben, mag die Gleichgültigkeit symbolisieren, die alsbald die Nachwelt seinen Verdiensten gegenüber bewies. Während man seine Schriften noch wieder und wieder auflegte, begannen der Name ihres Verfassers und seine Schicksale schon der Vergessenheit anheimzufallen. Trithemius berichtet 1495 kurz über ihn in dem J. Wimpheling gewidmeten ‚*Catalogus virorum illuſtrium*‘, indem er seine Werke aufzählt und ihn bezeichnet als ‚*vir in ſecularibus litteris ſtudioſus et eruditus atque in diuinis ſcripturis et maxime in iure canonico egregie doctus, ingenio ſubtilis et diſertus eloquio, iuriſta, rhetor et poeta inſignis*‘. Nicht minder rühmt ihn Johann Eck in der 1515 gedruckten Schrift ‚*De nobilitate litteris exornanda*‘, im Anschluſs an Trithemius preisen ihn Gesner und Cyriakus Spangenberg; aber in Hauptbüchern wie z. B. bei Pantaleon bleibt er unerwähnt, und jene Hervorhebung bei Tritheim und bei Eck deutet den Weg schon an, den Eybs Nachruhm nun nahm: es sind fortan wesentlich die Genealogisten und die Lokalhistoriker, die Interesse für ihn bekunden. Im achtzehnten Jahrhundert wird dann der Umstand ihm einigermaſsen günstig, daſs seine Werke in Inkunabeldrucken verbreitet sind: so kommen die Bibliographen darauf, seinen Namen manchmal zu erwähnen, und dadurch werden

---

[1]) S. J. Schlecht im Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 34, S. 45 f.

[2]) S. 19. — W. Agricolas und Gurckfelders Übereinstimmung mit der Angabe des Familienbuchs und der Familientafel haben natürlich gleichfalls kaum selbständigen Wert.

Litteraturfreunde, wie Leonhard Meister, darauf gebracht, sich näher mit ihm zu befassen. Seit Panzers Nachweisen fehlt er selten in modernen Litteraturgeschichten, aber nirgends eigentlich weiſs man ihm die gebührende litterarhistorische Stellung anzuweisen: entweder werden die ihn betreffenden biographischen und bibliographischen Notizen immer weiter vererbt, oder man wird, wenn man seine Werke selbst in die Hand nimmt, auf den Reiz seiner Sprache aufmerksam und faſst das Lob, das Theodor Mundt in seiner ‚Kunst der deutschen Prosa' ziemlich eingehend spendete, in ein paar rühmende Epitheta zusammen. Schöne Worte hat in dieser Hinsicht besonders Scherer gefunden. Daneben aber dauerte jene Vorliebe der Lokalhistoriker fort, und sie war noch bis vor kurzem der allgemeinen Würdigung so überlegen, daſs auch in der jüngsten deutschen Ruhmeshalle, in der Allgemeinen Deutschen Biographie, der Albrecht von Eyb betreffende Artikel in lokalhistorischem Sinne vergeben und bearbeitet worden ist.

Historisch betrachtet aber ist diese Undankbarkeit der Nachwelt durchaus verständlich, zumal sie nicht etwa nur Eybs einzelne Persönlichkeit betraf, sondern eigentlich die gesamte älteste Humanistengeneration Deutschlands, zu deren Besten er ohne Frage zu zählen ist. Selbst unter diesen Besten befanden sich keine so starken Persönlichkeiten wie Petrarca und Boccaccio, die Hauptvertreter der ältesten italienischen Humanistengeneration, die zumal auch durch ihre Verdienste auf anderen litterarischen Gebieten der Nachwelt als klassische Schriftstellertypen im Gedächtnis bleiben muſsten, auch seitdem die von ihnen eingeleitete Litteraturbewegung längst andere Wege ging, als ihre Begründer sie vorgezeichnet hatten. Dann aber war der Unterschied zwischen der ersten Generation und der zweiten und dritten in Italien doch bei weitem nicht so groſs wie in Deutschland: im Norden der Alpen trat die Begeisterung für das neuerwachte klassische Altertum erst so spät ein, daſs bald darauf eine Reihe anderer Fragen, die das ausgehende Mittelalter unbeantwortet gelassen, endlich spruchreif wurde und eine ungestörte litterarische Entwicklung des Humanismus hemmte, der nun vielmehr hauptsächlich eine vielbenutzte wuchtige Angriffswaffe wurde. Dazu kommt ein Zweites. Bei den Deutschen konnte der Humanismus nicht auf ein so rasches Eindringen in weitere Kreise rechnen wie bei den stammverwandten Römern, und so war die natürliche Folge, daſs, nachdem die Popularisierungsversuche der

ältesten deutschen Humanisten bei allen Erfolgen immerhin noch keinen entscheidenden Sieg davongetragen hatten [1]), und nach den glänzenden Erfolgen, die die Philologie als Fachwissenschaft erzielte, der Humanismus mehr und mehr in die Hände einer gelehrten Kaste geriet: sie verzichtete im allgemeinen, abgesehen von einigen Agitationsgebieten, auf die Massenwirkung, schlofs sich nach unten hin ängstlich ab und verachtete und vergafs jene ältesten Genossen, die so unwissenschaftliche Popularisierungsversuche unternommen hatten.

Die Litteraturgeschichte aber, die wie alle Geschichte dem Werden ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt, hat gerade den Anfängen der humanistischen Bewegung besonders aufmerksam nachzugehen; sie darf auch mit innerer Anteilnahme auf die Eigenart ihrer Erscheinung hinweisen. Die Art, in der jene Vertreter der Frühzeit den Humanismus erfafsten und für kurze Zeit zur Geltung brachten, ist nicht ganz unähnlich der Auffassung, die man in unserer unmittelbaren Gegenwart auf mancher Seite von dem Werte der klassischen Kenntnisse hat, dadurch vielleicht eine nicht minder kurze Spätzeit des deutschen Humanismus heraufbeschwörend. In dem Bildungsgange und in den Leistungen Albrechts von Eyb aber finden wir diese früheste Art aufs deutlichste charakterisiert. Er hat an klassischer Stelle, in Italien selbst eine ungewöhnlich lange akademische Lehrzeit genossen und zunächst im Leben und in der Schriftstellerei aus der dort gebotenen Weisheit dieselben Konsequenzen gezogen wie ein italienischer Jünger der Altertumsstudien. Daneben aber oder eigentlich vor allem war er im Hinblick auf künftige Heimatsjahre darauf bedacht, einerseits die formale Beherrschung des klassischen Lateins soweit sich zu gewinnen, dafs er sogar ein eigenes Lehrbuch der Stilistik zusammenstellen konnte, und andrerseits möglichst viel von der stofflichen Wissenserweiterung mit nach Hause zu nehmen. Daheim jedoch benutzte er diese Errungenschaften nicht dazu, ein vornehmer lateinischer Stilist zu werden und nun lediglich Stoffe des klassischen Altertums schriftstellerisch zu behandeln: formal erschlofs er vielmehr aus seiner Kenntnis der lateinischen Sprache mit glänzendem Erfolge die Notwendigkeit, auch die deutsche

[1]) Man darf nicht vergessen, dafs die beste Leistung, Eybs Dramenübertragungen, die 1474 vielleicht durchgeschlagen hätten, erst 1511 erschienen, wo der deutsche Humanismus ein ganz anderes Aussehen hatte.

Prosa nach ihren eigenen Gesetzen künstlerisch zu gestalten; sachlich griff er, genau so, wie er im praktischen Leben seine Kraft in den Dienst der modernen Hohenzollerngedanken stellte, moderne Fragen heraus, um sie aus seiner rückwärts erweiterten Welt- und Menschenkenntnis in neuem und eigenartigem Sinne zu beantworten. Durchaus aber ging er, freilich ohne dafs man dabei eigentlich störend eine Absicht merkt, der Hauptgefahr aus dem Wege, die seine Nachfolger bei der fortgesetzten Behandlung moderner Stoffe bald nicht mehr vermeiden konnten, dem unmittelbaren Zusammenstofs mit den herrschenden geistigen Gewalten: von einer Polemik ist in seinen Schriften eigentlich nirgends etwas zu spüren und am allerwenigsten gegen die regierende Theologie und die Geistlichkeit jener Zeit, denen im Gegenteil der Sittenspiegel eher gewisse reaktionäre Zugeständnisse macht. Bewufste Fortschritte auf dem Wege zur Reformation finden wir weder bei Albrecht von Eyb noch überhaupt in den Kreisen, die uns die Frühzeit des deutschen Humanismus darstellen.

Nachträge.

Zu S. 2 u. 3. Zu der Litteratur über die Geschichte des ältesten südwestdeutschen Humanismus sei noch nachgetragen: Hartfelder, Analekten z. Gesch. d. Humanismus in den Alpenländern: Vierteljahrsschrift f. Kultur d. Renaissance 1, S. 121/8, 494—503; G. Schepſs, Zu Peter Luders Briefwechsel: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 38, S. 364/9; P. M. Baumgarten, Deutsche Lobrede auf Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz: Röm. Quartalschrift f. kirchl. Archäol. 1, S. 231—58; Wattenbach, Aus Hss. der Berliner Bibliothek: Neues Archiv 9, S. 624—30; id.: ib. 13, S. 402; F. Roediger: ib. 12, S. 402 f.; Eckstein, Samuel Karoch: Ersch und Gruber II, 34, S. 105/6 (wo auch litterarische Nachweise). — S. 7. Vgl. jetzt besonders den lehrreichen Aufsatz von G. Schepſs, Zu den Eybschen Pilgerfahrten: Zs. d. deutschen Palästinavereins 14 (1891), S. 18—29. — S. 72. Johannes Pirckheymer ist 1459 Vertreter der Stadt Nürnberg auf dem Kongreſs zu Mantua. Vgl. Joachimsohn S. 162 Anm. 5. — S. 26. Vgl. u. S. 253 f. — S. 76. Eine nach dem Druck erschienene, ganz kleine Schrift Sabbadinis über Lamola ist mir leider auch jetzt noch nicht weiter bekannt. — S. 97. Vgl. u. S. 398 f. — S. 103. Erwähnenswert ist ein Gedicht des Würzburger Humanisten Petrus Popon auf die Pamphiluselegie, das aus der Zeit 1478—90 stammt und von G. Schepſs, Die Gedichte des Magisters P. Popon: Arch. d. hist. V. f. Unterfranken 27, S. 291/3 mitgeteilt wird; es zeigt, daſs diese Elegie, so wenig man das vermuten sollte, geradezu humanistisches Schulbuch war. — S. 109. Hier sei auf eine merkwürdige Notiz hingewiesen, die ich Herrn Kreisarchivar Dr. J. Mayerhofer verdanke. In der ungedruckten, im Bamberger Kreisarchiv bewahrten lateinischen Beschreibung der Stadt Bamberg, die der Professor Johannes Bonius gegen 1600 verfaſst hat, lautet der Schluſs: ‚*Si quis de ſitu, commoditate frugalitateque vrbis Bambergenſis plus cognoſcere velit, is legat .... Martinum de Eyb de honeſtate matronarum Bambergenſium.*‘ Liegt hier erstlich eine Vornamensverwechslung und zweitens ein Durcheinanderwerfen der Eybschen Appellatio und des Lobspruchs vor — von beiden Werken mochte sich bis auf Bonius vielleicht eine lokale Kunde bewahrt haben — oder hat thatsächlich ein Martin von Eyb aus den Werken seines Vorfahren ein

neues Büchlein kompiliert, das uns unbekannt geblieben ist? Ein Martin von Eyb war 1580—83 Bischof von Bamberg. Erwähnt mag hier werden, dafs nach der Angabe von Laurent im 35. Jahresber. d. hist. Vereins von Mittelfranken S. 132 eine Bleistiftnotiz des Freiherrn von Aufsefs in einem dem Germanischen Museum gehörigen Druck einer anonym erschienenen Schrift ‚*Von dem eelichen Standt*' (Augsburg, Jung Hanns Schönsperger s. a. um 1515) als Verfasser ‚Martin von Eyb' namhaft macht. Ich habe den Druck in der Hand gehabt, die Bleistiftnotiz aber nicht entdecken können; dagegen verzeichnet der Katalog des Museums die Schrift unter ‚Martin von Eyb'. Irgend welchen Anhaltspunkt für diese Aufstellung habe ich nicht gefunden; der Traktat macht sich Eybs Ehebüchlein im grofsen und im kleinen stark zu nutze, hat aber alles Humanistische bei Seite gelassen. Weller (Repertorium S. 90) macht sich die Sache gar zu leicht, indem er einfach Albrecht für den Autor erklärt. Eigentümlich bleibt das wiederholte Auftauchen dieses geheimnisvollen Martin von Eyb. — S. 126 f. u. 202 ff. Viele Unsicherheiten der Darstellung wären hier beseitigt worden, wenn mir rechtzeitig der Fund gelungen wäre, von dem ich jetzt nur an dieser Stelle berichten kann. Zunächst beweist er, dafs Eyb nicht nur vor 1455/6, wie es im Text heifst, sondern schon 1454 wieder von Bologna nach Pavia gegangen ist; er zeigt ferner Eyb im Kreise der Paveser Kommilitonen, von denen wir die meisten später in der Widmung der ‚Margarita poetica' wiederfinden. Der Cod. XI. 579 der Klosterbibliothek St. Florian (vgl. Czernys Verzeichnis S. 195), früher Eigentum des Klosters Wiblingen, eine 35 von 70 Blättern umfassende Foliohandschrift der Herenniusrhetorik und der ciceronischen Abhandlung ‚De Inventione' hat am Schlufs des erstgenannten Werkes (fol. 35 b) die Bemerkung: ‚*Correctus eſt liber iſte uſque ad finem a principio a magiſtro andrea wall de baltzheim anno domini 1454 cooperante hainrico nithart de ulma in ſtudio papienſi, in quo tunc floruit almanorum nacio; nam tres marchiones de niderbaden in eodem ſtudio tunc ſtuduerunt, Joannes, Georius et Marcus fratres, et quidam bavarie iohannes filius . . . et dominus ortlieb de brandis dominus meus, otto dappifferi filius eberhardi, dominus altarbertus de ibis, quidam nobilis Gotzfeld, Georius haſl de herbipoli, tunc iuriſtarum rector, et frater ſuus Johannes et alii multi, qui tunc omnes operam legum atque canonum ſtudio impendebant.*' ‚*altarbertus de ibis*' ist zweifellos Albrecht von Eyb

(*,Ibensis'* nennt er sich 1452), aber auch sonst ist die Gesellschaft höchst interessant: der öfters genannte Ulmer Heinrich Neidhart, dann der spätere Kardinal Georg Hesler, der, wie an anderer Stelle erwähnt ist (S. 64), mit einem Paveser Universitätslehrer, mit Balthasar Rasinus auch im Briefwechsel stand; ferner die Herren von Brandiso und Truchsefs von Waldburg (vgl. S. 204), endlich neben dem späteren Magdeburger Erzbischof die drei Badenser Prinzen, unter ihnen die beiden Kirchenfürsten von Trier und Metz, die wir, von der Widmung abgesehen, zu Eyb nicht in Beziehung zu bringen wufsten (S. 179 bitte ich Jakob von Trier in Johannes von Trier zu verbessern). Über die drei anderen, speziell über den neben Neidhart ausdrücklich als Humanisten bezeichneten Andreas Wall kann ich augenblicklich nichts Näheres angeben. — S. 161 ff. Wie weit die Plautusinterpretation des Balthasar Rasinus auf die von Schepfs (Blätter für das bayerische Gymnasialwesen 16, S. 97 ff.) nachgewiesene Thätigkeit des Antonio Beccatelli, der sich vor 1435 in Pavia mit der Kommentierung des Plautus beschäftigte, zurückgeht, sollte einmal im Interesse der Geschichte der klassischen Philologie untersucht werden. — S. 191. Vgl. u. S. 272. — S. 199. Centona vgl. u. S. 269. — S. 213 f. *,Alberti ab Eyb Margarita'* handschriftlich auch im Würzburger Papiercodex M. ch. f. 59. — S. 217 ff. Johanns Rede auf dem Mantuaner Kongrefs (vgl. S. 172) hat Joachimsohn (s. bei ihm S. 163 u. 166, vgl. auch 185) handschriftlich aufgefunden. — S. 277 ff. Hieronymus Rotenbeck hat auch eine *Commendatio poesis vltra legistas'* verfafst (vgl. die Angabe im Cod. lat. Mon. 3941, fol. 102) ob sie mit dem Streit Heimburg-Rot-Eyb-Beier irgendwie zusammenhängt, weifs ich nicht zu sagen. — S. 301 ff. vgl. jetzt die Vorrede dieses Buches. — S. 326. Nicht unbeachtet hätte hier das mir freilich auch heute noch nicht unmittelbar bekannte und von der Litteraturgeschichte anscheinend fast völlig übersehene Werk des Kulmer Stadtschreibers Konrad Bitschin *,Labyrinthus vitae coniugalis'* bleiben sollen, das handschriftlich in zwei starken Bänden der Königsberger Universitätsbibliothek (Hs. 1310 u. 1304) erhalten ist; dieselbe Bibliothek bewahrt auch in der Hs. 1762 des Autors Konzept. F. Hipler, der in den Monumenta Germaniae Paedagogica eine Ausgabe der pädagogischen Abteilung des Werkes vorbereitet und einstweilen in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 2, S. 1 ff. einige Andeutungen giebt,

bezeichnet das Werk als ‚eine Gesellschafts- und Staatslehre, wobei aber alle Gebiete des Wissens, Philosophie und Theologie, Jurisprudenz und Medizin, Pädagogik und Politik, Strategik und Kriegsrecht, Sozial- und Finanzwissenschaft mehr oder minder ausführlich zur Sprache kommen . . .‘ Interessant ist es, dafs auch hier ein ganzes Buch der neun Bücher des Werkes, das dritte, ‚über die Eigenschaften der guten und bösen Frauen‘ handelt; leider läfst sich sonst aus Hiplers Andeutungen, der hier ganz darauf verzichtet, das Werk in irgend einen litterarischen Zusammenhang zu bringen, nicht ersehen, ob unter den 174 von Bitschin benutzten Autoren sich auch antike Klassiker befinden, deren Heranziehung Bitschin als einen Vorgänger L. Blumenaus, als den ältesten Vertreter humanistischer Tendenzen im Deutschordenslande erkennen liefse. Hier ist nicht der Raum für die etwaigen Ergebnisse einer eigenen Untersuchung. — S. 330. Das mir erst nachträglich bekannt gewordene Werk des Helsingforser Sociologen E. Westermarck ‚The history of human marriage‘ (London 1891) bietet für unsere Zwecke überhaupt nichts. Für die Ehelitteratur des 16. Jhdts. sind jetzt aufser Janssen ‚Geschichte des deutschen Volkes’ Bd. 6 (Freiburg 1888), S. 390/7 noch zwei Schriften von W. Kawerau nachzutragen: ‚Lob und Schimpf des Ehestandes in der Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts’ (Preufsische Jahrbücher 69, S. 759—81) und ‚Die Reformation und die Ehe (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte N. 39, Halle 1892). — S. 355. Erwähnt sei, was bisher von niemandem, der sich mit Matthias von Kemnat beschäftigte, bemerkt wurde, dafs dieser schon wiederholt des groben Plagiats überführte Schriftsteller seiner Chronik Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz stillschweigend auch grofse Stücke des Eybschen Ehebüchleins wortgetreu einverleibt hat (D. S. I, S. 71, 1—77, 6; 4, 1—3; 5, 2—17; 6, 1—35 = Quellen und Erörterungen z. bayer. u. deutschen Geschichte 2, S. 130, 5—137, 5; 139, 21—141, 7. Ihm lag der Creufsnersche Druck von 1472 vor. — S. 356 ff. Dafs ich für den dort beginnenden Abschnitt Th. Zieglers ausgezeichneter ‚Geschichte der christlichen Ethik‘ (vor kurzem in zweiter Auflage erschienen) reiche Anregung verdanke, will ich wenigstens hier dankbar hervorheben. — S. 400 ff. hätte daran erinnert werden können, dafs auch ein anderer Didaktiker des 15. Jahrhanderts seinen Wohnsitz mit Wandgemälden verzieren liefs. Das sind die berühmten Fresken Hans Vintlers auf Schlofs Runkelstein in Tirol.

Bibliotheken und Archive,
deren Handschriften benutzt wurden.

Admont, Archiv des Benediktinerstiftes.
Augsburg, Kreis- und Stadtbibliothek.
Bamberg, Königliche Bibliothek.
Bamberg, Königliches Kreisarchiv.
Berlin, Königliche Bibliothek.
Berlin, Königliches Kupferstichkabinet.
Bern, Stadtbibliothek.
Bologna, Archiv der Grafen Nerio Malvezzi.
Coblenz, Königliches Staatsarchiv.
Eichstätt, Bischöfliches Ordinariatsarchiv.
Eichstätt, Königliche Bibliothek.
Erlangen, Königliche Universitätsbibliothek.
Eyb bei Ansbach, Pfarrarchiv.
Gotha, Herzogliche Bibliothek.
Linz, Museum Francisco-Carolinum.
London, British Museum.
Lüneburg, Stadtbibliothek.
München, Allgemeines Reichsarchiv.
München, Königliche Hof- und Staatsbibliothek.
Nürnberg, Archiv des Germanischen Museums.
Nürnberg, Königliches Kreisarchiv.
Pavia, Universitätsarchiv.
Rom, Archiv des Deutschen Nationalhospizes.
Rom, Bibliotheca Vaticana.
Rothenburg a. d. Tauber, Städtisches Archiv.
Rügland (bei Ansbach), Registratur.
Schwanenstadt (Oberösterreich), Pfarrregistratur.
Wien, Deutschordenscentralarchiv.
Wien, K. u. K. Hofbibliothek.
Wolfenbüttel, Herzogliche Bibliothek.
Würzburg, Königliches Kreisarchiv.
Würzburg, Königliche Universitätsbibliothek.

Titel der Druckschriften,
die gelegentlich nur durch die Namen ihrer Verfasser bezeichnet werden. *)

Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, her. von E. Friedländer und C. Malagola (Berlin 1887).

Agricola, W., Spalatinus, Predig von dem heyligen Ehestandt (Ingolstadt 1580).

Apuleius, Opera ed. G. Hildebrand. Editio minor (Leipzig 1843).

Argelati, Bibliotheca scriptorum Mediolanensium (Mailand 1745).

Aschbach, J., Geschichte der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (Wien 1865 bis 77).

Bensen, Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg (Nürnberg 1837).

Burlaeus, G., De vita et moribus philosophorum ed. H. Knust (Tübingen 1886, Stuttg. Litt. Ver. N. 177).

Cicero, Scripta quae manserunt omnia ed. C. F. W. Müller (Leipzig 1879—91).

Dallari, I rotuli dei lettori legisti e artisti dello Studio Bolognese (Bologna 1888).

Denifle, H., Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. 1 (Berlin 1885).

D. S. s. Eyb.

Duellius, Miscellanea I (Augsburg 1723).

Eyb, Albrecht von, Margarita poetica [= M. p.] (Basel 1495, vgl. S. 182 Anm.)

—, Deutsche Schriften [D. S.], her. von M. Herrmann (Berlin 1890) 2 Bde. I. Das Ehebüchlein. II. Die Dramenübertragungen.

—, Spiegel der Sitten [Sp. d. S.] (Augsburg 1511).

Eyb, Ludwig von, Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten, her. v. C. Höfler (Bayreuth 1849).

Falckenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium (Frankfurt und Leipzig 1733).

Familienbuch s. S. 5 Anm. u. S. 30.

Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi Bd. 7 (1789).

Fey, J., Albrecht von Eyb als Übersetzer. Hallenser Diss. 1888).

Günther, O., Plautuserneuerungen in der deutschen Litteratur des 15. bis 17. Jh. (Leipzig 1886).

Gurckfelder, W., Stamm der von Eyb im land zu Francken, her. v. J. C. M. Laurent: 34. Jahresber. des hist. Vereins von Mittelfranken (1866) S. 63 ff.

*) Es bedarf kaum einer besonderen Hervorhebung, dafs hier nicht eine der beliebten Prunktafeln, sondern lediglich eine dem Leser in praktischer Hinsicht schwer entbehrliche Zusammenstellung vorliegt. Vornehmlich mufsten hier die Klassikerausgaben aufgeführt werden, nach denen im Text citiert wird.

Höfler, s. Ludwig von Eyb.
Hofmann, B., Barbara von Hohenzollern: 41. Jahresbericht d. hist. Vereins f. Mittelfranken.
Joachimsohn, P., Gregor Heimburg (Bamberg 1891).
Jung, Miscellanea (Frankfurt und Leipzig 1735—46).
Juvenalis, Satirarum libri V ed. C. F. Hermann (Leipzig 1883).
Kaemmel, O., Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit (Leipzig 1882).
Kaufmann, G., Geschichte der deutschen Universitäten. Bd. I. (Stuttgart 1888).
Lactantius, Opera in der Patrologia Latina 6 und 7 (Paris 1844).
Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe (Rom 1875).
M. p. s. Albrecht von Eyb.
Macrobius ed. F. Eyssenhardt (Leipzig 1868).
Malagola, C., J rettori nell'antico studio e nella moderna università di Bologna (Bologna 1887).
Malagola, s. Acta nationis Germanicae.
Markgraf, Johann IV von Breslau: ADB. 14, S. 186 ff.
Maximianus in Poetae Latini minores ed. A. Baehrens (Leipzig 1883).
Mayer, A., Thesaurus novus iuris ecclesiastici (Regensburg 1791—3).
Memorie e documenti per la storia dell' università di Pavia (Pavia 1877—8). 3 Bände.
Muck, G., Geschichte von Kloster Heilsbronn (Nördlingen 1879).
Müller, Joh., Vor- und frühreformatorische Schulordnungen (Zschopau 1885—6).
Muther, R., Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland (Jena 1876).
Oetter, Historische Beschreibung des Wappens der Herren von Eyb (Augsburg 1784).
Ovidius ed. K. Merkel (Leipzig 1884—89).
Pamphilus, De amore ed. Baudouin (Paris 1874).
Petrarca, F., De remediis utriusque fortunae. 5. ed. (s. l. [Esaias le Preux] 1613).
Plautus, Comoediae rec. F. Ritschl. 2. Auflage. (Leipzig 1871) aufser ‚Mostellaria' u. ‚Cistellaria'; von dem einen Stück wurde die erste Ritschlsche Ausgabe, von dem andern die von L. E. Benoist (Lyon 1863) benutzt.
Prantl, C., Geschichte der Ludwig-Maximiliansuniversität (München 1872).
Prudentius in Patrologia Latina 60 (Paris 1862).
Ritschl s. Plautus.
Robolini, Storia di Pavia. Bd. 5 Abt. 2 (Pavia 1836).
Röhricht, A. und Meissner, H., Deutsche Pilgerreisen (Berlin 1880).
Röhricht, A., Deutsche Pilgerreisen (Gotha 1889).
Rotuli s. Dallari.
Savigny, F. C. v., Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter (Heidelberg 1834 ff.).
Sax, J. v., Die Bischöfe und Reichsfürsten v. Eichstätt (Landshut 1884).
Schmid, H., Catalogus Codicum Cremifanensium (Linz 1877—81).
Schneider, Ph., Die bischöflichen Domkapitel (Mainz 1885).
Seneca, Tragoediae edd. R. Peiper et G. Richter (Leipzig 1867).
Sp. d. S. s. Albrecht von Eyb.
Stäudlin, Geschichte der Lehren und Vorstellungen von der Ehe (Göttingen 1826).
Stobbe, O., Geschichte der deutschen Rechtsquellen (Braunschweig 1860 bis 1864).

Strauch, Ph., Deutsche Prosanovellen des 15. Jhs. II. Grisardis von Albrecht von Eyb: Zeitschrift f. deutsches Alterthum 29, S. 373—443.

Straus, A., Viri insignes, quos Eichstadium genuit (Eichstätt 1799).

Suttner, Bibliotheca Eystetensis dioecesana (Eichstätt 1866 f.).

Szamatólski, S., Ulrichs v. Hutten deutsche Schriften (Strassburg 1891).

Terentius, Comoediae ed. A. Fleckeisen (Leipzig 1884).

Tibullus in Catullus Tibullus Propertius ed. L. Müller (Leipzig 1885).

Valerius Maximus ed. C. Halm (Leipzig 1865).

Vergilius, Bucolica, Georgica, Aeneis ed. O. Güthling (Leipzig 1886).

Vitruvius, De architectura ed. V. Rose et. H. Müller-Strübing (Leipzig 1867).

Vogel, W., Des Ritters Ludwig von Eyb des Älteren Aufzeichnungen über das kaiserliche Landgericht (Erlangen 1867).

Voigt, G., Enea Silvio de' Piccolomini. 3 Bde. (Berlin 1856—63).

—, Wiederbelebung des klassischen Altertums. 2. Auflage. 2 Bde. (Berlin 1880—1).

Weissenborn, J. C. H., Akten der Erfurter Universität = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 8. 2 Bde. (Halle 1881—4).

Wyle, N. v., Translationen, her. v. A. v. Keller (Stuttgart 1861, Litt. Ver. N. 57).

Zahn, J. v., Über ein Admonter Formelbuch des 15. Jahrhunderts: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 17, S. 33 ff.

Register.

Abraham v. Reggio 154.
Absberg, Georg v. 270. 276/7.
—, Ursula v. 270.
Accursius Pisanus 61.
Ackermann v. Böhmen 417.
Aeneas Sylvius 4. 99. 128/9. 131/2. 157/8. 160. 171. 177. 179. 203. 216/7. 219. 229. 236. 240. 257. 286.
Aesopus 188.
Albanus 287. 289 ff. 298 ff. 342. 355.
Alberti, A. 67.
Albertus Magnus 128. 361/2.
Albrecht Achilles 22/3. 216. 232. 244 ff. 265. 276/7. 400.
Al-Ghazzali 362.
Allenblumen, J. de 44.
Altdorfer, G. 124 ff. 130.
Ambrosius 352. 371/4.
Ammanati 251.
Amorbach, J. 184. 212/3.
Anacletus 361. 377.
Ancharano, P. de 144.
Ansbach 40. 265.
Anshelm v. Canterbury 361.
Anthropogonie 338.
Anton, Bischof v. Bamberg 96. 109. 203.
Antoninus Florentinus 364. 368.
Antonius, J. 158.
Apollonius v. Tyrus 151.
Apuleius 93. 112. 114. 190. 214. 273. 279. 281. 283. 346. 349. 350. 353/4. 360.
Arberg 25.
Aretinus, Carolus s. Lepidus.
—, Leonardus s. Bruni.
Aristoteles 166. 177. 221. 316. 329. 362.
Ars dictandi 176.
Ars moriendi 363. 366/8.
Astrologie 401 ff.
Athenagoras 319.
Aufsefs, F. v. 115.
Augsburg 221. 228.
Augustinus 319. 327. 360/1. 371.
Aurispa, J. 89.
Autorkorrektur 209.
Averroes 362.
Avianus 94. 188.
Avicenna 362.
Baier, A. 137 ff. 157/8.
Bamberg 82. 95 ff. 109/10. 195. 233/4. 236. 263/4. 398/9. 422/3.
Barbara 98 ff.
Barbara v. Mantua 158. 173. 248 ff. 340.
Barbaro, F. 277. 323 ff. 331/2.
Barbatia, A. de 76.
Barbatus 99.
Bardewick 121.
Bartolomaeus v. Salerno 407.
Bartolus 144.
Barsiza, G. 51. 159. 177 ff.
Basel 212; Konzil zu B. 70.
Basilius 361.
Bavarus s. Baier.
Bayern und der Humanismus 2.
Beauvais, Vincenz v. 361. 363.
Beccatelli, A. 51. 77. 188. 195. 232. 424.
Beda 361.
Beichtlitteratur 363.
Benzi, U. 154.
Berg, C. u. S. v. 98.
Bernhardus, St. 160. 361.
Berthold v. Regensburg 321. 327/8.
Besozzi, P. 165.
Bessarion, Kardinal 194.

Betulius, Xystus 296.
Bibel 315 ff. 371.
Bibliothek 84. 253/4. 256 ff.
Bitschin, K. 424 f.
Blockbücher 404. 406. 407.
Blumenau, L. 158/9. 425.
Blumenstock, H. 213.
Boccaccio, G. 166. 266. 286 ff. 297. 302/3. 339. 356/7.
Bock, J. 43.
Boethius 93. 190.
Bologna 83. 87. 119 ff.; B.er Litteratur 126. 152 ff. Vgl. auch Universitäten.
Bomersfelden, H. Truchsefs v. 214.
Bonacursius 160. 292 ff.
Bossen, F. 36.
Bossi, G. 57.
Bottilstede, H. de 44.
Bottus, L. 186.
Brand, P. 123.
Brandiso, O. v. 204. 423/4.
Breitkopff, G. 213.
Breviarium 146.
Breslau 129; vgl. auch Universitäten.
Briefsteller 257; s. auch ars dictandi.
Brochsel, St. 71.
Bruni, L. 102. 122. 186. 287/8. 293/4. 297. 339. 352.
Buchbinderarbeit 142/3.
Burlaeus, G. 191. 272/3. 275. 278/9. 282/3. 350/2. 354. 377.
Caesar 93. 112. 190. 350.
Caesar, P. 210.
Canichiolus (dialogus) 89.
Capranica 366/7.
Castro, P. de 220/1.
Castronovo, A. de 169.
Catanius, A. 158.
Cato 188. 360.
Celsus, Au. Cornelius 78.
Celtis, C. 313.
Chaldarinus 144.
Chiemsee 124. 138.
Chiromantie 403.
Chrysostomus 319. 329. 361.
Cicero 87/8. 112. 92. 135. 147 ff. 157. 166. 175/8. 186. 189. 218. 221. 224. 228. 263. 273. 282. 347. 349. 350. 352. 354/5. 361.
Cilli, U. Graf v. 129.
Citatsammlung 91 ff.
Claudianus 86.
Clingen, A. in der 238.
Clemens v. Alexandria 318/9.
Colores rhetoricales 180.
Conrad v. Rothenburg 35.
Cordiale 368.
Cornatus Siccius 79. 158.
Costa, St. 52.
Curtius Rufus 93. 112. 190.
Cubicularii 171/2.
Cusa, Nicolaus v. 50. 138.
Cyprianus 199. 329. 361.
Czernahora s. Prothasius.
Damianus, Petrus 361.
Decamerone, deutsch 286 ff.
Demokratie 110.
Deutscher Orden 35 ff.
Deutsch-sprachlicher Unterricht 37.
Dialektik 63.
Didymus 361.
Diogenes Laertius 191. 272.
Diplovataccius, Th. 164.
Discipulus s. Herolt.
Domkapitel 41. 82. 95. 97/8. 114. 231. 274. 358.
Doktorreden 159.
Doktorprüfung 167.
Dramaturgisches 382 ff.
Duckelhausen 217.
Eck, J. 418.
Eglauer, K. 83.
Ehe und Ehelitteratur 159. 222. 265. 276 ff. 315 ff. 327 ff. 369. 425.
Eich, J. v. s. Johannes III. v. Eichstätt.
Eichstätt 15/6. 24/5. 41/2. 71. 155. 215. 233. 264. 302. 398. 417/8.
Eilsich, H. v. 146.
Elsafs, Humanismus im 2.
Emblemgedichte 400 ff.
Ennodius 361.
Epistolographie 180.
Erbauungslitteratur 363/4.
Erfurt s. Universitäten.

Erhardus v. Duckelhausen 217/8.
Erlichshausen, G. v. 240 ff. 248.
Eschatologie 363. 366/8.
Ethik, christliche 356 ff.
Eulenspiegel 391.
Eusebius 361.
Excerpte 84/5. 91 ff. 145/6.
Eyb, Familie 5 ff. Wappen 91.
Eyb, Anselm v. 248. 255.
—, Conrad v. 40.
—, Gabriel v. s. Gabriel v. Eichstätt.
—, Georg v. 10. 32.
—, Johannes v. 13 ff. 203. 418.
—, Ludwig v. (der Vater) 8. 9—11. 20 f.
—, Ludwig v. (Bruder) 8. 10/2. 16. 21—33. 40/1. 49. 50. 53 ff. 110/1. 116. 233/4. 244. 253. 277. 399. 417.
—, Ludwig v. (Neffe) 97.
—, Magdalene v. 41.
—, Margarethe v. 9. 10. 12/3.
—, Martin v. 8. 9. 12. 14. 241.
—, Martin v. (16. Jh.) 422/3.
—, Sigismund v. 224. 227. 255. 271. 418.
—, Wilhelm v. 10. 20/1. 32/3. 38—41. 80. 418.
Eybburg 26.
Facius, B. 77.
Fastnachtspiel 104. 377.
Faventia, Andreas de 74. 78.
Fehden 32. 342 ff.
Ferrusini, G. 62/3.
Filelfo, F. 51/2. 58. 61. 94. 128. 154. 160. 165 ff. 186. 188. 191.
Fliscus, St. 179 ff.
Flok, J. 219.
Florenz 48.
Florian, Bruder 312.
Folz, H. 395.
Forchtenauer, W. 131.
Foscari, J. 78.
Franken und der Humanismus 2/3.
Frankreich 213. 286.
Frauen, Litteratur über die 102 ff. 266 ff. 301/2. 321/2. 335/6. 340.
Friedrich I. v. Brandenburg 158.
Friedrich III., Kaiser 128-30. 236. 247.
Fries, P. 239.
Füetrer, U. 27.
Fulgentius 361.
Gabriel, Bischof v. Eichstätt 26. 379. 417.
Galeazzo 194/5.
Galeottus v. Narnia s. Marci.
Gamfredus 86.
Georg, Bischof v. Bamberg 233. 245. 358.
Georg, Bischof v. Metz 202. 423/4.
Geomantie 403.
Georg v. Trapezunt 177.
Gerpstede, H. de 43.
Gesner, C. 418.
Gesta Romanorum 290 ff.
Glaser, M. 380.
Glossatoren 46.
Glossen 147/8. 162/3.
Glücksrad 402/3.
Goede, H. 261.
Goch, P. de 44.
Gonzaga, Kardinal 247. 250 ff. 254 ff.
—, Ludwig 250.
Gossembrot, S. 228.
—, S. (der Sohn) 229.
—, U. 159. 219. 223/5.
Gotzfeld, Edler v. 423.
Grammatik 63.
Grassis, L. de 169.
Gredingen, C. v. 238.
Gregorius Magnus 218. 361.
Gregor v. Nyssa 319.
Gregor v. Nazianz 361.
Griechische Sprache u. Litteratur 74. 324.
Grisardis 222. 301 ff. 343/7. 351.
Grobianischer Stil 388 f.
Gross, E. s. Grisardis (u. S. VI).
Guarino 128. 131. 159. 186. 323.
Guering, U. 210.
Guido v. Montferrat 293. 295.
Guiscard u. Sigismunda 287/8. 297 ff.
Gunthersberg, B. v. 67. 75. 87. 121/2.
Gypso, M. 88.
Hais, F. 238.
Hamer, Notar 241.

Han, U. 211.
Hartersdorf 115.
Hartlieb, J. 286.
Hartmann, J. 44.
Hafsfurt 236f. 240. 245. 253.
Heidelberg s. Universitäten.
Heimburg, G. 133/6. 159. 261/2.
Heldburg, J. v. 220. 252. 266.
Heller, J. 71. 79. 152. 222/3.
Hemerlin, F. 1. 261. 286. 294. 327.
Hennberg, Ph. v. 115.
ad Herennium, Rhetorik 92. 176ff. 225.
Hermogenes v. Tarsus 177.
Heriag, Loy 226.
Herolt, J. 362.
Hesler, G. 64. 423.
—, J. 423.
Hieronymus 157. 194. 218. 269. 302. 304. 306ff. 316. 319. 320. 329. 360/1. 371. 377.
Hildebertus 361.
Historische Schriften 140.
Hochfeder, G. 379.
Hochzeitslitteratur 159. 195. 325.
Hofsprache 388.
Hohenzollern 9. 10. 22. 24. 232ff.
Homer 329.
Horaz 86. 228.
Hüttinger, W. 18.
Huff, J. 379. 386/7.
Humanismus in Italien 47ff.
Hussiten 161.
Jacob, C. 380.
Jacobus v. Duckelhausen 217/8.
Immel, H. 242.
Immermann, K. 287.
Ingolstadt s. Universitäten.
Inkunabeln 208ff.
Innocentius III. 218. 343. 354.
Invektiven 274.
Josephus 157.
Johannes, Bischof v. Augsburg 203.
— III., Bischof v. Eichstätt 139. 157. 172. 203. 215ff. 226. 229. 230. 232ff. 424.
—, Erzbischof v. Magdeburg 67. 126. 182/3. 194/5. 423/4.
Johannes, Erzbischof v. Trier 179 (vgl. S. 424). 202. 423/4.
—, Bischof v. Würzburg 235ff. 265.
—, Augustiner 239. 240. 251. 255/6.
— v. Gamundia 404. 406.
Ipphofen 240. 244. 252.
Isidorus 360/1.
Italien und Deutschland 45/6.
Jurisprudenz 1. 14/5. 43. 46/8. 52. 68. 73/5. 143/4. 163. 169. 220. 222/3. 256. 258ff. 314. 327. 356/7. 369. 377. J. u. schöne Litteratur 104. 133ff.
Juvenalis 149. 157. 187. 278/9. 281. 337. 347. 349.
Käsenbrot, A. 203.
Kalender 403/4. 406.
Kamer, G. v. 17.
Kanzelberedsamkeit 198.
Kanzlei 138; kaiserliche 129. 130. 216; päpstliche 171. 257.
Karoch, S. 227. 422.
Kaslin, W. 65.
Kemnat, M. v. 222. 425.
Kere, B. v. d. 236ff.
Klerus, Sittenlosigkeit des 195. 217.
Kindererziehung 325. 336.
Kindsberg, G. v. 242.
Kintzberg, J. de 36.
Kitzinger 264.
Knorr, P. 18. 24. 261.
Koberger, A. 213.
Königsberg 41.
Kosmogonie 338.
Krayburg, B. v. 138/9.
Kunst, bildende 91. 226. 400ff.
Kurzmann A. 290/1.
Lactantius 135. 148. 190. 272. 283. 319. 338. 350/2. 359.
Ladislaus Posthumus 129. 132.
Lamola, J. 71/4. 76ff. 114. 158. 186. 267/8. 354. 422.
Lange, Bürgermeister 120/1. 123/4.
—, Gottfried 120ff.
—, Joh. 121/2.
Landsberg, J. v. 219.
Landshut 138.

Lavant 130.
Lateinschulen 33 ff.
Leichenreden 195.
Leipzig 213.
Leontorius, C. 213.
Lepidus 151. 156. 194. 275. 281/2. 326.
Leubing, H. 239. 261.
Lianorus de Lianoris 126.
Liebeslyrik 153.
Livius 62.
Lucanus 86. 222.
Lucianus 89.
Luder, P. 2. 181. 422.
Ludwig der Reiche 138. 226. 232. 264/5.
Lübeck 121.
Lüneburg 120.
Luther, M. 330/1.
Macrobius 92. 190. 279. 282/3. 341.
Magdeburg 195/6.
Mair, G. 221.
Malatesta, C. 293.
Mangiaria, H. 59.
Mantua 248 ff.; Kongress zu M. 172/3. 422. 424.
Mappa mundi 401.
Marci, Galeotto 157. 203.
Marcus v. Baden 204. 423/4.
Marinanovelle 151. 156. 286. 289. 297 ff. 339. 352.
Martialis 94. 188. 275.
Martianus Capella 179.
Maximianus 94. 188. 354.
Mayer, M. 261.
Medici, Lorenzo 323.
Medizin 52. 404/7.
Meinardi, J. 75.
Menander 88.
Mendel, J. 158/9. 221/2. 230.
Methodius 319.
Metrik 229.
Meyger, Chr. 75.
Miniaturen 91. 400 ff.
Montanus, M. 288.
Moringer, H. 147.
Mülich, J. 36.
Namen, deutsche 385.
Nationalgefühl 139.
Neithart, H. 423/4.
—, M. 159.
Neustetter, J. 82. 116.
Nicolus, N. 326.
Niklas von Wyle s. Wyle.
Nikolaus V. 18. 185.
Nikolaus v. Sizilien 144.
— v. Trier 94.
Notariatslehre 176.
Nürnberg 16/7. 22. 24. 29. 30. 209 228. 259. 264. 266. 312/3.
Oberto d'Alemagna 52.
Ochsenfurt 238.
Österreich und der Humanismus 3.
Orient 286.
Origenes 361.
Orosius 92. 190.
Orting, F. 36.
Otmar, J. 379.
Ovidius 86. 106. 138. 149. 187. 224. 278. 280/1. 349. 351.
Padua 402; vgl. auch Universitäten.
Pamphilus 99. 103/4. 188. 276. 422.
Pannonius, J. 203.
Pantaleon 418.
Paris 210. 213; vgl. auch Universitäten.
Parzen 402. 405. 415.
Passau 129.
Patristik 218. 318/9. 356 ff.
Paulus 318.
Pavia 63/4. 89. 126/7; vgl. auch Universitäten.
Peniaforte, R. de 321.
Perottus, N. 88. 94. 126. 158. 186. 236. 240. 247. 252.
Persius 86. 276.
Pessimismus 341.
Pefsler, B. 262/4. 343/8.
—, L. 50.
Petrarca, F. 155. 157. 159. 160. 191. 213. 273. 278/9. 282/3. 286. 302 ff. 322/3. 343. 347/9. 350. 354.
St. Petro, B. de 75/6. 186. 343. 353/5.
Petrus Lombardus 320/1. 362.
Peuerbach, G. 181.

Pezzardi, A. 161.
Pfaff, G. 242.
Pfalz, die, und der Humanismus 2f.
Pfeffel, U. 219.
Pfründenwesen 82/3. 114. 231.
Piccolomini, Enea Silvio s. Aeneas.
—, Francesco 251.
Pirckheymer, J. 71/2. 79. 152. 157. 159. 422.
Pisani, U. 90. 151. 156. 194. 275. 279ff. 346. 348. 351. 381.
Pius II. s. Aeneas Sylvius.
Plaghal, S. 261.
Planetendarstellungen vom 14—16 Jh. 401ff.
Planck, St. 211.
Platina, B. 294.
Plato 122/3. 135. 166. 316.
Plautus 53. 87. 93ff. 112. 150/1. 156. 161ff. 192. 273. 275/6. 278/9. 281ff. 346/8. 359. 380ff. 424.
Pleske, J. 74. 158.
Plutarchus 191. 272. 318.
Poesie, Berechtigung der 356f. 359f.
Poeta 200.
Poggio, F. 89. 122. 128. 136. 186. 195. 273. 277. 286. 293. 305. 323. 326.
Politik 368/9.
Porlin, A. de 67.
Predigt 107/8. 257. 327/8.
Preufsen und der Humanismus 3. 425.
Prosaerzählung 285ff.
Prosper 188.
Prothasius, Bischof v. Olmütz 203.
Prudentius 94. 188. 348.
Prüs, J. 212.
Puteo, J. de 169.
Quintilian 177/8. 228. 359.
Rabenstein, J. de 74.
Rad, L. 128.
Rasinus, B. 53. 56—65. 94. 107. 109. 158. 161ff. 186. 193. 202. 387. 424.
Ratschlagbücher 259ff. 264.
Ravenna 228.
Rebdorf 229. 302. 312.
Rechtsgutachten 222. 232/3. 259.
Regensburg, Reichstag v. 246/7.
Reichenau, W. v. s. Wilhelm v. Eichstätt.
Rhetorik 37/8. 63. 133ff. 174ff. 194. 197ff. 224.
Ricci, G. G. 163. 167. 169.
Ringmannus Philesius 212.
Rittersprache 390/1.
Roensch, P. 65. 75.
Roithammer, Th. 83.
Rom 123/5. 127ff. 131. 210/1. 228. 230. 237ff. 250ff.
Romitibus, P. de 220.
Roncius, M. 194.
Rorizer 226.
Rot, J. 127ff. 160. 424.
Rota, päpstliche 239ff.
Rotenbeck, H. 158. 222. 228ff. 312. 424.
Rothenburg o. T. 33ff.
Rudolf, Bischof v. Würzburg 358.
Rüdesheim, Dietrich v. 75.
—, Rudolf v. 247.
Ruprecht, Bischof v. Regensburg 202.
Rynhofen, N. v. 236.
Rynmann, J. 379.
Saccus, Cato 52. 154. 163ff. 169ff. 188.
Sachs, H. 288. 379. 380.
Sallustius 225.
Salisbury, Johannes v. 360.
Salomonis, Proverbia 188.
Salutato, C. 343. 344. 347.
Salzburg 132. 138.
Sapiens 188.
Saunsheim, E. v. 40.
Savonarola, M. 161.
Schaller, L. 71.
Schauspielkunst 135.
Schedel, Hartmann 54. 99. 102. 155ff. 229. 266. 409.
Scheu, St. 36.
Schlick, C. 12.
Schlüpfriges 102. 153/4. 388. 394.
Scholastik 198. 221. 320/1. 324. 360ff.
Schreck, J. 39.
Schütz, C. 72. 157. 261.
Schwaben und der Humanismus 2/3.

Schwanenstadt 83.
Schwerin 123.
Sebastian, hl. 97. 398/9.
Seideneer, Th. 158.
Seneca 194. 278. 280/1. 329. 346.
— (Sententiae) 360/1.
Sensenschmidt, J. 208 f.
Septem artes liberales 37/8. 43. 63. 78. 175.
Sesselmann, F. 18.
Sforza, Francesco 56. 59. 62. 64/5.
Siccius s. Cornatus.
Sidonius 361.
Siponto, Nicolaus, Erzbischof v. s. Perotti.
Sittengeschichtliches 314/5. 322. 327. 390; vgl. auch Ehe, Klerus etc.
Sociales 369.
Sommersdorf 5. 8. 11. 26. 253/4. 399.
Spangenberg, C. 418.
Speculum morum 374.
Speculum mundi 86.
Speculum poetriae 85. 188. 378.
Spiegel des Sünders 365.
Sprichwörtliches 391/2.
Stainhöwel, H. 286.
Statius 86. 94. 187. 263.
Stein, Hertnit v. 74. 121. 399.
Steiner, H. 380.
Stettin 264.
Steyndorffer, M. 380.
Stilistik 176. 178/9. 388/9. 395/6.
Stobaeus, J. 318.
Stoll, J. 210.
Strafsburg 212.
Studenten, deutsche, in Italien 48/9. 66 ff. 119 ff. 220 ff. 225. 257.
Stürmer s. Neustetter.
Sünden- und Tugendstreit 365/6.
Summa Astesana 363.
Summa Galensis 368.
Sylvius s. Aeneas Sylvius.
Synonyma 179. 395.
Syntax 396.
Tancredus v. Bologna 327.
Tann, Hans u. Heinz v. d. 242 ff.
Tegernsee, Bernhard v. 218.
Teglacius, G. 159. 186.
Terentius 53. 55. 80. 84. 87/8. 112. 191/2. 222/3. 228. 263. 276. 280/1. 346/9. 350. 352. 359. 360. 384. 389. 390/1.
Tertullian 319. 360/1.
Testament 367. 377.
Thanner, J. 213
Theologie 217/8. 327.
Theophrastus 158/9. 316 339.
Thomas v. Aquino 320/1. 361/3.
Thunfeld, Ch. v. 115.
Tibullus 152. 157. 278.
Trithemius, J. 418.
Tröster, J. 131.
Truchsefs, Erhard 399.
Trunksucht, Gegen die 341.
Türkenfrage 135.
Übersetzungen lat. Klassiker 380 ff.
Übersetzungskunst 296 ff. 380 ff.
Uffenheim 400.
Ugolinus Parmensis s. Pisani.
Ulpianus 269.
Universitäten 35. 44. 147. 193. — Bologna 65. 158. 165. 167; Breslau 130; Erfurt 19. 20. 43. 121; Heidelberg 99. 181. 221; Ingolstadt 226; Padua 64. 72. 79. 99. 129. 203. 220.-223/4; Paris 202; Pavia 49 ff. 57. 63/4. 70/1. 151. 161. 203/4. 224. 423/4; Wien 181. 216. 221/2.
Universitätsreden 195. 257.
Vaganten 38.
Valerius Maximus 84. 90/1. 112. 114. 135. 191. 223. 263. 269. 271/3. 278/9. 281/2. 343/6. 348/9. 350. 352/5. 377.
Valla, L. 51. 89. 128. 133. 166.
Veggio, M. 51. 268.
Vergerius, P. 277 f.
Vergilius 86. 187. 199. 200. 224. 228. 230. 273. 282/3. 346.
Vicomercato, J. de 64.
Victor de Flandria 74.
St. Victor, Hugo u. Richard v. 320. 361.
Villedieu, A. de 86.
Vintler, H. 425.

Vischer, P. 130.
Visconti, A. 53.
Viti, P. 400.
Vitruvius 92. 190. 273.
Vos, J. 43.
Vofs, J. H. 152.
Vulgata 218.
Vulpes, N. 88. 126. 158.
Waldburg, O., Truchsefs v. 204. 423/4.
Wall, A. 423.
Wandgemälde 400 ff.
Wemding 128.
Werdenberg, H. v. 203.
Wertheim, Graf H. v. 24.
Wien 132; s. auch Universitäten.
Wildenholz, J. 256.
Wilhelm II., Bischof v. Eichstätt 159. 222 ff. 254/5. 358.
Wimpheling, J. 214.
Wittenweiler, H. 285. 326.
Wolmershausen, Herren v. 9. 10.
Würsung, M. 380.
Würzburg 242/3. 264. 399.
Wyle, N. v. 2. 4. 173. 201. 249. 269 ff. 276. 286. 288. 294/5.
Xenophon 122. 316.
Zamorensis, Rodericus 368.
Zenner, J. 261.
Zigler, T. 43/4.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

